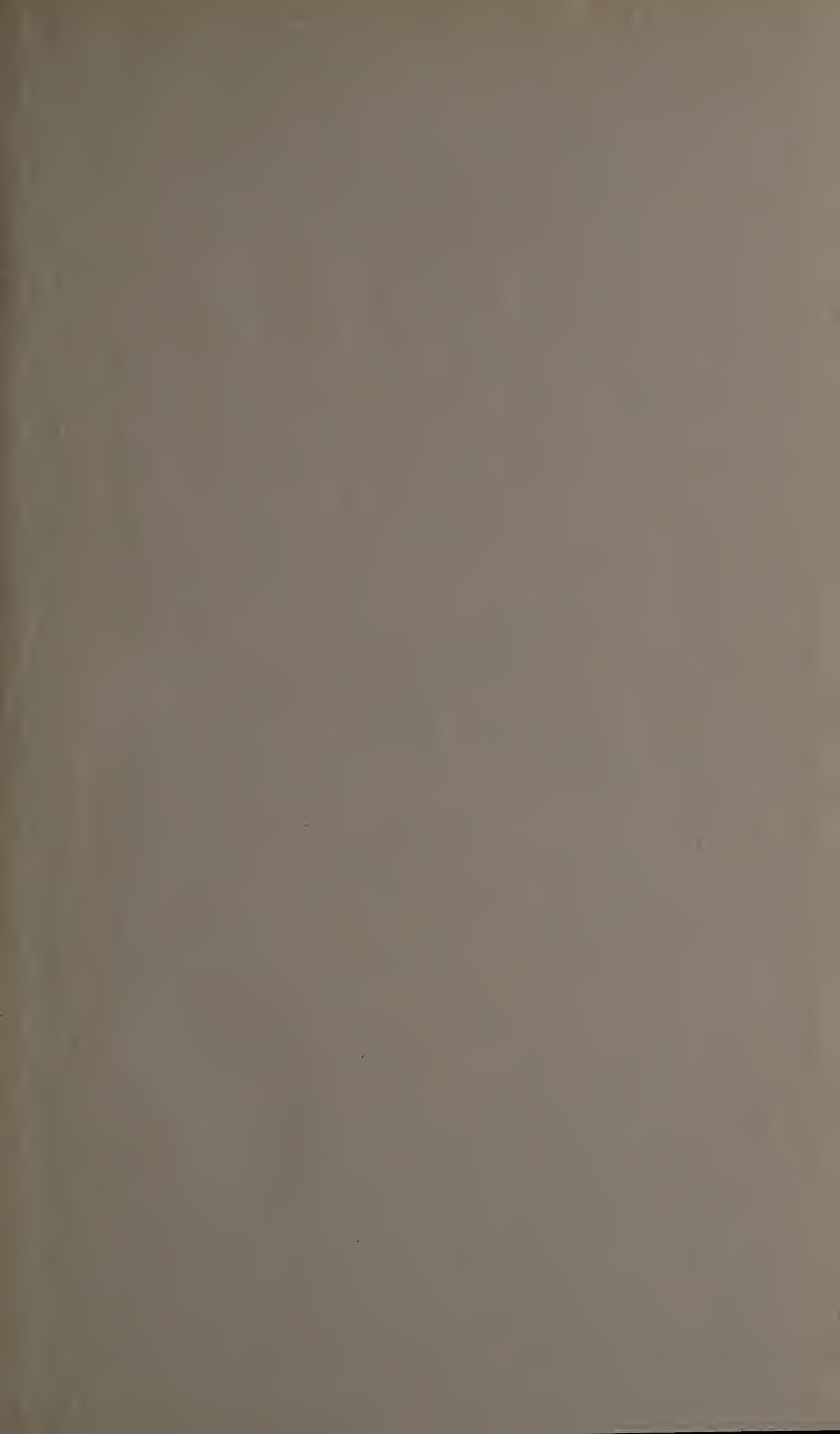



EX-
LIBRIS
AMERICAN FOUNDATION
FOR THE BLIND INC.







Die Blindenwelt

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Reichs-Spitzenverband der deutschen Blinden
Erscheint am Anfang eines jeden Monats.
Zu bestellen bei jedem Postamt.
Vierteljahresbezugspreis 75 Pfg. Preis der Einzelnummer 50 Pfg.
Anzeigenpreis:
Für die dreigespaltene Kleinzeile oder deren Raum (3 mm hoch) 60 Pfg.,
Verbandsmitglieder erhalten 33 1/3 % Rabatt.
Redaktionsschluß am 15. eines jeden Monats.

Verantwortlich für Schriftleitung
und Verlag
W. v. Gersdorff,
Verbands-Geschäftsführer,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33
Fernsprecher: F 5 Bergmann 2388

Postscheck-Adresse: Berlin NW 7, Konto-Nummer 17118

Bankverbindung: Dresdner Bank, Berlin Depositenkasse W 2, Berlin-Tempelhof, Hohenzollernkorso 1

20. Jahrgang | **Januar 1932** | **Nr. 1**

Inhalt:

Wichtige Bekanntmachungen.

1. Wir weisen darauf hin, daß die vom Verband herausgegebenen Zeitschriften „Die Gegenwart", Zeitschrift für Wissen und Unterhaltung, sowie die für die berufliche Fortbildung dienenden Fachzeitschriften „Die Musikrundschau", „Der blinde Klavierstimmer", „Das Blindenhandwerk" und „Die blinde Handarbeiterin" auch für das Jahr 1932 zu den bisherigen Bezugspreisen erscheinen. Ab- und Neubestellungen auf diese Zeitschriften, sowie Adressenänderungen bitten wir noch im Monat Januar an die Verbands-Geschäftsstelle gelangen zu lassen und gleichzeitig für Neubestellungen das Bezugsgeld auf das am Kopf d. Bl. vermerkte Postscheckkonto des Verbands einzuzahlen. (Siehe auch Anzeigenteil.)

2. Wir haben mit Beginn des 20. Jahrgangs der „Blindenwelt" ab Januar 1932 eine Aenderung in der Berechnung der Anzeigengebühren insofern eintreten lassen, als künftig die Anzeigentexte nach dem Raum berechnet werden, den sie beanspruchen. Hiernach kostet die dreigespaltene Kleinzeile 3 mm hoch oder deren Raum 60 Pfg. Bei mehrmaligem Abdruck der Anzeige wird Rabatt gewährt. Verbandsangehörige genießen in allen Fällen 33⅓ % Ermäßigung. Die Zahlung der Anzeigengebühr erfolgt in Zukunft schon bei der Bestellung, für Daueranzeigen auch nach Vereinbarung.

Zum neuen Jahr!

Mit dem Jahr 1932 kann der Reichsdeutsche Blindenverband auf ein zwanzigjähriges Bestehen zurückblicken. Zwei Jahrzehnte, reich an Arbeit und Sorgen, liegen hinter ihm; und doch ist es die Zeit gewesen, in der der Reichsverband von kleinen Anfängen zu einer kräftigen, wohlgegliederten Organisation emporgeschritten ist. Man kann mit Sicherheit sagen, daß es keinem Kreis körperlich so sehr behinderter Menschen in Deutschland, ja auch in anderen Staaten, möglich gewesen ist, in erfolgreicher und zielbewußter Form an der Gestaltung des eignen Geschicks mitzuarbeiten. Auf den Gebieten der Berufsförderung, Altersversorgung, Erholungs- und Kurfürsorge, Erleichterungen im Verkehrswesen, Steuerermäßigungen, des Schrifttums und der allgemeinen Lebensfürsorge wurden manche großen und kleinen Vorteile und Verbesserungen in unermüdlich zähem Ringen erreicht. Ein kleiner Kreis treuer Freunde hat in den vergangenen Jahren den deutschen Blinden in freundschaftlicher, verständnisvoller Zusammenarbeit zur Seite gestanden und auf vielen Gebieten bahnbrechend gewirkt. Ihnen allen, mögen sie in der Eigenschaft als Beamte des Reiches, der Länder oder der Gemeinden, als führende Männer der Verwaltung, des Wirtschaftslebens und der Blindenlehrerschaft mit uns gearbeitet haben, ihnen allen rufen wir heute bei Beginn des dritten Jahrzehnts der Verbandsarbeit ein herzliches „Habet Dank" und „Glück auf" zu!

Schwere, harte Zeit liegt vor uns, und kaum scheint noch das Maß der Entbehrungen, das schon heute Tausenden unserer Schicksalsgefährten auferlegt ist, größer werden zu können. Ein doppelter Ruf möge daher zu Beginn des Notjahrs hinausgesandt werden: Helft den deutschen Blinden, indem Ihr ihnen Arbeit und Verdienst gebt oder bietet ihnen eine gesicherte Versorgung in Form einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente!

Für die deutsche Blindenschaft möge aber die Zeit der Not ein Mahnruf sein, fest zusammenzuhalten im engsten Kreise des Vereins, im Landes- oder Provinzverband und im Reichsverband. Vielleicht wird es uns dann dank solidarischen und freundschaftlichen Zusammenhaltens möglich sein, auch der bevorstehenden Not die Stirn zu bieten.

Der Vorstand
Dr. L. Gäbler-Knibbe,
Vorsitzender.

Aufruf zur deutschen Blindenkundgebungswoche.

Der Verwaltungsrat des Reichsdeutschen Blindenverbands hat in seiner Sitzung vom 28. und 29. Mai 1931 u. a. den Beschluß gefaßt, angesichts der fortschreitenden Verelendung der Friedensblinden eine allgemeine Blindenkundgebungswoche durchzuführen (s. Augustnummer 1931 d. Bl. Seite 218 ff). Der Vorstand des Reichsdeutschen Blindenverbands hat im Einvernehmen mit dem Rentenausschuß ein Vier-Männer-Komitee — bestehend aus den Herren Dr. Gäbler-Knibbe, Dr. R. Kraemer, M. Telschow und dem Unterzeichneten — eingesetzt, welches ermächtigt ist, die Blindenkundgebungswoche durchzuführen. Diese Veranstaltungen sollen einheitlichen Charakter tragen und sind entsprechende Anweisungen an die Landes- und Provinzial-Vorstände bereits ergangen. Schicksalsgenossen! In der Woche vom 13.—20. Februar 1932 sollen in allen Großstädten die Landes- und Provinzial-Blindenorganisationen eindrucksvolle Blindenkundgebungs-Versammlungen unter Heranziehung der breitesten Oeffentlichkeit veranstalten. Es wird auf die Aktivität der Landes- und Provinzial-Vorstände und die Mitarbeit der Vorstände aller großen Ortsvereine ankommen, ob sich diese Kundgebung zu einer mächtigen und eindrucksvollen Willensäußerung der gesamten deutschen Blindenschaft gestaltet. Diese Aktivität zu steigern, alle Kräfte zu mobilisieren und einzusetzen, dazu soll dieser Aufruf dienen.

Alle organisatorischen Veranstaltungen, die um den 13. bis 20. Februar 1932 gelegt sind, sollen auf diesen Termin vertagt und zu einer öffentlichen Kundgebung umgestaltet werden. Alle Mitarbeiter und Träger der deutschen Blindenbewegung sind verpflichtet, ihre ganzen Kräfte dafür einzuspannen, damit der Notruf der 35 000 erblindeten Volksgenossen an Staat und Gesellschaft, an

Behörden und Volksvertretung und an das ganze zur Hilfe bereite Volk in den Tagen der Kundgebungswoche die gesamte Oeffentlichkeit erfüllt und nicht ungehört verhallt!

Wir wissen, daß diese Kundgebung materielle und ideelle Opfer fordert. Diese dürfen aber nicht gescheut werden in unserm Kampfe gegen die fortschreitende Verelendung der Blinden, gegen die unerträglich quälende Blindennot, die gerade in der Gegenwart ins Grenzenlose wächst! Vom 13.—20. Februar 1932 wird die deutsche Blindenbewegung zeigen müssen, ob sie fähig ist, den Kampf mitführen zu helfen, um die Verbesserung der sozialen Verhältnisse der Blinden, um die Linderung ihrer jammervollen Lage, einen Kampf, welchen der Rentenausschuß seit Jahren an der Spitze der gesamten deutschen Blindenbewegung zäh und unerschütterlich führt!

Der Ernst der Lage erfordert den Einsatz aller Kräfte!

Dieses erwartet das Vier-Männer-Komitee zur deutschen Blindenkundgebungswoche vom 13.—20. Februar 1932.

M. Schöffler,
Obmann des Rentenausschusses.

München 50,
Oberländerstr. 24a.

Das Blindenrecht der vierten Notverordnung.

Von R. Kraemer.

Die „Vierte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931“ (abgekürzt NV gleich Notverordnung) bringt, wie dies nicht anders zu erwarten war, verschiedene Einschränkungen in den Leistungen der öffentlichen Fürsorge und der Sozialversicherung, die blindenrechtlich von Bedeutung sind.

Durch Aenderung von § 6 Abs. 2 der Fürsorgepflichtverordnung ist jene Vorschrift beseitigt worden, wonach den Sozial- und Kleinrentnern sowie den Gleichgestellten an öffentlicher Fürsorge ein Viertel mehr zu gewähren ist als den Empfängern der allgemeinen Armenunterstützung. Es besteht nunmehr bloß noch der bisherige Grundsatz, daß die Richtsätze für die erwähnte gehobene Fürsorge eine „angemessene Mehrleistung“ vorschreiben sollen ohne zahlenmäßige Festlegung. (NV fünfter Teil Kap. V § 1.)

Während bisher laufende Einkünfte, die der Hilfsbedürftige aus Aufwertungsansprüchen oder aus der Ablösung öffentlicher Anleihen als sogenannte Vorzugsrente bezog, bis zum Betrag von RM 270.— jährlich auf die öffentliche Unterstützung nicht angerechnet werden durften (§ 84 des Aufwertungsgesetzes und § 26 des Ablösungsgesetzes), bleibt es nunmehr den Fürsorgeverbänden überlassen, ob sie sich an diese Bestimmung halten wollen oder nicht (NV fünfter Teil Kap. V § 2).

In der Reichsversicherungsordnung ist zunächst die Schadensersatzpflicht der Berufsgenossenschaften insofern etwas eingeschränkt worden, als von jetzt an für Unfälle auf dem Weg zur Arbeitsstätte und zurück keine Entschädigung mehr gezahlt zu werden braucht, wenn dem Verletzten ein Verschulden, also Vorsatz oder Fahrlässigkeit, zur Last fällt (RVO § 545a; NV fünfter Teil Kap. II § 1). Diese Einengung des Versicherungsschutzes hat für die blinden Versicherten besondere Bedeutung, weil in der Regel die hauptsächliche Gefahr, der sie bei der Berufsausübung ausgesetzt sind, auf dem Hin- und Rückweg zur Arbeit liegt.

Den für uns wesentlichsten Einbruch in die Sozialversicherung bringt die Vorschrift, daß Kinderzuschüsse und Waisenrenten über das fünfzehnte Lebensjahr hinaus nicht mehr bezahlt werden (NV fünfter Teil Kap. IV § 1). Damit sind jene, den Ansatz zu einer allgemeinen Gebrechlichenrente darstellenden Bestimmungen aufgehoben, wonach für die wegen Gebrechlichkeit erwerbsunfähigen Kinder und Waisen von Unfallrentnern, Invalidenrentnern und Ruhegeld-Empfängern aus der Angestelltenversicherung lebenslängliche Zuschüsse und Waisenrenten gewährt wurden. Wenn auch die Zahl der auf diese Weise bisher versorgten Blinden gering sein mag, so ist doch diese Gesetzesänderung wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung für uns außerordentlich bedauerlich.

Hat ein Versicherter Anspruch auf mehrere Renten aus der Invalidenversicherung oder aus der Angestelltenversicherung oder aus beiden Versicherungszweigen, so erhält er in Zukunft nur noch die höchste dieser Renten, während die niedrigeren wegfallen. Dabei bleibt aber die sogenannte Wanderversicherung unberührt, nach der Leute, die sowohl für die Invalidenversicherung als auch für die Angestelltenversicherung Beiträge geleistet haben, eine einheitliche Rente bekommen, die sich aus den Leistungen der Angestelltenversicherung und aus dem Steigerungsbetrag der Invalidenversicherung zusammensetzt (RVO § 1254a; NV fünfter Teil Kap. IV § 4).

In Zukunft werden alle Rentenzahlungen aus der Sozialversicherung auf zehn Pfennig nach unten abgerundet (NV fünfter Teil Kap. IV § 8).

In der Invalidenversicherung ist die Wartezeit für Zwangsversicherte von 200 auf 250 Beitragswochen und für Freiwilligversicherte von 400 auf 500 Beitragswochen verlängert worden. Bei der Altersinvalidenrente beträgt die Wartezeit nunmehr 750 Beitragswochen. Ebenso hat man die Wartezeit in der Angestelltenversicherung auf fünf Jahre für Zwangsversicherte und auf zehn Jahre für freiwillig Versicherte ausgedehnt. Das Altersruhegeld, das der Angestellte mit 65 Jahren erhält, wird erst nach einer Wartezeit von 15 Jahren gewährt (NV. fünfter Teil Kap. IV § 9).

Die Invalidenrente, das Ruhegeld aus der Angestelltenversicherung und die knappschaftliche Pension ruhen von jetzt an, solange der Empfänger Krankengeld von mindestens einmonatiger

Dauer oder eine Unfallrente bezieht oder solange er auf Kosten des Versicherungsträgers in einem Krankenhaus oder in einer sonstigen Anstalt untergebracht ist. Soweit jedoch die ruhenden Renten den Betrag des Krankengeldes oder der Unfallrente übersteigen, werden sie ausbezahlt (NV. fünfter Teil Kap. IV § 10).

Die neuen Bestimmungen gelten ab 1. Januar 1932 auch für solche Versicherungsfälle, die vor diesem Zeitpunkt eingetreten sind (NV fünfter Teil Kap. IV § 11 Abs. 1 und 3).

Durch die beschriebenen Ruhensvorschriften werden also diejenigen Unfallerblindeten betroffen, die bisher neben ihrer Unfallrente noch eine Invalidenrente, eine knappschaftliche Invalidenpension oder Ruhegeld aus der Angestelltenversicherung bezogen haben. Bei Berechnung der Ruhensgrenze bleibt jedoch ein monatlicher Betrag von RM 25.— unberücksichtigt (NV fünfter Teil Kap. IV § 11 Abs. 4).

Somit wird die neue Notverordnung zur Folge haben, daß die Leistungen der gehobenen Fürsorge herabgesetzt werden, daß für die erwachsenen gebrechlichen Kinder und Waisen von Versicherten nichts mehr bezahlt wird und daß die erblindeten Unfallrentner ihre Nebenbezüge verlieren.

Die Gebühr für den Krankenschein.

Die durch die Notverordnungen vom 27. 7. 30 und vom 1. 12. 30 eingeführte Gebühr für die Ausstellung eines Krankenscheins (s. Blw. 1931, Nr. 1) beträgt, wie bekannt, 50 Pfg. Um über die grundsätzliche Befreiung der blinden Kassenmitglieder von der Verpflichtung zur Leistung dieser Gebühr zu verhandeln, hatte der Unterzeichnete im Dezember v. J. eine Besprechung mit dem Herrn Referenten im Reichsarbeitsministerium. In dieser wurde festgestellt, daß seit längerer Zeit Klagen über eine zu scharfe Handhabung bei der Einziehung dieser Gebühr nicht mehr laut geworden seien. Den Krankenkassen stände auf Grund des Erlasses des Herrn Reichsarbeitsministers vom 24. 9. 30 das Recht zu, „bei der Einhebung ein bewegliches Verfahren anzuwenden, die Gebühr im Fall echter augenblicklicher Not zu stunden und bei Uneinbringlichkeit niederzuschlagen".

Der Herr Referent stellte dem RBV. anheim, die ihm auf Grund zuverlässiger Unterlagen zugehenden Klagen dem Reichsarbeitsministerium mitzuteilen, damit gegebenenfalls Abhilfe geschaffen werden könne. Wir fordern daher die Mitglieder und Verbandsangehörigen auf, uns etwa bekanntwerdende Fälle unberechtigter Härten bei der Einziehung der Gebühr für den Krankenschein mitzuteilen unser Benennung des Namens der infrage kommenden Krankenkasse und sonstiger näherer Umstände.

Dr. L. Gäbler-Knibbe,
Vorsitzender.

Wichtige Mitteilungen für unfallerblindete Führhundhalter.

Unter dieser Ueberschrift veröffentlichten wir in Nr. 11 1931 d. Bl. die mit dem Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften E.V. getroffene Vereinbarung betr. Ersatz des Mehrverschleißes von Kleidung und Schuhwerk bei Haltung eines Führhunds durch einen Unfallerblindeten. Da von mehreren Seiten die Anfrage einlief, ob diese Vereinbarung auch rückwirkende Kraft habe, geben wir hiermit bekannt, daß dies nicht der Fall ist. Der unfallblinde Führhundhalter erhält die vereinbarte Entschädigung von RM 35.— jährlich durch die zuständige Berufsgenossenschaft erstmalig für das vergangene Jahr 1931.

Dr. L. G.-K., Vors.

Der Schutz der Fußgänger im Straßenverkehr.

Eine wichtige Entscheidung des Reichsgerichts.

Von der Deutschen Verkehrswacht E. V., welcher der RBV. als Mitglied angehört, erhalten wir die folgende interessante und für die Blinden doppelt wichtige Mitteilung zugestellt; sie stellt das Ergebnis eines von dem Reichsgericht in letzter Instanz gefällten Urteils dar. Der Gerichtsverhandlung liegt der folgende Tatbestand zugrunde:

„Ein Kraftfahrer fährt mit 20—25 km Stundengeschwindigkeit durch eine Ortschaft und gibt mehrfach Hupenzeichen. Die Straße ist ohne Hindernis. Plötzlich läuft aus einem der Vorgärten, die dicht rechts an der Straße liegen, ein 13jähriges Mädchen auf den Fahrdamm und kommt direkt vor die Räder des Kraftwagens.

Das Schöffengericht spricht den Kraftfahrer frei. Es führt in seiner Urteilsbegründung aus, daß der Kraftfahrer mit einem so unerwarteten Verhalten des anderen Verkehrsteils nicht rechnen konnte. Das Urteil sagt dann wörtlich: „Es konnte von dem Kraftfahrer nicht verlangt werden, daß er ein künftig eintretendes *verkehrswidriges Verhalten* des Straßenpublikums vermutete und *als Regel voraussetzte*."

Das Reichsgericht hebt durch Revision der Staatsanwaltschaft das Urteil auf. Es ist notwendig, die Begründung des Reichsgerichtsurteils (1. 1370/31) wörtlich wiederzugeben:

„Vom Kraftverkehr wird vielfach die Auffassung vertreten, die Führung des Kraftfahrzeuges dürfe sich darauf einstellen, daß jeder Wegebenutzer sich sachgemäß verhält. Die Folgen eines so entstandenen Unfalles träfen immer und nur den *Wegebenutzer*, der nicht hinlänglich darauf bedacht sei, daß die Straße vom Kraftverkehr mit benutzt werde. Das liefe darauf hinaus, daß durch die sich hieraus für den Wegebenutzer ergebenden Gefahren der all-

gemeine Straßenverkehr zu einem sachgemäßen Verhalten erzogen und gezwungen werden müßte. Eine solche Auffassung hat das Reichsgericht immer abgelehnt. Daran muß festgehalten werden. Als richtig kann nur vielmehr die Auffassung gelten, daß jeder Wegebenutzer auf die tatsächlich bestehenden Verhältnisse Rücksicht zu nehmen hat, also auch darauf, daß ein durchaus sachgemäßes Verhalten aller Wegebenutzer bei der Unvollkommenheit der menschlichen Natur nicht erreichbar ist. Jedenfalls kann dem Kraftverkehr nicht der Beruf oder die Befugnis zugestanden werden, den Straßenverkehr durch Gefährdung der körperlichen Sicherheit zu erziehen."

Dr. L. Gäbler-Knibbe.

Das Haus Wertheim als Dauerheim.

Die für alle Blinden immer schwieriger werdenden Erwerbsverhältnisse — in manchen Berufszweigen sieht es schon jetzt fast hoffnungslos aus — mindern die wirtschaftliche Selbständigkeit weiter Kreise in immer größerem Umfang. Wohl dem, der dann noch ein Unterkommen findet in der Familie oder an sonst geeigneter Stelle, wo er von den äußerlichen Sorgen für Wohnung und Verpflegung befreit leben kann. Vielen, sehr vielen unserer Schicksalsgefährten ist aber auch dieser so wünschenswerte Zustand nicht beschieden. Finden sie nicht Unterkunft in einem von der öffentlichen oder privaten Fürsorge unterhaltenen Heim, so gestaltet sich ihre Lage schwer und freudlos.

Auch hier helfend einzugreifen, ist eine Aufgabe des RBV., als eines Reichsverbands, da sie nicht leicht von einem Landes- oder Provinzverband gelöst werden kann. Der Vorstand befaßte sich bereits wiederholt mit dieser Frage, die in dem vorstehenden Artikel kurz gestreift wurde. Es ist in Aussicht genommen, das Erholungsheim in Wertheim in ein Dauerheim umzuwandeln. Das nur wenige Minuten von der kleinen badischen Stadt sehr ruhig gelegene Haus könnte nach erfolgtem Ausbau des Obergeschosses etwa 20 Dauergästen in Einzel- und Doppelzimmern Aufenthalt bieten. Es ist mit Wasserleitung und Zentralheizung versehen.

Der Pensionspreis einschl. Reinigung der Leibwäsche und einem Wannenbad je Woche soll etwa RM 2.50 täglich betragen.

Das Haus ist von einem Garten umgeben; die angrenzenden Straßen sind ruhig und gestatten auch ein gefahrloses Alleingehen der blinden Gäste. Aufnahme könnten jedoch nur Personen finden, die nicht auf ständige Pflege und Wartung angewiesen sind, wie z. B. bettlägrige und sieche.

Der Verbandsvorstand bittet hierdurch alle interessierten Stellen, wie die Vorstände der Landes- und Provinzverbände, deren Untervereine, die Fürsorgevereine usw. um Mitteilung von Adressen der männlichen und weiblichen Schicksalsgefährten, die Aufnahme in ein

Dauerheim wünschen. Die Umwandlung des Hauses in ein Dauerheim kann natürlich nur erfolgen, wenn eine entsprechende Anzahl von Meldungen vorliegt. Nachrichten wolle man an das Verbandshaus des Reichsdeutschen Blindenverbands, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, richten.

Dr. L. Gäbler-Knibbe,
Vorsitzender.

Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V.

A. Beschlüsse der von der Mitgliederversammlung gewählten Kommission:

Nach eingehenden Vorarbeiten trat die Kommission, bestehend aus den Herren der Aufnahme-Kommission Direktor Dr. Grabkowski-Berlin, Blindenoberlehrer Schulz-Berlin, von Gersdorff-Berlin und Oberinnungsmeister Daun-Berlin und den Herren Anspach-Heilbronn/Neckar, Direktor Bechthold-Halle/Saale, Direktor Horbach-Düren/Rhld. und Direktor Kühn-Kiel, in Berlin am 20. 11. 1931 zusammen. Nur Herr Knutzen-Kiel war an der Teilnahme verhindert. Oberregierungsrat Dr. Rhode vom Reichsarbeitsministerium nahm als Gast teil.

Der entscheidenden Sitzung der Kommission ging eine längere Vorbesprechung der zugereisten Herren mit den Herren Schulz und von Gersdorff, sowie dem Unterzeichneten als Sachbearbeiter der Arbeitsgemeinschaft voran.

Die Kommission einigte sich auf folgende, die bestehende Satzung erläuternde bezw. ändernde Vorschläge:

1. Aufnahme von Verkaufsorganisationen blinder Handwerker;
2. Aufnahme der selbsthausierenden Handwerker, die durch die örtlichen Verhältnisse zum Selbsthausieren gezwungen sind;
3. Beschränkung des Handels der Mitglieder auf ihr Wohngebiet (Provinz bezw. Bundesstaat) oder, falls dies nicht durchführbar ist, Verpflichtung der Mitglieder mit anderen Mitgliedern, deren Wohngebiet sie mit ihrem Absatz berühren, eine friedliche Einigung anzustreben, nötigenfalls unter Vermittlung der Arbeitsgemeinschaft, die beim Mißlingen der Einigung völlige Handelsfreiheit in den beiderseitigen Gebieten erklären kann;
4. Ausschluß der Beschäftigung von Zwischenhändlern, die die Waren auf eigene Rechnung durch Vertreter oder Hausierer weiter vertreiben;
5. Ausstattung aller Vertreter und Hausierenden mit Ausweiskarten der Arbeitsgemeinschaft;
6. Führung einer eigenen klaren Herkunftsbezeichnung auf den Blindenwaren neben dem Blindenwarenzeichen;

7. Beschränkung der Handels (Fabrik)-Waren auf 25 % der gesamten Waren; Hinweis auf Handelswaren in Preislisten und Kundenzetteln.

Diese Vorschläge bedürfen, insbesondere soweit sie satzungsändernden Charakter tragen, zu ihrer Verbindlichkeit noch der Bestätigung durch die kommende Mitgliederversammlung, die für Anfang d. J. in Aussicht genommen worden ist. Die entsprechenden Vorschläge werden die Mitglieder rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung erhalten.

B. In die Arbeitsgemeinschaft wurden als Mitglieder aufgenommen und erhielten damit die Berechtigung zur Führung des Blindenwarenzeichens:

1. Beyer, Heinz, Gera/Thür., Leontinenstr. 5,
2. Pfälzische Blindenarbeitszentrale, Ludwigshafen/Rhein, Limburgstr. 10,
   mit folgenden Handwerkern:
   Ernst Heger, Ludwigshafen, Wilhelm-Buschstr. 14,
   Reinhold Berzel, Berghausen (Pfalz), bereits Mitglied der Arbeitsgemeinschaft,
   Hermann Gillmann, Kaiserslautern, Weimarstr. 106,
   Franz Horn, Ludwigshafen, Fasanenstr. 3,
   Käthe Klein, Minfeld (Pfalz), Herrengasse 7,
   Friedr. Körner, Ludwigshafen, In den Aspen 20,
   Friedr. Loh, Ilbesheim b. Kirchheimbolanden, Haus Nr. 34,
   Karl Schäfer, Mutterstadt, Ludwigstr. 7,
   Eugen Schreiner, Ludwigshafen, Hartmannstr. 21,
   Josef Tretter, Zweibrücken, Landauer Str. 46,
3. Conrad, Artur, Stettin, Altdammer Str. 8,
4. Lau, Johannes, Lübeck, Fleischhauerstr. 26,
5. Lemke, August, Kumpelken/Krs. Niederung/Ostpr.,
6. Reinke, Erich, Marienwerder/Ostpr., Obergstr. 8,
7. Schirneck, Kurt, Dienstädt b. Orlamünde/Thür.,
8. Blindenwerkstätte (vorm. Bienersche Stiftung) Leipzig, Blindenfürsorgeamt,
9. Mattke, Richard, Königsberg/Pr., Nachtigallensteig 18,
10. Redecker, Gustav, Bad Salzuflen/Lippe, Hammstr. 9,
11. Rose, Adolf, Königsberg, Wrangelstr. 32,
12. Baginski, Gustav, Pr. Eylau/Ostpr., Landsberger Str. 40,
13. Göthel, Kurt, Eppendorf/Sa.,
14. Iwanneck, Otto, Neidenburg/Ostpr., Töpferberg 1,
15. Kulke, Willy, Görlitz, Breslauer Str. 5,
16. Kahmann, Friedrich, Kartzauningken b. Szillen/Ostpr.,
17. Kowitz, Erich, Thiergarten b. Angerburg/Ostpr.,

18. Meyer, Anton, München, Theresienstr. 122,
19. Szengolis, Fritz, Wehlau/Ostpr., Kirchstr. 38,
20. Die Verkaufsabteilung des Westfälischen Blindenvereins e. V., Dortmund, Kreuzstr. 4,

mit folgenden Handwerkern:
Anton Kaiser, Niedereiner/Krs. Arnsberg, Schulstr. 4,
Rudolf Benz, Rheda, Kirchstr. 139,
Heinrich Nüst, Liemke/Post Kaumitz,
Gustav Wörmann, N.-Jöllenbeck 13,
Franz Schlifka, Horst-Emscher, Essener Str. 26,
Fritz Räker, Kachtenhausen Nr. 3 (bereits Mitglied),
Paul Eichwald, Dortmund, Treibstr. 31,
Hermann Rose, Dortmund, Roßstr. 15,
Johann Carl, Hövel, Eichsredtstr. 42,
Clemens Riepe, Süddinker 39,
Heinrich Nigge, Soest, Kapellenstr. 62,
Wilhelm Sötebier, Massen, Friedrichstr. 7,
Alex Zodrow, Altenbögge, Zechenstr. 44,
Schmidt, Wanne-Eickel, Dorstener Str. 115,
Hermann Ermeling, Everswinkel, Vitusstr. 105,
Heinrich Witte, Büren, Südmauerstr. 16,
Fritz Austmeyer, Bielefeld, Ehlentrupper Weg 22,
Wilhelm Böckhaus, Bielefeld, Herforder Str. 21,
Heinrich Hoffmann, Bochum-Weitmar, Hattinger Str. 198,
Karl Vestweber, Bochum-Harpen, Wodanstr. 22,
Otto Kucharzewski, Buer, Bielsestr. 9a,
Anton Massenberg, Buer, Maximilianstr. 2,
Erich Ollech, Buer-Erle, Auguststr. 15,
Wilhelm Wittwer, Buer, Löchter Str. 34,
Bruno Woznickowski, Buer-Beckhausen, Lackmannsfeldstr. 24,
Otto Huff, Buer-Scholoen, Zollvereinstr. 14,
Heinrich Marewski, Buer-Erle, Engerstr. 8,
Karl G. Redecker, Salzuflen, Dammstr. 9,
Aenne Deimann, Sölde-Sölderholz, Lichtendorfer Str. 87,
Hedwig Stern, Gelsenkirchen-Horst, Blumenstr. 54,
Paul Sawitzki, Gladbeck, Höhenstr. 12,
Christian Prang, Werries b. Hamm, Ludwigstr. 4,
Gustav Kemminer, Ahle, Nr. 49,
Elisabeth Rüger, Herford, Annastr. 3,
Heinrich Stipp, Herford, J. großen Vorwerk 36,
Friedrich Schröder, Ergste, Schwerter Str. 17,
Ernst Krägelch, Brügge, Hagener Str. 12,
Rudolf Puppe, Neheim, Arnsberger Str. 15,
Anton Beuning, Wolbeck, Hiltruper Str. 242,
Walter Hitzke, Soest, Ostenhellweg 6,
Heinrich Suppe, Soest, Niederbergheimer Str. 13a,
Wilhelm Schmidt, Unna, Klosterstr. 67,

Heinrich Kümmel, Witten, Johannisstr. 50,
Wilhelm Lühmann, Witten, Johannisstr. 50,
Berta Proppe, Gronau, Tannenberger Str. 54,
Johann Wolsing, Anholt Krs. Borken, Mühlenberg 249,
Hch. Sonntag, Coesfeld, Süringstr. 24,

21. Werkstätte der Verkaufsabteilung Minden des Westfälischen Blindenvereins,
22. Werkstätte der Verkaufsabteilung Herne des Westfälischen Blindenvereins,
23. Wölk, Hermann, Tapiau/Ostpr.

C. Streichung in der Mitgliederliste der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V.

Die Aufnahmekommission strich in ihrer Sitzung vom 18. 12. 1931 in der Mitgliederliste:

1. Böttcher, Alfred, Mehla-Näßa b. Triebes/Thür.,
2. Meyer, Wilh., Munster-Lager, Krs. Soltau, Maschweg 57.

Die Genannten sind nicht mehr berechtigt, daß Blindenwarenzeichen zu führen.

Claessens.

Wichtig für Bürstenmacher.

Wir haben schon vor einigen Jahren auf den hohen Wert einer Bündelabteilmaschine für die Bürstenmacherei an dieser Stelle hingewiesen. Gesteigerte Leistungsfähigkeit um etwa 30 bis 40 % und die Unmöglichkeit der Verstreuung von Material sind die Hauptvorteile der Maschinen.

Unter den verschiedensten Systemen in Bündelabteilmaschinen ist die von der Firma Gottlob Schahl in Stuttgart-Fellbach, Lippstraße 4, eine der besten. Durch Vermittlung unseres Heims in Wernigerode hat sich die genannte Firma bereit erklärt, an Blinde die Maschinen zum Preise von ausnahmsweise M 100.— für das Stück, ausschl. Verpackung, bei Stellung von Sicherheit auch gegen Ratenzahlungen abzugeben.

Das Fabrikat ist als bestbewährt erprobt, sodaß wir die Anschaffung nur empfehlen können.

Die Schriftleitung.

Kampf gegen das Schwindelwesen.

Aus „Nachrichten“ des Westfälischen Blindenvereins e. V.
Nr. 70, Jan./Febr. 1931.

Anmerkung der Schriftleitung: Vorgänge, die uns in letzter Zeit zu Ohren kamen und darauf gerichtet sind, das Gebrechen der Blindheit in schamloser Weise auszunutzen, veranlassen uns, nachstehend ein gerichtliches Urteil abzudrucken, das für weite Kreise auch jetzt noch Bedeutung haben wird, obgleich seine Veröffentlichung in den „Nachrichten“ des Westfälischen Blindenvereins schon ein Jahr zurückliegt.

Wiederholt hat sich unser Verein mit dem Vertreter- und Hausiererwesen befaßt. Im verflossenen Jahr sind aber in erschreckendem Maße Uebergriffe von Seiten gewissenloser Personen vorgekommen, sodaß sich die Beschwerden mehren. Wiederholt sind uns Urteile zugegangen, wonach solche Schwindler empfindlich bestraft worden sind.

Der Westfälische Blindenverein hat kürzlich gegen die „Bergische Blindengemeinschaft Solingen“ vorgehen müssen. Die „Bergische Blindengemeinschaft“ ist ein Privatunternehmen zweier Blinder. Angemeldet ist die Gemeinschaft in Solingen von dem Blinden Teiwes. Der Generalvertreter, ein Sehender namens Johann Neef, hat in großzügiger Weise ein Vertretersystem aufgezogen und in den verschiedensten Städten Westfalens Zweigstellen eingerichtet. Ganz abgesehen davon, daß es sich bei dem Betrieb unter dem Namen „Bergische Blindengemeinschaft“ um eine Irreführung handelt, weil doch hierdurch der Anschein erweckt wird, als wenn es sich um eine Organisation handele, wird das Publikum noch durch die zum Verkauf gelangenden Waren auf das empfindlichste geschädigt. Unter anderem wird ein Stück Fichtennadelseife, welches einen Einkaufswert von RM 0.10 hat, mit RM 0.50 verkauft. Gegen die vom Westfälischen Blindenverein erwirkte einstweilige Verfügung, die wir nachstehend zum Abdruck bringen, erlaubten sich die Hauptinteressenten, Teiwes und Neef, noch Berufung einzulegen, die aber im Termin beim Landgericht zu Dortmund am 19. November 1930 abgewiesen wurde.

Beschluß.

V. 2. Q. 32—30.

In Sachen des Westfälischen Blindenvereins e. V. in Dortmund, vertreten durch seinen Vorstand, Kreuzstr. 4,

.... Antragstellerin,

Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Foller in Dortmund,

gegen

den Generalvertreter Johann Neef, Dortmund, Brüderweg 60,

.... Antragsgegner,

wird auf Antrag der Antragstellerin im Wege der einstweiligen Verfügung dem Antragsgegner bei Vermeidung einer gerichtlich fest-

zusetzenden Strafe für jeden Fall der Zuwiderhandlung untersagt, im geschäftlichen Verkehr, sowie auf Briefbogen, Rechnungen und Verpackungen von Waren die Bezeichnung „Bergische Blindengemeinschaft" zu verwenden, sowie ferner polizeilich beglaubigte Ausweise zu verwenden oder verwenden zu lassen, auf welchen sich der Vordruck „Bergische Blindengemeinschaft" befindet. Die Kosten des Verfahrens werden dem Antragsgegner auferlegt.

Gründe.

Der Antragsgegner ist, wie glaubhaft gemacht ist, der Generalvertreter der sogenannten „Bergischen Blindengemeinschaft". Diese Blindengemeinschaft besteht aus den blinden Eheleuten Teipel (Teiwes) und den blinden Eheleuten Hartmann. Auf den Namen „Bergische Blindengemeinschaft" läßt der Antragsgegner Waren 2c. vertreiben. Durch die Benutzung dieses Namens wird der Eindruck hervorgerufen, daß es sich um einen Verein von Blinden handle, der den Zweck verfolgt, einer Mehrzahl von Blinden Arbeit und Verdienst zu verschaffen, während der Verdienst dem Antragsgegner und den vier genannten Personen zufließt. Außerdem wird ein polizeilich beglaubigter Ausweis benutzt. Die Beglaubigung bezieht sich zwar nur auf das Handzeichen. Bei dem oberflächlichen Beobachter wird aber der Eindruck erweckt, daß der Ausweis den Inhaber als Abgesandten eines gemeinnützigen Zwecken dienenden Vereins legitimiere. Der Antragsgegner verstößt damit gegen die §§ 1 und 3 U.W.G. und § 826 B.G.B. Er ist zur Unterlassung verpflichtet.

Es rechtfertigt sich somit die ergangene Entscheidung.

Dortmund, den 11. November 1930.

Landgericht,
2. Kammer für Handelssachen,
gez. Kleine, Jacoby, Toyka.

Ausgefertigt:

Dortmund, den 13. November 1930.

L. S. gez. Specking, Justizangestellte

als Urkundenbeamtin der Geschäftsstelle des Landgerichts.

Des weiteren ist es endlich gelungen, einen Schwindler, der schon seit längerer Zeit in Westfalen sein Unwesen treibt, dingfest zu machen. Es handelt sich um den sehenden Hausierer Jansen aus Bocholt. J. hat eine verkrüppelte Hand und einen steifen Arm. Er ist dadurch leicht wiederzuerkennen. Jansen wurde in Bielefeld unschädlich gemacht. Nachstehend veröffentlichen wir hier den Zeitungsbericht:

„Für die armen Blinden."

Schamlose Ausbeutung der Mildtätigkeit.

Ein gerissener Gauner, der sich sogar falsche Stempel machen läßt und dann angeblich für Blindenanstalten Gelder sammelt, ist

der 47jährige Hausierer Hermann J. aus Bocholt. Er zog mit Wurzelbürsten in einer Aktentasche in der Umgegend von Bielefeld und auch im Lippischen als gefährlicher Schwindler umher. Kam er in einen neuen Ort, so ging er zunächst zum Pastor, legte ihm seine Liste vor und veranlaßte ihn, sich mit einem möglichst hohen Betrage einzuzeichnen. Dann kamen die besseren Leute dran und dann die kleinen. Er sagte dann diesen: „Sehen Sie, Frau X. hat zwei Mark gegeben" und da man nicht zurückstehen wollte, zeichnete Frau Y. auch zwei Mark. Wenn das Geschäft nicht recht zog, änderte er auch wohl eine Eins in eine Zwei und die Zwei in eine Drei. Der Angeklagte tat überall sehr salbungsvoll und meinte, daß gerade der Blinden Not am größten sei. Für diesen Zweck könne und müsse jeder etwas geben. Als Gegengabe zog er dann stolz eine Bürste im Werte von 25 Pfg. aus seiner Aktenmappe und schenkte sie großmütig den Gebern. Bei einer Frau, die kein Geld hatte, bekam der J. anderthalb Pfund Speck und eine Wurst, wobei er bemerkte, die Blinden freuten sich, wenn sie auch einmal etwas Richtiges auf den Tisch bekämen. Geld und Speck verwandte der Gauner natürlich zu seinem eigenen Besten.

Der Staatsanwalt führte aus, J. habe die Mildtätigkeit schamlos ausgebeutet, indem er vorgab, für Blinde zu sammeln und dann die Gaben in die eigene Tasche gesteckt habe. Dazu habe er Ausweise gefälscht. Der Anklagevertreter hielt J. des fortgesetzten Betrugs in Tateneinheit mit schwerer Urkundenfälschung für überführt und beantragte 8 Monate Gefängnis und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf drei Jahre.

Die erste Doktorpromotion eines Blinden auf Grund der Begabtenprüfung.

Es ist bekanntlich heutzutage nicht mehr eine große Sache, wenn ein Blinder zum Doktor promoviert wird. Auch jener fromme Glaube von ehedem, als ob dazu gewaltige geistige und seelische Kräfte erforderlich seien, dürfte ziemlich ausgestorben sein. Aber im vorliegenden Fall — bei Alexander Reuß aus Schwetzingen — haben wir doch eine Leistung von wirklicher Größe vor uns angesichts der ganz besonderen Schwierigkeiten persönlicher und wirtschaftlicher Art, die hier zu überwinden waren.

Reuß wurde in seinem 16. Lebensjahr durch völlige Erblindung zur Unterbrechung seines Bildungsganges genötigt und hat sich dann auf der Suche nach einer Erwerbsquelle im Jahre 1909 dem Blindendruck zugewandt, den er bekanntlich auch heute noch betreibt. Sofort nach Einführung der sogenannten Begabtenprüfung vor drei Jahren, durch die auch denen der Zugang zur Universität eröffnet wurde, die kein Reifezeugnis einer höheren Lehranstalt aufweisen können, unterzog er sich diesem Examen mit ausgezeichnetem

Erfolg und studierte daraufhin sechs Semester an der Heidelberger Universität Musikwissenschaft, Psychologie und Literaturgeschichte. Auf Grund einer Dissertation über „Entwicklung und Probleme der Blindennotenschrift" ist Alexander Reuß nunmehr von der philosophischen Fakultät der genannten Universität zum Doktor promoviert worden.

Da Dr. Reuß weder zahlungskräftige Verwandte noch ein ertragreiches Vermögen hinter sich hatte, mußte er während des ganzen Studiums — auch in der äußerst anstrengenden Zeit des Schlußrennens — seine Verleger- und Druckertätigkeit ohne Einschränkung aufrecht erhalten. Dazu kamen die Zeitverluste infolge der räumlichen Entfernung zwischen Universität und Wohnort (Straßenbahn und Fußmarsch nahezu eine Stunde), ferner der Umstand, daß das leicht bemooste Haupt nach dem vierten Lebensjahrzehnt die Anstrengungen der Einpaukerei und die gesteigerten Anforderungen an die Einprägungsfähigkeit schwerer zu empfinden und zu überstehen pflegt als die jungen Leute im üblichen Prüfungsalter. So gesehen erscheint der neugebackene Doktor als Mordskerl von beachtlichem Format, auf den wir alle stolz sein und mit dem wir eindrucksvoll Staat machen können.

R. Kr.

Bericht

über die 9. ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands E. V.

Da seit längerer Zeit in unserem Verbandsorgan ausführliche Nachrichten über die Arbeit und die Aufgaben des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands E. V. (V. b. A. D.) nicht gebracht worden sind, wird es manchem Leser willkommen sein, näheres über diesen Verein zu hören vor der Berichterstattung über die letzte Mitgliederversammlung selbst.

Der im Jahre 1916 gegründete Verein lautet mit seinem vollen Namen „Verein der blinden Akademiker Deutschlands E. V. zur Schaffung einer fachwissenschaftlichen Blindenbücherei und zur Erleichterung des Hochschulstudiums Blinder". Die Satzung sagt im § 2 über die Zwecke des Vereins: „Der V. b. A. D. hat den Zweck, die Fürsorge für die blinden reichsdeutschen Akademiker, insonderheit für die im Kriege erblindeten, zu organisieren und durchzuführen und die Vertretung der Interessen der Blinden, insonderheit der kriegsblinden Akademiker, in allen ihren Studien und Berufsfragen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen zu übernehmen. Der V. b. A. D. abeitet in Gemeinschaft mit den zuständigen Fürsorge- und Selbsthilfeorganisationen und der Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende E. V. (H. St. B.), Sitz Berlin, in denen er die Interessen seiner Mitglieder vertritt. Der V. b. A. D. sieht es als seine besondere Aufgabe an, die H. St. B. in Marburg an der Lahn in jeder Weise und mit allen Kräften zu unterstützen. Der V. b. A. D. betreut mit seiner Fürsorge alle

blinden Akademiker ungeachtet ihrer mittelbaren oder unmittelbaren Zugehörigkeit zum Verein, ihres politischen oder konfessionellen Bekenntnisses". Die volle Namensbezeichnung des Vereins weist darauf hin, daß dem Verein als Hauptaufgabe obliegen soll „eine fachwissenschaftliche Blindenbücherei zu schaffen und zu erhalten und Blinden die Aufnahme und Durchführung des Hochschulstudiums zu erleichtern". Zu diesen beiden Hauptaufgaben tritt noch hinzu die Interessenförderung der im Studium und im Berufsleben stehenden Blinden. Bei der Gründung des Vereins im Jahre 1916 galt sein Augenmerk in erster Linie der Hilfeleistung für die Kriegsblinden, von denen eine große Anzahl höhere Schulbildung in Marburg erhielt, dort das Studium begann, oft auch beendete. Heute dürfte sich der unmittelbar in Marburg betriebene Teil der Fürsorgearbeit des Vereins fast ausschließlich auf friedensblinde Schüler und Studenten erstrecken. Außerhalb seines Stammsitzes dienen der V. b. A. D. selbst wie auch die von ihm geschaffenen und zum Teil getragenen Einrichtungen Kriegsblinden und Friedensblinden mit ausgesprochen geistigen Interessen in gleicher Weise. Der V. b. A. D. zählt gegenwärtig 176 ordentliche Mitglieder, also Akademiker, zu denen als außerordentliche und sonstige Mitglieder noch etwa 200 Personen treten; die Zugehörigkeit der letzteren zu dem V. b. A. D. scheint in manchen Fällen nicht ganz verständlich zu sein.

Der geistige Vater des V. b. A. D. und der Marburger Einrichtungen ist Dr. phil. Carl Strehl. Seiner außerordentlichen Tatkraft und Willensstärke verdanken der Verein, die Hochschulbücherei und die Studienanstalt ihre ungeahnt schnelle Entwicklung und den guten Ruf, der sich weit über die deutschen Grenzen hinaus fortgepflanzt hat. Da in dem hier folgenden Auszug aus dem Bericht über die 9. ordentliche Mitgliederversammlung vom 2. August 1931 die verschiedenen Arbeitsgebiete des V. b. A. D. berührt werden, kann von einer gesonderten Darstellung derselben wohl abgesehen werden.

An der Sitzung nahmen persönlich teil 4 Vorstandsmitglieder, 24 ordentliche und 6 außerordentliche Mitglieder; 36 ordentliche Mitglieder waren durch schriftliche Stimmenübertragung vertreten. Als Vertreter des RBV. nahm der Unterzeichnete an der Mitgliederversammlung teil; er überbrachte die Grüße des Reichsverbands und wies hierbei auf die anerkennenswerte Arbeit des Vereins insbesondere seines Vorsitzenden hin.

Dem Geschäftsbericht über die verflossenen 3 Vereinsjahre mögen die folgenden Angaben entnommen werden. Der V. b. A. D. arbeitet in den verschiedensten Gruppen und Kommissionen mit; so im Renten-Ausschuß, in der Blindenwohlfahrtskammer, in der Kommission zur Beschaffung von Arbeit für Blinde, im Ständigen Kongreß-Ausschuß, in der Notenbeschaffungszentrale. Ein besonderes Aufgabengebiet nahm Dr. Strehl in Angriff durch Aufnahme und Pflege der internationalen Beziehungen der Blinden untereinander und der für ihre Interessen tätigen mannigfaltigen Einrichtungen. Der „Geschäftsführende Ausschuß zur Vorbereitung internationaler Kongresse" erfüllte bisher eine wichtige Aufgabe durch Einberufung des internationalen Vorkongresses in Wien im Juli 1929, auf dem 21 Kommissionen zwecks Bearbeitung der verschiedenen Gebiete gegründet wurden (s. Blw. 1929 N. 9).

Besondere Aufmerksamkeit widmete der Verein den Interessen der blinden Musiklehrer, zu deren Berufsförderung in den Jahren 1930 und 1931 „Schulungswochen“ in Marburg abgehalten wurden; auch hierüber wurde in der „Blindenwelt“ s. Zt. berichtet.

In letzter Zeit widmete sich der Verein auch der Erholungsfürsorge für seine Mitglieder. Daß hier die richtigen Wege eingeschlagen worden sind, kann vorbehaltlos nicht gesagt werden. Als sicherstes Merkmal hierfür mag wohl dienen, daß dieser Fürsorgezweig von den Mitgliedern des V. b. A. D. fast nicht in Anspruch genommen worden ist. Daß aber zahlreiche Mitglieder, vielleicht der überwiegende Teil derselben, auf billigste ja oft kostenlose Erholungs- und Kurgelegenheiten angewiesen sind, ist dem Kenner der Verhältnisse klar. Bei einem vorhandenen Kapital von RM 25 000.— für Erholungsfürsorge ist die im Bedürftigkeitsfall zu gewährende Zahlung einer einmaligen Beihilfe von RM 21.— nicht angemessen, zumal wenn auf der anderen Seite mit einer teuren Fremdenpension ein Abschluß getroffen wird. Die Gründung eines neuen Erholungsheims für einen so kleinen Kreis von Interessenten dürfte kaum zu verantworten sein, zumal in Deutschland fast bereits eine „Inflation“ an Blindenerholungsheimen zu bestehen scheint. Wertvolle Arbeit leistete der V. b. A. D. durch die Ausgabe von Unterstützungen und Darlehen an seine Mitglieder, wobei insbesondere die Erfüllung produktiver Zwecke berücksichtigt wurde.

Die Einnahmen des Vereins betrugen im letzten Rechnungsjahr 1930 RM 52 000.—, wovon RM 40 000.— auf außerordentliche Beiträge und Spenden und RM 2000.— auf Mitgliederbeiträge entfielen. Die Ausgaben beliefen sich gleichfalls auf RM 52 000.—; hierunter fielen u. a. der Beitrag für die Blindenstudienanstalt mit RM 20 000.—, die Rücklage für die Erholungsfürsorge RM 5000.—, die Ausgaben für Darlehen und Unterstützungen RM 6000.—, die Berufsförderung der Musiklehrer RM 2000.—. Für das laufende Jahr 1931 beträgt der Etat RM 36 000.—, wovon RM 18 000.— an die Blindenstudienanstalt abgeführt werden.

Nachdem der Reichsdeutsche Blindenverband auf seinem Verbandstag in Nürnberg im August 1930 eine Zusammenarbeit mit dem V. b. A. D. beschlossen hatte in der Form, daß je 1 Vertreter des V. b. A. D. in den Vorstand und in den Verwaltungsrat des RBV. aufgenommen werden soll, befaßte sich der V. b. A. D. in seiner letzten Mitgliederversammlung auch mit dieser Angelegenheit. Dr. Strehl und Prof. Dr. Steinberg, die an dem Verbandstag des RBV. in Königsberg im Jahre 1927 teilgenommen hatten, versicherten, daß dort eine „Wahl“ des Vorsitzenden des V. b. A. D. durch den Verbandstag des RBV. in den Vorstand des RBV. stattgefunden hätte. Also müsse auch der Vertreter des RBV. in den Vorstand des V. b. A. D. gewählt werden. Infolgedessen nahm die Mitgliederversammlung des V. b. A. D. die erforderliche Satzungsänderung in der Form an, daß auch der Vertreter des RBV. im Vorstand des V. b. A. D. von dessen Mitgliederversammlung zu wählen sei. (Die von den genannten Herren gegebene Darstellung hat sich als nicht zutreffend herausgestellt, so daß der Vorstand des RBV. bereits Einspruch dagegen erhoben hat. Die Satzung des V. b. A. D. wird nunmehr die gleiche Formulierung hinsichtlich der Vertretung erhalten müssen wie diejenige des RBV.)

Der bisherige Vorstand des V. b. A. D. wurde wiedergewählt; er setzt sich zusammen aus den Herren Dr. Strehl, Vorsitzender, Dr. Mittelsten Scheid, stellv. Vorsitzender, Rechtsanwalt Koch (seh.), Schriftführer, Frl. v. Gersow (seh.), Schatzmeisterin, Dr. Beck und Dr. Becker, Vertreter der Kriegsblinden, Dr. Gäbler-Knibbe, Vertreter des RBV., Prof. Dr. Grüter, Beisitzer.

Die Wünsche des V. b. A. D. bezügl. der geplanten Ausgestaltung der Blindenlehrerausbildung trug Prof. Dr. Steinberg vor. Zur Besorgung der hiermit verbundenen Arbeiten war eine Kommission eingesetzt worden, zu welcher seitens des RBV. Blindenlehrer Falius gehört.

Da, wie bereits erwähnt, der V. b. A. D. einen erheblichen Teil (z. Zt. 50 %) seiner Einnahmen der Hochschulbücherei und Studienanstalt zuführt, wird über deren Entwicklung auch auf der Mitgliederversammlung des Vereins kurz berichtet. Zu den von dem V. b. A. D. gestützten Einrichtungen gehört ferner die Druckerei und die mechanische Werkstätte. Ueber die Verwendungsform der von dem V. b. A. D. zu diesen Einrichtungen geleisteten Beihilfen besitzt weder der Vorstand noch die Mitgliederversammlung des V. b. A. D. ein Bestimmungsrecht. Ferner erhalten die Mitglieder des V. b. A. D. auch keinen Nachweis über die Einnahmen, Ausgaben und sonstigen Betriebsunkosten der vier genannten Arbeitszweige, was entschieden zu bemängeln ist. Die Oeffentlichkeit hat zweifelsohne ein Recht darauf zu erfahren, wie sich das Schülermaterial der Studienanstalt zusammensetzt, welche Ergebnisse erzielt werden und ob die aufgewandten Kosten im Verhältnis zu dem erreichten Erfolg stehen. Direktor Grasemann stellte bereits vor längerer Zeit im „Blindenfreund" die gleiche Forderung auf.

In der Druckerei, es ist anzunehmen, daß auch sie Eigentum des eingetragenen Vereins der H. St. B. ist, waren bis zum 1. 10. 1931 281 Werke hergestellt worden. In der Druckerei werden ferner die von dem V. b. A. D. herausgegebenen Zeitschriften gedruckt. Die Hochschulbücherei verfügt über einen Bestand von rund 16 000 Bänden; der Leserkreis umfaßte im Jahre 1930 1066 Personen. Ueber den von der Blindenstudienanstalt herausgegebenen Gesamtkatalog der öffentlichen deutschen Blindenleihbüchereien wurde bereits in der „Blindenwelt" berichtet. In der mechanischen Werkstätte werden Blindenlehr- und Hilfsmittel konstruiert und hergestellt. Die Blindenstudienanstalt wird durchschnittlich von 50 Schülern jährlich besucht, von denen etwa 5 bis 6 in jedem Jahr die Reife- bezw. Schulschlußprüfung ablegen. Die Hälfte von ihnen widmet sich im allgemeinen dem Studium, die anderen der Musik und den kaufmännischen Berufen. Eine höhere Handelsabteilung vermittelt kaufmännische Kenntnisse; sie wird durchschnittlich von 10 Schülern besucht. Für die Unterbringung der mechanischen Werkstätte, der Druckerei und deren Nebenbetriebe wurde im vergangenen Jahr ein Neubau errichtet.

Es ist ein erfreuliches Bild erfolgreicher Aufbauarbeit, das sich in der Entwicklung des V. b. A. D. und der H. St. B. widerspiegelt. Der Vorstand der H. St. B. brachte dem Syndikus Dr. phil. C. Strehl vor kurzem seine Anerkennung in besonderer Weise zum Ausdruck durch Verleihung des Titels als „Direktor" dieser Einrichtungen. Auch wir beglückwünschen den tatkräftigen Schicksalsgefährten an dieser Stelle hierzu.

Dr. Gäbler-Knibbe.

Nachträge zum „Gesamtkatalog".

Der „Gesamtkatalog der öffentlichen Blindenleihbüchereien" ist, wie wir auch an dieser Stelle schon vermerkt haben, fertig und die immer noch einlaufenden Bestellungen zeigen uns nicht nur, welchen Beifall er gefunden hat, sondern in erster Linie — und das ist wohl die Hauptsache — wie stark das Bedürfnis nach einer solchen Zusammenfassung der Bestände der öffentlichen Blindenleihbüchereien gewesen ist. Was hier geschaffen wurde, kommt allen Blinden zugute und somit ist der Zweck erfüllt. Naturgemäß ist ein Katalog nie abgeschlossen, er muß laufend ergänzt werden, um seinen Wert zu behalten. Der Gesamtkatalog ist die Grundlage, auf der nach gleichen Grundsätzen und mit gleicher Genauigkeit unermüdlich weitergearbeitet werden muß und auch wird. Die Zahl der wissenschaftlich und literarisch interessierten Blinden steigt erfreulicherweise mit jedem Jahre und dementsprechend auch das Bedürfnis nach Punktschriftliteratur. Da erhebt sich die Frage, wie erfährt man auf die einfachste Weise, was in Blindenschrift vorliegt, und die Blindenleihbüchereien sind in der angenehmen Lage, sie mit dem Hinweis auf den Gesamtkatalog zu beantworten. Doch wie verhält es sich mit den Neuerscheinungen auf dem Punktschriftbüchermarkt? Auch hierfür wird gesorgt und die Interessenten hierüber zu orientieren, ist der Zweck dieser Zeilen. Die Bearbeitungsstelle des Gesamtkatalogs an der Marburger Blindenhochschulbücherei hat auch die Bearbeitung und Veröffentlichung der Nachträge übernommen. Selbstverständlich wird auch bei diesen Veröffentlichungen die größte bibliographische Genauigkeit beobachtet, und wer sich einmal mit der Einrichtung des Gesamtkatalogs befreundet hat, wird es angenehm empfinden, auch die Nachträge in gleicher Form vorzufinden. Sie erscheinen (in Schwarzdruck) möglichst in kürzeren Zwischenräumen unter dem Titel „Nachträge zum Gesamtkatalog" in systematischer Anordnung. Es muß im Interesse eines jeden Benutzers des Gesamtkatalogs liegen, auch diese Nachträge zu besitzen, denn hier bietet sich ihm die einzige Möglichkeit, die neueren und neuesten Erwerbungen der Blindenleihbüchereien in kürzester Frist und laufend kennen zu lernen. Diese Nachträge können abonniert werden und zwar zu dem geringen Preis von nur RM 3.30 jährlich, einschl. Porto. Bestellungen nimmt die Geschäftsstelle der Blindenhochschulbücherei, Marburg/Lahn, Wörthstr. 11 entgegen.

Die Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft.

Nachdem das erste von der Deutschen Blinden-Buchgemeinschaft herausgegebene Werk von S. Lewis „Die Hauptstraße" in 40 Exemplaren abgesetzt worden ist, konnte die Herausgabe eines neuen Buches in Angriff genommen werden. Die von dem Verbandsvorstand für die Auswahl eingesetzte Kommission einigte sich auf ein kleines in der Sammlung von Velhagen & Klasing erschienenes

Werk von Dr. O. Bauer „Der Völkerbund". Das in leicht verständlicher Form geschriebene Büchlein dürfte für manchen Wissenswertes und Aufklärung bringen. Es umfaßt in Punktdruck nur 1 Band. Der Preis wird je nach der Ausführung des Einbands RM 5.— bezw. RM 5.50 betragen. Der Einband und das verwendete Druckpapier werden dauerhaft und haltbar sein.

Um die Herausgabe zu ermöglichen, müssen mindestens 30 Bestellungen vorliegen. Die interessierten Stellen (Büchereien, Heime usw.) sind bereits durch Rundschreiben zur Mitteilung von Bestellungen aufgefordert worden. Da die Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft nur einen zwanglosen Zusammenschluß darstellt, der den Interessenten keinerlei Verpflichtungen als nur die Bezahlung der von ihnen bestellten Buchexemplare auferlegt, ist die Teilnahme an der Gemeinschaft auch jeder Einzelperson möglich. Wir laden hierdurch zur Abgabe von Bestellungen ein, die spätestens bis zum 31. 1. an das Verbandshaus, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, zu richten sind.

Dr. L. Gäbler-Knibbe,
Vorsitzender.

Sportliche Leistungen.

Badische Blindenanstalt Ivesheim. Im Sommer 1931 konnten drei von unsern jungen Leuten das Reichsjugendabzeichen erwerben, zuletzt Herr Arthur Seidler aus Grafenhausen, Schwarzwald; er ist am 18. Januar 1914 geboren, trägt links Glasauge, hat rechts mit Starbrille, die er beim Turnen natürlich nicht trägt, $^{2}/_{25}$ Sehrest. Seine Leistungen waren: Schwimmen 300 m, Weitsprung 4,80 m, Barrenübungen 14 Punkte, 100-Meterlauf in 13,2 Sekunden, 3000-Meterlauf in 12 Minuten 55 Sekunden. Von den jüngeren Insassen sind auch völlig Erblindete im Training, um zu gegebener Zeit die Leistungen aufweisen zu können.

Auslands-Umschau.

England. Das Worcester-College, die Anstalt zur Vermittlung von höherer Schulbildung für Blinde. Etwa drei Schnellzugstunden nördlich der englischen Hauptstadt liegt das kleine Landstädtchen Worcester in der gleichnamigen Grafschaft (Provinz). Die Eisenbahnfahrt bietet dem Auge nichts besonders Bemerkenswertes, da der Zug durch eine flache Gegend saust, die mit noch im Dezember frischgrünen Viehweiden bedeckt ist. Aber es ist klassischer Boden, über den der Schienenstrang führt; die weltberühmte Universitätsstadt Oxford, die Hochburg des englischen Geisteslebens, die Pflanzstätte für viele führende Männer des britischen Weltreichs, wird berührt. Nicht weit davon liegt auch Stratford, der Geburtsort

Shakespeares. In der „Welt der Blinden“ nimmt das Worcester-College einen besonderen Platz ein.

Diese „höhere Schule für Blinde“ wurde vor etwa 60 Jahren gegründet und hat bisher etwa 230 blinden und sehschwachen Knaben und Jünglingen ihre Pforten geöffnet. Das College-Gebäude selbst liegt einige Minuten von dem Städtchen entfernt. Der Anstaltsleiter wohnt in einem besonderen Haus, in dem sich auch sein Büro befindet. Das Haupthaus dient zur Aufnahme der Schul-, Aufenthalts- und Schlafräume für die Schüler, deren bis 50 aufgenommen werden können. Gegenwärtig ist das College mit 47 Schülern belegt. Ein schöner Speisesaal und eine große Halle, die als Festraum und Turnhalle dient, ergänzen die Baulichkeiten. Hinsichtlich seines Aufgabenkreises gleicht das Worcester-College der Marburger Studienanstalt, über die wir im Vorangegangenen berichtet haben. Die darin enthaltene Bücherei dient jedoch nur den Anstaltszwecken, eine Druckerei oder andere Nebenbetriebe sind nicht vorhanden. Nach Absolvierung des College hat der junge Mann die Möglichkeit, eine Universität zu besuchen. Neben der Vermittlung des Schulwissens, das an Umfang zum Glück nicht den in Deutschland gestellten Anforderungen entsprechen dürfte, wird sehr großer Wert auf die Erziehung zu guten und gewandten Umgangsformen gelegt, um dem jungen Mann den Eintritt in den Kreis der Sehenden zu erleichtern und ihn darin heimisch zu machen. Die Schüler sind etwa zur Hälfte Blinde und Sehschwache. 7 Lehrer, unter diesen ein blinder und zwei sehschwache, erteilen den Unterricht. Da sehr viel Sport und sonstige der Körperpflege dienende Maßnahmen betrieben werden, ist der Anstaltsleiter nicht sonderlich zur Einstellung blinder Lehrpersonen geneigt. Der Pensionspreis beträgt je Jahr 125 Pfund (2500 RM). Für jeden Schüler erhält die Anstalt auf Grund des „Blind Person Act“ (Gesetz über Versorgung Blinder) einen Jahreszuschuß von 25 Pfund. Die Zinsen reicher Stiftungen und sonstige aus dem Kreis der Anstaltsfreunde fließende Beihilfen stehen ferner zur Verfügung.

Das College umfaßt 6 Klassen. Die Schüler, die in den letzten Jahren die Anstalt verließen, wählten vorzugsweise 2 Berufe, denjenigen des Rechtsanwalts bezw. Rechtsberaters und denjenigen des Masseurs. Der Jüngling, der Rechtsberater werden will, kann von der Anstalt sofort in das Büro eines Rechtsanwalts eintreten, bei dem er sich die erforderlichen praktischen Kenntnisse aneignet; der Besuch einer Universität ist dann nicht mehr erforderlich. Vor einer Reihe von Jahren wurde besonders der Beruf des Geistlichen gewählt, der heute jedoch sehr in den Hintergrund getreten ist. Verständigerweise hat — wohl nach dem Weltkrieg — eine erhebliche Lockerung des bisher sehr starr durchgeführten Religionsunterrichts stattgefunden, der jetzt durchaus frei gehandhabt wird. Christen, Juden, Hindus und anders Gläubige finden sich so zu gemeinsamer Erbauung zusammen. Die Berufsaussichten sind nicht besser als in Deutschland. Musikunterricht für Berufszwecke wird nicht erteilt.

Das College-Gebäude liegt auf großem, eigenem Gelände, in dem auch ein offenes Schwimmbassin angelegt ist. Unweit wurde vor kurzem ein schöner Sportplatz mit Aschenbahn errichtet. Damit der Läufer nicht abbiegt, ist der äußere Rand der Aschenbahn stark überhöht. Auch der heitere Lebensgenuß wird nicht zu karg bemessen. Insbesondere fördert die Anstalsleitung das Zusammensein der Schüler mit jungen Mädchen, die an jedem Sonnabend zu einem Tanzabend eingeladen werden; einmal im Vierteljahr findet ein größeres Fest statt. Der Anstaltsleiter bestätigte mir, daß die Jünglinge sehr bald eine etwa vorhandene Scheu überwinden und sich ein fröhliches, ungezwungenes Benehmen aneignen. Manche glückliche Ehe zwischen einem ehemaligen Schüler des Collegs und einem jungen Mädchen aus der Stadt Worcester hat dort ihren Ursprung genommen. Die Einrichtung der Anstalt selbst ist zweckmäßig, aber einfach. Dr. G.-K.

Japan. Obwohl bereits im Jahre 1868 die allgemeine Schulpflicht in Japan eingeführt wurde, besteht für die blinden Kinder ein derartiger Zwang noch nicht. Nach dem Bericht der sozialen Abteilung des Innenministeriums vom März 1928 gab es in Japan 73 private und öffentliche Blindenanstalten mit insgesamt 3769 Schülern und 537 Lehrern. Die Hauptberufe der Blinden von Japan sind: Nadelpunktieren, Musik und Musikunterricht, Kopfwaschen und Massage. Die beiden letzten Berufe waren in früheren Jahren fast ein Monopol für die Blinden. Die steigende Arbeitslosigkeit hat ihnen durch Sehende jedoch eine starke Konkurrenz gebracht, die jetzt etwa zur Hälfte diese Berufsausübung abgenommen haben. Es sind Bestrebungen im Gange, den früheren Zustand des Monopols wieder herzustellen.

Die Lebensbedingungen der Blinden in Japan sind im allgemeinen recht kläglich; die meisten Blinden leben in Armut und sind oft unterernährt. Darum kränkeln sie, sind bei der herrschenden Arbeitslosigkeit bei keiner Arbeit konkurrenzfähig und bedeuten für die Familie eine Last.

Der Blinde wird in Japan im allgemeinen als Mensch zweiter Klasse angesehen, weil er eben nicht vollsinnig ist. Die Blinden leben darum zurückgezogen, meiden nach Möglichkeit jeden Verkehr mit den Sehenden, sind mißtrauisch, ja sie neigen dazu, sich an den Sehenden zu rächen.

Seitdem das allgemeine Wahlrecht in Japan eingeführt ist, haben auch die Blinden das Recht, sich an den Wahlen zu beteiligen, sei es zum Landesparlament, sei es für Provinz oder Kommune. Da die Erziehung der Blinden in Japan aber noch sehr zurück ist, wird das Wahlrecht nur von einer geringen Zahl Blinder ausgeübt. Bei der Parlamentswahl im Jahre 1928 haben von den ca. 12850 wahlberechtigten Blinden nur 2854 in Brailleschrift abgestimmt.

Früher gab es in Japan zwei Klassen von Blinden; die eine, die sich „Todo“ nannte, bestand aus den blinden Laien, während die andere, die „Moso“, blinde Mönche umfaßte. Es entstanden viele Verwaltungsstellen für Blinde und die Inhaber dieser Aemter, Blinde aus dem Kreis der „Todo“, hatten für das Wohlergehen der Blinden im ganzen Lande zu sorgen. Die Hauptbeschäftigungen der „Todo“ waren früher das Biuna-Spielen (eine Art Musikinstrument), öffentliches Deklamieren, Koto-Spielen (eine jap. Harfe), sowie Massage, Massagebäder und das schon erwähnte Nadelpunktieren. Dieses ist eine besondere Heilmethode, die in Japan und China ausgeübt wird; man versucht dabei, durch Einstechen von silbernen oder goldenen Nadeln in den Körper den Kranken wieder gesund zu machen. Die „Moso“-Klasse der blinden Mönche wurde von dem Buddhisten Kukunai organisiert; sie gehörten der buddhistischen Tendai-Sekte an und zogen biunaspielend durch das Land, öffentlich für die Sicherheit des Herrscherhauses und der Nation für Almosen betend. Die blinden Masseure in Japan haben ihre besondere Gilde, deren Mitglieder morgens früh oder abends spät durch die Straßen gehen und ihr Kommen durch Trillern auf einer kleinen Pfeife anzeigen. Diese Gilde ist, ebenso wie die der Musiker und Nadelpunktierer, schon sehr alt und soll schon um das Jahr 850 unserer Zeitrechnung gegründet worden sein.

Die Ausbildung in den Blindenberufen ist in Japan heute außerordentlich gründlich und durchaus neuzeitlich.

(The Seer und Esperantodienst des RBV.) W. H.

Nachrichten der Mitglieder.

Brandenburgischer Blindenverband E. V.

Sitz Frankfurt/O.

Der Vorstand hat den 6. Brandenburgischen Blindentag (BBT.) auf den 10. April 1932 in Frankfurt/Oder festgesetzt. Die Orts- und Kreisgruppen erhalten besondere Einladungen mit ausführlicher Bekanntgabe. Anträge zum BBT. sind bis zum 15. Februar d. J. dem Vorstand einzureichen.

Kluge, Vorsitzender.

Landesverband der Prov. Sachsen-Anhalt.

Wir geben bekannt, daß der Blindenverein von Barby und Umgegend, Vorsitzender Herr A. Schließer, Barby/Elbe, Gethsemanestr. 12, dem Landesverband am 1. Januar 1932 als Mitglied beigetreten ist und somit auch dem Reichsdeutschen Blindenverband von diesem Zeitpunkt ab wieder angehört.

W. von Gersdorff, Geschäftsführer.

Totentafel

für die Zeit vom 16. September bis 15. Dezember 1931.

Unsere Mitgliedsvereine haben die nachstehend genannten Verbandsangehörigen durch den Tod verloren:

Brandenburgischer Blindenverband E. V.

Richard Meister, Lebus, im 60. Lebensjahr am 21. September,

Ida Wollentarski, Königswusterhausen, im 68. Lebensjahr am 4. Oktober.

Rheinischer Landesblindenverband E. V.

Pfarrer a. D. Rudolf Raffelsiefen, Linde, Bez. Köln, im 57. Lebensjahr am 6. Oktober.

Mecklenburgischer Blindenverein E. V.

Heinrich Becker, Neukloster, im 74. Lebensjahr am 12. Oktober,

Wilhelmine Radloff, Neukloster, im 66. Lebensjahr am 1. November.

Landesverband der Provinz Sachsen-Anhalt.

Otto Walter, Magdeburg, im 51. Lebensjahr am 31. Oktober.

Ehre ihrem Andenken!

Anzeigenteil

Anzeigengebühren: Die dreigespaltene Kleinzeile 3 mm hoch oder deren Raum 60 Pfg.; bei häufigerem Erscheinen Rabatt. Für Verbandsangehörige in allen Fällen $33^1/_3$ % Ermäßigung. Bezahlung bei Bestellung, spätestens bei Lieferung.

Buchdruckerei Adolf Wurche. Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstraße 19. F 4 Poseidon 9

Die Blindenwelt

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Reichs-Spitzenverband der deutschen Blinden
Erscheint am Anfang eines jeden Monats.
Zu bestellen bei jedem Postamt.
Vierteljahresbezugspreis 75 Pfg. Preis der Einzelnummer 50 Pfg.
Anzeigenpreis:
Für die dreigespaltene Kleinzeile oder deren Raum (3 mm hoch) 60 Pfg.,
Verbandsmitglieder erhalten 33 1/3 % Rabatt.
Redaktionsschluß am 15. eines jeden Monats.
Verantwortlich für Schriftleitung
und Verlag
W. v. Gersdorff,
Verbands-Geschäftsführer,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33
Fernsprecher: F 5 Bergmann 2388

Postscheck-Adresse: Berlin NW 7, Konto-Nummer 17118
Bankverbindung: Dresdner Bank, Berlin Depositenkasse W 2, Berlin-Tempelhof, Hohenzollernkorso 1

20. Jahrgang | **Februar 1932** | **Nr. 2**

Inhalt: Seite

Wichtige Bekanntmachung.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 22./23. Januar beschlossen, die Sitzung des Verwaltungsrats für den 29. und 30. April einzuberufen; die Sitzung soll in dem Heim Wernigerode a. H. stattfinden.

Die Mitglieder des Reichsverbands werden gebeten, Anträge und sonstiges Material bis zum 1. März an die Geschäftsstelle des RBV. einzureichen, damit der Vorstand in seiner alsdann stattfindenden Sitzung dazu Stellung nehmen kann. Bemerkt sei, daß nach der neuen Satzung Mitglieder des RBV. nur die 25 Landes- und Provinzverbände sind. Ortsvereine wollen daher ihr Material nicht unmittelbar an den RBV., sondern zuerst an ihren Landes- oder Provinzverband senden.

Stellungnahme zur Gegenwartsnot in der Blindenfürsorge.

a) Vorbemerkung.

Die durch die Zeitverhältnisse verursachten Sparmaßnahmen auf allen Gebieten haben auch die deutsche Blindenfürsorge in ihrer Vielgestaltigkeit nicht verschont. Dem Gebot der Stunde folgend, hat sich daher der Verbandsvorstand mit diesen Dingen eingehend beschäftigt, um untragbare Maßnahmen zurückzuweisen und um gangbare Wege für eine gesunde Rationalisierung anzubahnen.

In diesem Sinne bitten wir die nachstehenden kritischen Betrachtungen von unserm geschätzten Mitarbeiter Dr. Kraemer-Heidelberg „Bemängelung der öffentlichen Ausgaben für Blindenfürsorge" und von Direktor Dr. Strehl-Marburg/Lahn „Zu Ersparnisquelle der öffentlichen Wirtschaft, von Dr. Steiniger" freundlich aufzunehmen.

Die Schriftleitung.

* * *

b) Bemängelung der öffentlichen Ausgaben für Blindenfürsorge.

Von R. Kraemer.

Im Preußischen Staatsrat ist unter dem 3. Dezember 1931 ein Antrag der deutschnationalen Fraktion (Nr. 222) eingebracht worden, wonach das Staatsministerium dafür sorgen soll, „daß die von den Gemeinden, Kreisen, Provinzen und dem Staate für die Pflege und Förderung der geistig und körperlich Minderwertigen aufzuwendenden Kosten auf dasjenige Maß herabgesenkt werden, das auch von einem völlig ausgesogenen und verarmten Volke noch getragen werden kann."

Der Mitunterzeichner und wahrscheinlich auch der geistige Vater dieser Forderung, der Verbandsdirektor a. D. Dr. Steiniger gibt dazu in der „Berliner Börsenzeitung“ vom 13. November 1931 folgende Erläuterungen: Nach einer dem Preußischen Staatsrat vorliegenden Drucksache betrügen die Ausbildungskosten für einen Blinden bei achtjähriger Schulzeit insgesamt RM 25 959.—, wozu dann noch die Ausgaben für eine vierjährige gewerbliche Anlernung kämen. In Berlin verursachten 53 blinde Schulkinder einen Jahresaufwand von RM 172 020.— — also rund RM 3200.— für das einzelne Kind. Dagegen koste die Ausbildung eines Taubstummen nur rund RM 1800.— jährlich, diejenige eines gesunden Volksschülers RM 120.— bis RM 150.—, diejenige eines Hilfsschülers RM 250.— und diejenige eines gesunden Anstaltszöglings RM 900.—.

Nach diesen Feststellungen heißt es in dem erwähnten Zeitungsaufsatz wörtlich: „Die gegenwärtigen Kosten der Pflege und Fürsorge für die geistig und körperlich Minderwertigen sind zur Zeit völlig ungerechtfertigt und unerträglich ..... es handelt sich heute nicht darum, was vom Standpunkt der Ethik und der christlichen Humanität erwünscht ist, auch nicht darum, was einem Staate .... an Fürsorge für die Minderwertigen wohl ansteht, um sie möglichst zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft zu machen ..... Das alles ist unstreitig. Unstreitig ist auch, daß eine Einschränkung dieser Fürsorge einen Kulturrückschritt darstellen kann. Es handelt sich aber darum, daß zur Ausübung der bisherigen Fürsorge für die Minderwertigen, deren Zahl gegenüber dem gesunden Teil der Bevölkerung leider in starkem Ansteigen ist, und zur gleichzeitigen Erhaltung des gesunden, arbeitsfähigen und arbeitswilligen Teiles dieser Bevölkerung ausreichende Mittel nicht mehr vorhanden sind .... Es muß daher aus ethischen und aus Gründen der Selbsterhaltung gefordert werden, daß die Kosten für die Pflege und Fortbildung der geistig und körperlich Minderwertigen bis auf weiteres auf dasjenige Maß herabgesenkt werden, das zur Erhaltung der Existenz der Minderwertigen erforderlich und ausreichend ist ..... Die dabei zu machenden Ersparnisse, die für den preußischen Staat, seine Provinzen und Gemeinden zusammen sich auf viele Zehner und vielleicht sogar einige hundert Millionen belaufen können, wären für andere Zwecke verfügbar.“ Schließlich wird dann noch empfohlen, im Wege der Notverordnung einen entsprechenden Zwang zur Durchführung solcher Sparmaßnahmen auszuüben, weil die unfähigen Landtage und städtischen Vertretungen hierzu ja doch nicht im Stande seien. Soweit Steiniger.

Nun wollen wir zunächst einmal seine falschen Zahlenangaben richtig stellen, wobei ich mich auf das Gebiet des Blindenwesens beschränke und es den Vertretern der anderen Gebrechlichen überlasse, die erforderlichen Aufklärungen für ihren Bereich beizubringen. Nach der amtlichen Reichsfürsorgestatistik für das Rechnungsjahr 1928/29 (siehe Wirtschaft und Statistik 1930 Nr. 13 S. 560 ff) beträgt

der durchschnittliche Jahresaufwand der Landesfürsorgeverbände für einen blinden Anstaltszögling RM 858.10. Die Ausgaben der Landesfürsorgeverbände, denen ja im Wesentlichen die Ausübung der geschlossenen Blindenfürsorge obliegt, machten für diesen Zweck in dem erwähnten Jahr insgesamt 2 648 000.— RM gleich 1,86 % der Gesamtkosten aus. Da die Berliner Blindenanstalt unseres Wissens vorwiegend eine Tagesschule (Externat) darstellt, erscheint es umso weniger glaubwürdig, daß man dort fast viermal soviel für ein Schulkind aufwendet wie im Reichsdurchschnitt. In dem von Steiniger angegebenen durchschnittlichen Jahresaufwand von RM 3200.— für ein blindes Schulkind müssen daher, sofern es sich nicht um einen vollkommenen Irrtum handelt, außer den Auslagen der öffentlichen Fürsorge anderweite Kosten, vielleicht auch einmalige Ausgaben enthalten sein, die nicht ohne weiteres oder überhaupt nicht als regelmäßige Schullasten für Blinden-Erziehung bezeichnet werden können. Somit stellen sich auch die Einsparungsmöglichkeiten, die sich Steiniger im Betrag von hunderten von Millionen erträumt, als reine Wahngebilde dar.

Ebenso falsch ist seine Meinung über die Zunahme der Gebrechlichkeit, wenigstens hinsichtlich der Blindheit. In Wirklichkeit nimmt nämlich die Blindenquote in der Gesamtbevölkerung, soweit die statistische Erfassung zurückreicht, in allen zivilisierten Staaten dauernd ab (vergl. Friedrich Jasper Klumker: Beiträge zur Geschichte und Methodik der deutschen Blindenstatistik, S. 51; Dr. Engelmann: Die Blinden im Deutschen Reich nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1900 in: Medizinalstatistische Mitteilungen aus dem Kaiserl. Gesundheitsamte 9. Bd. Berlin 1904; Sanitätsrat Dr. W. Feichenfeld in: Die Gebrechlichen im Deutschen Reich nach der Zählung von 1925/26 A. Die Blinden, Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 419). Nach den Feststellungen von Karl Bücher (Prof. Dr. Karl Bücher: Die Bevölkerung von Frankfurt am Main im 14. und 15. Jahrhundert) gab es im ausgehenden Mittelalter unter der städtischen Bevölkerung vier bis acht mal soviel Blinde wie jetzt. Auf je zehntausend Einwohner kamen in Preußen 1880 8,3 Blinde, 1900 6,1 Blinde, 1910 5,2 Blinde, 1925 5,0 Blinde. Die Zahl der Blinden im Deutschen Reich ist von 1900 bis 1925 von 34 334 auf 33 192 zurückgegangen, ungeachtet des Zustroms der Kriegsblinden. Trotz dieser gewaltigen amtlich festgestellten Abnahme der Blindheit in der deutschen Bevölkerung stirbt die blöde Behauptung von der zunehmenden Verbreitung der Gebrechen nicht aus und wird namentlich in den Kreisen der Rassenverbesserer (Eugeniker) immer noch weiter geschleppt (vergl. Ernst Mann, Medizinalrat Boeters und andere).

In dem hier besprochenen Zeitungsaufsatz werden die geistig oder körperlich Gebrechlichen und somit auch die Blinden als minderwertig bezeichnet. Was kann damit gemeint sein und in wiefern ist das berechtigt? Wir kommen damit zu einer Frage, die im deutschen Schrifttum des Blindenwesens, soviel ich weiß,

nirgends grundsätzlich und eingehend erörtert worden ist, obwohl sie eigentlich die Grundlage für die gesellschaftswissenschaftliche Rechtfertigung der ganzen Blindenwohlfahrtspflege darstellt.

Die Vorstellung von der Minderwertigkeit der Gebrechlichen und Kränklinge stammt ebenfalls aus dem Gedankenvorrat der Rassenverbesserer. Es handelt sich dabei um ein Werturteil, das die Leistung des Einzelnen für die Gemeinschaft zum Maßstab nimmt. So kommen die Anhänger jener Strömung zu der auf den ersten Blick so einleuchtenden und höchst einfachen Gleichung: Gesund = leistungsfähig, also wertvoll und erwünscht; gebrechlich und kränklich = leistungsunfähig, also wertlos und unerwünscht. Die Anwendbarkeit dieser Auffassung hängt zunächst davon ab, auf welchem weltanschaulichen und staatspolitischen Boden der Beurteiler steht. Wer Christ ist oder die christliche Lebensanschauung vertritt, kann natürlich die Gebrechlichen und Kränklinge niemals minderwertig nennen. Denn für den Christen hängt doch der Wert der Menschen nicht von ihrer körperlichen und geistigen Gesundheit, sondern von ihrer Frömmigkeit und sittlichen Lebensführung ab. Es erscheint daher als auffällige Entgleisung, wenn ein Vertreter gerade derjenigen Partei, die als Hüterin des christlichen Geistes auftritt, die Nichtvollsinnigen als minderwertig kennzeichnet.

Die Rassenverbesserer gehen bei ihrer Bewertung größtenteils und mehr oder weniger bewußt vom Gesichtspunkt der kriegerischen Tauglichkeit aus. Diese Einstellung paßt allerdings eigentlich nur für die untersten Stufen der geschichtlichen Entwicklung eines Volkes, wo dieses in rauhen Horden durch die Lande schweift, wo Krieg, Raub, Jagd und Zweikampf den wesentlichen Lebensinhalt des wehrhaften Volksgenossen bilden. Da wird der Gebrechliche als unnütze Last empfunden, die den Kampfwert und die Schlagfertigkeit der Gemeinschaft mindert. Da sich inzwischen die Zeiten und Lebensgewohnheiten erheblich geändert haben, dürfte es heutzutage kaum noch angemessen sein, den Wert eines Menschen in erster Linie nach seiner Militärtauglichkeit zu beurteilen.

Als Wertmaß wird sodann neben und an Stelle der kriegerischen die berufliche Tüchtigkeit verwendet. Hier stimmt schon die oben erwähnte Gleichung „gesund = leistungsfähig; gebrechlich = leistungsunfähig" in weitem Umfang nicht mehr. Gerade die Spitzenleistungen der neuzeitlichen Kultur sind bekanntlich zu einem sehr erheblichen Teil, wahrscheinlich sogar zum größeren Teil von Gebrechlichen und Kränklingen vollbracht worden. Wer nur einen Augenblick darüber nachdenkt, dem fällt ja sofort eine Fülle von Belegen ein: Schiller, Nietzsche, Strindberg, Beethoven, van Gogh, Darwin, Edison und, um auch zwei deutsche Blinde zu nennen, der Nationalökonom Eugen Dühring und der Jurist und wesentliche Mitschöpfer des bürgerlichen Gesetzbuchs G. Planck. Es scheint hiernach fast, als ob für die große Kulturschöpfung die gesunde Bullenkraft eine weniger geeignete Voraussetzung darstelle als

Kränklichkeit und Gebrechlichkeit. Somit erweist sich der Standpunkt der Rassenverbesserer auch in diesem Sinne als gedankenlos und überholt, wissenschaftlich ausgedrückt als atavistisch.

Das trifft noch in einer weiteren Hinsicht zu. Die Beurteilung des Menschen nach Maßgabe seiner Wirtschaftskraft, vor allem seiner beruflichen Leistungsfähigkeit, stammt aus den Zeiten der kapitalistischen Aufwärtsentwicklung, wie sie namentlich im neunzehnten Jahrhundert und darüber hinaus bis in den Weltkrieg hinein stattgefunden hat. In solchen Zeiten einer sich mächtig ausbreitenden Wirtschaft ist die menschliche Arbeitskraft gesucht und hoch geschätzt. Man lebt hier in der für diese Entwicklungsstufe richtigen Vorstellung: Wer arbeitsfähig und arbeitswillig ist, hat auch stets Gelegenheit, zu seinem eigenen Nutzen und zum Nutzen der Allgemeinheit zu wirken und zu schaffen. Dieser Zustand, der zur Zeit noch in Rußland besteht, ist bei uns bekanntlich infolge des technischen Fortschritts, infolge der Uebervölkerung und infolge der Politisierung der Volkswirtschaft wahrscheinlich auf sehr lange Zeit, vielleicht für immer vorüber. Bei einem gewaltigen und ständigen Ueberangebot von Arbeitskraft und bei gleichzeitig sinkender Nachfrage muß ihr wirtschaftlicher Wert und damit auch ihre beherrschende Wertschätzung zurückgehen.

Aber auch abgesehen von dieser zeitbedingten Entwertung drängt sich die Frage auf: Ist denn wirklich die Tüchtigkeit in Beruf und Erwerb der alleinige oder entscheidende Maßstab für den Wert, den der Einzelne für die Gemeinschaften hat, denen er angehört? Dabei bestreite ich keineswegs, daß — abgesehen von den oben erwähnten Spitzenleistungen und abgesehen von Ausnahmefällen — gerade die Blindheit eine schwere Behinderung der Arbeitsfähigkeit und namentlich der Erwerbsfähigkeit zur Folge hat. Ueberlegungen dieser Art führen uns auf das Gebiet jener unwägbaren seelisch-geistigen Wirkungen, die der Mensch nicht als Arbeitsträger, sondern als Persönlichkeit enger oder weiter auf seine Umgebung ausstrahlt. So besteht doch für jeden die Möglichkeit, durch sein persönliches Sein und Verhalten auf das seelische und geistige Leben seiner Umgebung und insbesondere auf die Gestaltung der menschlichen Beziehungen in ihr erfreuend oder niederdrückend, hilfreich oder erschwerend, versöhnlich oder trennend einzuwirken. Obwohl diese Fähigkeiten bei der gesellschaftlichen Bewertung gemeinhin wenig beachtet werden, sind sie doch für das Gemeinschaftsleben und dadurch mittelbar für das Gedeihen der öffentlichen Körperschaften, also auch des Staates von entscheidender Bedeutung.

Auf das hier liegende Betätigungsfeld wird gerade der Blinde durch die Folgen seines Gebrechens mit besonderem Nachdruck hingewiesen. Die höchste Leistung in dieser Richtung würde darin bestehen, in tatfroher Ueberwindung des eigenen Schicksals, in der Lauterkeit von Gesinnung und Wandel, in der persönlichen Ausprägung einer reinen und edlen Menschlich-

keit den anderen Vorbild und Stütze zu sein als Verwirklichung jenes Goethewortes „alle menschlichen Gebrechen sühnet reine Menschlichkeit."

* * *

c) Zu „Ersparnisquelle der öffentlichen Wirtschaft, von Dr. Steiniger",
in Nr. 532 „Berliner Börsen-Zeitung" vom 13. November 1931.

Von Direktor Dr. C. Strehl, beauftragter Dozent der Universität Marburg/Lahn.

In seinen Ausführungen begeht Steiniger zwei grundlegende Irrtümer; erstens nennt er die geistig und körperlich Minderwertigen in einem Atemzuge, ohne die seelisch und moralisch Minderwertigen zu streifen; zweitens erwähnt er kein Wort von den durch die Blinden und Taubstummen erzielten Leistungen. Seine Ausführungen müssen beim Laien den Anschein erwecken, die gesamten Schul- und Ausbildungskosten für die körperlich Gebrechlichen werden ohne nutzbringenden Erfolg für Staat und Volk aufgewandt. Dies trifft mit Bezug auf die Blindenfürsorge nicht zu. Statistiken beweisen, daß tausende von Blinden nicht nur arbeitsfähig, sondern auch arbeitende Glieder der Volksgemeinschaft geworden sind. So sind etwa 250 blinde Geistesarbeiter tätig als Hochschullehrer, Theologen, Philologen, Lehrer, Privat-Sprachlehrer, Musiklehrer, Juristen und Nationalökonomen in der Verwaltung und im freien Beruf, als Kaufleute in gehobenen Stellungen. Dazu kommen etwa 200 blinde Kirchenmusikdirektoren und Organisten, etwa 400 Korrespondenten, Stenotypisten und Telephonisten, 100 Klavierstimmer, 50 Masseure, 1000 Industriearbeiter und mehrere tausend selbständige oder in fremden Betrieben tätige Handwerker und Gewerbetreibende, sowie eine große Zahl in eigenen oder fremden Betrieben. Diese Zahlen erhellen, daß die Höhe der aufgewandten Mittel bei den Blinden und vermutlich auch bei den Taubstummen sich rechtfertigen läßt.

Andererseits muß zugegeben werden, daß zufolge eines vierjährigen Kriegs und einer fünfjährigen Inflation soziale und wirtschaftliche Schäden die Volksgesundheit auf das schwerste erschüttert haben, so daß, wie durch die Volkszählung von 1925 feststeht, insgesamt 713 571 Gebrechliche heute mehr oder minder die Fürsorge belasten. Durch die Inflation ist das Privatvermögen und dadurch die Privatwohltätigkeit in Deutschland stark zurückgegangen, und die Gebrechlichen sind bei uns mehr als in irgendeinem anderen Land auf sozialpolitische Maßnahmen und die öffentliche Wohlfahrtspflege angewiesen. Bei den Kosten für die geistig und körperlich Minderwertigen, welche die dem Staatsrat vorgelegte Denkschrift der Stadt Berlin aufweist, entsteht für jedes blinde Schulkind während der Schulzeit (8 Jahre) ein Durchschnittsjahresaufwand von 3200 RM. Hierauf folgen 4 weitere Ausbildungsjahre, um die Blinden für einen Beruf zu befähigen. Nach der Blindenzählung von 1925

(Deutschland ohne Saargebiet) sind etwa 2620 blinde Kinder im gesetzlich schul- und ausbildungspflichtigen Alter (vom 6.—20. Lebensjahr); das würde, sehr hoch gegriffen, einen Jahresaufwand von 8½ Millionen für das gesamte Deutsche Reich betragen, einschließlich Erziehung, Unterricht, Verpflegung und Kleidung, da die Blindenanstalten bis auf Berlin und Hamburg Internate sind. Wenn man bedenkt, daß das Fehlen des Gesichtssinns, vornehmlich bei den Blindgeborenen und Früherblindeten, ein seelisches Anderssein mitsichbringt und eine Sondererziehung bedingt, so dürfte dieser Aufwand wohl hoch, aber im ganzen Deutschen Reich trotz der wirtschaftlichen Depression aufzubringen sein. Für die Normalsinnigen werden große Summen in kultureller Hinsicht verausgabt, die lediglich auf den Kunstsinn des Menschen Bezug nehmen und nur vom Auge erfaßt werden können. Es werden Museen, Gemäldegalerien unterhalten und Denkmalspflege getrieben, die Millionen jährlich verschlingen und deren Rentabilität kaum greifbar festzustellen ist. Aehnlich ist es bei der Blindenbildung und -Ausbildung. Sie sind teuer, tragen aber neben den statistisch nachweisbaren wirtschaftlichen Vorteilen große seelische, soziale und kulturelle Werte in sich, die verstandesmäßig kaum zu errechnen sind. Dem normalsinnigen, körperlich gesunden Menschen, der zufolge der Absatzstockungen auf dem Binnen- und Auslandsmarkt heute brachliegt, eröffnen sich zahlreiche Möglichkeiten der Betätigung nutzbringender Art. Er kann in den Kolonnen der freiwilligen Arbeitsheere mitarbeiten, kann siedeln oder auswandern. Alles, was seine Sinne, vornehmlich die Augen, erfassen, erfreut ihn und gibt ihm innere Zufriedenheit. Ganz anders ist es bei dem Blinden. In den allerwenigsten Fällen kann er für sein Leiden verantwortlich gemacht werden; er ist trotz äußerer Hemmungen als ein rechts- und urteilsfähiges Individuum zu werten. Auf Grund seiner Zugehörigkeit zu Familie und Staat, also zum Volksganzen, kann er erwarten und verlangen, daß diese den Mangel des Gesichtssinns durch Förderung seiner Leistungsfähigkeit ausgleichen. Dies kann aber nicht in Normalschulen im Wettbewerb mit den fünfsinnigen Kindern erreicht werden. Aus diesem Grunde mußten Sonderschulen mit Sonderzielen, mit eigener Schrift, eigenen Unterrichtsmitteln und besonders geschulten Lehrkräften eingerichtet werden. Je mehr man den Blinden befähigt, desto besser wird er später mit seinen vollsinnigen Berufsgenossen in Wettbewerb treten können. Ein gewisses Vorrecht auf Arbeit ist den Blinden durch gesetzliche und sozialpolitische Bestimmungen zuerkannt worden; aber trotz des höheren Aufwands an Unterrichts- und Ausbildungskosten hat man die letzte logische Folgerung teilweise außeracht gelassen. Denn zur Berufsbefähigung werden die jugendlichen Blinden, die sonst geistig normal sind, alle geführt. Aber es fehlt oft an der Möglichkeit der Berufsbetätigung. Erwartet man Verzinsung und Amortisation der ausgeworfenen Summe, und sei sie noch so klein, so muß man logischerweise nach der Berufsbefähigung der Blinden nicht abwartend bei Seite stehen und

den befähigten, aber wohl mindererwerbsfähigen Blinden der Untätigkeit überlassen, weil Vorurteile ihm den Zugang zu bestimmten Arbeitsplätzen verschließen. Gerade weil der Staat gesetzlich und moralisch verpflichtet ist, den Blinden trotz des mangelnden Gesichtssinns zur bestmöglichen Leistung zu befähigen, wird er unter Hintansetzung aller übrigen Bedenken sich auch entschließen müssen, des Blinden Recht auf Arbeit durch gesetzliche Maßnahmen in die Tat umzusetzen. Um dies durchweg zu erreichen, wird es notwendig sein, die Stellen, die die Mittel zur Ausbildung bewilligen, auch zur Unterbringung zu verpflichten, und zwar durch praktische Individualfürsorge. Handelt es sich doch nach einwandfreien Feststellungen nur um 10—12 000 Blinde, die für die Verwertung ihrer Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkte in Frage kommen, und von denen bereits ein großer Teil erwerbstätig ist. Diese Kräfte trotz der Wirtschaftsnot ihrer Befähigung entsprechend unterzubringen, muß der Schlußstein der öffentlichen Blindenfürsorge sein. Gewiß sind zu hohe Ausgaben für die Blindenbildung und -Fürsorge auch vom Standpunkt des Blinden aus weder gerechtfertigt noch erwünscht. Notzeiten erfordern Notmaßnahmen, und es wird eine planvolle Rationalisierung auf dem Gebiete des Blindenwesens erforderlich sein. Fast jede Landes- oder Provinzialblindenanstalt hat bei einer relativ kleinen Schülerzahl, etwa 40—225, eine besondere Hilfs-, manche eine besondere Aufbauklasse, einige Fortbildungs- und Berufsschul- und in einigen Fällen auch Sehschwachenklassen. Wäre es nicht an der Zeit, hier überstaatlich für das ganze Reich eine Reorganisation durchzuführen: Eine größere Hilfsschule für die schwachbegabten, eine höhere Schule für die wirklich begabten, achtklassige Volksschulen für die normalbegabten blinden Schüler einzurichten. Alsdann kämen zentralisierte Fortbildungs- und Berufsschulen mit Ausbildungslehrgängen für die verschiedenen Berufsarten in Frage, so z. B. Fachschulen für Klavierstimmer, für Maschinenschreiber, für Korb- und Stuhlflechter, für Bürstenmacher usw. Für die Berufe aber, zu denen die Blinden im Wettbewerb mit den Sehenden ausgebildet werden können (hierher gehören alle geistigen Berufe) sind Spezialschulen nicht erforderlich. Ebenso wie der Blinde von jeher die Universität der Sehenden besucht hat, kann er auch die Konservatorien und Hochschulen für Musik durchlaufen. Dabei wird es zweckmäßig sein, durch wirtschaftliche Hilfseinrichtungen, wie Heime und Arbeitssäle, den Blinden analog den Sehenden das Studium ohne Aufwand großer Mittel technisch und wirtschaftlich zu erleichtern. Die freigewordenen Anstalten könnten in Blindenwerkstätten mit Gesellen- und Altersheimen umgewandelt werden, die, wenn rationell betrieben, keiner erheblichen Zuschüsse bedürfen.

Die eben kurz skizzierten Vorschläge sind nur durchzuführen, wenn planvolle Zusammenarbeit aller Stellen geleistet wird. Es wäre anzustreben, eine Zentralstelle beim Reich zu schaffen, die in Zusammenarbeit mit allen zuständigen Behörden eine solche Reichs-

vereinheitlichung in die Tat umsetzt. Dieser Behörde könnte ein Beirat gegeben werden, der aus Vertretern der Blindenanstalts-direktoren und -Lehrer und im Blindenwesen erfahrenen Blinden besteht.

Auf anderen kulturellen Gebieten könnten ähnliche Maßnahmen durchgeführt werden. Wir haben in Deutschland 12 und mehr Blindenbüchereien und fast ebensoviel -Druckereien, während andere Länder, wie England, Frankreich und Amerika, auf diesem Gebiete schon lange zu einer Zentralisierung gekommen sind. Durch Vereinheitlichung würde eine stärkere Ausnützung einzelner Anstalten gewährleistet. Die ersparten Mittel könnten zur Unterstützung der Erwerbsunfähigen, die etwa 50—60 % der rund 33 000 Blinden Deutschlands (ohne Saargebiet) ausmachen, verwandt werden. Durch eine großzügig angelegte deutsche Blindenlotterie, die die Verwertung der Blindenerzeugnisse sich mit zur Aufgabe setzt, und die eine ganze Woche über das Deutsche Reich, durch Wohltätigkeitsveranstaltungen unterstützt, gespielt wird, könnten Mittel hereingebracht werden, die der Staat für die kulturellen Blindenzwecke heute nicht aufzuwenden in der Lage ist. Ohne Härten wird es bei dieser Rationalisierung nicht abgehen können. Aber Deutschland ist zu arm, um sich im 20. Jahrhundert noch auf diesem sonst vorbildlich organisierten Gebiet der Wohlfahrtspflege eine Zersplitterung leisten zu können.

Vielleicht könnte durch diese Vorschläge die an sich begründete Forderung Steinigers, Ersparnisse zu machen, auf dem Gebiete der Blindenbildung und -Fürsorge zu Gunsten des Staates und der Blinden ihre praktische Verwertung finden.

Der Blinde als Hochtourist.

Von Dr. Rudolf Strack, Berlin-Steglitz.

Wenn unsere vollsinnigen Mitmenschen, die uns nicht näher kennen, von unsern Leistungsmöglichkeiten nichts wissen, davon hören, daß wir Touren ins Hochgebirge unternehmen, also Berge von 2—3000 m Höhe und mehr besteigen wollen, dann werden sie erstaunt den Kopf schütteln und sagen, das sei ja unmöglich und bestände ja nur in unserer Phantasie. Betonen wir aber dann mit Ernst, daß wir unseren Vorsatz bestimmt ausführen und ihnen also den Beweis dieses Könnens erbringen würden, dann werden sie dieses Beginnen für sträflichen Leichtsinn erklären, der eigentlich gewaltsam verhindert werden müßte. Nun, uns Blinde wundert derartiges nicht. Wissen wir doch, mit welchen Vorurteilen sogar in kleinen Dingen uns die Allgemeinheit gegenübersteht, da wir täglich mit denselben kämpfen und diesen Kampf längst als einen Teil unseres Lebenskampfes erfaßt haben. Derjenige Blinde ist verloren, der sich mit dem Urteil über sein Können nach dieser Allgemeinheit richtet, die ihm nicht viel mehr als nichts zutraut. Uns macht derartiges also nicht mehr wild. Wir sind längst daran

gewöhnt und verstehen darin unsere Mitmenschen, die uns nicht verstehen, weil sie uns nicht näher kennen, weil sie nicht in der Lage sind, sich in uns hineinzuversetzen. Deshalb sind wir bemüht, in Ruhe und Liebe aufzuklären, durch unsere Handlungen zu zeigen, was wir können und also so dieses unser Geschick durch Einsicht und Sachlichkeit zu überwinden. So lernen wir es, auf uns selbst zu stehen, auf dem Gesunden, Guten und Starken in uns. Und das ist wieder ein großer Vorteil bei den vielen Nachteilen.

Das Gesagte wissen ja wohl die Schicksalsgenossen, aber wissen sie auch von dem wunderbaren Wert der Hochgebirgstouren, und wie man dieselben macht, wo steile Felsabhänge zu erklettern sind, wo der Pfad oft so schmal ist, daß eine Person gerade darüber gehen kann, während es an der einen Seite steil hinauf, an der anderen jäh hinuntergeht, wo dann wieder der Weg über Geröll führt, über Felsblöcke, zwischen denen Spalten drohen. Und dann erst der Gletscher mit seinen Gletscherspalten.

Vorbedingung dazu ist, nicht ungewandt zu sein und einen geschickten, zuverlässigen Führer zu besitzen. Den habe ich in meiner lieben Frau. Wie machen wir nun solche Touren? Ich gehe an der rechten Seite meiner Führerin, mit meiner linken Hand ihren rechten Arm haltend, etwa in der Ellenbogengegend, bei leichteren Stellen mehr den Unterarm, bei schwierigeren den Oberarm haltend, in meiner rechten Hand trage ich meinen Gebirgsstock, während meine Frau den ihren in der Linken hat. Meist geht meine Begleiterin ein wenig vor. Auf ganz schmalen, gefährlichen Pfaden gehen wir langsam und vorsichtig hintereinander, kommen Felsblöcke mit Spalten, in die zu treten mein Fuß Gefahr läuft, so nimmt meine Frau mit ihrer Rechten den von mir am Griff gehaltenen Stock etwa in der Mitte und setzt ihn mit seiner Spitze an die Stelle, auf die mein Fuß treten muß. So geht es Fuß vor Fuß mitunter lange Strecken nur langsam weiter, wobei mein Fuß soweit als möglich tastend in Funktion tritt, um die Tätigkeit meiner Führerin zu erleichtern.

In der angegebenen Weise haben wir im Juli 1930 bei unserem Aufenthalt in den Oetztaler Alpen von Gries (1573 m) bei Längefeld aus die Amberger Hütte bestiegen (2151 m) und ein anderes Mal von Gries aus die Winnebachseehütte (2372 m) und von da den Bachfallengletscher ca. 3000 m. Es war uns ein wunderbares Erlebnis, in solcher Höhe zu sein und die Welt des ewigen Eises und Schnees auf uns wirken zu lassen. Als wir abends in unser Gasthaus in Gries „Zum guten Tropfen" zurückkehrten, nahmen alle Gäste des Hauses schönsten Anteil an unserm Erlebnis. Mein Tischnachbar, ein Wiener Geistlicher, erklärte in freudiger Erregung, nachdem er sich von seinem großen Erstaunen erholt hatte, davon müsse er unbedingt im Alpenblatt berichten.

Während unseres Aufenthalts in den Dolomiten im vergangenen Jahr erkletterten wir vom Zirmerhof aus (1560 m) das Weiß-

horn (2314 m). Diese Hochgebirgstouren sind etwas ganz Herrliches. Durch das Steigen kommen unsere ganzen Körperkräfte in schönste Betätigung und das unter den belebenden Einwirkungen der Höhensonnenstrahlen. Dadurch kommen wir in jene wunderbare gehobene Lebensstimmung, die uns stets dann gegeben ist, wenn alles gesund in uns arbeitet. Dann sind wir ganz wir selbst, weil alle unsere Kräfte in reger Funktion sich befinden. Das ist aber gerade für uns Blinde, die wir durch das Fehlen des Gesichtssinns und die damit gegebene mangelnde Aktionsfähigkeit so leicht vom gesunden, flutenden Leben abgeschnitten sind, eine besondere Wohltat.

Das ist ja überhaupt das eigentliche Problem der Ueberwindung des Leidens der Blindheit, mit den vier Sinnen die Körperkräfte im gesunden Fluß des Lebens zu halten. Wo das erreicht ist, ist Gesundheit und Frohsinn. Schwer ist das schon für den normalen Menschen, da die Erfahrung uns lehrt, daß viele nicht dazu kommen, schwerer ist es noch für den Blinden. Das ist also unser Wichtigstes, dieses Leben aus der Zentralkraft unseres Selbst heraus, von wo aus alle unsere Kräfte in gesunder, aufs Ganze passender Weise getrieben sein müssen, in schöner Harmonie mit den Kräften der uns umgebenden Körper, der uns umgebenden Natur.

In diesem Sinne habe ich früher an anderer Stelle auf die Bedeutung des Schlittschuhlaufens, des Skilaufens und des Tanzes für den Blinden hingewiesen, weil alle diese sehr geeignet sind, für den Blinden das zu bewirken, was ihm fast durchweg fehlt, das Eingehen in den gesunden Fluß des Lebens, wodurch er allein zu seinem eigentlichen Leben, zum echten Menschenleben kommen kann, das besteht in der richtigen Innerlichkeit, in dem vertieften durch das rechte, d. h. das naturgemäße Leben beseligten Bewußtsein, von dem der Körper nichts anderes als nur die äußere, d. h. sinnesmäßige Erscheinungsweise ist. Ein und dasselbe, nämlich unser Ich, erleben wir unmittelbar in unserem Bewußtsein, mittelbar durch die Sinne in unserm Körper.

Alles was Menschen tun, einerlei ob es sich um Sehende oder Blinde handelt, ob sie sich dessen bewußt sind oder nicht, geht darauf hinaus, zum Lichte in der Tiefe des Bewußtseins durchzudringen. Je mehr ein Menschenleben das erreicht, umsomehr ist es gewonnen.

Die Gäste der Kur- und Erholungsheime des RBV. im Jahre 1931 in Zahlen.

Auf die Bedeutung der in dem von jedem Heimgast auszufüllenden Anmeldebogen enthaltenen Fragen wurde bereits an dieser Stelle in dem vorjährigen Bericht hingewiesen. Auch die aus den Anmeldebogen des Jahres 1931 gewonnenen Zahlen und sonstigen Angaben lassen manche wichtigen Schlüsse zu. In den Kreis der vier Kur- und Erholungsheime des RBV. trat im Jahre 1931

als fünftes Heim das schöne Haus in Wertheim in Baden. In der folgenden Uebersicht bedeuten die für diese Heime verwendeten Buchstaben W = Wernigerode, T = Timmendorferstrand, O = Oppelsdorf, K = Kniebis, Wh = Wertheim. Die in Klammern gesetzten Zahlen bedeuten den Stand des Jahres 1930.

Die Heime wurden besucht von insgesamt 1077 (1180) Gästen; von diesen waren männliche Blinde 436 (422), weibliche Blinde 339 (419), sehende Begleiter 263 (284), Kinder 39 (55). Die Zahl der blinden Gäste ist demnach von 841 auf 775 zurückgegangen. Der Rückgang setzte besonders in den Monaten August und September ein. Blinde Gäste weilten in W 226 (294), in T 153 (194), in O 127 (176), in K 169 (177), in Wh 60 (—). Demnach hat in allen Heimen ein Rückgang stattgefunden, am geringsten in dem Schwarzwaldheim auf dem Kniebis. Selbstzahler waren 315 (333) Personen; als Kostenträger traten auf Blindenvereine mit 261 (207), Reichsverband mit 15 (53), Sächs. Blindenerholung mit 97 (115), Landesversicherungsanstalten mit 4 (7), Reichsvers. Anst. 1 (1), Ortskrankenkassen mit 30 (28), Betriebskrankenkassen mit 13 (18), Blindenfürsorgevereine mit 28 (36), Wohlfahrtsämter mit 10 (42). Hier ist mit Befriedigung festzustellen, daß die Zahl der von den Blindenvereinen ausgegebenen Freistellen außerordentlich gestiegen ist; die von dem Verbandsvorstand vertretene Ansicht, daß die Erhaltung der Heime eine Aufgabe des RBV. ist, und daß hingegen die dem RBV. angeschlossenen Landes- und Provinzverbände und deren Untervereine für die Bereitstellung von Freistellen zu sorgen haben, erweist sich somit immer mehr als zutreffend. Der RBV. gibt für die Erhaltung seiner Heime jährlich etwa 25 000 RM aus. Von den blinden Gästen erhielten Renten aus der Invalidenvers. 166 (178), der Unfallvers. 36 (31), der Angest.-Vers. 13 (17); Militärrentner waren 15 (—), Beamtenpensionäre 22 (21), Wohlfahrtsrentner 29 (—).

Bei der Angabe der Berufe ist auffallend, daß 231 (251) sich als berufslos bezeichnen müssen. Von den berufstätigen blinden Gästen sind 88 (106) als Kopfarbeiter, und 306 (333) als Handarbeiter tätig.

In anderer Weise wird die Belegung der Heime beleuchtet durch die Zahlen der errechneten Verpflegungstage und zwar W 7211 (8130), T 5071 (7075), O 3997 (5544), K 5361 (5215), Wh 1569 (—).

Die Tatsache der rückläufigen Belegungsziffer aller Heime hat den Verbandsvorstand zu der Frage veranlaßt, ob wohl eines der Heime in ein Dauerheim umzuwandeln sei, um so eine bessere Belegung der anderen Heime herbeizuführen und zugleich das als Dauerheim erwählte Haus das ganze Jahr über nutzbringend zu verwenden. Es sei daher auch hier auf den diese Angelegenheit bezugnehmenden Artikel verwiesen.

Dr. L. Gäbler-Knibbe
Vorsitzender.

Bestimmungen

über den Besuch der Erholungs- und Kurheime des Reichsdeutschen Blindenverbands im Jahre 1932.

Anmeldung: Erholungs- und Kurgäste finden in den Heimen Wernigerode und Kniebis während des ganzen Jahres, in den Heimen Bad Oppelsdorf, Timmendorferstrand und Wertheim in der Zeit vom 9. Mai bis 1. Oktober Aufnahme. Anmeldungen sind nur an das betreffende Heim, nicht an das Verbandshaus, zu richten. Gleichzeitige Anmeldung bei zwei Heimen ist nicht gestattet. Die Anschriften der Heime sind die folgenden:

1. Blindenerholungsheim Wernigerode a. H., Amelungsweg 6, Leitung: Schwester A. Hollenberg und Herr H. Münker,
2. Blindenkurheim Bad Oppelsdorf b. Zittau i. Sa., Leitung: Frl. M. Topp,
3. Blindenerholungsheim Auf dem Kniebis b. Freudenstadt i. Schwarzwald, Leitung: Herr F. Reichert,
4. Blindenerholungsheim Ostseebad Timmendorferstrand (Lübecker Bucht), Leitung: Herr Mustin,
5. Blindenerholungsheim Wertheim am Main, Leitung: Frau Dr. M. Bachmann.

Die Heime schicken jedem sich Meldenden einen Fragebogen nebst Merkblatt, der gewissenhaft auszufüllen und an das Heim zurückzusenden ist. Der Eingang des beantworteten Fragebogens wird seitens der Heime durch eine Karte vorläufig bestätigt. Mit dieser Bestätigung ist eine Aufnahmezusage **noch nicht** verbunden! Diese erfolgt erst später unter Berücksichtigung des verfügbaren Raums (s. Bestimmungen im Merkblatt).

Um den regelmäßig in den Monaten Juli und August einsetzenden Andrang zu mindern, empfiehlt es sich im eigenen Interesse, den Besuch in die Vor- oder Nachsaison zu legen.

Pensionspreise:

1. Verbandsangehörige Blinde (Mitglieder eines Blindenvereins, der einem der 25 Landes- oder Provinzverbände angehört, die den Reichsverband bilden) RM 2.50,
2. Inhaber von Freistellen eines Landes-, Provinz- oder Ortsvereins RM 2.50,
3. Inhaber von Freistellen eines Blindenfürsorgevereins, sofern der Blinde Verbandsangehöriger ist, RM 2.50,
4. Blinde, verschickt von Sozial-Versicherungsträgern, Wohlfahrtsämtern usw. RM 3.50,
5. sehende Begleiter, sofern sie Selbstzahler sind oder der von ihnen begleitete Blinde die Kosten für sie trägt, RM 2.50.
   Der Blinde muß in diesem Falle Verbandsangehöriger sein.
6. Sehende Begleiter, für die eine andere Stelle (Wohlfahrtsamt, Krankenkasse, Fürsorgeverein usw.) die Kosten trägt, RM 3.50,

7. Kinder bis zu 2 Jahren RM 0.50, bis zu 6 Jahren RM 1.—, bis zu 14 Jahren RM 1.50,
8. Führhunde RM 0.35.

Begleitung: Als Begleitung für einen blinden Gast wird jeweils nur eine sehende Person zugelassen; Ausnahmen sind nur in der Vor- und Nachsaison beim Vorhandensein freier Betten gestattet. In die Heime Timmendorferstrand, Wernigerode, Kniebis und Wertheim ist die Mitnahme von Führhunden erlaubt, jedoch sollen möglichst nicht mehr als drei Hunde gleichzeitig in einem Heim sein.

Ausquartierung: Können die Gäste in einem Heim aus Platzmangel nicht mehr untergebracht werden, so kann Ausquartierung stattfinden. Um Ueberfüllung der Speise- und Aufenthaltsräume im Heim zu vermeiden, darf jeder Heimleiter nur eine begrenzte Zahl von Gästen außerhalb des Heims unterbringen.

Freistellen: Freistellengesuche sind nur an die zuständigen Landes-, Provinz- und Ortsvereine, Blindenfürsorgevereine, Versicherungsträger, an die Krankenkasse oder das Wohlfahrtsamt zu richten.

Die Verteilung der von dem Reichsverband zu vergebenden Freistellen erfolgt unmittelbar durch die Landes- und Provinzverbände, an welche Anträge auf eine solche Freistelle zu richten sind.

Gedanken zu dem Aufsatz: „Die falsche Schulpolitik und die überspannten Bildungsanforderungen unserer Zeit“.

Von Dr. F. Mittelsten Scheid, Marburg/Lahn.

Die gewaltigen Umwälzungen, die sich heute auf fast allen Lebensgebieten vollziehen, stellen uns vor die Notwendigkeit, immer aufs neue zu prüfen, ob die Voraussetzungen, auf welche sich die für unser Denken und Handeln richtunggebenden Ueberzeugungen gründen, ihre Gültigkeit auch unter den veränderten Umständen behalten haben. Spüren wir diese Wandelbarkeit des Lebens schon im Kampf mit den Aufgaben des Tages, so erst recht da, wo wir Arbeit auf lange Sicht, wo wir der Zukunft dienen wollen, also auch in dem erzieherischen und unterrichtlichen Bemühen um die heranwachsende Generation. Mit Freuden habe ich es darum begrüßt, daß auch die „Blindenwelt“ ihren Lesern einen Anstoß gegeben hat, das Problem der Heranbildung unserer blinden Jugend einmal ernst zu durchdenken. Dürfte doch auch vom Standpunkt des erwachsenen Blinden wie von demjenigen unserer Organisation aus mancherlei zu diesen Fragen zu sagen sein.

Alle Erziehertätigkeit setzt eine doppelte Blickrichtung voraus: auf das zu erstrebende Ideal und auf den Menschen, in dem die zu jenem Ideal hintreibenden Kräfte freigemacht werden sollen. Beides läßt sich, wenn die Arbeit erfolgreich sein soll, nicht voneinander trennen, und so muß ferner gefragt werden nach dem Wege, der von den gegebenen Voraussetzungen aus zu dem jeweilig erstrebten Ziele hinführt. Endlich ist zu entscheiden, wer Führer auf diesem Wege sein soll. Zu allen vier Fragen in ihrer Anwendung auf die Blindenerziehung, zu der Frage nach den Bildungsidealen, nach der Schülerauslese, nach den zweckmäßigen Schultypen und nach der Auswahl und Heranbildung der Lehrer, nimmt der ungenannte, aber sehr sachkundige Schreiber des Aufsatzes „Die falsche Schulpolitik und die überspannten Bildungsanforderungen unserer Zeit" in Nr. 11 d. Bl. von 1931 Stellung. An diese auf das Ganze der Blindenbildung und -erziehung gerichteten, grundsätzlichen Ausführungen anknüpfend, möchte ich heute denjenigen Ausschnitt des Fragenkomplexes beleuchten, dem meine Arbeit seit mehr als acht Jahren gilt.

1. In treffenden Worten hebt der Verfasser des Aufsatzes die wesentlichsten Merkmale echter Bildung hervor, die Kennzeichen, die den Bildungsidealen aller Schulen von der Elementarschule bis zur Hochschule gemeinsam sind, sofern sie echte Bildungsarbeit leisten. Die Kluft zwischen den einzelnen Klassen wäre sicherlich weniger tief, wenn wir uns dieser Gemeinsamkeit stärker bewußt wären. Jede Gruppe würde dann der andern mehr Achtung entgegenbringen, ihr aber auch neidloser die Verfolgung ihrer Sonderziele gönnen. Zu diesen Sonderaufgaben gehört für den Nachwuchs der mittleren und höheren Berufe auch der Ausbau der gemeinsamen Bildungsfundamente zu der sogenannten „höheren Bildung", einer Vertiefung, Verbreiterung und Steigerung der elementaren Bildung unter Einbeziehung neuer Bildungselemente. Wer „etwas Französisch, Englisch oder Lateinisch kann, über alles redet, auch wenn er es nicht versteht, und die gebräuchlichen Umgangsformen beherrscht", der besitzt allerdings noch keine höhere Bildung. Gar mancher Schüler tritt zwar mit derartigen Vorstellungen vom Wesen „höherer Bildung" in die höhere Schule ein. Wenn er sie dort aber nicht schnellstens verliert, so ist die Arbeit der Schule an ihm verfehlt.

2. Aber wer soll nun über die Unterrichtsziele der Elementarschule hinausgeführt werden? Mit Recht weist der Verfasser des Aufsatzes darauf hin, daß der Besuch höherer Schulen in Deutschland in einem in mehrfacher Hinsicht bedenklichen Umfang zugenommen hat. Ob auch von unserer blinden Jugend das gleiche behauptet werden kann, läßt sich bezweifeln. Zahlen sollen wegen der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse nicht zum Vergleich angeführt werden. Wer aber im Blindenwesen tätig ist, der weiß, wie manchem wirklich begabten Blinden der Weg zur höheren oder mittleren Bildung versperrt geblieben ist, wie mancher erst verspätet die Schulbildung erhält, die er für seinen Beruf braucht. Aber

braucht er sie wirklich? So wird der Verfasser des Aufsatzes und mit ihm noch mancher andere fragen. Gewiß, auch ich bin der Ansicht, daß viele Berufsorganisationen ihre Bildungsforderungen überspannt haben. Wo wir als Glieder einer solchen Organisation Einfluß haben, können und sollen wir derartigen überspannten Forderungen entgegentreten. Wir können und sollen uns dafür einsetzen, daß wirkliches Können höher gewertet wird als Berechtigungsscheine. Ganz verkehrt dagegen scheint es mir zu sein, wenn wir für unsere heranwachsenden Schicksalsgenossen Ausnahmebestimmungen fordern, wo sie nicht unbedingt geboten sind. Unsere Schar ist, Gott sei Dank, zu klein, als daß wir es uns leisten könnten, hier gegen den Strom zu schwimmen. Der Blinde hat es wahrlich schwer genug, sich beruflich und gesellschaftlich durchzusetzen. Versündigen wir uns nicht an ihm, wenn wir ihm zu all den natürlichen, unvermeidbaren Hemmungen noch künstliche schaffen, indem wir ihn von der Schulbildung fernhalten, die für seinen künftigen Beruf als Regel gilt? Ein Beispiel: Musiker aus innerem Beruf ist man, oder man ist es nicht. Ob man Französisch oder Geometrie kann, spielt dabei keine Rolle. Weiß ich aber, daß ich einem jungen Menschen das Musikstudium, sowie die berufliche Auswertung seiner Kunst außerordentlich erschwere, wenn ich ihn nur eine Elementarbildung zukommen lasse, so ist es meine Pflicht, alles daran zu setzen, daß er die mittlere Reife erlangen kann, umso mehr, da eine rechtzeitige schulische Ausbildung seiner gesamten geistigen Entwicklung nur förderlich sein kann. Wo also die Berufswahl schon früh feststeht, da sollte sich auch die schulische Ausbildung — das sollte doch eigentlich selbstverständlich sein, ist es aber in unsern Kreisen leider noch nicht — nach den Forderungen richten, die nun einmal für diesen Beruf gelten. Es sind freilich nur Ausnahmen, vor allem die musikalischen Talente, bei denen der Beruf schon in so jugendlichem Alter gewählt werden kann. Meist wird sich die Entscheidung über die Schulbildung nach den allgemeinen geistigen, charakterlichen und körperlichen Anlagen richten müssen. Durch die enge Verbindung, die in Marburg zwischen der Blindenstudienanstalt einerseits, der Berufsberatung und -vermittlung andererseits besteht, sind wir von jeher vor der Gefahr bewahrt geblieben, die Schwierigkeiten der Berufsausübung zu unterschätzen. Daß bei guter Veranlagung eine Betätigung des Blinden in den verschiedensten höheren Berufen möglich ist, geht aus der von der Blindenstudienanstalt aufgestellten Statistik hervor, die 205 blinde Geistesarbeiter in höheren Berufen nachweist. In vielen Fällen aber, wo wir vor Jahren noch hätten zum Studium raten können, weil die Fähigkeiten zu geistiger Arbeit auch unter den erschwerten Umständen voll ausreichen, müssen wir heute angesichts der Ueberfüllung aller höheren Berufe warnen. Da andrerseits eine rein manuelle Betätigung für den Blinden immer unwirtschaftlicher wird, so folgt, daß von beiden Seiten her das Verlangen nach einer Schulbildung, die mit der mittleren Reife abschließt, immer stärker wird.

3. Wie sollen wir nun diesem Verlangen nachkommen? Der Schreiber des genannten Aufsatzes spricht sich für die Einrichtung von Förderklassen an Volksschulen und von besonderen Bürger- oder Mittelschulen aus. Daß er diese auch für die Zwecke der Blindenbildung wünscht, sagt er zwar nicht ausdrücklich; es ist aber nach allem wohl anzunehmen. In diesem Punkte bin ich jedoch anderer Meinung. Schon werden Stimmen laut, die angesichts der Notlage des Reichs, der Länder und Provinzen auf die „zu hohen" Kosten der Blindenbildung hinweisen. Wir wollen ihnen einmütig entgegentreten, und wir können es mit gutem Gewissen tun, aber nur dann, wenn wir alle überflüssigen Ausgaben vermeiden, wenn wir uns auf unserm Gebiete vor allen Fehlinvestitionen hüten. Deshalb muß immer wieder die Forderung nach Rationalisierung, nach planvoller Organisation des gesamten deutschen Blindenbildungswesens erhoben werden, wie ich sie schon im August 1927 auf dem Königsberger Kongreß stellte und wie auch Herr Direktor Dr. Strehl dies in der Dezember-Nr. 1931 der „Beiträge zum Blindenbildungswesen" in seinen Ausführungen zum Jahreswechsel mit so eindrucksvollen Worten gefordert hat. Wollten wir dem Steuerzahler in dieser Zeit die Aufbringung von Mitteln für Neugründungen zumuten, die nicht dringend notwendig sind, so würde sich ein derartiges Ansinnen vielleicht bitter an der gesamten Blindenbildung rächen. Und tatsächlich bestehen diese Notwendigkeiten nicht. Marburg besitzt in seiner Blindenstudienanstalt alle Einrichtungen, die einen Blinden auch zur mittleren Reife führen können. Diese Einrichtungen mußten im vergangenen Jahrzehnt geschaffen werden, um dem Blinden den Aufstieg von der Elementarschule bis zur Reifeprüfung zu ermöglichen. Werden sie nur von den wenigen genutzt, die auf ein Hochschulstudium zustreben, so müssen an andern Orten kostspielige, durch nichts zu rechtfertigende Ausgaben für diejenigen gemacht werden, die die mittlere Reife erlangen wollen. In verständnisvoller Einsicht in diese Lage hat denn auch bereits eine deutsche Blindenanstalt, die eine geradezu vorbildliche Elementarbildung vermittelt und darum wohl am ehesten in der Lage wäre, Förderkurse ohne allzu großen Kostenaufwand abzuhalten, auf diese wieder verzichtet und überweist nun auch ihre Schüler zur Erlangung der mittleren Reife an die Blindenstudienanstalt. Es wäre zu wünschen, daß alle Anstalten diesem Beispiele folgten.

Mehr noch als die Interessen des Schulträgers, die ich in anbetracht der schweren Finanzkrise in den Vordergrund stellte, liegen uns Blinden selbst diejenigen unserer heranwachsenden Jugend am Herzen. Und auch die sprechen, wie mir scheint, gegen derartige Neuschöpfungen. Wenn eine Anstalt Förderklassen einrichtet, so wird ihre vorgesetzte Behörde diesen Schritt nur billigen, wenn eine die Gründung rechtfertigende Schülerzahl vorhanden ist. Das ist aber angesichts der verhältnismäßig kleinen Gebiete, aus denen sich die Schüler der deutschen Blindenanstalten rekrutieren, nur möglich, wenn entweder auch weniger begabte mit aufgenommen werden, was

den Gesamtinteressen zuwider läuft, oder wenn man die wirklich begabten Schüler mehrerer Jahrgänge zusammenfaßt, also nur alle drei bis vier Jahre einen Kursus einrichtet. Auch diese Maßnahme ist, sofern sie vermeidbar ist, entschieden zu mißbilligen. Verlorene Lebensjahre sind für jeden Menschen ein nicht wieder gutzumachender Schaden. Sie werfen meist ihre düsteren Schatten auf das ganze Leben, in erhöhtem Maße, wenn es sich um Entwicklungsjahre handelt. Bleibt aber die Ausbildung zur mittleren Reife einer Anstalt im Reich vorbehalten, so finden sich jährlich Schüler genug zu einem Kursus zusammen.

Im Bewußtsein der Verantwortung gegenüber den Kostenträgern haben wir uns in Marburg darauf beschränkt, anstelle einer aus diktatorischen Gründen zu bevorzugenden neunklassigen Vollanstalt eine sechsklassige Aufbauschule zu schaffen. Der Schüler kann also, ohne spätere Schwierigkeiten befürchten zu müssen, sieben bis acht Jahre in seiner zuständigen Blindenanstalt verbleiben. Bis dahin hat das Lehrerkollegium seiner Anstalt ein Urteil darüber, ob er die Fähigkeiten zu weiterer schulischer Ausbildung besitzt. Sehr zweifelhaft ist es dagegen in jenem Alter oft noch, ob die sogenannte mittlere Reife, Primareife oder das Abitur erstrebt werden soll. Die Entscheidung hierüber kann aber auch unbedenklich hinausgeschoben und von der Bewährung in den unteren Klassen der Aufbauschule abhängig gemacht werden. Auch bieten sich innerhalb dieser Zeit noch verschiedene Möglichkeiten einer Umgestaltung des ursprünglichen Bildungsplans ohne Gefährdung der organischen Weiterentwicklung. Der normale Lehrplan unserer Aufbauschule mit dem Ziel eines Reformrealgymnasiums sieht Französisch als erste, Englisch als zweite Hauptsprache vor. Zu diesen beiden Fremdsprachen, mit denen bereits in Untertertia, also im ersten Schuljahre, begonnen wird, tritt im dritten Schuljahre, in Untersekunda, Latein hinzu. Stellt es sich aber während der beiden ersten Schuljahre heraus, daß der Schüler mit erlangter Obersekundareife abgehen wird, so kann auf Latein verzichtet werden. Dafür wird dann in der Untersekunda stärkerer Nachdruck auf die sogenannten kulturkundlichen Fächer, Deutsch, Religion, Geschichte, Erdkunde, evtl. auch Musik, gelegt, so daß der Schüler die Obersekundareife einer deutschen Oberschule erwerben kann. Liegt die Begabung dagegen mehr auf praktischem Gebiete, so kann der Schüler in die Handelsschulabteilung übertreten, die er in zwei Jahren, nach absolvierter Untersekunda in einem Jahre durchlaufen kann. Wir haben mit derartigen der Begabung der Schüler oder veränderten äußeren Verhältnissen angepaßten Umschulungen gute Erfahrungen gemacht. Ein von einer Normalschule kommender Knabe war trotz großen Eifers nicht in allen Fächern den Anforderungen unserer Schule voll gewachsen. Auf unsern Rat trat er in die Handelsschulabteilung über und entwickelte sich hier außerordentlich günstig. Umgekehrt bitten häufig Schüler, die der Handelsschulabteilung zugewiesen waren und demgemäß nur am kulturkundlichen Unterricht der Reformrealgymnasial-

abteilung teilnehmen mußten, darum, sich an weiteren Unterrichtsstunden beteiligen zu dürfen. Die Erlaubnis wird ihnen erteilt, sofern sie in ihren Pflichtfächern vollbefriedigende bis gute Leistungen aufweisen. Einer besonders eifrigen Schülerin gelang es sogar, in dem gesamten Unterricht mitzuarbeiten, so daß sie beim Abgang von der Handelsschulabteilung, die sie mit sehr guten Zeugnissen verließ, sich gleichzeitig zur Schulschlußprüfung einer deutschen Oberschule melden und durch Ablegung der Prüfung die Berechtigung erwirken konnte, in eine Obersekunda einzutreten. In der Vielseitigkeit dieser Möglichkeiten liegt ein ungeheurer Ansporn für regsame junge Leute. Es erwachen dadurch oft Kräfte in ihnen, die unter andern Bedingungen gar nicht zur Entfaltung gekommen wären. Auch der Wettbewerb gutbegabter Schüler mit den begabtesten ihrer Schicksalsgefährten wirkt normalerweise anfeuernd, erleichtert aber zugleich die richtige Selbsteinschätzung. Daß es endlich leichter ist, einen Kreis junger Menschen, die entweder bereits durch Geburt den gesellschaftlich gehobenen Schichten angehören oder durch eigene Tüchtigkeit in sie hineinzuwachsen wünschen, in den Lebens- und Umgangsformen jener Kreise, deren Beherrschung eine der wichtigsten Voraussetzungen für das spätere Fortkommen ist, zu erziehen, braucht nur angedeutet zu werden. Zwanglos stellt sich hier manches ein, was in der Blindenanstalt unter den aus mehrfachen Gründen so sehr erschwerten Umständen besondere Unterweisung nur mühevoll erreicht. (Besondere Hochachtung gebührt darum natürlich denjenigen Blindenanstaltslehrern, die sich trotzdem dieser so notwendigen Aufgabe freiwillig unterziehen, und es wäre im Interesse des Ansehens der Blinden zu wünschen, daß die Zahl der Anstalten zunimmt, in denen diese Unterweisung mit in den Erziehungsplan aufgenommen wird.)

4. Der Vielseitigkeit der so umrissenen Aufgaben kann eine Schule natürlich nur gerecht werden durch liebevolles Eingehen auf die einzelne Schülerpersönlichkeit. Doch ist das im kleinen Kreise ja auch verhältnismäßig leicht möglich. Und um den wird es sich selbst dann noch handeln, wenn einmal alle Blinden, die die mittlere oder höhere Reife erstreben, in einer Anstalt vereint sind. Natürlich gehören dazu auch die geeigneten Lehrer. Daß sie akademisch gebildet sein müssen, ist bei einer höheren Schule selbstverständlich. Auf das Problem der Blindenlehrerbildung im allgemeinen brauche ich hier nicht einzugehen, da es nicht in den Rahmen meiner Ausführungen gehört.

Besucher unserer Anstalt, die uns an heißen Sommertagen im kühlen Schatten der rauschenden Bäume unseres herrlichen Parks bei der Arbeit finden, oder an Winterabenden die fröhliche Geselligkeit in den behaglichen Räumen des schönen Heims beobachten, äußern wohl Worte des Neides. Und sicherlich, den heranwachsenden blinden Geistesarbeitern bleibt manche Bitterkeit der Ausbildungsjahre erspart, die die ältere Generation hat durchkosten müssen. Aber

gönnen wir ihnen diese Annehmlichkeiten, die es ihnen erleichtern, ihre jugendlichen Kräfte, die sich sonst leicht im Kleinkampf zermürben, auf die wichtigen Ziele ihres Lebens zu konzentrieren. Freuen wir uns, daß ihnen zu so günstigen Bedingungen so viel Schönes und Gutes geboten werden kann. Letzte schwerste Auseinandersetzungen mit Leben und Schicksal bleiben auch ihnen nicht erspart. Und das ist gut so. Sie teilen dieses Los mit allen Schicksalsgefährten. Führen auch die äußeren Wege auseinander, Schicksalsgemeinschaft bleibt doch ein starkes Band. Meist bedarf es der Ermahnung nicht. Aus eigenem Antriebe suchen unsere Schüler in ihren Ferien die Anstaltsgemeinschaft wieder auf, der sie entwachsen sind, froh, ihre alten Freunde wiederzufinden, ihnen vielleicht später Helfer und Berater sein zu können. Denn nicht lösen sollen sich unsere Schüler aus der Verbundenheit mit ihren Schicksalsgefährten, sondern ihr Verantwortlichkeitsgefühl für die Gesamtheit stärken, um sich als gereifte Menschen in ihren Dienst stellen zu können.

---

125 Jahre Staatliche Blindenanstalt, Berlin-Steglitz.

Die älteste Blindenanstalt im Deutschen Reiche gedachte in mehreren Festveranstaltungen am 17. Oktober, 2., 14. und 15. November 1931 in schlichter und würdiger Weise ihrer am 13. Oktober 1806 durch Universitätsprofessor Dr. Zeune erfolgten Begründung und des geschichtlichen Werdegangs, der auch die Entwicklung des deutschen Blindenwesens widerspiegelt. In der festlich geschmückten Aula grüßte das von amerikanischen Gönnern der Anstalt gestiftete Gemälde der berühmten Vorkämpferin des Blindenwesens, Helen Keller, von Walter Schöttler, die in ihrer dreifachen Behinderung ein leuchtendes Vorbild für die Ueberwindung des Gebrechens durch den menschlichen Geist ist. Unter den Festgästen erkannte man zahlreiche ehemalige Schüler und Lehrer der Anstalt, an ihrer Spitze neben Schulrat Matthies den Nestor der deutschen Blindenlehrerschaft, den 83jährigen Schulrat Brandstaeter aus Königsberg i. Pr.

In seiner Festrede würdigte Direktor Picht bei seinem Rückblick auf die Anstaltsgeschichte die Bedeutung der bahnbrechenden Blindenbildungsbestrebungen eines Zeune, Roesner, Wulff und Matthies. Aus ihrem Lehrkörper wurden 15 zu Direktoren und noch eine größere Anzahl zu Lehrern an anderen Anstalten berufen. Rund 2000 Blinden hat die Anstalt Wegweisung, Licht und Ausrüstung fürs Leben geboten. Mehr als 1500 ist der mit der Anstalt verbundene Hilfsverein Schutzstätte für den Lebenskampf ge-

worden. „Arbeiten wollen, nicht arbeiten können und dennoch nicht verzweifeln", sei heute das eiserne Gebot. Wie in der gesamten Blindenwelt ein reges Vorwärts- und Aufwärtsstreben herrsche, so treten in neuerer Zeit wirksam die Selbsthilfeorganisationen der Blinden mit den Verbänden der Blindenlehrer und Blindenanstalten zu einer Einheitsfront zusammen, um die alte Losung: „Durch Nacht zum Licht" zum Siege zu führen.

Großen Beifall löſten die in einem Handschreiben ausgesprochenen Glückwünsche des Reichspräsidenten von Hindenburg aus. Die schriftlichen Glückwünsche des Kultusministers Grimme wiederholte sein Vertreter Ministerialrat Oberregierungsrat Hylla, auch im Namen des Provinzial-Schulkollegiums, indem er auf die staatspolitische Losung: „Vom Bettler zum Bürger" hinwies, an deren Verwirklichung der Staat in der Schulung der Blinden, wie in der Ausbildung der Blindenlehrer trotz der Not der Zeit nach wie vor das wärmste Interesse nehmen werde. Oberregierungsrat Dr. Büren begrüßte die jubilierende Anstalt als Vorsitzender des Steglitzer Vereins zur Förderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit, sowie Studiendirektor Niepel für den Verband der Blindenanstalten, die Städtische Blindenanstalt, den Moon'schen Blindenverein und die Siemenswerke unter Leitung von Direktor Perls. Ferner überbrachten Glückwünsche Direktor Dasse vom Landesblindenheim Königswusterhausen im Namen der ehemaligen Lehrer, Fräulein Jaensch für den Verein der blinden Frauen Deutschlands, Major Dr. Claessens für den Verband der blinden Akademiker Deutschlands und Blindenoberlehrer Schmidt als zweiter Vorsitzender des Deutschen Blindenlehrervereins. Der Vorsitzende des Reichsdeutschen Blindenverbands Dr. Gäbler-Knibbe betonte in seinen Ausführungen die wachsende Notwendigkeit einer viel stärkeren Unterstützung durch den Staat.

Umrahmt wurde der Festakt durch musikalische Vorträge des unter Leitung seines Dirigenten Georg Ismer stehenden Anstaltschors, der auch aus diesem Anlaß am 2. November im Rundfunk des Berliner Senders und der Deutschen Welle seine künstlerischen Leistungen in einem Blindenkonzerte zu Gehör brachte.

Großes Interesse fanden neben der Ausstellung von Blindenarbeiten die turnerischen und sporlichen Vorführungen der jungen Blinden, sowie die am Abend von ihnen veranstalteten Theaterspiele, von denen mehrere Stücke wegen Ueberfüllung und des allgemeinen Beifalls so: „Märkische Spezialitäten" und das Terzett mit Walzer „Drei alte Schachteln", einige Tage später wiederholt werden mußten.

Blinde und Blindenlehrer,

Aussprache beim Reichsdeutschen Blindenverband e. V.

Aus „Nachrichtenblatt der Staatlichen Blindenanstalt Berlin-Steglitz" v. 11. 1. 1932.

Der Reichsdeutsche Blindenverband veranstaltete am 21. 11. 1931 in seinen Räumen eine Zusammenkunft der Lehrer und Lehrerinnen der Städtischen und Staatlichen Blindenanstalt, sowie der Lehramtskandidaten, die bei der Staatlichen Anstalt für den Blindenlehrerberuf ausgebildet werden. Auch nahmen verschiedene Damen und Herren, die im Blindenwesen teils als Blinde, teils als Sehende im besonderen Maße hervorgetreten sind, daran teil. Blindenlehrer Falius-Hamburg, selbst blind, eröffnete die Aussprache durch einen kurzen Vortrag über die geschichtliche Entwicklung der Blindenselbsthilfe-Organisationen und über die Möglichkeiten, die dem Blindenlehrer offenstehen, um dem Blinden als Helfer und Berater auch nach dem Verlassen der Anstalt nahe zu sein. Lehramtskandidat Thömmes ergänzte diese Ausführung sehr eindrucksvoll durch einen Hinweis auf die für den Blindenlehrer bestehende Notwendigkeit des Verkehrs mit Blinden, um mit den durch die Blindheit bedingten Wesenszügen vertraut zu werden, das Können des Blinden richtig einzuschätzen und Klarheit zu erreichen über das bei der Erziehung und Ausbildung Blinder zu steckende und erreichbare Ziel. Von den verschiedensten Rednern, u. a. von Oberlehrer Dr. Peiser, Dr. Strack und Schmidt-Steglitz, Dir. Niepel, Dr. Gäbler-Knibbe, Dr. Strehl-Marburg, wurden Betrachtungen über das Blindenwesen von ehemals, über die Fortentwicklung in den letzten beiden Jahrzehnten, über Blindenpädagogik und Blindenpsychologie und über die Wünsche angestellt, die die im Leben stehenden Blinden an die Bildner und diese an jene haben.

Für die zahlreich beteiligten Späterblindeten war am interessantesten die Feststellung, daß der Blindenlehrer den Späterblindeten nicht etwa als „viersinnig" auffaßt, sondern ihm zuerkennt, daß bei ihm, trotz des Verlustes des äußeren Instruments des Sehsinns, die mit diesem verbundenen geistigen Vorstellungskräfte voll erhalten sind. Daß auch für den geistig normalen Jugendblinden die durch die anderen Sinne ermittelten Eindrücke zu Vorstellungen führen, die sich mit dem decken, was der Sehende mit dem Auge erkennt, weist Prof. Dr. Petzelt, früher Blindenoberlehrer in Breslau, in treffender Weise in seinem Buche nach: „Das Problem der Blinden", Verlag Kurt Stenger, Erfurt, indem er unter Verwerfung der Lehren von Locke und Molinaux auf Leibniz und besonders auf Kant aufbaut.

Wurde auch an jenem Abend an die tiefsten Probleme nur eben gerührt, so hatte er doch einen großen Erfolg: Blinde und Blindenbildner kamen einander näher, lernten sich verstehen und schieden mit dem Wunsche, die angeknüpften Beziehungen zum Besten der Gesamtheit der Blinden weiter fortsetzen zu können.

Versuch einer Taubblindensprache auf Grund der Brailleschrift.

Von Paul Preuß-Danzig.

Es irrt der Mensch, so lang er strebt.
Goethe.

Im Sommer 1931 weilte ich im Blindenkurheim zu Bad Oppelsdorf b. Zittau i. Sa. Dort machte die Heimleiterin eines Abends einen Versuch, mich mit einigen Schicksalsgenossen in die Taubblindensprache einzuführen; ich glaube, es war die Taubblindensprache von Hironimus Lorm. Während einige Teilnehmer die Sache schnell erfaßten, kam ich nicht so rasch mit. Durch diese Uebung angeregt, dachte ich später darüber nach, ob nicht die Brailleschrift für Taubblinde als Zeichensprache verwendbar wäre. Ich teilte den Anwesenden meine Idee mit und wurde von diesen ermutigt, meinen Vorschlag durch Veröffentlichung in der „Blindenwelt" den Taubblinden allgemein zur Prüfung zu unterbreiten, was hiermit geschieht.

Es ist nicht meine Absicht, ein gut bewährtes, erprobtes System zu verdrängen; mein Vorschlag soll nur einen Versuch darstellen, über dessen Zweckmäßigkeit die Taubblinden am besten selbst entscheiden. Durch die Verwendung der Braillezeichen, die den meisten schwerhörigen und ertaubten Blinden bekannt sein dürften, bliebe diesen die Erlernung eines neuen Systems zur Verständigung erspart. Besonders bei schwerhörigen Blinden brauchte man auch die Zeichen nicht durchweg anzuwenden, sondern nur dann, wenn ein oder das andere Wort trotz lauten Sprechens nicht verstanden wird. In vielen Fällen könnte vielleicht sogar die Kurzschrift herangezogen werden, wodurch noch eine größere Schnelligkeit bei der Verständigung erzielt würde.

Erläuterung: Es soll die Außenfläche der linken Hand eines schwerhörigen oder ertaubten Blinden besprochen werden. Man könnte dazu natürlich ebenso gut die rechte Hand oder die Innenfläche der Hände verwenden. Bleiben wir aber als Beispiel bei der Außenfläche der linken Hand. Punkt 1 des Braillezeichens ist die Spitze des Mittelfingers, Punkt 2 ist die Mitte und Punkt 3 die Wurzel desselben; Punkt 4 ist die Spitze des Zeigefingers, Punkt 5 ist wieder die Mitte und Punkt 6 die Wurzel desselben. Nach Bedarf kann man auch andere Finger wählen oder das Zeichen durch Zuhilfenahme der ganzen Hand vergrößern. Zum Besprechen der Hand verwende man zweckmäßig zunächst nur einen Finger der eigenen Hand; bei einiger Uebung wird man jedoch auch mehrere Finger zu gleicher Zeit zum Tippen benutzen können. Ob man das Ende eines Buchstabens oder eines Wortes durch einen Druck der Hand bzw. durch Heben und Senken derselben, oder aber durch eine entsprechende kleine Pause andeuten soll, wäre noch zu erproben. Durch Wischen über die besprochene Hand könnte man

das Auslöschen eines falschen Buchstabens oder Wortes andeuten. Ferner wäre noch zu beraten, ob beim Besprechen der Hand das geschriebene oder gelesene Buchstabenbild zur Anwendung kommen soll. Im letzteren Fall sind natürlich die oben angegebenen Punkte 1, 2, 3 mit denen 4, 5, 6 zu vertauschen und umgekehrt. Mir persönlich erscheint im Augenblick noch das gelesene Wortbild als geeigneter, aber die praktische Erfahrung müßte auch hier erst das Richtige lehren. Es irrt eben der Mensch, so lang er strebt, und auch hier wird erst einige Uebung und Erfahrung den Meister machen. Der Zweck meines Vorschlags ist nur, daß dadurch vielen erspart bleiben soll, eine neue Zeichensprache zu erlernen, wodurch es allen vom gleichen Leid Betroffenen leichter möglich wäre, sich miteinander zu verständigen.

Wenn es wahr ist, daß man Lorm Melodien und Musikstücke in die Hand schrieb, so müßte dieses bei besonders musikalischen Taubblinden mit Hilfe der Brailleschen Notenschrift auch denkbar sein.

* * *

Anmerkung der Schriftleitung: Wir haben den Artikel des Herrn Preuß an die Leitung des Taubstummblindenheims zu Nowawes b. Potsdam zur Stellungnahme gesandt, deren gutachtliche Aeußerung wir nachfolgend wiedergeben:

„Der Versuch des Herrn Preuß in Danzig, seinen vom Schicksal noch härter betroffenen Leidensgenossen, den Taubblinden, die sprachliche Unterhaltung zu erleichtern, ist durchaus anerkennenswert. Wir freuen uns über jeden, der seinen Geist und seine Zeit in den Dienst dieser Sache stellt. Sein Mitteilungssystem ist im Prinzip dasselbe wie das Lorm'sche, das Forchhammersche u. a. Es beruht auf Tastzeichen, die ebenso wie die der genannten Erfinder den Buchstaben unserer Schreibschrift entsprechen. Ein Vorzug des Preuß'schen Systems ist es, daß es auf der Brailleschrift aufgebaut ist. Der Durchschnittsblinde, der die Brailleschrift kennt, wird dadurch ohne weiteres in die Möglichkeit versetzt, zum Taubblinden zu sprechen, vorausgesetzt natürlich, daß letzterer die notwendige Uebung im Auffassen dieser Tasteindrücke hat. Der genannte Vorzug scheint mir aber auch der einzige zu sein. Ihm steht eine Reihe von Nachteilen gegenüber. Das Buchstabieren in Brailleschrift geht recht langsam, weil jeder Buchstabe nicht durch e i n e Fingerstellung bzw. -bewegung, sondern meist durch Berühren mehrerer Stellen bezeichnet werden muß. Die Kurzschrift wird nur von sehr wenigen Taubblinden verstanden. Herr Preuß denkt nicht daran, wie man aus seinem Ausdruck „taubblind" schließen kann, daß die vollständig Taubblinden noch ein drittes Gebrechen, die Stummheit haben. Die aus der Gehörlosigkeit geborene Sprachlosigkeit ist aber ein solch großes körperliches und geistiges Defizit, daß zu einem auch nur unvollkommenen Ausgleich fast die ganze Unterrichtszeit aufgewendet

werden muß. Wir sind froh, wenn die Schüler die normale Brailleschrift erlernen. Die Ausführungen des Herrn Preuß lassen weiter erkennen, daß er vorzugsweise nur an eine Gruppe der Gebrechlichen, die der ertaubten oder schwerhörig gewordenen Blinden denkt. Sie ist recht klein. Etwa 45 % der in Frage kommenden Personen gehören der Gruppe der schwachsichtigen Taubstummen an. Sie sind meist noch fähig, Sprachzeichen ohne Getast durch das Auge aufzunehmen. Und wer wollte es ihnen nicht gönnen? Dazu eignet sich aber am besten das Fingeralphabet. Es ist so leicht erlernbar, daß man es schon nach einigen Tagen zu einer gewissen Fertigkeit in der Anwendung bringen kann. Der Gruppe der wirklich Taubstummblinden, die nur auf das Getast angewiesen ist, dürfte es ziemlich gleich sein, welches System sie erlernen. Das Fingeralphabet bietet auch ihnen den Vorteil, daß sie mit einer Hand Sprache aufnehmen und mit der anderen das Aufgenommene schnell weitergeben können. Gewiß können wir uns etwas Aehnliches auch bei der auf die Hand getippten Brailleschrift denken. Doch wird es dem Taubstummblinden nicht leicht werden, mit Sicherheit auf die ohne Stütze hingehaltene Hand des anderen zu tippen. gez. Damaschun."

Auf Grund der vorstehenden Aeußerungen lehnt die Leitung des Taubstummblindenheims zu Nowawes die Einführung der von Herrn Preuß vorgeschlagenen Zeichensprache ab. Die Schriftleitung.

* * *

Weniger in Bezug auf den Artikel des Herrn Preuß als allgemein zu der Frage „Welche Verständigung mit oder unter Taubblinden ist die beste?" sei folgendes ausgeführt:

Es muß erneut betont werden, daß es nicht möglich ist — wie manche glauben — diese Frage in den einzelnen Fällen schematisch zu behandeln. Das Eintreten der Ertaubung und der Erblindung liegt größtenteils zeitlich weit auseinander, in jedem Falle aber anders und bedingt dadurch die Verschiedenheit der Verständigungsmethoden, die auch noch durch äußere Lebensumstände und Gewohnheiten besonders beeinflußt werden können.

Verschwindend klein ist die Zahl der Taubblind- bzw. Taubstummblindgeborenen, und auch nur verhältnismäßig wenige tragen beide Gebrechen schon seit früher Kindheit. Für diese beiden Gruppen, die nie etwas oder doch nur sehr wenig mittels des Gehörsinnes aufnehmen konnten, und die meistens in Nowawes ausgebildet werden, mag das dort zur Anwendung kommende Riemann'sche Fingeralphabet die am besten geeignete Verständigungsmethode sein, weil die Kinder dadurch vielfach überhaupt erst denken und begreifen lernen. (Ein beträchtlicher Teil der in Nowawes Ausgebildeten kann infolge eines vorhandenen zu starken Seh- oder Gehörrestes nicht als taubblind bezeichnet werden.)

Ganz anders aber verhält es sich bei den Später-taubblind-gewordenen, also jenen, die bis zu einem gewissen Alter als **hörende** Menschen lebten und daher der Sprache normalerweise mächtig sind. Die meisten Taubblinden waren urspünglich im Vollbesitz ihrer Sinne und kamen erst später zunächst ums Augenlicht und dann ums Gehör oder umgekehrt. Hierher gehören auch die Jugendblinden, die in späteren Jahren ertaubten. Für die letztgenannten beiden Gruppen, die das Gros der Gesamtheit der Taubblinden darstellen, gibt es eine ganze Reihe von Verständigungsmöglichkeiten wie Fingersprache, Gebärdensprache, Schreiben der Schwarzschrift in die Hand, Blindenschrift, Verständigungsapparat und — wo noch ein Hörrest vorhanden — Hörapparate u. a. m. Auch die von Herrn Preuß in seinem Artikel angeregte Zeichensprache unter Verwendung der Punktschriftzeichen ist keineswegs neu, sondern wird lange schon von Blinden im Verkehr mit Taubblinden als Verständigungsmittel angewandt. Taubblinde, die sich auf irgend eine, ganz gleich welche Weise mit ihrer Umgebung gut und flott verständigen können, sollen bei ihrer Methode bleiben! Vorteilhaft ist es natürlich, wenn sie mehr als eine der angeführten Verständigungsarten beherrschen, um diese ganz der Eignung der mit ihnen verkehrenden Personen entsprechend anwenden zu können.

Es ist noch zu bemerken, daß hinsichtlich der Fingersprache mehrere Systeme bestehen, und es wäre sehr zweckdienlich, danach zu streben, daß Später-taubblind-gewordene, die eines dieser Tastalphabete zu erlernen wünschen, nur noch nach einem einheitlichen System unterrichtet werden, und hier dürfte am besten dasjenige von Lorm zu empfehlen sein.

H. Riedrich-Radeberg.

Gibt es Möglichkeiten für blinde Stenotypisten zum schnelleren Stenographieren?

Von Alfred Seyfarth, Berlin.

Im Anschluß an die verschiedenen Artikel in der „Blindenwelt" über das Thema „Der Blinde als Stenotypist" möchte ich noch auf einen Punkt näher eingehen und zwar auf die Schnelligkeit beim Stenographieren.

Für den Stenotypisten ist die Schnelligkeit bei der Aufnahme des Stenogramms von großer Bedeutung. Die Kurzschrift ermöglicht uns Nichtsehenden aber nicht, das gewünschte Tempo zu erreichen, sodaß wir genötigt sind, uns durch die Bildung sehr vieler eigener Kürzungen zu helfen. Die Aufnahme von stets sehr schnell gegebenen Diktaten zwang mich, die Kurzschrift durch die Anwendung von mehr als 1300 eigenen Kürzungen zu einer Debattenschrift

auszubauen. Bei einer derartigen Ausgestaltung der Kurzschrift begegnet man der Schwierigkeit, häufig Wörter durch Zeichen darstellen zu müssen, die nicht von der Schreibweise derselben abgeleitet sind, z. B. bei den Wortkürzungen als (Punkte 1, 4, 6), wie (Punkte 1, 2, 6), so (Punkte 1, 2, 3, 4), usw. Mit Hilfe einer solchen gut ausgebauten Kurzschrift läßt sich wohl eine gewisse Schnelligkeit erzielen, jedoch nur bei den sich täglich wiederholenden Texten. Aus den Artikeln der Herren Meerrettig und Thomas (Nr. 4 und 10 1931 d. Bl.) glaube ich ersehen zu können, daß diesen Herren gleich mir die bisher beim Stenographieren erreichte Schnelligkeit nicht den Bedürfnissen entsprechend erscheint.

Es gäbe nun vielleicht noch eine Möglichkeit zur Steigerung der Schnelligkeit beim Stenographieren. Zu diesem Zweck möchte ich vorschlagen, die Stenographiermaschinen, die bisher entsprechend dem Braille-System mit 6 Punkten eingerichtet sind, künftig mit 8 Punkten zu versehen. Dieser Umbau wäre nach meiner Ansicht nicht so schwierig. Die Anordnung der Punkte würde so erfolgen, daß diese in zwei Reihen zu je vier untereinander stehen. Die neu hinzukommenden Tasten, je eine rechts und links, werden durch die beiden kleinen Finger bedient. Die jetzt verwendeten Streifen sind so breit, daß sie bei den vier Punkten untereinander genug Raum für die oberen Punkte bieten würden, wenn sämtliche Punkte mehr nach dem unteren Rande zu versetzt werden. Mit Hilfe der beiden neuen Punkte würden sich sehr viele neue Kürzungen schaffen lassen und es wäre eher möglich, Worte durch Zeichen darzustellen, die der Schreibweise derselben entnommen sind. Um die Vorteile zu veranschaulichen, die für uns durch die Verwendung des Achtpunkte-Systems entstehen würden, lasse ich einige Zahlen folgen: Mit den 6 Punkten können wir 63 Zeichen bilden, von denen in der Kurzschrift jedoch nur 53 als einlautige Wortkürzungen Verwendung finden. Die restlichen Zeichen kommen als einlautige Wortkürzungen nicht in Betracht, da sie als solche Unklarheiten ergeben. Mit 8 Punkten ist es möglich, 255 verschiedene Zeichen darzustellen. Schaltet man hiervon eine Anzahl infolge der sich ergebenden Unklarheiten aus, so würde man doch in der Lage sein, etwa 200 Worte durch eine einlautige Kürzung darzustellen. Da sich auch viele neue Silbenkürzungen ergeben würden, könnte auch bei längeren Worten die Anzahl der Zeichen verringert werden.

Bereits vor zwei Jahren regte ich den Bau von Stenographiermaschinen mit 8 Punkten an, doch wurde mir damals entgegengehalten, daß es für viele Nichtsehende zu schwierig wäre, dieses System zu verwenden. Es würde mich daher freuen, wenn Kolleginnen und Kollegen zu meiner Anregung Stellung nehmen und sich äußern würden, ob ihnen nach ihrer Ansicht die Verwendung des Achtpunktesystems Schwierigkeiten bereiten würde. Besonders die Ansicht der Späterblindeten würde mich interessieren, da diesen das Umlernen wohl am schwersten fallen dürfte.

Ich setze voraus, daß für den Fall der Einführung der Maschine mit 8 Punkten auch eine entsprechende Kurzschrift geschaffen wird, damit nicht der einzelne Stenotypist sämtliche Kürzungen selbst bilden muß. Die bisher bestehenden Kürzungen könnten m. E. beibehalten werden und es wäre nur erforderlich, mit Hilfe der beiden neuen Punkte weitere Kürzungen zu schaffen.

Dem Vorschlag des Herrn Thomas, von Grund auf ein neues Kurzschrift-System zu schaffen, möchte ich nicht zustimmen: Einmal bleibt das Sechspunkte-System für Bücher und Zeitschriften bestehen und muß daher von jedem erlernt werden und z. a. ließe sich das gewünschte Ziel durch entsprechenden Ausbau unter Verwendung der beiden neuen Punkte erreichen.

Nachrichten der Mitglieder.

Rheinischer Landesblindenverband E. V.

Allgemeiner Blindenverein für Köln u. Umgegend E. V.

Wir geben hierdurch bekannt, daß durch die diesjährige ordentliche Generalversammlung Herr Franz Keuer, Köln, Mozartstr. 5, Telefon 214185, nach zweijähriger Unterbrechung mit großer Mehrheit wieder zum 1. Vorsitzenden des ABV. Köln gewählt worden ist. Alle Zuschriften an den Verein sind zu richten an den Schriftführer, Herrn J. Krings, Köln, Severinstr. 72.

Allgemeiner Blindenverein für Köln
und Umgegend E. V.

Landesverband für die Provinz Sachsen und Anhalt.

Blindenverein von Barby a. E. und Umgegend E. V.

In der am 10. Januar stattgefundenen Generalversammlung ist Herr Robert Fasterling zum Vorsitzenden des Blindenvereins von Barby und Umgegend E. V. gewählt worden, wodurch die Anschrift des Vereins eine Aenderung erfahren hat; diese lautet jetzt: Robert Fasterling, Barby a. E., Gethsemanestr. 12.

Die Schriftleitung.

Anzeigenteil

Anzeigengebühren: Die dreigespaltene Kleinzeile 3 mm hoch oder deren Raum 60 Pfg.; bei häufigerem Erscheinen Rabatt. Für Verbandsangehörige in allen Fällen 33 1/3 % Ermäßigung. Bezahlung bei Bestellung, spätestens bei Lieferung.

Buchdruckerei Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstraße 19. F 4 Poseidon 913

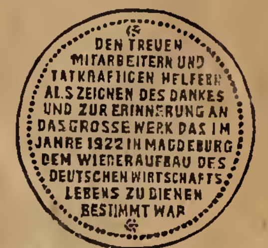
// Die Blindenwelt

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.

Reichs-Spitzenverband der deutschen Blinden

Erscheint am Anfang eines jeden Monats.
Zu bestellen bei jedem Postamt.
Vierteljahresbezugspreis 75 Pfg. Preis der Einzelnummer 50 Pfg.
Anzeigenpreis:
Für die dreigespaltene Kleinzeile oder deren Raum (3 mm hoch) 60 Pfg.,
Verbandsmitglieder erhalten 33⅓% Rabatt.
Redaktionsschluß am 15. eines jeden Monats.

Verantwortlich für Schriftleitung
und Verlag
W. v. Gersdorff,
Verbands-Geschäftsführer,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33



Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33
Fernsprecher: F 5 Bergmann 2388
Postscheck-Adresse: Berlin NW 7, Konto-Nummer 17118
Bankverbindung: Dresdner Bank, Berlin Depositenkasse W 2, Berlin-Tempelhof, Hohenzollernkorso 1

20. Jahrgang | **März 1932** | **Nr. 3**

Inhalt: Seite

Die deutsche Blindenkundgebungswoche.

Ihr Verlauf und ihre Bedeutung für die Blindenbewegung.

Nach den vorliegenden Berichten ist die deutsche Blindenkundgebungswoche mächtig und eindrucksvoll verlaufen. In etwa 75 Großstädten Deutschlands fanden in der Woche vom 13. bis 20. Februar 1932 die Kundgebungsveranstaltungen statt, die nicht nur die gesamte deutsche Blindenschaft mobilisiert haben, sondern einen tausendfältigen Widerhall in der gesamten deutschen Tagespresse und im Rundfunk gefunden haben. In etwa 6000 Exemplaren sind die Entschließung und der Hilferuf der Blinden an die breiteste Oeffentlichkeit gegangen. Die Volksvertretung aller Richtungen und aller Instanzen, die Vertreter aller Behörden und breite Schichten der Bevölkerung haben an dieser Kundgebung teilgenommen. Zum erstenmal seit Bestehen der deutschen Blindenbewegung hat die Blindenschaft bewiesen, daß sie in der Lage ist, über ganz Deutschland eine gemeinsame Aktion dezentralisiert durchzuführen und darin gipfelt der innerorganisatorische Erfolg dieser Kundgebung. Der äußere Erfolg spiegelt sich wider in der mächtigen Anteilnahme, welche die gesamte Oeffentlichkeit der Blindenkundgebung trotz der allgemeinen schweren Not entgegengebracht hat. Es steht zweifellos fest, daß der Hilferuf der 35 000 erblindeten Volksgenossen, den wir an Staat und Gesellschaft in der Woche vom 13. bis 20. Februar sandten, das gewaltige Getöse im wirtschaftlichen und politischen Leben übertönt hat; es steht ferner fest, daß dieser spontane Ausbruch der Blindenbewegung in die Oeffentlichkeit breiten Volksschichten die Blindenfrage nähergebracht hat und daß dadurch der Boden für unseren Kampf um die soziale Verbesserung der Lage der Blinden wesentlich begünstigt worden ist.

Ich möchte nicht versäumen, den verantwortlichen Funktionären der deutschen Blindenbewegung meine vollste Anerkennung für die exakte Durchführung der erlassenen Richtlinien zu übermitteln. Wenn auch noch einige Schwächen hier und da zu verzeichnen sind, so muß doch im großen und ganzen gesagt werden, daß die Blindenbewegung bewiesen hat, auch einmal geschlossen und unter Zurückstellung aller kleinlichen Bedenken den Kampf zu führen, den uns ein gemeinsames Schicksal aufgezwungen hat.

Es wird unsere Aufgabe sein, an anderer Stelle eine sachliche und freundschaftliche Kritik an den Mängeln zu üben, die noch hier und da in Erscheinung getreten sind. Nur auf diese Weise können wir uns gegenseitig stählen, können uns innerorganisatorisch festigen und die Entfaltung unserer Kräfte noch höher und besser steigern, was dringend notwendig ist, wenn wir den kommenden Stürmen trotzen wollen!

Die deutsche Blindenkundgebungswoche darf keine saisonmäßige Erscheinung sein. Ihr Zweck ist viel mehr der Auftakt für eine erhöhte Tätigkeit unserer Organisation. Es hat keinen Sinn, sich von den Vertretern aller Parteien und Behörden immer wieder

versichern zu lassen, daß jeder für die Blinden am meisten getan habe und am ehesten etwas tun wird. Wir als Organisation müssen unsere Aufgabe darin erblicken, den Parteien und Behörden durch entsprechende Eingaben in Stadtparlamenten, Landtagen und im Reichstag Gelegenheit zu geben, auch die praktische Konsequenz aus ihren Versprechungen zu ziehen. Es darf keinen Landes- und Provinzialvorstand geben, der es versäumt, an den Landtag Eingaben zu richten, worin die grundsätzliche Eingliederung aller Zivilblinden in die gehobene Fürsorge gefordert wird, sofern dies noch nicht geschehen ist. Es darf keinen Ortsvereins-Vorstand mehr geben, der nicht an das Stadtparlament seines Ortes Anträge um Verbesserung der Blindenfürsorge nach Maßgabe der Denkschrift an den deutschen Städtetag Abschnitt B „Hilfsmaßnahmen" Ziffer 4 „Unmittelbare Hilfsmaßnahmen der Gemeinden" gerichtet hat. Der Rentenausschuß wird seinerseits mit erhöhter Kraft die parlamentarischen Vorbereitungen treffen, die zu einem erhöhten, erneuten Vorstoß im Reichstag zugunsten der Blindenfürsorge notwendig sind.

Darin liegt die praktische Bedeutung der deutschen Blindenkundgebungswoche. Sie herauszuformen, das ist unsere nächste Aufgabe. Die deutsche Blindenkundgebungswoche hat gezeigt, daß sich die breiteste Oeffentlichkeit mit uns in unserem schweren Kampfe gegen die Auswirkungen der Blindheit, gegen die völlige Verelendung von etwa 16 000 bis 17 000 Schicksalsgenossen und für die öffentlich-rechtliche Versorgung der Blinden aufs engste verbunden fühlt. Begreifen und verstehen wir es doch endlich, diese öffentliche Resonanz als Basis unserer blindenfürsorgerischen Arbeit auszuwerten!

Wir haben allen Grund, ein stärkeres Vertrauen in unsere Organisation zu setzen und mit Stolz die deutsche Blindenkundgebungswoche als einen großen Erfolg in der Geschichte der deutschen Blindenbewegung zu buchen.

M. Schöffler-München.

Die neuen Erläuterungen zu den Reichsgrundsätzen.

Von R. Kraemer.

Zu den Reichsgrundsätzen über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge in der abgeänderten Fassung sind unter dem 27. 11. 1931 neue amtliche Erläuterungen herausgekommen, die viele Streichungen, Zusätze und Abänderungen der ursprünglichen Fassung enthalten. Entsprechend dem geänderten Gesetzeswortlaut kommt in diesen Neuerungen meist das Streben nach Einsparungen zum Ausdruck. So stellt beispielsweise eine Erläuterung zu § 6 fest: „Förderung des Aufstiegs der Begabten ist nicht Aufgabe der öffentlichen Fürsorge." Das kann sich leicht für den Nachwuchs an blinden Musikern und Geistesarbeitern, die doch zum größten

Teil auf öffentliche Unterstützung während ihrer Ausbildung angewiesen sind, und somit für die Beschickung der Marburger Studienanstalt nachteilig und bedauerlich auswirken.

Die Neufassung bringt aber auch an zwei Stellen kleine blindenrechtliche Verbesserungen. So hat die Erläuterung zu § 6 in ihrem dritten Absatz folgenden Zusatz erhalten: „Zur Erwerbsbefähigung Schwer-Erwerbsbeschränkter, insbesondere Blinder, wird unter Umständen auch die Gewährung von Hilfsmitteln gehören, die infolge des Gebrechens zur Ausübung der Erwerbstätigkeit notwendig sind." Wie mir Oberregierungsrat Rhode aus dem Reichsarbeitsministerium mitteilt, wurde dieser Hinweis auf Grund unserer Eingabe vom 8. Januar 1930 A II 1 (siehe Blindenwelt 1930 Nr. 2 S. 58/60 der Punktdruckausgabe, Sehdruckausgabe S. 41) eingefügt. Allerdings waren von uns nicht nur die zur Berufsausübung notwendigen sondern auch die zu einer erträglichen Lebensführung erforderlichen Hilfsmittel verlangt worden. Immerhin verdient eine solche Berücksichtigung unserer Wünsche in einer Zeit des allgemeinen Abbaues der Fürsorgeleistungen dankbare und freudige Anerkennung.

Sodann hat man der Erläuterung zu § 17 folgenden Schlußsatz angefügt: „Darüber hinaus soll es zulässig sein, die Sonderbestimmungen für Kleinrentner auf alte oder durch körperliche oder geistige Gebrechen erwerbsunfähig gewordene Personen auszudehnen, die trotz wirtschaftlicher Lebensführung infolge ihres Alters oder ihrer Gebrechen nicht nur vorübergehend außerstande sind, sich durch Arbeit einen wesentlichen Teil ihres Lebensbedarfs zu beschaffen." Ein solcher Hinweis auf die Möglichkeit, dem Gebrechlichen die gehobene Fürsorge zu gewähren, hat in der ursprünglichen Fassung gefehlt.

Nochmals Bürgersteuer.

Von R. Kraemer.

Die Schriftleitung meint, meine Darstellung der Bürgersteuer in der Novembernummer des letzten Jahrgangs sei von manchen Lesern nicht richtig verstanden worden; ich solle daher die für uns wichtigen Regeln wiederholen und durch Zahlenbeispiele erläutern. Es sei!

Die „Zweite Verordnung zur Durchführung der Bürgersteuer 1931 vom 11. Februar 1932" bringt für uns nichts neues.

Wir wollen ausgehen von einem um 200 % erhöhten Bürgersteuersatz, was wohl für die Mehrzahl der Gemeinden zutreffen wird. Unter dieser Voraussetzung beträgt die volle Bürgersteuer auf der untersten Einkommenstufe, also bei einem Jahreseinkommen zwischen RM 1200.— und RM 4500.—, RM 18.—.

Vollständig befreit von der Bürgersteuer sind zunächst diejenigen Personen, die weniger als RM 500.— jährliches Einkommen haben und kein Grund- oder Betriebsvermögen im Wert von mehr als

RM 5000.— besitzen. — Beispiel: Der Blinde A. verdient als Bürstenmacher monatlich RM 40.—. Er ist in einer Blindenanstalt untergebracht und besitzt weder Grundstücke noch ein Geschäft. Er ist steuerfrei. — Der blinde Korbmacher B. verdient in seinem eigenen Geschäft gleichfalls monatlich RM 40.—. Er besitzt mehrere Aecker im Gesamtwert von RM 5100.—, die er zu so niedrigem Pachtzins verpachtet hat, daß kein Reinertrag für ihn übrigbleibt. Trotzdem muß er die halbe Bürgersteuer, also RM 9.—, zahlen.

Vollkommen befreit sind sodann die Bezieher von Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung, — Beispiel: Der Blinde C. mit einer zahlreichen Familie bekommt monatlich RM 72.— Arbeitslosen-unterstützung; er besitzt einen Acker im Wert von RM 6000.—, den er mit seiner Familie bewirtschaftet und aus dem er einen jährlichen Ertrag von RM 300.— gewinnt. Er ist trotz seines monatlichen Einkommens von RM 97.— bürgersteuerfrei.

Bürgersteuerfrei sind auch die Empfänger einer öffentlichen Unterstützung ohne Rücksicht auf die Höhe ihrer Gesamteinkünfte. — Beispiel: Der Blinde D. erhält für sich und seine Frau eine monatliche Unterstützung von RM 60.— aus der gehobenen Für-sorge. Außerdem ist er im Besitz einer Vorzugsrente von RM 20.— im Monat. Trotz dieses Gesamteinkommens von monatlich RM 80.— ist er in seiner Eigenschaft als Kleinrentner bürgersteuerfrei. — Der blinde Industriearbeiter E. verdient monatlich RM 55. — und bekommt, da er eine Frau und mehrere Kinder zu ernähren hat, vom Wohlfahrtsamt noch eine monatliche Barunterstützung von RM 30.—. Er müßte zwar als Lohnempfänger mit einem Jahres-arbeitsverdienst von mehr als RM 500.— die halbe Bürgersteuer zahlen, ist aber als Empfänger einer öffentlichen Unterstützung bürgersteuerfrei.

Wer eine Invalidenrente, eine reichsgesetzliche Unfallrente, eine knappschaftliche Invalidenpension oder ein Ruhegeld aus der reichs-gesetzlichen Angestelltenversicherung bezieht, ist bis zu einem Jahres-einkommen von RM 900.— bürgersteuerfrei. — Beispiel: Der Blinde F. verdient als Hausierer RM 50.— im Monat. Außer-dem hat er eine Invalidenrente von RM 22.— monatlich. Er ist auf Grund seiner Eigenschaft als Sozialrentner bürgersteuerfrei.

Vollkommen befreit sind auch die Kriegsblinden, weil sie regel-mäßig eine Zusatzrente bekommen. — Beispiel: Der Kriegsblinde G. bekommt monatliche Versorgungsgebührnisse von RM 300.—. Als Aktenhefter bei einer Behörde verdient er RM 90.— im Monat. Er ist im Hinblick auf die Zusatzrente bürgersteuerfrei.

Personen, deren jährliche Einkünfte zwischen RM 500.— und RM 1200.— liegen, zahlen, sofern sie nicht nach den obigen Regeln vollkommen befreit sind, nur die halbe Bürgersteuer, in unserem Falle also RM 9.—. — Beispiel: Die blinde Strickerin H. ver-dient im Monat RM 45.— und hat sonst — abgesehen von ge-legentlichen Spenden aus privater Hand — keine Einkünfte. Sie

ist mit RM 9.— bürgersteuerpflichtig, da ihr gesamtes Jahreseinkommen über RM 500.— hinausgeht und da sie weder eine Sozialrente noch öffentliche Unterstützung bekommt. — Der Unfallerblindete J. erhält eine Unfallrente von RM 80.— monatlich, hat aber sonst kein Einkommen. Er muß die RM 9.— zahlen, weil seine Jahreseinkünfte über RM 900.— hinausgehen. — Der frühere Angestellte K. erhält wegen seiner Erblindung ein monatliches Ruhegeld von RM 70.— aus der Angestelltenversicherung. Außerdem bringt ihm ein kleines Kapitalvermögen RM 240.— im Jahr. Er ist mit RM 9.— bürgersteuerpflichtig, weil — zwar nicht das Ruhegeld — aber sein Gesamteinkommen über RM 900.— hinausgeht.

Die erwähnte Ermäßigung der Bürgersteuer auf die Hälfte gilt auch für diejenigen blinden Arbeitnehmer, denen eine Erhöhung des lohnsteuerfreien Betrages über einen jährlichen Arbeitsverdienst von RM 1200.— hinaus bis zu der Höchstgrenze von RM 3600.— gewährt worden ist. Auf die Ermäßigung haben aber nur diejenigen Personen einen Auspruch, deren Vermögen über RM 10 000.— nicht hinausgeht. — Beispiel: Der blinde Musiklehrer L. verdient monatlich RM 200.— als Angestellter eines Konservatoriums. Außerdem nimmt er noch RM 30.— im Monat durch Untervermietung ein. Sein Finanzamt hat ihm auf Antrag den einkommensteuerfreien Betrag um 200 %, also bis zu RM 300.— monatlich, erhöht. Er zahlt infolgedessen nur die halbe Bürgersteuer mit RM 9.—, wie wenn sein Arbeitsverdienst nicht über RM 100.— im Monat hinausginge. — Der gleiche Fall; nur besitzt L. eine Hypothek, die RM 12 000.— wert ist. Hier hat L. die volle Bürgersteuer mit RM 18.— zu zahlen, weil sein Vermögen über RM 10 000.— hinausgeht. — Der Unfallerblindete M. bekommt eine Unfallrente von RM 85.— im Monat, hat aber sonst keine Einkünfte. Er besitzt einen Bauplatz im Wert von RM 15 000.—, der nichts abwirft. M. muß trotz seines geringen Einkommens die volle Bürgersteuer mit RM 18.— entrichten, weil sein Vermögen mehr als RM. 10 000.— beträgt. An diesem Umstand ändert auch seine Blindheit nichts.

Die Verbandsleitung zur Bürgersteuer.

Der Reichsverband hatte bereits in einer an den Herrn Reichspräsidenten im Oktober v. J. gerichteten Eingabe u. a. auch auf die Befreiung aller Blinden von der Bürgersteuer hingewirkt und hat später seine Bemühungen durch mündliche Verhandlungen im Reichsfinanzministerium ergänzt. Sie erbrachten den Bescheid, daß es dem Reichsfinanzministerium nicht möglich sei, eine generelle Befreiung auszusprechen. Ein großer Teil der Blinden sei schon ohnehin auf Grund bestehender Bestimmungen von der Bürgersteuer befreit. Weitere Befreiungen könnten nur im Einzelfalle durch Antrag an das Reichsfinanzministerium erfolgen, wenn wirklich

unbillige Härten nachgewiesen werden. Für eine völlige Befreiung besteht aber nur dann Aussicht, wenn das Jahreseinkommen nach Abzug der Werbungskosten nicht den Betrag von jährlich RM 500.— übersteigt, der als Frei-Grenze für die Befreiung von der Entrichtung der Bürgersteuer gesetzlich vorgesehen ist.

W. von Gersdorff,
Geschäftsführer.

Bemerkung zu „Stellungnahme zur Gegenwartsnot in der Blindenfürsorge“ in Nr. 2 1932 d. Bl.

Natürlich hat Herr Dr. Kraemer recht; einen Etat muß man richtig lesen können! Alles in allem kommen auf ein blindes Schulkind in Berlin nicht RM 3200.—, sondern rund RM 1900.—; für 1932 erniedrigt sich dieser Satz noch erheblich! Der fragliche Artikel in der Berliner Börsenzeitung spricht auch nicht von einer Denkschrift der Stadt Berlin, die ja keine 4jährigen Ausbildungskurse kennt, sondern von einer „dem Staatsrat vorliegenden Drucksache“. Im übrigen ist ein Vergleichen der Anstaltskosten überhaupt nur bei Angabe gleicher Positionen möglich. Der Rationalisierungsgedanke ist 1927 in Königsberg (Kongreß), 1929 in Düren (Verband der Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen) und 1930 in Hannover (Konferenz der Provinzial-Dezernenten) eingehend erörtert worden. Besonders wurde in letzterer vor einer oberflächlichen Rationalisierung gewarnt; es seien auch landsmannschaftliche Verhältnisse zu berücksichtigen. Ausschlaggebend für jede Rationalisierung kann nur das Interesse der Blinden selbst sein. Wenn die Zusammenlegung von Ausbildungsmöglichkeiten bei kleineren Anstalten und bei gleichen Kosten vielleicht zweckmäßig sei, kämen für größere Anstalten Sparmaßnahmen nur in Frage durch eine stärkere Aussonderung und Entfernung von stark Schwachbefähigten, die überhaupt keinen Erfolg der Ausbildung erwarten lassen, und eine rücksichtslose Ablehnung von Ungeeigneten für den Besuch höherer Schulen, für die Ausbildung als Korrespondent, in der Musik und für wissenschaftliche Berufe. Also auch hier tritt das Interesse des Blinden in den Vordergrund. Möchte das auch bei aller Not weiter so bleiben! Niepel-Berlin.

Heiratsberatung und Sterilisierung.

Von Prof. Dr. med. R. Fetscher, Dresden.

Unser Bemühen, Krankheit und Leiden zu verhüten, muß verschiedene Wege gehen. Der eine besteht darin, äußere Schädigungen möglichst zu vermeiden, Seuchen durch Bekämpfung ihrer Erreger

auszurotten usw. Verhältnismäßig neu ist jedoch der Weg krankhafte Erbanlagen zu bekämpfen, die in leider noch sehr häufigen Fällen Ursache von Krankheit und Elend sind. Wie die Seuchenbekämpfung Kenntnis ihrer Erreger voraussetzt, so bedürfen wir der Erkenntnis der Erbgesetze, um krankhaftes Erbgut ausmerzen zu können. Wir dürfen heute behaupten, daß uns das nötige Wissen nicht mehr mangelt, so daß wir, ausreichende Grundlagen über die Familien vorausgesetzt, durchaus in der Lage sind, die zahlenmäßige Wahrscheinlichkeit erbkranker Kinder in der einzelnen Ehe vorauszubestimmen. Fast selbstverständlich ist es auch, daß solches Wissen zur praktischen Anwendung drängt, blickt man auf die unendliche Summe von Leid, die krankhaftem Erbgut entspringt.

Auch unter den Blinden und Sehschwachen befinden sich zahlreiche Personen, die ihr Leiden einer krankhaften Erbanlage verdanken. Dabei kann ein Erbleiden auch durch äußerlich völlig gesunde Eltern übertragen sein, wenn die Krankheit nur dann ausbricht, sobald gleichartige Anlagen von Vater und Mutter her in einem Kinde zusammentreffen. Gerade bei schweren Leiden finden wir in großer Häufigkeit diese heimtückische Form des überdeckbaren Erbganges, bei dem oft viele Generationen übersprungen werden, bis plötzlich, oft infolge einer Blutsverwandtenehe, die geheime Uebertragung sich im Ausbruch der Krankheit offenbart. In anderen Fällen genügt wieder eine Krankheitsanlage von einem Elternteil her, um das Leiden entstehen zu lassen. Wir finden dann, daß in ununterbrochener Folge Kranke von Kranken abstammen. So ist es z. B. zumeist beim angeborenen Star, in der Regel auch beim Glaukom (grüner Star), wenn auch bei diesem gewisse äußere auslösende Ursachen mitspielen mögen. Ganz verschiedenem Erbgang folgt die Netzhautverödung (Retinitis pigmentosa), die in fast 4 Prozent der Fälle Ursache der Erblindung ist. Wir kennen Familien mit ununterbrochener Krankheitsfolge durch die Generationen, andere, in denen das Leiden überdeckbar ist und Generationen überspringt, wiederum andere, in denen es vorzugsweise das männliche Geschlecht befällt. Erblich zu einem entscheidenden Anteil sind auch hochgradige Kurzsichtigkeit, manche Mißbildungen des Auges, Sehnervenverödung (Neuritis optica) u. a. m. Die Forderungen, die sich ergeben, lassen sich in wenigen Sätzen zusammenfassen:

1. Menschen, die an Erbformen der Blindheit oder hochgradige Kurzsichtigkeit leiden, sollen auf Fortpflanzung verzichten.
2. Die äußerlich gesunden Kinder und Geschwister von Personen, die erblich blind sind, müssen in der Regel auf Blutsverwandtenehen und Einheirat in gleich belastete Familien verzichten.

Ich bin mir darüber klar, daß diese Forderungen manche Härte in sich schließen und daß ihre Erfüllung oftmals einen überaus schweren Verzicht bedeuten. Dennoch scheint mir die Last eines Leidens wie der Blindheit so groß, daß gerade die unmittelbar Betroffenen selbst am tiefsten die Berechtigung des dargelegten Stand-

punktes begreifen werden. Ein Verzicht auf Ehe wird dabei niemand zugemutet; soll aber in der Ehe Fortpflanzung vermieden werden, soll der Sicherheitsgrad der getroffenen Maßnahmen ein möglichst großer sein, so dürfen wir nicht bei dem Rate stehen bleiben, auf Kinder zu verzichten, sondern müssen — selbstverständlich nach sorgfältiger Prüfung jedes Falles — die operative Unfruchtbarmachung, die Sterilisierung, empfehlen.

Sie besteht beim Manne in einer Durchtrennung und Unterbindung der Samenleiter, bei der Frau dementsprechend der Eileiter. Im Ablauf der organischen Funktionen verändert sich durch den Eingriff nichts, das Gefühlsleben bleibt völlig intakt, die Triebrichtung wird nicht verändert. Oftmals sehen wir sogar, daß die Ehe nach der Sterisierung glücklicher wird, weil sie nun nicht mehr von der bangen Sorge belastet ist, ob nicht doch eine Schwangerschaft eingetreten ist, ob nicht doch ein mit dem gleichen Leiden behaftetes Kind zu befürchten steht.

Leider ist die gesetzliche Zulässigkeit der Operation noch reichlich ungeklärt, obwohl sie oft genug vorgenommen wird, sogar mit Wissen und mit Unterstützung von Amtsstellen. Bei entmündigten Geisteskranken, die ja selbst keine rechtsgültige Einverständniserklärung abgeben können, haben sogar schon Vormundschaftsgerichte ihre Zustimmung zur Sterilisierung erteilt. Ich selbst konnte 1930 15, 1931 21 Sterilisierungen zur Durchführung bringen, deren Kosten von den verschiedensten Stellen, auch Wohlfahrts- und Jugendämtern, übernommen wurden. Von den 95 deutschen Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern hatten 1929/30 17 Sterilisierungen durch ihre Gesundheitsämter veranlaßt, eine Zahl, die inzwischen wohl überholt sein dürfte. Bei gutem Willen und der rechten Einsicht der Beteiligten sind somit Sterilisierungen durchführbar, zum Segen der Kranken und zum Heile für das ganze Volk.

Literatur:

Fetscher, Grundzüge der Erblichkeitslehre. 2. Aufl., Dresden 1929.
Fetscher, Der Geschlechtstrieb. München 1928.
Forel-Fetscher, Die sexuelle Frage. 16. Auflage, München 1931.

Oppelsdorf als Gesundbrunnen und Quelle des Lebens.

Erinnerungen an unsern letzten Ferienaufenthalt in Oppelsdorf

Das Wetter und die wirtschaftlichen Schwierigkeiten haben in dem hinter uns liegenden Sommer vielen, sehr vielen einen Strich durch ihre Reisepläne gemacht. Die Mutigen, die sich trotzdem von ihren einmal gefaßten „guten Vorsätzen" nicht abhalten ließen oder nur gewisse Korrekturen daran vornahmen, werden durch das schlechte Wetter in ihrer Stimmung oft sehr beeinträchtigt worden

sein. Die unangenehmen Erinnerungen sind in diesem Jahre bei den meisten Reisenden sicherlich zahlreicher als die angenehmen. Nun, bei uns zwei Sonntagskindern trifft das erfreulicherweise nicht zu, wenn wir an unsern Aufenthalt in dem lieben Oppelsdorf zurückdenken. Diese angenehmen Erinnerungen erstreckten sich nicht nur auf die gute Verpflegung, die nette und freundliche Aufmachung in allen Räumen des Heims, im Speisesaal wie in den Zimmern, an die Sauberkeit und Pünktlichkeit, sondern für uns beide im besonderen an die lieben Menschen, die wir dort kennen gelernt haben, und für mich im besonderen an die Kurerfolge, die ich dort bei verschiedenen meiner Schicksalsgenossen habe feststellen können. Drei meiner leidenden Mitgäste stehen mir da ganz besonders lebendig vor der Seele. — Bei Tisch sitzt in den ersten Tagen ein junges Mädchen neben mir. Ihre Sprache verrät nicht nur nervöse Ueberreizung, sondern vor allem Blutarmut und Herzschwäche. Sie gleicht einer Blume, die man abgeschnitten hat und der man nun nicht genügend Wasser zuführt. Sie muß verwelken. Hier aber, in der Oppelsdorfer Luft- und Kurbehandlung, blüht sie zusehends von Tag zu Tag auf. Der Appetit wird besser, Lebensmut und Frohsinn regen sich. Am Abend vor ihrem Abschied von Oppelsdorf sagt sie zu mir: „Wenn ich doch noch sechs Wochen hier bleiben könnte! Ich habe diesmal so viel hier gewonnen an Gesundheit und Lebensmut! Nun muß ich wieder zurück nach Berlin. Die Krankenkasse bezahlt nicht weiter für mich. In Berlin wird es wohl bald wieder abwärts gehen mit meiner Gesundheit!" Sie scheidet von uns in der Hoffnung, im nächsten Jahre wieder hierher geschickt zu werden, um ihre bedrohte Gesundheit aufs neue zu kräftigen und zu stärken. — Dieselbe Feststellung konnte ich bei einem älteren Schicksalsgenossen aus Danzig machen. Als ich ihn am ersten Abend sprach, erschrak ich fast vor der Hinfälligkeit seines Ausdrucks. In den ersten Tagen konnte er Spaziergänge nicht über eine halbe Stunde ausdehnen. Als wir uns verabschiedeten, war er ein ganz anderer Mensch. Fest und gesunder war sein Wort. Bei dem letzten bunten Abend konnte er eine von gutem Humor gewürzte Ansprache halten, und unsere letzten gemeinsamen Spaziergänge dehnten sich über zwei Stunden aus. — Gleich am ersten Abend begrüßte uns freudig eine junge Frau, die einen blinden Mann geheiratet hatte. In Timmendorferstrand hatten wir uns bereits gut angefreundet. Damals machte sie noch einen sehr gesunden und frischen Eindruck. Das lag zwei Jahre zurück. Jetzt erschien ihr Gesundheitszustand wirklich besorgniserregend. Ihr Nervensystem schien stark überreizt zu sein. Als dieses Paar von uns schied, nahm die Frau so viel Frische und Gesundheit mit, daß sie ihrer Aufgabe, ihrem blinden Mann eine gute Pflegerin zu sein, für das nächste Jahr gewachsen sein wird. — So haben wir in den kaum drei Wochen unseres Aufenthalts in Oppelsdorf allerhand Menschen kennen gelernt, die nicht nur Erholung, sondern auch Heilung und Wiederherstellung ihrer Gesundheit dort gefunden haben

Die paradiesische Ruhe, die Heilquellen und -Bäder, die gute ärztliche Behandlung und so vieles andere — na sagen wir mal die Keilschenke drüben im Böhmerland und gutes „Pilsener“ und „Friedländer“ — geben jedem etwas. Dem einen Wiederherstellung seiner Gesundheit, dem andern Erholung, dem dritten Gesellschaft gleichgestimmter Menschen, Frohsinn und Behaglichkeit im Heim und auch draußen. Darum innigen Dank allen denen, die zur Schaffung des Heims, zu seiner Leitung und zur ärztlichen Pflege der Gäste beigetragen haben, Dank aber auch dem Schicksal, das uns nach Oppelsdorf geführt hat und uns hoffentlich dort noch öfter hinführen wird.

E. S. J.

Aus dem Berufsleben.

Seit dem 1. Januar 1932 ist Herr Hans-Georg von Massenbach, Lübeck, als Organist an der St. Petri-Kirche in Lübeck angestellt worden. Zum 1. Juli d. J. wird ihm voraussichtlich auch das Amt des Chorleiters übertragen werden.

Nach zweijährigem erfolgreichen Besuch der Evangelischen Kirchenmusikschule zu Königsberg i. Pr. ist es Herrn Karl-Heinz Blum — gebürtig aus Lötzen — gelungen, bei seiner Bewerbung um die am 1. April freiwerdende Organistenstelle an der Kirche zu Lötzen unter seinen Mitbewerbern den Erfolg der Anstellung davonzutragen.

Mitgliederversammlungen

der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. und der Notenbeschaffungszentrale für Blinde e. V.

Die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. findet am 23. März, die Hauptversammlung der Notenbeschaffungszentrale für Blinde e. V. findet am 31. März d. J. in den Räumen der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands, Berlin N 24, Monbijouplatz 3, statt. Claessens.

Sport und Spiel.

1. **Das Sportabzeichen für Männer erworben!**

Zwei Mitglieder des Turn- und Sportvereins „Vorwärts“ der Niederschlesischen Provinzial-Blindenanstalt Breslau konnten im Sommer d. J. das Reichssportabzeichen für Männer erringen. Die erforderlichen Prüfungen wurden vor einem Kampfrichterkollegium der Deutschen Sportbehörde abgelegt.

Herbert Steiner, geboren am 17. 11. 1912 in Brieg, Bez. Breslau, erreichte dabei folgende Leistungen:

I. 300 m Schwimmen: in 8 Min. 58 Sek.
II. Weitsprung: 4,98 m
III. 400 m Laufen: in 63,6 Sek.
IV. Steinstoßen: (30 Pfund) links und rechts 9,05 m.
V. 25 km Marsch mit 25 Pfund Gepäck: 3 Std. 42 Min. 57 Sek.

Gerhard Mutke, geboren am 10. 8. 1911 in Breslau, erreichte:

I. 300 m Schwimmen: in 8 Min. 30 Sek.
II. Weitsprung: 4,77 m.
III. 400 m Laufen: in 67,5 Sek.
IV. Steinstoßen: (30 Pfund) links und rechts 9,21 m.
V. 25 km Marsch mit 25 Pfund Gepäck: 3 Std. 42 Min. 57 Sek.

Die von der Deutschen Sportbehörde geforderten Leistungen sind:

I. 300 m Schwimmen: in 9 Min.
II. Weitsprung: 4,75 m.
III. 400 m Laufen: in 68 Sek.
IV. Steinstoßen: (30 Pfund) links und rechts 9 m.
V. 25 km Marsch mit 25 Pfund Gepäck: 4 Std. 10 Min.

2. **3. Stiftungsfest des Turn- und Sportvereins „Vorwärts" der Niederschlesischen Provinzial-Blindenanstalt.**

Am 14. 9. 1928 wurde in der Breslauer Blindenanstalt der Turn- und Sportverein „Vorwärts" gegründet. Zweck und Aufgabe des Vereins sollte es sein, die Mitglieder in körperlicher und geistiger Hinsicht fördern und sie zur Kameradschaft, Selbständigkeit und Lebensfreude zu erziehen. Zwar zählte der Verein anfangs nur wenige Mitglieder, doch traten diese Wenigen begeistert für ihre Turnsache ein und überzeugten auch alle fernstehenden Kameraden von dem Wert der sportlichen Betätigung. Die Begeisterung für Turnen und Sport wurde so in gesunde Bahnen geleitet und gab der jungen Gründung eine feste Form, deren Begleiterscheinungen sich auf das ganze Anstaltsleben auswirkten. Verstöße gegen die Hausordnung wurden, wie Herr Direktor Kretschmer in seiner Ansprache anläßlich des 3. Stiftungsfestes bemerkte, immer seltener und sind in letzter Zeit gar nicht mehr in Erscheinung getreten. Nicht nur die Pflege der Leibesübungen hat der Verein in sein Programm aufgenommen, sondern außerdem eine Gesangs- und Wandermusikgruppe und eine Skat- und Schachabteilung ins Leben gerufen.

Um den Freunden der Anstalt einen Beweis seiner unermüdlichen Kleinarbeit zu geben, hatte der Verein vor einigen Wochen zu einer stark besuchten Schauvorführung eingeladen. Wuchtige Sprechchöre umrahmten die einleitenden vom Vorsitzenden Fengler gesprochenen Begrüßungsworte, denen in ununterbrochener Reihenfolge der Reigen der turnerischen Darbietungen folgte. Mit Massenvorführungen neu-

zeitlicher Körperschule wurde begonnen. Anschließend zeigten die Turner Kürkombinationen an Reck, Barren und Pferd. Riesenfelgen und Kippen, Rollen und Ueberschläge, Handstände und Sprünge gaben ein anschauliches Bild von der reichen Auswahl der zur Verfügung stehenden Uebungen. Die in das Programm des Vereins neuaufgenommenen Uebungen der Scherzgymnastik kamen in einer kleinen Auslese zu ihrem Recht und brachten eine erwünschte Abwechslung. Den Schluß des Abends bildete die Bodengymnastik, die als Spezialgebiet des Vereins besonders ausgebaut worden ist. Rollen verschiedenster Art, Ueberschläge allein und als Gesellschaftsübungen, Bodenkippen und Handstände führten zu dem Gipfelpunkt des Abends, den Hechtrollen und Salti.

In Sprüngen über Barren und Pferd und über Turnkameraden zeigten die Wettkämpfer ihre beachtenswerte Sprungtechnik und schafften als Höchstleistungen: Salti über acht und Hechtrollen über zehn knieende Turner.

An dem turnerischen Teil des Festes schloß sich ein Festball im Musiksaal der Anstalt an. Die neugegründete Tanzsportkapelle des Vereins, die für die musikalische Unterhaltung während der Turnvorführungen gesorgt hatte, bestand ihre Feuerprobe in glänzender Weise und Zuschauer wie Turner huldigten mit anerkennenswertem Eifer dem Tanzsport. Fengler.

Zu: Versuch einer Taubblindensprache
auf Grund des Braille-Systems in Nr. 2 1932 d. Bl.

Von Paul Preuß-Danzig.

Es ist mir nie in den Sinn gekommen, daß meine Ideen über eine neue Taubblindensprache in einem Taubblindenheim eingeführt werden sollten. Es würde mir schon als viel erreicht erscheinen, wenn sich zwei Taubblinde oder schwerhörige blinde Schicksalsgenossen, die sich auf ihrem Lebenswege, sagen wir beispielsweise einmal in einem Blindenheim oder sonst irgendwo begegnen, durch meine Taubblindensprache verständigen könnten, ohne sich ein neues System aneignen zu müssen. Ich bemerke noch, daß ich im Taubblindenwesen ein vollständiger Laie bin und keins der dort gebräuchlichen Systeme kenne. Ich überlasse es getrost meinen Schicksalsgenossen, eintretendenfalls darüber zu entscheiden, ob meine diesbezüglichen Ideen hierfür geeignet sind oder nicht.

Bericht
der Sondergruppe für Taubblinde im RBV. für das Jahr 1931.

In Anbetracht der großen wirtschaftlichen und seelischen Not, unter der die meisten Taubblinden leiden, beschloß der Verbandsvorstand im November 1930 nach mündlichen und schriftlichen Ver-

handlungen die Gründung der „Sondergruppe für Taubblinde im RBV." und berief den Unterzeichneten zum Obmann dieser Gruppe.

Dem Gründungsaufrufe folgten viele Schicksalsgefährten, deren Zahl am Ende des ersten Gruppenjahres auf über 100 gestiegen war.

Unter dem Leitsatz „die Taubblinden müssen an der Gestaltung ihres Geschicks selbst mit helfen!" entspann sich schnell ein lebhafter Gedankenaustausch zwischen den Mitgliedern der Gruppe, ihrem Obmann und der Verbandsleitung.

Es zeigte sich bald, welch umfangreichen schwer zu lösenden Aufgabenkomplex eine gediegene Taubblindenfürsorge darstellt. Um zu den erforderlichen Feststellungen zu gelangen, wurde an die sich meldenden und von anderer Seite namhaft gemachten Taubblinden ein Fragebogen versandt. Das hierdurch gewonnene statistische Material soll als Unterlagen für Eingaben an Behörden dienen. Zwecks Schaffung eines Gruppenfonds beschloß der Verbandsvorstand, eine besondere Geldwerbung für die Taubblinden durchzuführen. Dem hierzu veröffentlichten Aufrufe zur „Taubblindenhilfe" lag auch ein Auszug der vom Verband der Blindenvereine im Freistaat Sachsen verfaßten Denkschrift über Taubblinde bei. Diese Denkschrift weist zunächst auf die furchtbare Tragik des Taubblindseins hin, daß es Pflicht der Fürsorgeorganisationen sowie eines jeden sei, hier helfend Hand anzulegen und bringt dann eine Reihe Vorschläge, die geeignet sind, das Los der Taubblinden zu mildern.

Obwohl durch Beratung und Vermittlung manchem Schicksalsgenossen etwas Hilfe gebracht werden konnte, sind wir uns durchaus bewußt, daß bei den herrschenden Verhältnissen eine großzügige Organisation der Taubblindenfürsorge eine Illusion wäre. Das soll uns aber nicht hindern, einer zukünftigen günstigeren Entwicklung und Gestaltung unserer Gruppenarbeit vertrauensvoll entgegen zu sehen!

Hoffen wir, daß die schönen Beispiele fürsorgerischer Maßnahmen, die insbesondere der Verband der Blindenvereine im Freistaat Sachsen seinen Taubblinden angedeihen läßt, verständnisvolle Nachahmung finden! Hoffen wir, daß das rege Interesse, welches der Verbandsvorstand unserer Gruppe gegenüber in dankenswerter Weise bekundet, sich weiter vertiefe und ausbreite zum Wohle der Taubblinden.

H. Riedrich.

Zentrale für Blindenhilfsmittel des Reichsdeutschen Blindenverbands e. V.

O. Vierling, Dresden-N. 23, Moltkestr. 7.

Blindenhilfsmittel bieten je nach der Lage der Verhältnisse des Einzelnen einen teilweisen Ersatz des fehlenden Augenlichtes. Daher entspricht es einem vielseitigem Bedürfnis, wenn in der Blindenwelt wiederholt über die Erfahrungen, die mit solchen Hilfsmitteln gemacht worden sind, berichtet wird und Neuaufnahmen mitgeteilt werden.

Allgemein bekannt sein dürfte es, daß unserer Zentrale der alleinige Verkauf sämtlicher Pichtmaschinen für alle Länder der Erde übertragen worden ist. Bestellungen auf diese, von anderen Systemen noch nicht übertroffene Maschine, richte man nur an die Zentrale. Auch bezüglich der Erikaschreibmaschinen und anderer Schreibmaschinen sind wir in der angenehmen Lage, unter den denkbar günstigsten Bedingungen zu liefern.

Die Zentrale hat ferner den alleinigen Vertrieb für den Verkehrsschutzweiser, drei schwarze Punkte auf gelbem Grunde mit Klappgriff. Dieses vortreffliche Hilfsmittel hat bereits viele Liebhaber gefunden, bedarf aber noch weiterer Verbreitung. Für Personen, welche die gelbe Armbinde nicht tragen wollen, bringt diese Form Abhilfe, da der Verkehrsschutzweiser bequem in Taschen verwahrt werden kann und nur dann benutzt wird, wenn Hilfe im Verkehr notwendig wird. Gleichem Zweck dient aber auch das Verkehrsschutzschild, auf jeder Aktentasche und dergl. leicht zu befestigen.

Noch weniger bekannt dürfte es sein, daß die Zentrale die Generalvertretung für die Spielkarten für Blinde, Altenburg. Muster, hat. Diese Art von Spielkarten tragen vertiefte Erkennungszeichen und ermöglichen Blinden ohne weiteres mit Sehenden zu spielen. Sie dienen vorzugsweise Späterblindeten und werden mit besonderer Vorliebe von Kriegsblinden benutzt. Für diejenigen, die der Punktschrift mächtig sind, führen wir aber auch eine einfachere Karte mit Punktschriftzeichen, die so gezeichnet sind, daß der sehende Mitspieler diese nicht zu unterscheiden vermag. Für Spielkarten haben wir eine besondere Zeichentabelle im Punktdruck herausgebracht, die in wenigen Minuten zu erlernen ist und allen Gepflogenheiten der einzelnen deutschen Länder Rechnung trägt.

Die bisher üblichen Bandmaße mit eingesetzten Oesen für Blinde werden neuerdings durch solche mit fühlbaren Punkten ersetzt. Außerdem ist es möglich geworden, die allgemein bekannten Patentbandmaße für Blinde einzurichten. Durch einen leichten Druck auf die Mitte der Kapsel rollt das Maß selbsttätig zurück. Auch für diese Maße ist unserer Zentrale der alleinige Vertrieb übertragen worden. Auf unsere zusammenlegbaren Metermaße aus Holz und Leichtmetall sei hier gleichzeitig aufmerksam gemacht.

Für die blinden Frauen dürfte von Interesse sein, daß wir einen neuen Stopfapparat mit Halter, sehr solide gearbeitet, herausgegeben haben, der einmal zum Stopfen von Strümpfen und Handschuhen sich gut eignet. Da häufiger Nachfrage nach Filetstrickzeug vorhanden war, die viel gebräuchlichen eisernen Nadeln nicht besonders beliebt sind, so hat die Zentrale ein schön gearbeitetes Filetstrickzeug mit 5 verschiedenen Modellen für Maschengrößen anfertigen lassen, womit Hängematten und Netze in verschiedener Art und Größe gestrickt werden können.

Um blinden Klavierstimmern bei Ausübung von Reparaturen Erleichterungen zu bieten, führt die Zentrale verschiedene Spezial-

werkzeuge; ihre Handhabung ist in einer Anleitung in Punktschrift zusammengestellt. Als neuestes auf diesem Gebiet erwähnen wir unseren Saitendehner.

Reiche Auswahl besitzt die Zentrale in Damen- und Herrenuhren für Blinde. Die rege Nachfrage spricht für die gute Qualität und die niedrigen Preise, die weit unter Ladenpreis liegen. Ebenfalls führen wir neuerdings in Weckuhren ein sehr geschmackvolles Einheitsmodell zu sehr günstigen Preisen.

Nicht unterlassen möchten wir, erneut auf den von der Mechanischen Werkstatt des Reichsdeutschen Blindenverbands herausgebrachten Zeichenapparat „Simplex" hinzuweisen, der zur Darstellung von Abbildungen und Strichzeichnungen für Blinde dient. Gleichfalls erwähnen wir noch die RBV.-Rechentafel und andere Schreibgeräte für Punkt- und Sehschrift.

Nicht zuletzt sei auf das reichhaltige Lager an Gesellschafts- und Unterhaltungsspielen für Blinde hingewiesen. In Stunden der Muße und der Vereinsamung bieten diese Spiele willkommene Abwechslung für den Blinden selbst und im Verkehr mit der sehenden Umwelt.

Zu besonders niedrigen Preisen gibt die Zentrale ein sehr brauchbares Punktschriftpapier ab, das in gangbaren Größen geliefert wird.

Alles weitere wolle man aus dem reichhaltigen Warenverzeichnis der Zentrale für Blindenhilfsmittel des Reichsdeutschen Blindenverbands e. V. ersehen, welches von der Geschäftsstelle: Dresden-N. 23, Moltkestr. 7, kostenlos zu beziehen ist.

Je größer der Umsatz der Zentrale ist, desto eher werden wir in die Lage versetzt, billigere Einkäufe zu tätigen und die Absatzpreise zu senken.

Zentrale für Blindenhilfsmittel
des Reichsdeutschen Blindenverbands e. V.

O. Vierling, Dresden-N. 23, Moltkestr. 7

Der Zeichenapparat „Simplex"
im Gebrauch für den Blinden nach seiner Verbesserung.

Der Zeichenapparat „Simplex", der in seiner ersten Ausführung in der Hauptsache dazu bestimmt war, durch den Sehenden dem Blinden fühlbare Zeichnungen herzustellen, ist in seiner Neuanfertigung zum Gebrauch für den Blinden mit verschiedenen Hilfseinrichtungen versehen worden. Gegenüber dem ersten Modell hat der speziell für den Gebrauch des Blinden bestimmte Apparat folgende Verbesserungen erhalten. Selbstverständlich kann auch der für den Blinden bestimmte neue Apparat von jedem Sehenden benutzt werden. Als Einrichtungen zum Gebrauch für Blinde kommt in der Hauptsache folgendes in Frage:

1. *Herstellung von Kreisen*: Der Apparat hat in der Mitte der rechten Hälfte eine Messingschiene mit Löchern in Abständen von 10 mm. Je nach der Größe des Kreises, den man zu zeichnen wünscht, steckt man in eines der Löcher den Teller mit einer Spitze und einem zylindrischen Schaft und zwar so, daß die Spitze nach *oben* steht. Nachdem man die Anspannschraube am Bügel links soweit gelockert, daß ein Bogen Papier durchschiebbar ist, drückt man das Papier in die Spitze und auf die Spitze den halbkugelförmigen Gummistopfen, mit der Rundung nach oben. Oder man benutze zum Festklemmen des Papiers die Klammerfeder, die man mit der runden Spitze einschiebt, Wölbung nach oben. Beide Hilfsmittel bewirken, daß das Loch in der Mitte des Kreises beim Drehen des Papiers unversehrt bleibt und nicht aufreißt. Benutzt man den Gummistopfen, ist ein Mitdrehen des Papiers mit der rechten Hand nötig, was beim Benutzen der Klemmfeder fortfällt, beide Hände können dann den Bogen drehen. Ist das Papier in die richtige Stellung eingelegt, drücke man die Druckschraube am Bügel links fester an, drehe nun das Blatt kreisrund, bis der Kreis fertig ist.

2. *Das Ziehen von Linien*: Zum Ziehen von Linien ist etwa 2 cm vom Rändierrädchen, von vorne nach hinten laufend, eine Schiene angebracht. Auf ihr läuft leicht beweglich ein Schieber, der auch durch das aufzulegende Papier leicht fühlbar ist. Hat man das Papier zwischen die Rändierrädchen gebracht, die Druckschraube richtig eingestellt, läßt sich mit Leichtigkeit eine absolut gerade Linie ziehen, indem man mit dem Zeigefinger durch das Papier auf den Schieber leicht drückt, mit der linken Hand am Papier nachhilft und vor- oder rückwärts zieht.

Beim Ziehen von Strichen mit dem Rädchen ohne Zähne (Linien) wird man in Abständen von 1 cm einen leichten Knaks im Schieber spüren. Es sind angebrachte Rasten, die es ermöglichen, die zu ziehende Länge der Linie in Zentimeter zu bestimmen.

Beim Ziehen von punktierten Linien wird diese Rast durch das Arbeiten des *gezahnten* Rädchens überhört bzw. nicht gefühlt. Um aber doch auch eine Linie in bestimmter Länge in punktierten Linien herstellen zu können, sind zwei Hilfsschieber dem Zeichenapparat beigefügt. Diese schiebt man auf die Führungsschiene, und zwar den Ansatz nach der Mitte zu, soweit auseinander, wie die Linie lang sein soll. Löcher in der Schiene in Abständen von ebenfalls 1 cm ermöglichen jede Einstellung. Diese Hilfsschieber können natürlich auch beim Ziehen von Linien benutzt werden. Für geschickte Blinde kann ferner folgender Anhalt zur Bestimmung der Länge einer Linie dienen:

Bei vorsichtigem Ziehen des Papiers ist das Arbeiten des Punkträdchens deutlich wahrnehmbar. Jeder Knacks der Zähne ergibt eine Länge von 4 mm, mithin z. B. beim Ziehen einer Linie von 8 cm müßte man das Knacken 20 mal hören.

3. Zeichnen von geometrischen Figuren, Zerlegen von Kreisen &c.:

Als Hilfseinrichtung hierfür sind in der Platte zwei Kreise angebracht, einer im Durchmesser von 80 mm, ein größerer von 160 mm Durchmesser. Beide Kreise haben Gradeinteilung von 15 Grad. In Abständen von 15 Grad sind Punkte gesetzt, die durch das Papier fühlbar sind. Diese Einteilung ergibt, daß rechte Winkel, ebenso spitze Winkel in den verschiedenen Graden, gezogen werden können. Ein Viereck z. B. stellt man wie folgt her:

Man legt das Papier unter das Rändierrädchen, führt den Schieber auf der Schiene direkt rechts neben das Rändierrädchen, zieht nun das Papier unter Benutzung des Schiebers vor- oder rückwärts und zieht eine Linie von der Länge, wie man sie wünscht. Hat man so die erste Seite des Quadrats gezogen, dreht man das Papier nach rechts, auf 90 Grad, die betr. Stelle ist durch Punkte fühlbar, und zieht die zweite Linie, dreht wieder und so fort, bis die vier Seiten gezogen sind.

In den beiden Ecken des Brettes links sind zwei, durch drehbare Deckel verschließbare Vertiefungen, in welchen die zum Apparat gehörenden kleinen Hilfsmittel aufbewahrt werden. Der Teller mit durchgehendem Stift gehört stets in die Bohrung, in der sich ein Loch befindet, in das man den Stift steckt. Nur so ist dieser Teller unterzubringen.

Mechanische Werkstätte
des Reichsdeutschen Blindenverbands e. V.

Hermann Münker-Wernigerode a. H.

Stellungnahme

zu „Bericht über die 9. ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands e. V.“ in Nr. 1 1932 d. Bl.

Von Direktor Dr. Strehl, Marburg/Lahn.

In Nr. 1 d. J. S. 16 ff. berichtet Dr. Gäbler-Knibbe, Vorsitzender des Reichsdeutschen Blindenverbands e. V., Mitglied des Vorstands des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands e. V., über die 9. ordentliche Mitgliederversammlung des letzteren. Mangels genauer Unterrichtung sind dem Berichterstatter einige Irrtümer unterlaufen, die ich nachstehend berichtigen möchte.

Es ist eine irrtümliche Auffassung, wenn Dr. Gäbler als Hauptaufgabe des Vereins die Gründung und Erhaltung einer fachwissenschaftlichen Bücherei und die Erleichterung des Hochschulstudiums Blinder bezeichnet. Dies ist lediglich der Untertitel. Der Zweck des Vereins wird in § 2 ganz eindeutig umrissen. Dieser

Paragraph läßt auch ganz klar erkennen, daß es unsere Aufgabe ist, für alle sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der blinden Geistesarbeiter einzutreten, sie also mit Rat und Tat von der Wiege bis zur Bahre zu begleiten. Der Verein der blinden Akademiker Deutschlands ist demnach die Reichsvertretung der blinden Geistesarbeiter in allen ihren Studien-, Berufs-, Wirtschafts-, Fürsorge- und Versorgungsfragen, soweit diese an uns herangebracht werden. Allerdings betont die Satzung im 2. Teil des § 2 ausdrücklich die Unterstützung des e. V. Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende (kurz genannt „Blindenstudienanstalt"), da aus der Gründung unseres Verbands die der Blindenstudienanstalt hervorging. Während also der VbAD. die Interessenvertretung der blinden Geistesarbeiter ist, bildet die Blindenstudienanstalt die Bildungs- und Fürsorgestätte für die heranwachsende Generation.

Herrn Dr. Gäbler ist in manchen Fällen die Zugehörigkeit einzelner Mitglieder zu unserem Verbande nicht ganz verständlich. Wie schon an anderer Stelle ausgeführt, unterscheiden wir zwischen ordentlichen und außerordentlichen blinden Mitgliedern. Die ordentlichen sind die an den Hochschulen des Deutschen Reiches rite Immatrikulierten, also diejenigen, die die Abiturientenprüfung gemacht haben. Die außerordentlichen besitzen die Obersekundareife oder eine ähnliche Qualifikation, die ihnen das Gasthörerrecht an den reichsdeutschen Hochschulen gewährt. Zu ihnen gehören u. a. die Privatmusiklehrer und die Musikstudierenden. Ebenso wie jede deutsche Hochschule in besonders gelagerten Fällen Gasthörer zuläßt, ohne daß die formalen Bestimmungen eingehalten werden, hat auch der VbAD. in besonderen Fällen Ausnahme-Aufnahmen a. o. blinder Mitglieder genehmigt. Ihre Zahl dürfte heute etwa 15 betragen. Sie sind uns als Autodidakten und Männer der Praxis willkommene Mitarbeiter.

In der Erholungsfürsorge wird Dr. Gäbler dem Verein nicht gerecht. Das Kapital von 25 000 RM wurde nicht für Erholungszwecke in dem Sinne mühsam zusammengetragen, um es auf einzelne Erholungssuchende und Bedürftige zu verteilen, sondern um ein eigenes Erholungsheim für blinde Geistesarbeiter zu errichten. Die kritischen Zeitverhältnisse haben uns bisher die Erfüllung dieses langgehegten Wunsches der Mitglieder des VbAD. zurückstellen lassen, um anderen notwendigeren Aufgaben gerecht zu werden. Eine „Inflation" von Erholungsheimen mag beim RBV. vorhanden sein. Die blinden Geistesarbeiter müssen aber von ihrem Verbande erwarten, daß er ihnen eine ihnen und ihren Familien zusagende Erholungsstätte erschließt, wo sie mit Schicksalsgefährten gleicher und ähnlicher Berufe und Interessen Meinungsaustausch pflegen und Kräftigung ihrer Gesundheit suchen können. Für das Jahr 1931 standen ein Heim mit RM 3.50, eins mit RM 4.— und ein Seeheim mit RM 5.— pro Tag in der Vor- und Nachsaison zur Verfügung.

Das hätte bei einem Tageszuschuß von RM 1.— pro Tag auf 3 Wochen einen Satz von RM 2.50 bis RM 4. ergeben. Der RBV. nahm in seinen eigenen Heimen RM 2.75 bezw. RM 3.75, je nachdem, ob Selbstzahler und Verbandsmitglied oder von einer behördlichen Stelle finanziert. Für das Jahr 1932 werden wir bemüht sein, den blinden Geistesarbeitern Erholungsmöglichkeiten zwischen RM 3.— und RM 4.— zu vermitteln. Dazu treten voraussichtlich eine Unterstützung von RM 1.— pro Tag auf 3 Wochen und eine Fahrgeldvergütung bis zu RM 19.—. In besonders gelagerten Fällen gibt der Vorstand des VbAD. weitergehende Zuschüsse. Die Bedürftigkeit muß zwar geprüft, die Bewilligung aber wird großzügig gehandhabt werden. Da bei dem RBV. in der Regel die Orts- und Landesvereine, die selbst oft über nicht unwesentliche Vermögen und Jahreseinnahmen verfügen, die Einzelfürsorge betreiben und Bedürftigen Erholungszuschüsse geben, verteilt sich dort die Menge der Ansprüche auf viele, während der VbAD. allein einem starken Andrang seiner Mitglieder ohne Nachweis der Bedürftigkeit finanziell nicht gewachsen wäre.

Bezüglich der Einnahmen und Ausgaben des VbAD. irrt sich der Berichterstatter. Er hat die Soll-Ausgaben statt der Ist-Ausgaben angeführt. Während das Soll einen mutmaßlichen Voranschlag darstellt, gibt das Ist die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben. Die Einnahmen unseres Verbandes betrugen im Jahre 1930 nicht RM 52 000.—, sondern rund RM 45 800.—, die Ausgaben nicht RM 52 000.—, sondern RM 41 600.—. Die a. o. Beiträge und Spenden betrugen nicht RM 40 000.—, sondern RM 34 200.—. Die Darlehen und Unterstützungen belaufen sich im Jahre 1930 auf rund RM 8000.— statt RM 6000.—. Die Berufsförderung der Musiklehrer und die Schulungswoche erforderten nicht RM 2000.—, sondern RM 3500.—.

Tatsache ist, daß seiner Satzung gemäß der VbAD. die Blindenstudienanstalt finanziell nach Kräften unterstützt, so daß für das kommende Jahr 50 % seiner Einnahmen für diese z. Zt. mit finanziellen Schwierigkeiten kämpfende Einrichtung bereitgestellt werden. Dabei ist aber zu beachten, daß die gesamte Geschäftsführung des VbAD., seine Geschäftsräume, seine Mittelwerbung, Büroarbeit und Buchhaltung kostenfrei von der Blindenstudienanstalt gemacht werden. Diese RM 18 000.— bilden demnach nur z. T. einen reinen Zuschuß.

Es ist eine irrtümliche Behauptung, wenn Dr. Gäbler schreibt, die von Professor Dr. Steinberg und Dr. Strehl gegebene Darstellung betr. die Wahl der gegenseitigen Vertreter in den Vorständen unserer Verbände habe sich als „nicht zutreffend“ herausgestellt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Protokoll der ordentlichen 8. Mitgliederversammlung des VbAD. am 14./15. April 1928 (abgedruckt in den „Beiträgen zum Blindenbildungswesen“, Jg. 1928, Heft 10/11), auf der die Herren Prediger Reiner weiland und von Gersdorff persönlich zugegen waren. In

diesem Protokoll wird ausdrücklich von mir gesagt, daß ich in den Vorstand des RBV. in Königsberg 1927 gewählt sei. Die beiden obengenannten Herren widersprechen nicht, sondern geben zu, daß auch Herr Prediger Reiner in den Vorstand des VbAD. gewählt werden muß, da auch ich in Königsberg in den Arbeits-Ausschuß jetzt Vorstand des RBV. berufen wurde. Professor Dr. Steinberg und ich berufen uns lediglich auf diese protokollarischen Darstellungen. Die Erinnerungen einzelner in Königsberg anwesender Herren und Damen können für uns nicht maßgebend sein. Der VbAD. muß nicht seiner Satzung dieselbe Formulierung geben, wie der des RBV.; sondern er wird es lediglich tun, da er Hand in Hand mit dem RBV. zu arbeiten gewillt ist, allerdings nur unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit und der besonderen Vereinbarung, daß eine Zurückziehung der Vertreter des einen Verbands aus Vorstand und Verwaltungsrat des andern Verbands eine gleiche Maßnahme von Seiten der andern Organisation nach sich zieht.

Es stimmt nicht, daß der Verband kein Bestimmungsrecht bezüglich der Verwendungsform der an die Blindenstudienanstalt gezahlten Mittel habe. Der Verband hat 4 Stimmen (2 Zivil-, 2 Kriegsblinde) im Kuratorium der Blindenstudienanstalt, das durchschnittlich alle 2 Jahre zusammentritt und dem ordnungsgemäße Rechnungslegung erstattet wird. Den Nachweis über unsere Schüler und das, was aus ihnen wird, führen wir alljährlich durch gedruckte Listen und durch Bekanntgabe aller Prüfungen und Anstellungen in unserem Organ „Beiträge zum Blindenbildungswesen", sowie zuletzt in der statistischen Zusammenstellung von 205 blinden Geistesarbeitern nach dem Stande vom 1. Juli 1931. Uebrigens ist auch der RBV. Mitglied des Kuratoriums der Blindenstudienanstalt, und als solchem gehen ihm stets die gedruckten Berichte zu. Ueber die Rentabilität einer Ausbildung kann heute die Blindenstudienanstalt ebensoviel und ebensowenig sagen wie jede Blindenunterrichtsanstalt. Jedenfalls können sich diejenigen, die wirklich etwas Tüchtiges auf der Schule gelernt haben, immer noch besser im Leben zurechtfinden als solche ohne diese Vorbildung. Die Berufsvermittlung der einzelnen nach abgeschlossenem Studium oder beendigtem Handelskursus kann nicht Sache der Blindenstudienanstalt, sondern muß stets Aufgabe der zuständigen Fürsorgestelle im Benehmen mit der örtlichen Behörde sein. Mit Rat und Auskunft stehen wir selbstverständlich jeder Behörde und jedem blinden Geistesarbeiter nachdrücklichst zur Verfügung.

Die Druckerei der Blindenstudienanstalt ist nie Eigentum des VbAD. gewesen. Er hat nur den Vorteil, daß er seine Zeitschriften zum Selbstkostenpreis gedruckt erhält. Die Auswahl der zu veröffentlichenden Werke erfolgt im Benehmen mit Fachvertretern. In erster Linie mußte den Bedürfnissen der Realgymnasial-Abteilung der Marburger Blindenstudienanstalt Rechnung getragen

werden. Der Verlag beschränkt sich auf wissenschaftliche und belehrende Literatur. Im übrigen wird der Bedarf durch Umfrage in unserer Zeitschrift „Beiträge zum Blindenbildungswesen" (in Punkt- und Schwarzdruck erscheinend) geklärt, soweit es sich nicht um fremde Druckaufträge handelt, bei denen der Absatz von vornherein gewährleistet ist. Vorschläge blinder Studierender werden, soweit es sich um handschriftliche Uebertragungen handelt, nach Möglichkeit berücksichtigt.

Wir halten es nicht für wünschenswert, solche Diskussionen in unseren Zeitschriften auszulösen; der richtige Ort hierfür sind die Vorstandssitzungen, wo genügend Zeit für sachliche Auseinandersetzungen vorhanden ist.

* * *

Nachwort.

Obgleich oder vielleicht gerade weil ich als warmer Freund der Marburger Einrichtungen und ihres Schöpfers bekannt bin, hat Dr. Gäbler-Knibbe mich aufgefordert, mich zu der vorstehenden Erwiderung von Dr. Strehl zu äußern. Vom Standpunkt des RBV. sind natürlich gegen die Strehlschen Darlegungen eine Reihe gewichtiger Anmerkungen zu machen! Aber je näher man sich mit den angeschnittenen Fragen beschäftigt, desto näher kommt man an die Grundlagen des organisatorischen Aufbaus in Marburg und zu der Einsicht, daß dieser Aufbau sehr stark, vielleicht zu stark, auf eine Einzelperson zugeschnitten ist. Hat man aber die Marburger Einrichtungen als segensreich und notwendig erkannt, so muß man wünschen, daß sie unabhängig werden von den Wechselfällen eines Einzelschicksals. Darauf aufmerksam gemacht zu haben, ist das Verdienst der Vorbehalte, die sich neben den vielen Worten der Anerkennung für das in Marburg geleistete in dem Gäblerschen Bericht finden. Aber Dr. Strehl hat zweifellos recht, daß eine weitere öffentliche Kontroverse keine Förderung dieser Dinge bringen könnte, daß eine solche vielmehr durch vertrauensvolle Zusammenarbeit in den gegenseitigen Vorständen und Ausschüssen erstrebt und erreicht werden muß. Es ist daher erfreulich, daß beide Herren sich entschlossen haben, von einer Fortführung ihrer Aussprache an dieser Stelle vorläufig abzusehen.

E. Falius.

Von der Notenbeschaffungszentrale für Blinde bei der Kreditgemeinschaft e. V., Berlin.

Der Vorstand der Notenbeschaffungszentrale (NBZ.) hat auf schriftlichem Wege einen Beschluß der Mitglieder herbeigeführt, daß die satzungsgemäße Hauptversammlung in diesem Jahre zur Ersparnis von Unkosten ausfallen soll.

Die Arbeit der NBZ. geht unverändert weiter.

Demnächst werden fertig sein:

Der Beispielband zu Wolf, Geschichte der Musik	
Schwarzdruckpreis	RM 2.20
Selbstkostenpreis	RM 6.40
Die reine Formenlehre von St. Krehl (nur in kleiner Auflage gedruck)	
Schwarzdruckpreis	RM 1.80
Selbstkostenpreis (bei 140 Seiten) etwa	RM 7.50
Die Violinschule von Küchler (2 Bände in je 4 Heften)	
Schwarzdruckpreis pro Heft. . . .	RM 1.65
Selbstkostenpreis „ „	RM 6.—
Das Verzeichnis der leihweisen Uebertragungen in Punktschrift in 7 Heften, ergänzt nach dem Stand vom 31. 12. 1931 (wie bisher: Gesang, Klavier, Streichinstrumente, Orgel, Harmonium, Bandonium, Blasinstrumente, Ensemble, Musiktheoretische Werke) Gesamtpreis	RM 0.95
Einzelpreis je nach Seitenzahl.	
Das Verzeichnis der Druckwerke nach dem neuesten Stande ergänzt: Preis	RM 0.15

Das Gesamtverzeichnis der in Blindendruck erschienenen Musikalien wird nicht im Verlage der NBZ., sondern im Verlage des Vereins zur Förderung der Blindenbildung, Hannover-Kirchrode, erscheinen. Die NBZ. hat den Druckauftrag zurückgezogen.

Das neue Verzeichnis der zur leihweisen Ausgabe hergestellten handschriftlichen Uebertragungen ist allen Interessenten in Schwarzschrift zusammen mit einem Rundschreiben zugestellt worden.

Dr. Cl.

Zur Beachtung!

„Die Gegenwart", Monatschrift für Wissen und Unterhaltung, hat mit ihrer Januar-Nr. den 9. Jahrgang begonnen. In den 8 Jahren ihres Bestehens hat sie sich einen stattlichen Leserkreis erworben, nicht nur im Reich selbst, nein, auch im Ausland fand „Die Gegenwart" zahlreiche Freunde. In der Schweiz, in Oesterreich, Ungarn, Polen, Schweden, Holland, ja in Nord- und Südamerika wird „Die Gegenwart" gelesen. Das Blatt bringt Abhandlungen aus allen Gebieten des Wissens unter Vermeidung trockenen Stoffes. Vielmehr ist die Schriftleitung bestrebt, den Inhalt interessant und vielseitig zu gestalten. Auch werden, soweit es in einer Monatsschrift möglich ist, aktuelle Fragen, z. B. solche politisch-wirtschaftlicher Natur, behandelt. Ebenso findet die

Frauenfrage Berücksichtigung. Von Zeit zu Zeit werden Besprechungen wichtiger Neuerscheinungen der Schwarzdruckliteratur veröffentlicht. So steht „Die Gegenwart" an Güte und Reichhaltigkeit des Inhalts hinter keiner der jetzt erscheinenden Punktzeitschriften zurück, was der Schriftleitung durch zahlreiche ihr aus dem Leserkreis zugehenden Zuschriften bezeugt wurde. Der Jahresbezugspreis des Blattes beträgt 6.— Mk., die Einzel-Nummer kostet 50 Pfg.

Bestellungen sind zu richten an die Verbandsgeschäftsstelle Berlin SW 61, Belle-Alliancestr. 33.

P. Richtsteig,
Schriftleiter der „Gegenwart".

Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt.

Verein zur Förderung der Blindenbildung e. V., Hannover-Kirchrode, Bleeckstr. 22:

Zum Goethejahr!

Kretschmer, Max: Ein Tag des alten Goethe. K. 3p. 32 Seiten, Mk. 1.—. Bei Abnahme von 5 Exemplaren je Mk. 0.80.

Weimar erwacht, Goethe steht auf, der Arbeitsbeginn, bei seinen Büchern, beim Diktieren, Goethe und sein Enkel, im Kreise seiner Gäste, Tischgesellschaft, mit Eckermann im Gartenhaus an der Ilm — so geht in buntem Wechsel ein Tag des Großen herum. In vielen Einzelheiten klingt alles an, was Goethes wirkliche Eigenheiten waren.

Lorenz, Anna: Goethe. Ein Lebensbild für die Jugend. K. 3p. 80 Seiten. Mk. 3.—.

Wie man ohne falsche Verniedlichung, aber in einer der Jugend unmittelbar entsprechenden, lebendigen Darstellung das Leben Goethes darstellen kann, diese Frage ist hier auf das Glücklichste gelöst. Goethes Dasein und Werk ersteht in seiner ganzen Geschlossenheit und Einmaligkeit; Goethe als Kind und Student, seine Reisen, Weimar, Italien, sein Lebensabend.

Im gleichen Verlag ist soeben auch der 3. Nachtrag zum „Gesamtverzeichnis der in Punktschrift gedruckten Bücher und Zeitschriften" erschienen; derselbe wird auf Wunsch unentgeltlich abgegeben. Das Gesamtverzeichnis mit allen Nachträgen kann zum Preise von Mk. 0.70, sämtlich nur in Schwarzdruck, ebenfalls dort bezogen werden.

Erklärung.

In dem „Bericht über die Vorstandssitzungen", den ich in Nr. 12 1931 d. Bl. veröffentlicht habe, ist auf Seite 351 der Schwarzdruckausgabe und auf Seite 524 der Punktdruckausgabe die Rede von einem Erholungsgast, der für ein junges Mädchen, das er auf einem Ausfluge kennen gelernt hatte und dem das Reisegeld ausgegangen war, Aufnahme für eine Nacht in unserm Erholungsheim erbeten hatte. Auf Wunsch des betreffenden Erholungsgastes erkläre ich gern, daß es mir fern gelegen hat, ihm irgendwelche unlautere Beweggründe bei seinem Eintreten für das junge Mädchen zu unterstellen.

Dr. Gäbler-Knibbe.

Auslands-Umschau.

England. Dem Bericht des National-Instituts für Blinde in London für das Geschäftsjahr 1930/31 entnehmen wir die folgenden für die deutschen Blinden interessanten Angaben:

Kioske: In den Vereinigten Staaten und Canada hat die Tätigkeit Blinder als Verkäufer in Kiosken für Zeitungen, Tabak, Schokoladenwaren usw. großen Erfolg gehabt. Nun hat auch England einen solchen Versuch gemacht, der glänzend geglückt ist. Die Direktion eines bekannten Warenhauses stellte dem National-Institut einen Kiosk in der Eintrittshalle des Hauses zur Verfügung und der blinde Verkäufer erwies sich als guter Geschäftsmann. Dies ist natürlich eine Hauptbedingung. Der Blinde, der in einem Kiosk verkauft, muß intelligent und sicher in den Bewegungen sein und Geschäftssinn haben. Er muß verstehen, seine Waren dekorativ auszustellen, konkurrenzfähig zu sein und sich auf dem Laufenden zu erhalten. Es darf auch nicht verschwiegen werden, daß die Aufstellung von Kiosken mit nicht geringen Kosten verknüpft ist, wenn er den heutigen Ansprüchen genügen soll. Man ist daher unbedingt auf die Hilfe von Firmen, Hotels, Fabriken usw. angewiesen, die auf ihre Kosten Kioske zur Verfügung stellen in ihren Gebäuden.

Industriearbeit: Dieses Kapitel wird nur kurz berührt. Es scheint daher, auch infolge der in England zunehmenden Arbeitslosigkeit, bisher keine große Zahl von Blinden auf Arbeitsplätzen in der Industrie untergebracht worden zu sein.

Maschinenschreiber: Hier scheint es erfreulicher auszusehen. Zahlenangaben sind auch hier nicht vorhanden; jedoch wird betont, daß die Einstellung blinder Stenotypisten langsam fortschreitet.

Buchdruck: Einen gewaltigen Umfang hat der Druck von Büchern und Zeitschriften in Blindenschrift angenommen. Die Ausgabe der Bibel ist vervollständigt worden; im Berichtsjahr wurden 2680 Bände kostenlos abgegeben. Die Bibel wurde auch in arabischer Sprache in Punktdruck hergestellt, um der Blindenerziehung in den mohamedanischen Ländern zu dienen. Die im Jahre 1930 in dem Institut aufgestellte schnellaufende Rotationspresse hat ein starkes Anwachsen ermöglicht, der von dem Institut herausgegebenen Druckwerke. Im Berichtsjahr wurden 27 136 gebundene Bücher hergestellt gegenüber 17 257 im Jahre 1928/29. Die in dem Institut gedruckten 20 Zeitschriften erreichten eine Jahresstückzahl von 234 688. Das Institut selbst gibt 11 Zeitschriften heraus, 2 in Verbindung mit anderen Körperschaften; von 7 Zeitschriften wurde ihm der Druck übertragen. Interessieren dürfte u. a., daß eine besondere Zeitschrift „The Venture" für die jugendlichen Pfadfinder herausgegeben wird. Entsprechend der im Verlag K. Menk, Kassel, erscheinenden „Deutschen Wochenschrift für Blinde" gibt das Institut die „Braille Mail" (Braille Post) heraus. Der Erfüllung des vielfach geäußerten Wunsches, nach mehrmaligem Erscheinen je Woche dieser Zeitschrift, den man hinsichtlich seiner Durchführbarkeit eingehend geprüft hat, treten erhebliche Schwierigkeiten entgegen; die „Braille Mail" zweimal in der Woche erscheinen zu lassen, ist jedoch in Aussicht genommen. Die Mitglieder der RBV.-Sondergruppe der Taubblinden werden mit Interesse erfahren, daß das National-Institut auch eine Vierteljahreszeitschrift unter dem Titel „Der Braille Regenbogen" druckt im Auftrage des Vereins der Helfer der Taubblinden.

Moderne Bildungsarbeit: Die Gründung eines eigenen, dem Institut angegliederten Museums, führte zu einem weiteren, der Nachahmung werten Schritt. Mit den Leitern anderer in London gelegener öffentlicher Museen wurde die Abhaltung von Führungen vereinbart, an denen jeweils ein kleiner Kreis von Blinden teilnehmen kann. Diese haben dabei die Gelegenheit, die für sie sonst unerreichbaren Gegenstände genau befühlen zu dürfen, um sich von ihnen ein Bild machen zu können. Da es vielen Schicksalsgefährten an geistiger Anregung fehlt, wäre eine Nachahmung dieses Beispiels wohl zu begrüßen!

Ausbildung von Führhunden: Bisher hat es in England keine Führhunde gegeben, da deren Ausbildung als Tierquälerei angesehen wurde. Jetzt sieht man aber doch ein, wie groß der Nutzen eines Führhundes für die Blinden ist, und das National-Institut hatte eine Konferenz einberufen, an der auch Mr. Humphrey teilnahm; er ist Abrichter in der der Amerikanerin Mrs. Eustis gehörenden Führhundschule in der Schweiz. Die in Deutschland und Amerika erzielten guten Erfolge der Zusammenarbeit von Blinden mit Führhunden haben ermutigend gewirkt. Die Konferenz beschloß, eine Probe-Führhundschule in Wallasey zu gründen, in welcher Abrichter aus der Schweizer Schule arbeiten werden.

Fürsorge: In Gibraltar, der kleinen englischen Kolonie an der Südspitze der Halbinsel Spaniens, wurde ein Fürsorgeverein für Blinde gegründet auf Anregung eines Beauftragten des National-Instituts. Dem Verein erwachsen große Aufgaben, da eine Blindenfürsorge bisher in diesem englischen Gebietsteil nicht bestand. Einen schweren Verlust erlitt die fürsorgerische Arbeit für unsere in Indien lebenden Schicksalsgefährten durch den im August erfolgten Tod des Herrn C. G. Henderson, Präsident des Blindenfürsorgevereins für Indien. Auf der Mittelmeerinsel Cypern wurde auf Veranlassung des Gouverneurs eine kleine Blindenschule gegründet, zu deren Einrichtung das National-Institut Bücher, Schreibgeräte usw. sandte.

Aus dem Institutsbericht ist auch zu entnehmen, daß in England ein „Verein blinder Gärtner" besteht, der geeigneten Schicksalsgefährten und Sehschwachen bei der Ausübung dieses Berufs behilflich sein will.

G. L.

Rumänien. Es gibt in Rumänien drei Blindeninstitute, in Bukarest, Czernowitz und Klausenburg. In den Anstalten wird nur Unterricht in den Schulfächern erteilt, mit Ausnahme des Czernowitzer Blindeninstituts, wo auch noch ein wenig Korbflechten gelehrt wird. Um einen Beruf erlernen zu können, muß sich der aus der Anstalt entlassene Zögling in eines der Blindenheime aufnehmen lassen. Deren gibt es vier, und zwar in Bukarest, Ungheni-jassy, Temesvar und ein Mädchenheim in Arad. Daß man zur Erlernung eines Berufs eines dieser Heime aufsuchen muß, ist ein großer Mißstand. Denn die Heime, die den Blinden Versorgung bieten, die außerhalb derselben ihr Fortkommen nicht finden, sind überfüllt, sodaß für die kein Platz ist, die einen Beruf erlernen möchten. Im Bukarester Heim kann man Ausbildung in Musik sowie in den traditionellen Blindenhandwerken, Korbflechten, Bürstenbinden, Seilerei, Schusterei, Hausschuhflechten, Mädchen in Handarbeiten und Weben erhalten.

Die nicht in den Anstalten untergebrachten Blinden sind meist sehr übel daran. Einige suchen ihr erlerntes Handwerk auszuüben, meist mit geringem Erfolg. Andere gründen Kapellen und spielen auf Hochzeiten und Bällen auf. Die meisten betteln auf den Straßen, was übrigens einträglicher ist als Arbeit. In Bukarest gibt es einen Fürsorgeverein „Vamici orbilor", der zur Gründung des Bukarester Blindeninstituts beigetragen hat. Ueber die sonstige Tätigkeit dieses Vereins ist mir nichts bekannt.

In Temesvar haben sich die Blinden im März 1931 zu einem Verein zusammengeschlossen, der trotz der schrecklichen Krise schon im Juni eine Korbflechterei eröffnet hat. Ob noch in anderen Städten Rumäniens Blindenvereine bestehen, vermag ich nicht zu sagen; in der Bukowina jedenfalls nicht.

Es erscheint monatlich eine rumänische Zeitschrift in Punktdruck „Revist Braille“, die von der „American Braille Press“ in Paris gedruckt und herausgegeben wird. Die Redaktion befindet sich im Blindenheim in Bukarest. Diese Zeitschrift bringt zumeist wissenschaftliche Artikel und Erzählungen. In den letzten Nummern sind Kapitel aus der „Blindenpädagogik“ von Pierre Villey ins Rumänische übersetzt abgedruckt worden.

Eine öffentliche Blindenbücherei gibt es hier noch nicht. An einer rumänischen Kurzschrift wird gegenwärtig gearbeitet.

Bis zum Jahre 1929 erhielten die Blinden durch königliches Dekret Freikarten auf den Eisenbahnen. 1929 wurde die Eisenbahn autonom, was zur Folge hatte, daß den Blinden diese Vergünstigung entzogen wurde. Ein vom Temesvarer Blindenverein neuerdings eingereichtes Gesuch, den Blinden auf den Eisenbahnen eine Fahrpreisermäßigung um 50 Prozent zu gewähren, ist abschlägig beantwortet worden.

Man sieht aus diesen Zeilen, daß das rumänische Blindenwesen noch sehr reformbedürftig ist. Hoffentlich wird die Zukunft darin Wandel schaffen.

David Ritschker.

Frankreich. Ein französischer Ingenieur hat einen Apparat erfunden, mit dem es nach seiner Behauptung Blinden möglich ist, gewöhnliche Druckbuchstaben zu lesen. Der Apparat besteht aus einem Pult, auf dem eine starke elektrische Lampe mit einem Projektor befestigt ist, der der Ein-Zoll-Linse eines Mikroskops ähnlich ist. Unter dieser Lampe ist ein Schlitten, auf den ein Buch gelegt wird. Wenn der Blinde mit der linken Hand eine Schraube dreht, schiebt er die gedruckte Zeile unter die Linse; währenddessen ruht der Finger der rechten auf einer Scheibe, die jeden Buchstaben im Relief überträgt, wenn ihn das Licht trifft. Der nichtsehende Leser muß sich natürlich auf seinen Tastsinn verlassen, aber es wird behauptet, daß gewöhnliche Bücher von denen ganz schnell gelesen werden können, die sich an dieses System gewöhnt haben. Wenn sich der Apparat in der Praxis als brauchbar und nicht zu teuer erweisen sollte, so wird dieses System einen gewaltigen Vorzug vor der Punktschrift haben, da keine besonders gedruckten Bücher für Blinde mehr zu erscheinen brauchen. Die einzige wesentliche Voraussetzung ist, daß die Buchstaben schwarz auf weißem Papier gedruckt sein müssen, was bei der Mehrzahl der Bücher ja der Fall ist.

(Tribune, Februar 1932.) H. M.

Anzeigenteil

Anzeigengebühren: Die dreigespaltene Kleinzeile 3 mm hoch oder deren Raum 60 Pfg.; bei häufigerem Erscheinen Rabatt. Für Verbandsangehörige in allen Fällen $33^1/_3$ % Ermäßigung. Bezahlung bei Bestellung, spätestens bei Lieferung.

entrale für Blindenhilfsmittel des RBV.,

Geschäftsstelle: **O. Vierling**, Dresden N 23, Moltkestraße 7.

ie Zentrale liefert alle Hilfsmittel wie Schreibmaschinen, Schreibtafeln, Taschenuhren, eckeruhren, Spiele verschiedenster Art, Verkehrsschutz-Armbinden und -Schilder, Spezial-erkzeuge für blinde Stimmer, allerlei Maßstäbe und Maße, Nähnadeln zum Selbsteinfädeln, Nadeleinfädler usw.

Preislisten in Schwarzdruck kostenlos.

ier blinde Leidensgenossen
nnen bei mir Dauerheim it voller Verpflegung und eller Bedienung finden. ahlung je nach Ansprüche.
Peter Müller,
annebach Post Beltheim, Hunsrück, Kr. Simmern, Reg.-Bez. Koblenz.

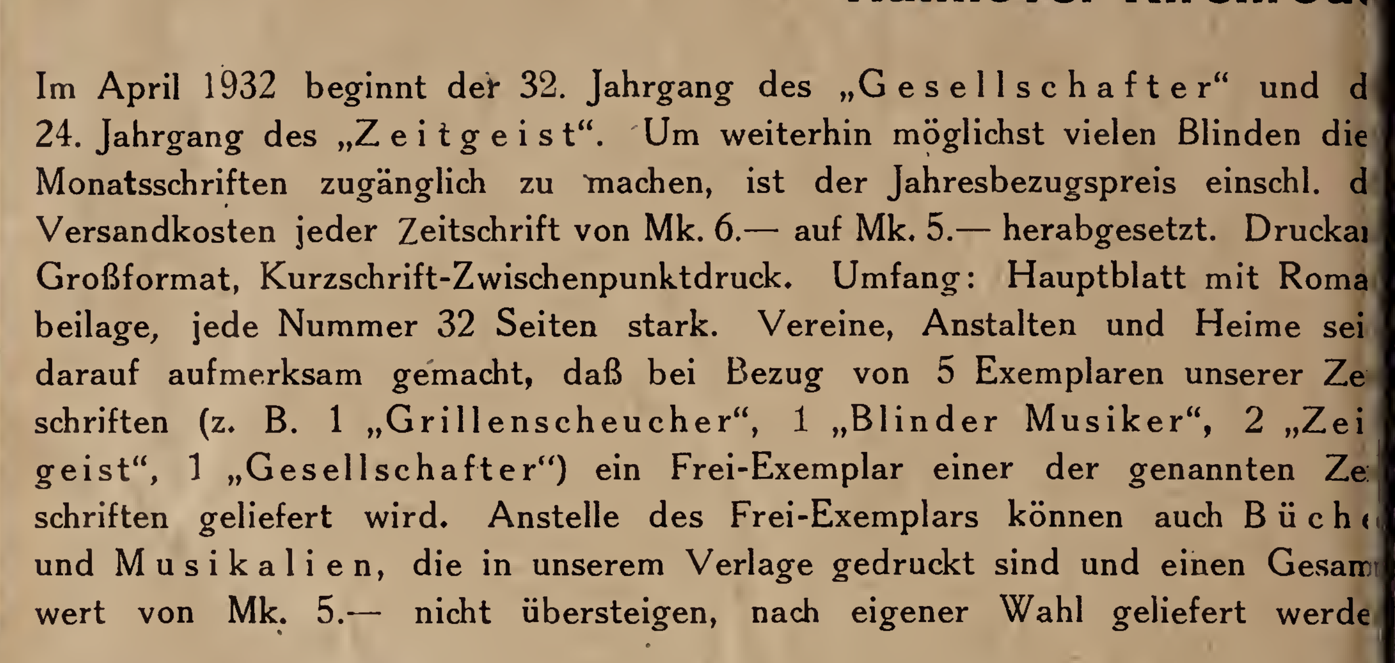
Dame oder Herr
ndet freundliche Aufnahme it voller Pension zu mäßigen Bedingungen in Familie in ärkischer Kleinstadt. Zuhriften unter **G. S. U.** an ie Schriftleitung erbeten.

Tandem,
2sitziges Fahrrad, für Dame und Herrn zu kaufen gesucht. Offerten mit genauer Beschreibung, Alter und Fabrikat, sowie äußerste Preisangabe erbittet **E. Lühmann, Dortmund, I. Kampstr. 74.**

Gebrauchte, gut erhaltene
Picht-Punktschriftmaschine
zu kaufen gesucht. Angebote erbittet **W. Schlothauer, Bischofswerda i. Sa.,** Wallgasse 14.

„Stunde der Volksgesundheit".
Unter diesem Titel erscheint als Beilage zur literarischen Zeitschrift „I. W. Klein" eine Sammlung volkstümlich gehaltener medizinischer Aufsätze, die sich vorwiegend mit der Hygiene der Frau und des Kindes befassen und aus der Feder der hervorragendsten Wiener Professoren stammen. Eine Probenummer dieser Aufsätze wird gegen Einsendung von 30 Pfg. in Briefmarken geliefert. Zuschriften sind zu richten an das **Blindenerziehungsinstitut in Wien II,** Wittelsbachstr. 5.

Verein zur Förderung der Blindenbildun



Hannover-Kirchrod

Im April 1932 beginnt der 32. Jahrgang des „Gesellschafter“ und d
24. Jahrgang des „Zeitgeist“. Um weiterhin möglichst vielen Blinden die
Monatsschriften zugänglich zu machen, ist der Jahresbezugspreis einschl. d
Versandkosten jeder Zeitschrift von Mk. 6.— auf Mk. 5.— herabgesetzt. Druckar
Großformat, Kurzschrift-Zwischenpunktdruck. Umfang: Hauptblatt mit Roma
beilage, jede Nummer 32 Seiten stark. Vereine, Anstalten und Heime sei
darauf aufmerksam gemacht, daß bei Bezug von 5 Exemplaren unserer Ze
schriften (z. B. 1 „Grillenscheucher“, 1 „Blinder Musiker“, 2 „Zei
geist“, 1 „Gesellschafter“) ein Frei-Exemplar einer der genannten Ze
schriften geliefert wird. Anstelle des Frei-Exemplars können auch Büch
und Musikalien, die in unserem Verlage gedruckt sind und einen Gesam
wert von Mk. 5.— nicht übersteigen, nach eigener Wahl geliefert werde



Punktschrift-Papier

empfiehlt

Karl Menk, Kassel-B.
Herwigsmühlenweg 13.

Stuhlflechtrohr

Korbrohr, Peddigrohr, Wickelrohr, Weiden

M. Adolph Loeser, Leipzig C 1, Windmühlenstraße 24
Seit 70 Jahren Rohrlieferant

Deutsche
Wochenschrift für Blinde
(Ausschnitte aus Politik, Wi
schaft und Kultur.)
13. Jahrgang.
Vierteljährl. Mk. 4.50.
Punktdruckverlag
Karl Menk,
Cassel-Bettenhausen,
Herwigsmühlenweg 13.
Probenummern kostenfrei.

Die Notenbeschaffungszentrale für Blinde

überträgt Noten besonders **für Berufsmusiker unentgeltlich zur leihweisen Benutzung, zur Überlassung als Eigentum gegen Berechnung der Selbstkosten.**

Anfragen und Bestellungen sind zu richten an die

Verbandsgeschäftsstelle,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.
Fernruf: F 5 Bergmann 2388

Buchdruckerei Adolf Wurche. Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstraße 19. F 4 Poseidon 91[..]

Die Blindenwelt

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Reichs-Spitzenverband der deutschen Blinden.
Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. Berlin und der Notenbeschaffungszentrale für Blinde e. V. bei der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands G. m. b. H. Berlin.
Erscheint am Anfang eines jeden Monats.
Zu bestellen bei jedem Postamt.
Bezugspreis im Inland vierteljährlich RM 0.75. Preis des Einzelhefts RM 0.50.
Im Ausland jährlich RM 6.—.
Anzeigenpreis:
Für die dreigespaltene Kleinzeile oder deren Raum (3 mm hoch) für Mitglieder und verbandsangehörige Blinde RM 0.40.
für andere Interessenten RM 0.60.
Redaktionsschluß am 15. jeden Monats.

MITTELDEUTSCHE AUSSTELLUNG MAGDEBURG JULI-OKTOBER 1922

Verantwortlich für Schriftleitung und Verlag
W. v. Gersdorff,
Verbands-Geschäftsführer,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.

DEN TREUEN MITARBEITERN UND TATKRAFTIGEN HELFERN ALS ZEICHEN DES DANKES UND ZUR ERINNERUNG AN DAS GROSSE WERK DAS IM JAHRE 1922 IN MAGDEBURG DEM WIEDERAUFBAU DES DEUTSCHEN WIRTSCHAFTSLEBENS ZU DIENEN BESTIMMT WAR

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33.
Fernsprecher: F 5 Bergmann 2388.
Postscheck-Adresse: Berlin NW 7, Konto-Nummer 171 18.
Bankverbindung: Dresdner Bank, Berlin Depositenkasse W 2, Berlin-Tempelhof, Hohenzollernkorso 1.

20. Jahrgang | **April 1932** | **Nr. 4**

Inhalt: Seite

Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft
an Geh. Kommerzienrat Dr. med. h. c. Heinrich Stalling.

Wenn dereinst eine neue „Geschichte des Blindenwesens" zu schreiben ist, so steht fest, daß in ihr in hervorragender Weise eines Mannes gedacht werden wird, dessen Arbeit im Dienst der Blinden von weitestgehender Bedeutung gewesen ist. Unter den zahlreichen Hemmungen und Entbehrungen, die dem Nichtsehenden durch den Verlust des Augenlichts auferlegt werden, ist die Einschränkung der persönlichen Bewegungsfreiheit mit von ausschlaggebender Bedeutung. Nicht groß ist die Zahl der Schicksalsgefährten, die infolge ihrer Veranlagung in der Lage sind, diese Schranke zu beseitigen und sich ganz ohne fremde Hilfe, auch am fremden Ort, einigermaßen sicher zu bewegen. Die große Mehrzahl der Blinden ist auf Führung durch sehende Personen angewiesen, ein Umstand, der ihnen vielfach die durch die Blindheit bedingte Abhängigkeit in erschreckendem Umfang fühlbar macht. Wer daher den Blinden, gleichviel welchen Beruf sie ausüben, und wie sie sonst im Leben stehen, einen Weg weist, diese Fessel der Abhängigkeit zu lösen oder gar zu brechen, dem ist der Ehrennahme „Freund der Blinden" gewiß!

Keine Maßnahme in diesem Sinn der Blindenfürsorge ist bisher von so gewaltiger, man darf heute uneingeschränkt sagen, weltumspannender Bedeutung gewesen, wie die Ausbildung von Hunden als Führer für Blinde. Der in Oldenburg ansässige Geh. Kommerzienrat Dr. med. h. c. Heinrich Stalling, Inhaber eines alten Verlagshauses, hat seinen nichtsehenden Mitmenschen in dem „Führhund" ein Geschenk gegeben, dessen Bedeutung kaum hoch genug bewertet werden kann. Der Name „Heinrich Stalling" wird dereinst mit goldenen Lettern in der Geschichte des Blindenwesens geschrieben werden. Von der kleinen Stadt Oldenburg hat der Blindenführhund seinen Siegeszug durch die Welt angetreten. Im Jahre 1916 unternahm der Deutsche Verein für Sanitätshunde in Oldenburg auf Veranlassung Heinrich Stallings, des Vereinsvorsitzenden, zum erstenmal den Versuch, Hunde als Führer für die Kriegsblinden auszubilden. Dem Versuch, dem damals die Ueberklugen sicheres Mißlingen prophezeiten, war ein glänzender Erfolg beschieden. Heute verfügen in Deutschland etwa 2000 Kriegsblinde und etwa 1500 Friedensblinde über Führhunde, die bis zum Jahre 1924 nur in Oldenburg abgerichtet wurden. Auch nach Gründung anderer Führhundschulen ist Oldenburg stets als Sitz und die Zentralstelle dieser fürsorgerischen Arbeit geachtet und geschätzt worden und ihr Einfluß hat sich auf viele andere ausländische Staaten ausgedehnt. Die Oldenburger Führhundschule, einzigartig durch ihren Aufbau und ihre Einrichtung, hat bis zum 1. Juli 1931 etwa 8000 Hunde geliefert, von denen die große Mehrzahl in Deutschland Verwendung fand und noch findet; viele treffliche Hunde sind aber auch in das Ausland nach der Schweiz, der Tschechoslowakei, nach Frankreich, Italien, Spanien, Holland, Dänemark, Schweden, Finnland und

über den Ozean nach Nordamerika gewandert. Angeregt durch die glänzenden Erfolge in Deutschland, wurde in den letzten Jahren die Ausbildung von Führhunden auch in der Schweiz, in Italien und in den Vereinigten Staaten aufgenommen; selbst in England wurde im Herbst d. J. 1931 mit der Abrichtung von Führhunden begonnen. Geheimrat Stalling hat die Führhundschule Oldenburg während der ganzen Zeit ihres Bestehens ehrenamtlich und mit unermüdlichem Eifer und vorbildlicher Pflichttreue geleitet und sich so in den Herzen der Blinden ein „Denkmal, dauernder denn Erz" gesetzt. Am 1. Juli v. J. mußte die Schließung der Oldenburger Dressuranstalt erfolgen, da die Aufbringung der erforderlichen Geldmittel durch Sammlungen, die zur Durchführung des umfangreichen Betriebs erforderlich waren, infolge der Wirtschaftslage nicht mehr ermöglicht werden konnte. Die Schließung der Anstalt bedeutete einen schweren Verlust für die Blindenfürsorge in Deutschland.

Auf einstimmigen Antrag des Vorstands des Reichsdeutschen Blindenverbands beschloß der Verwaltungsrat des Reichsverbands gleichfalls einstimmig, Herrn Geh. Kommerzienrat Dr. med. h. c. H. Stalling zum Ehrenmitglied des Reichsdeutschen Blindenverbands zu ernennen. Der Unterzeichnete nahm im vergangenen Monat Gelegenheit, Herrn Geh. Kommerzienrat Dr. med. h. c. Stalling das Dokument der Ehrenmitgliedschaft persönlich zu überreichen und ihm bei dieser Gelegenheit den Dank des Reichsverbands, insbesondere der Führhundhalter zum Ausdruck zu bringen. Die Ernennung zum Ehrenmitglied ist die höchste Ehrung, die eine Vereinigung einem treuen Helfer und Freund zuteil werden lassen kann. Sie wurde hier einem Manne zuerkannt, der uns treu half, die Sorgen und die Bande der Blindheit zu erleichtern.

Dr. L. Gäbler-Knibbe,
Vorsitzender.

Ehrung des Fabrikdirektors Paul Perls, Berlin.

Blinde sollen an schnell laufenden Maschinen tätig sein können? Ausgeschlossen! Wie wäre es möglich, daß „der Blinde" eine Bohrmaschine oder Stanzmaschine oder gar eine mit hohem Druck arbeitende Presse bedient? Das ist doch ausgeschlossen! Was würden die Berufsgenossenschaften sagen? — — So und ähnlich mag mancher Unternehmer und Fabrikleiter gedacht haben, als er vor mehr als 15 Jahren las von der von Paul Perls, Direktor des Kleinbauwerks der Siemens-Schuckert-Werke in Berlin, bekundeten Absicht, die aus ihrem Beruf herausgerissenen Kriegsblinden wieder in das Wirtschaftsleben einzugliedern, durch Einstellung in die Industrie. Direktor Perls mußte einen dornenreichen, an Enttäuschungen nicht armen Weg zurücklegen, bis er zum Ziel gelangen konnte. Sein Wirken war bahnbrechend und die Einstellung des Blinden in die Industrie wurde damals zu einem Thema, das in

der Fachpresse ergiebig theoretische Erörterungen fand. Die Betriebe des Siemens-Konzerns in Berlin, Wien und Nürnberg dienten als Vorbild und zahlreiche andere Unternehmungen der verschiedensten Branchen folgten. Ein neues Zeitalter der Berufsarbeit der Blinden hatte begonnen, auf das Direktor Perls durch sein Wort im Schrifttum und durch lebensechte Filmvorführungen zielbewußt einwirkte. Groß war die Zahl der nichtsehenden Männer und Frauen, die einen neuen Arbeitsplatz in verschiedenartigen Fabrikbetrieben und dadurch einen ausreichenden Erwerb fanden. In verständnisvoller Zusammenarbeit mit dem Direktor der Städt. Blindenanstalt Berlin, Studiendirektor Niepel, und dem im Jahre 1928 verstorbenen Gewerberat Dr. Jungfer wurden auf Veranlassung des Preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe sorgfältige Untersuchungen angestellt, um „Arbeitsmöglichkeiten für Blinde in gewerblichen Betrieben" zu erkunden. Kurz, die mutige Bearbeitung dieses Neulands trug reiche Früchte!

Der Niedergang der Wirtschaft hat auch hier lähmend gewirkt. Aber die aufgegangene Frucht kann doch nicht mehr ersticken; sie wird wieder zu neuer Blüte sich entfalten. Zu den mannigfachen Auszeichnungen, die dem „Vater des Gedankens", Paul Perls, zuteil wurden, ist eine neue getreten, indem die Medizinische Fakultät der Landesuniversität Jena dem am 31. März d. J. aus seiner Berufsarbeit als Fabrikdirektor ausscheidenden Blindenfreund die Würde des Dr. h. c. verlieh. Auch wir sprechen dem hochverdienten Manne, unserm Ehrenmitglied, an dieser Stelle unsere herzlichsten Glückwünsche aus.

Dr. L. Gäbler-Knibbe,
Vorsitzender.

Der blinde Telephonist.

Von Dr. Heinz Peyer,
Geschäftsführer des Verbands der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde e. V., Halle/Saale, Bugenhagenstr. 30, Provinzial-Blindenanstalt.

Schon lange vor dem Krieg hat es vereinzelt blinde Telephonisten gegeben. Es handelte sich hierbei um verhältnismäßig einfache Telephon-Einrichtungen, die aber noch nicht einmal in allen Fällen von einem Blinden allein bedient wurden; der Blinde konnte vielmehr nur, wie Direktor Moldenhawer-Kopenhagen berichtet, als zweite Kraft neben einem Sehenden tätig sein. Auch aus anderen Ländern, wie Amerika, liegen einige wenige Mitteilungen aus der Vorkriegszeit vor. Zu einer nennenswerten Bedeutung ist diese Blindenbeschäftigung aber nicht gekommen. Erst die Kriegsblindenfürsorge scheint eine gewisse Aenderung herbeigeführt zu haben. Da nach einem früheren Gesetz der Postbehörde nur solche Kriegsblinde im Post- und Telephondienst wieder eingestellt wurden, die vor dem Kriege schon daselbst tätig waren, ging man zunächst daran, die kriegsblinden Beamten des unteren Postdienstes an Telephonschränken,

die mit besonderen kleinen Hilfsmitteln versehen wurden, auszubilden und bei ihren früheren Behörden unterzubringen. Aber dann hat man darüber hinaus versucht, Kriegs- und Zivilblinden den Telephonistenberuf zu erschließen. Diese Bestrebungen haben besonders zu jener Zeit, als die Telephonanlagen mit Klappenvorrichtungen vorherrschend waren, zweifellos Erfolg gehabt. Wenn auch zuverlässige Zahlen fehlen, so darf aber doch angenommen werden, daß die gerade in den letzten Jahren ständig fortschreitende Automatisierung des Fernsprechwesens heute dem blinden Telephonisten manche Beschäftigungsmöglichkeit genommen hat. Die augenblicklich sehr in der Entwicklung begriffenen Verhältnisse lassen es daher wünschenswert erscheinen, einmal die Frage aufzuwerfen, ob die Blindenfürsorge ihr Interesse an diesem Blindenberuf aufgeben soll oder ob nicht doch mit allen Mitteln versucht werden muß, diesen Blindenberuf in zäher Kleinarbeit zu erhalten und zu fördern.

Der Beruf des Telephonisten stellt eine Tätigkeit dar, die vorwiegend das Gehör in Anspruch nimmt und deshalb dem Blinden besonders liegt. Da nun aber die Anforderungen schon an einen sehenden Telephonisten recht erheblich sind — der Telephonist vertritt doch seinen Betrieb nach außen hin —, muß auch die Auswahl unter den Nichtsehenden sehr vorsichtig getroffen werden. Im allgemeinen dürfte es zweckmäßig sein, wenn die Anstalten in erster Linie aus den Reihen ihrer Zöglinge geeignete Kräfte auswählen. Dabei ist vor allen Dingen auf gutes Gehör und Gedächtnis, auf gute Allgemeinbildung und einwandfreie Umgangsformen zu sehen, des weiteren sind schnelle Auffassungsgabe, Gewandtheit und eine ordentliche Aussprache unumgängliche Voraussetzungen. Die exponierte Stellung des Telephonisten verlangt restlose Zuverlässigkeit. Auch in körperlicher Beziehung muß der Blinde den Ansprüchen genügen können. Es ist nicht leicht, den Arbeitstag in einem meistens kleinen Raum sitzend zu verbringen, wie andererseits nicht übersehen werden darf, daß die Hauptverkehrsstunden rastlose Tätigkeit und angespannteste Aufmerksamkeit erfordern.

Die erste Ausbildung am Telephon kann in der eigenen Anstalt erfolgen, da ja wohl in den meisten Fällen mehrere Amtsleitungen mit zahlreichen Nebenstellen vorhanden sind. Durch Anbringen eines zweiten Hörers ist es der anleitenden Kraft leicht möglich, den Telephonbetrieb zu überwachen und, falls es nötig sein sollte, rechtzeitig einzuspringen. Diese Anfangs-Ausbildung in der Anstalt, die übrigens auch für andere noch in der Berufsausbildung stehende Blinde nur von Vorteil sein kann, gestattet ohne irgendwelche Kosten die Feststellung, wieweit sich der betreffende Anwärter für den Telephonistenberuf eignet. Hat diese erste Ausbildung den erwarteten Erfolg gezeitigt, dann könnte sich — wenn dazu die Gelegenheit gegeben ist, wäre das nur zu begrüßen — in einer befreundeten Anstalt oder einem sonst geeigneten Betrieb, vielleicht auch als zweiter Telephonist, eine Art Volontärzeit anschließen. Besondere

Ausbildungsstellen für blinde Telephonisten zu schaffen, besteht keine Veranlassung. Die Dauer der Ausbildung ist natürlich nach der Eignung der Einzelnen und den sonstigen gegebenen Verhältnissen verschieden. Nach den vorliegenden Berichten konnte in vielen Fällen die Ausbildung in einem Monat gut bewältigt werden. Hat eine in dem oben vorgeschlagenen Sinne erfolgte Anstalts-Ausbildung stattgefunden, dann dürfte die Einarbeitung auf fremde Telephonzentralen nur wenige Tage in Anspruch nehmen. Neben dieser rein technischen Ausbildung muß die Vermittlung gewisser kaufmännischer und betriebswirtschaftlicher Grundbegriffe einhergehen; aber auch dazu ist wohl in den meisten Anstalten Gelegenheit gegeben. Diese theoretische Ausbildung darf in ihrer Bedeutung nicht unterschätzt werden. Je sicherer ein Telephonist in diesen Dingen ist, je besser wird er seine Obliegenheiten erfüllen können.

Für die Weitergabe von Meldungen und Berichten, das Aufschreiben geführter Ferngespräche zur Kontrolle sowie Aufgabe und Entgegennahme von Telegrammen ist die Beherrschung der Blindenkurzschrift und der Schreibmaschine unbedingt notwendig. Die Mitteilungen werden zunächst in Blindenkurzschrift aufgezeichnet und dann mittels der Normalschreibmaschine in die Schrift der Sehenden übertragen. Um derartige Schreibarbeiten ungehindert ausüben zu können, ist es zweckmäßig, den Blinden mit einer vor Mund und Ohr befestigten Sprech- und Höreinrichtung zu versehen, die ihm beide Hände für schriftliche Arbeiten freimacht. Ein gewandter blinder Telephonist kann somit alle notwendigen schriftlichen Nebenarbeiten zuverlässig ausführen und steht dem Sehenden in dieser Beziehung nicht nach. Die Bedienung der neuen Wählscheibe macht dem Nichtsehenden keine Schwierigkeiten. Kleine Hilfsmittel lassen sich, wenn sie überhaupt notwendig sind, leicht anbringen. So hat z. B. eine Telephonistin, die einen Klappenschrank mit 40 Anschlüssen zu bedienen hat, die geraden Zahlen der Wählscheibe mit Fädchen umwickelt, während ein anderer Telephonist es für sehr praktisch gefunden hat, auf dem Außenrand der Wählscheibe zwischen den Nummern 3—4, 5-6 und 7—8 kleine Rundkopfschrauben anzubringen. Es sind auch Versuche gemacht worden, auf dem Innenrand der Scheibe sämtliche Zahlen in Blindenschrift hervortreten zu lassen; das hat sich offenbar nicht bewährt. Es gibt viele Nichtsehende, die die Scheibe ohne Hilfsmittel sicher bedienen. Dort, wo die abgehenden Amtsverbindungen durch die Zentrale herzustellen sind, bedeutet das Heraussuchen von unbekannten Teilnehmer-Nummern eine gewisse Behinderung. Dieser Nachteil läßt sich jedoch bei gutem Willen der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter auf ein geringes Maß herabmindern; im übrigen können die häufiger gewünschten Verbindungen schnell mittels einer in Punktschrift hergestellten, alphabetisch oder andersartig gruppierten Telephonkartei gefunden werden, wie denn überhaupt der blinde Telephonist bestrebt sein sollte, die Hilfe Sehender so wenig wie möglich in Anspruch zu nehmen und zur größten Selbständigkeit zu kommen.

Besonders in kleinen Telephonzentralen wird es häufig notwendig sein, daß der nichtsehende Telephonist noch Nebenarbeiten ausführt, da die Bedienung der Telephonzentrale allein nicht immer eine volle Kraft beansprucht. Als solche Nebenarbeiten, die von Nichtsehenden leicht bewältigt werden, kommen in Betracht: Erteilen von einfachen Auskünften, Entgegennahme von Bestellungen, kleinere Schreibmaschinenarbeiten wie Fertigung von Abschriften und Adressenschreiben, Falten von Drucksachen und Formularen, Einpacken von Drucksachen, Stempelarbeiten, kleinere Pack- oder Sortierarbeiten und ähnliches mehr; es kann sich eben nur um einfache Arbeiten handeln, die jederzeit unterbrochen werden können. Bei ernsthaftem Bemühen dürfte sich wohl in jedem Betrieb etwas Geeignetes finden lassen. Eine in der Provinzial-Blindenanstalt Halle tätige Telephonistin zieht z. B. nebenbei Bürsten ein, eine Nebenbeschäftigung, die für Telephonisten in Blindenanstalten oder ähnlichen geschlossenen Anstalten durchaus angängig erscheint. Im übrigen dürfte es eine ganze Reihe Telephonistenstellen geben, die tatsächlich nur eine halbe Arbeitskraft erfordern und dementsprechend bezahlt werden. Schon mit solchen Arbeitsplätzen wäre unseren blinden Telephonisten, besonders den jüngeren Kräften, zweifellos gedient. Eine Stelle, der in erster Linie die Ausführung von Schreibmaschinenarbeiten und nur nebenbei die Bedienung des Telephons obliegt, dürfte für einen Nichtsehenden weniger zu empfehlen sein, da die ständige Unterbrechung der Schreibmaschinenarbeit, die an sich auch beim Blinden möglich ist, eine zu große Behinderung bedeuten würde.

Wie schon eingangs angedeutet, sind die Fernsprechzentralen in den letzten Jahren wesentlich vereinfacht und verbessert worden. Der früher allgemein, heute aber weniger gebräuchliche Klappenschrank ist ohne weiteres durch Blinde zu bedienen. Dabei ist es nicht einmal nötig, derartige Apparate mit besonderen Einrichtungen für Blinde zu versehen. In gewissen Fällen, wo es sich um größere Anlagen handelt, können kleine Orientierungsmerkmale die Bedienung erleichtern. Diese Hilfsmittel sind natürlich nach der Bauart der Zentrale und der Veranlagung des Telephonisten verschieden; häufig sind die entsprechenden Vorschläge dazu von dem blinden Telephonisten selbst gemacht worden.

Die moderneren Fernsprechzentralen sind heute im allgemeinen nach dem Glühlampensystem eingerichtet, d. h. es werden als Anruf- und Schlußzeichen kleine Glühlampen benutzt. Derartige Zentralen sind in dieser Form nicht durch Blinde zu bedienen, weil zwei der hauptsächlichsten Funktionen von der Beobachtung, vom Sehen abhängig sind; erstens das Anrufzeichen, das die Nummer des zu bedienenden Teilnehmers oder der abzufragenden Amtsleitung kennzeichnet und zweitens das Schlußzeichen, das die zu lösende Verbindung bestimmt. Aber auch andere Dinge, wie das Umlegen eines Amtsgesprächs auf eine andere Nebenstelle oder die Feststellung, ob ein Teilnehmer schon besetzt ist, können bei normalen Einrichtungen

nur gesehen werden. Diese Lichtzentralen können wohl sehr gut von Sehschwachen bedient werden. Besonders die Bedienung von Nachtzentralen scheint für Halbsehende eine gewiesene Betätigung, zumal in einem dunklen Raum die Lichtsignale leichter zu erkennen sind. Auch werden an einen Nachttelephonisten in Bezug auf Nebenarbeiten wohl geringere Anforderungen gestellt. Dagegen dürfte es notwendig sein, die Beschäftigung Sehschwacher an solchen Lichtzentralen von Seiten des Augenarztes sorgfältig zu prüfen und von Zeit zu Zeit zu überwachen, da durch das intensive Beobachten das Auge leicht zu stark beansprucht wird und Gefahr für den Verlust des noch vorhandenen Sehrestes besteht.

Soll die moderne Fernsprechanlage mit Lichtsignalen der Bedienung durch Blinde zugänglich gemacht werden, so sind Einrichtungen zu treffen, die dem Blinden mit Hilfe des Tastsinns oder des Gehörs die Bedienung ermöglichen. Dabei muß die Blinden-Fernsprechanlage natürlich immer so beschaffen sein, daß vertretungsweise auch ein Sehender die Bedienung vornehmen kann. Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben und ohne zu sehr auf das rein Technische einzugehen, sei kurz auf folgende Wege hingewiesen, die man zur Lösung des Problems einschlug:

Man ersetzte die Glühlampen durch Wärmestrahler. Der Blinde hatte bei einem akustischen Signal diese Wärmestrahler abzutasten und dasjenige Anrufsorgan festzustellen, das durch einen Anruf erwärmt wurde. Von diesem System, das den Anforderungen verschiedener Nachteile wegen nicht genügte — die Erwärmung erfolgte nicht gleichmäßig, das Abtasten nahm zuviel Zeit in Anspruch — ist man wieder abgekommen. Eine andere Möglichkeit besteht darin, die optischen Zeichen durch Stifte zu ersetzen, die beim Einlaufen einer Meldung elektromagnetisch betätigt werden und aus der Bedienungsplatte herausspringen. Bei jedem ankommenden Amtsanruf ertönt ein Zeichen, worauf der Blinde die Anrufsstifte abtastet. Durch Umlegen des zu einem herausgesprungenen Amtsanrufstift gehörigen Abfrageschalters wird der anrufende Amtsteilnehmer abgefragt und dann mit der gewünschten Nebenstelle verbunden. Abgehende Amtsverbindungen und Hausverbindungen werden automatisch vermittelt. Dieses Verfahren hat sich in dem uns bekannt gewordenen Fall (siehe Gutachten der Maschinenfabrik Stolz-Stuttgart) durchaus bewährt; die Einrichtung arbeitet schon 2½ Jahre ohne jede Störung. Weitere Zentralen des gleichen Systems konnten allerdings nicht festgestellt werden. Eine dritte Lösung endlich sucht das Feststellen von Anruf-, Schluß- und ähnlichen Zeichen nicht vom Tastsinn allein, sondern auch vom Gehör abhängig zu machen. Die Suchvorrichtungen sind so beschaffen, daß die verschiedenen akustischen Signale durch eine in einer Schiene gleitende Bewegung aufgefunden werden. An der einem Anruf zugeordneten Stelle ertönt also beim Hinübergleiten ein Summerzeichen, worauf dann die Stöpselung oder eine andere

Handhabung erfolgt. Das sprunghafte Suchen von Taste zu Taste wird somit durch ein ungehemmt gleitendes Suchen ersetzt. Es ist hier nicht der Ort, auf diese Dinge näher einzugehen. (Ausführliche Berichte und Abbildungen stehen gern zur Verfügung.) Jedenfalls handelt es sich auch hier um ein System, das eine einwandfreie und sichere Bedienung gewährleistet (siehe z. B. Gutachten der Hochschulbehörde Hamburg).

Selbstverständlich bedingen die zur Bedienung durch Blinde erforderlichen Einrichtungen gegenüber den normalen Ausführungen einen Mehrpreis. Hierüber können nähere Angaben nicht gemacht werden, weil die entstehenden Kosten naturgemäß je nach der Art der Zentrale, ihrer Größe und Belegung variieren. (Einschlägige Firmen zur Ausarbeitung von Kostenanschlägen weisen wir gern nach.) Immerhin dürfte die Unterbringung eines blinden Telephonisten lediglich an der Kostenfrage nicht scheitern, da öffentliche oder private Fürsorgestellen zur Uebernahme dieser an sich nicht hohen Kosten zu gewinnen sein müßten.

Bezüglich der neueren Entwicklung im Fernsprechwesen muß noch auf einen Tatbestand hingewiesen werden, der sich für die Unterbringung blinder Telephonisten, wenigstens so weit es sich um die technische Seite handelt, nur günstig auswirken dürfte. So kann die Bedienung einer Telephonzentrale dadurch vereinfacht und für den Blinden sehr zweckmäßig gestaltet werden, daß ein Teil des Amtsverkehrs nicht an der Zentrale vermittelt wird, sondern sich selbsttätig abwickelt wie bei den sogenannten halbautomatischen Zentralen mit selbsttätiger Auswahl der freien Amtsleitung, einem Verfahren, das sich heute zur Einsparung von Telephonpersonal mehr und mehr ausbreitet und das oben schon kurz erwähnt wurde. Der einzelne Teilnehmer kann selbsttätig eine Hausverbindung herstellen oder erhält, wenn er eine Amtsleitung wünscht, ohne jede Vermittlung eine freie Amtsleitung automatisch zugewiesen, so daß der Telephonist mit diesem abgehenden Verkehr nichts zu tun hat. Seine Aufgabe besteht nur darin, die eingehenden Gespräche der verlangten Stelle zuzuleiten, Ferngespräche anzumelden und Gespräche umzulegen. Diese Methode ist für den Nichtsehenden deshalb von besonderem Vorteil, weil für die Zentrale das Heraussuchen von gewünschten Verbindungen fortfällt.

Ueber die Zahl der in Deutschland tätigen Telephonisten lassen sich sichere Angaben nicht machen. Die Reichsgebrechlichenzählung gibt keine Anhaltspunkte. In den Bezirken der Blindenanstalten Berlin, Kiel, Stettin, Königsberg, in Thüringen, Württemberg und Baden wurde nicht ein Telephonist ermittelt. Abgesehen von den Kriegsblinden wird man z. Zt. etwa 20 - 30 blinde Telephonisten annehmen können. Nach einer Veröffentlichung aus dem Jahre 1926 gab es 66 kriegsblinde Telephonisten, doch wird auch diese Zahl inzwischen geringer geworden sein. Im Ausland liegen die Verhältnisse ähnlich.

Wenn vorstehende Darlegungen zeigen, daß der Blinde trotz gewisser Hemmnisse in der Lage ist, den Beruf des Telephonisten auszuüben und wenn weiter die nachfolgenden Gutachten die Leistungen blinder Telephonisten voll anerkennen, dann ist damit eine erste Anregung gegeben, diesem Blindenberuf erneutes Interesse entgegenzubringen. Ganz abgesehen von den allgemein ungünstigen Verhältnissen des Arbeitsmarktes werden infolge der fortschreitenden Automatisierung des Fernsprechwesens dauernd gut ausgebildete und eingearbeitete Kräfte frei, die Blinden gegenüber häufig den Vorzug finden werden, zumal die Einstellung Blinder — es wäre verfehlt, darüber hinwegzusehen — nun einmal immer noch erheblichen Schwierigkeiten und Vorurteilen begegnet. Ohne Wohlwollen und Entgegenkommen von Seiten der Behörden und Arbeitgeber werden wir nicht weiterkommen. Es kann daher auch nur einer intensiven individuellen Fürsorgearbeit überlassen bleiben, dem einzelnen geeigneten Betrieb den geeigneten Blinden zuzuführen. In erster Linie sind die öffentlichen Betriebe aller Art auf Grund des Schwerbeschädigtengesetzes zur Einstellung blinder Telephonisten zu veranlassen, vielleicht finden sich dann auch Privatbetriebe zu gleichem Entgegenkommen bereit. Zahllose Erfolge sind in dieser Richtung gewiß nicht zu erwarten, aber jede einzelne erfolgreich durchgeführte Vermittlung ist von großem Wert. Sie bedeutet für den Blinden, der von der Arbeitslosigkeit befreit wird, eine wesentliche Hilfe. Sie bedeutet für die Blindenfürsorge einen erfreulichen Schritt vorwärts auf schwierigstem Weg.

* * *

Hochschulbehörde Hamburg 13, den 17. 9. 1931

Die Blinde Fräulein Dora Kiehn wird seit dem 10. November 1929 als Fernsprechgehilfin (Tarifgruppe III) im Seminargebäude der Universität, Bornplatz 13, beschäftigt. Die von ihr zu bedienende Fernsprechzentrale umfaßt 3 Amts- und 40 Hausanschlüsse. Zu den Hausanschlüssen gehört auch ein Anschluß nach dem Universitätsgebäude, Edmund Siemersallee. Die Zentrale ist zur Bedienung für Blinde eingerichtet, kann jedoch auch von jedem anderen ohne weiteres bedient werden. Fräulein Kiehn hat sich sehr schnell mit der Bedienung vertraut gemacht und versieht ihren Posten geradezu vorbildlich. Ueber die technische Einrichtung dieser Zentrale hat sich Fräulein Kiehn im Mai 1930 in Nr. 5 des Organs des Reichsdeutschen Blindenverbands „Blindenwelt" eingehend geäußert. Nach den mit der Angestellten Kiehn gemachten Erfahrungen hält es die Hochschulbehörde auch besonders im Interesse der Blinden für durchaus zweckmäßig, wenn Telephonzentralen in diesem oder ähnlichem Umfange für Blinde eingerichtet würden, da sich diese Art der Beschäftigung für Blinde zweifellos besonders eignet. Die Beschäftigung eines anderen Angestellten hat allerdings den Vorteil, daß ein solcher neben der immerhin schwach beanspruchten Telephonbeschäftigung noch weitere Arbeiten z. B. Schreibmaschinen-, Ordnungsarbeiten o. ä. erledigen

kann. Immerhin muß nach Ansicht der Hochschulbehörde jedoch dieser Nachteil zurücktreten hinter der sozialen Bedeutung, die die Beschäftigung eines Blinden hat.

gez. Unterschrift.

* * *

Stadtrat der Landeshauptstadt Detmold, den 6. 10. 1931

Die bei uns beschäftigte Fräulein Else Knobloch ist in der Telephonzentrale tätig. Fräulein Knobloch ist nicht völlig erblindet; sie kann einen Schimmer von Licht wahrnehmen und sieht, wenn die Lämpchen am Fernsprechapparat aufleuchten. Sie kann die Verbindungen herstellen, ohne daß besondere Vorrichtungen am Apparat angebracht sind. Fräulein Knobloch führt eine Liste über auswärtige Telephongespäche (Blindenschrift) und nimmt Mitteilungen und Bestellungen für die Botenmeisterei entgegen. Zur Ausführung von Nebenarbeiten ist im allgemeinen keine Zeit vorhanden. Es ist aber schon mal vorgekommen, daß Fräulein Knobloch mit Falten von Briefen und Formularen beschäftigt ist, wenn diese in großen Mengen vorkamen. Gedruckte oder geschriebene Schrift kann Fräulein Knobloch nicht lesen.

Im Entwurf: gez. Dr. Peters
Beglaubigt: gez. Unterschrift.

* * *

Toga Vereinigte Webereien A. G.
Abt. Gebr. Aschaffenburg-M.Gladbach M.Gladbach, den 19. 10. 31

Das bei uns beschäftigte blinde junge Mädchen bedient den eigens für Blinde hergestellten Telephonapparat mit außerordentlicher Geschicklichkeit und Fertigkeit. Eine volle Arbeitskraft ist sie nicht, da sie sonst weiter keine Arbeit verrichten kann; sie beschäftigt sich in der Freizeit mit Einlegen von Durchschlagpapier zwischen Formularen.

Die Telephonzentrale ist geliefert von der Rheinischen Telephon-Gesellschaft, Düsseldorf, die gerne zu weiteren Auskünften bereit sein wird.

Hochachtungsvoll
gez. Unterschrift.

* * *

A. Stolz A. G./Stuttgart
Eisengießerei—Maschinenfabrik Werk Kornwestheim, den 24. Nov. 1931

Wir beehren uns auf Ihr Schreiben vom 21. ds. Mts. mitzuteilen, daß wir die Bedienung unserer Telephonzentrale seit Januar 1922 dem Kriegsblinden Simon Seibold übertragen haben. Dieser übt seinen Dienst zu unserer völligen Zufriedenheit aus und es war noch nie fühlbar, daß die Bedienung durch einen Menschen erfolgt, der nicht sieht.

Die Telephon-Einrichtung wurde durch die Siemens & Halske A.-G. geliefert und besitzt im Zentralschrank statt Lichtsignale sogenannte Stiftsignale, die der Blinde fühlt. Die Mehrkosten waren gering und wurden zum Teil vom Versorgungsamt und zum anderen Teil von uns übernommen.

Wir bitten Sie, falls Sie weitere Einzelheiten über die Art der Einrichtung wünschen, sich an die Siemens & Halske A.-G., Fil. Stuttgart, zu wenden, die sicher gerne bereit sein wird, Ihnen jede Frage zu beantworten.

Hochachtungsvoll
A. Stolz A.-G.
gez. Unterschriften.

* * *

Städtische Krankenanstalten Dortmund — Dortmund, den 14. 11. 1931

Herr Leo Josefiak ist seit dem 1. April 1928 in der Fernsprechvermittlungsstelle unserer Anstalten als Nachttelephonist tätig. Trotz seines sehr geringen Sehvermögens ist Josefiak infolge seines ausgeprägten Tastsinns und außergewöhnlich guten Orientierungsvermögens in der Lage, den Fernsprechschrank mit z. Zt. 320 Anschlüssen in den Nachtstunden ordnungsmäßig zu bedienen. Wir haben an der Tätigkeit des Genannten in keiner Weise etwas auszusetzen.

gez. Unterschrift
Verwaltungs-Direktor.

* * *

Der Oberbürgermeister — Bocholt i. W., den 27. Nov. 1931

Zum Schreiben vom 16. d. Mts.

Vom 1. Juli 1917 bis zum 1. November 1927 war an der hiesigen Fernsprechzentrale ein kriegsblinder Telephonist beschäftigt. Anfangs waren an einem alten, vorhandenen Klappenschrank, an welchem 4 Amtsleitungen und 20 Nebenstellen angeschlossen waren, zur besseren Orientierung des am Klappenschrank beschäftigten Blinden, von einer Firma einfache, kleine Aenderungen vorgenommen. Der Telephonist hat an diesem einfachen Schrank flott und einwandfrei zu meiner vollen Zufriedenheit seinen Dienst versehen.

Im Jahre 1923 wurde von einer Essener Firma eine spezielle Blinden-Telephonzentrale geliefert. An dieser Zentrale sind 9 Amtsleitungen und 50 Nebenstellen angeschlossen.

Die Bedienung dieser Zentrale schaffte dem Blinden weitere große Erleichterungen, sodaß die Bedienung trotz der wesentlichen Erweiterung der Anlage sich glatt abwickelte. Leider ist der Blinde im November 1927 gestorben.

Meiner Ansicht nach kann ein Blinder diese speziell gebaute Zentrale nach einiger Uebung mit Leichtigkeit bedienen.

Die Zentrale ist derartig gebaut, daß neben den sichtbaren Rufzeichen auch verschiedene akustische Signale durch Betastung der eingebauten Suchvorrichtung ertönen.

I. V. gez. Unterschrift
Bürgermeister.

* * *

Stadtverwaltung Arnsberg Arnsberg (Westf.), den 24. 10. 31

Fräulein Luhmann bedient seit 8 Jahren die Telephonzentrale im Rathaus in Arnsberg. Es handelt sich um einen Klappenschrank, an dem z. Zt. 34 Klappen besetzt sind, die sehr rege gebraucht werden. Fräulein Luhmann hat außerdem den erheblichen Fernverkehr mit dem Fernamt der Post zu vermitteln.

Diese Tätigkeit erledigt sie, trotz ihrer Blindheit, zur vollsten Zufriedenheit sämtlicher Beteiligten, sodaß eine bessere Bedienung kaum ausgeführt werden kann. Ein Blinder ist danach durchaus geeignet, eine derartige Tätigkeit zu übernehmen und wird sich auch ohne Schwierigkeit in ein größeres Tätigkeitsfeld auf diesem Gebiet einarbeiten.

Der Bürgermeister
gez. Unterschrift.

* * *

Der Vorsitzende des Kreisausschusses Weißenfels, den 7. 12. 1931

Auf das gefl. Schreiben vom 4. d. M. teile ich ergebenst mit, daß die Zentralstelle der im Verwaltungsgebäude des Kreises eingerichteten Fernsprechanlage der Kriegsblinde Paul Walther bedient. Nebenarbeiten werden von ihm nicht verrichtet. Es handelt sich um eine vollautomatische Anlage für den Hausverkehr (Halbautomatie für den Postverkehr). Zur Bedienung durch Blinde ist in der Zentralstelle eine im Ton abgestimmte Glockenanlage angebracht. In Bezug auf die Bedienung der Telephonanlage ersetzt Walther eine volle Arbeitskraft. Bemerkt wird jedoch, daß die Bedienung dieser Anlage hier, hauptsächlich an den Nachmittagen, eine Arbeitskraft nicht voll in Anspruch nimmt, sodaß diese Kraft noch mit anderen Arbeiten, z. B. Kanzleiarbeiten, beschäftigt werden könnte. Dies ist jedoch bei Walther nicht möglich, sodaß er in dieser Hinsicht eine volle Arbeitskraft nicht ersetzt.

gez. Zimmermann,
Landrat.

* * *

Der Senat der Freien Stadt Danzig, Abtlg. für Soziales und Gesundheitswesen
Danzig, den 11. Dez. 1931

Wir haben mit dem in unserm Dienst stehenden Telephonisten durchaus gute Erfahrungen gemacht. Er bedient einen Apparat mit 3 Postleitungen und 20 Hausleitungen. Der Apparat ist sowohl mit Lichtzeichen als auch Summern versehen.

Der Telephonist hat in unserer Verwaltung mit ihrem außerordentlich vielseitigen und häufigen Fernsprechverkehr nur wenig Ruhepausen, sodaß seine ganze Arbeitskraft fast vollkommen durch den Telephonverkehr in Anspruch genommen ist.

Ihn mit anderen Arbeiten zu beschäftigen, ist bisher nicht versucht worden, bei der Einrichtung unserer Dienststelle auch nicht möglich. Der Telephonist

bedeutet aber auch für die Beamten insofern eine Diensterleichterung, als er ein sehr gutes Gedächtnis hat und eine große Menge Telephonnummern weiß, sodaß der Zuruf des Namens des Teilnehmers für die Herstellung einer Verbindung genügt.

gez. Unterschrift.

Taub und blind.

(Zur Metaphysik der Sinnesorgane.)

Von Werner Deubel-Affolterbach (Odenwald).

Vortrag, gehalten am 20. 1. 1932 am Südwestdeutschen Rundfunk.

Man könnte meinen, daß eine Befassung mit den Anomalien der Sinnesorgane nur einem pathologischen Interesse dienten; demgegenüber möchten wir behaupten, daß der gesunde Mensch gerade durch Sich-hineindenken in den Seelenzustand eines Blinden oder Tauben in jenes „philosophische Staunen", in die Grunderregung aller Weisheit, hineingeraten könne, um nunmehr erst gleichsam verwundert inne zu werden, was er an seinen gesunden Sinnen eigentlich hat. Indem er erwägt, was ihm fehlen würde, wenn er die Fähigkeiten des Sehens oder Hörens nicht hätte, erkennt er, welchen Teil der Welt und des Lebens ihm Gesicht oder Gehör vermittelt und daß es nicht nur Art-Verschiedenes ist, sondern auch Wert-Verschiedenes, dergestalt, daß das durchs Auge und das durchs Ohr in die Seele Einströmende nicht gleich wichtige Bestandteile der erlebten Wirklichkeit sind.

Wir bemerken im voraus, daß wir die wirklich schweren Anomalien des Blind- und Taub*geborenen* beiseite lassen und vielmehr ausgehen von der Veränderung, die das Erleben der Welt erfährt beim Erblindeten und Ertaubten. Wie erlebt etwa einer, dem das Gehör abhanden kam, sich selbst? Er sieht seinen Körper sich bewegen, ohne den Rhythmus seiner Schritte zu hören. Vor den Spiegel tretend zwingt er sich zu reden, aber er sieht nur ein gespenstisches Gegenbild, das lautlos den Mund öffnet und die Lippen bewegt. Und ebenso muß ihm die ganze Menschenwelt wie untereinander verbündete Gespenster erscheinen. Sie verkehren untereinander, aber er vernimmt nichts davon. Ganz anders der Blinde. Zwar sieht er die Gesichter der Freunde und Lieben nicht mehr, aber durch den Klang ihrer und seiner *Stimme* steht sein Herz mit ihnen in unmittelbarem Seelenverkehr. Er sieht nicht die quälende Welt lautloser Gespenster, sondern die Nacht, die ihn umfängt, ist belebt vom Seelenklang lebendiger Stimmen. Der Taube sieht die Geliebte am Flügel sitzen, die Finger künstlich über Tasten greifen, den Mund in unverständlichem Wechsel sich öffnen und schließen, und sie wird ihm weit rätselhafter, ferner und fremder vorkommen, als dem Blinden, der sie zwar im gegenwärtigen Augenblick nicht sieht, ihre Seelenregung aber unmittelbar in Gesang und Spiel erlebt. Selbst von irgendeiner Wallung ergriffen, wird

der Blinde sich ein Lied singen oder sich in Einsamkeit mit der eigenen Stimme beleben. Der Taube hingegen wird, da er ja beim Reden und Singen nur Muskelempfindungen verspürt, sehr bald das Reden und Singen verlernen, da es für ihn selbst wertlos wurde. Der Seelenverkehr und überhaupt das Erleben ist nun aber ein ständiger Wechsel vom Aufnehmen der Fremdwelt und vom Ausdrücken der Eigenwelt. Der Taube kann zwar beides noch auf dem Umweg über Gebärde und Schrift, aber die Unmittelbarkeit des Vernehmens wie des Ausdrückens und damit des Erlebens überhaupt ist ihm verloren. Dazu kommt erschwerend noch folgender Umstand:

Da aus hier nicht weiter zu nennenden Gründen der Wahrnehmungsakt vorzüglich beruht auf Seherlebnissen, dergestalt, daß eine sehunfähige Menschheit wahrscheinlich gar nicht dazu gekommen wäre, die erlebte, ewig sich wandelnde Erscheinungswelt geistig zu einer starren, mit Begriffen bezeichenbaren Welt der Dinge gerinnen zu lassen, — so stammen die weitaus meisten Eigenschaftsbegriffe und Artbezeichnungen aus der Sehwelt. Wollte man aber vorschnell daraus folgern, daß also der Blinde mehr verlor als der Taube, so würde man irren. Denn mit all den einst gehabten Seherlebnissen ist er auch im Besitz des großen Vorrats von Eigenschaftsbezeichnungen der Sehwelt, vermittels deren er sich das Verlorene leicht wenigstens in der Vorstellung ergänzen kann. Um das ganz zu begreifen, stelle man sich einen Blinden und einen Tauben vor, die beide im Theater vor einem bekannten Schauspiel sitzen. Der Taube erfaßt wohl durch Mimik und Gestik den Sinn der Vorgänge, aber jede feinere Schattierung der Rede ist ihm verloren. Ja, selbst wenn er den Text vollständig auswendig wüßte und ihn neben dem Zuschauen ständig und nicht ohne Anstrengung reproduzieren würde, so müßte er sehr bald irren, da er ja das Zeitmaß der wirklich gesprochenen Rede nicht vernimmt. Das lautlose Bild, das er aufnimmt, entbehrt der seelischen Tiefe. Wie sehr erst der Laut das Wichtigste zum Leben hinzufügt, weiß jeder, der einmal die gespenstische Leerheit eines tonlos abrollenden Films sah und dann erlebte, wie dieser sogleich wirklicher, bedeutender, beseelter wurde, wenn plötzlich eine begleitende Musik anhub. Von dem gesprochenen Schauspiel aber verliert der Blinde wenig, das weitaus Wichtigste, den lebendig abrollenden Vorgang mit allen Feinheiten, erfährt er durch das Ohr, und was ihm darüber hinaus noch fehlt, ersetzt er leicht durch die vorstellende Phantasie. Das ist auch der Grund, weshalb man viel leichter von einem bildnerischen als von einem musikalischen Kunstwerk durch Worte einen Begriff erhalten kann. Ich kann leichter einem Blinden das Bild „Triton und Nereide“ von Böcklin bis zu einer beträchtlichen Tiefe des Eindrucks schildern, als einem Tauben von der „Carmen“-Ouvertüre eine Vorstellung geben.

Warum aber ist das Erlebnis von Klängen und Tönen wirklichkeitsgesättigter, tiefer und voller als das Erlebnis von Linien

und Farben? Wir kommen dem Rätsel um einen Schritt näher, wenn wir uns nun vorstellen, wie Blinde und Taube einen Naturvorgang erleben. Dem Blinden ist das Erleben einer Sternennacht oder eines Sonnenuntergangs verwehrt. Ein Tauber hingegen hört nichts vom Heulen des Sturmes, vom Krachen des Donners, vom Rauschen der Brandung usw. Was unterscheidet beide Erlebnisse? Im reinen Seherlebnis zeigt sich im Sonnenuntergang, im Nachthimmel die Welt als ein Bild im Raum. Im Klangerlebnis von Sturm, Donner und Brandung zeigt sich der Raum bewegt von lebendigen Mächten. Ludwig Klages bemerkt einmal, die Welt der Klänge sei unvergleichlich mehr eine dynamische Welt als die der Farben, Linien, Schatten und Scheine. Dies Verspüren der den Raum durchwaltenden Lebensmächte aber ist das eigentliche Tiefenerlebnis der Natur. In das Zentrum des Rätsels stoßen wir vor mit folgender Erwägung: Das Seherlebnis führt hin zum Konstatieren eines Seins im Raum. Das durch Klänge vermittelte Erlebnis der Lebensmächte ist das Erlebnis eines Geschehens in der Zeit. In dem tiefsinnigen Werk des oben erwähnten Philosophen „Vom kosmogonischen Eros“ findet sich der Satz: „Der Raum ist der Leib der Zeit, die Zeit die Seele des Raums.“ Raum und Zeit gehören zueinander, wie Leib und Seele. Dem Blinden ist das Erlebnis des leiblichen Pols der Wirklichkeit gestört, das er aber beim Erleben des seelischen Pols unschwer in der Vorstellung ergänzen kann. Dem Tauben ist das Erleben des seelischen Pols bis auf einen gemeinhin nur sehr schwachen Grad der Reproduzierbarkeit in der Vorstellung zerstört. Darum kommt seinem gesehenen Weltbilde allmählich die lebendige Beglückung seelischer Erlebnistiefe abhanden. Darum ist das Erleben des Tauben beständig von Verkümmerung und Verdorrung bedroht.

Sehen wir uns unter den charakterologischen Folgeerscheinungen der Erblindung und Ertaubung nach Bestätigungen um, so begreifen wir es nun, weshalb — selbst bei Annahme einer übernormalen Fähigkeit, Klänge vorzustellen — das Schaffen des tauben Beethoven in so viel höherem Grade einen ringenden, titanisch gequälten Zug offenbart, als das Singen des blinden Homer; wir verstehen, warum so viel Blinde von zufriedener Heiterkeit und verinnerlichter Ruhe sind, wohingegen noch jeder Ertaubte einer reizbaren Menschenscheu und mißtrauischen Verbitterung anheimfiel.

Wie unsere Zeit bei allen Wertungen menschlicher Fähigkeiten als obersten Wert nicht irgendetwas Lebendiges, sondern lediglich die Verwendbarkeit im ökonomischen Arbeitsbetrieb der Gesellschaft zum Maßstabe nimmt, so ist man heute auch fälschlicherweise geneigt, den, der sein Augenlicht verlor, mehr zu bedauern als den, der sein Gehör verlor. Dies ist lediglich darin begründet, daß man einen Tauben leichter zur Arbeit verwenden kann als einen Blinden.

Wie das Ohr das Wirken lebendiger Mächte im zeitlichen Geschehen auffaßt, das Auge hingegen zum Konstatieren eines

räumlichen Seins neigt, so eignet der tönenden Wirklichkeit eine tiefere „Wesenhaftigkeit“, dem farbigen Bild eine größere „Dinghaftigkeit“, und es bezeichnet demnach den Augenmenschen ein stärkerer Geist, den Ohrenmenschen eine flutendere Seele. Wir sind mit dieser Folgerung in eine metaphysische Schicht hinuntergestoßen, die nicht nur die Grundlage bildet für jede Untersuchung der biologischen Ermöglichungsgründe des Wahrnehmungsaktes, sondern die überdies noch zugrunde liegt jenen beiden typischen Menschheitsformen, die es zwar zu allen Zeiten gegeben hat, die aber erst seit der Renaissance, und besonders seit ihrer charakteristischen Ausprägung in der Blütezeit deutschen Geisteslebens für unsere Kultur von prägender Bedeutung wurden, des klassischen und des romantischen Menschen. Es sei daran erinnert, daß Goethe der große Augenmensch war, daß aber gerade er, trotz seiner Fremdheit zur Musik, einmal gedankenvoll ausgesprochen hat, es offenbare sich in Klang und Ton ein „unendlich Lebendiges“. Wir sagten oben vom Augenmenschen, es bezeichne ihn ein stärkerer Geist. Geist nun ist nur ein anderer Ausdruck für das bewußte Ich: Noch alle Ichverfestigung aber führte zur Erstarrung, zu Rationalistik, Lebensfeindschaft, Trockenheit und Askese, und es ist die vorbildliche Leistung Goethes, sie hinüberzuleiten zur ausgerundeten „Persönlichkeit“ des klassischen Menschen. Mächtiger aber, wirklicher und tiefer flutet das Leben im Ohrmenschen, im Romantiker, obgleich diese flutenden Ströme das Ich seiner Persönlichkeit dauernd mit Katastrophen und mit den Gefahren chaotischer Entartung bedrohen, der dann auch die gesamte nachromantische und bald nur pseudoromantische Kultur des 19. Jahrhunderts, insonderheit die Musik, anheimfiel.

Gymnastik in den Erholungsheimen.

Der Verbandsvorstand hatte im Vorjahr der Leiterin des Kurheims Bad Oppelsdorf, Fräulein M. Topp, Gelegenheit gegeben, einen Kursus im gymnastischen Turnen mitzumachen, um später selbst Unterricht darin erteilen zu können. Im Sommer des Jahres 1931 gab Fräulein Topp bereits in Oppelsdorf Unterricht; im Winter erfüllte sie dann diese Aufgabe bei den Lernenden und den Dauergästen in Wernigerode. Im Sommer d. J. wird sie wieder in Oppelsdorf Unterricht erteilen. Die folgenden, von Fräulein E. Jaensch, Berlin, verfaßten Zeilen zeigen in anschaulicher Weise, wie diese Ausgestaltung der Erholungsfürsorge von den Gästen begrüßt wird.

„Während meines Aufenthalts im Blindenkur- und Erholungsheim Bad Oppelsdorf im vergangenen Jahr hatte ich zu meiner Freude endlich einmal Gelegenheit, Gymnastik zu betreiben. Fräulein Topp, die Leiterin des Heims, hatte sich in verständnisvoller Weise zur Aufgabe gestellt, die dort zur Kur weilenden Heimgäste auch

mit der Gymnastik, diesem zur allgemeinen Gesundung führenden Heilmittel, vertraut zu machen. Gerade für uns Blinde ist diese Anregung zur Durcharbeit des Körpers besonders wertvoll, da wir ja alle mehr oder weniger über mangelhafte Bewegung zu klagen, ja sogar nachteilig darunter zu leiden haben. Fräulein Topp lehrt nach der Schule Dora Menzler, die nicht nur darauf bedacht ist, den Körper graziös und elastisch zu machen, sondern sie stellt auch Anforderungen an die Körperkraft, wodurch Geistesgegenwart und Energie ungemein gefördert werden. Leider wird diese Tatsache von einigen unserer Heimgäste nicht erkannt und sie behaupten, daß sie sich bei ihrer Arbeit ausreichend anstrengen müßten und sich hier erholen wollten. Wir haben diese Behauptung oft widerlegt mit der Begründung, daß die Arbeit meist sitzend und in ungesunder Luft ausgeführt wird und somit dem Körper und der Gesundheit schadet. Hier auf dem Rasen, nur mit dem Trikot bekleidet, ist der Körper vollkommen der frischen Luft ausgesetzt und kann tüchtig durchgearbeitet werden.

Stets war es eine Freude für uns, wenn die Gymnastikstunde — vormittags für Herren, nachmittags für Damen — angesagt wurde. Die Damen konnten sich dann nachmittags gegen 6 Uhr auf der Wiese einfinden. Auch unsere treuen Helferinnen machten mit, wenn sie die Zeit dazu aufbringen konnten, und Herr Dr. Müller gab gelegentlich Anregung zu der einen oder anderen Uebung und beurteilte unsere Leistungen. Manche Uebungen wurden nach einigem Training recht gut ausgeführt. Für jeden gab es eine leicht ausführbare und für ihn passende Uebung. Fräulein Topp sowie die Helferinnen übten mit jedem einzelnen, bis er die Uebung sachgemäß brachte, die dann gemeinsam nach Gongschlag ausgeführt wurde.

Zunächst wurde uns die Ausgangsstellung, Haltung des Körpers und das gesunde tiefe Atmen gezeigt. Es folgte das Ausschütteln des Körpers, das Schwingen von Armen und Beinen. Weitere Uebungen waren Radfahren, die Wippe (abwechselndes Abheben des Ober- und Unterkörpers vom Erdboden), die Kerze, das Ausschwingen des Körpers in der Kniebeuge u. a. m. Wir freuten uns alle sehr, soviel gelernt zu haben und danken Fräulein Topp sowie allen anderen helfenden Kräften herzlich für die mühevolle Anleitung. Erst jetzt ist es uns möglich, Gymnastik nach Rundfunk daheim sachgemäß zu betreiben. Möchten die gymnastischen Uebungen auch in diesem Sommer vielen Gästen die gleiche Erfrischung des Körpers bringen, wie wir sie erleben durften."

Hinweis auf die Erholungsheime Rohr in Württemberg und Marquartstein in Bayern.

Wir verweisen auf die im Anzeigenteil enthaltenen Bekanntmachungen. Das württembergische Heim Rohr a. d. F. ist in 40 Minuten Straßenbahnfahrt vom Stuttgarter Hauptbahnhof

zu erreichen und liegt trotzdem in ländlicher, waldreicher Umgebung. Es erfreut sich seit vielen Jahren regen Besuchs. Das oberbayerische Heim Marquartstein bietet durch seine Lage im Gebirge in reiner Höhenluft allen Ruhebedürftigen und Wanderlustigen einen herrlichen Aufenthalt.

Konnte Maria Theresia von Paradis sehen?

Manchem Leser d. Bl. wird dieser Name unbekannt sein, weswegen einleitend einige kurze Angaben über diese interessante Persönlichkeit gemacht werden sollen. Frl. v. Paradis, geboren am 15. Mai 1759 in Wien, verlor im dritten Lebensjahr das Augenlicht durch Krankheit. Infolge ihrer hohen geistigen Veranlagung und der wertvollen Beziehungen, die sie dank der Stellung des Vaters als Staatsbeamter erlangen konnte, hat ihr Name Weltruf erhalten. Sie eignete sich eine für die damalige Zeit umfassende wissenschaftliche Bildung an und wurde in der Kunst des Gesanges und des Orgelspiels ausgebildet. Auf ihren Konzertreisen kam sie nach Paris, London und Brüssel; in Paris lernte sie u. a. Valentin Haüy, den Gründer der ersten Blindenanstalt der Welt, kennen. In dem Abriß der Lebensgeschichte dieser berühmten Wiener Schicksalsgefährtin, enthalten im Encyklopädischen Handbuch des Blindenwesens von A. Mell, ist auffallenderweise nicht berichtet von einem Ereignis, das in dem Leben der blinden Künstlerin wohl tiefsten Eindruck gemacht haben muß.

Die „Vossische Zeitung", Berlin, veröffentlicht seit einigen Monaten in regelmäßigen Abständen unter der Ueberschrift „200 Jahre Kultur im Spiegel der Vossischen Zeitung" interessante Begebenheiten aus dem 18. Jahrhundert. In der Ausgabe vom 15. März 1932 befindet sich unter der Ueberschrift „Mesmer heilt eine Blinde" ein möglicherweise bisher unbekannter Bericht über eine Kur, die der Wiener Arzt Dr. med. Mesmer mit M. Th. v. Paradis im Jahre 1778 vornahm. Mesmer ist der Vater einer Lehre, des „Mesmerismus", in der zum erstenmal der von allen Lebewesen ausstrahlende Magnetismus als Heilfaktor bezeichnet wird. Diese Lehre war damals — wie auch heute noch — der Gegenstand schärfster wissenschaftlicher Auseinandersetzungen. Wir bringen hier den Bericht der „Voß" wörtlich zum Abdruck, aus dem sich der nähere Tatbestand ergibt. Zu begrüßen wäre, wenn von unterrichteter Seite eine Ergänzung zur Verfügung gestellt werden würde.

„Eine große Sensation bot die „Vossische Zeitung" ihrem Leserkreis im Jahre 1777 mit den sehr ausführlichen Berichten über die Heilung der blinden Wiener Pianistin Fräulein Paradies durch Dr. Anton Mesmer. Die Artikel sind heute noch von großer Wichtigkeit, weil sie zu den ersten Dokumenten gehören, die sich mit dem durch Mesmer entdeckten oder wiederentdeckten tierischen Magnetismus befassen, der, wie man ja weiß, noch heute

so heftig umstritten wird, daß er seinen Anhängern als unschätzbare Wissenschaft, seinen Gegnern aber als Scharlatanerie und Humbug gilt. Aber mag man sich zu diesem Problem stellen, wie man will, so wird man in jedem Falle zugestehen müssen, daß der Mesmerismus in der Entwicklungsgeschichte unserer Heilkunde eine enorm wichtige Rolle gespielt hat, denn er bildete das Sprungbrett, das die Wissenschaft zum Studium der hypnotischen Erscheinungen hinüberführte, auf ein Gebiet also, das eine völlig neue Welt für sich darstellt, eine Welt mit unerhörten Möglichkeiten. Es würde zu weit führen, wenn man die Mesmer-Berichte hier alle wortgetreu zum Abdruck bringen wollte. Es genüge das gekürzte Zitat des ersten Artikels, soweit es, ohne den Eindruck allzusehr abzuschwächen, möglich ist. Doch darf nicht verfehlt werden zu erwähnen, daß der Erfolg Mesmers bei Fräulein Paradies sich mit der Zeit in einen seiner eklatantesten Mißerfolge verkehrte. Die Gründe für diesen Rückschlag brauchen uns hier nicht zu beschäftigen. Jedenfalls trug gerade der Fall Paradies ein ganz Erhebliches dazu bei, Mesmer in Oesterreich unmöglich zu machen und den Entschluß in ihm reifen zu lassen, sich mit seiner Entdeckung ans Ausland zu wenden. Im Jahre 1778 siedelte er nach Paris über.

Und nun zu dem Bericht, der eigentlich ein Brief ist, ein Brief des Vaters der Blinden an einen seiner Freunde.

Schreiben aus Wien, den neunzehnten Februar. „Gewiß vermuthen Sie die wichtige und seltene Neuigkeit nicht, die ich Ihnen in der Fülle meines Herzens mittheile. Freuen Sie sich mit mir, bester Freund! nehmen Sie Theil an dem unerwartendem Glücke meiner Tochter, Ihrer jungen Freundin. Sie sieht wieder. — Vergeben Sie, daß ich Ihr empfindsames Gemüth mit dem raschen Ausdrucke zu wenig schone. Allein die Freude hat nun einmal meine Feder fortgerissen, es muß also schon so bleiben. Vernehmen Sie den flüchtigen Umriß eines Wunders, das die hiesige Residenzstadt in Erstaunen und Bewegung setzet. Herr Doctor Mesmer, welcher durch seine Erfindung des von ihm genannten thierischen Magnetismus vor einiger Zeit Aufsehen machte, fieng die Cour mit meiner blinden Tochter vor ungefähr vier Wochen an. In wenig Tagen würkte sein unbegreifliches Heilungsmittel schon mit solcher Stärke auf sie, daß ihre Augen, die wie Sie wissen, ihr am Kopfe immer stark hervor stunden, merklich zusammen fielen. Die krampfigte Bewegungen derselben ließen nach, und bald darauf bemerkte man die vorhin sehr ausgedehnte Pupillen sich zusammenziehen, und ihre ruhigen Blicke ließen eine wichtige Veränderung vermuthen. Diese traf auch in wenig Tagen richtig ein. Sie konnte das Tageslicht nicht mehr vertragen, und bey nur zufälliger Näherung einer brennenden Kerze fiel sie, wie vom Blitze gerühret, betäubt zu Boden. Herr Doctor Mesmer ließ sie hierauf gleich in seine Behausung bringen, und setzte mit unermüdeter Sorgfalt seine Cour so glücklich

fort, daß sie den neunten dieses schon alle Contours-Bewegungen der ihr vorgestellten Cörper, und auch die Farben, die man ihr kennen lernte, deutlich unterschied. Seitdem erhält ihr Gesicht von Tag zu Tag mehr Stärke und Bestand. Dieses Phenomen zu beobachten, und sich von der Wahrheit einer Sache, die in dem Munde eines jeden Erzählenden träumend oder schwärmerisch scheinen muß, mit eigenen Augen zu überzeugen, drängt sich die ganze Stadt herbey. Sie leget täglich in der Gegenwart der vornehmen Standespersonen und der berühmtesten Arzney-Erfahrnen die unläugbaresten Proben von ihrem wiedererhaltenen Gesichte ab ...

In der Person des Herrn Mesmer erblickte sie die erste menschliche Figur. Ich weiß nicht, ob Sie ihn persönlich kennen; Er ist von ziemlich großer und starker Leibesgestalt. Er machte vor ihrem Antlitze verschiedene Bewegungen mit dem Leibe. Sie betrachtete diese neue Erscheinung aufmerksam und fuhr so dann erschrocken zurück. Sie verlangte einen großen Hund, der sich im Hause befindet, und ihr immer liebkosete, zu sehen. Bey Anblick des letzteren schien sie sich wieder zu erholen. Sie sagte: die Gestalt des Hundes ist mir weit erträglicher als jene eines Menschen. Bey Betrachtung der verschiedenen Angesichter schlug sie ein lautes Gelächter auf über die Verschiedenheit der Nasen. Sie drohen mir alle, sprach Sie, die Augen auszustoßen ...

Ueberhaupt hat sie das Betragen einer Americanerin, die sich aus ihren Wildnissen von Canada auf einmal in die Thuillerie zu Paris oder in den Vauxhall zu London versetzt findet. Ich sage Ihnen nichts von meiner väterlichen Empfindung, von der ausschweifenden Freude und Zärtlichkeit meiner Gattin, und von der gränzenlosen Freude aller Verwandten. Ja ich darf sagen, daß die ganze Stadt an diesem Wunder Antheil nimmt, weil sie von jedermann gekennet, bedauert und geliebet ward. Leben Sie wohl, bester Freund."

Dr. G.-K.

Zum Gedächtnis Professor Hanns Fechners.

Von Berta Franke, Ober-Schreiberhau.

Es war am 30. November 1931, als sich über das trauliche Bauernhäuschen am sonnigen Berghang in Mittel-Schreiberhau tiefe, dunkle Schatten herniedersenkten. Der große blinde Maler Hanns Fechner hatte seine letzte Wanderung in das unbegrenzte Land angetreten. Die beiden alten Baumriesen vor seinem Häuschen waren ein rechtes Symbol für ihn. Gleich diesen hatte er gar manchem Sturm und Wetter trotzen müssen. Das Leben war nicht immer sanft mit ihm umgegangen, gezaust und geschüttelt hat es

ihn oft genug. Nichts, auch nicht das schwerste Geschick, das ihn als Maler in der Vollkraft seines Schaffens treffen konnte, hat ihn zu entwurzeln vermocht.

Am 7. Juni 1860 zu Berlin geboren, besuchte Hanns Fechner die Kunstakademie daselbst und wurde dann später ein Meisterschüler Defreggers in München. Von Haus aus begabt, kam er früh zu hohen Ehren. Malte er anfangs Genrebilder, so ging er später zum Porträt über. Er malte viele große Männer seinerzeit, Kaiser und Könige, Fürsten, Gelehrte und Schriftsteller. Manch goldene und silberne Medaille des In- und Auslandes sowie den Professorentitel brachten ihm seine Kunst. Verstand er es doch meisterhaft, die Seele der Menschen zu erfassen und sie aus seinen Bildern sprechen zu lassen. Denken wir allein an das Bildnis Wilhelm Raabes, mit dem sich der Künstler wesensverwandt fühlte. Dann kam das unerbittliche Geschick, das seinen frohen, Licht und Farbenpracht in sich aufnehmenden Künstleraugen die Schau der äußeren Welt, der Naturschönheit versperrte. Wie gern hatte er diese gestaltet, was er geschaut, der Welt auf der Leinwand wieder gegeben. Der Schleier, welcher sich über seine Augen gebreitet hatte, verdichtete sich rasch zur völligen Dunkelheit und diese zwang ihn heraus aus der bunten frohen Welt in die Stille, Tod und Verzweiflung schien sein Los. Da — in der schlimmsten Not erstand ein kleines flackerndes Flämmchen, das er bald zum hellen, strahlenden Licht entfachte. Eine neue große Welt offenbarte sich ihm, frohe Innenschau beglückte ihn. Er entdeckte in sich den Schriftsteller. Bilder aus Kindheit, Jugend und Schaffen gab er uns in seinem „Spreehanns“, den „Angelbrüdern“, „Menschen, die ich malte“ und andere. Wie verstand er den Berg- und Baumriesen ihre Geheimnisse abzulauschen, wovon seine Märchen aus dem Berggeisterreich zu erzählen wissen. So blieb er der Welt ein Gebender. Hatte man aber als Blinder das Glück, ihn kennen zu lernen, wie es bei mir der Fall war, so weiß man etwas zu erzählen von den unsichbaren Fäden, die sich spannen von einem Schicksalsgefährten zum andern, von dem herrlichen Sichverstehen, von dem großen Geben und Nehmen aus der reichen Fülle seiner inneren Welt. Durch sein sonniges Gemüt, seinen goldenen Humor, hat er so manchen Nebel bei sich und anderen zu zerteilen gewußt. Und so ist er denn seinem Wunsche gemäß: „Ich möchte in der Fülle des Gebens sterben“ heimgegangen. Uns Blinden aber bleibt er ein rechtes Licht auf unserm dunklen Wege.

Kann der Blinde allein sein Wahlrecht geheim ausüben?

Von Georg Allmendinger, Rohr a. d. F.

Diese aktuelle Angelegenheit, die sicher schon manchen beschäftigt hat und von vielen peinlich empfunden wurde, kann sehr leicht gelöst und obige Frage bejaht werden.

In kurzen Strichen möchte ich diese Lösung zeichnen. Der amtliche Wahlzettel wird in natürlicher Größe und mit genauer Angabe der Masse in den Tageszeitungen veröffentlicht. Man läßt sich diesen herausschneiden, läßt sich aus Pappe oder gutem Punktschriftpapier ein genau auf den Stimmzettel passendes Stück zuschneiden und die linke Seite soweit einbiegen, daß die Falzkante genau die Mitte der Kreisfelder schneidet. Dann läßt man auf der Falzkante die Kreisstellen als kurze Pfeile oder Winkelchen ausschneiden. Um jegliche Verwechslung beim Gebrauch dieser Schablone auszuschließen, versieht man den oberen Rand ebenfalls mit einem Einschnitt. So ausgerüstet sucht man das Wahllokal auf. Nach Empfang des Umschlags nimmt man den Stimmzettel heraus, läßt sich von seiner Begleitung oder einem Mitglied des Wahlvorstands die Schablone genau und richtig auf die bedruckte Seite des Zettels legen, die linke Seite nach rechts eingebogen, verschwindet im Geheimkabinett, zählt die Einschnitte bis zum gewünschten Einschnitt ab und zeichnet vor diesem Kreiseinschnitt sein Kreuzchen ein. Der Stimmzettel hat nun seine Rechtsgültigkeit erlangt. Nun steckt man ihn wieder in den Umschlag und übergibt diesen dem Wahlvorstand.

Dieses Verfahren bietet die beste Gewähr, seinen Willen frei und unbeeinflußt kundgeben zu können.

Bekanntmachung der Anerkennungs-Kommission.

Wir bitten davon Kenntnis zu nehmen, daß Anmeldungen blinder Künstler zur Teilnahme an der von der Anerkennungs-Kommission in Aussicht genommenen Prüfung nur bis zum 1. Mai d. J. von dem Unterzeichneten entgegengenommen werden können. Der Zeitpunkt der Veranstaltung steht noch nicht fest; er wird den gemeldeten Künstlern im einzelnen mitgeteilt.

Der Obmann:

Kirchenmusikdirektor Tiebach,
Berlin SW 61, Lankwitzstr. 5

Wichtig für blinde Masseure!

Zur Förderung der beruflichen Unterbringung nichtsehender Masseure und Masseurinnen ist die von der Arbeitsgemeinschaft (Verband der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde e. V. und dem Reichsdeutschen Blindenverband e. V.) herausgegebene Denkschrift „Der blinde Masseur" im Verlag des RBV. erschienen. Diese Denkschrift verfolgt den Zweck, die in Betracht kommenden Stellen und Persönlichkeiten über die Eignung

Blinder zum Massage-Beruf aufzuklären. Sie behandelt in knapper, übersichtlicher Form die wichtigsten Fragen, die außer einer kurzen Einleitung in folgende Abschnitte gegliedert sind:

Die Massage im allgemeinen, die besondere Eignung des Blinden zur Massage, die Ausbildung des blinden Masseurs, der blinde Masseur im Beruf, Zusammenfassung. Den Abschluß bildet eine Zusammenstellung von Gutachten über die Leistung einzelner blinder Masseure und Masseurinnen sowie der blinden Masseure im allgemeinen.

Die Denkschrift umfaßt in handlichem Format 12 Druckseiten und kann zum Preise von 20 Pfg., bei einer Bestellung von mindestens 5 Exemplaren zu 15 Pfg. je Stück bezogen werden. Bestellungen sind zu richten an den Reichsdeutschen Blindenverband e. V., Berlin SW 61, Belle-Alliancestr. 33, Verbandshaus.

W. Großmann.

Verkehrsschutzzeichen in Handweiserform.

Von D. Cohn, akad. geb. Religionslehrer, Breslau.

Seit einiger Zeit bin ich im glücklichen Besitze des neuen Verkehrsschutzzeichens. Da ich schon nach kurzem Gebrauch feststellen konnte, welche Vorzüge diese neue Einrichtung dem Blinden bietet, halte ich es für meine Pflicht, dem Essener Blindenfürsorge-Verein, der dieses Verkehrsschutzzeichen in der Oeffentlichkeit bekannt machte, auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Abgesehen davon, daß man nicht stets und ständig die gelbe Armbinde tragen möchte, hat das neue Verkehrsschutzzeichen auch noch andere Vorteile. Wenn man sich im lebhaften Straßenverkehr befindet, so werden die schnell vorüberhastenden Passanten viel eher auf den Blinden aufmerksam gemacht, wenn er das neue Verkehrsschutzzeichen mit vorgestrecktem Arm in der Hand trägt, und er kann es ohne Gefahr wagen, den Straßendamm zu überschreiten. Während ich bisher unbedingt auf die Benutzung der Straßenbahn angewiesen war, werde ich von nun an möglichst alle Wege zu Fuß zurücklegen, was sowohl billiger als auch gesundheitsdienlicher ist. Wenn auch der Preis von Mk. 1.10 an und für sich nicht zu hoch ist, so wäre es empfehlenswert, wenn die Blindenorganisationen besonders in den Großstädten mehrere Exemplare beziehen würden, um dadurch dem einzelnen die verhältnismäßig hohen Portospesen zu ersparen.

Ich schließe daher meine kurzen Ausführungen mit dem Appell: Kein Blinder mehr ohne Verkehrsschutzzeichen in Handweiserform!

(Der Verkehrsschutzweiser ist zu beziehen durch die Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV., Dresden N 23, Moltkestr. 7.)

Katalog des Wiener Blindenmuseums.

Die aus der Zeit und aus dem persönlichen Gebrauch Joh. Wilh. Kleins stammenden Gegenstände von einzigartigem, musealem Werte sind unter der Direktion Alexander Mells in so bedeutendem Maße ergänzt, vermehrt und vervollständigt worden, daß das Wiener Blindeninstitut über einen Musealbestand verfügt, wie er gleicherweise auf Erden nirgends zu finden ist.

Nunmehr liegt der erste Teil des Kataloges über dieses Museum vor, der von Prof. Adolf Melhuber in mühevoller Kleinarbeit geschaffen worden ist. Die Arbeit gliedert sich nach folgenden Gesichtspunkten: 1. Der Blindenunterricht in geschichtlicher Entwicklung, 2. Der Blinde als manueller oder geistiger Arbeiter, 3. Dokumente zur Entwicklungsgeschichte des Blindenwesens, 4. Der Blinde als Gegenstand künstlerischer Gestaltung.

Der große Umfang des vorliegenden Materials macht es notwendig, daß dem Aufgabengebiet „Der Blinde in plastischer und graphischer Darstellung" ein zweiter Band gewidmet werden muß, der anschließend an den jetzt vorliegenden ersten Teil folgen soll.

Dieser erste Teil ist mehr als eine trockene Aufzählung des Vorhandenen. Kaum irgendwo wird eine solche geschlossene Darstellungsreihe der Entwicklung des Blindenschriftwesens vorliegen, wie hier. Einzigartig aufschlußreich ist auch die Auslese literarischer Erzeugnisse von Blinden aus der Zeit vor 1784. Hier zählt der Katalog 22 Werke auf, darunter solche von Nicolo Arezzo (1450), Brandolini (1480), Nicasius de Voerda (1493), eine 3. Auflage des „Paradise Lost" von John Milton aus dem Jahre 1678 usw. Daran schließt sich eine Sammlung von Kompositionen Blinder aus derselben Zeit, wir nennen Constantini (1620), Paradis (1786) und Dulon (1769). Besonders reich erscheinen die Kompositionen der neueren Zeit (von 1784 bis zur Jetztzeit); nicht weniger als 26 Seiten des an 200 Seiten fassenden Katalogs benötigt diese Aufzählung, unter der wir die klangvollen Namen Labor, Braun, Haindl, Moser, Ujj, Zakreis finden.

Proben der plastischen Gestaltungskraft der Blinden bezeichnen die Namen Kleinhanns, Moudry, Höflechner, sowie eine Sammlung von Drechslerarbeiten, geklöppelter Schnüre, Holzspanarbeiten, Flechtarbeiten usw.

Ganz wesentlich eigenartig ist die Sammlung der Dokumente zur Entwicklungsgeschichte des Blindenwesens, unter ihr wieder das für Liebhaber weit über das sachliche Interesse hinausgehende Inventar an Autographen. Wir finden darunter Briefe von Louis Braille, Castelli, Fournier, Gonelli (1612—1664), Haüy, Howe, Klein, Knie, Pestalozzi, Pfeffel, Radetzky, Sachse, Wieland, Zeune, um nur einige wenige zu nennen. Deutlich geht aus der Aufzählung dieses Brief-

wechsels Kleins hervor, wie unablässig er bemüht war, Anregungen in alle Welt hinauszugeben (z. B. Linz, München, Freiburg), und in Verbindung zu treten mit denen, die an anderen Orten der gleichen Sache wie er dienten (z. B. mit Zeune in Berlin, mit Hamburg).

Mit der Herausgabe dieses ersten Teiles des „Kataloges des Museums des Blindenwesens" ist eine sehr verdienstvolle Arbeit getan. Interessenten steht das in Maschinenschrift vervielfältigte, in Leinen gebundene Exemplar gegen Ersatz der Selbstkosten (10 S), beziehbar durch das Blinden-Erziehungs-Institut, Wien 2., zur Verfügung.

Auf die Fortsetzung der Arbeit darf man begierig sein.

O. W.

Aus „Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen", Organ des „Zentralvereins für das österreichische Blindenwesen", 18. Jahrgang, Wien, November-Dezember 1931, 11./12. Nummer.

Buchbesprechungen.

1. Berufswahl und Auge.

Von Prof. Dr. C. H. Sattler und Reg.-Med.-Rat Dr. J. Kaiser.
(Verlag von Ferdinand Enke, Stuttgart, 1931.)

Die Verfasser haben sich die verdienstvolle Aufgabe gestellt, für die Zwecke der Berufsberatung diejenigen Bestimmungen zusammenzutragen, die namentlich für die Anwärter des öffentlichen Dienstes in Heer, Marine, Polizei, Eisenbahn, Straßenbahn, Kraftfahrverkehr, Flugdienst, Zoll- und Wasserschutz, Forstwesen, Büchereien, Bauwesen und für andere Beamtenstellen hinsichtlich des Sehvermögens gelten. Für Blinde kommen dabei allenfalls die Vorschriften für den Kirchen- und Schuldienst in Betracht.

Nach § 1 Ziffer 2 des preußischen Kirchengesetzes vom 5. Mai 1927 müssen die Bewerber für den evangelischen Kirchendienst von solchen körperlichen Gebrechen frei sein, die an der Amtsausübung hindern. Nach allgemeiner Anschauung zählt hierzu auch Blindheit oder so hochgradige Kurzsichtigkeit, „daß sie die würdige Vornahme der geistlichen Amtshandlungen oder die Abhaltung von Konfirmandenunterricht wesentlich erschwert oder unmöglich macht". (S. 45.) Trotzdem haben, wie auch die Verfasser erwähnen (siehe S. 59), mehrere Landeskirchen blinde Pfarrer angestellt, so Hessen, Hannover, Bremen u. a. m. Nach katholischem Kirchenrecht können Blinde zum Priestertum nicht zugelassen werden, weil ihnen die Ausübung der feierlichen Amtshandlungen durch ihr Gebrechen unmöglich gemacht oder zu sehr erschwert wird. Der Priester muß nämlich mindestens noch so viel Sehkraft besitzen, daß er „den Hauptteil der heiligen Messe" mit dem Auge lesen kann, wofür besonders das

linke Auge (oculus canonicus) in Frage kommt, weil beim Kanon das Missale auf der linken Seite steht. Die zu lesenden Druckbuchstaben haben eine Höhe von 4—6 mm und müssen auf eine Entfernung von 40—50 cm gelesen werden können.

Für den preußischen Schuldienst sind gesetzlich keine bestimmten Anforderungen an das Sehvermögen gestellt. Es kommt hier auf das Urteil des untersuchenden Kreisarztes an.

Bei ihrer Darstellung der Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten für Blinde haben sich die Verfasser an das Strehl'sche Handbuch der Blindenwohlfahrtspflege gehalten.

Dr. R. Kraemer.

* * *

2. Die Ersatzansprüche der Fürsorgeverbände gegen den Unterstützten und Dritte.

Von Dr. Anita Rosenberg.
(Carl Heymanns Verlag, Berlin 1932)

Es handelt sich bei der vorliegenden Broschüre um eine streng wissenschaftliche, nicht um eine für den praktischen Gebrauch bestimmte Darstellung. Umfang, Inhalt und Rechtsnatur der in Betracht kommenden Ansprüche werden mit erfreulicher Klarheit und wissenschaftlicher Gründlichkeit untersucht und nach Entstehung und Zweckmäßigkeit erforscht.

Zur Rechtfertigung der bekannten Vorschrift von § 25 Abs. IV b RFV., daß Blinde, Taubstumme und Krüppel die zu ihrer Erwerbsbefähigung aufgewendeten Kosten nicht zu erstatten brauchen, führt die Verfasserin nicht etwa sozial-ethische oder menschenfreundliche Gründe an, sondern nur den wirtschaftlichen Gesichtspunkt, daß diese Auslagen dem Fürsorgeverband durch spätere Entlastung wieder hereinkommen, weil die ausgebildeten Gebrechlichen vermutlich weniger Unterstützung nötig haben als die Nichtausgebildeten. (Seite 29 der Broschüre).

Dr. R. Kraemer.

* * *

3. „Stimme aus dem Dunkel".

Von Max Zodykow.
(Felix Lehmann Verlag, Charlottenburg, 1932,
Preis Halbleinenband RM 3.50.)

Schriftsteller und Dichter sind im Kreise unserer Schicksalsgefährten keine Seltenheit. Ueber den Wert ihrer Leistungen besteht aber nur in wenigen Fällen Einstimmigkeit. Mancher von ihnen mag sich nach dem Verlust des Augenlichts vornehmlich auf diesen Zweig des Erwerbs gewiesen fühlen, ohne die Gabe, von Mensch zu Mensch sprechen zu können, zu besitzen. Wenn Stefan Zweig

dieser führende Literat, es übernommen hat, zu dem Werk eines Blinden, ja eines Blindgeborenen, eine „Einführung" zu schreiben, so ist man schon durch diese Tatsache veranlaßt, dem kleinen Buch besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Hinter dem jungen Schriftsteller Max Zodykow, der gegenwärtig in dem Israelitischen Blindenheim in Berlin-Steglitz wohnt, liegen schwere Jugendjahre. Das blinde Kind wurde von den aus Rußland flüchtenden Eltern bei der Großmutter zurückgelassen; als man den Knaben später den Eltern nach Berlin nachschickte, überließen sie ihn auch dort seinem Geschick, wohl von der Hoffnung auf die Hilfsbereitschaft begüterter Glaubensgenossen getragen. Die traurigen Erlebnisse und das Gebundensein an ein hartes Geschick haben tiefe Furchen in das Seelenleben des jungen Mannes eingegraben. Eine bedrückende, fast erdrückende Schwere tritt uns in seinem Werk entgegen; und doch ist es die harte, ungeschminkte Wahrheit. Man soll ihn daher nicht einen Pessimisten schelten, wenn er den Mut aufbringt, offen zu bekennen, was er und Tausende seiner Schicksalsgefährten fühlen. Das kleine Buch ist wohl geeignet, in die Hände derer gelegt zu werden, die wenig von der geistigen und wirtschaftlichen Not des Blinden wissen. Der Vortrag dieses oder jenes Gedichtes wird am Herzen manchen Hörers rütteln und es zur Hilfsbereitschaft erschließen. Daher hat Max Zodykow ein Recht auf unseren Dank. Ein Urteil über seine Leistungen zu fällen, darf man sich versagen, denn diese Aufgabe hat Stefan Zweig in feiner, gütiger nnd doch gerechter Weise erfüllt. Wer der Vortragsfolge eines „Unterhaltungsabends" in Heimen oder Vereinen oder einer literarischen Veranstaltung einen wertvollen und zugleich nutzbringenden Inhalt geben will, darf nicht versäumen, aus dem Inhalt des Buches zu schöpfen und dann für seine Verbreitung zu sorgen.

F. L.

Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung in Nr. 1 1932 d. Bl. teilen wir mit, daß das neue Werk der Deutschen Blinden-Buchgemeinschaft „Der Völkerbund" Dr. O. Bauer im Druck fertiggestellt ist und zum Preise von RM 5.20 einschl. Porto und Verpackung bei der Geschäftsstelle des RBV., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33, bestellt werden kann. Denjenigen Büchereien, Anstalten, Heimen usw., von denen Bestellungen eingingen, ist das Werk bereits zugegangen. Erfreulicherweise zeigen die zahlreich eingegangenen Aufträge, daß das Buch allseitigem Interesse begegnet.

Ein neues Angebot wird in Kürze erfolgen.

Reichsdeutscher Blindenverband E. V.
Abt.: Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft.

Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt.

Blindenhochschulbücherei und Studienanstalt, Marburg/Lahn, Wörthstr. 9/11:

Apel, Max: Philosophisches Wörterbuch. — Berlin und Leipzig: de Gruyter 1930. k. zp. 2 Bde. Preis Mk. 10.—.

Die beiden handlichen Bände bringen ein reichhaltiges Material. Die Erklärungen sind kurz, aber erschöpfend und wo es nötig erschien, sind Meinungen führender Philosophen wiedergegeben. Eine zweckmäßige Anordnung erleichtert das Nachschlagen.

Das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter v. 12. 1. 1923 nebst Ausführungsbestimmungen. Mit Erläuterungen v. Max Mebes. 2. neubearbeitete Aufl. — Berlin: Industrieverl. Spaeth & Linde 1931. k. zp 2 Bde. Mk. 10.—.

Diese neue Ausgabe wird jedem Benutzer ihre praktische Brauchbarkeit erweisen und den Zweck erfüllen, auf wissenschaftlicher Grundlage durch die Erläuterungen den Bedürfnissen der Praxis zu dienen, zumal die inzwischen ergangenen Entscheidungen und das neueste Schrifttum in möglichst großem Umfange herangezogen worden sind.

Rachel, Hugo: Kulturen, Völker und Staaten von Urbeginn bis heute. — Berlin: Sieben-Stäbe-Verl. 1931 k. zp. 5 Bde. Preis noch nicht festgesetzt.

Dieses Buch will ein Führer durch die Vergangenheit sein, um daraus die Gegenwart verstehen zu lernen, will Geschichte zeigen, nicht als eine Aneinanderreihung von Tatsachen, sondern in der Art, daß sie ihren vornehmsten Beruf als eine wahre Lehrmeisterin erfüllen kann. Es will auf knappem Raum eine alle Zweige der Entwicklung behandelnde Geschichte der Menschheit geben.

Studium ohne Reifezeugnis in Preußen. Herausgeg. u. erläutert v. Otto Benecke. 3. erweiterte Aufl. — Berlin: Weidmann'sche Buchhandlung 1927. k. zp. 1 Bd. Preis Mk. 5.—.

Aus dem Inhalt: Bestimmungen betr. Zulassung zum Studium ohne Reifezeugnis. Ordnung der Ersatzreifeprüfung für die Zulassung zum Studium an den Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten in Frankfurt und Köln und den Handelshochschulen in Berlin und Königsberg. Verordnung betr. Zulassung der Lehrer zum Studium an den Universitäten usw.

Gesellschaft für christliches Leben unter den deutschen Blinden, Wernigerode a. H., Pulvergarten 2:

Textbücher zu folgenden Oratorien:

„Matthäus-Passion" von Bach . . . . Mk. 0.60
„Die Schöpfung" von Haydn . . . . „ 0.40
„Die Jahreszeiten" von Haydn . . . . „ 0.50
„Ein deutsches Requiem" von Brahms und „Der Messias" von Händel (ein Heft) . . . . „ 0.40
„Paulus" und „Elias" von Mendelssohn-Bartholdy (ein Heft) . . „ 0.60

Verein zur Förderung der Blindenbildung e. V. Hannover-Kirchrode, Bleekstr. 22:

Stahl, Wilhelm: Geschichtliche Entwicklung der evgl. Kirchenmusik. 2. veränderte und erweiterte Aufl. — Berlin: Max Hesses Verlag 1920. k. zp. über 200 Seiten = Mk. 6.—.

Auf dringenden Wunsch vieler Organisten gedruckt, wird der „Stahl" für diese und die angehenden Jünger des Orgelspiels ein willkommenes und unentbehrliches Werk sein.

Preissenkung bei Punktdrucknoten.

Für die Bezieher der „Musikrundschau", des Punktdruckorgans der Berufsgruppe der blinden Musiker Deutschlands und der Fachgruppe der blinden Musiklehrer, tritt ab 1. April d. J. beim Kauf von Noten eine Ermäßigung von 10 % ein, welche im Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands erschienen sind. Ein Verzeichnis dieser Notenwerke ist durch die Verbandsgeschäftsstelle unentgeltlich zu beziehen. — Auch der Blindendruckverlag A. Reuß in Schwetzingen (Baden) hat sich entschlossen, einen 10prozentigen Nachlaß auf die größeren (gebundenen) Notenwerke von dem oben genannten Zeitpunkt an eintreten zu lassen. Auch hier gilt indes die Vergünstigung nur für die Bezieher der „Musikrundschau", die seit Januar d. J. im großen Format erscheint, ohne daß sich der Bezugspreis (Mk. 6.— pro Jahr) erhöht hat. Als Beilagen liegen der „Musikrundschau" bei: Der Abriß der Musikgeschichte von Nef und nach dessen Fertigstellung je eine Notenbeilage, sowie statt dessen zu Beginn eines jeden Vierteljahres „Die Chorecke" als Organ der Blinden-Männerchöre Deutschlands. Probenummern zu 50 Pfg. durch die Verbandsgeschäftsstelle.

Auslands-Umschau.

Blinde Parlamentarier. Mit Hilfe der Landesvertreter des Weltverbandes der Blindenvereine ist eine Liste der gegenwärtig in den verschiedenen Ländern amtierenden blinden Parlamentarier zusammengestellt worden, die wir wegen Raummangel nur im Auszug bringen können:

Italien. Carlo Delcroix, geb. 1896, erblindete mit 18 Jahren während des Krieges. (Durch Granatexplosion wurden ihm nicht nur die Augen, sondern auch beide Hände fortgerissen und das Gesicht sehr entstellt.) Delcroix ist ein hervorragender Redner und hat verschiedene Bücher geschrieben; er gehört seit mehreren Jahren dem Parlament an und hatte sowohl als Deputierter wie auch als persönlicher Freund Mussolinis Gelegenheit, viele Reformen im italienischen Blindenwesen durchzudrücken.

England. William J. J. Fraser, geb. 1897, erblindete 1916 an der Somme. Nach seiner Rückkehr arbeitete er im Kriegsblindeninstitut St. Dunstan's in London, wurde bald Assistent im Verwaltungskörper und 1922 Präsident dieses Instituts. Seit 1922 gehört Fraser dem öffentlichen Leben an, da er außerdem in diesem Jahre zum Ratsmitglied der Grafschaft London und 1924 ins Parlament gewählt wurde. Er gehörte außerdem dem Komitee zur Prüfung von Rundfunkfragen an und 1926 ernannte man ihn zum Präsidenden des beratenden Ausschusses der Britischen Radiogesellschaften; im gleichen Jahre vertrat er im Parlament „The blind person's wireleß act", demzufolge die Blinden Englands gebührenfreien Radioempfang erhielten.

Frankreich. Albert Nast, geb. 1888, erblindete im Februar 1931. Er war von Beruf Jurist und Arzt; seit Oktober 1931 gehört er als Deputierter dem französischen Parlament an.

Georges Scapini, geb. 1893, erblindete während des Krieges, setzte trotzdem seine juristischen Studien fort und ist seit vielen Jahren Rechtsanwalt. 1928 wurde er in Paris zum Deputierten gewählt.

Leon Thebault, geb. 1893, erblindete 1917 im Kriege, nachdem er kurz zuvor in Paris sein juristisches Examen bestanden hatte. Er praktizierte als blinder Rechtsanwalt, wurde 1919 zum Bürgermeister von Janze und 1930 zum Deputierten von Rennes gewählt.

Polen. Dieses Land besitzt unter seinen 444 Volksvertretern einen Blinden, den Major Edwin Wagner. Nach seiner während des Krieges erfolgten Erblindung erhielt er seine Blinden-Aus-

bildung in Leopolo und Paris. Nach Warschau zurückgekehrt, erwarb er sich große Verdienste um die Organisation der polnischen Kriegsblinden und wurde 1930 zum Mitglied des Sejm ernannt.

Amerika. Thomas P. Gore, Senator von Oklahoma, geb. 1870, erblindete mit 11 Jahren durch Unfall; er studierte Jura und wurde Rechtsanwalt. 1903 wählte man ihn in den Territorialrat Oklahoma, und als 1905 Oklahoma in die Vereinigten Staaten aufgenommen wurde, zum Senator für den neuen Staat. Bei den Kongreßwahlen im November vorigen Jahres wurde er zum viertenmal auf die Dauer von sechs Jahren in den Senat wiedergewählt. Senator Gore ist ein bedeutender Redner und seines großen Wissens wegen sehr geschätzt.

Weiterhin ist uns noch aus den Vereinigten Staaten der blinde Senator Schall bekannt, doch konnten wir über ihn nichts Näheres erfahren.

Belgien. L'Oeuvre Nationale des Aveugles in Brüssel beabsichtigt, für die Blinden eine Pilgerfahrt nach Lisieux vom 29. 3. bis 1. 4. d. J. zu veranstalten. Man will, wie „Vers la lumière", März 1932, schreibt, „die Unglücklichen, die nicht mehr sehen, zur heiligen Theresa führen, damit sie an deren Grabe Trost und vielleicht Heilung finden. Zahlreiche Blinde wollen an dieser Reise teilnehmen, ebenso wie sich auch viele Sehende zu dieser Pilgerfahrt einschreiben."

(Esperanto-Dienst des RBV.) E. K.

Anzeigenteil

Anzeigengebühren: Die dreigespaltene Kleinzeile 3 mm hoch oder deren Raum 60 Pfg.; bei häufigerem Erscheinen Rabatt. Für Verbandsangehörige in allen Fällen $33^1/_3$ % Ermäßigung. Bezahlung bei Bestellung, spätestens bei Lieferung.

„Stunde der Volksgesundheit".

Unter diesem Titel erscheint als Beilage zur literarischen Zeitschrift „J. W. Klein" eine Sammlung volkstümlich gehaltener medizinischer Aufsätze, die sich vorwiegend mit der Hygiene der Frau und des Kindes befassen und aus der Feder der hervorragendsten Wiener Professoren stammen. Eine Probenummer dieser Aufsätze wird gegen Einsendung von 30 Pfg. in Briefmarken geliefert. Zuschriften sind zu richten an das **Blindenerziehungsinstitut in Wien II,** Wittelsbachstr. 5.

Verein zur Förderung der Blindenbildung

Hannover-Kirchrode.

Im April 1932 beginnt der 32. Jahrgang des „Gesellschafter“ und der 24. Jahrgang des „Zeitgeist“. Um weiterhin möglichst vielen Blinden diese Monatsschriften zugänglich zu machen, ist der Jahresbezugspreis einschl. der Versandkosten jeder Zeitschrift von Mk. 6.— auf Mk. 5.— herabgesetzt. Druckart: Großformat, Kurzschrift-Zwischenpunktdruck. Umfang: Hauptblatt mit Romanbeilage, jede Nummer 32 Seiten stark. Vereine, Anstalten und Heime seien darauf aufmerksam gemacht, daß bei Bezug von 5 Exemplaren unserer Zeitschriften (z. B. 1 „Grillenscheucher“, 1 „Blinder Musiker“, 2 „Zeitgeist“, 1 „Gesellschafter“) ein Frei-Exemplar einer der genannten Zeitschriften geliefert wird. Anstelle des Frei-Exemplars können auch Bücher und Musikalien, die in unserem Verlage gedruckt sind und einen Gesamtwert von Mk. 5.— nicht übersteigen, nach eigener Wahl geliefert werden.

Zur Förderung der Berufsinteressen gibt der **Reichsdeutsche Blindenverband, Berlin SW 61, Belle-Alliancestr. 33,** folgende

Fachzeitschriften in Punktdruck

heraus, deren Bezug bestens empfohlen wird:

„Die Musikrundschau“, erscheint monatlich mit einer Noten- oder musiktheoretischen Beilage, Jahresbezugspreis Mk. 6.—.

„Das Blindenhandwerk“, zweimonatlich, Jahresbezugspreis Mk. 2.—.

„Der blinde Klavierstimmer“, dreimonatlich, Jahresbezugspreis Mk. 2.—.

„Die blinde Handarbeiterin“, dreimonatlich, Jahresbezugspreis Mk. 2.—.

Im gleichen Verlag erscheint außerdem:

„Die Gegenwart“, Monatsschrift für Wissen und Unterhaltung, Jahresbezugspreis Mk. 6.—.

Probenummern von vorstehenden Zeitschriften werden mit 50 Pfg. je Stück berechnet.

Buchdruckerei Adolf Wurche. Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstraße 19. F 4 Poseidon 9

Die Blindenwelt

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Reichs-Spitzenverband der deutschen Blinden.
Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. Berlin und der Notenbeschaffungszentrale für Blinde e. V. bei der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands G. m. b. H. Berlin.
Erscheint am Anfang eines jeden Monats.
Zu bestellen bei jedem Postamt.
Bezugspreis im Inland vierteljährlich RM 0.75. Preis des Einzelhefts RM 0.50.
Im Ausland jährlich RM 6.—.
Anzeigenpreis:
Für die dreigespaltene Kleinzeile oder deren Raum (3 mm hoch) für Mitglieder und verbandsangehörige Blinde RM 0.40.
für andere Interessenten RM 0.60.
Redaktionsschluß am 15. jeden Monats.
Verantwortlich für Schriftleitung und Verlag
W. v. Gersdorff,
Verbands-Geschäftsführer,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33.
Fernsprecher: F 5 Bergmann 2388.
Postscheck-Adresse: Berlin NW 7. Konto-Nummer 17118.
Bankverbindung: Dresdner Bank, Berlin Depositenkasse W 2, Berlin-Tempelhof, Hohenzollernkorso 1.

20. Jahrgang | **Mai 1932** | **Nr. 5**

Inhalt:

Verwaltungsratssitzung 1932.

Die diesjährige Verwaltungsratssitzung findet am 29. und 30. April d. J. im Heim zu Wernigerode statt, wobei der im vergangenen Jahr errichtete Neubau zum ersten Mal bezogen wird. Der Bericht über den Verlauf dieser Sitzung kann infolge der Zeitkürze nicht mehr in diesem Heft erscheinen. Er wird aber in Nr. 6 d. Bl. zum Abdruck gelangen.

Die Schriftleitung.

Die Zusammenarbeit der Selbsthilfe mit behördlichen Stellen.

Die Ansichten über die Zusammenarbeit der Selbsthilfe mit behördlichen Stellen gehen verschiedentlich weit auseinander. Eine Besprechung dieses Themas in diesen Blättern erscheint wichtig, da der aus den Meinungsäußerungen entspringende Extrakt anregend und belebend wirken kann.

Die Zusammenarbeit, die der Gesetzgeber wünscht und die neueren Datums ist, muß im gegenseitigen Vertrauen begründet sein. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß behördliche Stellen durch die ihnen gegebenen Dienstvorschriften gebundener und weniger beweglich sind, als dies bei der Selbsthilfe notwendig ist. Schon allein der Behördenaufbau ist ein Kapitel, welches ein eingehendes Studium erfordert; oft zeigt es sich, daß gute Absichten durch Unkenntnis des Verwaltungsweges in ihrer Wirkung stark geschmälert werden. Die Selbsthilfe, die wie die private Fürsorge ihre Aufgabe in der Hauptsache darin zu erblicken hat, die Lücken in der öffentlichen Fürsorge auszufüllen und Einrichtungen, deren Zweckmäßigkeit anerkannt worden ist, der öffentlichen Fürsorge zur Fortführung zu übertragen, darf ihren Aufgabenkreis und damit ihr Arbeitsgebiet nicht zu eng begrenzen. Sie muß stets darauf Bedacht nehmen, umfangreiche Unterlagen (Statistiken) der öffentlichen Fürsorge an die Hand zu geben, sofern es sich darum handelt, die Uebernahme von Aufgabengebieten durch die öffentliche Hand anzustreben.

Bei der laufenden Zusammenarbeit kann die Selbsthilfe nur an Einfluß und Geltung gewinnen, wenn sie sich im Rahmen der gegebenen Richtlinien bewegt. Die Aenderung dieser Richtlinien anzustreben, kann nur dann erfolgversprechend sein, wenn die dafür in Frage kommenden Amtsstellen durch besondere Anträge und Verhandlungen beeinflußt werden, nicht aber durch häufige Ueberschreitung der bestehenden Richtlinien.

Ist ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten beider Gruppen vorhanden und wird unter Voranstellung des sozialen Verantwortungsgefühls auf beiden Seiten planmäßig gearbeitet, so läßt sich der Ausbau der öffentlichen Fürsorge wirksam betreiben. Leider scheinen

die Zielgrenzen für die Fürsorge im allgemeinen zum Teil noch unklar zu sein, wodurch eine zielstrebige Arbeit sehr erschwert wird. Es muß als feststehend angenommen werden, daß die Fürsorgeziele in den einzelnen Reichsgebieten, den örtlichen Verhältnissen angepaßt, verschieden sind, daher lassen sich einheitliche Richtlinien bis zum Endziel nicht aufstellen. Um in den einzelnen Teilen des Reichsgebiets zu einer planmäßigen Arbeit zu gelangen, dürften Verhandlungen zwischen den interessierten Kreisen über die Fürsorge im allgemeinen, sowie über die Berufsfürsorge und Versorgung im besonderen, notwendig sein. Die Selbsthilfe sollte hierbei tunlichst die Rolle des Anregenden übernehmen, wodurch eine vorhergehende Fühlungnahme zwischen den Vertretern der Selbsthilfe bedingt wäre.

Aufgabe der Selbsthilfe-Spitzenorganisation muß es sein, die führenden Persönlichkeiten der Untergruppen zu orientieren und zu belehren. Zu diesem Zwecke wäre die Abhaltung von Lehrkursen erforderlich, durch die die Teilnehmer mit der Materie vertraut und zu zielbewußten Mitarbeitern an der Ausgestaltung der öffentlichen Fürsorge gemacht werden können. Durch Bildung von Arbeitsgemeinschaften innerhalb der Lehrkurse läßt sich ein gründliches Wissen vermitteln. Die für diesen Zweck aufgewandten Gelder werden in jedem Falle nutzbringend angelegt sein. Um die Zahl der Mitarbeiter zu vergrößern, ist es erforderlich, diese Lehrkurse in regelmäßigen Abständen zu wiederholen. Wenn die Mittelbeschaffung nicht nur der Spitzenorganisation, sondern auch den Untergruppen auferlegt wird, so dürften sich wesentliche Schwierigkeiten nicht ergeben.

Verfügt die Selbsthilfe über einen Stab vorgebildeter Kräfte, so dürfte sich die Zusammenarbeit zwischen ihr und der öffentlichen Fürsorge fruchtbringender gestalten als bisher. Die Fürsorgesuchenden würden durch eine solche Maßnahme nicht nur allein den Nutzen ziehen, sondern die interessierten Kreise könnten durch Vermeidung des Nebeneinanderarbeitens Ersparnisse erzielen, was in der heutigen Zeit besonders ins Gewicht fällt.

Wenn von berufener Seite dieses Thema eingehend behandelt und eine Einigung der Auffassung über den Begriff zweckmäßiger Zusammenarbeit erzielt wird, um so dem Ganzen zu dienen, wäre das gesteckte Ziel erreicht.

Brennecke-Berlin.

Neues vom Kniebis im Schwarzwald.

Wir freuen uns, heute allen badefreudigen und sportfreudigen Heimbesuchern mitteilen zu können, daß ihnen beim Besuch unseres Blindenerholungsheims auf dem Kniebis b. Freudenstadt i. Schwarzwald beste Gelegenheit zur Ausübung dieses gesunden Sports gegeben ist. Inmitten herrlichen Hochwaldes, 20 Minuten vom Heim entfernt, gespeist von einem klaren Gebirgsbach, umsäumt von sonniger

Waldwiese, ist ein 44 m langes, 10 m breites, 2,80 m tiefes Bade- und Schwimmbassin erstellt worden. Vom Ufer sanft abfallend, bietet dieses Becken auch Nichtschwimmern und Kindern herrlichste Bade- und Plantschgelegenheit. Bequeme Ankleidekabinen sind vorhanden. Auf der das Becken unmittelbar umgebenden Waldwiese geben Schatten- und Sonnenplätze schönste Gelegenheit zu Licht-, Luft- und Sonnenbädern. Was könnte es für unsere von Wirtschaftsnot und Hast zerrütteten Großstadtnerven Gesünderes und Stärkenderes geben, als den Wassersport, verbunden mit natürlichen Höhensonnenbädern in reinster, ozonreicher Tannenluft, 900 m über dem Meere?

F. Reichert,
Heimleiter.

Das Haus Wertheim als Dauerheim.

Wie der Vorstand in Nr. 1 1932 der „Blindenwelt" und anderen Zeitschriften bekannt gab, hatte er nach gewissenhafter Erörterung beschlossen, das Haus Wertheim in ein Dauerheim für alleinstehende Blinde umzugestalten. Mit dieser Mitteilung des Vorstandes, die sicher weite Kreise der deutschen Blinden erreicht hat, war die Aufforderung verbunden, Meldungen und Anfragen betr. die Aufnahme in das neue Dauerheim an das Verbandshaus Berlin zu richten. Ueberraschenderweise ist das Ergebnis dieser Umfrage sehr gering gewesen, da nur vier Anfragen in Berlin einliefen. Die Schlüsse, die aus diesem Ergebnis zu ziehen sind, können verschiedenartig sein: Die Lage des Hauses in der badischen Kleinstadt Wertheim entspricht nicht den Wünschen von Dauergästen, der Pensionspreis von RM 2.50 einschl. aller Nebenkosten übersteigt die Leistungsfähigkeit der Selbstzahler, weibliche Blinde ziehen den Aufenthalt in einem besonderen „Frauen-Dauerheim" vor, es besteht kein Bedürfnis für die Einrichtung eines Dauerheims im allgemeinen. Welche Gründe die richtigen sind, zu erörtern, dürfte kaum möglich sein.

Im Gegensatz zu dem Ergebnis des vorgenannten Aufrufs steht das Ergebnis einer Umfrage, die von dem Vorstand des Vereins blinder Frauen Deutschlands E. V. in dessen Organ „Die Frauenwelt" veröffentlicht wurde. Diese Umfrage veranlaßte bisher etwa 12 Schicksalsgefährtinnen zur Meldung, von denen einige hervorhoben, daß sie den Aufenthalt in einem besonderen Frauenheim vorziehen würden. Dank der freundschaftlichen und harmonischen Zusammenarbeit, die zwischen dem Vorstand des Vereins blinder Frauen Deutschlands und demjenigen des RBV. besteht, war es nunmehr für den letzteren gegeben, die Frage zu prüfen, ob dem seitens des Vorstands des Vereins blinder Frauen Deutschlands gestellten Antrag auf Ueberlassung des Wertheimer Hauses als Frauen-Dauerheim entsprochen werden könne und müsse. In seiner

Sitzung vom 22./23. Januar beschloß daher der Vorstand des RBV. einstimmig, das Haus Wertheim dem Verein blinder Frauen Deutschlands ab 1. Mai 1932 für den genannten Zweck zu günstigen Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Das neue Frauen-Dauerheim soll nunmehr — wir wünschen es alle aufrichtig — ein Mittelpunkt der Vereinsbetätigung des Vereins blinder Frauen Deutschlands werden, dessen Arbeitsgemeinschaft mit dem RBV. dadurch noch enger geknüpft wird. Weitere Anfragen in dieser Angelegenheit wollen Interessentinnen nunmehr unmittelbar an die Vorsitzende des Vereins blinder Frauen Deutschlands E. V., Frl. Dr. H. Mittelsten Scheid, Edewecht i. O., Volkshochschulheim, richten.

Da aber die Vorbereitungen zur Einrichtung eines Dauerheims noch einige Zeit in Anspruch nehmen werden, wird der Verein blinder Frauen Deutschlands das Wertheimer Heim auch in diesem Sommer der Blindenerholung zu den gleichen Preisen und Bedingungen noch zur Verfügung stellen, wie sie für die Verbandsheime gelten. Es finden in Wertheim sowohl weibliche wie männliche Erholungsgäste in diesem Jahr gern Aufnahme. Anmeldungen für Erholungsgäste sind zu richten an die Heimleitung Frau Dr. Bachmann, Wertheim am Main, Blindenheim.

Dr. Gäbler-Knibbe, Vors.

Aus dem Berufsleben.

1. Am 1. April d. J. beging Herr Friedrich Pottharst in Herford, Mitglied des Westfälischen Blindenvereins, sein 50jähriges Berufsjubiläum als Klavierstimmer. Herr Pottharst, der in diesem Jahr sein 70. Lebensjahr zu vollenden hofft, übt seinen Beruf noch in alter Rüstigkeit aus. Wir beglückwünschen Herrn Pottharst zu diesem seltenen Jubiläum auch an dieser Stelle aufs herzlichste. Möchte ihm ein sorgenloses Alter beschieden sein.

2. Vom 14. bis 18. März d. J. haben die Herren Kirchenmusiker Finke, Hartung, Jensen und Riege aus Hamburg vor der dortigen Kirchenmusikschule Gustav Knack nach zweijährigem Studium an diesem Institut ihre Abschlußprüfung für Kirchenmusik zufriedenstellend abgelegt. Die Prüfungsfächer umfaßten Orgel- und Klavierspiel, Musiktheorie mit praktischer Anwendung, Chordirektion und Stimmbildung, Liturgik, Choralkunde und Musikgeschichte. Außer den 4 genannten Herren nahmen noch 6 sehende Kursisten an dem Lehrgang teil. Das Verhältnis zwischen sehenden und blinden Studierenden gestaltete sich recht erfreulich, indem beide Gruppen sich in ihrem Studium gegenseitig ergänzten. Die blinden Herren zeichneten sich durch besonders gute Leistungen in der Kunst des Harmonisierens und Improvisierens aus. In dem uns vorliegenden Bericht kommt zum Ausdruck, daß sie die solide Grundlage für diese Leistungen in der Hauptsache ihren vorzüglichen blinden Musiklehrern

an der Hamburger Blindenanstalt, den Herren Dörken und Gohde, verdanken. Aber auch Herrn Direktor Peyer von der Hamburger Blindenanstalt, der in vorbildlicher Weise durch Bereitstellung der erforderlichen Mittel produktive Fürsorge leistete, fühlen sich die 4 Herren Finke, Hartung, Jensen und Riege zu großem Dank verpflichtet.

Die vom Verband herausgegebene Fachzeitschrift „Die Musikrundschau" wird die Prüfung der 4 Hamburger Organisten noch eingehender behandeln.

3. Seit dem 1. März d. J. ist Herr Karl Brod, Frankfurt a. M., Kalmitstr. 14, als Organist an der Dreifaltigkeitskirche zu Frankfurt a. M. angestellt. Dies ist umso erfreulicher, als sich 27 Anwärter um die Stelle beworben hatten, und ein siebengliedriger Ausschuß der Zentrale für Kirchenmusik zu Frankfurt a. M. Herrn Brod an erster Stelle empfohlen hatte.

Herr Brod ist Schüler des Dr. Hoch'schen Konservatoriums zu Frankfurt a. M. und legte im Jahre 1929 die staatliche Privatmusiklehrerprüfung für Klavier ab. Z. Zt. bereitet sich Herr Brod auf die hauptamtliche Organistenprüfung vor.

4. Am 10. und 11. März d. J. unterzog sich der Kursist Bruno Kraus-Berlin vor der städtischen Prüfungskommission für Klavierstimmer der theoretischen und praktischen Klavierstimmerprüfung in der Berufsschule für Blinde der Städtischen Blindenanstalt Berlin. Die praktische Prüfung erstreckte sich auf Zwicken, auf das Ausführen kleinerer Reparaturen und Stimmen, im mündlichen auf Bau und Geschichte des Klaviers, sowie auf Akustik. Der Kursist war in einem zweijährigen Kursus mit wöchentlich 24 Stimmstunden, zu denen noch Unterricht in der Berufsschule in Maschineschreiben, Geschäftskunde, Lebenskunde und Handfertigkeit trat, vorgebildet worden und wies in allen Fächern sehr gute Kenntnisse auf. Als Zeichen seiner besonderen Geschicklichkeit hatte er für die Prüfung zwei Modelle gebaut (ein Sockelmodell mit Pedaleinrichtung und ein zweitastiges Flügelmodell mit Umbau), die lebhafte Anerkennung bei den Prüfungskommissions-Mitgliedern fanden.

Kraus hat somit die Prüfung mit gutem Erfolg bestanden und konnte mit den besten Wünschen für seine Zukunft aus dem Kursus entlassen werden.

5. Vom 15. bis 18. März d. J. fand in der Staatlichen Blindenanstalt Berlin-Steglitz unter Vorsitz des Oberregierungs- und Schulrats Ruszczynski vom Provinzial-Schulkollegium Berlin-Lichterfelde die diesjährige Staatsprüfung für Lehrer und Lehrerinnen an Blindenanstalten statt. Folgende Lehramtskandidaten, die fast ausschließlich ihre Ausbildung an der Staatlichen Anstalt erworben hatten, bestanden und erhielten dadurch die Berechtigung zur festen Anstellung als Blindenoberlehrer: Karl Hamann, Gerhard Henschel, Albert Thömmes und Paul Kranich in Berlin-Steglitz, Friedrich Baytinger-Stuttgart, Helmut Söllinger-Stettin, Otto George-Neu-

wied und Rudolf Winter-Hannover. Einige wurden mit besonderen Anerkennungen für ihre Leistungen im Lehrmittelbau, wie er für den Blindenunterricht Erfordernis ist und bei der Steglitzer Ausbildungsanstalt mit besonderen Einrichtungen fachmännisch und planmäßig vorbereitet wird, ausgezeichnet. In seiner Schlußansprache betonte der Vorsitzende mit Nachdruck die Bedeutung und Notwendigkeit der erhöhten Anforderungen für den Blindenlehrerberuf, wie sie in dem Ausbildungslehrgang und in der Prüfung zur Geltung gekommen seien. Zum Prüfungsausschuß waren außer dem benannten Vorsitzenden noch Universitätsprofessor Dr. Rupp, Blindenanstaltsdirektor Rothenburg (Stettin), Direktor Picht und Dr. Peiser, Oberlehrer der Staatlichen Blindenanstalt, vom Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung berufen worden.

6. Die bisherige Hilfslehrerin an der Staatl. Blindenanstalt in Berlin-Steglitz, Frl. Dorothea Clostermeyer, ist am 1. 4. 1932 als ordl. Blindenoberlehrerin an der gleichen Anstalt angestellt worden. Alle, die Frl. Clostermeyer kennen, werden sich mit ihr über diese Nachricht freuen und sich den herzlichsten Glückwünschen des Reichsverbandes anschließen.

Frl. Cl. wurde am 1. 10. 94 als Tochter eines Pfarrers in einem westfälischen Dorf geboren und erhielt wegen ihres schweren Augenleidens zunächst Privatunterricht. Nach einjährigem Besuch der höheren Mädchenschule in Gütersloh siedelte sie als Hospitantin in die Blindenanstalt Hannover über und von dort auf das inzwischen geschlossene Dr. Mencke'sche Blindenlyzeum in Braunschweig. Nach Ablegung der Reifeprüfung an einer Oberrealschule im Jahre 1917 in Hannover studierte Frl. Cl. kurze Zeit in Marburg Philologie und legte 1918 die pädagogische Prüfung am Oberlyzeum Kaiserswerth ab, wodurch sie sich das Lehrbefähigungszeugnis erwarb. Die vier folgenden Jahre verbrachte Frl. Cl. als Privatlehrerin in Bielefeld und trat alsdann in den Ausbildungslehrgang an der Staatl. Blindenanstalt ein, den sie im Jahre 1924 mit der Blindenlehrerprüfung abschloß. Anschließend wurde Frl. Cl. unter Gewährung von laufenden Beihilfen an der gleichen Anstalt beschäftigt und bekleidete vom Jahre 1927 eine Hilfslehrerstelle bis zu ihrer nunmehr erfolgten Anstellung.

Von der Notenbeschaffungszentrale für Blinde bei der Kreditgemeinschaft e. V. Berlin.

Der Arbeitsausschuß der Notenbeschaffungszentrale (NBZ.) trat am 2. März 1932 zusammen und stellte fest, daß die Abhaltung einer Hauptversammlung (HV.), mit deren Ausfall sich die Mitglieder der NBZ. bereits schriftlich einverstanden erklärt hatten, doch notwendig sei, insbesondere zur Vornahme einer Satzungsänderung.

Entsprechend fand die HV. am 31. März 1932 statt.

Da der Vorsitzende Direktor Dr. Grabkowski im letzten Augenblick dienstlich verhindert wurde, übernahm als sein Stellvertreter Herr v. Gersdorff, als Vertreter des Reichsdeutschen Blindenverbands, die Leitung.

Erschienen waren als Vertreter des Verbands der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde e. V. und Mitglied des Arbeitsausschusses Blindenoberlehrer Schulz, als Vertreter des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands e. V. Direktor Dr. Strehl, als Vertreterin des Vereins blinder Frauen Deutschlands e. V. Fräulein Rahne, als Vertreter der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands G. m. b. H. (Kageso) Dr. Claessens, als juristischer Berater bezgl. der Satzungsänderung Ass. Lübeck von der Kageso.

Der Versammlungsleiter stellte fest, daß die HV. ordnungsgemäß einberufen und beschlußfähig sei.

Zu Punkt I der Tagesordnung (TO.) wurde der Geschäftsbericht über das Jahr 1931 (vergl. Mitteilung in Nr. 3 d. Bl.) eingehend besprochen. Aus ihm ist noch erwähnenswert, daß im verflossenen Jahre von den im Verlage der NBZ. bisher gedruckten 30 Werken 480 Bände an blinde Musiker und Büchereien verkauft wurden, während 7 Druckwerke mit 631 Bänden neu hergestellt wurden.

Bemängelt wurde die Art, wie bisher ein Teil der Druckwerke eingebunden wurde. Die HV. wünscht, daß fürderhin versucht werden soll, allen Werken einen möglichst haltbaren Einband zu geben. Als notwendig wurde erachtet, daß das vom Verein zur Förderung der Blindenbildung in Vollschrift herausgegebene internationale „Punktmusikschriftsystem" durch eine übersichtlichere, in der für die blinden Musiker allein brauchbaren Kurzschrift gedruckten Systematik ergänzt wird, zu deren Vorbereitung sich Direktor Dr. Strehl für die Blindenstudienanstalt bereit erklärte. Ohne eine solche Systematik ist nach den bisherigen Beobachtungen und den Aeußerungen der für die NBZ. tätigen Uebertrager die Möglichkeit der Anwendung des Internationalen Punktmusikschriftsystems bei den Uebertragungen für die NBZ., auf welche die HV. großen Wert legte, in Frage gestellt.

Für dringend notwendig wurde auch das Vorhandensein eines Punktdruck-Gesamtverzeichnisses der in Blindendruck erschienenen Musikalien erachtet; seine Herausgabe nach dem Material der Blindenhochschulbücherei Marburg/Lahn wurde für den Fall ins Auge gefaßt, daß die Herausgabe durch den Verein zur Förderung der Blindenbildung sich noch länger verzögern sollte.

Ueber die Geschäftslage im Jahre 1932 konnte berichtet werden, daß die NBZ. in erfreulicher Weise in Anspruch genommen wurde.

Bis zur HV. waren bereits mehr als 150 Bände für mehr als Mk. 500.— verkauft. Die Neuanforderungen von Leihwerken sind etwas zurückgegangen.

Dem Arbeitsausschuß und dem Vorstand erteilte die HV. einstimmig Entlastung.

Zu Punkt II der TO. wurde der Haushaltsvoranschlag, der für 1932 mit rund RM 8400.— rechnet, davon RM 6000.— Beitrag und Zuschuß der Kageso, angenommen.

Zum Arbeitsplan wurde berichtet, daß inzwischen auch die bei Dr. Reuß gedruckten Werke „Händel, 12 leichte Klavierstücke" und „Reger, Wie schön leucht't uns der Morgenstern", sowie die in Breslau gedruckte „Violinschule von Küchler" fertiggestellt seien, ebenso die bei der Kageso gedruckte „Reine Formenlehre von Krehl" und die ebenfalls dort gedruckten Verzeichnisse der Druckwerke und der Leihwerke, ergänzt nach dem derzeitigen Stande bezw. dem von Ende 1931. Alsbald werden fertig bei der Blindenstudienanstalt Marburg/Lahn der „Beispielband zu Wolf, Geschichte der Musik" und bei Dr. Reuß der „2. Band des 2. Teils der Klavierschule von Zuschneid". In diesem Bande ist die Drucklegung nach dem neuesten Stande der Punktmusikschrift entsprechend dem neuen internationalen Punktmusikschriftsystem ausgeführt worden. Es war das Bestreben des Herrn Dr. Reuß, hier die verschiedenen Möglichkeiten der Punktschriftdarstellung zu verwenden, um so dem blinden Klavierschüler ein Bild systematischer Blindennoten-Typographie in progressiver Schwierigkeitsfolge zu vermitteln; deshalb dürfte dieser Band der Klavierschule besonders wertvoll sowohl für den Unterricht als auch für alle diejenigen sein, die Wert darauf legen, die moderne Blindennotenschrift schnell kennen zu lernen. In Arbeit sind außerdem das „Melodienbuch zum Deutsch-Evangelischen Gesangbuch", das in Steglitz gedruckt werden soll nach Abschluß der mit den Organisten geführten Verhandlungen und bei der Druckerei der Blindenanstalt Stuttgart der „2. Teil von Straube, Alte Meister des Orgelspiels, neue Folge".

Der Arbeitsplan enthielt außerdem als in Aussicht genommen „Die angewandte Formenlehre von Krehl", die bei der Kageso gedruckt werden soll und den „Musikalischen Anhang zur liturgischen Agende der Preußisch evangelischen Landeskirche". Er wurde angenommen und soll durch den Arbeitsausschuß evtl. ergänzt werden durch den Druck einer Systematik zum internationalen Punktmusikschriftsystem sowie eines Gesamtverzeichnisses der in Blindendruck erschienenen Musikalien bei der Blindenstudienanstalt, sofern sich deren Herstellung im Verlage der NBZ. als notwendig erweist.

Zu Punkt III der TO. wurde die Satzung insbesondere durch die Ausschaltung des Wechsels der Aemter im Vorstand und Arbeitsausschuß und die Einarbeitung von Bestimmungen über außerordentliche Mitgliedschaften geändert. Die Satzung wird in

ihrer neuen Fassung veröffentlicht werden, sobald sie beim Amtsgericht eingetragen sein wird.

Als außerordentliche Mitglieder fanden nun auch entsprechend der neuen Satzungsbestimmung Aufnahme in die NBZ. die Herren:

1. Blindenoberlehrer Czychy für die Blinden-Notenschriftkommission,
2. Kreishauptmann Dr. Marcus für die Leipziger Zentralbücherei für Blinde,
3. Dr. A. Reuß als Inhaber einer Blindendruckerei und eines Blinden-Noten-Verlags,

und ferner ein Vertreter des Deutschen Blindenlehrervereins, um dessen Benennung der Vorstand des Vereins gebeten wurde.

Der Jahresbeitrag der ordentlichen Mitglieder wurde auf wenigstens RM 300.— festgesetzt.

Nach fast vierstündiger Beratung schloß Herr von Gersdorff die HV. mit bestem Dank an die Teilnehmer.

Dr. Claessens.

Beamte sollen nicht musizieren.

(Aus „Der Kurzberichter", II. Jahrgang, Nummer 16, 17. April 1932.)

Der Reichsminister des Innern hat am 7. März 1932 einen begrüßenswerten Erlaß herausgebracht:

Bei einer Beratung, die das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin am 1. März über Wege und Möglichkeiten zur Linderung der Not der Musiker veranstaltete, wurde Klage darüber geführt, daß Uebertretungen der Vorschriften über das Musizieren der Beamten von vielen Behörden mit einer Milde behandelt würden, die geeignet sei, die Bestimmungen unwirksam zu machen. Man lasse es vielfach bei wirkungslosen Verwarnungen bewenden. Bei der wirtschaftlichen Notlage der Gegenwart, die die Berufsmusiker durch die Auswirkungen der Mechanisierung der Musik mit noch größerer Härte trifft als andere Kreise, würde es dem Ansehen des Beamtentums wie der Behörden nachteilig sein, wenn gegen Beamte, die sich solche Verstöße zuschulden kommen lassen, nicht unnachsichtlich vorgegangen würde. Ich wäre deshalb dankbar, wenn die Richtlinien der Reichsregierung mit den zu ihrer Durchführung ergangenen Bestimmungen den Behördenvorständen in Erinnerung gebracht und sie veranlaßt würden, Uebertretungen dieser Art grundsätzlich im Wege des Dienststrafverfahrens zu verfolgen, dies auch der Beamtenschaft in geeigneter Form bekanntzugeben (I. C. 6421. 17. 2.).

Kundenwerbung im Blindenhandwerk.

Die Möglichkeiten, Kundenwerbung im Blindenhandwerk zu betreiben, sind sehr beschränkt. Von großer Bedeutung hierfür haben sich s. Zt. die von dem RBV. veranstalteten Ausstellungen

erwiesen, die in den kleineren, örtlichen Ausstellungen einen sehr zu begrüßenden Fortgang gefunden haben, welche von den Provinzial- und Landesverbänden da und dort laufend eingerichtet werden. Vornehmlich der Westfälische Blindenverein E. V. leistet hierin vorbildliche Arbeit, indem er seit Jahren in den verschiedensten Städten der Provinz Westfalen Ausstellungen, verbunden mit Vorträgen, Vorführung arbeitender Handwerker und Handarbeiterinnen durchführt.

Auf eine u. E. gute Möglichkeit, das Publikum mit der Arbeit der blinden Handwerker und Handarbeiterinnen vertraut zu machen, weist eine Maßnahme, die der Verein der Blinden von Erfurt und Umgegend E. V. anläßlich seines 20jährigen Bestehens aufgegriffen hat. Einem Zeitungsbericht, in dem auf das erfolgreiche Wirken dieses Vereins hingewiesen wird, entnehmen wir die folgenden Sätze: „Gelegentlich dieses Jubelfestes wird eine Werbewoche für unsere Blinden durchgeführt. In einem freundlicherweise von der Firma Reibstein zur Verfügung gestellten Schaufenster zeigen Blinde ihre Arbeit, um einmal der Oeffentlichkeit zu beweisen, daß sie zu positiver Arbeit geeignet und gewillt sind. Die große Zahl der Zuschauer, die das Fenster von morgens bis abends umlagern, zeugt von der Anteilnahme, die die gesamte Bevölkerung an den fleißigen Blinden nimmt. Hoffentlich wird sich das auch auf den Absatz der Erzeugnisse auswirken."

Die große Zahl der in allen Städten freien Geschäftsräume könnte wohl manchem Verein, der die gleiche Werbemaßnahme ergreifen will, Gelegenheit zu deren Durchführung bieten. Die Wochen vor dem Weihnachtsfest wären wohl hierfür besonders geeignet. In Verbindung hiermit sei auch eine „Werbeausstellung" erwähnt, die der Unterzeichnete im Dezember v. J. in London zu besuchen Gelegenheit hatte. Eine Anzahl Geschäftsbetriebe, unter denen sich eine größere Blindenwerkstätte und ein Arbeitsheim für blinde Handarbeiterinnen befanden, veranstalteten gemeinsam in einem unvermieteten großen Ladenraum eine Ausstellung. Durch die geschickte Vereinigung der der Wohlfahrtspflege dienenden Einrichtungen mit dem freien Erwerbsleben konnte in erhöhtem Maße um das Interesse der Oeffentlichkeit geworben werden. In der ausgiebigen Reklame war darauf hingewiesen, daß die Ausstellung durch eine hochgestellte Persönlichkeit eröffnet worden wäre.

Dr. G.-K.

Zu: „Gibt es Möglichkeiten für blinde Stenotypisten zum schnelleren Stenographieren?"

Von W. Brennecke, Berlin.

Alle diejenigen, deren Beruf es erfordert, Stenogramme in Blindenschrift aufzunehmen, werden in der Mehrzahl recht bald erkannt haben, wie unzureichend der Umfang unserer Blindenkurz-

schrift für diesen Zweck ist. Wenngleich die Zahl der vorhandenen Kürzungen nicht gering ist, so genügt dieses Quantum zum laufenden Schreiben von Stenogrammen keineswegs. Eine solche Feststellung ändert aber nichts an der Tatsache, daß die Kurzschrift für einen solchen Zweck nicht geschaffen worden ist.

Die verschiedenen Kurzschriftsysteme, über die wir in Deutschland noch verfügen, können für den Stenotypisten aber nicht in Frage kommen, da diese Systeme wohl ein verhältnismäßig schnelles Aufnehmen gestatten, das Ablesen und somit auch das Abschreiben durch die sehr häufige Verwendung von einzelnen Punkten als Kürzungszeichen jedoch wesentlich erschwert wird. Als Debattenschriften lassen sich diese Systeme wohl verwenden, da es hierbei nicht in erster Linie auf schnelle Wiedergabe, sondern auf das Festhalten der genauen Redewendung ankommt. Der blinde Stenotypist muß aber ein System zur Verfügung haben, welches ein schnelles Aufnehmen und Ablesen bezw. Abschreiben ermöglicht. Diese durchaus maßgeblichen Gründe sind es, die eine völlige Ausschaltung dieser Systeme bewirkt haben.

Also wieder zurück zur einfachen Blindenkurzschrift! Ist es nun ratsam, eine völlige oder auch nur teilweise Umarbeitung der Kurzschrift anzustreben, oder gar durchzuführen? Eine solche Idee müßte zur Forderung werden, wenn es keinen Ausweg gäbe. Glücklicherweise gibt es einen, vielleicht auch noch mehrere Auswege, die ein Erhalten der jetzigen Kurzschrift möglich machen. — Und wenn es erforderlich wäre, was dann? Würden die Mittel zur Verfügung stehen, um die gesamte Unterrichts- und Unterhaltungsliteratur umzudrucken? Wie würde es dann wohl in den 12 deutschen Blindenbüchereien aussehen? Ein Ausweg ist gefunden und er besteht darin, daß ein in sich abgeschlossenes Kürzungssystem, ein drittes Punktschriftsystem, welches die Bestimmungen der Vollschrift „Stufe 1" und der jetzigen Kurzschrift „Stufe 2" in Gültigkeit beläßt, von Fachleuten zusammengestellt wird. Unter Fachleute sind natürlich Blinde zu verstehen, die beruflich stenographieren müssen. Diese dritte Stufe könnte alsdann auch beim Drucken von Büchern Verwendung finden, da sie als Obersystem zu bewerten ist. Schon die Wahrung der Einheitlichkeit schafft die Möglichkeit, daß ein strebender Mensch, ohne auf Systemverwechselungen zu verfallen, in der Lage ist, sich bis zur umfassendsten Kurzschrift durchzuarbeiten, und daß das früher erlernte System nicht wertloses Wissen geworden ist.

Gegenüber der Behauptung, daß die Anzahl der verwendbaren Zeichen so gering ist, und daß damit nicht einmal annähernd die erforderliche Menge von Kürzungen dargestellt werden kann, muß mit allem Nachdruck festgestellt werden, daß das Sechs-Punkte-System 53 Einform- und 2809, also 53 mal 53, Zweiform-Kürzungen gestattet. Hierzu kann noch eine gewisse Anzahl von Dreiform-Kürzungen treten. Einschließlich der bis jetzt bestehenden Ein- und Zweiform-Kürzungen unserer Kurzschrift und ohne Berücksichtigung

der Dreiform-Kürzungen können 2862 Zeichen angewendet werden. Diese Anzahl dürfte wohl genügen, um den Bedarf eines Durchschnittsstenotypisten zu decken. Derjenige, dessen Leistungen noch über dieser Möglichkeitsgrenze liegen, wird wohl selbst in der Lage sein, den notwendigen Bedarf an Kürzungen allein schöpferisch bis zur höchsten Vollendung durch Hinzufügung von drei- oder mehr Form-Kürzungen zu befriedigen. Also das Sechs-Punkte-System kann soviel an Zeichen hergeben, um den normalen Anforderungen zu genügen.

Die Anzahl der verwendbaren Zeichen im Acht-Punkte-System ist keineswegs so groß, wie angegeben wurde. Ist doch hierbei zu berücksichtigen, daß alle Parallelzeichen, wie bestehend aus den Punkten 1, 3, 7, 3, 5, 7 oder 2, 4, 8, 4, 6, 8, 1, 3, 6, 2, 5, 7 oder 2, 4, 7, 3, 6, 8, 1, 2, 5, 6, 2, 3, 6, 7, 3, 4, 7, 8 usw., wenn nicht direkte Irrtümer geben, so doch das schnellere Erkennen wesentlich erschweren. Auch sei noch betont, daß im Mitteldruck die Fläche einer achtpunktigen Vollform oder deren Raum so groß ist, daß die Fingerkuppe einer Durchschnittshand nicht in der Lage ist, das vorhandene Punktbild mit einmal zu erfassen. Die Bewegung des Fingers von oben nach unten oder umgekehrt, sowie der Vergleich einzelner Zeichen, ob sie in den oberen oder unteren drei Punktreihen stehen, beansprucht eine gewisse Menge von Zeit und Nerven, die dauernd aufzubringen als schwere Mehrbelastung vom Stenotypisten empfunden werden wird. Auch liegt nicht die Hauptbedeutung in der Zahl der Einformkürzungen, sondern in der Aehnlichhaltung der Kürzungszeichen dem gekürzten Wort gegenüber. Die Praxis hat erwiesen, daß in den meisten Fällen solche Kürzungen am ehesten haften und dadurch die Abschreibeschnelligkeit günstig beeinflussen, die, ob zwei- oder dreiformige Kürzungen, durch wortverwandte Buchstaben oder Kürzungssilbe bezw. -mehrlaute dargestellt werden.

Trotz gewisser Wertschätzung der Idee, ein Acht-Punkte-System einzuführen, muß dieser Vorschlag glatt abgelehnt werden, da eben praktisch jede Bedeutung fehlt.

* * *

Erwiderung auf vorstehenden Artikel

von Alfred Seyfarth, Berlin-Rudow, Straße 115, Nr. 62.

Es liegt mir fern, eine völlige oder auch nur teilweise Umgestaltung der Kurzschrift vorzunehmen, sondern mein Bestreben ist, das Bestehende zu belassen und lediglich auszubauen. Eine Anwendung der für die Stenotypisten geschaffenen Kurzschrift für die ganze Literatur ist vollkommen verfehlt, denn man denke nur daran, daß es viele Blinde gibt, denen das Erlernen der jetzigen Kurzschrift schon große Schwierigkeiten bereitet und diesen Leuten wäre es ja dann fast unmöglich, ein Buch zu lesen, da doch die meisten Bücher in Kurzschrift gedruckt bezw. geschrieben werden. — Das Ablesen des Stenogramms bei einer Acht-Punkt-Maschine ist lange

nicht so schwierig, wie in dem vorstehenden Artikel geschildert, da jeder nur sein eigenes Stenogramm liest, also ungefähr weiß, was er vorher grschrieben hat. Herr Brennecke schreibt sehr richtig, daß die Aehnlichhaltung der Kürzung dem gekürzten Wort gegenüber die Hauptsache ist und das bietet ja gerade bei dem Ausbau der Kurzschrift im Sechs-Punkte-System die Schwierigkeit. Es dürfte auch Herrn B. bekannt sein, daß nur die Punkte 4 und 5 in der jetzigen Kurzschrift keine Bedeutung haben. Durch das Acht-Punkte-System können viele neue Silbenkürzungen geschaffen werden, die das Kürzen durch Zeichen, welche der Schreibweise des Wortes entsprechen, wesentlich erleichtern. Daß es bei sich ähnlich aussehenden Zeichen schwierig ist, festzustellen, ob sie den oberen oder unteren Drei-Punkte-Reihen angehören, trifft nur für diese Zeichen alleinstehend zu, aber nicht innerhalb eines Wortes.

Ich bitte hiermit nochmals die als Stenotypist tätigen Blinden, mir ihre Ansicht zu meinen Ausführungen über die Acht-Punkt-Maschine (Blindenwelt Nr. 2 Februar 1932 „Gibt es Möglichkeiten für blinde Stenotypisten zum schnelleren Stenographieren?") mitzuteilen.

Sport und Spiel.

1. Teilnahme der Breslauer Blinden an den Reichsjugendwettkämpfen 1931/1932.

An dem 2. Teil der Reichsjugendwettkämpfe für das Schuljahr 1931/32 nahmen wieder unsere Blinden teil. Wie vorausgesehen, konnten die blinden Schüler bei diesen Gerätekämpfen erfolgreicher sein, als bei den leichtathletischen Uebungen. Die 9 Teilnehmer erreichten alle die zum Erwerb einer Wettkampfurkunde notwendige Mindestpunktzahl (52 Punkte). Es wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Jahrgang 1917/18:	Reck:	Barren:	Pferd:	Körperschule:	Gesamtpunktzahl:
1. Treziak, Gerhard	17	19	20	18	74
2. Scholz, Paul	17	19	20	17	73
3. Czerner, Walter	17	18	18	16	69
4. Jeschonek, Walter	13	18	18	17	66
5. Biskup, Wilhelm	14	18	18	15	65
Jahrgang 1919 und jünger:					
1. Fait, Viktor	17	19	20	19	75
2. Stolper, Horst	18	17	20	19	74
3. Przewosnik, Oswald	17	18	20	15	70
4. Lara, Wilhelm	17	16	20	15	68

Fischer.

2. Jahresbericht des Berliner Blinden-Sportvereins von 1928.

Der Verein zählte am 31. Dezember 1931 an Mitgliedern 29 Männer und 23 Frauen gegen 24 Männer und 16 Frauen im Jahre 1930. Der rein zahlenmäßige Fortschritt ist also verhältnismäßig gering. Trotzdem wird das Jahr 1931 ein Markstein in der Vereinsgeschichte bleiben. Zum ersten Male seit Bestehen trat der Verein am 15. März 1931 in der Turnhalle des Königstädtischen Gymnasiums mit einem Schauturnen seiner Männer- und Frauen-Abteilung an die Oeffentlichkeit. Eine große Zahl Gäste, darunter führende Persönlichkeiten staatlicher und städtischer Behörden, sowie Pressevertreter und -Photographen aller großen Berliner Tageszeitungen, hatten der Einladung Folge geleistet. Die Vorführungen — Gymnastik, Bodenübungen, Geräteturnen, Spiele, Volkstänze — machten auf die Zuschauer einen starken Eindruck. Die großen Tageszeitungen brachten ausführliche Berichte und äußerten sich durchgehend sehr anerkennend über die Veranstaltung. Das eine Ziel der Veranstaltung, die breite Oeffentlichkeit auf unsere Bestrebungen aufmerksam zu machen, ist somit restlos erreicht worden, das andere, die Mitgliederwerbung, dagegen nur unbefriedigend, denn eine nennenswerte Steigerung der Mitgliederzahlen auf Grund unseres Schauturnens ist nicht eingetreten. Es wird also noch viel Aufklärungsarbeit nötig sein — besonders in Blindenzeitschriften — um hierin Wandel zu schaffen. Der innere Aufbau des Vereins aber hat gerade im vergangenen Jahre starke Fortschritte gemacht. Die Leistungen auf den bisher hauptsächlich betriebenen Gebieten — Gymnastik, Geräte- und Bodenturnen, Schwimmen — sind erheblich besser geworden. In gemeinsamer Arbeit wurden neue, für den Blinden besonders geeignete Bewegungsspiele gefunden, die dem Wunsche nach freudhafter körperlicher Betätigung besonders entgegenkommen. Eine weitere sehr wesentliche Bereicherung bedeutet der Ausbau des leichtathletischen Betriebes während des Sommers 1931. Regelmäßige Uebungsnachmittage auf dem Sportplatz Reinickendorf führten zu starken Leistungssteigerungen im Kurz- und Mittelstreckenlauf, im Weit- und Hochsprung, Kugelstoßen, im Schleuderball- und Schlagballwerfen. Da die Bestleistungen mit Ausnahme von Weit- und Hochsprung mit Anlauf den Bedingungen zum Erwerb des Deutschen Turn- und Sportabzeichens entsprachen, wurde beschlossen, beim Reichsausschuß für Leibesübungen zu beantragen, dem Blinden zu gestatten, anstatt der Sprünge mit Anlauf Weit- und Hochsprung **aus dem Stand** in entsprechender Leistungshöhe ausführen zu dürfen und ihm dadurch den Erwerb des Turn- und Sportabzeichens zu ermöglichen. Auch der Waldlauf erwies sich für den Blinden als geeignet. Starken Zuspruch fanden die regelmäßigen Wanderungen in die Umgebung Berlins und die während des Winters alle zwei Wochen stattfindenden Schwimmabende im Hallenbad Gerichtstraße. Von 20 regelmäßig teil-

nehmenden Mitgliedern der Männerabteilung schwimmen 17. Davon erwarben 10 das Fahrtenschwimmerzeugnis (45 Min.), 1 das Freischwimmerzeugnis. Von der Frauenabteilung nahmen regelmäßig 16 Mitglieder teil, davon konnten schwimmen 12. Das Fahrtenschwimmerzeugnis erwarben 3, das Freischwimmerzeugnis 3 Mitglieder.

G. Breitkopf, Turn- und Sportlehrer.

Erwiderung

auf „Versuch einer Taubblindensprache" von Preuß-Danzig.

Von Elly Hambruch-Hamburg.

Mit großem Interesse las ich die Ausführungen über „Taubblindensprache" des Herrn Preuß und möchte dem von Gott gesegneten Erfinder von ganzem Herzen dafür danken! Diese äußerst praktische und leicht zu handhabende Brailleschrift als Verständigungsmittel für uns Taubblinde kann nur für die Allgemeinheit zum allergrößten Segen führen. Die Blindenschrift in Voll- und Kurzschrift beherrschen doch fast alle von uns Taubblinden. Daher möchte diese Neuerfindung des verehrten Herrn Preuß zur „Einheitssprache" werden! Jeder Blinde ist in der Lage, auf diese Weise sich dem Taubblinden verständlich zu machen. Ebenso kommen Taubblinde gegenseitig zusammen, die sich der verschiedensten Fingersprachen bedienen, so stehen sie sich zunächst immerhin ratlos gegenüber. Nun aber, durch die in der Februarnummer d. Bl. angeführte Handhabung der Blindenschrift sind wir alle, soweit wir Kurz- oder Vollschrift beherrschen, sofort in der angenehmen Lage, uns ohne Hilfe und Schwierigkeiten zu verständigen. Ich selbst beherrsche zwei Systeme: die Lorm- und die Riemannsprache. Von beiden benutze ich aber nur die von Riemann, da ich diese schon von meiner Kindheit an kenne und für sie besonderes Interesse habe. Andere meiner Schicksalsgefährten lieben wieder mehr die Lormsprache. Es gibt ja außerdem noch mehr Systeme und jeder liebt das seine. Wenn wir uns also gegenseitig verständigen wollen, so gibt es ein ewiges Umlernen, was nicht jedermanns Sache ist. Besonders die „Nur-Blinden" verlieren allzu leicht die Freudigkeit, sich mit dem Taubblinden zu unterhalten, wenn sie dauernd umlernen sollen. So betone ich noch einmal, die von Herrn Preuß erfundene Anwendung der Brailleschrift für uns Taubblinde als Einheitssprache anzunehmen und einzuführen. Wir alle würden viel glücklicher dadurch werden.

Zur Frage der Verständigungsmöglichkeiten mit Taubblinden.

Von E. Güterbock, Marburg.

Den trefflichen Ausführungen des Obmanns der Taubblindengruppe beim RBV. in der Februar-Nummer d. Bl. zu diesem Thema möchte ich einige persönliche Erfahrungen und Beobachtungen hinzufügen.

Was Herr Preuß vorschlägt, ist nichts Neues. Es haben schon manche Blinde den Versuch gemacht, sich durch das auf meine Hand getippte Braille mit mir zu verständigen. Wir haben aber einen solchen Versuch stets bald wieder aufgegeben; es ging zu langsam. Damit die Punktschrift und vor allem die Kurzschrift verstanden werden kann, muß das Ende jedes Buchstaben durch ein Zeichen und das Ende jedes Wortes durch ein anderes verabredetes (z. B. Aufschlagen mit der flachen Hand und mit der Faust) angedeutet werden. Eine auf diese Weise geführte Unterhaltung wird für beide Teile zur Qual. Wohl aber ist hierdurch jedem Blinden die Möglichkeit gegeben, einem Taubblinden kurze Mitteilungen von Wichtigkeit zu machen, und das kann über manche peinliche Situation hinweghelfen. Ich rate daher den Schicksalsgenossen, diese Verständigungsart durch Aufnahme der Punktschrift zu üben, denn das Aufnehmen irgendwelcher Zeichen durch die Hand ist schwieriger und bedarf daher längerer Uebung, als das Geben derselben Zeichen.

Ein ausländischer taubblinder Freund verständigt sich mit seiner „nur" blinden Frau durch die Punktschrift (Kurzschrift); er legt aber die einzelnen Braillepunkte auf seiner Hand weiter auseinander, als man dies im allgemeinen zu tun pflegt und als Herr Preuß es vorschlägt. Punkt 3 kommt auf die Spitze des kleinen Fingers zu liegen, Punkt 2 auf den Ansatz dieses Fingers und Punkt 1 in gleicher Entfernung auf den Rand der Hand; die Punkte 6, 5, 4 liegen auf der Spitze, dem Ansatz des Zeigefingers und in gleicher Entfernung auf der Hand; die „Sprecherin" gibt die einzelnen Braillezeichen durch einen Schlag in der Weise, wie man auf der einhändigen Picht- oder auf der Hinze-Punziermaschine schreibt; dabei bedienen der Daumen und der kleine Finger je nach Bedarf die Punkte 4, 5, 6, die drei mittleren Finger die Punkte 1, 2, 3; das Sechspunktezeichen, unser „es", wird durch Aufschlagen mit der flachen Hand, Wortende durch Pausen gegeben. Es gehört wohl für dieses „Sprechen und Hören" eine ziemliche Uebung auf beiden Seiten. Wenn aber einmal eine unserer Druckerinnen mit einem Taubblinden in einem Erholungsheim zusammentrifft, so sollte ein Versuch gemacht werden.

Das Riemann'sche Fingeralphabet (Nowawes), das ich einst lernen sollte, verlangt von dem „Sprecher", daß er jeden Buchstaben mit seiner Hand einzeln formt und zwar entweder in die Hand eines stockblinden oder dicht vor den Augen eines schwachsichtigen

Taubstummen. Es ist eine Gestikulation nach Art der „Taubstummensprache". Bei den Tastalphabeten nach Art des Lorm'schen tippt der „Sprecher" auf bestimmt Stellen der Hand, genau so wie die Stenotypisten auf die Tasten einer Schreibmaschine. Bei guter Aufnahmefähigkeit des Taubblinden läßt sich damit dieselbe Geschwindigkeit wie auf der Schreibmaschine erreichen, und die Aufnahmegeschwindigkeit läßt sich noch, falls der „Sprecher" ein Blinder ist, durch Anwendung der alphabetischen Kürzungen unserer Kurzschrift steigern. Das Riemann'sche Fingeralphabet verlangt also von dem „Sprecher" ständig eine größere Anstrengung als ein Tastalphabet. Wir Taubblinden sollten aber an unsere Umgebung keine zu hohen Anforderungen stellen, sondern ihnen den Verkehr mit uns nach Möglichkeit erleichtern.

Es ist gut möglich, daß ein taubstummblindes Kind, das mit dem „Lesen" überhaupt erst denken lernen muß, von den einzeln gebildeten Buchstaben des Fingeralphabets einen stärkeren und nachhaltigeren Eindruck erhält, als von dem kurzen Berühren gewisser Stellen seiner Hand, wie das bei einem Tastalphabet geschieht. Zum Schulunterricht an einer Sonderschule für taubstummblinde Kinder mag daher das Fingeralphabet gut geeignet sein, zumal man nur bei Verwendung dieses eine Kette unter den Kindern in der Klasse bilden kann. Helen Keller verwendet ein dem Riemann'schen Alphabet sehr ähnliches; aber sie beschäftigt nur geschulte Fachkräfte; nur wenige langjährige Freunde vermögen zu ihr ausreichend schnell zu „sprechen". Ich möchte hier die Bemerkung einschalten, daß das Erstaunlichste an Helen Keller und die Grundlage für ihren ganzen Werdegang die geradezu verblüffende Geschwindigkeit ist, mit der sie das in die Hand „Gesprochene" aufzunehmen vermag.

Zu beachten ist, daß in der Taubblindenklasse der Dürener Blindenanstalt ein Tastalphabet gebraucht wurde, und zwar ein anderes als das Lorm'sche, daß auch heute noch in Düren und in Neuwied taubblinde Kinder vermittelst dieses Alphabets unterrichtet werden und daß auch der hochbedeutende Kunz beim Unterricht taubblinder Kinder ein Tastalphabet eigener Erfindung benutzte. Jedoch liegen bei dem Dürener und dem Illzacher Alphabet die Stellen auf der Hand, die die Buchstaben bedeuten, so dicht beieinander, daß ein „Versprechen" leicht vorkommen kann. Aus diesen und auch noch anderen Gründen glaube ich daher, daß diese beiden Alphabete sich vornehmlich für den Anstaltsbetrieb mit seinem geschulten Personal eignen.

Wer von uns Taubblinden im Leben steht und mehr oder minder auf den Verkehr mit Vollsinnigen angewiesen ist, sollte ein Verständigungsmittel wählen, das möglichst leicht zu erlernen ist, den „Sprecher" möglichst wenig anstrengt und ein möglichst sicheres Sprechen gewährleistet. Ich halte das Lorm'sche Tastalphabet aus diesem Grunde für das geeignetste.

Ich kann mir nicht wie Helen Keller eine ständige geschulte Sekretärin leisten; ich kann eine Hilfe immer nur stundenweise be-

schäftigen. So ist es gekommen, daß ich im Laufe der Jahre eine ganze Anzahl von Hilfskräften habe anlernen müssen, die meist vorher noch nie mit Blinden oder Taubblinden zusammengetroffen waren; dazu kommen noch teils blinde, teils vollsinnige Freunde und Verwandte. Ich habe mit verschwindenden Ausnahmen mit dem Lorm'schen Tastalphabet, das ich allerdings ein wenig verändert, ich glaube verbessert habe, nur gute Erfahrungen gemacht. Gewöhnlich hat mir eine neue Hilfe schon in der dritten Stunde die Ueberschriften der Zeitung in die Hand gelesen und nach wenigen Wochen auch den Text. Ich habe auch schon mit frisch angelernten Hilfskräften sehr wichtige Schriftstücke erledigen müssen und betone dabei, daß meine Hilfen nur Lese- und Schreibdienst leisten. Eine eingearbeitete Kraft ermöglicht es mir, einer Rede in der Debatte auf einer Versammlung zu folgen, so daß ich in dieselbe eingreifen kann. Hierzu hat bekanntlich das Lorm'sche Alphabet schon früher seine Eignung erwiesen.

Zum Schluß möchte ich später-taubblinden Schicksalsgenossen empfehlen, neben einem anderen Verständigungsmittel das Aufnehmen der gewöhnlichen Sehschrift auf ihrer Hand zu üben, wenn man diese Verständigungsart auch nicht immer verwenden will, so gestattet sie doch, daß j e d e r Sehende zu uns „sprechen" kann. Mir ist ein Fall bekannt, wo eine alleinreisende Taubblinde auf einer Umsteigestation trotz Bahnhofsmission den Anschlußzug verpaßte und sich auf diese Weise von dem ihr völlig unbekannten Bahnhofsvorsteher die Züge für die Weiterreise sagen ließ.

Dem guten Fräulein Topp und Herrn Preuß sei herzlich gedankt. Sie haben sicherlich manchen „nur" Blinden Anregung gegeben, sich eines einsam dasitzenden Taubblinden anzunehmen. Und das ist das wichtigste bei der Taubblindenfürsorge, dem Taubblinden zu helfen, seine doppelten Kerkermauern, wenn auch nur für ein Stündchen, zu sprengen. Wenn es mir gelungen ist, durch meine Ausführungen hierzu ein wenig beigetragen zu haben, so haben sie ihren Zweck erreicht.

Buchbesprechung.

Zerbrecht die Krücken.

Krüppelprobleme der Menschheit; Schicksalsstiefkinder aller Zeiten und Völker in Wort und Bild.

Von Hans Würtz.

(Verlag von Leopold Voß, Leipzig 1932,
Preis brosch. RM 6.40, gebunden RM 7.20.)

Der Verfasser, der als Direktor des Oskar-Helene-Heims in Berlin-Dahlem aus dem tiefen Born reichster Erfahrung und Sachkunde auf dem Gebiete des Krüppelwesens schöpft, bringt mit seinem 392 Druckseiten Quartformat umfassenden Buche einen

Kulturbeitrag, der in der Form eines wissenschaftlichen Nachschlagewerks der besten Enzyklopädie vollwertig an die Seite gestellt werden kann.

Von dem Gedanken ausgehend, daß der Körper nur eine äußere Hülle darstellt und als solche nicht das Wesentliche des Menschen bildet, das Krüppelproblem also eine „Soziologische Frage geistig seelischen Gepräges ist“, stellt Würtz an den Beginn seines Buchs die Tatsache, daß der Krüppel seit Jahrtausenden in einem falschen Lichte gestanden hat „sowohl im Weltplan der Kulturarbeit, als auch in seinem eigenen persönlichen Erleben“. „Krankheit ist nur ein Hindernis des Körpers, aber nicht des Willens.“ In dem Bemühen, ein solches körperliches Hindernis durch den Willen zu überwinden, entwickelt sich der Krüppel in eine Persönlichkeitsbildung hinein, die sein Selbst zum Tatmenschen werden läßt. Der latent vorhandene Drang, das Minderwertigkeitsgefühl in der Gestalt durch hochwertige geistige und seelische Leistungen, vor allem durch Leistungen des Willens zu kompensieren, muß durch ein verständnisvoll mitempfindendes Mitleiden des Arztes, des Pädagogen und des Seelsorgers von seinen letzten Hemmungen befreit, gefördert, ja zur Uebersteigerung gebracht werden, denn „die Krüppelpädagogik kann nur in dem Maße fruchtbar wirken, wie sie auf die Höchstentfaltung der Bewegungseinheit des Gebrechlichen geistig hinstrebt“. Hierbei muß, indem ein Optimum des Leistens als Ziel gesetzt wird, der Lebenskranke zum Lebenskünstler gewandelt werden, wodurch die Ichbefangenheit, die jedem Krüppel anhaftet, ihre lähmende Wirkung mehr und mehr verliert, bis sie durch das Erkennen eines körperlichen Höchstwertes schwindet. Dadurch wird der Weg zur geistigen Höchstleistung frei, die endlich durch ein sittliches Höchstkönnen gekrönt wird. „Ein seelischer Ausgleich für körperliche Behinderung ist aber nur zu schaffen, wenn Gemütsfrische, Pflichteifer und Lebensfreude die Grundsäulen gesunder Krüppelerziehung und Ausbildung sind.“ Nur dann nämlich kann das Selbstvertrauen im Krüppel bodenständig werden. Es wird aus seiner Versunkenheit gehoben durch das Bewußtsein sich mehr und mehr steigernder Leistungsfähigkeit. Dieser darf aber, damit sie sich zur neuen festen Stütze für den Krüppel entwickeln kann, selbst in kleinsten Teilerfolgen eine ehrliche, aber nicht überschwengliche Anerkennung nicht versagt werden. Ist dann das Vorurteil gegen das eigene Selbst ins Wanken gebracht, dann erschließt sich dem Geiste das Verständnis dafür, „daß Arbeit die Kraftquelle der Entkrüppelung ist“. Wenn sich diese Ueberzeugung in einem von Willen durchglühtem, sich mehr und mehr entwickelndem Tatleben auswirkt, ist der Sieg über die körperliche Behinderung errungen, und damit ist dann auch gleichzeitig den mit der körperlichen Behinderung eng verbundenen psychopathischen Minderungen die Wirkungskraft gebrochen.

An 494, zweieinhalb Jahrtausenden entnommenen Beispielen tüchtiger Krüppel beweist Würtz die Richtigkeit seiner These. Er bringt weiter mit nicht zu überbietender Sachkenntnis Krüppeldar-

stellungen, in 779 Produkten der belletristischen Literatur in Märchen, Sage und Sprichworten, sowie in zahlreichen Schöpfungen der bildenden Kunst. Vom klassischen Altertum bis zum heutigen Tage treffen sich in diesem ebenso geistvollen wie interessanten Werke alle Zeiten und alle Völker in der Behandlung und der Darstellung des Krüppelproblems.

Das riesenhafte, mit Sorgfalt ausgewählte und feinem Verstehen aneinandergereihte und ineinander verwobene Material dürfte selbst dem Fachkundigsten viel Neues, und muß der Allgemeinheit sehr viel noch nie Gehörtes bringen.

Die mit feinem Kunstsinn ausgewählten und zusammengestellten 81 Illustrationen nebst 3 buntfarbigen Tafeln erhöhen den Wert dieses Werkes, dessen Stoff, wie er dort dargestellt ist, nur von dem gegeben werden konnte, dem reiche Erfahrung, tiefstes Verstehen und feinstes psychologisches Erfassen des Krüppelproblems die Feder geführt hat.

Hans Würtz's überzeugendes Wort überzeugt den Krüppel und den Gesunden von der Notwendigkeit und dem unausbleiblichen Erfolge einer im Gemeinschaftsdienst sich vereinigenden Zusammenarbeit. Kein Eigenbedauern, kein Schonungsmitleid und kein Zerfließen in Bedauern darf den Rahmen dieser Zusammenarbeit bilden, wohl aber Selbstvertrauen und anerkennende Wertung.

Wenn auch in der diesem Buche zugrunde gelegten Gliederung in Wuchskrüppel, Mißwuchskrüppel, Andeutungs- und Häßlichkeitskrüppel der Blinde als in die Reihen der Körperbehinderten gehörend keinen Raum finden konnte und daher von wenigen unwesentlichen Bemerkungen abgesehen, von Würtz unberücksichtigt geblieben ist, so bürgt das Buch von seinem Leitspruch „die Krankheit ist ein Hindernis des Körpers, aber nicht des Willens" bis zur letzten Zusammenfassung seiner Konsequenz „eine schöpferische Verselbständigung (durch Arbeit) führt zur Verwirklichung der vollen Ebenbürtigkeit Gebrechlicher mit den Gesunden", trotzdem goldene Schätze für die Behandlung der Fragen, die uns einen jeden für sich selbst, und für seine Arbeit im Dienste des allgemeinen Blindenwesens beschäftigen müssen.

So stellt sich Hans Würtz mit seinem Rufe: „Zerbrecht die Krücken" auch als Führer vor unsere Reihen, denn er fordert und lehrt: Zerbrecht die Krücken der Schverzagtheit und des Vorurteils und baut auf den Grundpfeilern der Gemütsfrische, des Pflichteifers und der Lebensfreude, wenn auch mühsam, doch erfolgreich Daseinswerte und Lebensglück.

Dr. Ludwig Cohn-Breslau,
Blindenfürsorger
in Niederschlesien.

Bekanntmachung.

Die Süddeutsche Blindenbücherei, Nürnberg, Winklerstr. 5, bleibt in diesem Jahr vom 12. Mai bis zum 23. Juni geschlossen. Letzte Bücherausgabe: Dienstag, den 10. Mai.

Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt.

Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Abt. Buchgemeinschaft, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33, Verbandshaus:

Bauer, Otto: Der Völkerbund. Entstehung, Wesen und Satzung des Völkerbundes, Deutschland als Mitglied des Völkerbundes. — Bielefeld und Leipzig: Velhagen & Klasing 1929. (Deutsche Ausgaben. Hrsg. von H. Henning und K. Kesseler. Bd. 238). K. zp. 1 Bd. Preis RM 5.—.

Dieses Werk ist das zweite Druckwerk der Blindenbuchgemeinschaft. Das Wesentliche, das jeder vom Völkerbund wissen müßte, ist hier gegeben. Es enthält die Entstehung des Völkerbunds, das Wesen und die Aufgaben, Deutschland und der Völkerbund und die Satzung mit kurzen und sachlichen Erläuterungen. Der Punktdruck wurde von der Hochschulbücherei, Marburg/Lahn, hergestellt.

Blindenhochschulbücherei und Studienanstalt, Marburg/Lahn, Wörthstraße 9/11:

Feilchenfeld, Wilh.: Die Blinden. Aus: Die Gebrechlichen im Deutschen Reich nach der Zählung von 1925—26. Hrsg. vom Statistischen Reichsamt. — Berlin: Hobbing 1931. (Statistik des Deutschen Reichs. Bd. 419.) K. zp. 2 Bde. Preis RM 11.—.

Das Werk enthält den von Sanitätsrat Dr. Wilh. Feilchenfeld-Berlin sehr sorgfältig bearbeiteten textlichen Teil der Blindenstatistik. In dieser textlichen Besprechung werden die Verhältnisse der Blinden nach demographischen und medizinischen Gesichtspunkten gegliedert wiedergegeben. Geschlecht, Alter, Familienstand, Religionszugehörigkeit, Gebürtigkeit, die Art der Unterbringung, der Schulbildung, der Rentenbezüge, Beruf und Berufsstellung sowie die Ursachen und Arten der Leiden werden besprochen.

Paul, Hermann: Mittelhochdeutsche Grammatik. 12. Aufl. Bearb. von Erich Gierbach. — Halle: Niemeyer 1929. (Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte. Hrsg. von Karl Helm. A. Hauptreihe. Nr. 2.) K. zp. 5 Bde. Preis RM 25.—.

Auf diesem Gebiet war bis jetzt noch kein brauchbares Buch erschienen. Die Herausgabe dieses Werkes wird daher unter den blinden Philologen sicher großen Beifall finden. Trotz der großen Schwierigkeiten, die sich bei der Uebertragung einer solchen Grammatik bieten, dürfte dieses Werk doch seinen Zweck voll und ganz erfüllen. Einige Spezialzeichen des Schwarzdrucks sind in Relief dargestellt worden, um sie dem Benutzer zu veranschaulichen.

Auslands-Umschau.

Schweiz. Wiederholt wurde in diesen Blättern auf die erfolgreiche Arbeit hingewiesen, welche für die Ausbildung und Lieferung von Führhunden durch die in Gilamont am Genfer See gelegene Führhundschule geleistet wird. Ueber das Institut, eine Gründung der in der Schweiz lebenden Amerikanerin Frau Harrison Eustis, berichtet die Schweizer Zeitung „Der Bund" wie folgt:

„Seit einem Jahre besteht in Gilamont (Vevey) eine Schule für die Dressur von Führhunden für Blinde. Diese Institution „L'œil qui voit" bezweckt, Hunde so weit zu dressieren, daß sie als „sehendes Auge" die Blinden führen können. Aber auch der Blinde muß lernen, den Hund zu verstehen, seine Laute, seine Bewegungen. Das Institut verkauft dressierte Hunde, ist aber auch in der Lage, solche Hunde an unbemittelte Blinde abzugeben. Edelmütige Spender, die sich für das Werk interessieren, ermöglichen es, daß ein armer Blinder einen treuen Führer erhalten kann

Nicht als Almosen. Es liegt der Wunsch zugrunde, dem Blinden, eben dem Unbemittelten, so viel wie möglich die Unabhängigkeit der Bewegungen und den Geist zu stärken. Der Kursleiter muß über ein sehr feines psychologisches Verständnis, über viel Geduld und Liebe und Fingergewandtheit verfügen. Der Kandidat kann erst nach bestandenem Examen Kursleiter werden. Unter zehn Praktikanten im letzten Jahr haben sich nur vier als zu dem Beruf geeignet erwiesen. Achtzehn Hunde sind nach Amerika geschickt worden, um den Bestand des dortigen „Oeil qui voit" zu vermehren. Sieben Hunde wurden für italienische Blinde dressiert, die nach Gilamont kamen, um mit den Hunden Kontakt zu nehmen. Andere sieben wurden für französische Blinde dressiert, auch diese kamen nach Gilamont; andere sind bei Schweizern.

Das nationale Institut für Blinde in England hat das „Oeil qui voit" ersucht, eine Klasse von Hunden für England zu dressieren. Da es wegen Zollschwierigkeiten nicht möglich war, die Hunde zu senden, ist ein im „Oeil qui voit" ausgebildeter schweizerischer Kursleiter nach England geschickt worden, wo er nun Schäferhunde, in England geboren, für die englischen Blinden dressiert.

1929 fand in Wien ein Kongreß über die Blindenfrage statt. Frau Harrison Eustis, Präsidentin des „Oeil qui voit", wurde zur Präsidentin einer Studienkommission über den Gebrauch der Hunde als Führer der Blinden gewählt. Der Rapport, den sie 1931 in New York als Delegierte der Schweiz an einer internationalen Konferenz abgab, veranlaßte das Institut für Blinde in Kanada, von dem „Oeil qui voit" acht Hunde für Kanada dressieren zu lassen.

Gilamont ist ein kleiner Flecken 15 Minuten nördlich vom Bahnhof Vevey. Die Schule liegt in einem der Gemeinde gehörenden Haus, inmitten grüner Wiesen, abseits vom Verkehr. Im Gebäude ist Platz für Lehrer, Blinde, Besucher, und rings herum sind Ställe, praktisch und sauber, wo die Schäferhunde unter den besten lokalen Verhältnissen dressiert werden."

Tschechoslovakei. Die Tschechoslovakische Zentralblindenfürsorge in Prag hatte im März die diesjährige Hauptversammlung, wo über ihre Tätigkeit im verflossenen Jahre berichtet wurde. Natürlich befaßte man sich mit allen Problemen, die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Belange der Blinden berühren, arbeitete an Organisationsaufgaben und beteiligte sich an Aktionen und Unternehmungen anderer Blindenorganisationen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln. Besonderes Augenmerk wird der individuellen Fürsorge zugewendet, vor allem der außerhalb der Anstalten und Organisationen stehenden Späterblindeten. Es seien namentlich die folgenden Punkte des Tätigkeitsberichts hervorgehoben. Durch gemeinschaftliches Einschreiten mit dem Unterstützungsverein selbständiger Blinden bei der Prager Polizeidirektion wurden für die Prager Blinden weißlackierte Stöcke als Kennzeichen im Straßenverkehr eingeführt und als solche amtlich anerkannt. Vom Unterstützungsverein wurden an seine Mitglieder 200 Stöcke, an die übrigen Blinden von der Zentralblindenfürsorge 380 Stöcke verteilt. Sie bewähren sich gut und werden recht gern getragen; man trägt die Absicht, sie auch in anderen größeren Städten der Republik einzuführen.

Im Handelsministerium wird ein neues Gesetz über das Masseurgewerbe geplant, welches bisher frei, von nun an zu den behördlich bewilligten gezählt werden soll. Während der Vorarbeiten und Beratungen wurde des öfteren an maßgebenden Stellen eingeschritten, damit in den Bedingungen zur Erlangung der Masseur-Konzession den Blinden keine Hindernisse gesetzt und den Blinden wie den Sehenden vollständige Gleichberechtigung zuerkannt werde. Auch sollen bei Massagekursen Vorkehrungen getroffen werden, daß den blinden Anwärtern jener Teil des Lehrstoffes, den sie nicht mit dem Auge fassen können, durch Tastunterricht begreiflich geboten werde.

Es wurden Schritte unternommen, die Schulpflicht der Blinden gesetzmäßig zu regeln, Errichtung von Unterrichtsklassen für Sehschwache vorzubereiten, sowie Kurse zur Umlernung und Ausbildung von Späterblindeten anzuregen. Diese Sachen sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Im verflossenen Jahre ist es gelungen, nur einen neuen Blinden in der Industrie unterzubringen, so daß im ganzen bei uns heute 21 Blinde auf diese Weise versorgt sind. Davon 11 allein in Bata's Schuhfabrik in Zlin. Die herrschende Wirtschaftskrise ist diesen Bestrebungen äußerst ungünstig; man war bemüht, die Blinden hauptsächlich vor Entlassung aus der Arbeit zu verschonen.

Es wurde fleißig an einer Blindenstatistik gearbeitet, welche hoffentlich in diesem Jahre für Böhmen abgeschlossen wird.

Die Arbeiten des blinden Ingenieurs M. Rokos, welcher eine dreifach schreibende Maschine Trigraf konstruierte und jetzt an eine vereinfachte Schreibmaschine herantritt, wurden durch finanzielle Unterstützungen gefördert.

An der Weltkonferenz für Blindenfürsorge im April 1931 in New-York nahm der Verein durch seinen Vorsitzenden Dr. Zahor

teil, dessen Bericht darüber zu Propagationszwecken in Druck gelegt und an alle Behörden und einflußreiche Persönlichkeiten versandt wurde.

In der Beratungsstelle der Zentralblindenfürsorge wurden im vergangenen Jahr 447 Besuche Blinder empfangen. Die individuelle Fürsorge bestand teils in moralischer Hilfe, Vermittlung behördlicher und amtlicher Angelegenheiten Blinder sowie Besorgung ihrer privaten Wünsche, teils in materieller Hilfe, in den 350 Fällen insgesamt 57 585 Kc. an sozialen Unterstützungen ausgezahlt wurden.

Zu Jahresschluß 1931 zählte die Zentralblindenfürsorge 2492 unterstützende Mitglieder.

Im Februar 1932 konnte die Zentralblindenfürsorge den Blindenfürsorger aus Breslau Dr. L. Cohn begrüßen, der nach Prag kam, um einige Vorträge abzuhalten und mit uns auch einen Diskussionsabend verbrachte, wobei aus seinen reichen Erfahrungen wertvolle Anregungen geschöpft wurden.

Dr. Zahor.

Italien. Unser italienischer Esperanto-Mitarbeiter schreibt uns: (Auszug) Blindenkongreß: An dem IV. Kongreß des italienischen Blindenverbands (Unione italiana dei ciechi) nahmen 300 Delegierte aus allen Provinzen teil. Vertreter der Blindenlehrer, Masseure, Musiker, Klavierstimmer und Arbeiter brachten der Versammlung ihre Anträge vor, die in der Hauptsache darin gipfelten, von der Regierung weitere Vergünstigungen zur Beschäftigung der Blinden zu erreichen. Die Blindenlehrer forderten Drucklegung wichtiger Werke in Punktschrift, die Masseure wünschten von dem zuständigen Ministerium, daß amtlich geprüfte Masseure in Krankenhäusern angestellt und Blinde hierbei bevorzugt werden; die Musiker beantragten Erweiterung der bestehenden Fachzeitschrift und Drucklegung verschiedener musiktheoretischer Werke in Punktschrift; die Arbeiter forderten baldige Erstellung der versprochenen Arbeitsstätten, die Genehmigung von Straßenverkaufsständen für Zeitungen usw. Ein anderer Beschluß zur Arbeitsbeschaffung erstrebt die Einreihung der Blinden zusammen mit den Sehenden in die faschistischen Gilden, die gesetzlich für alle Handwerke und Berufe bestehen.

Bezüglich der Blindenwerkstätten sei erwähnt, daß im Januar d. J. von der Regierung eine Lotterie im Werte von vier Millionen Lire (100 Lire = 21 RM) bewilligt wurde, von denen die Blindenarbeitsstätten erbaut werden. Die Lotterie wird im August d. J. abgeschlossen sein.

(Esperanto-Dienst des RBV.) E. K.

Nachrichten der Mitglieder.

Bayerischer Blindenbund e. V.

Schutzverband Blinder.

Mit dem 1. April d. J. wurde die Geschäftsstelle des Bayerischen Blindenbunds e. V. nach München, Schellingstr. 5, verlegt.

Württembergischer Blindenverein e. V.

Die Geschäftsstelle unseres Vereins befindet sich seit dem 1. April 1932 in Stuttgart, Weraftr. 44 und wird von unserm Mitglied Herrn Kirchenmusikdirektor W. Schlichting geführt, während die Leitung der Blindengenossenschaft in Heilbronn, Achtungstr. 29, verbleibt und nach wie vor in den Händen unseres Herrn K. Anspach liegt.

Anzeigenteil

Buchdruckerei Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstraße 19. F 4 Poseidon 9133.

Die Blindenwelt

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Reichs-Spitzenverband der deutschen Blinden.

Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. Berlin und der Notenbeschaffungszentrale für Blinde e. V. bei der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands G. m. b. H. Berlin.

Erscheint am Anfang eines jeden Monats.
Zu bestellen bei jedem Postamt.
Bezugspreis im Inland vierteljährlich RM 0.75. Preis des Einzelhefts RM 0.50.
Im Ausland jährlich RM 6.—.
Anzeigenpreis:
Für die dreigespaltene Kleinzeile oder deren Raum (3 mm hoch) für Mitglieder und verbandsangehörige Blinde RM 0.40.
für andere Interessenten RM 0.60.
Redaktionsschluß am 15. jeden Monats.

Verantwortlich für Schriftleitung und Verlag
W. v. Gersdorff,
Verbands-Geschäftsführer,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33.
Fernsprecher: F 5 Bergmann 2388.

Postscheck-Adresse: Berlin NW 7, Konto-Nummer 17118.
Bankverbindung: Dresdner Bank, Berlin Depositenkasse W 2, Berlin-Tempelhof, Hohenzollernkorso 1.

20. Jahrgang | **Juni 1932** | **Nr. 6**

Inhalt: Seite

Bericht

über die Sitzung des Verwaltungsrats vom 29. und 30. April 1932 im Blindenerholungsheim zu Wernigerode a. H.

Als Vertreter der Mitgliedsvereine sind anwesend die Herren: Vanoli-Freiburg (Baden), Vogt-Nürnberg (Bayern), Discher-Berlin (Berlin), Kluge-Frankfurt/O. (Brandenburg), Klötzscher-Braunschweig (Braunschweig), Oelrichs-Bremen (Bremen), Walkowiak-Schneidemühl (Grenzmark), Herrmann-Hamburg (Hamburg), Bartholmé-

Hannover (Hannover), Horn-Darmstadt (Freistaat Hessen), Dr. Hartung-Frankfurt/M. (Hessen-Nassau), Lau-Lübeck (Lübeck), Reinbender-Malchow (Mecklenburg), Hochschulprof. Dr. Steinberg-Breslau (Niederschlesien), Helms-Etzhorn I (Oldenburg), Wieschnewski-Königsberg (Ostpreußen), Baumann-Stettin (Pommern), Keuer-Köln (Rheinland), Reinsdorf-Magdeburg (Prov. Sachsen und Anhalt), Hausdorf-Dresden (Freistaat Sachsen), Prüß-Kiel (Schleswig-Holstein), Kreuch-Friedrichroda (Thüringen), Meurer-Dortmund (Westfalen), Glänzel-Stuttgart (Württemberg), Der Oberschlesische Blindenverein ist nicht vertreten. Der Vorstand begründet die Abwesenheit des Vertreters mit den schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen.

Vom Vorstand des Reichsverbands sind anwesend die Herren Dr. Gäbler-Knibbe, Anspach, Blindenlehrer Falius, Schöffler, Direktor Dr. Strehl und Vierling.

Der „Verein blinder Frauen Deutschlands e. V." ist durch Frau Kaiser-Chemnitz vertreten; der „Verein der blinden Akademiker Deutschlands e. V." durch Dr. Fr. Mittelsten Scheid-Marburg und der „Verband der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde e. V." durch Dr. Peyer-Halle a. S.

Der Verwaltungsrat vereinigte auf sich 283 Stimmen, die insgesamt 13 387 verbandsangehörige Blinde vertreten.

1. Verhandlungstag.

Der Vorsitzende, Dr. Gäbler-Knibbe, eröffnet die Tagung um 9 Uhr mit herzlichen Worten der Begrüßung. Er weist besonders darauf hin, daß der Reichsverband nunmehr auf ein 20jähriges Bestehen zurückblickt und daß die Tagung in diesem Jahr in dem neuerbauten Haus des Heims stattfinden kann, das den eigenen Wünschen und Bedürfnissen der Blinden entsprechend errichtet worden ist.

Durch Dr. Claessens-Berlin von der Kageso, der anstelle des verhinderten Direktor Dr. Grabkowski die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. und die Notenbeschaffungszentrale für Blinde bei der Kreditgemeinschaft e. V. vertritt, Dir. Dr. Strehl-Marburg und Dr. Peyer-Halle wird der Tagung ein guter Verlauf gewünscht.

Die Tagesordnung sieht folgende Verhandlungspunkte vor:

1. Besprechung des Tätigkeitsberichts des RBV. für das Jahr 1931. (Gesondert verhandelt werden die folgenden Punkte)
   A. Bericht über den Verlauf der Kundgebung zur Einführung einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente und Besprechung der Richtlinien für dieses Arbeitsgebiet für die nächste Zukunft.
   B. Der Verkauf des Deutschen Kalenders für Blindenfreunde im Jahre 1931/32 und die Förderung des Absatzes.
   C. Bericht über die Gestaltung der Abteilung des Konzertamts.

D. Wie können die Landes- und Provinzverbände des RBV. die Sonderfürsorge für Taubblinde gestalten.
E. Gründung, Entwicklung und Tätigkeit der Fachgruppe der blinden Masseure und Masseurinnen im RBV.

2. Genehmigung der Jahresabrechnung für das Jahr 1931.
3. Entlastung des Vorstands.
4. Was lehrt uns ein Vergleich der Jahresberichte der 25 RBV.-Mitglieder. Eine abwägende Betrachtung von J. Hausdorf-Dresden.
5. Behandlung der von den Mitgliedern des RBV. für die Verwaltungsratssitzung gestellten Anträge.
6. Genehmigung der Haushaltsvoranschläge für das Jahr 1932.
7. Verschiedenes.

1. Besprechung des Tätigkeitsberichts des RBV. für das Jahr 1931.

Dr. Gäbler-Knibbe weist darauf hin, daß der Tätigkeitsbericht des Vorstands für das Jahr 1931 in dem Jahrbuch enthalten sei, das die Jahresberichte der Mitgliedsvereine vereinigt und dessen Herausgabe vom Verwaltungsrat (VR.) in seiner vorjährigen Sitzung beschlossen wurde. Dieses Jahrbuch ist den Mitgliedern des VR. mit dem anderen Material zugegangen.

In der Aussprache wird von verschiedenen Mitgliedern des VR. festgestellt, daß der Tätigkeitsbericht des RBV. in dieser neuen Form als Broschüre hinsichtlich Ausgestaltung und Inhalt durchaus den Erwartungen entspricht. Besonders eingehend erörtert werden die Berufsfürsorge, die allgemeine Fürsorge, die Erholungs- und Kurfürsorge, die Führhundbeschaffung, die Zentrale für Blindenhilfsmittel und die Ausgestaltung der „Blindenwelt". Leider können im Rahmen dieses Berichts die einzelnen Gedankengänge der etwa fünfstündigen Aussprache nicht wiedergegeben werden, doch soll nicht unerwähnt bleiben, daß der Vorstand manche Unklarheiten beseitigen konnte und viele gute und befruchtende Anregungen für seine künftige Arbeit erhalten hat. So wurde z. B. beschlossen, daß eine Erhebung nach einheitlichen Gesichtspunkten über die verbandsangehörigen Unfallblinden angestellt und deren Zusammenfassung zu einer Sondergruppe des Reichsverbands angestrebt werden soll.

A. Bericht über den Verlauf der Kundgebung zur Einführung einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente und Besprechung der Richtlinien für dieses Arbeitsgebiet für die nächste Zukunft.

Dieser Bericht wird von dem Obmann des Rentenausschusses, Herrn Schöffler-München erstattet, der etwa das Folgende ausführt:

Ich will nicht nur über den Verlauf der Kundgebungswoche berichten, was bereits in der „Blindenwelt" Nr. 3 1932 geschehen ist, sondern auch die Eindrücke schildern, die ich bei der Durchsicht

der mir zugegangenen Berichte über die einzelnen Veranstaltungen gewonnen habe. Wenn ich bei meinen Ausführungen auch hier und da an der Form der Veranstaltung Kritik übe, so hoffe ich, daß diese von den Betreffenden nicht als persönlicher Vorwurf aufgefaßt wird. Sie muß vielmehr so verstanden werden, daß damit gezeigt werden soll, wo bei kommenden ähnlichen Gelegenheiten noch Fehler zu beseitigen sind, was in gleichem Maße auch von mir selbst gilt.

Zurückblickend kann ich es mir nicht versagen, nochmals den vorjährigen Beschluß des VR. zu erwähnen, nach welchem im RBV. die Sozialpolitische Abteilung errichtet werden sollte. Dieser Beschluß des VR. wurde bekanntlich durch die allgemeine Abstimmung der Mitglieder nachträglich aufgehoben. Auf die Frage, wie das geschehen konnte, gibt es nach meiner Auffassung nur zwei Antworten: Entweder haben die Vertreter im VR. keine genügende Fühlung mit den Vereinen, oder der Beschluß ist seinerzeit zu oberflächlich gefaßt worden. Durch die Mitgliederabstimmung wurde einer der bedeutendsten Beschlüsse des VR. umgestoßen. Diese Tatsache lehrt, daß künftig derartige Fragen gewissenhafter geprüft werden müssen. Durch den Rücktritt Dr. Kraemers als Vorsitzender des Rentenausschusses (RA.) wurde aber jene schwierige Situation wieder heraufbeschworen, die mit ein Hauptanlaß zur Gründung der Sozialpolitischen Abteilung war. An mich erging die Aufforderung, die Geschäfte des RA. weiter zu führen, und ich glaubte mich dieser Pflicht auch unter den äußeren und innerorganisatorischen Schwierigkeiten nicht entziehen zu können, da ich ein starker Vertreter der Sozialpolitischen Arbeit des Verbands bin. Ich übernahm das Amt und die Folge war, daß die Blindenlehrerschaft und der Verband der deutschen Blindenanstalten ihren Vertreter zurückzogen; während der Anstaltsverband sich bereiterklärt hat, einen neuen Vertreter zu bestellen, liegt eine Rückäußerung des Blindenlehrervereins trotz Anmahnung noch nicht vor. Als Begründung für den Rücktritt der beiden Vertreter wird die Aussichtslosigkeit einer erfolgreichen Arbeit des RA. angegeben. Ich dagegen vermute, daß die beiden Vertreter als Demonstration gegen meine Wahl zum Obmann zurückgetreten sind. Wir wissen auch, daß unsere Bestrebungen nach einer öffentlich-rechtlichen Versorgung der Blinden große Schwierigkeiten hat. Ob es aber besonders blindenfreundlich ist, gerade in der schwersten Zeit unseres Kampfes die Blinden im Stich zu lassen, soll dahingestellt bleiben.

Die Entwicklung der sozialen Verhältnisse hat den RA. gezwungen, seine Tätigkeit nicht nur auf die Blindenrente, sondern auf den Kampf der Verbesserung der Lage der Blinden im allgemeinen auszudehnen. Somit teilte er seine Aufgaben in drei Gebiete.

1. Die Erhaltung der bestehenden Blindenfürsorge in den Gemeinden, in den Ländern und im Reich.

2. Inanspruchnahme der breitesten Oeffentlichkeit durch eine allgemeine deutsche Blindenkundgebung als Basis unserer Bestrebung.
3. Die Erreichung eines entscheidenden Eingreifens des Reichs in die Blindenfürsorge, wobei zu berücksichtigen ist, daß das Ziel nach einer Blindenrente schrittweise angestrebt werden muß.

Unsere Bestrebungen zur Erhaltung der bestehenden Blindenfürsorge führten dazu, eine Abordnung zu dem Geschäftsführer des Deutschen Städtetags zu entsenden. Als Ergebnis der Besprechung erfolgte die Absendung der in Nr. 12 1931 d. Bl. veröffentlichten Denkschrift. Es ist Aufgabe der Landes- und Ortsvereine, die darin enthaltenen Vorschläge und Richtlinien zur Grundlage ihrer praktischen Arbeit bei den Gemeinden zu machen und die Bürgermeister der Städte dafür zu gewinnen, daß diese sich im Deutschen Städtetag für unsere Forderungen einsetzen.

Diese Denkschrift hat selbstverständlich mit der Forderung nach einer Blindenrente nichts zu tun. Sie ist vielmehr dazu bestimmt, den immer mehr um sich greifenden Abbau der öffentlichen Fürsorge für die Blinden abzuwehren. Es wird von der Arbeit der Ortsvereine und Landesverbände mit abhängen, ob und inwieweit wir mit dieser Bestrebung Erfolg haben.

Zur Erfüllung seines zweiten Aufgabengebietes hat der RA. in Verbindung mit dem Vorstand des Reichsverbands den VR.-Beschluß vom Jahre 1931 durchgeführt, betreffend Veranstaltung einer dezentralen Blindenkundgebung in Deutschland. Die Blindenkundgebungswoche fand in der Zeit vom 13. bis 20. Febr. d. J. statt.

Zweimal ist der Plan einer Reichskundgebung zur Einführung der öffentlich-rechtlichen Blindenrente durch verschiedene Umstände gescheitert. Zum dritten Mal ist es gelungen, und es muß anerkannt werden, daß die Wirkung sehr groß war. Die neue Organisation des Reichsverbands hat den Beweis erbracht, daß sie fähig ist, einen großen Gedanken einheitlich durchzuführen.

Es ist mir vielfach der Vorwurf gemacht worden, daß ich in meinen Rundschreiben und Mitteilungen zu diktatorisch gewesen sei. Ich gebe zu, daß mein Ton vielleicht in manchen Fällen etwas knapp war, das mag einmal in meiner Wesensart begründet sein und z. a. in der Tatsache, daß mir die Organisierung der Kundgebungswoche ungeheuer viel Arbeit gebracht hat, so daß ich mich nur auf knappe Ausführungen beschränken konnte. Dies bitte ich zu berücksichtigen.

Ich will nicht auf die Veranstaltungen im einzelnen eingehen, da ja überall erst aus den Erfahrungen gelernt werden muß. Ich halte es aber für verfehlt, wenn beispielsweise in einem großen und dichtbevölkerten Landesteil wie Westfalen nur eine Kundgebung in Dortmund abgehalten wurde, was nicht als zweckmäßig zu bezeichnen ist. Auch möchte ich davor warnen, derartige Kundgebungen durch musikalische Darbietungen zu umrahmen, wie es in einigen Fällen

geschehen ist. Ich habe unbedingt den Eindruck, daß dadurch die Veranstaltung die richtige Wirkung verliert.

Wenn anläßlich der Kundgebungswoche der Hilferuf in 6000 Exemplaren verschickt worden ist, so bedeutet das einen großen Erfolg. Die Blindenschaft darf das Gefühl haben, daß sie nicht mehr allein steht, sondern daß ihr Notruf einen Widerhall in der Oeffentlichkeit gefunden hat. Wir haben die Kundgebung der Blinden gut organisiert. Sie ist wirkungsvoll durchgeführt worden; wir haben aber versäumt, den Erfolg im allgemeinen auszunutzen. Haben z. B. die Landtage aller Länder die Resolutionen erhalten und Stellung dazu genommen? In Bayern hat sich der Landtag damit umfassend beschäftigt. Eine besondere Eingabe des Bayerischen Blindenbunds an den Landtag hatte den Erfolg, daß der bisherige Wortlaut des § 2 der Bayer. Verordnung über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 12. 4. 1930 „den Kleinrentnern werden gleichgestellt Personen, die durch Blindheit erwerbsunfähig geworden und trotz wirtschaftlicher Lebensführung auf die öffentliche Fürsorge angewiesen sind" in folgende Fassung abgeändert worden ist „den Kleinrentnern werden gleichgestellt Blinde, wenn sie trotz wirtschaftlicher Lebensführung auf die öffentliche Fürsorge angewiesen sind". Dadurch ist eine restlose Eingliederung aller bayerischen Blinden in die gehobene Fürsorge erwirkt worden. Vielleicht können die Landesverbände erreichen, daß sie auf die Ausübung der Fürsorge für Blinde eine entsprechende Einwirkung erlangen.

Mit der Durchführung der Kundgebung haben wir also auch unsere zweite Aufgabe gelöst.

Um die Voraussetzungen für das dritte Aufgabengebiet zu schaffen und die Vorarbeit für unseren Vorstoß im Reichstag zu leisten, hatte ich vor meiner Uebersiedlung nach München verschiedene schriftliche und persönliche Beziehungen mit den Sachbearbeitern für das Blindenwesen der Reichstagsfraktionen aufgenommen. Ich habe den Eindruck, daß es uns gelingen wird, hierin insofern einen Erfolg zu erzielen, als wir im Reichstag sicherlich eine breitere Grundlage für unsere neuerliche Forderung schaffen, wobei ich voraussetze, daß die Parteien ihre Zusagen einlösen werden. Durch die Wahlen war selbstverständlich eine Verhandlung mit den Parteien in der letzten Zeit nicht möglich. Die sozialpolitische Lage zwingt uns, unser Ziel nach einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente Schritt um Schritt zu erkämpfen. Der Rentenausschuß hat daher eine Eingabe an den Reichstag beschlossen, in welcher zunächst die Aufwandsentschädigungen in Höhe von RM 25.— monatlich, die unser Gesetzentwurf neben der Grundrente fordert, als Blindenpflegegeld beantragt werden. Die Kosten, die durch dieses Blindenpflegegeld entstehen, belaufen sich auf RM 6—7 Millionen, eine Forderung, die für viele Parteien auch heute noch als vertretbar anerkannt wird. Der Antrag muß von einer Partei zum Initiativ-Antrag erhoben und bei den Haushaltsberatungen im Reichstag

eingebracht werden. Es muß sich nun zeigen, ob die Fraktionen für die Blindenschaft etwas tun wollen oder nicht. Für diese Eingabe eine möglichst breite Front im Reichstag zu schaffen, ist die Arbeit der nächsten Wochen, die allerdings durch das Fehlen der Sozialpolitischen Abteilung ungeheuer erschwert ist.

Ich schließe meine Ausführungen in der Hoffnung, daß die deutsche Blindenschaft, wenn wieder der Ruf an sie ergeht, diesem in der gleichen Geschlossenheit folgen wird.

Auf Wunsch wird die von Herrn Schöffler erwähnte Reichstagseingabe, Pflegegeld betreffend, verlesen, die an anderer Stelle d. Bl. noch zum Abdruck gelangt.

In der anschließenden Aussprache weist Hausdorf-Dresden darauf hin, daß bei Eingaben, welche auf Versorgung der Blinden abzielen, unter keinen Umständen die Erwerbsfähigkeit als stark gemindert dargelegt werden darf, um dadurch die Forderung nach besserer Versorgung wirksamer zu gestalten. Dieser Auffassung stimmt der VR. zu. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß Dr. Kraemer bei seinen Eingaben bisher an bestimmte Voraussetzungen gebunden war und daher den Wortlaut entsprechend abfassen mußte. Prof. Steinberg-Breslau schließt sich der von Herrn Hausdorf-Dresden erhobenen Forderung an, daß für derartige Eingaben eine Form gefunden werden müsse, die eine Trennung der beiden grundlegenden Gedanken der Arbeitsfürsorge und der Versorgung ermöglicht. Er erwähnt noch in Bezug auf die Kundgebung, daß diese in Breslau von Darbietungen des Blindensalonorchesters umrahmt worden sei, um der Oeffentlichkeit zu zeigen, was tüchtige blinde Berufsmusiker leisten. In seinem Schlußwort dankt Herr Schöffler für das ihm entgegengebrachte Vertrauen, das ihm ermöglicht habe, diese große Kundgebung durchzuführen. Hinsichtlich der Form der Eingaben sei es nach seiner Auffassung sehr wohl möglich, beide Tendenzen, diejenige der Arbeitsfürsorge und die der Versorgung, zu vereinigen. Er bittet den Verwaltungsrat, die vorliegende Entschließung zur einstimmigen Annahme zu bringen. Durch Keuer-Köln wird Herrn Schöffler der Dank des VR. für die geleistete Arbeit ausgesprochen.

Es wird nun die folgende Entschließung verlesen, die durch den Verwaltungsrat einstimmige Annahme findet:

Entschließung.

Der Verwaltungsrat des Reichsdeutschen Blindenverbands e. V. richtet im Namen der von ihm vertretenen deutschen Friedensblinden an die zuständigen Reichsbehörden die nachstehende, in der Sitzung am 29. April 1932 zu Wernigerode einstimmig beschlossene Mahnung und Entschließung:

Das Elend der deutschen Friedensblinden nimmt ständig nicht nur infolge der sich verschlechternden Wirtschaftslage, sondern auch infolge der neuerlichen Maßnahmen im Bereich der Gesetzgebung

und der Staatsverwaltung in angsterregender Weise zu. So hat die vierte Notverordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931 durch ihre Kürzungsvorschriften im IV. und V. Kapitel des fünften Teils die Einkünfte der blinden — fast immer erwerbsunfähigen und mittellosen — Sozialrentner empfindlich geschmälert. Das ist für die Betroffenen um so schwerer tragbar, als sie fast durchweg auf die genannten Renten angewiesen sind, weil sie sonst nichts besitzen. Besondere Härten ergeben sich aus der Bestimmung, daß in Zukunft Kinderzuschüsse und Waisenrenten für die gebrechlichen Abkömmlinge der Versicherten über das 15. Lebensjahr hinaus nicht mehr bezahlt werden und daß die Invalidenrente, das Ruhegeld für Angestellte und die knappschaftliche Pension ruhen, solange der Empfänger eine Unfallrente bezieht. Dazu kommt noch der Leistungsabbau der öffentlichen Fürsorge, der sich nicht nur und allenthalben mit einer Kürzung der einzelnen Unterstützung begnügt, sondern auch zu allgemeinen Anordnungen führt, die eine Herabsetzung aller Auszahlungen zum Gegenstand haben, wie der preußische Ministerialerlaß vom 16. September v. J. mit seiner 12prozentigen Senkung der von der Fürsorge gewährten Unterstützungen. Wenn die erwähnten drückenden Maßnahmen auch auf die Blinden erstreckt worden sind, so ist das unvereinbar mit den vielen warmherzigen Aeußerungen des menschenfreundlichen Wohlwollens und hilfsbereiten Mitempfindens, die den Blindenvereinen anläßlich unserer Kundgebung im Februar d. J. in allen Teilen des Reichs von Behörden und Parteien zugegangen sind.

Darum richten wir an alle beteiligten Behörden die ernste Mahnung und zugleich die dringende Bitte, daß jede von ihnen den bekundeten gütigen Helferwillen durch eine wirksame Tat bestätigen möge, indem alle Milderungsbestimmungen der Notverordnung des Reichspräsidenten auf Blinde voll in Anwendung kommen.

B. Der Verkauf des Deutschen Kalenders für Blindenfreunde im Jahre 1931/32 und die Förderung des Absatzes.

Herr Guillod, Berlin, der Generalvertreter für den Vertrieb des Deutschen Kalenders für Blindenfreunde, ist in der VR.-Sitzung zugegen und führt etwa folgendes aus:

Aus dem Bericht vom März d. J., der dem VR. zugegangen ist, haben Sie einen Ueberblick über den Kalendervertrieb, Ausgabe 1932, erhalten. Ich vertrete den Standpunkt, daß eine größere Absatzziffer als 67 000 in dem letzten Vertriebsjahr erreicht worden wäre, wenn sich die Vereine intensiver an dem Vertrieb unseres Kalenders beteiligt hätten. Ich sage absichtlich unser Kalender, weil durch seinen Vertrieb der Reichsverband einen Teil der Geldmittel erhält, die zur Durchführung der Verbandsausgaben erforderlich sind. Selbstverständlich trägt auch die verschlechterte Wirtschaftslage dazu bei, wenn der Absatz gegenüber den Vorjahren zurückgegangen ist. Doch zeigen die Verkaufsziffern im Frst. Sachsen und in der Prov. Westfalen, die gegen früher nur unmerklich geringer sind,

daß sich trotz der bestehenden Schwierigkeiten der Verkauf des Kalenders bei etwas gutem Willen erfolgreich durchführen läßt. Um die in den Reihen der blinden Verkäufer entstandenen Lücken auszufüllen, habe ich den Vertrieb teilweise mit sehenden Verkäufern versucht, dabei aber keine ermutigenden Erfahrungen gemacht. Für den nächstjährigen Vertrieb muß unbedingt Wandel geschaffen werden. Ich bin nicht nach Wernigerode gekommen, um Sie nur zu begrüßen, sondern an Ihre Verbandstreue zu appellieren. Wenn ich dadurch mehr Interesse für den Vertrieb des Kalenders wecken kann, dann ist der Zweck der Reise erfüllt.

Ich bin jedem für die geleistete Mitarbeit dankbar, ist doch immerhin viel getan worden und mancher hat sich voll und ganz für den Verkauf eingesetzt. Sicher ist aber, daß noch mehr geschehen muß, wenn wir wieder vorwärtskommen wollen. Es müssen diejenigen erneut gewonnen werden, die sich in den letzten Jahren nicht mehr für den Kalender interessiert haben. Es ist der Beweis erbracht worden, daß sich der Kalenderverkauf auch neben den Sonderveranstaltungen der einzelnen Vereine durchführen läßt. Ich werde Ihnen nun eine Uebersicht geben, wie der Absatz sich in den letzten drei Jahren gestaltet hat. (Aus Raumersparnis wird diese Uebersicht in einem Sonderartikel später veröffentlicht werden.)

Im ganzen sind bei dem Vertrieb der Ausgabe 1932 107 Ortschaften ausgefallen, darunter auch größere Städte. Um den Hebel gleich an der richtigen Stelle anzusetzen, geht mein Vorschlag und meine Bitte an Sie dahin, in Verbindung mit mir vor Beginn des Vertriebs der Ausgabe 1933 an diejenigen Stellen heranzutreten, die in den drei ersten Jahren am Verkauf mitgeholfen haben. Ich bin gern bereit, jedem Vertreter die für seinen Bezirk in Betracht kommenden diesbezüglichen Angaben zu machen.

Durch Hebung des Vertriebs wird sich nicht nur für den Reichsverband und für die Verkäufer, sondern indirekt für jeden Verbandsangehörigen ein Nutzen ergeben.

In der anschließenden Aussprache begründen einige Vertreter den geringeren Absatz des Kalenders innerhalb ihes Landesteils. Sehr lebhaft wird die Herausgabe verschiedener Kalender für bestimmte Landesteile erörtert, die sich aber nach Angabe des Vorstands für den Reichsverband zu teuer stellen würde. Auch verlangt die Verlagsfirma für diese Landeskalender gewisse Absatzgarantien, die unter Umständen nicht gewährt werden könnten. Der Geschäftsführer hebt anerkennend hervor, daß sich Herr Guillod große Mühe gegeben habe, um dem VR. ein klares Bild über den Kalendervertrieb und die Schwierigkeiten zu vermitteln. Die Lage sei auch für die Geschäftsführung des Reichsverbands sehr ernst, da die aus dem Kalendervertrieb fließenden Einnahmen mit zur Durchführung der Verbandsaufgaben dienen müssen. Er richte daher an die Vertreter der Landesvereine die dringende Bitte, Herrn Guillod bei Durchführung des Kalendervertriebs nach Kräften zu unterstützen.

Herr Guillod führt als Schlußwort aus: Die Herausgabe besonderer Kalender für bestimmte Landesteile ist leider nicht möglich. Dem Wunsche, daß der Kalender früher herauskommen möge, glaube ich dadurch Rechnung getragen zu haben, daß als Ausgabetag für den Kalender 1933 der 25. Juli festgesetzt worden ist. Ich habe vorhin an Ihre Verbandszugehörigkeit und Verbandstreue appelliert und hoffe, daß dieser Appell nicht ungehört verhallen wird.

C. Bericht über die Gestaltung der Abteilung des Konzertamts.

Der Verbandsvorsitzende führt aus: Das Konzertamt ist eine Einrichtung des RBV. Sie wurde in der Hoffnung geschaffen, einerseits die blinden konzertierenden Künstler in ihrem harten Existenzkampf zu unterstützen und andererseits die bekannten Mißstände bei der Veranstaltung von Blindenkonzerten zu bekämpfen. Meine Gedanken über den Zweck und die Aufgabe des Konzertamts habe ich in der Denkschrift dargelegt, die Ihnen allen ja bekannt ist. Ueber die Tätigkeit des Konzertamts habe ich wiederholt in der „Blindenwelt" berichtet. Die Generalleitung des Konzertamts befindet sich seit Ende v. J. beim RBV. Leider haben sich die an die Errichtung des Konzertamts geknüpften Hoffnungen in vollem Umfange bisher nicht erfüllt. Die zutagegetretenen Schwierigkeiten haben Erwägungen darüber veranlaßt, ob und in welcher Weise die Fortführung des Konzertamts empfehlenswert sei. Zu diesem Zweck hat in den letzten Wochen in Dresden eine Sitzung mit Direktor Knoblauch stattgefunden, an der außer Herrn von Gersdorff und mir noch die Herren Vierling und Hausdorf teilgenommen haben. Die Herren waren der Auffassung, daß das begonnene Werk fortgeführt werden solle, nur müsse das Konzertamt eine innere Umgestaltung erfahren. Die Herren Vierling und Hausdorf legten einen diesbezüglichen Plan vor, der sich auf die von mir in der Denkschrift gegebenen Anregungen aufbaut.

Es werden die neuen Richtlinien für die innerorganisatorische Umgestaltung der Abteilung Konzertamt des Reichsdeutschen Blindenverbands e. V. verlesen.

In der Aussprache werden von verschiedenen Rednern Bedenken gegen die Durchführbarkeit dieser Richtlinien geäußert. Finanziell besonders schwache Landesvereine dürften im Falle der Errichtung einer Zweigstelle des Konzertamts für ihren Landesteil kaum in der Lage sein, die in den Richtlinien vorgesehene Verantwortung und das finanzielle Risiko zu tragen; andererseits wird betont, daß die Ausdehnung des Konzertamts möglichst auf alle Landesteile notwendig sei, da sonst die nicht angeschlossenen Bezirke mit Veranstaltungen von selbständigen Blindenkonzerten überlaufen würden. Einmütig tritt jedoch die Auffassung zutage, daß die Vertreter der Landesvereine im VR. in dieser Sitzung keine bindenden Beschlüsse fassen könnten, sondern über die Richtlinien erst mit ihren Vereinen beraten müssen. Angesichts der Tatsache, daß in einigen Landesteilen bereits selbständige Einrichtungen geschaffen worden sind, die

der Abteilung des Konzertamts gleichkommen, wird die Forderung erhoben, daß diese nach einheitlichen Gesichtspunkten gestaltet werden müssen. Den Abschluß der Aussprache bildet die einstimmige Annahme der folgenden Entschließung:

Entschließung.

Der VR. wünscht, daß das Konzertamt des RBV. über das ganze Reich einheitlich ausgedehnt wird. Die vom Verband der Blindenvereine im Freistaat Sachsen und dem Verbandsvorstand unterbreiteten Richtlinien für die Ausgestaltung des Konzertamts sollen den Mitgliedsvereinen zur Stellungnahme vorgelegt werden, um alsdann in endgültiger Fassung Annahme durch den VR. zu finden. Die vom VR. beschlossenen Richtlinien sind verbindlich für alle Mitgliedsvereine.

D. Wie können die Landes- und Provinzverbände des RBV. die Sonderfürsorge für Taubblinde gestalten.

Herr Schöffler, der vom Vorstand gebeten worden war, die Aussprache über dieses Thema durch einige grundsätzliche Erörterungen einzuleiten, führte dem Sinne nach etwa folgendes aus:

Bei den Belangen der Taubblinden handelt es sich um ein Fürsorgegebiet, das der Reichsdeutsche Blindenverband im vergangenen Jahr neu aufgegriffen hat. Es läßt sich auch gewiß nicht darüber streiten, daß dieser Fürsorgezweig zu den Aufgaben des Reichsverbands gehört. In erster Linie gilt es, die im Reich vorhandenen Taubblinden zu erfassen, deren es nach der letzten Reichsstatistik vom Jahre 1925/26 567 gibt. Als vorbildlich können die Erhebungen bezeichnet werden, die vor längerer Zeit im Frst. Sachsen angestellt worden sind. Neuerdings sind diese auch in Bayern durchgeführt worden. Möge dieser Hinweis dazu dienen, die übrigen Landes- und Provinzvereine anzuregen, in gleicher Weise den Reichsverband bei Durchführung der ihm aus der Taubblindenfürsorge erwachsenden allgemeinen Aufgaben zu unterstützen. Die Ermittlung der in den einzelnen Landesteilen vorhandenen Taubblinden geschieht am zweckmäßigsten durch die statistischen Landesämter und durch entsprechende Rundschreiben an die Bezirksfürsorgeverbände. Hierbei ist es erforderlich, zu erklären, wer zu den Taubblinden gehört. Dieser Beurteilung sollte überall die im Frst. Sachsen angenommene Definition zugrundegelegt werden. Nach dieser gilt derjenige als taubblind, dessen Gesichtsfeld innerhalb der Grenzen der praktischen Blindheit liegt, und der das gesprochene Wort unter normalen Verhältnissen nicht vernehmen kann. Praktisch blind ist, dessen Sehvermögen auf keinem Auge mehr als $1/25$ der normalen Sehschärfe beträgt. In Bayern konnten bisher 53 Taubblinde erfaßt werden.

Ist die Zahl der in einem Landesteil vorhandenen Taubblinden auf diese Weise festgestellt worden und somit die Grundlage gegeben, dann müssen die Verhältnisse der einzelnen Taubblinden

ermittelt werden. Das geschieht am zweckmäßigsten durch die Versendung von Fragebogen an diejenigen Gemeinden, in denen Taubblinde sich befinden. Auf diese Weise können sich die Landesverbände ein einwandfreies amtliches Material beschaffen. Zur Durchführung dieser Aufgaben empfiehlt es sich, daß die Landesverbände einen angemessenen Betrag für die Taubblindenfürsorge in ihren Haushalt einsetzen. Dann könnten sie auch an die Fürsorgevereine und Ministerien herantreten, um von diesen Zuschüsse zu erhalten. Die Großstadtvereine sollten gleichfalls einen Betrag für die Taubblindenfürsorge in ihrem Haushalt vorsehen. Auch ihnen fallen einige Aufgaben zu wie z. B.: Die Veranstaltung von monatlichen Zusammenkünften der Taubblinden, um sie dadurch für das Vereinsleben und die allgemeinen großen Fragen zu interessieren, ferner regelmäßige Hausbesuche bei den einzelnen Taubblinden durch geeignete Persönlichkeiten. Aber auch die Landesverbände sollten diese Hausbesuche bei Taubblinden in ländlichen Bezirken zu einer ständigen Einrichtung machen, durch welche das schwere Los der Taubblinden wesentlich erleichtert würde. Es wäre dann nicht mehr möglich, daß ein Taubblinder in einem Stall untergebracht wird, wie es leider vorgekommen ist. Dieser Fall läßt deutlich erkennen, wieviel Elend es unter den Taubblinden noch gibt.

Der Reichsverband hat bekanntlich im vergangenen Jahr eine Sondergruppe für Taubblinde geschaffen, auf welche die Taubblinden hingewiesen und zum Anschluß an diese veranlaßt werden müßten. Der Obmann dieser Sondergruppe, Hans Riedrich, Radeberg i. Sa., Bismarckstr. 2, der selbst taubblind ist, steht mit dem Vorstand des Reichsverbands in ständiger Fühlung; er ist auch gern bereit, den Landesverbänden jede gewünschte Auskunft in Taubblinden-Angelegenheiten zu erteilen. Um für die Sondergruppe einen Fonds zu schaffen, hat der Verbandsvorstand im Oktober v. J. einen Aufruf zur Taubblindenhilfe erlassen, der jedoch bisher nur einen geringen Erfolg gehabt hat. Diejenigen Landesverbände, die diesem Aufruf noch nicht entsprochen haben, sollten es als ihre Pflicht betrachten, auch ihrerseits einen Sonderbeitrag baldigst zu überweisen. Zusammenfassend beantrage ich die Beschlußfassung über die folgenden Leitsätze:

1. Der Verwaltungsrat anerkennt die Notwendigkeit einer besonderer Taubblindenfürsorge und ihre Einbeziehung in das Aufgabengebiet des RBV.

2. Der Verwaltungsrat verpflichtet die Landes- und Provinzverbände, durch Umfrage bei den Bezirksfürsorgeverbänden sämtliche Taubblinden zu ermitteln.

3. Die Verhältnisse der Taubblinden sollen sodann durch Versendung von Fragebogen festgestellt werden.

4. Der Verwaltungsrat verpflichtet die Landes- und Provinzverbände zur Einwirkung auf die Ortsvereine durch geeignete Einrichtungen das Los der Taubblinden zu erleichtern. Hierzu gehören:

die Veranstaltung besonderer Zusammenkünfte von Taubblinden und Hausbesuche bei diesen.

5. Der Verwaltungsrat verpflichtet die Landes- und Provinzverbände, unter Heranziehung der in ihrem Wirkungsbereich vorhandenen Blindenfürsorgevereine und anderer in Betracht kommenden Stellen einen besonderen Fonds zu schaffen, der zur Entfaltung einer geeigneten Taubblindenfürsorge bestimmt ist.

6. Der Verwaltungsrat verpflichtet die Landes- und Provinzverbände, sich alljährlich restlos an der Finanzierung des beim RBV. errichteten allgemeinen Taubblindenfonds zu beteiligen und auch diesbezüglich auf ihre Ortsvereine einzuwirken.

Es wird eine Aufstellung der für den Taubblindenfonds beim Reichsverband eingelaufenen Spenden verlesen, nach welcher die Höhe des Fonds RM 664.— beträgt.

Die Aussprache läßt erkennen, daß sich bereits einige Landesverbände in recht erfreulicher Weise der Taubblindenfürsorge gewidmet haben. Einheitlich wird die Auffassung vertreten, daß es für die Landesverbände selbstverständlich sei, für Taubblinde in besonderem Maße einzutreten. Direktor Dr. Strehl-Marburg übermittelt die Anregungen des taubblinden Herrn Güterbock-Marburg, welche zu Weihnachten die Verteilung einer kleinen Beihilfe an besonders bedürftige Taubblinde aus dem Taubblindenfonds in Vorschlag bringen, im übrigen aber die Verwendung der Mittel des Fonds nur für zusätzliche Zwecke fordern. Er wünscht ferner, daß Taubblinde seitens der Vereine wie Blinde behandelt werden möchten und empfiehlt die Einsetzung besonderer Vertrauensmänner für die Taubblinden-Angelegenheiten. Die Mitteilung Professor Dr. Steinbergs, Breslau, daß der nichtsehende Blindenfürsorger für Niederschlesien, Dr. Cohn-Breslau, das Lorm'sche Fingeralphabet erlernt habe, um sich mit den Taubblinden verständigen zu können, führt zu der Anregung, daß eine kleine Aufklärungsschrift über das Lorm'sche Fingeralphabet vom Verband herausgegeben werden möge. Der Vorsitzende schlägt vor, Dr. Cohn offiziell um die Abfassung einer solchen kleinen Schrift zu bitten, was allseitige Zustimmung findet. Den Abschluß der Aussprache bildet der folgende, einstimmig angenommene Antrag.

Der VR. ist mit der durch den Vorstand des RBV. bisher geleisteten Arbeit auf dem Gebiet der Taubblindenfürsorge einverstanden und verpflichtet die Mitgliedsvereine, sich im angeregten Sinne dieser Aufgabe zu widmen.

E. Gründung, Entwicklung und Tätigkeit der Fachgruppe der blinden Masseure und Masseurinnen im RBV.

Es wird ein vom Obmann der Fachgruppe der blinden Masseure im RBV. schriftlich verfaßter Bericht verlesen. Von der Wiedergabe des Berichts soll an dieser Stelle abgesehen werden, da ein wörtlicher Abdruck in einer der nächsten Ausgaben der „Blindenwelt" erfolgen wird.

An diesen Bericht schließt sich eine kurze Aussprache, in der von Bemühungen der Landesverbände für einzelne blinde Masseure Mitteilung gemacht und einige Anregungen gegeben werden.

2. Verhandlungstag, 30. April.

(Beginn 9 Uhr.)

2. Genehmigung der Jahresabrechnung für das Jahr 1931.

Die Jahresabrechnung für das Jahr 1931 ist den Mitgliedern des VR. als Material zugegangen, so daß eine Verlesung derselben nicht erforderlich ist. In der Aussprache wird anerkennend hervorgehoben, daß die vorliegende Jahresabrechnung übersichtlicher, daher auch für den weniger fachkundigen Leser verständlich angeordnet und daß sie auch in Punktdruck hergestellt worden ist. Der Geschäftsführer weist darauf hin, daß der Preis für das Punktschrift-Exemplar Mk. 2.— beträgt und bittet um möglichst zahlreiche Bestellungen durch die Vereine. Eine Reihe informatorischer Anfragen wird in zufriedenstellender Weise beantwortet. Nachdem noch der vorläufige Bericht des beeidigten Bücherrevisors verlesen worden ist, findet die Jahresabrechnung für das Jahr 1931 einstimmige Genehmigung durch den Verwaltungsrat.

3. Entlastung des Vorstands.

Durch Hausdorf-Dresden wird dem Vorstand der Dank ausgesprochen für die trotz schwerer Zeit geleistete erfolgreiche Arbeit; er beantragt dessen Entlastung. Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß von der im Vorjahr vom VR. beschlossenen Drucklegung des Jahrbuchs mit den Tätigkeitsberichten des Reichsverbands und der Mitgliedsvereine in Punktdruck wegen der hohen Herstellungskosten abgesehen worden sei. Im Schwarzdruck sei das Exemplar zum Preise von Mk. 2.— durch die Verbandsgeschäftsstelle zu beziehen und er hoffe, daß die Landesverbände für jeden ihrer Untervereine ein Exemplar bestellen würden. Anspach-Heilbronn formuliert diese Anregung zu dem folgenden, einstimmig angenommenen Antrag:

Die Landes- und Provinzverbände sind verpflichtet, für ihre Untervereine je ein Exemplar des Jahrbuchs zu kaufen.

4. Was lehrt uns ein Vergleich der Jahresberichte der 25 RBV.-Mitglieder. (Eine abwägende Betrachtung.)

Dieser inhaltlich bedeutungsvolle Vortrag wird von Herrn Hausdorf-Dresden gehalten, der etwa das Folgende ausführt:

Wenn ich der Aufforderung des Vorstands nachgekommen bin, einen Vergleich der einzelnen Jahresberichte anzustellen, so bin ich mir von vornherein bewußt gewesen, daß es außerordentlich schwer ist, ein klares Bild zu entwickeln. Die Schwierigkeit in der Be-

urteilung des Inhalts der Berichte liegt darin, daß wir es mit zwei verschiedenen Formen von RBV.-Mitgliedsvereinen zu tun haben, nämlich einerseits mit Landes- oder Provinzverbänden, die sich in selbständige Untervereine gliedern, und andererseits mit Landesverbänden, die, ohne selbständige Unterglieder zu haben, sich nur auf das Gebiet einer Stadt oder eines kleinen Staates erstrecken (Berlin, Hamburg, Bremen, Lübeck). Daraus ergibt sich ohne weiteres eine Unterschiedlichkeit in der Berichterstattung. Wenn man zu der Frage Stellung nimmt, ob mit dem Jahrbuch der beabsichtigte Zweck erreicht worden ist, so muß das bejaht werden. Ich darf mit Freuden feststellen, daß die Vereinigung der Jahresberichte in dieser Form ein glänzender Erfolg ist. Es ist noch nie in so knapper Weise berichtet worden. Im Freistaat Sachsen können wir das Jahrbuch sehr gut als Propagandamittel benutzen, und ich bin überzeugt, daß das auch in anderen Landesteilen möglich sein wird. Man muß jeden Bericht einzeln durcharbeiten, dann kann man auch manches daraus lernen. Es ist für die Landesverbände in den einzelnen Freistaaten notwendig, die Jahresberichte miteinander zu vergleichen. So erhalten wir z. B. im Freistaat Sachsen keine Staatsbeihilfe, während in verschiedenen Berichten klar zum Ausdruck gebracht wird, daß dies anderwärts der Fall ist. Da wir bei dem Jahrbuch nicht nur einen einzelnen Bericht, sondern die Vereinigung aller Berichte vor uns haben, eignet sich dasselbe sehr gut als Nachschlagewerk. Deshalb erscheint es empfehlenswert, daß in die Berichterstattung mehr System hineingebracht wird. So könnte z. B. bei den einzelnen Berichten der ständig wiederkehrende Hinweis auf die schlechten Zeiten in Wegfall kommen. Als vorbildlich müssen der Jahresbericht des Reichsverbands und diejenigen des Mecklenburgischen Blindenvereins und des Bayerischen Blindenbunds angesehen werden. Zur gegenseitigen Anregung müßte in den Berichten der Vereine die Mittelbeschaffung ausführlich behandelt werden. Eine Tatsache ist besonders aufgefallen, nämlich die Bemühungen einzelner Großstadtvereine, ihren Mitgliedern Arbeit zu beschaffen. Wenn auch die Aufnahme einer geeigneten Arbeitsfürsorge in den Aufgabenkreis der Vereine schon länger als Wunsch bestand, so ist es doch ein bedeutender Fortschritt, daß die Arbeitsfürsorge hier und da praktisch durchgeführt wird. Selbstverständlich läßt sich dieser Zweig der Vereinsarbeit nicht ohne weiteres auf die Landesverbände übertragen, doch sollten diese auf ihre Untervereine entsprechend einwirken. Auf Grund dieser Berichte sollten sich die Landesverbände mit dem Reichsverband in Verbindung setzen, um das Werkstättenwesen mit Hausierbetrieb einheitlich zu gestalten. Besonders will mir die Einrichtung, in einigen Bezirken durch Vorträge die Oeffentlichkeit aufzuklären, nachahmungswert erscheinen. Die in einigen Berichten erwähnte Beschaffung amtlichen statistischen Materials kann von anderen Landesverbänden dazu ausgewertet werden, auch ihrerseits die Ueberlassung derartiger statistischer Unterlagen von amtlichen Stellen zu erwirken, wodurch die Vereinsarbeit wesentlich erleichtert

wird. Die Mitteilung über die hier und da mit Hilfe von behördlichen Zuschüssen durchgeführten Kurse zur Ausbildung von Vereinsfunktionären kann dazu dienen, daß auch andere Landesverbände Zuschüsse zu diesem Zweck erhalten, wenn nur recht deutlich im Bericht gesagt wird, wer die Kosten getragen hat. Fraglich erscheint es mir, ob es empfehlenswert ist, daß ein Landesverband Einnahmen aufführt, die im Verhältnis zu seiner Mitgliederzahl recht hoch erscheinen und dann am Schlusse des Berichts betont, daß die Einkünfte schlecht gewesen seien. Entbehrlich erscheinen mir auch in den Berichten die immer wiederkehrenden, ganz allgemein gehaltenen Klagen über die reichlich bekannten Mißstände auf dem Gebiet des Blindenkonzertwesens, wenn nicht zugleich die Maßnahmen genannt werden, durch welche diese bekämpft worden sind.

Legt man der Abfassung der Jahresberichte als Muster die Form der RBV.-Berichte zugrunde, so wird in Zukunft das Sammel-Jahrbuch eine reiche Fundgrube für Belehrung und Anregung bieten. Dann haben wir zugleich auch ein Agitationsmittel, wie man es sich besser nicht wünschen kann.

Der Vorsitzende dankt Herrn Hausdorf für seine sorgfältigen und lehrreichen Ausführungen. Er führt weiter aus, daß es großer Mühe bedurft hätte, die Berichte der 25 RBV.-Mitglieder rechtzeitig zu erhalten, was bei einzelnen Landesverbänden nur nach mehrmaligem Anmahnen möglich gewesen sei. Er könne sich nicht für den Gedanken erwärmen, der Berichterstattung ein starres System zugrundezulegen. Die Anschaulichkeit und Lebendigkeit der einzelnen Berichte würde dadurch unbedingt leiden, und die Geduld des Lesers würde voraussichtlich auf eine harte Probe gestellt werden. Bei der Aufstellung des nächstjährigen Jahresberichts könnten sich die Verfasser leicht an die nunmehr vorliegenden Muster halten. Unbedingt notwendig wäre, daß der RBV.-Jahresbericht in den einzelnen Untervereinen und Gruppen verlesen würde, damit auch die große Masse der verbandsangehörigen Schicksalsgefährten einen Einblick in die Arbeit des Reichsverbands gewinnen könnte.

5. Behandlung der von den Mitgliedern des RBV. für die Verwaltungsratssitzung gestellten Anträge.

Die Gliederung der Reihenfolge der Anträge entspricht der Aufstellung, die den VR.-Mitgliedern vor der Tagung als Material zugestellt worden ist. (Die Leitung der Verhandlung übernimmt der stellv. Vorsitzende, Blindenlehrer Falius.)

I. Finanzierung, Haushaltsplan.

1. Mecklenburgischer Blindenverein e. V.

Der Verwaltungsrat wolle beschließen, daß der RBV. das Versenden von Glückwunschkarten an Lehrer zum Geburtstag einstellen möge.

(Der Antrag wird mit großer Mehrheit abgelehnt.)

2. Allgemeiner Blindenverein e. V. Berlin.

Der VR. ersucht den Verbandsvorstand, Herrn von Gersdorff zur Aufgabe seiner Organistenstelle oder seines Postens als Geschäftsführer des RBV. zu veranlassen.

(Nach eingehender Aussprache wird der Antrag mit 237 gegen 20 Stimmen bei 26 Stimmenthaltungen abgelehnt.)

3. Allgemeiner Blindenverein e. V. Berlin.

(Eventualantrag zu vorstehenden Antrag.) Der VR. beauftragt den Verbandsvorstand, das Gehalt des Geschäftsführers um 20 % herabzusetzen.

Dieser Antrag ruft eine sehr lange und lebhafte Aussprache hervor, in welcher zunächst die Frage aufgeworfen wird, ob der VR. für diese Angelegenheit überhaupt zuständig sei. Blindenlehrer Falius erklärt, daß nach der Verbandssatzung dem Vorstand allein das Recht der Anstellung, Besoldung und Entlassung des Geschäftsführers und der Heimleiter zustehe. Der Vorstand sei daher der Meinung, daß die vorliegenden Anträge nicht in den Aufgabenkreis des VR. gehören und über sie von diesem nicht entschieden werden könne. Der Vorstand wolle aber die Erörterung der Anträge zulassen, weil er zeigen möchte, daß er nichts zu verbergen habe und weil er hoffe, daß er den VR. von der Richtigkeit seiner Maßnahmen überzeugen werde. Blindenlehrer Falius gibt sodann eine ausführliche Schilderung der Zusammenhänge, aus denen sich die gegenwärtige Besoldung des Geschäftsführers entwickelt hat. Grundlegend hierfür sind die Beschlüsse früherer Verwaltungsratssitzungen gewesen.

Von einigen Mitgliedern des VR. wird der Standpunkt vertreten, daß der VR. die Haushaltsvoranschläge zu genehmigen habe und ihm deshalb auch das Recht zustehen müsse, zu diesen Anträgen sich entscheidend zu äußern. Uebereinstimmend werden die Leistungen des Geschäftsführers anerkannt. Gleichzeitig wird aber zum Ausdruck gebracht, daß angesichts der allgemein durchgeführten Kürzungen auch der Verband entsprechende Maßnahmen ergreifen müsse und mindestens die von den Notverordnungen vorgeschriebenen Gehaltskürzungen vorzunehmen hätte. Von Schöffler-München und Vogt-Nürnberg wird darauf hingewiesen, daß in dem Gehalt des Geschäftsführers die Vergütung für zwei volle Arbeitskräfte enthalten sei, da sich auch Frau von Gersdorff voll und ganz in den Dienst des Verbands stelle. Beide Redner schlagen daher vor, das Gesamtgehalt in die Bezüge des Geschäftsführers und in eine Vergütung für dessen Ehefrau zu teilen. In der weiteren Aussprache wird diese Anregung von Herrn Vogt zum Antrag erhoben, der jedoch keine Unterstützung durch den VR. erfährt.

Der Verhandlungsleiter läßt hierauf noch den folgenden Antrag verlesen, der seines ähnlichen Charakters wegen gleich mit behandelt werden müsse.

4. Allgemeiner Blindenverein e. V. Berlin.

Der VR. beauftragt den Verbandsvorstand, das Gehalt des Heimleiters Herrn Münker um 20% herabzusetzen.

Die Ausführungen verschiedener Redner lassen erkennen, daß die Gehälter der Verbandsangestellten in den Mitgliederversammlungen der Vereine bekanntgegeben worden sind. Das veranlaßt Blindenlehrer Falius zu dem Hinweis auf den im Jahre 1928 in Meschede gefaßten Beschluß des VR., nach welchem die Bekanntgabe der Gehälter nur für die VR.-Mitglieder, nicht aber für die Allgemeinheit bestimmt ist. Im Laufe der weiteren Aussprache wird von Professor Dr. Steinberg der folgende Antrag eingebracht:

Der VR. ersucht den Vorstand, grundsätzlich alle Kürzungsmöglichkeiten der Notverordnungen durchzuführen.

Da auf Abstimmung der beiden Anträge des ABV.-Berlin gedrängt wird, zieht sich der Vorstand zu einer kurzen Beratung zurück. Nach seiner Rückkehr wird durch Blindenlehrer Falius mitgeteilt: Der Vorstand hat die Sachlage nochmals eingehend geprüft und stellt sich nach wie vor auf den Standpunkt der Bestimmung der Verbandssatzung. Er ist aber bereit, den Antrag Professor Dr. Steinbergs anzunehmen unter der Voraussetzung, daß die anderen Anträge zurückgezogen werden. Sollte dies nicht geschehen, bittet der Vorstand den VR. um Ablehnung derselben.

Von Discher-Berlin wird die Erklärung abgegeben, daß der Berliner Antrag eine Kürzung von insgesamt 20% fordere. Falls der Antrag Professor Dr. Steinbergs Annahme fände, würden auf Grund der Notverordnungen schon 10% vom Gehalt gekürzt, so daß der Berliner Antrag darüber hinaus nur noch eine weitere Kürzung von 10% verlange, weshalb er die im Antrag vorgesehenen 20% in 10% abändere.

Die Feststellung, in welcher Reihenfolge über die einzelnen Anträge abgestimmt werden soll, veranlaßt Keuer-Köln zu dem Hinweis auf den Antrag Rheinland, der ebenfalls hierher gehöre.

Hierauf folgt die Abstimmung über den Antrag Professor Dr. Steinbergs, der einstimmige Annahme findet. Es wird der Antrag Rheinland verlesen:

5. Rheinischer Landesblindenverband e. V.

Der VR. wolle dem Verbandsvorstand empfehlen, die Gehälter aller Verbandsangestellten bis auf das äußerst erträgliche Maß herabzusetzen.

Die Abstimmung ergibt mit 169 gegen 97 Stimmen bei 17 Stimmenthaltungen die Ablehnung dieses Antrags.

Es folgt nun die Abstimmung über die Anträge 3 und 4 des Allgemeinen Blindenvereins, Berlin. Diese werden mit 129 gegen 120 Stimmen bei 34 Stimmenthaltungen angenommen.

Blindenlehrer Falius gibt hierauf namens des Vorstands folgende Erklärung ab: Wir hatten Sie gebeten, die Anträge abzulehnen. Der Vorstand glaubt nun, die Geschäfte nicht mehr führen

zu können und hat gegen eine Stimme (Schöffler) beschlossen, Ihnen die Aemter zur Verfügung zu stellen.

Von mehreren Vertretern wird eine kurze Unterbrechung der Verhandlungen gewünscht, um über die gegebene Sachlage miteinander Fühlung nehmen zu können. Diesem Wunsch wird durch die eintretende Mittagspause entsprochen.

Bei Wiederaufnahme der Verhandlungen durch Blindenlehrer Falius spricht dieser die Hoffnung aus, daß der VR. doch noch eine befriedigende Lösung finden werde. Der Stein des Anstoßes seien die letzten Abstimmungen, bei denen nach Ansicht einiger Vertreter die Fragestellung unklar gewesen sei. Durch die Abstimmungen sei der Antrag Rheinland abgelehnt, die beiden Anträge Berlin angenommen worden. Der Antrag 3 Berlin sei jedoch vorerst nicht durchführbar infolge der durch das Vorhandensein von Anstellungsverträgen bestehenden rechtlichen Bindungen.

Professor Dr. Steinberg-Breslau führt aus, daß der Vorstand nur zurückgetreten sei, weil er wegen des bestehenden Vertrags die beschlossene Kürzung des Gehalts nicht durchführen könne. Dazu sei aber auch ein anderer Vorstand nicht in der Lage. Antrag 3 Berlin verliere infolgedessen trotz der beschlossenen Annahme seine Wirkung. Der Vorstand habe deshalb auch keinen Grund mehr, zurückzutreten. Im übrigen sei der Vorstand durch die Zustimmung zu dem vom Redner eingebrachten Antrag dem VR. entgegengekommen. Für die erweiterten Kürzungen habe sich auch nur eine sehr geringe Mehrheit ergeben. Er bittet daher den VR. um Zustimmung, daß der strittige Antrag Nr. 3 Berlin nicht zur Durchführung kommt und der Vorstand weiterhin im Amt bleibt.

Durch Blindenlehrer Falius wird festgestellt, daß niemand gegen die von Professor Dr. Steinberg gemachten Vorschläge ist. Dadurch gibt der VR. seine Zustimmung dazu, daß der strittige Antrag Berlin gegenstandslos ist, wodurch auch dem Vorstand ermöglicht wird, sein Amt wieder fortzuführen.

Der durch Dr. Hartung-Frankfurt/Main eingebrachte folgende Antrag wird nach eingehender Erörterung mit 166 gegen 103 Stimmen bei 14 Stimmenthaltungen abgelehnt. Der VR. ersucht den Vorstand, den Anstellungsvertrag des Geschäftsführers zum nächsten zulässigen Termin vorsorglich zu kündigen.

Dr. Gäbler-Knibbe übernimmt nun wieder die Leitung der Verhandlung. Er bittet darum, zunächst über den Antrag des Vorstands Beschluß zu fassen, die „Freie Blindenvereinigung Groß-Berlin" betreffend. Im Vorjahr habe der VR. zwar den Beschwerdeantrag der Freien Vereinigung abgelehnt, diese wolle aber von ihrer Forderung nicht zurücktreten. Sie sei entschlossen, nötigenfalls den Klageweg zu beschreiten. Die Verhältnisse hätten sich zugespitzt, da die von ihm, Dr. Gäbler-Knibbe, zwischen dem ABV. Berlin und der Freien Vereinigung angebahnten Verhandlungen zwecks Gründung eines Landesverbands ergebnislos verlaufen seien.

Der Vorstand empfehle daher die Aufhebung des vorjährigen VR.-Beschlusses und die Annahme des folgenden Antrags.

II. Geschäftsführung, Organisation.

6. Vorstand des RBV.

Der VR. wolle beschließen, der Allgemeine Blindenverein e. V. Berlin und die Freie Blindenvereinigung Groß-Berlin sind zu veranlassen, gemeinsam einen Landesblindenverband Berlin zu gründen, welcher nach § 3 der Satzung des RBV. dessen Mitglied im Landesfürsorgeverband Berlin wird. Der Vorstand des RBV. wird beauftragt, die Gründung des Landesverbands zu leiten.

In der Aussprache wird einmütig die Auffassung vertreten, daß die Freie Blindenvereinigung im Recht und daher der vorjährige Beschluß des VR. aufzuheben sei. Der Antrag wird gegen die Stimme des Berliner Vertreters Discher angenommen.

7. Allgemeiner Blindenverein e. V. Berlin.

Der VR. wolle beschließen, daß die Berufsschule in Wernigerode von dem Erholungsbetrieb getrennt wird und daß besondere Abrechnungen für beide veröffentlicht werden.

Der Antrag wird gegen die Stimme des Berliner Vertreters Discher abgelehnt, da seine Durchführung nicht möglich ist.

8. Allgemeiner Blindenverein e. V. Berlin.

Der VR. wolle den Rentenausschuß auffordern, den Mitgliedern des RBV. eine Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Rentenfonds zu unterbreiten.

Der Obmann des Rentenausschusses Schöffler sagt zu, daß den VR.-Mitgliedern mit dem nächsten Rundschreiben auch die Abrechnung über den Rentenfonds zugehen wird.

Damit ist der Antrag erledigt.

9. Rheinischer Landesblindenverband e. V.

Der VR. wolle Richtsätze für die Berechnung von Reisespesen und Tagesgelder für den Verbandsvorstand und anderer im Auftrage des RBV. arbeitenden Personen festsetzen.

Zufolge der Erklärung des Vorsitzenden, daß dem Reichsverband durch die Festsetzung bestimmter Tagesgelder höhere Aufwendungen erwachsen würden als bei der jetzigen Regelung der Spesenberechnung (Vertrauensspesen), wird der Antrag durch Keuer-Köln zurückgezogen.

10. Württembergischer Blindenverein e. V.

Der VR. wolle den Verbandsvorstand zu Verhandlungen ermächtigen, mit den andern Trägern der deutschen Blindenwohlfahrts-Kongresse, durch welche eine Verkürzung dieser Kongresse einschl. der damit verbundenen Tagungen der Verbände auf eine Dauer von höchstens 4 Tagen erreicht wird.

Nach erklärenden Ausführungen des Vorsitzenden und auf Empfehlung des Vorstands zieht der württembergische Vertreter Glänzel den Antrag zurück.

11. Württembergischer Blindenverein e. V.

Der VR. wolle beschließen (§ 51 der RBV.-Satzung), daß durch Urabstimmung im RBV. die Zahl der durch den einzelnen Verbandstags-Abgeordneten vertretbaren Verbandsangehörigen so erhöht wird, daß die Gesamtzahl der Verbandstags-Abgeordneten etwa der doppelten Anzahl der VR.-Mitglieder entspricht (siehe § 26 der RBV.-Satzung).

Es wird darauf hingewiesen, daß die Satzung des Reichsverbands die Uebertragung von 5 Stimmen auf einen Verbandstagsabgeordneten zuläßt, der folglich 250 Verbandsangehörige vertreten kann. Bei Anwendung dieser Bestimmung durch die Landes- und Provinzverbände würde die im Antrag geforderte verminderte Zahl der Verbandsabgeordneten annähernd erreicht. Es liegt somit kein zwingender Grund vor, die Satzung schon wieder zu ändern. Der Antrag wird hierauf vom württembergischen Vertreter Glänzel zurückgezogen.

12. Blindenvereinigung des Freistaats Braunschweig e. V.

Der VR. wolle beschließen, daß den einzelnen Verwaltungsratsmitgliedern seitens der Verbandsleitung eine Legitimation ausgestellt wird, welche die Verwaltungsratsmitglieder als Funktionäre des Reichsverbands ausweist.

Die Ausstellung derartiger Ausweise wird allgemein nicht für zweckmäßig erachtet. Es wird den Vertretern empfohlen, sich im Bedarfsfalle mit dem Vorstand des Reichsverbands in Verbindung zu setzen. Der braunschweigische Vertreter Klötzscher erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden. Der Antrag ist damit erledigt.

13. Blindenvereinigung des Freistaats Braunschweig e. V.

Der VR. wolle beschließen, daß die Delegierten von ihren Organisationen nicht mit gebundenen Händen zu den Verwaltungsratssitzungen entsandt werden sollen, um in ihren Entschließungen frei zu sein.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß der VR. nicht zuständig sei, einen derartigen Beschluß zu fassen. Es sei vielmehr Angelegenheit eines jeden Landes- oder Provinzverbands, ob er seinem Vertreter Bindungen auferlegen oder ihm freie Hand lassen wolle. Der Antrag wird durch den Antragsteller zurückgezogen.

14. Hessen-Nassauischer Blindenbund.
Blindenvereinigung des Freistaats Braunschweig e. V.

Der VR. wolle beschließen, daß den Mitgliedern des RBV. die Zahlung des Verbandsbeitrags für solche Verbandsangehörige erlassen wird, die von dem betreffenden RBV.-Mitglied ohne Leistung eines Beitrags für seinen Verband aufgenommen worden sind.

In der Aussprache wird von mehreren Vertretern die Unzweckmäßigkeit der beantragten Regelung dargelegt; diese würde nur zu fortgesetzten Differenzen führen. Durch Klötzscher-Braunschweig wird der Antrag zurückgezogen, während der hessen-nassauische Vertreter Dr. Hartung eine Abstimmung nach Köpfen wünscht. Diese ergibt die Ablehnung des Antrags.

III. Berufsförderung.

15. Mecklenburgischer Blindenverein e. V.

Der VR. wolle beschließen, daß die Mitglieder des RBV. verpflichtet sein sollen, die von ihnen beschäftigten Hausierer nur in ihrem Bereich arbeiten zu lassen.

Anspach-Heilbronn berichtet über die vollkommen ergebnislos gebliebenen Bemühungen, die er nach dieser Richtung hin unternommen habe. Es bleibe aber den Landes- und Provinzverbänden unbenommen, die Bevölkerung durch sachliche Artikel in den Tageszeitungen aufzuklären und zu bitten, den Bedarf nur bei den heimischen blinden Handwerkern zu decken. Durch Reinbender-Malchow wird der Antrag hierauf zurückgezogen.

IV. Reichsbahn, Kraftpost, Fernsprecher.

16. Allgemeiner Blindenverein e. V. Berlin.
Blindenvereinigung des Freistaats Braunschweig e. V.

Der VR. wolle beschließen, den Verbandsvorstand zu beauftragen, erneut die erforderlichen Schritte zu unternehmen, daß die Preisermäßigung für berufstätige Blinde auf der Reichsbahn in gleicher Weise auf alle Blinden ausgedehnt wird.

Der Vorsitzende hält die Erreichung dieses Zieles unter den gegenwärtigen Verhältnissen für ausgeschlossen, er sagt aber zu, daß die Angelegenheit zu gegebener Zeit verfolgt werden soll und empfiehlt die Ueberweisung des Antrags an den Vorstand, was ohne weitere Aussprache geschieht.

17. Allgemeiner Blindenverein e. V. Berlin.
Ostpreußischer Blindenverein e. V.
Blindenvereinigung des Freistaats Braunschweig e. V.

Der VR. wolle beschließen, den Verbandsvorstand zu beauftragen, bei der Reichspost dahin zu wirken, daß die Fahrpreisermäßigung für berufstätige Blinde im Kraftpostverkehr auch auf die Begleitperson ausgedehnt wird.

Direktor Dr. Strehl-Marburg berichtet über seine Bemühungen in dieser Angelegenheit. Das Ministerium hätte aber in den letzten Jahren stets die Erweiterung bereits bestehender oder die Einführung neuer Vergünstigungen aus grundsätzlichen Erwägungen heraus abgelehnt. Er werde aber bei der nächsten günstigen Gelegenheit erneut eine diesbezügliche Eingabe an das Reichspostministerium richten. Der Antrag wird nach dieser Erklärung ohne Aussprache dem Vorstand zur weiteren Verfolgung überwiesen.

18. Allgemeiner Blindenverein e. V. Berlin.
Brandenburgischer Blindenverband e. V.
Landesverband der hessischen Blinden e. V.
Thüringer Blindenverein e. V

Der VR. wolle beschließen, den Verbandsvorstand zu beauftragen, daß durch Verhandlungen mit dem Reichspostministerium

eine Herabsetzung der Grundgebühr sowie eine Ermäßigung der Anlagekosten des Fernsprechanschlusses auf die Hälfte erreicht wird.

Direktor Dr. Strehl Marburg teilt mit, daß er in dieser Angelegenheit drei Petitionen an den Reichstag gerichtet habe, durch welche aber bisher nichts erreicht worden sei. Der Antrag wird gleichfalls dem Vorstand zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

V. Sozialversicherung, Steuerrecht, Fürsorge.

19. Brandenburgischer Blindenverband e. V.

Der VR. beauftragt den Verbandsvorstand, Schritte zu unternehmen dahingehend, daß den blinden Ruhegeldempfängern der Reichsversicherung für Angestellte und den blinden Rentenempfängern der Invalidenversicherung ein Pflegegeld zu diesen Bezügen gewährt wird.

Dieser Antrag ist durch die vom Rentenausschuß beschlossene Eingabe an den Reichstag, Pflegegeld für Blinde betreffend, erledigt und wird daher zurückgezogen.

In dieser Verbindung wird durch Hausdorf-Dresden der folgende Antrag eingebracht, den der VR. annimmt:

Der VR. wolle den Vorstand beauftragen, bei den zuständigen Reichsbehörden dahin zu wirken, daß blinden Beziehern der Invalidenrente, welche Erwerbslosenunterstützung erhalten, nicht der gesetzlich festgelegte Betrag von Mk. 25.— ihrer Invalidenrente auf die Unterstützung angerechnet wird, sondern nur ein Betrag von Mk. 15.—, wie dies bei den Kriegsbeschädigten der Fall ist.

20. Brandenburgischer Blindenverband e. V.

Der VR. wolle den Verbandsvorstand beauftragen, Schritte zu unternehmen dahingehend, daß den Ruhegeldempfängern aus der Reichsversicherung für Angestellte und den Rentenempfängern aus der Invalidenversicherung dieselben Rechte bezüglich Gewährung des Führhunds und des Futter- und Pflegegelds zuerkannt werden, wie den Rentenempfängern der Unfallversicherung.

Der Vorsitzende berichtet über erfolglose Verhandlungen, die er schon vor zwei Jahren mit dem zuständigen Referenten im Reichsarbeitsministerium geführt habe. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen sei die Durchführung dieses Antrags aussichtslos. Zu beachten sei aber, daß nach den „Neuen Erläuterungen zu den Reichsgrundsätzen über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge“ (s. „Blindenwelt“ Nr. 3 1932) die Gewährung von Hilfsmitteln an Blinde großzügig zu handhaben sei, insbesondere, wenn es sich um die Ausübung der Erwerbstätigkeit handelt. Der Führhund ist als Hilfsmittel unbedingt anzusprechen. Der Antrag wird dem Vorstand zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

21. Landesverband der hessischen Blinden e. V.

Der VR. wolle den Verbandsvorstand beauftragen, Schritte zu unternehmen dahingehend, daß die den blinden Gehalts- und Lohnempfängern gewährte Vergünstigung bezüglich der Einkommen-

steuer (Erhöhung der steuerfreien Grenze um 200%) auch auf die selbständig berufstätigen Blinden ausgedehnt werde.

Der Geschäftsführer teilt mit, daß im Jahre 1927 bereits eingehend aber trotzdem erfolglos in dieser Angelegenheit mit dem Reichsfinanzministerium verhandelt worden sei. Es wird eine gutachtliche Aeußerung von Dr. Kraemer zu diesem Antrag verlesen. Dieser verweist auf die ausführlich begründete Eingabe an den Herrn Reichsminister der Finanzen vom Jahre 1930 (s. „Blindenwelt" Nr. 5 1930), die abgelehnt worden sei. In der Begründung zu dieser Ablehnung (s. „Blindenwelt" Nr. 7/8 1930) sei zum Ausdruck gebracht worden, daß die Gewährung der erhöhten Werbungskosten bei blinden Lohn- und Gehaltsempfängern in der Technik des Steuerabzugs vom Lohn oder Gehalt (Steuerkarte) begründet sei. Diese Form des Abzugs lasse sich auf blinde Landwirte und selbständige Gewerbetreibende nicht anwenden, da diese nach Ablauf des Steuerabschnitts auf Grund ihres Einkommens für die auf sie entfallende Steuer veranlagt würden. Nach § 16 des Einkommensteuergesetzes gelten die Mehraufwendungen, die den blinden Landwirten und selbständigen Gewerbetreibenden durch den Ausfall der eigenen Arbeitskraft für fremde Hilfeleistungen erwachsen, als Werbungskosten, die von dem ermittelten Einkommen in voller Höhe abgezogen würden. Die Zubilligung einer Freigrenze vom Einkommen, die den erhöhten Werbungskosten bei blinden Arbeitnehmern entspräche, sei nicht möglich, weil dann den Landwirten und selbständig Gewerbetreibenden über die Werbungskosten hinaus noch ein steuerfreier Betrag zuerkannt würde. Nach § 56 des Einkommensteuergesetzes könnten außerdem besondere wirtschaftliche Schwierigkeiten, welche die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen, bei der Veranlagung durch Ermäßigung oder Erlaß der Einkommensteuer berücksichtigt werden, wenn das Einkommen RM 30000.— jährlich nicht übersteige. Als Verhältnisse dieser Art gelten u. a. außergewöhnliche Belastung durch Krankheit, Körperverletzung und Unglücksfälle. Im allgemeinen dürften nach diesen Vorschriften auch die selbständig berufstätigen Blinden von der Einkommensteuer befreit sein. Wo das Einkommen die Freigrenze übersteigen sollte, würde wohlwollend mit § 56 geholfen. Dr. Kraemer halte daher eine erneute Eingabe zurzeit für gänzlich aussichtslos. In der Aussprache wird darauf hingewiesen, daß die Eingaben der einzelnen Steuerpflichtigen an die Finanzämter vielfach infolge Unkenntnis nicht richtig abgefaßt wären und daher auch nicht den gewünschten Erfolg hätten. Es sei Aufgabe der Landesverbände und ihrer Untervereine, für Aufklärung zu sorgen. In dieser Verbindung wird angeregt, Dr. Kraemer zu veranlassen, über Steuerfragen einen Artikel mit erläuternden Beispielen für „Die Blindenwelt" zu verfassen, ähnlich wie er es bei der Bürgersteuer getan hat. Im übrigen wird empfohlen, daß diejenigen Fälle, in denen ein steuerpflichtiger Verbandsangehöriger mit seinem Antrag auf Ermäßigung oder Erlaß der Einkommensteuer offensichtlich zu

Unrecht abgewiesen worden ist, dem Vorstand unter Beifügung genauer Unterlagen bekanntgegeben werden, damit er geeignete Schritte unternehmen kann. Damit findet der Antrag seine Erledigung.

22. Landesverband der hessischen Blinden e. V.

Der VR. wolle beschließen, daß der den Blinden in früheren Jahren gewährten, jetzt aber gänzlich in Vergessenheit geratenen finanziellen Erleichterung bei der Anschaffung von Rundfunkgeräten erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird.

23. Verein der Blinden Bremens.

Der VR. wolle den Verbandsvorstand beauftragen, Schritte zu unternehmen dahingehend, daß alleinstehenden Blinden wie auch blinden Ehepaaren Rundfunk-Lautsprecher-Anlagen aus öffentlichen oder privaten Mitteln kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Durch Blindenlehrer Falius wird auf die früher auf Veranlassung des Reichspostministeriums von den Oberpostdirektionen durchgeführte Sammlungen verwiesen. Nach deren Beendigung habe der Reichsverband erneut eine Eingabe an das Reichspostministerium gerichtet und um die Fortsetzung der Sammlungen gebeten, die aber abgelehnt worden sei. Der Reichspostminister babe dem Reichsverband empfohlen, sich an die Sendegesellschafteu mit der Bitte zu wenden, aus den Ueberschüssen aus Wohlfahrtsveranstaltungen Mittel zur Beschaffung von Rundfunkgerät für Blinde zur Verfügung zu stellen. Dieser Weg könne aber nicht vom Reichsverband, sondern müsse von den Landesverbänden beschritten werden. Der Vorstand wird ersucht, auch die Reichsrundfunkgesellschaft in diesem Sinne zu beeinflussen.

Beide Anträge sind dadurch erledigt.

24. Thüringer Blindenverein e. V.

Der VR. wolle den Verbandsvorstand beauftragen, dafür einzutreten, daß die Altersgrenze für die Gewährung von Altersrente aus der Invalidenversicherung bei Blinden auf 55 Jahre herabgesetzt wird.

In der Aussprache wird auf verschiedene Gefahren hingewiesen, welche die Vertretung dieser Forderung zur Folge haben könnte. Der Antrag wird darauf durch Kreuch-Friedrichroda zurückgezogen.

Es wird nun ein Schreiben des Vorsitzenden des Württembergischen Blindenvereins, Direktor Bäuerle, verlesen, durch welches der VR. gebeten wird, zu der Anregung des Ehrenmitglieds des Württembergischen Blindenvereins, Siegel-Ulm, Stellung zu nehmen. Herr Siegel empfiehlt die Veranstaltung eines allgemeinen Blindensonntags und schlägt hierfür alljährlich den vierten Sonntag im Juni vor. (Näheres über diese Anregung s. „Blindenwelt" Nr. 8 1931.)

Diese Anregung ruft eine lebhafte Aussprache hervor. Allgemein hält man eine einheitliche Durchführung dieses Gedankens im Reich nicht für möglich, zumal, wenn dieser Blindensonntag zu einem Blumentag ausgestaltet werden sollte. Eine gemeinsame, gleichzeitige Durchführung eines Blumentags im ganzen Reich würde mit großen Schwierigkeiten verbunden sein, da nicht nur die Ge-

nehmigung der Zentralstelle erforderlich sei, sondern auch die Zustimmung der einzelnen unteren Verwaltungsstellen.

Die Aussprache findet ihren Niederschlag in dem folgenden durch Anspach-Heilbronn eingebrachten und einstimmig angenommenen Antrag:

Der VR. sieht in der Abhaltung von Blumentagen ein wirksames Mittel der Geldwerbung und der Propaganda für unsere Blindensache, nur hält er die Festsetzung eines für das ganze Reich in Betracht kommenden Termins für einen Blumentag nicht für durchführbar. Er empfiehlt den einzelnen Landes- und Provinzverbänden, innerhalb ihres Wirkungsbereichs Blumentage abzuhalten, deren Termin durch die jeweiligen Verhältnisse bestimmt werden soll.

6. Genehmigung der Haushaltsvoranschläge für das Jahr 1932.

Nach Beendigung einiger informatorischer Fragen werden die den Vertretern vor der Sitzung als Material zugegangenen Haushaltsvoranschläge für das Jahr 1932 vom VR. einstimmig genehmigt.

7. Verschiedenes.

Durch Reinsdorf-Magdeburg wird angeregt, die von Dr. Kraemer verfaßten Abhandlungen über „Neues Blindenrecht" nicht mehr im Text der „Blindenwelt" abzudrucken, sondern diese als besondere Beilage mit einem geeigneten Titel der „Blindenwelt" beizugeben. Dadurch würde das Aufbewahren und Auffinden einzelner Abhandlungen erleichtert. Diese Anregung wird vom VR. beifällig aufgenommen und zum Beschluß erhoben.

Frau Kaiser-Chemnitz, als Vertreterin des Vereins blinder Frauen Deutschlands, weist auf die in den Zeitschriften erfolgte Bekanntmachung über die Inbetriebnahme des RBV.-Heims in Wertheim als Frauen-Dauerheim hin. Sie teilt mit, daß vorläufig das Heim nach wie vor als Erholungsheim für weibliche und männliche Blinde dienen soll. Während des Sommers 1932 werden die vorliegenden Aufnahme-Gesuche für das Dauerheim geprüft, und der Verein hofft, das Heim im Anschluß an den Sommerbetrieb als Dauerheim weiterbetreiben zu können. Frau Kaiser-Chemnitz richtet daher an die Vertreter die Bitte, allerorts empfehlend auf das Heim hinzuweisen. An diese Mitteilung knüpft sich eine längere Aussprache, die sich mit der Verpachtung des Hauses Wertheim an den Verein blinder Frauen Deutschlands und mit der Weiterführung des Heims durch diesen beschäftigt.

Frau von Gersdorff gibt als Vorstandsmitglied des Vereins blinder Frauen Deutschlands verschiedene Auskünfte und klärt Mißverständnisse auf. In diesem Zusammenhang wird auch die Handarbeitszentrale des Vereins blinder Frauen Deutschlands gestreift, die gegenwärtig im Verbandshaus in Berlin untergebracht ist. Frau von Gersdorff teilt mit, daß die Fürsorgetätigkeit der Handarbeitszentrale zum Teil von Wertheim aus weiterbetrieben werden wird. Man wolle in Wertheim auch nach Möglichkeit Handarbeitskurse

veranstalten und die Heiminsassinnen mit Handarbeiten und sonstigen leichten Arbeiten beschäftigen. Da alle Pläne noch in der Bearbeitung sind, also greifbare Formen noch nicht angenommen haben, können ganz zuverlässige Angaben noch nicht gemacht werden. In jedem Fall werden alle Pläne, das Haus Wertheim betreffend, im Einvernehmen mit dem Vorstand des RBV. — soweit die Interessen des RBV. mitsprechen — durchgeführt.

Dr. Gäbler-Knibbe schließt die Aussprache, indem er dem Verein blinder Frauen Deutschlands für seine Bestrebungen gutes Gelingen wünscht.

Der Vorsitzende stellt mit Befriedigung fest, daß trotz zeitweiliger Meinungsverschiedenheiten im Verlauf der Verhandlungen doch immer eine Einigung erzielt werden konnte und daß die Arbeit durch diese Tagung wieder ein Stück weitergekommen sei. Er dankt den Vertretern für die erfolgreiche Mithilfe und fordert sie nochmals auf, die schwere Arbeit des Vorstands in jeder Beziehung zu unterstützen. Dies könne z. B. geschehen durch Uebermittlung wichtiger Ereignisse und erzielter Erfolge. Das Notwendigste in der Arbeit sei aber das Vorhandensein gegenseitigen Vertrauens. Nur dann könne die Arbeit gedeihen zum Wohle des einzelnen Schicksalsgefährten und des ganzen Reichsverbands.

Durch Meurer-Dortmund wird dem Vorstand der Dank des Verwaltungsrats ausgesprochen. Schluß der Sitzung abends 8 Uhr.

gez. W. von Gersdorff, Geschäftsführer.
W. Großmann, Protokollführer.

Revisionsbericht

zur Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr 1931 des Reichsdeutschen Blindenverbands e. V.

Die Veröffentlichung dieses Revisionsberichts erfolgt auf Grund von § 24 der seit dem 25. März 1931 geltenden Verbandssatzung.

Die Schriftleitung.

Fritz Schwinge
Oeffentlich bestellter, vereidigter Bücherrevisor im Bezirk d. Industrie- u. Handelskammer Berlin

Berlin-Wilmersdorf,
Babelsberger Straße 11

An den
Reichsdeutschen Blindenverband E. V.
Berlin SW 61,
Belle-Alliance-Str. 33.

Vorläufiger Bericht 1931.

Durch Ihren Geschäftsführer, Herrn von Gersdorff, wurden mir Ihre Geschäftsbücher und die dazugehörigen Unterlagen übergeben.

Da Ihnen daran liegt, bis zu Ihrer Verwaltungsratssitzung einen Bericht über die Revision zu erhalten, die mir zur Verfügung stehende Zeit aber nicht ausreicht, eine eingehende Kontrolle, wie solche in den Vorjahren üblich war, durchzuführen, gebe ich Ihnen nachstehend einen vorläufigen Bericht.

Ich habe im Journal Stichproben zwischen Belegen und Eintragungen vorgenommen, die Ueberträge aus den Grundbüchern in die Hauptbücher auf ihre Uebereinstimmung kontrolliert, das Konto-Korrentkonto, die Gewinn- und Verlustabrechnung, sowie die Bilanzen geprüft.

Insbesondere habe ich die Ihrem Verwaltungsrat unterbreitete Aufstellung der Ein- und Ausgänge auf ihre Uebereinstimmung mit den Gewinn- und Verlustabrechnungen und Bilanzen einer genauen Prüfung unterzogen.

Diese sehr umfangreiche Arbeit ist einwandfrei durchgeführt.

Die Aufstellungen bilden die Unterlage zu Gewinn- und Verlustabrechnungen und Bilanzen, bezw. erläutern dieselben.

Ueberhaupt kann ich nach dem bisherigen Eindruck, den ich bei meiner Revisionsarbeit von der Buchführung habe, nur wieder feststellen, daß sie auch im Jahre 1931 korrekt erledigt worden ist.

Beim Vergleich der Umsatzzahlen und der Bilanzen fällt erfreulich das stete Wachstum Ihrer Arbeit und Ihrer Vermögenswerte auf, was in den letzten Jahren durchaus nicht allen Wohlfahrtsorganisationen beschieden war.

Ueber die eingehende Prüfung der Grundbücher mit den Unterlagen werde ich nach Fertigstellung meiner Arbeit anschließend berichten.

L. S. Fritz Schwinge
öffentlich bestellter, vereidigter
Bücherrevisor im Bezirk der
Industrie- u. Handelskammer
zu Berlin.

Berlin-Wilmersdorf, den 27. April 1932.
Fritz Schwinge.

* * *

Ergänzungs-Bericht.

Im Anschluß an meinen Bericht vom 27. April d. J. teile ich Ihnen mit, daß auch die inzwischen erfolgte eingehende Revision Ihrer Gerschäftsbücher mit den Unterlagen zu irgendwelchen Beanstandungen keinerlei Anlaß bot.

Ich kann vielmehr meinen bereits zum Ausdruck gebrachten Eindruck nur bestätigen; es ist mit Sorgfalt gearbeitet worden, die umfangreiche Buchführung wurde korrekt erledigt.

L. S. Fritz Schwinge
öffentlich bestellter, vereidigter
Bücherrevisor im Bezirk der
Industrie- u. Handelskammer
zu Berlin.

Berlin-Wilmersdorf, den 15. Mai 1932.
Fritz Schwinge.

Besichtigung des neuen Hauses in Wernigerode.

Als am Abend des 30. April die Verwaltungsrats-Sitzung durch den Vorsitzenden geschlossen wurde, konnte er noch den Anwesenden die erfreuliche Mitteilung von dem bevorstehenden Besuch der Regierungsvertreter des Reiches und des Staates Preußen in Wernigerode machen. Einer herzlichen Einladung des Vorstands folgend, hatten sich Herr Ministerialrat Dr. Zschimmer und Herr Oberregierungsrat Dr. Rhode vom Reichsarbeitsministerium, Herr Ministerialrat Wittelshöfer vom Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt und Herr Stadtrat Heuer vom Magistrat Wernigerode für Sonntag, den 1. Mai, im Heim in Wernigerode angemeldet. Der Empfang der Gäste fand nur in Anwesenheit der Vorstandsmitglieder und der Heimleiter statt, wodurch der private Charakter des Besuchs zum Ausdruck kam. Der Vorsitzende begrüßte die Gäste, legte in kurzen Worten die Entwicklung des Reichsverbands und seine jetzige Bedeutung für die Blindenwohlfahrtspflege und -Fürsorge dar und ging im besonderen auf den Werdegang des Wernigeroder Heims ein. Das nunmehr fertiggestellte und mit Möbeln versehene neue Haus zeige am deutlichsten den erzielten Fortschritt; der Reichsverband hätte nunmehr in Wernigerode drei Häuser, die der Ausbildung und Lebensfürsorge für Späterblindete sowie der Erholungsfürsorge im allgemeinen zu dienen bestimmt wären. Der Vorstand des Reichsdeutschen Blindenverbands sei von aufrichtiger Dankbarkeit dafür erfüllt, daß die Herren als Vertreter der Reichs- und der preußischen Staatsregierung sich der Mühe des Besuches unterzogen hätten. Der Reichsverband werde auch in Zukunft seine Arbeit treu fortführen im Sinne des Reiches und Preußens und im Geiste des Dienstes an den Schicksalsgefährten. Herr Ministerialrat Dr. Zschimmer und Herr Stadtrat Heuer ergriffen hierauf das Wort, dankten für den ihnen bereiteten Empfang und sprachen freundliche Worte der Anerkennung für die von dem Reichsverband geleistete Arbeit. Zugleich im Namen des preußischen Staates erklärte Herr Ministerialrat Dr. Zschimmer als Reichsvertreter, daß beide Stellen auch in Zukunft den Verband in den Grenzen des Möglichen zu fördern bereit seien. Herr Stadtrat Heuer betonte, gern die ihm gebotene Gelegenheit zu ergreifen, um auch seitens der Stadtverwaltung Wernigerode stets eine freundliche Hilfsbereitschaft zuzusichern, die ja auch bisher schon wiederholt zum Ausdruck gekommen sei. In einem Rundgang besichtigten die Gäste eingehend das neue Haus und zollten der zweckmäßigen und doch freundlichen Einrichtung sowie der soliden Durchführung des Baues volle Anerkennung. Nach dem gemeinsam im Speisesaal des Heims eingenommenen Mittagessen schloß sich eine Besichtigung des Haupthauses, der darin gelegenen Werkstatt- und Ausbildungsräume an. Auch hier bot sich dem Unterzeichneten wiederholt Gelegenheit, den Entwicklungsgang des Heims Wernigerode, das jetzt auf ein 16-jähriges Bestehen zurückblicken kann, darzulegen und die besondere Not-

wendigkeit der Fürsorge für die erwachsenen Späterblindeten zu betonen. Nach etwa vierstündiger Anwesenheit in Wernigerode traten die Gäste die Rückfahrt nach Berlin an, begleitet von herzlichen Dankesworten aller Vorstandsmitglieder.

Dieser schöne Maientag wird in der Geschichte des Reichsverbands, vornehmlich aber des Heims Wernigerode, einen besonderen Platz einnehmen dürfen, und wir werden uns stets dankbar der zuteil gewordenen Ehre erinnern.

Dr. L. Gäbler-Knibbe,
Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Die Centralbibliothek für Blinde, Hamburg 21, Adolphstr. 46, bleibt in diesem Jahr während des Monats August geschlossen. Es wird um recht frühzeitige Einsendung der Bestellung, spätestens aber bis zum 28. Juli gebeten.

Die Bibliotheksleitung wird wieder bestrebt sein, die Entleiher möglichst ausreichend mit Lektüre zu versehen. Sie bittet daher um die Einreichung recht reichhaltiger Wunschlisten, da ja immer damit gerechnet werden muß, daß ein Teil der angeforderten Werke anderweitig verliehen ist.

Anzeigenteil

Buchdruckerei Adolf Wurche. Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstraße 19. F 4 Poseidon 9133.

Die Blindenwelt

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.

Reichs-Spitzenverband der deutschen Blinden.

Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. Berlin und der Notenbeschaffungszentrale für Blinde e. V. bei der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands G. m. b. H. Berlin.

Erscheint am Anfang eines jeden Monats.
Zu bestellen bei jedem Postamt.
Bezugspreis im Inland vierteljährlich RM 0.75. Preis des Einzelhefts RM 0.50.
Im Ausland jährlich RM 6.—.

Anzeigenpreis:
Für die dreigespaltene Kleinzeile oder deren Raum (3 mm hoch) für
Mitglieder und verbandsangehörige Blinde RM 0.40.
für andere Interessenten RM 0.60.

Redaktionsschluß am 15. jeden Monats.

MITTELDEUTSCHE AUSSTELLUNG MAGDEBURG JULI-OKTOBER 1922

Verantwortlich für Schriftleitung
und Verlag
W. v. Gersdorff,
Verbands-Geschäftsführer,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.

DEN TREUEN MITARBEITERN UND TATKRAFTIGEN HELFERN ALS ZEICHEN DES DANKES UND ZUR ERINNERUNG AN DAS GROSSE WERK DAS IM JAHRE 1922 IN MAGDEBURG DEM WIEDERAUFBAU DES DEUTSCHEN WIRTSCHAFTSLEBENS ZU DIENEN BESTIMMT WAR

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33.
Fernsprecher: F 5 Bergmann 2388.

Postscheck-Adresse: Berlin NW 7, Konto-Nummer 17118.
Bankverbindung: Dresdner Bank, Berlin Depositenkasse W 2, Berlin-Tempelhof, Hohenzollernkorso 1.

20. Jahrgang | Juli 1932 | Nr. 7

20 Jahre
Kämpfen und Streben der deutschen Blinden
ein Notruf in schwerster Zeit.

Als im Juli des Jahres 1922 der damalige zweite Vorsitzende des Reichsdeutschen Blindenverbands, P. Reiner, anläßlich des 10jährigen Bestehens des Reichsverbands einen die Vergangenheit beurteilenden und für die Zukunft wegweisenden Aufsatz veröffentlichte, stimmte er seine Worte ab auf das Kommen politisch und wirtschaftlich ruhiger Zeiten, geeignet, den sozialpolitischen Bestrebungen eine stete Entwicklung zu gewährleisten. In treuer Arbeit konnten er und auch der erste Vorsitzende, F. W. Vogel, noch eine Reihe von Jahren die zielbewußte Entwicklung des Reichsverbands miterleben. Um der jungen Generation und den neuen Freunden und Helfern in unserer Arbeit diesen Entwicklungsgang zu zeigen, wird an anderer Stelle in dieser Schrift ein Bericht aus berufener Feder Aufnahme finden.

Nun ist auch das zweite Jahrzehnt des Verbandslebens verflossen, dessen Inhalt wir bereits zu Beginn des Jahres kurz kenn-

zeichneten. Waren schon die letzten Jahre reich an Sorgen und nicht dazu angetan, die Zuversicht auf Erreichung der gesteckten Ziele zu stärken, so füllten noch die letzten Monate das Maß der Not bis zum Rand. Der unaufhaltsame Niedergang im Berufs- und Erwerbsleben und die ständige Minderung der Leistungen der Wohlfahrtspflege, der Sozialversicherungen und der freien Hilfstätigkeit zerbrachen die geringe Widerstandsfähigkeit der Blinden und wirkten zermürbend auf Geist und Körper. Wie es anderen weit größeren und daher wohl auch einflußreicheren Organisationen Hilfsbedürftiger erging, die machtlos dem Zusammenbruch gegenüberstanden und erfolglos gegen ihn ankämpften, so mußte auch der Reichsdeutsche Blindenverband erleben, daß die von ihm Hilfe und Stütze erhoffenden Schicksalsgefährten verzweifelten und verzagten. Die tief gefaßte Hoffnung auf baldige Einführung der öffentlich-rechtlichen Blindenrente schwand mehr und mehr dahin, zerstört durch die harten Eingriffe der Regierungsgewalt. Und doch muß sich einmal auch in den Kreisen, die sich bislang „aus grundsätzlichen Erwägungen" gegen die Einführung einer solchen Form der Fürsorge ausgesprochen haben, die Erkenntnis durchbrechen, daß

den Blinden eine Sonderstellung

nicht nur gefühlsmäßig, sondern auch rechtlich zuerkannt werden muß! Denn Maxim Gorki trifft die Wahrheit, wenn er, der drohenden Gefahr der Erblindung entronnen, in seiner Lebensgeschichte ausruft: „Nichts Schrecklicheres kann ich mir denken, als den Verlust des Augenlichts; neun Zehntel der Welt werden dem Menschen genommen!" Was ist auch noch der großen Masse der Blinden geblieben, der die belebende Kraft des Lichts, das beglückende Bild der Natur entrissen ist, und die nicht teilnehmen kann an dem, was auch jetzt noch dem Vollsinnigen geboten wird zur Linderung seiner Not! Sich selbst und seiner Umgebung zur Last, vom rastlosen Grübeln gepeinigt, verzehrt durch die ewig ihn beherrschende Macht der Finsternis ..... so steht der Blinde weit zurück hinter dem Kreis der anderen körperlich behinderten Schwestern und Brüder, denen das harte Geschick nicht neun Zehntel dessen entriß, was man auch heute noch als bescheidenes Lebensglück bezeichnen mag. Dem schaffensfrohen, tatstrebenden Körper des Blinden sind schier unzerreißbare Fesseln angelegt, deren Lösung ihm durch alle die Umstände tausendfach erschwert, vielleicht unmöglich gemacht wird, welche ihm bei Vorhandensein des Augenlichts wohl überwindbar wären.

Und wer diese Gedanken versteht und vermag, sich in den Seelenzustand des Blinden zu versetzen, der wird auch erkennen, daß die Blinden ein Recht auf

Hilfe in besonderer Form

haben. Jeder wird daher diese Forderung verstehen und unterstützen

ohne Rücksicht auf etwaige Folgen,

wenn er den Mut hat, seiner Ueberzeugung Ausdruck zu verleihen.

Dr. L. Gäbler-Knibbe,
Vorsitzender.

Zur gegenwärtigen Lage der Blinden.

Maßnahmen und Anklage.

Soeben flattert mir die Mitteilung von der Direktion des Reichstages ins Haus, in welcher es heißt: „Die anliegende Petition ist infolge der Auflösung des Reichstages nicht mehr zur Beratung und Beschlußfassung im Plenum des Reichstages gelangt und wird deshalb ergebenst zurückgesandt!“

Dieser lakonischen Mitteilung ist die Entschließung beigefügt, welche die deutsche Blindenschaft anläßlich der Blindenkundgebungswoche vom 13. bis 20. Februar 1932 an den deutschen Reichstag sandte, die wie folgt lautet:

„Im Namen der 35 000 blinden Volksgenossen erhebt der Reichsdeutsche Blindenverband als Reichsspitzenverband der deutschen Blinden in seiner öffentlichen Versammlung vom 17. Februar d. J. einen dringenden Notruf an die breiteste Oeffentlichkeit gegen die fortschreitende Verelendung der weitaus meisten Blinden.

Mit doppelter Schwere lastet die Erwerbslosigkeit mit ihren wirtschaftlichen und seelischen Folgen auf den Blinden. Auf sie drückt nicht nur der Alltagskampf um Brot und nützliche Betätigung, sondern dazu noch die ganze Schwere der Blindheit. Ihnen ist der Verzicht auf all das, was dem Sehenden an Kultur- und Naturgenuß zur Hebung seiner Daseinsfreude durch das Auge vermittelt wird, auferlegt. Auch die von Staat und Gesellschaft geschaffenen öffentlichen Einrichtungen zur Hebung der Bestrebungen auf dem Gebiete der Kunst, Wissenschaft und Körperbildung bleiben ihm zum größten Teil verschlossen, die dem Sehenden zur Ablenkung von dem allgemein quälenden Jammer der Gegenwart immer noch offen stehen. Umsomehr berechtigt ist die Forderung der Blinden, sie vor einer wirtschaftlichen Verelendung zu bewahren. Deshalb ergeht an Volksvertretung und Behörden, an alle Parteien und an das ganze zur Hilfe bereite Volk der dringende Notruf der blinden Mitschwestern und Brüder: Tretet wie und wo ihr könnt für uns ein zur Erreichung folgender Ziele:

Schaffung einer staatlichen Blindenrente und — solange eine solche noch nicht eingeführt ist — Verbesserung der öffentlichen Fürsorge für Blinde insbesondere Berücksichtigung des durch die Blindheit verursachten Mehraufwands bei Bemessung der Fürsorgeleistungen, grundsätzliche und allgemeine Schonung der Blinden bei dem gegenwärtigen Abbau der öffentlichen Fürsorge und bei den geplanten Einschränkungen der Renten aus der Sozialversicherung, Berücksichtigung der Blinden bei Verteilung und Vergebung von Arbeitsaufträgen.“

* * *

Diese knappe Entschließung enthält die Forderungen der deutschen Blindenschaft und versucht die ganze Tiefe und Größe des Elends der Blinden der Oeffentlichkeit bewußt werden zu lassen. Sie birgt

die Hoffnungen Zehntausender von Not und Entbehrungen gequälter Volksgenossen. Die große Politik hat durch die Auflösung des Reichstages die Möglichkeit abgebrochen, daß sich die Volksvertretung mit diesem Hilferuf der Blinden befaßt! Die große Politik hat es für wichtiger erachtet, erneut Millionen für die Neuwahlen des Reichstages trotz der öffentlichen Finanznot zu opfern, als einigen tausend Blinden einen materiellen Ausgleich für ihre besondere Schicksalsnot zu gewähren. — Die Führer der deutschen Blindenbewegung haben an die Behandlung der vorerwähnten Entschließung im Reichstag gewiß keine überschwenglichen Hoffnungen geknüpft. Sie haben aber geglaubt, daß unter den 577 Männern und Frauen, die im Reichstag die Volksvertretung ausüben, einige sein würden, die gewillt wären, einmal das so oft gebrauchte Wort von der sozialen Hilfsbereitschaft in die Tat umzusetzen und dies zumal für einen Kreis von Volksgenossen, deren stummer, verzweifelter Lebenskampf sich im dunklen Schatten abspielt. Die Notverordnungen unter der Regierung Dr. Brüning haben die Blinden schonungslos behandelt. Die kärglichen Ansätze einer staatlichen Blindenfürsorge wurden mit wenig Federstrichen aus der deutschen Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik gestrichen. Die Ergebnisse jahrzehntelanger mühsamer Arbeit der Blindenbewegung wurden zerschlagen und die so entstandene furchtbare Lage der Blinden löste den bekannten Hilferuf aus. Er sollte gewissermaßen einen neuen, kräftigen Vorstoß darstellen in dem Ringen des Reichsverbands und die Reichsregierung zu einer entscheidenden Maßnahme für die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Blinden veranlassen. Dem Ausschuß zur Einführung einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente wie auch dem Vorstand des Reichsverbands wurde somit durch die Entwicklung der letzten Zeit die Notwendigkeit aufgezwungen, die Einführung einer sozialen Maßnahme anzustreben, durch welche die Not und das Elend der Blinden etwas gelindert werden kann. Bei der Formulierung einer solchen Forderung mußte vor allem die Aussicht auf tatsächlichen Erfolg in den Vordergrund treten. Wir glaubten angesichts der Tatsache, daß heute Tausende von Blinden infolge des Abbaues der öffentlichen Fürsorge kaum noch in der Lage sind, sich satteßen zu können, darauf verzichten zu sollen, einen für den gegenwärtigen Augenblick völlig aussichtslosen Kampf auf Schaffung eines Blindenrentengesetzes erneut einzuleiten bezw. fortzuführen. Grundsätzlich werden wir keineswegs auf diese Forderung verzichten; im Gegenteil, sie ist in der vorerwähnten Entschließung in breitester Oeffentlichkeit erneut erhoben worden und es steht außer Zweifel, daß der Gedanke nach einer rentenmäßigen Versorgung der Blinden tiefer in das Volksbewußtsein gedrungen ist. Wir haben es aber heute mit der die Gegenwart beherrschenden Frage zu tun: Wie

lindern wir das Blindenelend des Augenblicks! Und einzig und allein von diesem heißen Verlangen getrieben, eine wirksame Hilfsmaßnahme schnell herbeizuführen, wurde die nachfolgende Eingabe an die Fraktionen des Reichstages am 11. Mai 1932 eingereicht. Sie enthält das Ersuchen, den darin enthaltenen Antrag bei Beratung des Haushaltplanes für 1932/33 im Reichstag zum Initiativ-Antrag zu erheben, sofern unsere Forderung nach Einführung einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente keine Aussicht auf Erfolg haben sollte. (Der Wortlaut der Eingabe wurde von M. Schöffler als Obmann des Ausschusses zur Einführung einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente bearbeitet. Die Schriftleitung.)

An die
Reichstagsfraktionen aller Parteien

Berlin, den 11. Mai 1932

Betr.: Blindenpflegegeld.

Der Reichsdeutsche Blindenverband E. V., Reichsspitzenverband der deutschen Blinden, und die mitunterzeichneten Vereine richten an Sie den nachstehenden Antrag mit der ergebenen Bitte, sich dafür einsetzen zu wollen, daß dieser bei den Beratungen des Haushalts im Reichstag mit behandelt und beschlossen wird: „Der Reichstag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, in den Haushaltsplan des Reiches für das Jahr 1932/33 Mittel zur Auszahlung an die Bezirksfürsorgeverbände einzusetzen zur Gewährung eines Blindenpflegegeldes, welches im einzelnen Fall RM 300.— jährlich = RM 25.— monatlich betragen soll, zum Ausgleich für den durch die Blindheit im besonderen hervorgerufenen Mehraufwand.

Das Blindenpflegegeld soll gewährt werden allen Blinden und den ihnen hinsichtlich der Sehkraft gleichgestellten Personen (praktisch Blinden), wenn

a) diese das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich nicht zur Berufsausbildung in einer Anstalt befinden,
b) sie nicht schon ohnehin ein besonderes Blindenpflegegeld gemäß § 31 des Reichsversorgungsgesetzes und § 558 c der Reichsversicherungsordnung beziehen,
c) sie mit ihren Einkünften die steuerfreie Grenze nicht übersteigen.

Das Blindenpflegegeld darf auf die Leistungen der öffentlichen Fürsorge und der Sozialversicherung nicht angerechnet werden, soweit sich aus b und c nichts anderes ergibt. Sind beide Ehegatten blind, so hat die Frau Anspruch auf 50 v. H. des Pflegegeldes."

Begründung: Die unerträglich quälende Not der Volksgenossen, auf denen nicht nur der allgemeine wirtschaftliche Jammer der Gegenwart lastet, sondern dazu noch die ganze Schwere der Blindheit mit ihren tausendfachen Härten, Hemmungen und seelischen Nöten hat die Spitzenvereinigung der deutschen Friedensblinden, Blindenlehrer und Blindenfürsorger veranlaßt, schon zweimal an den deutschen Reichstag eine Eingabe zur Einführung einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente zu richten. Zweimal überwies der Reichstag

dieses Gesuch der Reichsregierung „zur Erwägung“ und als „Material“, weil man die hierfür erforderlichen 25 bis 30 Millionen Reichsmark nicht aufbringen zu können glaubte. (Vgl. Reichstags-Sitzung vom 4. 2. 29 und 24. 3. 31.)

Inzwischen ist das Blindenelend nicht nur durch die allgemeine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf das Maß des Unerträglichen gestiegen, sondern vor allem auch durch die Maßnahmen, die im Bereich der Gesetzgebung und der Staatsverwaltung in letzter Zeit ergriffen wurden. Dazu kommt noch der Leistungsabbau der öffentlichen Fürsorge, der sich nicht nur und allenthalben mit einer Kürzung der einzelnen Unterstützung begnügt, sondern auch zu allgemeinen Anordnungen führt, die eine Herabsetzung aller Auszahlungen zum Gegenstand haben, wie der preußische Ministerialerlaß vom 16. September 1931 mit seiner 12prozentigen Senkung der von der Fürsorge gewährten Unterstützungen und ähnlichen Maßnahmen in anderen Ländern und allen Gemeinden. Wenn die erwähnten drückenden Maßnahmen auch schonungslos auf die Blinden ausgedehnt worden sind, so ist dies unvereinbar mit den „warmherzigen Aeußerungen des menschenfreundlichen Wohlwollens und hilfsbereiten Mitempfindens“, die den Blinden von jeher und zuletzt in der großen öffentlichen Blindenkundgebungswoche vom 13. bis 20. Februar 1932 in allen Teilen des Reiches von den Vertretern der Behörden aller Art und von Parteien aller Richtungen bekundet wurden.

Wir wenden uns nun erneut an den Reichstag mit der inständigen Bitte, den erblindeten Volksgenossen in ihrer doppelt schweren furchtbaren Bedrängnis durch Nacht und Not mit einer Tat menschlichen Mitempfindens zu Hilfe zu kommen.

Wenn wir uns hierbei, gegenüber unserer ursprünglichen Forderung nach Einführung einer Blindenrente, auf den obenerwähnten Antrag beschränken, so geschieht dies im Hinblick auf die gegenwärtig herrschende Wirtschafts- und Finanznot. Dem Blindenelend muß durch eine wirksame Maßnahme gesteuert werden, wenn es nicht einen tiefen Schatten auf den Kulturstaat unseres Jahrhundert werfen soll. Wir glauben unsere Forderung auch unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse in einer für alle Parteien vertretenen Höhe bemessen zu haben. Auf Grund der Reichs-Gebrechlichen-Zählung 1925/26 und unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen wirtschaftlichen Verschlechterung kommen für den Bezug des beantragten Blindenpflegegeldes etwa 20 bis 23 000 Blinde infrage, für welche ein Gesamtbetrag von 6 bis 7 Millionen Reichsmark bei Gewährung des von uns beantragten Blindenpflegegeldes vom Reich jährlich auszuwerfen wäre. Das ist etwa ein Fünftel derjenigen Summe, die das Reich im vergangenen Jahre den Kleinrentnern gewährt hat. Nach obiger Zählung leben in Deutschland etwa 35 000 Blinde; von diesen sind 15 bis 17 % = 5250 bis 5950 Blinde im Alter unter 18 Jahren. Diese sind zum größten Teil zur Schul- und Berufsausbildung in Blindenanstalten unter-

gebracht. Eine ausreichende rentenmäßige Versorgung haben etwa 17 % = 5950 Blinde. (Kriegsblinde, Unfallblinde, Beamtenpensionäre.) 2 bis 3 % = 700 bis 1050 Blinde haben ausreichenden Verdienst und etwa 0,5 % = 175 Blinde besitzen eigenes Vermögen. Somit ergibt sich, daß etwa 34 bis 38 % = 11 900 bis 13 300 Blinde in ihrem Existenzkampf als soweit gesichert betrachtet werden können; für diese kommt daher das von uns beantragte Blindenpflegegeld nicht in Betracht. Die Forderung nach einer solchen Aufwandsentschädigung, als Ausgleich für die durch die Blindheit im besonderen hervorgerufenen Mehrausgaben, wird dadurch gesetzgeberisch gerechtfertigt, indem den Blinden durch ihr Gebrechen allerlei Unkosten entstehen, die andere Hilfsbedürftige im allgemeinen nicht haben. Schon das ständige Angewiesensein auf eine sehende Hilfe für Begleitung, zum Vorlesen und für viele andere unentbehrliche Hilfeleistungen im täglichen Leben bringt wesentliche Ausgaben mit sich, die von den Betroffenen bei ihrer stark eingeschränkten oder ganz zerstörten Erwerbsfähigkeit doppelt bitter empfunden werden, gewissermaßen wie eine vom Schicksal dem Unglück auferlegte Steuer. Diese besondere Mehrbelastung wird durch die Fürsorgepflichtverordnung und durch den Vollzug der öffentlichen Fürsorge nicht berücksichtigt und kann in absehbarer Zeit — im Hinblick auf die Finanznot der Bezirksfürsorgeverbände und der Gemeinden — auch nicht gebührend berücksichtigt werden. Bei einer großen Zahl von Blinden ist der Gesundheitszustand infolge eines allgemeinen Körperleidens, das bei ihnen zum Verlust des Sehvermögens geführt hat, oft außerordentlich schlecht. 10,3 % der Blinden sind mehrfach gebrechlich, darunter 564 Taubblinde, wodurch wiederum eine erhöhte Pflegebedürftigkeit bedingt ist. In Anerkennung der erwähnten Tatsachen hat das Reichsversorgungsgesetz im § 31 den Kriegsblinden die erhöhte Pflegezulage von RM 1200.— jährlich und die Reichsversicherungsordnung in § 558 c den Unfallerblindeten ein monatliches Pflegegeld von RM 20.— bis RM 75.— zugebilligt.

Die Gewährung des Blindenpflegegeldes würde somit allgemeine Billigung finden und von keiner Seite hinsichtlich seiner Berechtigung angezweifelt werden. Die Blindheitsauswirkungen sind eben nicht vergleichbar mit den Auswirkungen anderer Gebrechen. Einerseits sind die Blinden im Beruf und Erwerb mehr behindert als Taube und Krüppel und andererseits unterscheiden sich die geistig Gebrechlichen in ihrer Versorgung dadurch von den Blinden, daß sie ohnehin meist auf Kosten der öffentlichen Fürsorge lebenslänglich in geschlossenen Anstalten verwahrt werden; sie könnten also rechtlich und auch tatsächlich mit einem Pflegegeld nichts anfangen.

Die Lage der rund 35 000 Blinden in Deutschland, darunter nicht ganz 3000 Kriegsblinde, soll durch die folgenden Zahlen gekennzeichnet werden: i. J. 1925 waren noch 27,6 % aller Blinden erwerbstätig, jetzt sind es höchstens noch 15 %. Für eine Berufs-

ausübung kann immer nur ein Drittel der Blinden in Betracht kommen, weil zwei Drittel aus Alterserblindeten, mehrfach Gebrechlichen, Kindern und Jugendlichen bestehen. Aber auch in denjenigen Erwerbszweigen, die dem Blinden noch einigermaßen zugänglich sind, ist er seinen sehenden Berufsgenossen gegenüber sehr im Nachteil wegen seiner langsameren, weniger ergiebigen Arbeitsweise, wegen seiner geringeren Verwendbarkeit und seiner erhöhten Schutzbedürftigkeit. Dazu kommen noch die Folgen der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit. Sie bestehen in einem ungeheuer verschärften Kampf um jeden Arbeitsplatz, bei dem die wirtschaftlich schwachen Personen, also insbesondere die Blinden, leider immer mehr aus dem Berufs- und Erwerbsleben verdrängt werden. Ein erschütterndes Bild von der bestehenden Blindennot zeigt die durch die Reichsstatistik 1925/26 ermittelte Tatsache, nach der damals 29,9 % der bayerischen und 37,3 % der badischen Blinden weder Arbeits- noch Renteneinkünfte hatten, also ausschließlich auf Unterstützungen und Almosen angewiesen waren; die Zahl ist inzwischen wesentlich gestiegen.

Die Forderung nach einem Blindenpflegegeld erhält auch dadurch eine soziale und sittliche Rechtfertigung, daß die Blinden auf die meisten Einrichtungen verzichten müssen, die von Staat und Gesellschaft zur Hebung der Daseinsfreude und der Bestrebungen auf dem Gebiete der Kunst, Wissenschaft und Körperbildung geschaffen wurden; zu deren Erhaltung werden aber auch heute noch große Mittel von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt.

Gewiß leiden jetzt auch Millionen sehender Volksgenossen unter der gleichen Sorge um das tägliche Brot; aber ihnen stehen doch in all den Widerwärtigkeiten und Bedrängnissen des Alltags ungezählte Möglichkeiten offen, sich im Anschauen und Beobachten von Natur und Welt zu vergessen, sich durch Spiel und Sport, durch all die vielen Beschäftigungen und Liebhabereien abzulenken, die es für Blinde nicht gibt und nie geben kann. Die verhältnismäßig geringen Mittel, die zur Verwirklichung unseres Wunsches erforderlich wären, könnte das Reich auch in der gegenwärtig schwierigen Lage wohl noch aufbringen; hat doch erst im verflossenen Jahre die Freie Stadt Danzig eine staatliche Blindenrente für jeden hilfsbedürftigen Blinden eingeführt und ihm zugleich einen Rechtsanspruch auf kostenlose Krankenhilfe zugebilligt. Deshalb wird es jeder als gerecht und angemessen empfinden, wenn das Reich den Blinden zum Ausgleich ihrer schicksalsmäßigen Belastung und zur Deckung des Mehraufwandes, den das Gebrechen mit sich bringt, eine besondere Unterstützung gewährt.

Wir wenden uns an den deutschen Reichstag und unterbreiten ihm diesen Notruf der erblindeten Volksgenossen in der festen Ueberzeugung, daß sich alle Parteien ohne Unterschied ihrer Richtung einmal in einer Frage zusammenfinden werden, um einen mächtigen und warmen

Impuls in der Hilfe von Mensch zu Mensch durch Staat und Gesellschaft auszulösen, damit wenigstens einem kleinen, von Not und Schicksal grausam gequälten Kreis der Volksgenossen etwas Linderung zuteil wird!

Reichsdeutscher Blindenverband E. V.
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden.
Dr. Gäbler-Knibbe.

Verein der blinden Akademiker Deutschlands E. V.
Direktor Dr. Strehl.

Verein blinder Frauen Deutschlands E. V.
Dr. Hildegard Mittelsten Scheid.

Diese Eingabe liegt noch bei den Fraktionen. Sie fand bei einigen maßgebenden Parteien günstige Aufnahme, so daß gehofft werden konnte, daß bei den Etatberatungen eine breite Grundlage im Parlament für diese Forderung vorhanden sein würde. Nach der Neuwahl des Reichstages bestand somit die Möglichkeit, daß für das Rechnungsjahr 1932/33 unser Antrag noch geltend gemacht werden konnte; diese Hoffnung ist aber inzwischen dadurch vereitelt worden, daß der Reichsetat auf dem Wege der Notverordnung zur Verabschiedung gelangte. Soweit sich übersehen läßt, bestehen im Augenblick für das Parlament keine Anknüpfungsmöglichkeiten mehr, die besonderen Forderungen der Blinden in das laufende Etatsjahr einzufügen. Die parlamentarisch-technische Möglichkeit war bei den Etatberatungen gegeben. Nunmehr ist sehr fraglich, ob der neue Reichstag überhaupt eine Einflußnahme auf die Regierungsgeschäfte ausüben und in Tätigkeit treten kann. Infolge der politischen Hochsaison haben noch nicht alle Parteien ihre Stellungnahme zu unserer Eingabe bekanntgegeben. Sobald die Rückäußerungen vollständig sind, werde ich sie in diesem Blatte veröffentlichen und zwar mit der Gegenüberstellung der Erklärungen der Parteien, die Dr. Kraemer in Nr. 11 1930 d. Bl. bekanntgegeben hat. Kurz angedeutet sei nur, daß die Deutsche Volkspartei und die Reichspartei des deutschen Mittelstandes die Behandlung der Eingabe in ihrer Fraktion zusagten und der Ueberzeugung Ausdruck gaben, daß ihre Fraktionen sich für die Forderung der Blinden einsetzen werden. Die Kommunistische Partei erklärte, daß sie nach wie vor den Antrag auf eine Blindenrente stellen und die Aufwandsentschädigung nur dann unterstützen werde, wenn die übrigen Parteien die Blindenrentenforderung ablehnen sollten. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands erklärte sich ziemlich positiv für die Unterstützung unseres Antrages; diese neue Einstellung ist als eine erfreuliche Wendung im Vergleich zu der negativen Einstellung des Jahres 1930 zu bezeichnen. Dagegen befremdet die Antwort der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei. Sie bestätigt die Eingabe nur formell und behält sich eine weitere Stellungnahme vor; im Jahre 1930 erklärte sich diese Partei

bedingungslos und uneingeschränkt für die Blindenrenten-Forderung. Die Erscheinung ist ja nicht neu, daß eine Partei, wenn sie unmittelbar vor der Uebernahme oder inmitten der Ausübung der Regierungsgeschäfte steht, besonders in sozialen Fragen plötzlich andere Begriffe bekommt. Wir müssen es aber einmal allen Parteien klar zum Ausdruck bringen, daß es sich bei der Behandlung der Blindenfrage nicht um ein billiges Agitationsmittel handelt, sondern um eine soziale Maßnahme, die sich auf das natürliche Mitempfinden von Mensch zu Mensch stützt; die Einstellung zu dieser Frage kann und darf nicht abhängig gemacht werden von der jeweiligen politischen Konjunktur einer Partei. Diese Tatsachen sollten alle die Blinden, die sich parteipolitisch organisiert haben, ihren Parteien während der kommenden Wahlperiode ganz eindeutig und offen erklären. —

Nicht nur diese unmittelbaren Maßnahmen und Forderungen, die der Reichsverband während der vergangenen Monate eingeleitet und erhoben hat und die zur direkten Linderung der quälenden Blindennot bestimmt waren, sind durch die große Politik zum Scheitern gebracht worden, sondern darüber hinaus wurden die Blinden nach wie vor rücksichtslos durch die Notverordnungen des Reiches und der Länder noch in tiefere Verelendung gestoßen. Die Notverordnung vom 14. Juni 1932 der Regierung von Papen bringt neben einschneidenden Abbaumaßnahmen auf dem Gebiete der allgemeinen Sozialpolitik noch eine Kürzung der Unterstützungsrichtsätze von 15 %. Außerdem werden die Richtsätze ihres bisherigen Charakters entkleidet und zu Höchstsätzen umgewandelt. Darüber hinaus verbindet die Reichsregierung mit der Gewährung eines Reichszuschusses an die Gemeinden zur Abdeckung der erhöhten Wohlfahrtslasten Maßnahmen, die zur völligen Aufreibung der Selbstverwaltung der Kommunen führen. Ferner werden alle laufenden Renten in der Invaliden-, Angestellten-, Knappschafts-Pensionsversicherung bei den Invaliden um RM 6.—, bei den Witwen um RM 5.— und bei den Waisen um RM 4.— pro Monat gekürzt. Für alle neuen Renten wird der Grundbetrag um RM 7.— herabgesetzt, außerdem der Kinderzuschuß um RM 2.50 im Monat. Darüber hinaus sind Bestimmungen verfügt worden, die die Möglichkeit des Einspruches der Versicherten gegen die Entscheidung der Versicherungsinstanzen ungeheuer erschweren. Für die Unfallversicherung wird bestimmt, daß die Renten für die Unfälle aus der Zeit vom 1. Juli 1927 bis 31. Dezember 1931 um 15 %, die Renten für die übrigen Unfälle um 7,5 % gekürzt werden.

Auf diese Weise sollen nach den bisherigen Berechnungen 900 Millionen Mark von den Arbeitslosen, Invaliden- und Unfallrentnern sowie Wohlfahrtsempfängern eingespart werden.

Angesichts dieser ungeheuerlichen Tatsachen, die eingetreten sind, trotz der Proteste von starken Organisationen, die im viel höheren Maße als die Blinden Einfluß auf die Gestaltung der sozialen Gesetzgebung hatten und die zumeist starke politische Stützpunkte in

den Parlamenten besitzen, erscheint es mir verfehlt, über die Frage in unseren Reihen zu diskutieren, ob es ein Fehler ist oder nicht, daß der Reichsverband und die Nachbarorganisationen die Forderung nach einer Aufwandsentschädigung erhoben haben, während der Rentenausschuß angesichts dieser Sachlage mit der Forderung nach einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente in diesem Jahre zurückgehalten hat. Der Abwehrkampf gegen die Notverordnungsbestimmungen für die Blinden steht in seiner ganzen Größe und Bedeutung für die Blindenorganisationen zur Tagesfrage. Nicht nur im Reich werden Notverordnungen erlassen, sondern auch in den Ländern, durch welche die Blinden gleichfalls mit aufs schwerste getroffen werden.

Die gegenwärtige politische Konstellation in Deutschland zwingt uns, neue Stützpunkte für unsere blindenfürsorgerische Arbeit zu schaffen. Der Reichstag, in welchem wir uns Anfang 1931 durch Bestellung besonderer Sachbearbeiter politische Stützpunkte gesucht hatten, wird für die nächste Zeit kaum für unsere Bestrebungen in Anspruch genommen werden können. Dagegen erscheint es noch möglich, daß die Landes- und Provinzial-Blindenverbände in aller Kürze dazu übergehen, mit ihren Ländervertretungen im Reichsrat in enge Verbindung zu treten, um zu erwirken, daß der Reichsrat im Rahmen seiner Zuständigkeit den Forderungen der Blinden Rechnung trägt. Demzufolge müssen wir den Schwerpunkt unserer Arbeit auf die Verhandlung mit den Länderregierungen legen und durch deren Vermittlung auf das Reich einwirken. Welche Wege hierbei zu gehen und was für Maßnahmen zu ergreifen sind, das zu klären wird die Aufgabe des Rentenausschusses und des Reichsverbandsvorstands sein. Nur soweit soll die Richtung der Reichsverbandspolitik für die Zukunft angedeutet sein.

Unmittelbar steht vor uns die Frage, was geschehen kann, um die Härten der Notverordnungen von den Blinden abzuwehren. Zerbrochen ist die geringe Widerstandskraft der Blindenbewegung; aus den Gesetzen des Reiches in den letzten Monaten spricht eine kalte rücksichtslose Sprache, die sich durch nichts beirren läßt, auch nicht durch den Notschrei der erblindeten Volksgenossen, der im Februar d. J. tausendfach in der Tagespresse widerhallte. Wenn es überhaupt noch einen Sinn hat, den Versuch zu machen, das durch die Notverordnungen entstandene Blindenelend durch Entschließungen, Eingaben und Gesuche zu bekämpfen, so können wir das nur tun, indem wir in breitester Oeffentlichkeit erneut die Anklage der Blinden erheben, indem wir erneut den Notschrei der Blinden an Staat und Gesellschaft senden und den gesetzgebenden Körperschaften immer wieder begreiflich zu machen versuchen, daß in Deutschland noch 35 000 Menschen existieren, die zu dem allgemeinen wirtschaftlichen Jammer noch die ganze Schwere der Blindheit zu tragen haben. Wer sich den traurigen Ruhm zuschreiben will, die Blinden durch solche gesetzliche Maßnahmen noch mehr zu quälen, als es ihr

Schicksal ohnehin tut, den können wir daran wenig hindern. Wir sind aber überzeugt, daß sich mit uns weite Kreise der Bevölkerung verbunden fühlen; denn gestern hat es uns getroffen, heute trifft es einen anderen und morgen kann es den treffen, der unseren Notschrei jetzt hört! — Wir Blinde klagen an! — Einem großen Teil von uns ging eine ganze Welt in Trümmer, weil die sozialen Voraussetzungen, die unbedingt zur Vermeidung der Blindheit geführt hätten, nicht geschaffen wurden. Ein großer Teil von uns hat auf dem Schlachtfelde der Arbeit sein Augenlicht verloren und ein anderer Teil wurde das Opfer eines unerforschlichen Schicksals! —

Die durch das Schicksal gehemmten Kräfte neu zu entfalten und zum Einsatz zu bringen für unser Streben, uns trotz alledem als nützliche Volksgenossen wirtschaftlich und gesellschaftlich einzugliedern, das war und ist auch heute noch die sittliche Grundlage unserer Bewegung. Die Entwicklung hat einem großen Teil von uns auch noch diese ethische Lebensgrundlage zerschlagen. — Nicht genug damit! Die Gesetzgebung des Deutschen Reiches hat noch das Letzte vernichtet, was die Blindheit und ein fast aussichtsloses Bemühen nach nützlichem Streben übrig gelassen hat: Die bisher vorhandenen bescheidenen materiellen Grundlagen für die Blinden. Gibt es denn keine Einsicht bei den maßgebenden Stellen dafür, daß auch bei den Zivilblinden derselbe Maßstab angelegt werden muß, wie er bei den Kriegsblinden gegenüber den übrigen Kriegsbeschädigten auch heute noch zur Anwendung kommt. Das finanzielle Schicksal des Deutschen Reiches kann doch wahrlich nicht davon abhängen, wenn die Berücksichtigung der in Betracht kommenden 25000 Zivilblinden bei dem Erlaß von Reichs- und Landesgesetzen in gleicher Weise erfolgt wie bei den Kriegsblinden. Daß dies nicht geschieht, dafür gibt es weder eine soziale noch eine staatsrechtliche Begründung, es handelt sich lediglich um einen sozial-ethischen Grundsatz, um dessen Anerkennung wir leider im 20. Jahrhundert noch kämpfen müssen, nur deshalb, weil wir unser Augenlicht nicht im Kriege verloren haben. —

Diese Anklage erheben wir in breitester Oeffentlichkeit und vor allen verantwortlichen Stellen des Reiches. Sollte es im ganzen Deutschland keine maßgebende Behörde und keine maßgebende Persönlichkeit mehr geben, die uns in der Anerkennung dieses Grundsatzes und seiner praktischen Anwendung bei der Gesetzgebung entscheidend behilflich ist? — — Wir haben mit Engelszungen geredet, um ein namenloses Menschenleid zum Ausdruck zu bringen! Wir haben Worte gesucht, um verständlich zu machen, was Zehntausende von Blinden in stummer Verzweiflung erleben! — Wir überlassen es dem Kulturstaat des 20. Jahrhunderts, sich endlich einmal zu entscheiden, ob er den Blinden die Lebensberechtigung zuerkennt oder ob er nach dem

Grundsatz gewisser Leute zu verfahren beabsichtigt, welche die Vernichtung der Blinden und anderer Gebrechlicher fordern!

Der deutschen Blindenschaft aber möchte ich die Ueberzeugung geben, daß für sie eine Organisation lebt und wirkt, die alle ihre Kräfte einsetzt, um ihren Aufgaben gerecht werden zu können; sie hat trotz der ungeheuren Schwierigkeiten alles versucht, um das Schwere abzuwehren, was uns das letzte Halbjahr gebracht hat. Dieses Bewußtsein soll und muß uns auch für die kommende Zeit eng zusammenschließen und unsere Willenskraft steigern, die unserer Bewegung innewohnen muß, wenn sie diese furchtbare Zeit überdauern soll!

M. Schöffler, München.

---

20 Jahre Reichsdeutscher Blindenverband.

Von P. Richtsteig-Berlin.

Man sagt von uns Deutschen, daß wir ein großes Organisationstalent besäßen, und es muß wohl etwas Wahres daran sein, denn das hohe Kulturgut, das heute unser eigen ist, konnte nur geschaffen werden durch zähe, unermüdliche Organisationsarbeit. Alle Schöpfungen und Einrichtungen auf den mannigfachsten Gebieten unseres öffentlichen Lebens geben hiervon beredtes Zeugnis. Diese Tatsache gilt auch nicht zuletzt für unsere Schicksalsgenossen. Denn sie, die unter dem zwiefachen Druck natürlicher und gesellschaftlicher Abhängigkeit seufzen, haben den ungeheuren Wert der Organisation verstehen und schätzen gelernt, die dem Einzelnen neue Hoffnung und Zuversicht gibt, ihn heraushebt aus dauernder Dumpfheit und Stumpfheit, ihn seines Menschtums sich bewußt werden läßt. Wenn nun der Organisationsgedanke hier langsamer reifte und sich zu planvoller Tat verdichtete als bei unsern sehenden Volksgenossen, so ist das wohl zuvörderst dem Umstand geschuldet, daß sich das Blindenwesen erst in den letzten Jahrzehnten zu seinem heutigen Hochstand entwickelte.

Es war der 25. Juli 1912, der 3. Verhandlungstag des 2. deutschen Blindentags zu Braunschweig, der nach jahrelanger Vorbereitung die Geburtsstunde des Reichsdeutschen Blindenverbands brachte. Wenn wir nun in diesem Monat das 20jährige Bestehen unseres Verbands feiern, so tun wir dies in Rückschau und Ausschau.

Unsere Gedanken gehen zurück zu den ersten schüchternen Anfängen einer Organisierung der Blinden in Nord und Süd, Ost und West. Unter ungeheuren Mühen tatkräftiger Schicksalsgenossen entstanden die Vereine und Vereinigungen, wuchsen empor und suchten Anlehnung an andere mit gleichen Zielen. Man rief nach Sammlung der Kräfte, nach engerem Zusammenschluß. Der erste deutsche Blindentag wurde Tatsache. Es gärte und brodelte in den Köpfen, mit naturhaftem Ungestüm rief man nach Taten. Aber

man mußte sich bescheiden; die organischen Ansätze waren noch zu schwach. Erst drei Jahre später sollte das Gerippe entstehen, das dann auf dem Verbandstag in Berlin zum lebendigen Körper geformt wurde. Doch schon nach Jahresfrist, als der schreckliche Weltkrieg kam, drohten dem jungen Verband die ersten Gefahren. Aber er hielt sich tapfer, so schwer man ihm auch oft das Leben machte. Er überstand nicht nur gut die vier schweren Kriegsjahre, er vermochte vielmehr seinen schweren Aufgabenkreis wesentlich zu erweitern, indem er die Ausbildung und berufliche Schulung der Kriegsblinden in seinen Arbeitsplan aufnahm und erfolgreich betätigte.

Bald nach Kriegsende sehen wir neuen Aufstieg; neue Aufgaben werden in Angriff genommen. Der Gedanke der Zusammenarbeit von Blindenorganisationen und Blindenerziehern gewinnt an Boden. Doch es kommen neue Schwierigkeiten. Die Jahre der Inflation, die dem Verband manche Hemmungen bringen. Aber diese werden überwunden, nicht zuletzt durch die großzügige Hilfsbereitschaft ausländischer Freunde. Nach Schaffung einer festen Währung ist die Gefahr des finanziellen Zusammenbruchs beseitigt. Man atmet freier, es geht wieder aufwärts. Es kommen die Blinden-Wohlfahrtskongresse von Stuttgart und Königsberg. Die Forderung nach der Blindenrente wird immer lauter und dringender. Ein Gesetzentwurf für den Reichstag wird ausgearbeitet und allenthalben setzt der Kampf für die Lebensrechte der auch wirtschaftlich schwer leidenden Schicksalsgenossen ein. Da wird uns unser verehrter Paul Reiner durch einen allzu frühen Tod jäh entrissen; ihm war Walter Vogel, der wie Paul Reiner zu den Gründern des Verbands zählte, im Tode vorausgegangen. Beiden Männern wird der Verband ein dauerndes, treues Gedenken bewahren.

Es kommt der 3. Wohlfahrtskongreß in Nürnberg, der bereits im Zeichen einer Wirtschaftskrise tagt, wie sie die Geschichte bisher nicht zu berichten wußte und die heute ein so ungeheures Maß erreicht hat, das kaum noch gesteigert werden kann. Wie sich diese Wirtschaftskrise für unsere Schicksalsgenossen auswirkt, darüber braucht an dieser Stelle wohl nichts gesagt zu werden. Aber trotz der Schwere der Zeit — oder gerade darum — verzeichnen wir keine Schwächung, im Gegenteil, eine Stärkung und Aufwärtsbewegung unserer Organisation. Nürnberg brachte uns die neue Satzung, der man ein recht langes Leben wünschen möchte.

So steht unser Verband heute als ein kraftvoller, stolzer Bau da, Achtung gebietend, bei den Behörden nicht nur toleriert, sondern gefördert, soweit es die Zeitumstände nur immer ermöglichen. Unberührt und unerschüttert wird er seinen Weg vorwärtsgehen, um mit ungebrochener Zukunftshoffnung in sein drittes Jahrzehnt einzutreten.

Wenn heute ein unaussprechliches Maß von Not und Elend auf fast jedem Einzelnen von uns lastet, so soll uns das doch nicht zu einem lähmenden Pessimismus verleiten, denn wenn wir verzagt und tatenlos beiseite stehen, so geben wir uns selbst auf. Der Tat-

wille, der in nie rastender Organisationsarbeit unseren Verband zu dem werden ließ, was er heute ist, muß und wird sich trotz aller Hemmnisse und Schwierigkeiten auch weiter durchsetzen zum Segen für die deutsche Blindenschaft. Die Arbeit aber, die von den an führender Stelle stehenden Schicksalsgenossen heute geleistet werden muß und geleistet wird, ist so groß und vielseitig, daß ein jeder Einzelne an seinem Teil mithelfen sollte, um das große Ganze zu fördern.

Nur vereintes Schaffen wird uns zu neuen Erfolgen führen. In diesem Sinne wollen wir den 20. Geburtstag unseres Verbands feiern.

Frühzeitige Schließung der Sommerheime.

Eine rationelle Bewirtschaftung unserer Heime veranlaßt uns zu der Bekanntgabe, daß unser Ostseeheim in Timmendorferstrand (Lübecker Bucht) und das Blindenkur- und Erholungsheim in Bad Oppelsdorf bei Zittau i. Sa. Ende August d. J. ihren diesjährigen Erholungsbetrieb schließen. Wir empfehlen daher allen Erholungsgästen, die eines dieser Heime noch zu besuchen beabsichtigen, sich sofort anzumelden, um spätestens Mitte August in dem von ihnen gewählten Heim einzutreffen.

Die Berufsausbildung in Wernigerode.

Von dem erfolgreichen Wirken der unserem Wernigeroder Heim angegliederten „Ausbildungsstätte für Späterblindete" konnte wiederholt berichtet werden. Da nicht nach Art mancher anderer Stellen ständig mit gewaltigen Posaunenstößen mit der geleisteten Arbeit seitens des Vorstands des Reichsverbands und der in seinen Betrieben tätigen Personen in der Oeffentlichkeit Reklame gemacht wird, scheint insbesondere dieser Zweig der fürsorgerischen Tätigkeit noch viel zu wenig bekannt zu sein. Daß die auf dem Gebiet der Berufsfürsorge durch den Reichsverband insbesondere in Wernigerode geleistete Arbeit volle Anerkennung verdient, wurde dem Vorstand vor kurzem auch in gütiger Weise von den Herren bestätigt, die Anfang Mai d. J. den fertiggestellten Erweiterungsbau besuchten. Wie bekannt, ist dem Reichsdeutschen Blindenverband die Aufführung dieses Baues ja nur mit gütiger Unterstützung des Herrn Reichsarbeitsministers und des Herrn Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt möglich gewesen, ein Beweis, daß diese Behörden, welche über die Geschäfts- und Finanzgebarung des Reichsverbands eingehend unterrichtet sind, die geleistete Arbeit anerkennen und fördern.

Dem Leiter der Berufsausbildungsstätte für Späterblindete in Wernigerode, Herrn Münker, ging vor kurzem ein Schreiben eines

in Wernigerode ausgebildeten späterblindeten Schicksalsgefährten zu. Wir entnehmen dem Schreiben im Auszug das Folgende: „Wie Sie wissen, wurde ich zuerst als Maschinenschreiber verwendet, jedoch kam diese Beschäftigungsart auf die Dauer nicht infrage, da die Herren zu bequem waren, um ihr Büro zu verlassen und zu mir zu kommen. Daher wurde die Aktenhefterei gewählt. Wie ich Ihnen damals mitgeteilt habe, mußte ich in K. nochmals umlernen, das Prinzip war das gleiche, wie ich es in Wernigerode gelernt habe, nur die Ausführung war eine andere. Die mir damals von Ihnen gefertigte Schablone erweist mir nun unschätzbare Dienste. Ich bin imstande, alle, auch die kompliziertesten Akten zu heften. In der ganzen Stadtverwaltung von K. wollen alle Dienststellen, daß ihre Akten nur von mir geheftet werden. Es dauert ja sehr lange, bis ich mich gegen eine mißgünstige Konkurrenz soweit durchringen konnte, aber jetzt ist es endlich so weit. Nun kam noch etwas anderes, das meine Position sehr verbessert hat, nämlich, die Stadtverwaltung bekam eine ganz neue Telefonanlage. Diese Anlage stellt das Modernste auf diesem Gebiete dar. Das Wichtigste aber daran ist der Umstand, daß diese Anlage so gebaut ist, daß sie von mir ganz selbständig „ohne" jede Hilfe bedient werden kann. Es ist eine Automatenanlage, bei der ich nur die ankommenden Gespräche vom Telefonamt zu verbinden habe, die Gespräche von der Stadtverwaltung zum Telefonamt und innerhalb der Stadtverwaltung können von den betreffenden Dienststellen automatisch gleich selbst mittels Wählsystem hergestellt werden. Statt der Lichtsignale habe ich aufspringende Knöpfe und zwar Ticker und Summerzeichen, ich brauche fertige Gespräche nicht erst aufzuheben, sondern das alles geschieht automatisch. Diese Telefonanlage ist bedeutend besser als alle die, von denen ich schon in der „Blindenwelt" gelesen habe. Nebenbei übe ich das edle Handwerk der Aktenhefterei aus, so daß ich also den ganzen Tag mit Arbeit versorgt bin. Obwohl mein Gehalt noch nicht so ist, daß man schon jubeln könnte, so stellt es doch einen Grundstein dar, auf dem sich dann von Zeit zu Zeit automatisch die Bezüge erhöhen. Daß ich glücklich bin, Ihnen dies mitteilen zu können, brauche ich wohl nicht erst zu betonen. Auch die Schreibmaschine kommt hier wieder zu ihrer vollen Geltung, denn ich habe die vielen Ferngespräche zu notieren. Natürlich nur Ort und Nummer des Gesprächs zur Kontrolle und Abrechnung. Am Ende jedes Monats habe ich dann die Abrechnung zu machen. Um ganz und gar unabhängig zu sein, habe ich mir das Telefonverzeichnis von K. in Punktschrift notiert, schön in eine Akte geheftet und mit dem Alphabet versehen, so daß ich in kurzer Zeit jede Nummer erreichen kann. . . . ."

Kurzarbeiterunterstützung.

Von R. Kraemer.

Die gesetzliche Regelung der Kurzarbeiterunterstützung enthält keine blindenrechtlichen Bestimmungen, da hier Blinde und Sehende einander gleich stehen und weil man auch nicht behaupten kann, daß die blinden Arbeitnehmer in erhöhtem Maße von der Arbeitskürzung betroffen werden. Trotzdem will ich auf Wunsch der Schriftleitung die Grundzüge dieser Unterstützung im folgenden darstellen, weil dafür, wie mir mitgeteilt wird, bei einem Teil der Leser ein besonderes Interesse besteht.

Die Kurzarbeiterunterstützung ist neu geregelt durch die Verordnung vom 27. August 1931 und durch die Erläuterungen, die der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung dazu gegeben hat.

Anspruch auf Kurzarbeiterunterstützung haben zunächst nur die Arbeitnehmer der größeren gewerblichen Betriebe mit mehr als zehn Arbeitnehmern. Wer also in einem Kleinbetrieb oder in einem Wohlfahrtsbetrieb beschäftigt ist, kommt von vornherein nicht in Frage. Auch von der Belegschaft der größeren Betriebe werden nur diejenigen Arbeiter und Angestellten erfaßt, die gegen Arbeitslosigkeit versichert sind, das heißt die zwangsmäßig der Krankenversicherung oder der Angestelltenversicherung unterliegen.

Eine Kurzarbeiterunterstützung wird gezahlt, wenn in einer Woche drei, vier oder fünf volle Arbeitstage ausgefallen sind. Wird innerhalb zweier aufeinanderfolgender Kalenderwochen voll oder verkürzt gearbeitet und anschließend eine Kalenderwoche gefeiert, so steht der Ausfall von je zwei vollen Arbeitstagen in der Doppelwoche dem Ausfall eines vollen Arbeitstages in jeder Kalenderwoche gleich. Ein, wenn auch regelmäßiger Ausfall von einem oder zwei Arbeitstagen in jeder Woche begründet also noch keinen Unterstützungsanspruch. Dasselbe gilt, wenn trotz verkürzter Arbeitszeit der frühere Lohn weiter bezahlt wird.

Die Höhe der einzelnen Unterstützung bemißt sich zunächst nach der Lohnklasse der Arbeitslosenversicherung, welcher der Berechtigte bei unverkürzter Arbeitszeit angehört hat. Dazu kommen dann bestimmte Zuschläge für Familienangehörige ebenfalls nach Maßgabe der Arbeitslosenversicherung. Schließlich stuft sich die Unterstützung ab nach der Zahl der ausgefallenen Arbeitstage.

Die Kurzarbeiterunterstützung darf nicht höher sein als die Arbeitslosenunterstützung, die der Betroffene im Falle seiner Erwerbslosigkeit erhalten würde. Die Kurzarbeiterunterstützung und der noch verdiente Arbeitslohn zusammen dürfen fünf Sechstel des vollen Arbeitsverdienstes nicht übersteigen. Die Kurzarbeiterunterstützung tritt erst in Kraft, nachdem acht volle Arbeitstage in der Weise ausgefallen sind, daß auf jede Woche mindestens zwei ausgefallene Tage kommen. Außerdem setzt der Beginn der Unterstützung voraus, daß dem Arbeitsamt die Verkürzung der Arbeitszeit angezeigt und

ein Plan über die Durchführung der Kurzarbeit vorgelegt worden ist. Diese Ankündigungen müssen in der Woche vor dem Unterstützungsbeginn erfolgen.

Findet der Kurzarbeiter anderweitige Beschäftigung, die ihm zugemutet werden kann, so fällt die Unterstützung natürlich weg.

Der Antrag auf Kurzarbeiterunterstützung ist bei dem örtlich zuständigen Arbeitsamt entweder vom Arbeitgeber oder von der Betriebsvertretung oder von einem Kurzarbeiter im Namen seiner Arbeitsgenossen einzureichen. Die einzelne Unterstützung wird vom Arbeitgeber im Auftrag des Arbeitsamts berechnet und ausgezahlt.

Aufruf!

Der vom Reichsdeutschen Blindenverband E. V. Berlin herausgegebene „Deutsche Blindenfreund-Kalender" Ausgabe 1933 liegt ab 25. Juli wieder versandbereit vor. Der dem Verband aus dem Erlös des Kalenderverkaufs zustehende Reingewinn soll wie in früheren Jahren auch wieder der Durchführung der Verbandsaufgaben, insonderheit der Erhaltung der Erholungsheime dienen.

Der Verkauf des Kalenders wird auch in diesem Jahr durch Kolportage, d. h. durch Angebot von Haus zu Haus durchgeführt werden. Die Ausstattung unseres Kalenders, der zugleich als Jahrbuch für das Blindenwesen sich jedem Blindenfreund von selbst empfiehlt, ist wiederum nach Inhalt und Aufmachung in altbewährter Weise reizvoll und solide zusammengestellt. Inhalt, Bildschmuck und Inserate wurden sowohl von der Redaktion wie auch von der Verbandsleitung sorgfältig geprüft.

Der nun erscheinende 8. Jahrgang des „Deutschen Blindenfreund-Kalenders" steht trotz der Notzeit hinter seinen Vorgängern nicht zurück; jede deutsche Familie sollte ihn besitzen! Um dieses zu erreichen, rufe ich alle willigen und verbandstreuen Schicksalsgefährten zur Mitarbeit auf.

Es ist an dieser Stelle schon oft darauf hingewiesen worden, daß der Vertrieb des Kalenders dem fleißigen Verkäufer ansehnlichen Verdienst verschafft; viele Mitarbeiter haben mir bestätigt, daß sie — wenn auch mühsam — gute Erfolge erzielten. Ueberall da, wo sachlich und beharrlich gearbeitet wurde, konnte die Verkaufsziffer stetig gesteigert werden. Zurückblickend auf meine bisherige Tätigkeit bin ich überzeugt, daß der Blindenfreund-Kalender nach jahrelanger Einführung sich allgemeiner Beliebtheit erfreut und daher in weiten Kreisen der Bevölkerung guten Eingang gefunden hat. Es ist daher zu hoffen, daß der Kalender auch in diesem Jahre eine erhöhte Absatzziffer erreichen wird.

Wer von Ihnen, verehrte Leser, kennt den Kalender noch nicht? Wer von Ihnen, mißgestimmt durch Verdienstausfall, durch Untätigkeit, durch Verluste, durch Mangel an Beziehungen, möchte seine Lage verbessern? Wer von Ihnen möchte durch Selbsthilfe

neuen Mut, neues Vertrauen, neues Selbstbewußtsein schöpfen? Wer von Ihnen möchte dem Ganzen dienen, sei es auch unter Aufgabe seiner Bequemlichkeit oder einer leicht überwindbaren Schüchternheit?

Alles dies erreicht jeder, der sich am Vertrieb unseres Kalenders beteiligt, darum säume keiner länger, sondern wende sich unverzüglich an meine untenstehende Adresse, um Verkaufsbedingungen und -Anleitungen zu erhalten!

Der Reichsdeutsche Blindenverband gewährt wiederum in diesem Jahr eine Verkaufs-Prämie, außerdem stehen nach erfolgter Neuregelung des Vorstands für besonders hohe Leistungen halbe und ganze Erholungs-Freistellen in den Verbandsheimen in Aussicht.

Mancher ist nicht in der Lage, einen hohen Absatz zu erzielen, doch ist uns auch die scheinbar geringste Hilfe unentbehrlich! Wenn jedes Verbandsmitglied nur 5 Kalender absetzen würde, wenn diejenigen, die bereits hunderte und tausende, ja sogar zehntausende verkauften, die Absatzziffer steigerten, dann wird die alte Parole „Einigkeit macht stark" unsere Arbeit mit reichem Erfolg krönen.

G. Guillod.

Deutscher Blindenfreund-Kalender
des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.

Nachrichten

von der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks E. V. Berlin.

Nachdem die Vorschläge der erweiterten Kommission, über die wir seinerzeit berichtet haben, einer juristischen Ueberprüfung unterzogen worden waren, wurde auf den 23. 3. die Mitgliederversammlung einberufen, die in der Hauptsache über die Aenderung der Satzung zu entscheiden hatte. Der Mitgliederversammlung selbst ging am Vormittag des 23. 3. eine eingehende Besprechung mit den auswärtigen Mitgliedern voraus, in der insbesondere auf Grund vorliegender Anträge die Fragen der Mitgliedschaft der Erwerbsbeschränkten-Werkstätten, der Abgrenzung der Verkaufsbezirke und des Ausschlusses der Generalagenten erörtert wurden. Die Mitgliederversammlung entschied dann diese Frage wie folgt: Der Ausschluß der Erwerbsbeschränkten-Werkstätten wurde abgelehnt; die Satzung erhielt aber stark einschränkende Bestimmungen für ihren Warenvertrieb; auch die Abgrenzung der Verkaufsgebiete und die Ausschaltung der Zwischenhändler wurden als z. Zt. undurchführbar abgelehnt; in die Satzung wurden aber Bestimmungen aufgenommen, die eine Einschränkung der bisher beklagten Mißbräuche erhoffen lassen.

Die neue Fassung der Satzung ist unter dem 23. 5. 1932 beim Amtsgericht Berlin-Mitte eingetragen worden; sie wurde allen Mit-

gliedern zusammen mit den Erläuterungen zur Satzung, den Richtlinien für den Bezug von Stempeln usw., Muster von Aufklärungszetteln und neuen Fragebogen, soweit solche bei den Akten der Arbeitsgemeinschaft noch nicht vorhanden waren, zugestellt. Die Mitglieder wurden gebeten, die notwendigen neuen Stempel mit Umschrift und Aufklärungsmaterial zu bestellen, sowie die notwendigen Ausweiskarten für Vertreter, Hausierer oder für die Mitglieder selbst (auf verschiedenfarbigem Papierolin gedruckt) anzufordern und die Fragebogen ausgefüllt und unterfertigt zurückzureichen.

Diese Bitte an die Mitglieder wird hierdurch erneuert!

Die wichtigsten Bestimmungen der Satzung in ihrer neuen Fassung lauten wie folgt:

§ 3.

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kann werden:

1. Jede Blindenanstalt, Blindenfürsorge- und Blindenorganisation, soweit sie Werkstätten haben;
2. jede Erwerbsbeschränktenwerkstätte, in der Blindenwaren hergestellt werden, jedoch mit der Einschränkung, daß mit gleichen Arbeiten als Sehende nur Schwerbeschädigte beschäftigt werden dürfen, und daß der Verkauf der Blindenwaren nach den Vorschriften des § 5 dieser Satzung erfolgt oder einem Mitgliede übertragen wird, das nur Blinde beschäftigt;
3. jede Verkaufsorganisation für blinde Handwerker, wenn sie nicht nur sich selbst, sondern auch die ihr angeschlossenen blinden Handwerker auf die Satzung der Arbeitsgemeinschaft verpflichtet;
4. jeder Privatunternehmer, der eine Blindenwerkstätte betreibt und Sehende nur zu den unbedingt notwendigen Hilfsarbeiten beschäftigt;
5. jeder allein arbeitende blinde Handwerker, der das Blindenhandwerk als Hauptberuf ausübt; soweit er selbst hausiert jedoch nur dann, wenn er durch die Verhältnisse dazu gezwungen wird.

Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben, solange die Kosten der Arbeitsgemeinschaft von der Kageso getragen werden.

§ 5.

Die Mitgliedschaft verpflichtet zur reellen Herstellung der Blindenwaren und zu einwandfreiem Warenvertrieb. Dazu gehört insbesondere folgendes:

1. das Mitglied hat so zu firmieren, daß klar zu erkennen ist, ob es sich um ein öffentliches oder ein privates Unternehmen handelt;
2. es hat auf allen Geschäftspapieren, Preislisten, Kundenzetteln usw., nur soweit sie die Blindenwaren betreffen, und auf allen zum Verkauf kommenden Blindenwaren das Blindenwarenzeichen und neben diesem stets die eigene Bezeichnung zu führen; nur beim Großverkauf darf von der Anbringung des Blindenwarenzeichens auf den Blindenwaren Abstand genommen werden;

3. die Preise der Waren müssen normal vertretbar sein. Das Blindenwarenzeichen darf unter keinen Umständen zur Erzielung von Mitleidspreisen ausgenutzt werden;
4. der Vertrieb durch Hausierer ist nicht völlig ausgeschlossen, wird indessen an die Voraussetzung geknüpft, daß der Hausierer die Waren nur zu einem Preise vertreiben darf, der auf der Ware vom liefernden Mitgliede vermerkt ist;
5. zwischen der Zahl der Hausierer bezw. Vertreter (Reisenden) und der Zahl der beschäftigten blinden Handwerker muß ein deren Produktionsfähigkeit entsprechendes angemessenes Verhältnis bestehen;
6. jeder Hausierer und jeder Vertreter (Reisende), der mit dem Vertrieb von Blindenwaren eines Mitgliedes beschäftigt wird, hat die bei der Arbeitsgemeinschaft eingeführte Ausweiskarte zu führen;
7. soweit Hausierer oder Vertreter neben den Blindenwaren auch Fabrik- (Handels-) Waren vertreiben, dürfen die Fabrikwaren dem Einkaufspreise nach höchstens **ein Drittel** des Einstandspreises der Blindenwaren ausmachen.

   Das Gleiche gilt für die in Erwerbsbeschränkten-Werkstätten (§ 3 Ziffer 2) von Sehenden hergestellten gleichartigen Waren. In solchen Fällen muß in Preislisten, Kundenzetteln und Ausweiskarten ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß nur die mit dem Blindenwarenzeichen versehenen Waren Blindenwaren sind;
8. zusätzliche Werbeplakate zu den Plakaten der Arbeitsgemeinschaft sind in keiner Form gestattet. Dagegen dürfen die von der Arbeitsgemeinschaft ausgegebenen Aufklärungszettel mit dem Firmenaufdruck des Mitgliedes versehen werden.

Im Interesse der Arbeitsgemeinschaft oder auch des einzelnen Mitgliedes kann es liegen, daß der Vorstand sich von der Innehaltung der obigen Bestimmungen an Ort und Stelle überzeugt; deshalb ist jedes Mitglied verpflichtet, einem Vorstandsmitgliede auf Wunsch Einblick in seinen Betrieb zu gestatten.

§ 9.

Die Mitgliedschaft ist verwirkt, falls erhebliche oder trotz Vermahnung wiederholte Verstöße gegen die vorstehenden Verpflichtungen seitens eines Mitgliedes der Arbeitsgemeinschaft erfolgen.

§ 14.

In Streitfällen ist der Klageweg erst beschreitbar, nachdem eine von der Arbeitsgemeinschaft einzusetzende Schiedsstelle eine gütliche Beilegung nicht erreicht hat.

Die Arbeitsgemeinschaft hat zurzeit 200 Mitglieder mit rund 3000 beschäftigten blinden Handwerkern. Erfreulicherweise ist die Mitgliederzahl in dauerndem Steigen begriffen, zumal nun auch die-

jenigen Handwerker aufgenommen werden können, die durch die Verhältnisse gezwungen sind, selbst mit ihren Erzeugnissen zu hausieren.

Es dürfte nun für alle in Betracht kommenden blinden Handwerker, die der Arbeitsgemeinschaft noch fernstehen, an der Zeit sein, sich der Arbeitsgemeinschaft anzuschließen, wie dies z. B. in Bayern unter Führung des Bayerischen Blindenbunds ganz allgemein geschieht. Nur Geschlossenheit gibt Kraft!!!

Neuaufnahmen

in die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V.

In die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. Berlin wurden **neu aufgenommen** und erlangten dadurch die Berechtigung zur Führung des Blindenwarenzeichens auf ihren Blindenwaren:

1. Herrmann Boor, St. Arnual, Saargemünder Str. 185
2. Philipp Behringer, Würzburg-Heidingsfeld, Dollgasse 13
3. Josef Biermoser, Dorf-Kreuth/Tegernsee/Obb.
4. Josef Deschler, München, Leonrodstr. 77
5. Xaver Ekleder, Vilsbiburg/Bayern, Frontenhauser Str. 19
6. Otto Geißler, Passau, Brunngasse 6
7. Hans Giltner, München 50, Gindelindener Str. 1
8. Josef Graf, Kelheim/Ndb., Donaustr. 11
9. Joseph Hillreiner, Hof b. Dachau/Obb.
10. Heinrich Högner, Sulzfeld b. Kitzingen
11. Joseph Konrad, München, Landsberger Str. 5
12. W. Klein, Köln, Thieboldsgasse 27
13. Andreas Krauß, Gumpersdorf b. Hilgertshausen/Bayern
14. Georg Lang, Waldmünchen, Regensburger Str. 12
15. Eugen Lex, München 8, Sedanstr. 12/1 Regb.
16. Theodor Löwen, Saarbrücken 2, Bülowstr. 7
17. Karl Mehringer, Landsberg a. L., Schlossergasse 389
18. Materialabgabestelle des Blindenvereins für das Saagebiet und Umgeb. e. V., Merchweiler, Ludwigstr. 23, Leiter Joh. Frisch,
19. Joh. Babtist Mitterhofer, Dorfen I Oberb. Erdinger Str. 55
20. Helene Niessen, Ensdorf/Saargebiet, Lauterweg 21a
21. Wilh. Pollmann, Hummersen No. 55/Krs. Blomberg/Lip.
22. Kilian Rehling, Würzburg-Heidingsfeld, Klopfergasse 11
23. Marzell Rillinger, München 50, Johann Glanzestr. 62/0
24. Eduard Ruh, Karlsruhe, Kreuzstr. 20
25. Johann Schroer, Recklinghausen S II, Im Reitwinkel 13
26. Fritz Steiner, München 19, Winthirstr. 11/0
27. Ernst Triebel, Schwarzwald b. Ohrdruf/Th.
28. Karl Wolf, Würzburg-Heidingsfeld, Reichenberger Str. 10
29. Hans Zauß, München, Herzogspitalstr. 23/4

30. Hermann Zuckschwerdt, Vacha/Th., Turmstr. 213d
31. Franz Britt, Lötzen, Gymnasialstr. 6
32. Verein zur Beschaffung v. Hochdruckschriften u. von Arbeitsgelegenheit für Blinde, Leipzig, Kohlgartenstr. 45
33. Franz Luttmann, Dissen, Krs. Osnabrück
34. Werkstätten der Nassauischen Blindenfürsorge e. V., Wiesbaden, Bachmeyerstr. 11
35. Max Kläbsch, Klauswalde/Kr. Weststernberg
36. Kölner Blindenfürsorgeverein e. V., Köln
37. Erich Lohka, Berlin, Gneisenaustr. 19
38. Leopold Fahlenbock, Weyer b. Kürten/Rhld.
39. Blindenwerkstätte der Kreisgruppe Niederbayern e. V. Straubing
40. Arthur Penzler, Naumburg, Moritzstr. 2
41. Pommerscher Blindenverein e. V. Stettin, Deutschestr. 30
42. Geschwister Stahuber, Holzkirchen/Bayern
43. Georg Schweiger, Nürnberg, Johannisstr. 19
44. Blindenarbeitsfürsorge der Kreisfürsorgestelle Unterfranken e. V., Würzburg, Erthalstr. 3
45. Blindenarbeitsfürsorge der Kreishauptfürsorgestelle Oberbayern e. V., München, Mercystr. 2
46. Kriegsblindenarbeitsfürsorge Oberfranken E. V., Kreisfürsorgestelle Bayreuth, Kanzleistraße.

Die Mitgliedschaft der **Provinzial-Blindenanstalt Breslau, Kniestr. 17/19,** wurde erneut bestätigt.

Gestrichen wurde in der Mitgliederliste der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V.:

Hubert Küpper, Titz/Rhld.

Der Genannte ist nicht mehr berechtigt, das Blindenwarenzeichen zu führen.

Mitteilung

der Notenbeschaffungszentrale für Blinde bei der Kreditgemeinschaft e. V. Berlin.

Die am 31. 3. 1932 durch die Hauptversammlung erfolgte Aenderung der Satzung der Notenbeschaffungszentrale ist unter dem 4. 6. 1932 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin-Mitte eingetragen worden. Die hauptsächlichsten Aenderungen lauten wie folgt:

§ 3.

Ordentliches Mitglied der Notenbeschaffungszentrale für Blinde (NBZ.) können Spitzenverbände der Blinden sowie der Blindenbildungs- und Fürsorgeorganisationen werden, die ein Interesse an der Ausbildung und beruflichen Förderung der blinden Musiker haben, oder Einzelpersonen als Treuhänder eines solchen Verbands.

Außerordentliches Mitglied können Einzelpersonen werden.

§ 4.

Ueber Aufnahme und Ausscheiden von Mitgliedern entscheidet die Hauptversammlung durch Dreiviertel-Mehrheitsbeschluß.

§ 5.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder wird durch die Hauptversammlung festgesetzt; er beträgt mindestens Mk. 300.—. Außerordentliche Mitglieder zahlen keinen Beitrag.

§ 7.

Der Vorstand der NBZ. wird aus dem Vorsitzenden des Arbeitsausschusses (AA.) als Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des AA. als Schriftführer gebildet. Beide gelten als Vorstand im Sinne des § 26 des BGB.

Die laufenden Geschäfte werden vom Vorsitzenden und in seiner Vertretung vom Schriftführer geführt.

Der AA. besteht aus einem Vertreter der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands G. m. b. H. (Kageso) Berlin als Vorsitzenden, einem Vertreter der an der NBZ. beteiligten Blindenorganisationen als stellvertretenden Vorsitzenden und einem Vertreter der beteiligten Blindenfürsorgeorganisationen. Er wird von der Hauptversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Scheidet ein Mitglied wärend seiner Amtszeit aus, so bestellt die Organisation, die es vertrat, den Nachfolger, dessen Mandat vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung für den Rest der Amtszeit gilt.

Der AA. hat die Aufgabe, in allen Angelegenheiten der NBZ., die nicht ausdrücklich der Hauptversammlung vorbehalten sind, die erforderlichen Entscheidungen zu treffen, doch ist er an die Beschlüsse der Hauptversammlung gebunden.

§ 10.

Solange die Kageso die Hauptträgerin des Vereins ist, werden die Kassenführung und alle die Herausgabe von Druckwerken betreffenden Angelegenheiten bei der Kageso (Abt. Kasse und Druckwerke), alle die Notenkommission und die Herstellung von Leihwerken betreffenden Angelegenheiten beim Reichsdeutschen Blindenverband (Abt. Notenkommission und Uebertragungsbüro) bearbeitet.

Beide Stellen sind an die Weisungen des Vorstands gebunden.

Buchbesprechung

„Les aveugles possèdent-ils le sens des obstacles?" (Besitzen die Blinden einen Fernsinn). Von Dr. Wladimir Dolanski, Warschau. (Verlag F. Alcan, Paris.)

Besitzen die Blinden einen Fernsinn? Das ist die Frage, mit der sich der selbst in Jugendjahren durch Unfall erblindete Wladimir Dolanski in der vorliegenden Schrift auseinandersetzt. Den Aufbau

seines 50 Seiten starken Büchleins gibt er gleich zu Beginn selbst kund. In chronologischer Reihenfolge, stets bezugnehmend auf Bürklens „Blindenpsychologie", zitiert er die Theorien, welche dieses Phänomen zu erklären versuchen, bringt dann seine Eigen- und Fremdbeobachtungen und die Resultate seiner experimentellen Forschung. Der für die Experimente konstruierte Apparat wird ebenso genau beschrieben wie der Verlauf der einzelnen Versuche, so daß eine Nachprüfung der Ergebnisse möglich ist.

Dolanski stellt fest, daß die Blindheitsursache ohne Einfluß auf den Besitz oder Nichtbesitz des Fernsinns ist. Er findet ein in beschränktem Maße vorhandenes aber konstantes Wirkungsverhältnis der Oberfläche des Gegenstandes zu der Empfindungsschwelle des Blinden. Dieses Verhältnis hängt ab von dem Ort, an welchem sich der Gegenstand in Beziehung zum Blinden befindet.

Die von verschiedenen Forschern dem Hautsinn zugeschriebenen Fähigkeiten (Luftdruckempfindung 2c.) reichen nach Dolanski zur Erklärung des Fernsinns keineswegs aus. Fernsinn besteht allein durch Gehörsempfindlichkeit. Darum spricht er auch allen Taubblinden denselben ab. Helen Keller stimmt ihm hier zu.

Er wendet sich mit allem Ernst gegen die Heller-Kunz'sche Luftdrucktheorie unter Hinweis auf seine Experimente, die mit genügender Evidenz die Behauptungen der beiden Forscher widerlegen sollen. Allgemeine Ueberlegung hinsichtlich der Bewegung luftförmiger Körper stellen ihn gegen jene Forscher ein. Die gegen ein Hindernis sich bewegende Luftmasse pralle ja nicht von diesem zurück (Vergleich mit der Wasserbewegung), sondern spalte sich und streiche an beiden Seiten des Gegenstands vorbei, um sich hinter demselben, nach unmittelbaren Strudelbewegungen, wieder im Gleichlauf zu vereinen. Nun wirft der Forscher die Frage auf, welches dann die Quellen der Hautempfindung auf des Blinden Antlitz seien, wenn es weder Eindrücke der sich bewegenden Luft noch thermische Reize sind. Und so führt er uns zu dem wichtigsten Teil seiner Schrift: seiner Deutung dieser Fernempfindungen.

In jedem lebenden Wesen, also auch im Blinden, steckt, so überlegt Dolanski, das Streben n a c h und die Freude a n der Bewegung, ganz ursprünglich, naturgewollt zur Erhaltung dieses Lebens. Der sich selbständig im Raum bewegende Blinde weiß um seine Behinderung. Er lebt in einer fortwährenden Besorgnis, unangenehmen Hindernissen zu begegnen. Durch die Häufigkeit solcher Erlebnisse trifft sein Geist, zuerst bewußt, dann unbewußt, Maßnahmen, um diesen Unannehmlichkeiten so weit als möglich vorbeugend unh abschwächend zu begegnen. Hierzu dient ihm die verschärfte Aufmerksamkeit, die sich kund tut in der Beobachtung von Geräuschen, die der Sehende leicht überhört.

Zu gleicher Zeit empfindet der Lichtlose auf Stirn und Wangen eine Art leichter Berührung, unabhängig davon, ob ein hindernder Gegenstand wirklich da ist, oder ob derselbe nur in seiner Einbildung besteht. Dieses leichte Berührungsgefühl entspringt der seelischen

Spannung, die bei Erwartung eines drohenden Unfalls aufkommt; denn dieses Berührungsgefühl besteht n i c h t, wenn der Blinde im Raum genau Bescheid oder sich gegen Unfälle geschützt weiß. Erst als Folge von Gehörsempfindungen mit vorausgehender, ganz im Unterbewußtsein lauernder Angst um die Selbsterhaltung erscheint diese Berührungsempfindung, die sich als ein Kältegefühl oder das eines sogenannten Ameisenkribbelns charakterisieren läßt. Bewußt oder unbewußt arbeitet in jedem Wesen der Lebenswille. Nicht das Körperliche, die Lebensäußerung ist das Primäre des Lebens, sondern das Psychische. Das Körperliche ist nur eine psychisch regulierte mechanische Geschehensfolge.

Die durch die Sinnesempfindungen von außen kommenden Erregungen werden im Bewußtsein in Qualitäten eingeteilt, die wiederum, je nach der Empfindsamkeit des Individuums, ein mehr oder weniger starkes Gefühlsmoment auslösen, z. B. Angst und Schrecken. Vom Zentralnervensystem ausgehend und den Empfindungsbahnen folgend, werden die bedrohten Organe auf das Hindernis aufmerksam gemacht. Es erfolgt unbewußt eine Kontraktion der Fasern des Muskelgewebes und der damit verbundenen, schräg in der Haut ruhenden Haarpapillen. Die Haare richten sich dadurch tatsächlich auf. Diese Reflexbewegung erfolgt vom Zentralnervensystem aus vermittels der motorischen Nerven. Hierzu tritt als weiteres geistiges Moment, je nach dem Intelligenzgrade und dem Vermögen rascher Orientierung des Individuums, die Wahl der Abwehrmaßnahmen gegen die Gefahr. Dieser rein automatisch ablaufende Prozeß geschieht mit solcher Schnelligkeit, daß er in seinen Teilen gar nicht zu erkennen ist. Die Seele arbeitet hier wie ein Soldat, der einen Befehl seines Vorgesetzten befolgt, ohne sich der Voraussetzungen und der Auswirkungen dieses Befehles bewußt zu sein. Ein in seinen Einzelphasen nicht mehr kontrollierbarer psychischer Vorgang also ist es, der beim Blinden bei drohenden oder vermutlichen Hindernissen den vermeintlich physiologischen Zustand der Berührung, „un courant électrique“ entstehen läßt. Von Bedeutung sind dabei anatomische Gegebenheiten. Der Anatom kann feststellen, daß die sensiblen Nerven des Wangengebiets von den Bezirken des Ohrs und des Gesichts herkommen. Eine der Verästelungen des Nervs außerhalb des äußeren Gehörganges aus der Gruppe der zum Ohr- und Schläfengebiet gehörenden Nerven sendet nämlich einen Zweig in das Trommelfell; der andere Zweig vereinigt sich mit den Gesichtsnerven. Ein weiterer Zweig desselben auriculo temporalis-Gebiets vereinigt sich in dem Gewebe der Ohrspeicheldrüse mit den Verästelungen der Facialisnerven, indem er ihn mit Empfindungsfasern versieht, die in dem Unterhautbindegewebe in der Gegend des unteren Kiefers aufgehen.

So ist es zu verstehen, daß ein Gehörsreiz leicht eine feine Erregung oder einen Kitzel dieser sensiblen Fasern besonders im Gesicht hervorruft. Diese Empfindungen sind überaus zart. Sie können verglichen werden mit denjenigen, die von einem kaum spürbaren Windhauch veranlaßt werden.

So hat der Blinde also einen Fernsinn, jedoch nicht als einen Spezialsinn, sondern als seelisches Gebilde, dessen Urgrund der Selbsterhaltungstrieb und dessen hauptsächlichstes Spannungsgebiet das Gehörsfeld ist.

K.

Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt.

Blindenhochschulbücherei und Studienanstalt, Marburg/Lahn, Wörthstr. 9/11:

Gesetz über das Verfahren in Versorgungssachen. Vom 10. Januar 1922 in der Fassung vom 20. März 1928 unter Berücksichtigung der bis Juni 1931 eingetretenen Aenderungen und Ergänzungen. Textausg. m. d. wichtigsten Durchführungsbestimmungen u. Sachregister. — Leipzig: Wordel 1931. (Wordels Textausgaben. 8.) k. zw. 1 Bd. Preis RM 5.—.

Reichsversorgungsgesetz in der Fassung vom 22. Dezember 1927 unter Berücksichtigung der Vorschriften der Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände vom 26. Juli 1930 und der Verordnungen des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 und 5. Juni 1931 mit den Bestimmungen über die Zusatzrente in der Fassung vom 5. Juni 1931 und Auszügen aus den Durchführungsbestimmungen. Hrsg. v. Arnold Burmeister. 4. Aufl. — Leipzig: Wordel 1931. (Wordels Textausgaben 6.) k. zp. 1 Bd. Preis RM 5.—.

Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 in der Fassung der Verordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931 mit der Verordnung zur 4. Aenderung der Fürsorgepflichtverordnung vom 3. Oktober 1931 und Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 4. Dezember 1924 in der Fassung vom 1. August 1931 mit den amtlichen Erläuterungen nebst Preußischer Ausführungsverordnung vom 17. April 1924 in der Fassung der Verordnung vom 31. Juli 1931 mit den Ausführungsbestimmungen sowie Preußischer Verordnung über Fürsorgeleistungen vom 20. Dezember 1924 in der Fassung der Verordnung vom 18. August 1931. Textausg. m. Sachverzeichnis. 26.—27. Taus. — Berlin: Heymann 1932. k. zp. 1 Bd. Preis RM 6.50.

Kull'sche Blindendruckerei, Berlin SO 36, Adalbertstr. 20:

Zum Goethejahr!

„Gedanken von Goethe". Zusammengestellt v. Th. Richau. 2 Punktschrift-Hefte. Preis Heft 1 RM 1.25, Heft 2 RM 1.50. In eleganter Aufmachung RM 1.50 bzw. RM 1.75.

Jedes Heft enthält aus dem ungeheuren Schatz eine Auswahl von 100 Aussprüchen, Briefstellen und Zitaten. Die kleinen Hefte mit ihrem wertvollen Inhalt eignen sich vorzüglich zu Geschenkzwecken.

Bekanntmachung.

Die Centralbibliothek für Blinde, Hamburg 21, Adolphstr. 46 bleibt in diesem Jahr während des Monats August geschlossen Es wird um recht frühzeitige Einsendung der Bestellung, spätestens aber bis zum 28. Juli gebeten.

Die Bibliotheksleitung wird wieder bestrebt sein, die Entleiher möglichst ausreichend mit Lektüre zu versehen. Sie bittet daher um die Einreichung recht reichhaltiger Wunschlisten, da ja immer damit gerechnet werden muß, daß ein Teil der angeforderten Werke anderweitig verliehen ist.

Auslandsumschau.

Rußland. Der Zentralrat des Allrussischen Verbands der Blinden, Moskau richtete im Januar d. J. an seine Mitglieder den folgenden Aufruf: „Um den Anteil der Blinden an der Landesverteidigung und den Ausbau der Kampfmittel der Roten Armee zu steigern wird verfügt: Alle Geldmittel, die nach Fertigstellung des auf Kosten des russischen Verbands erbauten Flugzeugs übriggeblieben sind, sollen dazu verwendet werden, einen Tank Namens „Swos" zu bauen."

(„Jizn sliepych" Nr. 3/4 1932.) M. R.

In einem besonderen Aufsatz wird in der Zeitschrift des Allrussischen Verbands der Blinden die Frage der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Förderung der blinden Frauen in Rußland behandelt. Dank der besonderen Fürsorge des Zentralvorstands sind jetzt auch blinde Frauen an verschiedenen Arbeiterfakultäten (vergleichbar mit den deutschen Volkshochschulen) und auch auf Hochschulen als Studentinnen vertreten. Sie stehen an der Seite ihrer sehenden Schwestern in den Fabriken, Werkstätten, in den landwirtschaftlichen Kollektiven (genossenschaftlich betriebene Großgüter). Die russische blinde Frau beteiligt sich mit Energie und Ausdauer an der Fortbildung des Volkes. Schwierig gestaltet sich der Aufbau besonderer Frauengruppen im Verband. Nach einjähriger Arbeit hierfür bestehen im ganzen Verbandsgebiet erst bei 12 Ortsgruppen besondere Frauengruppen. Man führt diese schwache Beteiligung zum Teil auf die aus langjähriger Gewohnheit stammende Schüchternheit der älteren blinden Frauen und auch auf die zum Teil unbewußte Angst der männlichen Funktionäre zurück; diese glauben, durch das ins Leben rufen der Frauengruppen sich Konkurrentinnen in der Arbeit zu schaffen. Auffallend ist, daß bisher in der Verwaltung des Verbands und seiner Unternehmungen und Schulen keine blinde Frau an leitender Stelle tätig ist. Der Zentralvorstand bemüht sich hier ernstlich Wandel zu schaffen, wogegen sich manche Funktionäre kräftig wehren.

Die Zentralleitung des Allrussischen Verbands der Blinden hat in ihrer Arbeit mit Hindernissen zu rechnen, die in den west-

europäischen Ländern schon lange überwunden sind. Schon die Fühlungnahme mit den Blinden, die in den an den Grenzen des russischen Reiches gelegenen Teilen wohnen, ist schwer, oft unmöglich. Für die Sprachen dieser Grenzvölker (Kirgisen, Tschungusen, Kamtschadalen, Asurbaitschanen) konnte ein Punktschriftalphabet noch nicht gebildet werden, wodurch der schriftliche Gedankenaustausch und die Verbreitung von Literatur für Bildung und Politik ausgeschlossen ist. Wesentlich günstiger gestaltete sich die Verbandsarbeit bei denjenigen Blinden, die den mehr im Innern Rußlands wohnenden, nicht russisch sprechenden Völkerstämmen angehören. Der Fünfjahresplan, der die Richtlinien für den Aufbau der Wirtschaft in Rußland enthält, legt auch der Zentralleitung des Allrussischen Verbands der Blinden eine gewaltige Arbeitsleistung auf, deren Erfüllung erst teilweise möglich war. Für 24 Sprachen von nicht russisch sprechenden Völkern wurden Systeme für die Punktschrift ausgearbeitet. Mit dem Druck von Werken in diesen Sprachen wurde begonnen, ebenso mit der Anlage von Rundfunkeinrichtungen in den Versammlungsräumen und Wohnungen. Auch in hygienischer Hinsicht wird bei den Grenzvölkern gearbeitet, indem Aufklärung über die Verhütung der Blindheit usw. verbreitet wird.

Stramm geht die Zentralleitung gegen nachlässige Verbandsfunktionäre vor, von denen einige in Ostsibirien wegen dauernder Betrunkenheit ihrer Posten enthoben wurden.

Zu erwähnen ist noch, daß ein Kurzschrift-Punktschrift-System bisher auch noch nicht in der russischen Sprache vorhanden ist.

(„Jizn sliepych“ Nr. 5 1932.) M. R.

Nachrichten der Mitglieder.

Landesverband der hessischen Blinden e. V.

Am 17. April 1932 wurde in Friedberg in Hessen der „Oberhessische Blindenverein“ gegründet. Der Verein zählt z. Zt. 43 Mitglieder. Vorsitzender des Vereins, an den alle Zuschriften zu richten sind, ist J. Reusch, Darmstadt, Erbacher Str. 25.

Am 4. Juni 1932 hielt der Landesverband der hessischen Blinden in Worms seine diesjährige Landesversammlung ab, die von 87 Vereinsangehörigen aus allen Teilen des Landes besucht war. Er umfaßt jetzt 5 Vereine, in welchen 220 Blinde organisiert sind. Das ist schätzungsweise ein Drittel der im Volksstaat Hessen lebenden Blinden. Die Wahlen hatten folgendes Ergebnis: Schriftführer: Johannes Horn-Darmstadt; Schatzmeister: Wilh. Knell-Darmstadt; Verbandsvorsitzender: J. Reusch, Darmstadt, Erbacher Str. 25. Zuschriften, den Verband betreffend, wolle man an die zuletzt genannte Anschrift richten.

Totentafel.

für die Zeit vom 1. Januar bis 15. Juni 1932.

Unsere Mitgliedsvereine haben die nachstehend genannten Verbandsangehörigen durch den Tod verloren:

Brandenburgischer Blindenverband e. V.

Marie Jänchen, Guben, im 71. Lebensjahr am 5. Januar.

Allgemeiner Blindenverein e. V. Berlin.

Margarete Marcus,	Berlin,	im 65.	Lebensjahr	im Januar.
Martha Schiefer,	„	„ 47.	„	„ „
Wilhelm Weiers,	„	„ 39.	„	„ „
Ferd. Lehmann,	„	„ 56.	„	„ Februar.
Franz Pierczynski,	„	„ 48.	„	„ „
Karl Reinhardt,	„	„ 51.	„	„ „
Max Schapira,	„	„ 61.	„	„ „
Richard Wallberg,	„	„ 23.	„	„ „
Karl Wilke,	„	„ 55.	„	„ April.
Otto Schwalbe,	„	„ 66.	„	„ Mai.
Agnes Kunsch,	„	„ 50.	„	„ Juni.

Mecklenburgischer Blindenverein e. V.

Hans Sachse, Goldberg, im 22. Lebensjahr am 20. April.

Allgemeiner Blindenverein für Leipzig und Umgegend.

Oskar Alex, Leipzig, im Juni.

Landesverband der Blindenvereine f. d. Prov. Sachsen und Anhalt.

Else Kubale, Naumburg a. S., am 14. Juni.
(Frl. K. war langjährige Vorsitzende und zuletzt Ehrenvorsitzende des Naumburger Blindenvereins für Stadt und Umgebung.)

Ehre ihrem Andenken!

Inhalt:

Anzeigen.

Anzeigenteil

Anzeigengebühren: Die dreigespaltene Kleinzeile 3 mm hoch oder deren Raum 60 Pfg.; bei häufigerem Erscheinen Rabatt. Für Verbandsangehörige in allen Fällen $33^1/_3$ % Ermäßigung. Bezahlung bei Bestellung, spätestens bei Lieferung.

Buchdruckerei Adolf Wurche. Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstraße 19. F 4 Poseidon 9133.

Die Blindenwelt

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.

Reichs-Spitzenverband der deutschen Blinden.

Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. Berlin und der Notenbeschaffungszentrale für Blinde e. V. bei der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands G. m. b. H. Berlin.

Erscheint am Anfang eines jeden Monats.
Zu bestellen bei jedem Postamt.
Bezugspreis im Inland vierteljährlich RM 0.75. Preis des Einzelhefts RM 0.50.
Im Ausland jährlich RM 6.—.

Anzeigenpreis:
Für die dreigespaltene Kleinzeile oder deren Raum (3 mm hoch) für Mitglieder und verbandsangehörige Blinde RM 0.40.
für andere Interessenten RM 0.60.

Redaktionsschluß am 15. jeden Monats.

MITTELDEUTSCHE AUSSTELLUNG MAGDEBURG JULI-OKTOBER 1922

Verantwortlich für Schriftleitung und Verlag
W. v. Gersdorff,
Verbands-Geschäftsführer,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.

DEN TREUEN MITARBEITERN UND TATKRÄFTIGEN HELFERN ALS ZEICHEN DES DANKES UND ZUR ERINNERUNG AN DAS GROSSE WERK DAS IM JAHRE 1922 IN MAGDEBURG DEN WIEDERAUFBAU DES DEUTSCHEN WIRTSCHAFTSLEBENS ZU DIENEN BESTIMMT WAR

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33.
Fernsprecher: F 5 Bergmann 2388.

Postscheck-Adresse: Berlin NW 7, Konto-Nummer 17118.
Bankverbindung: Dresdner Bank, Berlin Depositenkasse W 2, Berlin-Tempelhof, Hohenzollernkorso 1.

20. Jahrgang | **August 1932** | **Nr. 8**

Inhalt:

Die Bilanz der 20 Jahre

Es waren noch die friedlichen Zeiten ruhiger, wirtschaftlicher und sozialpolitischer Entwicklung, als bei den deutschen Blinden der schlummernde Gedanke zur Tat wurde, sich durch Gründung einer das ganze Reich umfassenden Organisation eine einheitliche starke Vertretung zu schaffen. Der „1. Deutsche Blindentag" in Dresden 1909 führte zum erstenmal eine größere Anzahl von Schicksalsgefährten zusammen und bot die Möglichkeit des Gedankenaustauschs. Zwar wurden Beschlüsse gefaßt, doch konnte deren Durchführung nicht sehr weit gedeihen. Dem „2. Deutschen Blindentag" in Braunschweig vom 23. bis 25. Juli 1912 fiel die schöne Aufgabe zu, den Zusammenschluß der deutschen Blinden zur Tat werden zu lassen.

Die Zahl der heute noch in der Arbeit am Reichsverband oder an Vereinen tätigen Schicksalsgefährten, die vor 20 Jahren in Braunschweig an verantwortlicher Stelle tätig waren und durch deren anregenden und ausgleichenden Einfluß das Werk geschaffen wurde, ist heute nicht mehr groß. Der damals als 1. Vorsitzender gewählte Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer F. W. Vogel, Hamburg, ist dahingegangen; auch sein Nachfolger, Prediger P. Reiner, wurde uns durch den Tod geraubt. Von den Namen derjenigen, die in Braunschweig mitwirkten, und sich auch heute noch im Dienste der Schicksalsgefährten betätigen, seien nur die bekanntesten aufgeführt: K. Anspach, Heilbronn — K. Bartsch, Breslau — Dr. Cohn, Breslau — E. Falius, Hamburg — H. Klötzscher, Braunschweig — Dr. Kraemer, Heidelberg — E. Krohn, Berlin — O. Kuhweide, Bochum — O. Vanoli, Freiburg — O. Vierling, Dresden. Diesen Männern und auch den ungenannten treuen Führern und Kämpfern in unserer Bewegung gebührt der Dank der deutschen Blindenschaft! Sie haben durch die Tat ihren Schicksalsgefährten gedient; es sind Männer, denen nicht die Eigenschaft lauter Reklame und selbstgefälligen Gehabens eigen ist, wie sie heute leider nicht selten sich bei den Jungen befindet, die sich als Führer berufen fühlen.

Diese Hitzköpfe und Eiferer, denen meistens die Fähigkeit nüchterner, sachlicher Urteilskraft fehlt, vermögen auch nicht zu beurteilen, welche Wandlung in der Lage der deutschen Blinden im Lauf der verflossenen 20 Jahre vorgegangen ist. Wenn damals den Blinden jegliche Stelle fehlte, die ihre Interessen und Wünsche unmittelbar bei den Behörden des Reiches oder der großen und kleinen deutschen Länder vertreten konnte, so hat sich diese Situation heute vollkommen und in erfreulicher Weise geändert. Mit Staunen fragt man sich heute bisweilen, warum nicht alle die Vorteile und Erleichterungen im wirtschaftlichen und sozialen Leben, die den deutschen Blinden während der verflossenen 20 Jahre zuteil wurden,

nicht schon viel früher angestrebt und durchgesetzt werden konnten, und daß es erst des energischen Vorstoßes der erwachsenen Blinden bedurfte, um hier Wandlung zu schaffen. Wir denken hier nur beispielsweise an die Verbesserungen hinsichtlich der Benutzung der verschiedenen Verkehrsmittel, der steuerlichen Lasten, des Schrifttums, der Erholungs- und Kurfürsorge, der genossenschaftlichen Arbeitsfürsorge, der Bildungsbestrebungen. Wie sah es auf diesen Gebieten vordem aus?

So ist mit Genugtuung und Befriedigung festzustellen, daß dem deutschen Blindenwesen durch Gründung des Reichsdeutschen Blindenverbands ein gewaltiger Impuls zuteil wurde und daß der Reichsverband die auf ihn gesetzten Hoffnungen in dem Umfang erfüllt hat, wie er sie unter gerechter Berücksichtigung der Begleitumstände erfüllen konnte. Allein der organisatorische Aufbau der deutschen Blindenschaft ist eine höchst beachtliche Leistung, an der der Reichsdeutsche Blindenverband in vorderster Linie beteiligt war. Die Zahl der Blindenvereine in Deutschland, die sich im Jahre 1912 zum Reichsverband zusammenschlossen, betrug einst nur 44; ihre Zahl ist auf 248 angewachsen; sie sind in 25 Landes- und Provinzverbänden einheitlich und fest gefügt.

Der Dank der deutschen Blinden möge aber heute auch besonders den Behörden des Reiches und der Länder gelten, wo die Blinden so oft verständnisvolles und hilfsbereites Entgegenkommen gefunden haben. Die Bedeutung der Tatsache, daß der Reichsdeutsche Blindenverband und die ihm angeschlossenen Landes- und Provinzverbände von den Behörden zur Verhandlung und Mitarbeit herangezogen werden, weiß nur derjenige voll und ganz zu schätzen, der sich jener Zeit vor 20 und 30 Jahren zu erinnern vermag! Damals wäre eine Zusammenarbeit höchster Regierungsstellen mit privaten Organisationen, zudem noch mit solchen der „armen" Blinden, fast etwas Undenkbares gewesen.

Und wenn wir Blinden uns nun selbst Rechenschaft über die Frage geben, wie hat die deutsche Blindenschaft diesen Weg aufwärts beschreiten und bis zu einem gewissen Ziel fortsetzen können, so wollen wir uns selbst die Antwort geben ehrlich und offen: Nur zielsichere, ruhige und sachliche Verhandlung hat uns befähigt, als verhandlungsberechtigt anerkannt zu werden und dadurch die gestellten Forderungen und Wünsche in dem erreichten Umfang durchzusetzen! Und wenn der Reichsdeutsche Blindenverband und der für diese Sonderaufgabe eingesetzte Ausschuß zur Einführung einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente dieses Ziel bis heute noch nicht erreicht haben, so liegen die Gründe hierfür nicht zum letzten in dem zwar unterirdischen aber desto energischerem Widerstand der Kreise, die den Blinden eben nicht das Vorrecht einer Sonder-

stellung zuerkennen wollen. Haben zwar die bisher beschrittenen Wege noch nicht zu diesem Ziel geführt, so wollen wir doch auf die Zukunft hoffen und nicht ablassen, unermüdlich für die Erleichterung des harten Loses der von bitterer Not bedrückten Schicksalsgefährten zu arbeiten.

Doch um das Erreichte zu erhalten und um neue Aufgaben zu erfüllen, bedarf es jetzt und in der nächsten Zeit mühsamster, zähester Arbeit, in der die an verantwortungsvoller Stelle stehenden Schicksalsgefährten getragen werden müssen vom Vertrauen der Gesamtheit. Die deutsche Blindenschaft bedarf heute mehr denn je solcher Führer, die nicht allein mit der Kraft der Lunge und dem Mittel prahlerischer Selbstgefälligkeit zu wirken vermögen. Sie werden sich vielleicht kurze Zeit, vom beifälligen Geschrei der Urteilsunfähigen gestützt, an der Oberfläche behaupten, um alsdann langsam aber sicher zu versinken. Mögen den deutschen Blinden auch im kommenden Jahrzehnt Männer vorangehen, die ihnen dienen, ohne ihre Diener zu werden.

Ein Markstein in der Geschichte des Reichsdeutschen Blindenverbands e. V.

Im Mai d. J. durfte ich einige schöne Tage in Wernigerode a. H. verleben. Dabei konnte ich auch der Eröffnung des neuen Heims beiwohnen. Es ist ja das erste Heim des Verbands, das er selbst gebaut hat, während die andern Heime baulich fertig übernommen, resp. aus- oder umgebaut wurden. Man darf sagen, daß es ein ideales Blindenheim ist, ganz den Bedürfnissen der Gäste angepaßt. Seine herrliche Lage auf dem Berg, am Wald, mit der wunderbaren Aussicht auf Stadt und Brocken sind dazu angetan, sich an Leib und Seele zu erholen. Mir kamen bei dem Aufenthalt dort so allerlei Gedanken. Was ist aus dem „Heimchen", als das es einmal offiziell bezeichnet wurde, geworden? Wie war der Anfang im Jahre 1915 so bescheiden! Mit 7 Kriegsblinden bezogen wir damals das Heim am Jägerkopf. Es hatte eine primitive Einrichtung. Zumeist waren es geliehene oder geschenkte Sachen, da die bestellten Möbel kriegshalber nicht zum bestimmten Zeitpunkt geliefert werden konnten. Hatte sich ein neuer Gast angesagt, so mußte mein lieber Mann erst privat oder durch die Tageszeitung um ein Bett bitten. Und heute? — Das Heim mit seinen 4 Häusern bietet ungefähr 80 Gästen Platz. Sie besitzen alle schöne, zweckentsprechende Einrichtung. Und als Heim für Späterblindete? Wieviel Segen hat dieses Heim doch schon stiften dürfen! Wie manchem Leben hat es wieder neuen Inhalt gegeben! Wie manchem Strauchelnden die Hand gereicht, daß er wieder gewisse Tritte tun kann!

Der Verband blickt nun auf 20 Jahre seines Bestehens zurück. Hiervon konnte er während 17 Jahren seine Erholungsfürsorge entwickeln. Der Erfolg hat gezeigt, welch hohe Bedeutung diesem Zweig der Verbandsarbeit beizumessen ist. Mögen sich die Heime trotz der Ungunst der Verhältnisse weiter gut entwickeln. Möchten aber auch die beiden Heimleiter in Wernigerode, Schwester Antonie und Herr Münker, weiterhin Mut und Freudigkeit für ihr oft nicht leichtes Amt finden! Sie haben beide auch mit viel Liebe und Sorgfalt an dem neuen Heim gebaut. Des Dankes der Gäste dürfen sie gewiß sein!

Dem Verband in allen seinen Abteilungen ein frohes „Glückauf" ins dritte Jahrzehnt!

Luise Reiner-Berlin.

Neues Blindenrecht

Fürsorgerische Gleichstellung in Bayern

Von R. Kraemer

Der Bayerische Blindenbund hat unter seiner neuen Leitung schon einen bedeutsamen gesetzgeberischen Erfolg erreicht. Nach den bisher geltenden Vorschriften waren nur die Späterblindeten den Kleinrentnern in der öffentlichen Fürsorge gleichgestellt. Auf diese Tatsache habe ich seinerzeit in der Blindenwelt (siehe 1930 Nr. 7/8) aufmerksam gemacht, was den lauten Unwillen der Bayern auf dem Nürnberger Verbandstag hervorrief. In einer Entscheidung vom 15. Dezember 1931 (siehe Blätter für öffentliche Fürsorge und soziale Versicherung 1932 Nr. 4 S. 44 396.) hat der bayerische Verwaltungsgerichtshof gleichfalls festgestellt, daß sich die bisherige Gleichstellungsvorschrift „nur auf solche Blinde" erstrecke, „die früher sehend und erwerbsfähig waren". Dieses Urteil veranlaßte M. Schöffler zu einer Eingabe an den Bayerischen Landtag, in der unter dem 25. Februar um Aufhebung der unterschiedlichen Behandlung von Früh- und Späterblindeten gebeten wurde. Das Gesuch hatte Erfolg. In der neuen „Verordnung über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge" vom 2. April 1932 heißt es in § 3: „den Kleinrentnern werden Personen gleichgestellt, die blind und trotz wirtschaftlicher Lebensführung auf die öffentliche Fürsorge angewiesen sind." Die frühere Voraussetzung, daß der Betroffene „durch Blindheit erwerbsunfähig *geworden*", d. h. durch Erblindung der vorher vorhandenen Erwerbsfähigkeit beraubt sein muß, ist damit weggefallen. Auch die Frage, ob der Hilfsbedürftige einmal einem Erwerb nachgehen konnte oder nicht oder ob er diese Möglichkeit bei Eintritt der Hilfsbedürftigkeit in mehr oder weniger beschränktem Maße noch besitzt oder nicht, ist nunmehr für die Gleichstellung belanglos. Für die Gleichstellung gelten jetzt bloß noch die beiden Erfordernisse der Blindheit und der wirtschaftlichen Lebensführung.

Ein Gesetzesvorschlag zur Versorgung der französischen Friedensblinden

In Nr. 110/111 1932 der Zeitschrift „Die Stimme der Blinden", herausgegeben von dem französischen Verband der Friedensblinden, war der Entwurf zu einem Blindenwohlfahrtsgesetz enthalten. Wir haben diesen unserem juristischen Mitarbeiter, Dr. R. Kraemer, zur Besprechung zugeleitet, der im Folgenden berichtet.

Die Schriftleitung.

Auf Veranlassung des französischen Nationalverbandes der Friedensblinden haben drei Abgeordnete der französischen Kammer, die unserem Reichstag entspricht, im März d. J. einen

Gesetzesvorschlag über die Versorgung der Friedensblinden bei der Kammer eingereicht. Die Vorlage ist von 274 Abgeordneten aus allen Parteien unterzeichnet und hat damit beinahe die Mehrheit erreicht, die bei 300 Stimmen liegt. Inzwischen haben bekanntlich Neuwahlen zur Kammer stattgefunden. Wie sich die neue Volksvertretung zu den Wünschen der Blinden in Frankreich stellt, ist mir nicht bekannt. Wir hoffen mit starker Zuversicht, daß unsere französischen Schicksalsgenossen auch bei der neuen Volksvertretung tätige Geneigtheit für ihre berechtigten Forderungen finden.

Der französische Entwurf unterscheidet sich von unserem deutschen Vorschlag zu einem Blindenrentengesetz vor allem dadurch, daß er nicht nur laufende Geldzuschüsse vorsieht, sondern die gesamte Blindenfürsorge einbezieht. So wird in der französischen Gesetzesvorlage eingangs auf die Schulpflicht und auf den unentgeltlichen Unterricht für Blinde hingewiesen, ebenso auf ihre unbeschränkte Geschäftsfähigkeit. Jeder völlig oder praktisch blinde Franzose hat nach dem Entwurf Anspruch auf Unterstützung. Als Grenze für den Begriff der praktischen Blindheit wird ein Sehrest von 1/20 des gewöhnlichen Sehvermögens bestimmt, also die Fähigkeit zum Fingerzählen in einer Entfernung von drei bis vier Metern. Das ist etwas mehr als der bei uns für die Abgrenzung angenommene Sehrest (vergl. § 9 der Verbandssatzung).

Alle Blinden müssen nach dem Gesetzesvorschlag bei der Obrigkeit angemeldet werden. Die Blindenfürsorge untersteht dem Ministerium für Volksgesundheit. Aus öffentlichen Mitteln werden aber nur die von dem genannten Ministerium anerkannten Vereinigungen und Einrichtungen unterstützt. Für die Kosten des Blindenunterrichts soll das Unterrichtsministerium aufkommen, für diejenigen des Anstaltsbetriebs und der Zöglingsverpflegung das Gesundheitsministerium. Dabei ist die Gewährung von Freistellen sowohl in öffentlichen als auch in privaten Blindenanstalten, soweit sie behördlich anerkannt sind, vorgesehen. Alle Blinden über 13 Jahre erhalten laufende Unterstützungen, wenn ihr jährliches Einkommen 2400 Franken (= RM 400.—) nicht übersteigt. Diese Berechtigungsgrenze erhöht sich um je 600 Franken (= RM 100.—) für jedes unterhaltsberechtigte Kind unter 13 Jahren und für jeden unterhaltsberechtigten Verwandten des Unterstützungsempfängers über 60 Jahre. Dabei werden aber nicht in Ansatz gebracht die Einkünfte aus Arbeit oder aus Ersparnissen, Ruhegehälter sowie diejenigen Kriegs- und Unfallrenten, die auf einem anderen Grunde als der Erblindung beruhen. Auch der Arbeitslohn von Kindern und Ehegatten, Witwen- und Waisenrenten, die Erträgnisse einer Erbschaft und Wohltätigkeitsspenden werden nicht angerechnet, so daß nur in seltenen Fällen anrechenbares Einkommen übrigbleiben wird. Wie hoch sich die einzelne Unterstützung beläuft, ist aus dem Entwurf nicht zu ersehen, weil er in dieser Hinsicht nur auf ältere Gesetze verweist.

In Anstalten, Heimen und Werkstätten sollen diejenigen Blinden untergebracht werden, denen keine eigene Häuslichkeit zu Gebote steht. Die Unterstützungsempfänger sind von allen Steuern befreit, ebenso die erwerbstätigen Blinden mit einem Arbeitseinkommen bis zu 20 000 Franken (= RM 3333.—) im Jahr. Wenn die Erwerbseinkünfte zwischen 20 000 und 40 000 Franken (also RM 3333.— bis RM 6666.—) liegen, beträgt die steuerliche Vergünstigung 50 % der Steuerschuld, bei einem Arbeitseinkommen von mehr als 40 000 Franken im Jahr 25 %.

Auf Antrag erhält jeder Blinde einen Reiseausweis für sämtliche Verkehrsmittel, der ihm in allen Wagenklassen halbe Fahrpreise beim Alleinreisen und freie Fahrt für den Begleiter sowie für den Führhund gewährt, außerdem kostenlose Beförderung des Gepäcks. Der Inhaber des Ausweises ist ferner berechtigt, zu allen öffentlichen Veranstaltungen, bei denen Eintrittsgeld erhoben wird, einen Führer mitzubringen, ohne für diesen bezahlen zu müssen.

Die für kinderreiche Familien geltenden Vergünstigungen werden einem blinden Familienvorstand schon vom ersten Kinde an gewährt. Die den Kriegsblinden eingeräumten Vorrechte in der Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschaffung, in der Sozialversicherung, im Erwerb von Eigenheimen, im Mieterschutz und in der Beschaffung verbilligter Wohnungen sowie in der gesamten sozialen Gesetzgebung werden auf die Friedensblinden erstreckt. Im Wege der nachgehenden Fürsorge sollen die Blinden in ihren persönlichen Angelegenheiten betreut und auf ihre Gesundheit sowie auf gute Unterkunft und Verpflegung geachtet werden.

Konnte Maria Theresia von Paradis sehen?

In Nr. 4 d. Bl. wurde unter obiger Ueberschrift eine historisch-interessante Nachricht über die ehemals sehr berühmt gewesene Wiener Pianistin und Konzertsängerin M. Th. v. Paradis (geb. 1759, gest. 1824) veröffentlicht. An den kurzen Bericht schloß sich die Bitte, etwaige Ergänzungen freundlichst der Schriftleitung zuleiten zu wollen. Der Aufruf ist erfreulicherweise nicht ohne Erfolg geblieben, indem Nachrichten von Frau H. Hahn, Heilbronn und Herrn Regierungsrat Bürklen, Wien, einliefen. Frau Hahn verwies auf das 1931 erschienene Buch von Stefan Zweig „Die Heilung durch den Geist"; St. Zweig behandelt in einem Kapitel die Gestalt und Lehre des Arztes Dr. Mesmer, der die Heilbehandlung der erblindeten Künstlerin übernommen und bis zu einem gewissen Erfolg durchgeführt hatte. Von Regierungsrat Bürklen wurde mitgeteilt, daß in der von ihm geleiteten „Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen" bereits im Jahre 1915 von ihm selbst ausführlich über von M. Th. v. P. und ihre Behandlung durch Dr. Mesmer berichtet worden wäre. In besonders eingehender und sehr fleißiger Weise hat sich auch M. Rosenzweig, Berlin,

mit diesem interessanten Kapitel beschäftigt. Er trug in einem ausführlichen Aufsatz das zur Verfügung stehende Material zusammen. Infolge des großen Umfangs der Abhandlung ist deren Veröffentlichung an dieser Stelle leider nicht möglich. Um die fleißige Arbeit auch anderen Interessierten zugängig zu machen, wurde sie jedoch von der Schriftleitung erworben und steht auf Wunsch zur Einsichtnahme jederzeit gern zur Verfügung.

Auch in der von Direktor Dr. Strehl geleiteten Zeitschrift „Beiträge zum Blindenbildungswesen" Nr. 6 1932, hat dieser selbst, durch den Artikel in der „Blindenwelt" angeregt, zu der Frage Stellung genommen und einen wertvollen Beitrag geliefert. In der Zeitschrift „Der Blindenfreund" Nr. 5/6 1932 behandelt Oberlehrer W. Schmidt, Berlin-Steglitz, in knapper, erschöpfender Form das gleiche Thema. Beide Artikel sind sehr lesenswert. Mit freundlicher Genehmigung des Verfassers bringen wir den letzteren hier zum Abdruck.

„Konnte Maria Theresia von Paradis sehen? Unter dieser Ueberschrift brachte die „Blindenwelt" in der Aprilnummer einen Abdruck aus der „Vossischen Zeitung" vom 15. März 1932. Erstmalig war dieser, jetzt in der Reihe „Zweihundert Jahre Kultur im Spiegel der „Vossischen Zeitung" wieder veröffentlichte Bericht in Nr. 28 der „Vossischen Zeitung" im Jahre 1777 erschienen. Vor zehn Jahren nahm ihn Eberhard Buchner in seine Sammlung „Aerzte und Kurpfuscher. Kulturhistorisch interessante Dokumente aus alten deutschen Zeitungen" (München: Albert Langen 1922) auf. Damit war ein weiterer Leserkreis wieder für eine Frage interessiert, die vor eineinhalb Jahrhunderten halb Europa in Aufregung versetzt hatte. Denn damals war dieser Bericht, der von dem Vater der Maria Theresia von Paradis verfaßt sein sollte und über ihre sonderbare Heilung berichtete, in zahlreichen europäischen Blättern erschienen. Mesmer schreibt in seiner „Darstellung des tierischen Magnetismus": „Die ganze medizinische Fakultät überzeugt sich von dieser Tatsache (nämlich der Heilung) und der Vater der Geheilten zögert nicht, die an seiner Tochter vollführte Wunderkur in allen öffentlichen Blättern Europas gebührend und dankbar bekannt zu machen." In die Reihe dieser Veröffentlichungen gehört auch jener Bericht der „Vossischen Zeitung". Daß dies Ereignis der Heilung der M. Th. v. P. (ganz abgesehen davon, ob die Heilung Tatsache war oder nicht) in Mells Handbuch überhaupt nicht erwähnt wird, ist tatsächlich auffallend. Umsomehr als Ludwig August Frankl in seiner Biographie der M. Th. v. P. (Linz 1876), welcher der Aufsatz des Handbuchs folgt, diese Begebenheit darstellt. Aber Frankls Ausführungen enthalten zugleich den Schlüssel, warum man diesem Vorgang später keine Bedeutung zumaß. Er schreibt auf Seite 15: „Der Kampf endigte mit einer völligen Niederlage Mesmers. Und so war seines Bleibens nicht mehr; er verließ noch in demselben Jahre Wien, um nach Paris zu übersiedeln, seine Wunderkuren dort fortzusetzen

und endlich im Dorfe Riedetsweiler bei Konstanz im Jahre 1814 wie ein Irrlicht zu verlöschen, nichts hinterlassend, als den Stoff zu einem Kapitel in der Geschichte der Medizin, das „Mesmerismus" überschrieben ist und ihn den Schwindlern des vorigen Jahrhunderts anreiht." Schwindler, Kurpfuscher, das war das Urteil über Mesmer und sein Wirken. So gesehen, lag natürlich gar keine Veranlassung vor, diesen vorgeschwindelten Heilungsversuch irgendwie wichtig zu nehmen. Authentische Beweise lagen zudem nicht vor. Denn sah man in Mesmer einen Schwindler, waren seine eigenen Ausführungen über diesen Fall wertlos. Man ging sogar weiter und wollte wissen, daß die Zeitungsberichte von Mesmer selbst herrührten. Hatte einst gerade dieser Fall Paradis Freunde und Gegner des Mesmerismus aufs leidenschaftlichste erregt, so sprach nun 100 Jahre später die Wissenschaft scheinbar endgültig ihr Urteil und der ganze Vorgang wurde als belanglos übersehen.

Nachdem dann Emmanuel Scheib (Linz) in einem Aufsatz über M. Th. v. P. (Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen, I. Jg. 1914, S. 85) über Mesmers Heilungsversuch berichtet hatte, wurde der ganze Vorgang im 2. Jahrgang der Zeitschrift (S. 303) eingehend dargestellt. Allerdings bleibt die Frage, ob Mesmer die Paradis sowie zwei andere blinde Mädchen von der Blindheit geheilt habe, auch hier offen. Und es wird wohl so sein, wie der Verfasser zum Schluß ausführt, daß niemals das Dunkel um diesen Vorgang gelichtet werden wird.

Stefan Zweig sieht in seinem Buch „Die Heilung durch den Geist" (Leipzig, Inselverlag 1931, 445 S., 7.— RM) in Mesmer „den ersten der neuen Psychologen, der unbedankt das ewige Schicksal des Zufrühgekommenen auf sich nahm" (S. 143). Das Kapitel mit der Ueberschrift „Der Roman des Fräuleins Paradis" gehört zu den interessantesten und spannendsten Abschnitten des Buches. Die Darstellung knüpft an jene schon erwähnten Zeitungsberichte an, die auf Zweig nicht den „Eindruck einer Tatsachenfälschung" machen. Leider muß auch er nachher sagen: „Die weiteren Folgen dieser peinlichen Affäre sind mangels einschlägiger Akten nicht eindeutig zu bestimmen." Das Peinliche in der Affäre sieht er in dem Verhalten derjenigen Mediziner, die Mesmer mit allen Mitteln bekämpften.

Erwähnt sei in diesem Zusammenhang, daß Ina Seidel in dem Roman „Das Wunschkind" (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1930) eine ganz ähnliche Episode schildert. In Mainz will der italienische Arzt Buzzini, ein Schüler von Mesmer, die Blinde Beate heilen. Der Vorgang entspricht vollkommen dem, was uns von Mesmer und Paradis berichtet wird. Auch hier wird das Mädchen, nachdem die Heilung fast vollzogen ist, von den Eltern gewaltsam zurückgeholt, da man meint, Buzzini habe das Mädchen verhext."

Wichtige neue Forschungs-Ergebnisse in der Augenheilkunde

Die Netzhautablösung ist heilbar geworden — Augentuberkulose-Bekämpfung durch Einspritzung des eigenen Blutes — Die Entstehung des „Feuerstars" ist geklärt

In den Tagen vom 18. bis 21. Mai tagte in Leipzig der Kongreß der Augenärzte. Im Verlaufe der Tagung ist über eine ganze Reihe außerordentlich wichtiger neuer Forschungsergebnisse berichtet worden, die auch außerhalb der Fachwelt größtes Interesse verdienen. Der nachstehende Aufsatz schildert die wichtigsten neuen Forschungsresultate, die auf dem Kongreß erstmalig publiziert worden sind.

Eine ganze Reihe von Vorträgen auf dem Augenärztekongreß behandelte das heute besonders interessierende Problem der Netzhautablösung. Diese gefährliche Augenkrankheit galt noch vor ein paar Jahren für nahezu unheilbar und verurteilte zahlreiche Menschen zu ewiger Blindheit. Erfreulicherweise sind nun in der Behandlung dieses Leidens in der letzten Zeit so bedeutende Fortschritte erzielt worden, daß diesmal auf dem Kongreß über eine außerordentlich hohe Zahl von

Heilungen der Netzhautablösung

berichtet werden konnte. Wir verdanken diese erfreuliche Tatsache vor allem den Forschungen des Schweizer Gelehrten Prof. Gonin (Lausanne), der als erster eine Methode praktisch anwendbar machen konnte, an der schon seit längerer Zeit gearbeitet wurde — diese Methode besteht darin, daß man auf operativem Wege die durch die Ablösung in der Netzhaut entstandenen Risse sozusagen „verlöten" kann, wie der Vorgang von einigen Vortragenden genannt wurde. Dieses „Verlöten" ist ein geradezu genialer Kunstgriff: Man erhitzt mit Hilfe eines geeigneten Instruments jeweils einen ganz kleinen Teil der Netzhaut und bringt dadurch das bereits bei 56 Grad Celsius gerinnende Eiweiß zur Koagulation (Gerinnung). Auf diese Weise wird mit Hilfe ihres eigenen Substanzmaterials sozusagen über den Riß in der Netzhaut eine Naht gelegt, die die Netzhaut erneut mit ihrer Unterlage verbindet.

Naturgemäß ist die operative Technik bei einer derartigen Behandlung — über die bisher ja relativ wenig Erfahrungen vorlagen — ziemlich schwierig und mancherlei Wandlungen fähig. Die Vorträge beschäftigten sich daher zum großen Teil mit den verschiedenen neuen oder verbesserten Methoden, die zur operativen Heilung der Netzhautablösung ausgearbeitet und in der letzten Zeit erprobt worden sind.

Prof. Clausen (Halle) hat an seinem Material die Methode Gonins nachgeprüft und recht günstige Erfolge damit erzielt. Bei 37 Prozent der Fälle wurde mit Hilfe der Operation vollständige Heilung erzielt, bei anderen Patienten erfolgte wenigstens Besserung;

einige Fälle scheinen sich dagegen dieser Behandlungsmethode völlig zu entziehen und werden besser nicht operiert. Das Lebensalter scheint für die Aussichten der Heilung keine Rolle zu spielen; denn Clausen hat mit Erfolg Netzhautablösungen bei Patienten behandelt, deren Alter zwischen 16 und 65 Jahren schwankte. In einem besonders schwierigen Falle bestand das Leiden bereits seit sechzehn Jahren und konnte dann trotzdem durch die Operation zur Heilung gebracht werden. Clausen hat sowohl mit dem von Gonin zuerst angegebenen „Glüheisen", als auch mit Diathermie gearbeitet — das letztere Verfahren hat sich dabei als eine Verbesserung der Operationsmethode erwiesen.

Die gleiche Erfahrung konnte Prof. Weve (Utrecht) machen, dessen Vortrag sich ausschließlich mit der

Diathermie-Behandlung

der Netzhautablösung beschäftigte. Die Methode ist prinzipiell die gleiche wie bei Gonin, nur wird die Verschorfung der Netzhaut und dadurch ihre Anheftung an die Unterlage mit einer dünnen Elektrode auf dem Wege des Diathermie-Verfahrens erreicht. Diese Methode hat einige gewichtige Vorteile: sie arbeitet mit sehr schwachen Strömen, erreicht aber an der Operationsstelle trotzdem die benötigten Temperaturen, die zwischen 70 und 100 Grad liegen. Wie physikalische Nachprüfungen ergeben haben, verursacht die Operation nach diesem Verfahren schon in der allernächsten Umgebung der natürlich winzig kleinen Wunde keine Temperatur-Erhöhung und vermeidet daher eine unnötige Störung im Gesichtsfeld des Patienten. (Durch die Verschorfung fällt natürlich das Gebiet der Operationswunden für die Sehvorgänge aus.) Prof. Weve hat Risse in der Netzhaut mit Hilfe dieser Methode, der sogenannten Elektro-Koagulation, „verlötet", die 1,5 und mehr Zentimeter lang waren! Dieses Verfahren scheint von allen zur Zeit üblichen Varianten der Gonin'schen Methode weitaus die eleganteste und beste zu sein — das geht schon daraus hervor, daß Weve von keinem einzigen Versager bei den nach der neuen Methode behandelten Fällen von Netzhautablösung feststellen konnte! Sämtliche, teilweise ziemlich komplizierte Fälle wurden innerhalb sehr kurzer Frist geheilt, und zwar oft in einer einzigen Sitzung. In vielen Fällen war die Erkrankung bereits nach nur drei Tagen als vollständig geheilt zu bezeichnen.

Prof. Jeß (Gießen) gab in seinem Vortrage einige sehr interessante Grundlagen für die Anwendung von Hochfrequenzströmen am Auge, speziell bei der Netzhautablösung. Prof. Jeß wies darauf hin, daß bei der gewöhnlichen Diathermie die Funkenzahl nur etwa 20 000 pro Sekunde, bei der Hochfrequenzmethode dagegen über eine Million pro Sekunde beträgt. Demgemäß genügt eine sehr kurze Einwirkung, um trotzdem eine außerordentlich intensive Verschorfung an der Operationsstelle zu erreichen. Guist-Lindner (Wien) setzen rings um die Gegend des Netzhautrisses in der

Außenwand (Lederhaut) mehrere Trepanlöcher, in denen sie Aetzkalilösung einstreichen, wodurch sie eine Verlötung der Netzhaut mit der Aderhaut und so eine Abriegelung der Netzhautablösung erzielen. Dieses Verfahren scheint nach den Berichten die besten Erfolge aufzuweisen.

Prof. Goldmann (Bern) hielt einen mit großem Interesse aufgenommenen Vortrag über die Entstehung des sog. Feuerstars; das ist eine Abart des grauen Stars, die lediglich Hochofenarbeiter, Gießer und sonstige Menschen befällt, die in der Umgebung großer Feuerungsanlagen zu arbeiten haben. Man hatte bisher angenommen, daß der Feuerstar durch die direkte Strahlungswirkung der von den Hochöfen usw. ausgehenden ultravioletten Strahlen verursacht wird. Prof. Goldmann hat aber nunmehr nachgewiesen, daß der Feuerstar nicht durch die Strahlungs-, sondern durch die Hitzewirkung zustande kommt. Diese Feststellung ist für die Bekämpfung der Krankheit von größter Wichtigkeit und man wird in Zukunft die Hochofenarbeiter durch entsprechend zu konstruierende Brillen vor allem vor einer Hitzeschädigung an den Augen zu schützen haben.

Prof. Müller (Basel) beschäftigte sich in seinem Vortrag mit Linsentrübungen und wies darauf hin, daß die Durchsichtigkeit unserer Augenlinse sehr wesentlich von ihrer Sauerstoff-Versorgung abhängt; die Linse „atmet" also ziemlich intensiv und bei mangelnder Sauerstoffzufuhr treten Trübungen ein. Diese Erkenntnis ist für die Behandlung der Linsentrübung naturgemäß von größter Bedeutung.

Prof. Brückner (Basel) behandelte das Thema „Augentuberkulose und Körperbau" und konnte von der Auffindung sehr interessanter Beziehungen berichten, die auf diesem Gebiet bestehen. Prof. Brückner konnte auf Grund eines ziemlich reichhaltigen Materials immer wieder die Feststellung treffen, daß der sog. pyknische Typ (hierzu gehören vor allem die zur Wohlbeleibtheit neigenden Menschen) relativ häufig unter Augentuberkulose zu leiden hat, während diese Krankheit bei dem mageren, zartgliedrigen Typ meist seltener ist.

Prof. Schieck (Würzburg) berichtete über eine neuartige Methode, mit deren Hilfe man gewisse Formen der Augentuberkulose (Tuberkulose der Regenbogenhaut) erfolgreich behandeln kann. Die Methode ist überraschend einfach: sie besteht darin, daß durch Einspritzung an die tuberkulöse Stelle im Auge eigenes Blut des Patienten gebracht wird, das durch die in ihm enthaltenen Heilstoffe die Tuberkelbazillen besser als jede andere Methode zu bekämpfen vermag. Irgendwelche Schädigungen am Auge hat Prof. Brückner bei der neuen Behandlung in keinem einzigen Falle beobachtet, so daß der allgemeinen Einführung dieser ausgezeichneten Methode nichts im Wege steht.

Auf Veranlassung der Internationalen Liga zur Blindheitsverhütung wurde im Anschluß an die Deutsche Ophthalmologische

Gesellschaft in Leipzig am 18. 5. 1932 ein Nationales Komitee begründet, dem unter Vorsitz von Professor Dr. A. von Szily (Münster) vorläufig die Herren Professor Bartels (Dortmund), Geheimrat Professor Bielschowsky (Breslau), Sanitätsrat Dr. W. Feilchenfeld (Berlin-Charlottenburg), Geheimrat Professor Wagemann (Heidelberg) angehören. Dr. H. Woltereck.

(Aus „Heidelberger Tageblatt" vom 14. Juni 1932. Auf Veranlassung der Schriftleitung durchgesehen und ergänzt von Sanitätsrat Dr. W. Feilchenfeld.)

Neuzeitliche Erziehung der Jugend

Die größte Gefahr, die dem jugendlichen Blinden beim Austritt aus der Anstalt begegnen kann, ist wohl die Weltfremdheit, mit der sich gar oft das Gefühl, überall benachteiligt zu sein und zurückgestoßen zu werden, verbindet. Diese Hemmungen zu bekämpfen, wird stets eine wichtige Aufgabe für den Blindenerzieher sein. Das Kind und den Jugendlichen hineinzustellen „ins volle Menschenleben" und ihm dadurch eigene, vernünftige Urteilsbildung zu ermöglichen, muß mit allen Mitteln angestrebt werden.

Ueber einen schönen Schritt in dieser Richtung berichtet Direktor Koch von der Blindenanstalt Mannheim-Ilvesheim wie folgt: „Am 13. Juli war das diesjährige Jugendfest in der Anstalt; Deklamationen, Gesang, Klaviervorträge, Gymnastik- und Sportvorführungen fanden wieder ungeteilten Beifall. Zur Feier erschien auch der Kommandant vom Mannheimer Flughafen, den die frische, fröhliche Art der blinden Buben und Mädel so hinriß, daß er den Kindern mehrere Freiflüge im Flugzeug versprach. Die Bad.-Pfälzische Lufthansa holte zum vereinbarten Nachmittag 2 Klassen mit ihren Lehrern mit dem Auto ab und ließ alle 22 Buben und Mädel in einigen Rundfahrzeugen über Mannheim dahinfahren. Darüber schreibt die Neue bad. Landeszeitung:

> Die Blindenkinder durften fliegen! Einige erlebnisreiche Stunden spielten sich gestern nachmittag auf dem Mannheimer Flugplatz ab. 22 blinde Buben und Mädels der Blindenanstalt Ilvesheim durften fliegen. Die Freude der Kinder war groß, kaum konnten sie den Start erwarten. Zunächst durften sie sich in der Flughalle durch Abtasten mit den Flugzeugen bekanntmachen. Ihre Lehrer, die Herren Rähle, Joh und Trösch hatten gut vorgearbeitet. Man war erstaunt über das Wissen der Kinder und das Verständnis der ihnen eigentlich toten Materie. Aber die innere Begeisterung und die unbeschreibliche Freude war ihnen ein glänzender Vermittler.
>
> Nach der Instruktion gab es als nahrhafte Abwechslung Schokolade und Kuchen, den die Badisch-Pfälzische Lufthansa und der Inhaber des Flugplatzcasinos, Schmidtbaur, stiftete.

Mit hochgespannten Erwartungen betraten die Kinder das Flugfeld. Gerade landete eine schweizerische Verkehrsmaschine. Sie alle dürfen der Reihe nach darin Platz nehmen. Dann stehen sie alle hinter ihr, um den Luftdruck wahrzunehmen. Ihre einzige Verbindung mit der Tätigkeit der Maschine.

Inzwischen waren die beiden Maschinen, 2250 der Lufthansa mit ihrem Führer v. Langsdorf und eine Privatmaschine mit ihrem Führer Breitenberger startbereit gemacht worden. Die Lufthansa hatte sich liebenswürdigerweise zu den Freiflügen für die Kinder bereit erklärt und den Badisch-Pfälzischen Luftfahrtverein mit der Durchführung betraut. Major Graetz, der Leiter des Mannheimer Flughafens, war dabei ein warmherziger Fürsprecher und sicherte sich den Dank seiner kleinen und großen Gäste.

Für die Kinder gab es kaum ein Erwarten mehr. Jedes wollte natürlich zuerst fliegen. Endlich geht es hübsch der Reihe nach. Manchmal zwei Kinder zusammen, dann wieder ein Lehrer mit einem Kinde oder Frl. Koch, der Tochter des Direktors. Ich fliege mit Anneliese, einer kleinen Freiburgerin, die Geburtstag hat und 10 Jahre alt ist. Ihre Freude ist groß. Sie kennt, wie alle übrigen Kinder, keine Angst. Meine Erklärungen nimmt sie wie eine Dame entgegen und bedauert nur, daß wir nach einigen Minuten wieder landen. Fachmännisch sagt sie beim Aufsetzen der Maschine: „Eben sind wir auf dem Rollfeld." Ein Mädel will nach Rußland fliegen, ein Bub gar nach Amerika. Immer wieder sagt er: „Dös war schön. Do war en Wind da oben. Ne, war des aber schön!" Und so geht es allen Kindern. Ihr ganzes Erlebnis, ihre ganze Freude und ihre ganzen hochgespannten Erwartungen gipfeln in dem einen Ausdruck: Das war schön!

Wir Erwachsenen stehen dabei und können uns nur mit ihnen freuen. Wortlos und in ergriffenem Staunen. Das sind keine bedauerlichen Geschöpfe mehr, sondern glückliche Menschenkinder, denen die wenigen Minuten ein Erlebnis fürs ganze Leben geworden sind. Es zuckt über ihren Gesichtern und sie betasten sich gegenseitig und schwätzen, reden und haben nur einen Wunsch — diese Minuten noch einmal auskosten zu dürfen. Ihr Erleben und ihre Gefühle können sie im Augenblick uns nicht mitteilen, aber sie versprachen es in einem Aufsatz niederzuschreiben. Auf das Resultat dieses Experimentes darf man gespannt sein."

Aus dem Berufsleben

1. An der stenographischen Aufnahme eines durch Rundfunk verbreiteten Diktats beteiligte sich auch die blinde Stenotypistin Frl. Ilse Haberland-Berlin, die an der Kriegsblindenschule „Geheimrat Silex" in Berlin ausgebildet wurde und sich zur

Aufnahme von Diktaten einer Picht'schen Streifenmaschine für Blindenschrift bedient. Zu ihrer Freude erhielt Frl. H. die folgende Mitteilung: „Fräulein Ilse Haberland hat am 4. 4. 1932 beim Probeschreiben des Stenographenbundes in Dresden mit der Blindenkurzschrift das 5 Minuten lange Diktat in der Schnelligkeit von 150 Silben nach ehrenwörtlicher Versicherung selbständig aufgenommen und ohne fremde Hilfe übertragen. Diese Arbeit ist nach der Schnellschreibordnung des Bundes eines „ersten Preises" würdig. gez. Dr. Blauert, Bundesvorsitzender."

Dieses Zeugnis stellt einen erfreulichen Beweis für die Leistungsfähigkeit blinder Stenotypisten dar. Wir nehmen daher auch an dieser Stelle Gelegenheit, Frl. Haberland zu diesem seltenen Erfolg zu beglückwünschen. Die Schriftleitung.

2. Zu Ostern d. J. bestand die Schulgängerin der Staatlichen Blindenanstalt und der Steglitzer Heime, Fräulein Fanny Asbeck, nach der Ausbildung in der Berliner Lehranstalt für Massage und Heilgymnastik, der staatlich anerkannten Massageschule (Dr. med. Fr. Kichberg) auf Grund der Prüfungsordnung vom Jahre 1923 die staatliche Prüfung für Massage und wurde zur Beschäftigung von dem St. Hedwigskrankenhaus, Berlin, übernommen.

3. Blindenanstalt Ilvesheim/Baden. Bei der letzten Ausstellung der Gesellenstücke im Handwerkskammerbezirk Mannheim erhielten drei unserer Lehrlinge Preise. Am 22. Juli machte Frl. Lisbeth Bentz aus Kirchhardt, Amt Sinsheim, die Gesellenprüfung als Maschinenstrickerin. Direktor Koch.

Menschliches Rationalisieren

Ein Versuch in einer großen amerikanischen Industrie

Von Max Hausmann (Baltimore, USA.) (Aus Frankfurter Zeitung)

Als Taylor seinerzeit seine Grund- und Leitsätze des Rationalisierens aufstellte, hatte er das Wohl der Gesamtheit — Arbeiter wie Unternehmer — im Auge. In den letzten Jahren wurde jedoch die „Leistungssteigerung" nicht immer in diesem Sinne verstanden, und die Folgen dieser Politik haben wohl ihren großen Anteil an unserer heutigen wirtschaftlichen Kalamität. Letzthin hat man jedoch von einem Unternehmen gehört, das sich wieder auf die menschlichere Seite der ganzen Frage besonnen und dieser Einstellung durch eine bedeutungsvolle Untersuchung Ausdruck verliehen hat. Es handelt sich um die Western Electric Company in Kearny, New Jersey. Die Western Electric versorgt das gewaltige amerikanische Telephonnetz mit allen Apparaten und ist übrigens auch strukturell eine Tochtergesellschaft des großen Bell-Telephonsystems.

Es wurde ein Versuch unternommen, körperlich benachteiligten Arbeitern und auch Krüppeln einen vollwertigen Arbeitsplatz in der Fabrik zu schaffen. Es kam darauf an, diese Leute nicht aus „Wohltätigkeit" und als Arbeiter zweiter Güte einzustellen, sondern zu beweisen, daß es durch sorgfältige Analyse und systematisches Vorgehen möglich war, Arbeiten ausfindig zu machen, die diese Leute voll ausfüllen konnten, so daß also ihre Einstellung rein betriebstechnisch und kaufmännisch gerechtfertigt werden konnte. Denn so sehr bei den Persönlichkeiten, die diesen Versuch guthießen und ihn durchführten, warme Sympathie und menschliches Interesse für dieses Problem vorhanden war, konnte ein solcher Schritt in einer industriellen Organisation doch wohl nur in Frage kommen, wenn er sich auch vor einem rein kaufmännisch eingestellten Verwaltungsrat verantworten lassen konnte.

Die Wichtigkeit der Frage für den betroffenen Arbeiter und für die menschliche Gesellschaft im allgemeinen ist ohne weiteres einleuchtend, das Schwierige war jedoch, zu beweisen, daß auch der Betrieb als solcher durch dieses Vorgehen Vorteil erhoffen konnte. Kein Wunder also, daß, als die Resultate der Untersuchung letzten Herbst in der Jahresversammlung der Personel Research Federation in New York bekanntgegeben wurden, die Mitteilung auf der „ersten Seite" der „New York Times" erschien, wo nur Neuigkeiten erster Größe einen Platz erhalten.

Der Versuch bestand zu einem großen Teil in viel gründlicher, unermüdlicher Kleinarbeit. Zuerst galt es, an Hand der gedruckt vorliegenden Beschreibungen der einzelnen „Jobs" im Betriebe und durch persönlichen Augenschein und Beratung mit den Abteilungsleitern festzustellen, welche der etwa 20 000 verschiedenen Arbeiten in Frage kamen.

Dann wurden etwa 650 Arbeiter und Arbeiterinnen, die den üblichen ärztlichen Anforderungen nicht gerecht wurden, versuchsweise eingestellt und an die so ausgelesenen Arbeitsplätze gestellt. In fast 50 Proz. der Fälle handelte es sich um Arbeiter, die starke Sehdefekte hatten, ungefähr 20 Proz. hatten ein Glied verloren oder verstümmelt, kleinere Prozentsätze hatten starke Krampfadern, Hernien ꝛc.; in jedem Falle war der Defekt so, daß der Arbeiter den gewöhnlichen Fabrikbetrieb nicht hätte aushalten und wohl überhaupt in keiner anderen Fabrik hätte Arbeit finden können.

Zur Kontrolle wurden nun mit jedem dieser Arbeiter ein gesunder Arbeiter an einem gleichartigen Arbeitsplatz gepaart. Die letzteren Arbeiter wurden so ausgewählt, daß ihre beruflichen Kenntnisse, Alter, Familienverhältnisse denjenigen der körperlich beeinträchtigten Arbeiter möglichst gleich waren, so daß man also befugterweise Vergleiche ziehen durfte.

Ein Jahr lang wurde nun verfolgt, was diese 1300 Arbeiter taten. Es wurde untersucht, wie oft sie krank waren, was ihre Unfallrente war, wie sich ihr Verdienst anließ, wieviel und wie gute Arbeit sie leisteten und schließlich wie viele während des Jahres aus

der Fabrik freiwillig ausschieden. Auch hier wieder war unendlich viel mühsame Kleinarbeit erforderlich, aber die Resultate waren so erfreulich, daß sie wohl die Mühe reichlich lohnten.

Schon in den Rubriken „Krankheit" und „Unfälle" schließen die Invaliden — um sie einmal so zu nennen — besser ab als die „Normalen", und zwar ist die Differenz etwa 8 Prozent zu ihren Gunsten. Der Verdienst erfuhr in den beiden Gruppen ungefähr dieselbe Steigerung, dagegen fiel der Vergleich der Produktionsquoten der beiden Gruppen sehr zugunsten der beeinträchtigten Arbeiter aus. Es ist bekannt, daß der amerikanische Arbeiter vor der Depression recht unstetig war und es meist nicht lange an einem Orte aushielt. Arbeiterwechsel von 100 Prozent pro Jahr war nichts Ungewöhnliches, und ein bekannter Autofabrikant erklärte einmal mit großem Stolz, daß bei ihm der Arbeitswechsel nur 5 Prozent pro Monat betrage! Dieser Arbeitswechsel war natürlich für die Fabriken sehr kostspielig, und alle möglichen Einrichtungen wurden ersonnen, um den Arbeiter zu größerer Beständigkeit zu veranlassen. Wenn man diesen Umstand berücksichtigt, wird es besonders bedeutungsvoll, daß in dieser Untersuchung die invalide Gruppe eine sehr viel größere Stetigkeit als die Kontrollgruppe aufweist. Psychologisch ist dies wohl so zu erklären, daß diese Arbeiter froh waren, eine gute Arbeit gefunden zu haben und sie so schnell nicht wieder aufgaben.

Die fast durchweg bedeutend besseren Resultate der Invalidengruppe lassen überhaupt darauf schließen, daß ihre Mentalität etwas anders, *reifer* ist und daß ihre Charaktereigenschaften sie offenbar zu besonnenen, zuverlässigen Arbeitern machen. Diese Tatsache festgestellt und sie in den für wirtschaftliche Erwägungen nun einmal notwendigen Begriffen von Dollar und Cent als für den Betrieb einträglich klargemacht zu haben, ist das wichtige Verdienst dieser Arbeit.

Einführung eines Berufsausweises für blinde Klavierstimmer in Berlin

Die städtische Zentralstelle für Blindenwohlfahrt, Berlin SO 36, Oranienstr. 26, Fernruf E 2 Kupfergraben 0021, Apparat 2465, gibt zum Schutze der tüchtigen blinden Klavierstimmer und zur Hebung des Berufsansehens für die im Landesfürsorgeverband Berlin ansässigen blinden Klavierstimmer auf Antrag einen Berufsausweis aus.

Die Erteilung des Berufsausweises erfolgt nach den von der Fachgruppe für Klavierstimmer des Allg. Blindenvereins E. V. Berlin vom 9. März cr. anerkannten Richtlinien:

1. Den Ausweis erhalten alle von der städtischen Prüfungskommission mit Erfolg geprüften Stimmer.

2. Der Antrag ist schriftlich unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen und eines Paßbildes — nicht Photomaton — bei der städtischen Zentralstelle für Blindenwohlfahrt, SO 36, Oranienstr. 26, einzureichen.
3. Der Ausweis wird nur an Stimmer erteilt, welche im Landesfürsorgeverband Berlin ansässig sind und die nach dem Gutachten des Vertrauensarztes der städtischen Zentralstelle für Blindenwohlfahrt in den Kreis der städtischen Blindenfürsorge gehören.
4. Ueber den Antrag entscheidet die städtische Prüfungs-Kommission für Klavierstimmer.
5. Als Uebergangsbestimmung werden für die Erteilung des Ausweises berücksichtigt:
   a) Stimmer, die durch Arbeitsbescheinigung eine wenigstens zweijährige Tätigkeit als Stimmer in Klaviermagazinen oder Klavierfabriken nachweisen, oder
   b) die in Ermangelung derartiger Unterlagen ihren Antrag durch Angaben von glaubwürdigen fachkundigen Personen ihre zweijährige praktische Tätigkeit als Stimmer begründen; jedoch steht in diesem Falle der Prüfungskommission das Recht einer Nachprüfung als Klavierstimmer zu.

   Anträge zu 5 a) und b) können nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zum 1. September 1932 eingereicht worden sind.
6. Der Ausweis kann, wenn die für die Ausstellung erforderlichen Vorbedingungen nicht mehr gegeben sind, zurückgezogen werden.

Niepel-Berlin.

Die Berufsfürsorge für Organisten

Eine Denkschrift zur Förderung der Unterbringung blinder Organisten

Nachdem Dr. H. Peyer, der Geschäftsführer des Verbands der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde E. V., die Obmannschaft der Kommission zur Beschaffung von Arbeit für Blinde im Jahre 1930 übernahm, erhielt diese einen neuen Impuls. Auf dem Gebiet der Berufsfürsorge für Blinde in der Gegenwart greifbare Erfolge zu erzielen, ist schwer und die sich hier bietenden Schwierigkeiten wenigstens z. T. zu überwinden, soll der im Frühjahr des Jahres 1932 gegründete „Zentralstellennachweis für blinde Kirchenmusiker" dienen. Dieser Arbeitsnachweis ist laut Schreiben des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 2. März 1932 als nichtgewerbsmäßiger Arbeitsnachweis für blinde Organisten zugelassen. Die Geschäftsführung des Arbeitsnachweises befindet sich z. Zt. bei der Provinzial-Blindenanstalt Halle-Saale und liegt in

den Händen von Dr. H. Peyer. Das Zustandekommen dieser Einrichtung wurde in gütiger Weise gefördert durch Herrn Oberregierungsrat Dr. Rhode im Reichsarbeitsministerium, dem auch an dieser Stelle herzlicher Dank gesagt sei! Der Arbeitsnachweis steht allen interessierten Stellen in Fragen der Auskunftserteilung, Beratung und Vermittlung blinder Organisten zur Verfügung. Die Träger sind: Verband der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde e. V., Halle-Saale, Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin, Verein der blinden Akademiker Deutschlands E. V., Marburg a. L.

Um das Verständnis für die Anstellung blinder Organisten im Dienst der evangelischen, katholischen und jüdischen Kirchengemeinschaften zu fördern, insbesondere um die bestehenden Vorurteile zu bekämpfen, wurde die Herausgabe einer „Denkschrift" beschlossen, die vor kurzem der Oeffentlichkeit übergeben worden ist. Herr Oberregierungsrat Dr. Rhode stellte der kleinen Schrift ein Geleitwort zur Verfügung, indem er in trefflicher Weise auf die Eignung des Blinden für die Ausübung edler Musik, vornehmlich der Kirchenmusik hinweist und die Hoffnung ausspricht, daß die Denkschrift ihre werbende und aufklärende Aufgabe voll erfüllen möge.

Ueber den Inhalt der „Denkschrift" äußert sich Organist Fr. Ackermann, Dessau, Obmann der Sondergruppe der Kirchenmusiker im RBV., wie folgt:

„Mit dieser Arbeit hat sich Dr. Peyer um die Blindensache, insbesondere um die blinden Kirchenmusiker, ungemein verdient gemacht und es ist wohl zu erwarten, daß diese Denkschrift bei den Kirchenbehörden und kirchlichen Körperschaften für den blinden Kirchenmusiker ein guter Wegbereiter sein wird.

Klar und deutlich gibt diese Denkschrift den Sehenden Aufschluß über alle den Beruf des blinden Kirchenmusikers berührende Fragen; und diese Ausführungen sind in der Tat geeignet, das Vorurteil in jeder Hinsicht zu brechen. Dr. Peyer sagt mit aller Bestimmtheit, daß es dem Nichtsehenden genau so möglich sei, den Beruf des Kirchenmusikers voll und ganz auszufüllen, wie seinem sehenden Kollegen. In jeder Weise versteht der Verfasser in seinen Darlegungen alle Bedenken zu zerstreuen. Selbst mit dem Problem des Chorleiters weiß er sich glänzend auseinanderzusetzen: „Der Einwand, der Blinde eigne sich nicht zum Chorleiter, weil der Kontakt zwischen ihm und dem Chor fehle, ist nicht ganz zutreffend. Wohl ist das Auge der beste Weg, die Verbindung zwischen dem Chor und dem Chorleiter herzustellen, aber es ist doch nicht der einzige Weg. Der nichtsehende Chorleiter lebt sich schnell mit seinem Chor ein, er kennt die einzelnen Stimmen und die Aufstellung genau und gewinnt durch seine ganze Art und sein Mienenspiel die nötige Fühlungnahme mit dem Chor."

Man merkt dieser Arbeit an, daß Dr. Peyer ganz mit seinem Herzen dabei war, und daß er aus innerster Ueberzeugung sagt, was schon längst einmal hätte gesagt werden müssen.

Die Denkschrift ist so gehalten, daß sie jeder einfache Mann in den Kirchenvertretungen verstehen kann.

Den Schluß dieses Büchleins bilden einige Gutachten über im Beruf stehende blinde Kirchenmusiker, die ihre Wirkung sicherlich nicht verfehlen werden. Es wäre zu wünschen, daß diese Aufklärungsschrift bis in die kleinste Kirchengemeinde Verbreitung fände. In keiner Behörde und Gemeinde sollte dies Büchlein fehlen.

Zum Schluß sei Dr. Peyer für seine überaus wertvolle Pionierarbeit im Namen aller blinden Kirchenmusiker auch an dieser Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen. Möge der Erfolg nicht allzu lange auf sich warten lassen zum Wohl und zum Segen der blinden Kirchenmusiker."

Bericht

über die Entwicklung und Tätigkeit der „Fachgruppe der Masseure und Masseurinnen im RBV." (erstattet in der Sitzung des Verwaltungsrats zu Wernigerode a. Harz am 1. Verhandlungstag, 29. April 1932)

Die schon früher von der Geschäftsstelle des Reichsdeutschen Blindenverbands durchgeführte Ermittlung der blinden Masseure ergab ein Anschriftenverzeichnis, das etwa 50 Namen enthielt. Die mehrfach eingehenden Zuschriften und Anfragen von blinden Masseuren und Masseurinnen ließen erkennen, daß eine besondere Förderung dieses Berufszweigs unbedingt erforderlich sei, die am zweckdienlichsten unter Mitwirkung einer Fachgruppe der blinden Masseure im RBV. durchgeführt werden könnte. Unter der Leitung des Verbandsvorsitzenden, Dr. Gäbler-Knibbe, fand daher am 16. Januar 1931 eine Zusammenkunft der Berliner Masseure im Verbandshaus statt, bei welcher die „Fachgruppe der blinden Masseure und Masseurinnen im RBV." gegründet wurde. Da von den Anwesenden niemand die Obmannschaft der Fachgruppe übernehmen wollte, wurde diese dem Unterzeichneten mit Zustimmung der Masseure übertragen. Der kleinen Versammlung wohnte auch Verwaltungsinspektor Schwerdt bei, der mancherlei wertvolle Anregungen zu geben vermochte. Ueber die Gründung sowie die Ziele der Fachgruppe wurde in Nr. 2 1931 d. Bl. schon berichtet, so daß ich mir hier die Aufzählung im einzelnen wohl ersparen darf. Den früher schon ermittelten Masseuren wurde in einer besonderen Zuschrift die Gründung der Fachgruppe mitgeteilt unter dem gleichzeitigen Hinweis, daß sie als Mitglieder derselben geführt würden, falls nicht innerhalb einer bestimmten Frist eine gegenteilige Nachricht einginge. Gegenwärtig weist die Kartothek der Fachgruppe einen Mitgliederbestand von 50 Personen auf.

Die erste Tätigkeit der Fachgruppe bestand in einer Verhandlung mit dem „Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs", welche die von

diesem Verband ausgearbeitete Denkschrift zur reichsgesetzlichen Regelung der Ausbildung des Bade- und Massagepersonals zum Gegenstand hatte. Diese Denkschrift enthielt einige Vorschläge, durch deren Uebernahme in das angestrebte Gesetz die Ausbildung und Beschäftigung der blinden Masseure sehr erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht worden wäre. Das Ergebnis dieser Verhandlungen bestand in der schriftlich abgegebenen Erklärung des Verbands, daß zu den noch erfolgenden Besprechungen mit Regierungsvertretern ein Vertreter des RBV. hinzugezogen werden soll. Da die Denkschrift noch an den im Jahre 1930 aufgelösten Reichstag eingereicht war und die gewandelten Verhältnisse die Verfolgung dieser Bestrebungen nicht zuließen, ist in dieser Angelegenheit bisher nichts weiter geschehen.

Durch den Geschäftsführer des Verbands der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde e. V., Dr. Peyer-Halle, ist dann eine großzügige Propaganda durchgeführt worden, die sich an die Verwaltungen der größeren Städte richtete und darauf abzielte, den blinden Masseuren einen Arbeitsplatz in den städtischen Bade- und Schwimmanstalten zu überlassen. Diese Bemühungen führten nur an zwei Stellen, in Frankfurt a. O. und in Hamburg, zum Erfolg. Nach Ansicht Dr. Peyers wäre gerade bei diesen Bestrebungen eine intensivere Mitarbeit der örtlichen Fürsorgestellen am Platze gewesen. Eine zweite Propaganda, die ebenfalls von Dr. Peyer in Uebereinkunft mit dem Gruppenobmann durchgeführt worden ist, richtete sich an 68 der größten Sportzeitungen, indem diese gebeten wurden, einen von Dr. Peyer verfaßten Artikel „Der blinde Sportmasseur" zum Abdruck zu bringen. Dieser Bitte ist auch von mehreren Zeitungen in dankenswerter Weise entsprochen worden. Eine persönliche Rücksprache mit dem Sekretär des Verbands Deutscher Sportlehrer hatte zur Folge, daß dieser sich bereit erklärte, in einem besonderen Rundschreiben an die Landesgruppen des Verbands auf die blinden Masseure hinzuweisen und deren bevorzugte Heranziehung zu empfehlen. Ein praktischer Erfolg für unsere blinden Masseure ist mir aber bisher noch nicht bekannt geworden. Der weiteren Propaganda des Massageberufs für Blinde und besonders der Aufklärung der in Betracht kommenden Stellen soll die von Dr. Peyer-Halle verfaßte und von der Arbeitsgemeinschaft des Reichsdeutschen Blindenverbands e. V. und des Verbands der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen e. V. (VdAuF.) herausgegebene Denkschrift „Der blinde Masseur" dienen. (Eine Besprechung dieser Denkschrift s. in Nr. 4 1932 d. Bl.) Die Auflage dieser Denkschrift beträgt 3000 Stück. Die Mitglieder des VdAuF. sind durch Dr. Peyer mittels Rundschreiben gebeten worden, sich der Unterbringung der blinden Masseure in erhöhtem Maße zu widmen und an der Verbreitung der Denkschrift in entsprechender Weise mitzuhelfen. Desgleichen sind auch die Mitglieder der Fachgruppe der blinden Masseure zur tatkräftigen Unterstützung der Propaganda aufgefordert worden, soweit dies dem

Einzelnen möglich ist. In Verbindung hiermit sollen demnächst die weiteren Schritte zur zweckdienlichen Verbreitung der Denkschrift mit Dr. Peyer erwogen werden.

An die Mitglieder der Fachgruppe sind bisher 3 Rundschreiben zum Versand gelangt. Das erste verbreitete sich über die Gründung der Fachgruppe, die Zahl der ihr beigetretenen blinden Masseure mit einer kleinen Statistik über den Umfang, in welchem diese bei Gründung der Fachgruppe beschäftigt waren. Diese Statistik dürfte heute jedoch nicht mehr zutreffen, weshalb ich mir die Wiedergabe derselben an dieser Stelle versagen möchte. Das Rundschreiben enthielt dann noch einige praktische Ratschläge und übermittelte den Masseuren ein vollständiges Anschriftenverzeichnis der Gruppenmitglieder. Durch das zweite Rundschreiben wurden die Gruppenmitglieder vornehmlich um Ueberlassung von Gutachten über ihre Tätigkeit gebeten, die zur Vervollständigung der Denkschrift dienen sollten. Außerdem wurden die Mitglieder nach ihrer Vereinszugehörigkeit befragt und um Aeußerung gebeten, ob sie eine Erweiterung der Gruppenleitung für erforderlich hielten. Diese letzte Anfrage entsprang aus der Annahme, daß die geringe Aeußerung der Gruppenmitglieder (das erste Rundschreiben wurde nur von einem Masseur beantwortet) vielleicht darauf zurückzuführen sein könnte, daß die Fachgruppe von einem Obmann geleitet wird, der selbst nicht Masseur ist. Dieses Rundschreiben wurde von 18 Masseuren bez. Masseurinnen beantwortet, von denen sich 17 für eine Erweiterung der Gruppenleitung aussprachen. Sofern die Fachgruppen keine eigene Geschäftsordnung haben, was bei der Fachgruppe der Masseure der Fall ist, führt die Gruppengeschäfte nach § 13 der Verbandssatzung nur der Obmann. Bei der Erweiterung der Gruppenleitung könnte es sich also nur darum handeln, daß mir zwei Masseure mit ihrem Rat und ihren Erfahrungen als Sachberater zur Seite stehen. Hierzu haben sich die Herren Hermann Finke, Schweidnitz, Hohstr. 14 und Reiner Gartenfeld, Aachen, Heimstr. 4 bereit erklärt. Durch das dritte Rundschreiben habe ich nun den Gruppenmitgliedern diese beiden Sachbearbeiter vorgestellt und sie aufgefordert, den Gedankenaustausch mit diesen aufzunehmen. Gleichzeitig habe ich den Gruppenmitgliedern ein Exemplar der Denkschrift überreicht.

Ich schließe meinen kurzen Bericht über die Tätigkeit der Fachgruppe der blinden Masseure mit der herzlichen Bitte an die Vertreter im Verwaltungsrat, die Bestrebungen der Fachgruppe auf berufliche Unterbringung und Beschäftigung der blinden Masseure und Masseurinnen innerhalb der Landesverbände nach Kräften unterstützen zu wollen. Auf Wunsch will ich gern die jeweils in Betracht kommenden Anschriften der blinden Masseure mitteilen.

W. Großmann,
Obmann.

Buchbesprechungen

Raum- und Gestaltsauffassung bei operierten Blindgeborenen vor und nach der Operation. Von Dr. M. von Senden, Kiel, Verlag Joh. Ambrosius Barth-Leipzig 1932, 303 Seiten, Preis brosch. RM 10.—. — Eine sorgfältige Analyse aller in der Literatur niedergelegten Fälle operierter Blindgeborner durchleuchtet jenen Umwandlungsprozeß, den die Umstellung der tactilen auf eine vorwiegend optische Wahrnehmungsweise und darüber hinaus die völlige Umformung des ganzen geistigen Lebens und Erlebens bedeutet. Gelangt der Blinde mittelst der Tastgegebenheiten zu einer der optischen entsprechenden Raumauffassung? Ein Tastraum ist nicht anzuerkennen. Der Blindgeborene baut seine Umwelt als zeitliches Nacheinander auf. Diese Zeitschemata enthalten nichts Räumliches; die Raumbegriffe sind daher nur intellektuell gewonnen, ohne sinnlichen Gehalt. Das Neue, das in die Welt des Geburtsblinden eintritt, ist: Farbigkeit, veränderliche Sehgröße, simultane Gegebenheit eines Mannigfaltigen im Nebeneinander und Abständigkeit dieses Mannigfaltigen. Für die Theorie des Raumsehens schließen wir: Der Sehraum ist weder Produkt einer Synthese von Eindrücken noch gedankliche Abstraktion, sondern eine bei jedem Sehakt mit den perceptiven Sehinhalten mitgegebene, von ihm nicht isolierbare Form der Anschauung. Die Gestaltauffassung ist eigene Angelegenheit des auffassenden Individuums, daher an dessen geistige Aktivität gebunden. Der Auffassungsvorgang, eine Succession, ist abkürzbar durch zunehmende Mechanisierung, die durch den Besitz an Erinnerungsbildern und Strukturfolgen begünstigt wird. Das Buch eines Kenners aller einschlägigen augenärztlichen Fragen sowie der modernen psychologischen Theorien und Probleme wird auch dem ernsten Blindenpädagogen ein Führer sein in dem dramatisch-spannenden Kampf, wenn der tactile „Raum" vom optischen Raum überwunden wird. Dr. med. H. Feilchenfeld.

Die Organisation der Blindenfürsorge in Deutschland. Von Dr. Walter Philipp, 1930, Selbstverlag d. V., 129 Seiten. — Die Schrift ist die Dissertation des Verfassers zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde. Beachtenswert daran ist, daß das doch recht kleine und reichlich abgegraste Gebiet der Blindenfürsorge wieder einmal als Thema für eine Dissertation dienen mußte. Da dem Verfasser die Verbindung mit dem praktischen, sozialen Leben, also insbesondere mit den Kämpfen, Sorgen und Nöten der deutschen Blinden fehlt, war es ihm auch unmöglich, seine Arbeit durch Darlegung der tatsächlichen Zustände und durch Feststellung der durch die getroffenen gesetzlichen und sonstigen Maßnahmen erzielten Wirkung anziehend und namentlich belehrend zu gestalten. G.

Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft

Wir teilen hierdurch allen interessierten Stellen mit, daß als 3. Werk der Deutschen Blinden-Buchgemeinschaft das Textbuch zu der Oper „Carmen" von Georges Bizet im Druck erschienen ist und sofort bezogen werden kann. Die Kommission, welche sich bekanntlich aus Frau Oberlehrer H. Schmidt, Berlin-Steglitz, Herrn Bibliothekar R. Dreyer, Hamburg und dem Vorsitzenden des Reichsverbands zusammensetzt, entschloß sich zu der Herausgabe dieses Buches, um die noch immer sehr kleine Zahl solcher Opernführer etwas zu erweitern. Im Gegensatz zu dem bisherigen Verfahren wurde nicht erst vor Drucklegung durch Umfrage die Höhe der Auflage ermittelt. Die Kommission glaubte, daß bei dem tatsächlich vorhandenen Bedarf sowohl in den öffentlichen Büchereien als auch in den Anstaltsbüchereien die Auflage von 40 Exemplaren ohne Schwierigkeiten abgesetzt werden kann. Der Druck wurde in der Druckerei der Staatl. Blindenanstalt Berlin-Steglitz in Großdruck sorgfältig durchgeführt unter Verwendung eines kräftigen, angenehm lesbaren Papiers. Als Format wurde das Mittelformat gewählt, der Einband besteht aus starkem Karton mit Leinenrücken. Der blinde Leser ist in der Lage, das kleine Buch auch mit in das Theater zu nehmen.

Der Wert des Textbuches ist durch Beigabe einer „Einführung" und einer ausführlichen „Inhaltsangabe" der 5 Akte erhöht. Der Preis je Exemplar beträgt RM 1.75 einschl. Porto und Verpackung. Bestellungen wolle man richten an das Verbandshaus Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33, Abt. Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft.

Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt

Verein zur Förderung der Blindenbildung e. V., Hannover-Kirchrode, Bleekstr. 22:

Gesamtverzeichnis der in Punktschrift gedruckten Musikalien. Im Auftrage der „Auskunftsstelle der deutschen Blindendruckereien und Blindendruckverleger" bearb. von Willy Heimers. K. Zp. 1 Bd., umfassend 146 Seiten, Preis Mk. 3.— gebunden.

Die Punktdruckausgabe umfaßt das Hauptverzeichnis und die bis jetzt periodisch erschienenen drei Nachträge der Schwarzdruckausgabe. Das Werk ist das einzige lückenlose Nachschlagewerk über alle in Punktdruck erschienenen Musikalien und musiktheoretischen Bücher. Es ist daher für jeden blinden Musiker ein unentbehrliches Hilfsmittel. Der widerstandsfähige Druck dieses Punktdruckbandes, die übersichtliche Anordnung des Inhalts, sein starker solider Ein-

band und der niedrige Preis werden ihm viele Freunde bringen. Die Anschaffung der Schwarzdruckausgabe einschließlich der 3 Nachträge (Preis Mk. 1.—) ist sehr neben der Punktdruckausgabe zu empfehlen.

Zweig, Stephan: Die Augen des ewigen Bruders. — Inselbücherei Nr. 349 K. 3p. 1 Bd. 56 Seiten. Preis Mk. 2.50 gebunden.

Diese packende Legende des vorzüglichen Novellisten wird von jedem Leser mit tiefer Ergriffenheit aus der Hand gelegt. Der Bezug dieses Werkes ist daher nur bestens zu empfehlen.

Müller, Hans: Der Maschinenmensch. Aus „Westermanns Monatsheften", K. 3p. 1 Heft, 32 Seiten. Preis Mk. 1.—.

Diese Novelle, die als Beilage zum „Zeitgeist" erschienen ist, dürfte für viele Leser eine anregende Lektüre sein.

Sport und Spiel

1. Der Berliner Blinden-Sportverein von 1928 veranstaltete am 17. April d. J. in der Turnhalle der Blindenanstalt der Stadt Berlin vor geladenen Gästen und Vertretern der Presse ein Wettturnen. Die Wettkämpfe unter Leitung des Turn- und Sportlehrers Breitkopf bestanden für die 1. Männerriege aus einem Fünfkampf, für die 2. Männerriege und die Frauenabteilung aus einem Dreikampf. Die Wertung erfolgte durch drei erfahrene Kampfrichter aus der Deutschen Turnerschaft. Die blinden Turner und Turnerinnen legten Zeugnis dafür ab, wie ernst es der Blinde mit der körperlichen Ertüchtigung nimmt; überall zeigte sich ein harter Wille, in den Leistungen den Sehenden gleichzukommen. Die Uebungen verblüfften durch ihre Schwierigkeit und durch die Sauberkeit der Ausführung. Hocke vom Hochreck, Handstand am Barren, schwierige Gleichgewichtsübungen der Frauen an den Schwebestangen fanden besonderen Beifall. Alles in allem ein gut gelungener Versuch, der überzeugte, daß der Blinde im Geräteturnen zu ausgezeichneten Leistungen befähigt ist.

2. Die Fußballgruppe der Staatlichen Blindenanstalt, Berlin-Steglitz, führte am 12. 6. 1932 ein zweistündiges Kampfspiel mit der Sturmschar der Wandergruppe des katholischen Männervereins Steglitz durch und siegte mit 9 zu 7 Punkten. An der schönen Leistung der siegenden Gruppe waren Praktischblinde und Schwachsichtige beteiligt.

3. Die sportlichen Bestrebungen unter den Blinden, über die wir bisher in diesen Blättern berichteten, erstreckten sich in der Hauptsache auf Turnen, Schwimmen und Leichtathletik. Wie wir

erfahren, haben sich einige Gruppen in Westfalen nun auch dem mehr geselligeren Kegelsport zugewandt. Herr O. Hupfer, Castrop-Rauxel, berichtet uns hierüber das Folgende. Die Schriftleitung.

Zurzeit bestehen zwei Blinden-Kegelklubs u. z. I. Kegelklub „Unter uns" Herne, gegründet 1927, Vorsitzender Otto Hupfer, Castrop. II. Kegelklub „Glückauf" Gelsenkirchen, gegründet 1930, Vorsitzender Willi Lüdtke, Gelsenkirchen.

Die beiden Kegelklubs traten am Sonntag, den 22. Mai 1932, nachmittags 4 Uhr, in Gelsenkirchen zusammen, um einen Wettstreit auszutragen. Jeder Klub trat mit 7 Kegelbrüdern an. Jede Mannschaft mußte 210 Bälle in die vollen Hölzer werfen. Die Hölzerzahl betrug für Herne 817 Holz und für Gelsenkirchen 746 Holz.

Auslands-Umschau

Palästina. Der Bericht der Augenklinik St. Johannes in Jerusalem stellt fest, daß die Zahl der während des Jahres 1931 eingelieferten Patienten 1169 betrug, und die Zahl der neuen Außenpatienten 18984. Trachom war unter den Außenpatienten mit 89% vertreten. Während der Hauptjahreszeit für Augenkrankheiten (Juli bis Dezember) wurden ca. 20000 Konsultationen gezählt. In diesen Tagen waren zeitweise über 200 Patienten (vielfach in Begleitung ihrer Familien) in den Nebengebäuden der Klinik untergebracht, die für solche Zwecke kürzlich errichtet wurden.

England. Eine ernste Trachom-Epidemie brach kürzlich unter Kindern einiger Schulen von Süd-London aus. Etwa 40—50 Kinder mußten sich in Behandlung begeben. Die offizielle Mitteilung der Klinik besagt, daß die gegenwärtige Epidemie weniger schlimm ist als diejenige vor einigen Jahren, von der mehr als 100 Kinder angesteckt wurden. — Trachom ist eine hochgradig ansteckende Krankheit, deren Behandlung sehr langwierig ist. Die Regierung der Vereinigten Staaten hält diese Krankheit für so gefährlich, daß sie den Dampfschiff-Gesellschaften eine Strafe von 200 Pfd. für jede trachomkranke Person auferlegt, die sie an Land gehen lassen. Die kanadische Regierung setzte für gleiche Fälle ein Strafgeld von 40 Pfd. fest. (Tribune, August 1932.) H. M.

Japan. Japan hat unter seinen gegenwärtig mehr als 80 Millionen Einwohnern ungefähr 100000 Blinde. Trotz sehr vieler gutgeschulter Augenärzte und aller angewandten Prophylaktik steigt die Zahl der Blinden ungefähr im Verhältnis 1 : 1000 mit der sich sehr rasch mehrenden Bevölkerung. Als „blind" gilt in Japan derjenige, der

die Finger in einer Entfernung von einem Meter nicht mehr zählen kann. Die weiblichen Blinden erlernen hauptsächlich japanische Musik, die männlichen Akupunktur (das ist, wie früher bereits in diesen Blättern einmal ausgeführt, eine Heilmethode, die sich goldener und silberner Nadeln zum Einstechen in die Haut bedient), Massage und Hydrotherapie (Wasserbehandlung). Diese Berufe, die sich schon seit den ältesten Zeiten von Blinden auf Blinde vererbten und fast ausschließlich „die Berufe der Blinden" Japans waren, werden jedoch jetzt durch die ständig wachsende Arbeitslosigkeit auch von Sehenden überflutet. In Osaka ist bereits ein Institut entstanden, wo die Sehenden die Akupunktur und ihre Theorie studieren können, und viele Aerzte wollen uns Blinde schon nicht mehr in der Akupunktur anerkennen. Wenn wir das ruhig geschehen und uns somit aus „unseren Berufen" verdrängen lassen, so wird das die schlimmsten Folgen für uns japanische Blinde haben, denn wir werden dann ganz und gar zu Menschen zweiter Klasse herabgedrückt. Unsere erwähnte japanische Musik wird übrigens auch immer mehr als unmodern von der „westlichen Musik" verdrängt, so daß auch deshalb schon viele ihr Gelerntes nicht mehr verwerten können. Kurz gesagt, die japanischen Blinden befinden sich in schwerer wirtschaftlicher Bedrängnis, aus der uns eine zu schaffende straffe Blinden-Organisation vielleicht heraushelfen könnte.

In ausländischen Blinden-Zeitschriften lesen wir oft von Blinden-Werkstätten, in denen die Nichtsehenden Bürsten, Besen, Matten, Körbe usw. herstellen können, oder von Blinden-Heimen und staatlichen Renten für Blinde. In Japan kennen wir nichts von alledem; wir erhalten weder von staatlicher Seite noch von einer privaten Wohlfahrt irgendwelche Unterstützungen, sind im Lebenskampf vollkommen auf uns selbst gestellt und lediglich auf unseren Beruf angewiesen. — Ein Verkehrsschutzabzeichen für Blinde gibt es bei uns noch nicht, ebenso auch keine großen Blinden-Büchereien wie in anderen Ländern. Das ist darauf zurückzuführen, daß die Schriftarten so grundverschieden sind. Die westlichen Länder besitzen eine Buchstabenschrift, dem das Braillesystem leicht angepaßt werden konnte, Japan und China haben jedoch für jeden Gedanken und jeden Ausdruck besondere Zeichen, so daß sich unsere Schrift aus tausenden und abertausenden von Schriftbildern zusammensetzt, die in Braille nicht wiedergegeben werden können. Es will mich darum manchmal mit Neid erfüllen, wenn ich an den fremden Bücherlisten feststellen kann, wie glücklich doch unsere westlichen Schicksalsgefährten daran sind, daß sie sich aus ihren Bibliotheken so sehr viel Bücher leihen können. . . . . (Esperantodienst des RBV.) E. K.

Anzeigenteil

Anzeigengebühren: Die dreigespaltene Kleinzeile 3 mm hoch oder deren Raum 60 Pfg.; bei häufigerem Erscheinen Rabatt. Für Verbandsangehörige in allen Fällen 33 1/3 % Ermäßigung. Bezahlung bei Bestellung, spätestens bei Lieferung.

Buchdruckerei Adolf Wurche. Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstraße 19. F 4 Poseidon 913

Die Blindenwelt

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Reichs-Spitzenverband der deutschen Blinden.
Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. Berlin und der Notenbeschaffungszentrale für Blinde e. V. bei der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands G. m. b. H. Berlin.
Erscheint am Anfang eines jeden Monats.
Zu bestellen bei jedem Postamt.
Bezugspreis im Inland vierteljährlich RM 0.75. Preis des Einzelhefts RM 0.50.
Im Ausland jährlich RM 6.—.
Anzeigenpreis:
Für die dreigespaltene Kleinzeile oder deren Raum (3 mm hoch) für Mitglieder und verbandsangehörige Blinde RM 0.40.
für andere Interessenten RM 0.60.
Redaktionsschluß am 15. jeden Monats.
Verantwortlich für Schriftleitung
und Verlag
W. v. Gersdorff,
Verbands-Geschäftsführer,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33.
Fernsprecher: F 5 Bergmann 2388.
Postscheck-Adresse: Berlin NW 7, Konto-Nummer 17118.
Bankverbindung: Dresdner Bank, Berlin Depositenkasse W 2, Berlin-Tempelhof, Hohenzollernkorso 1.

20. Jahrgang | September 1932 | Nr. 9

Inhalt:

Bericht über die Vorstandssitzungen

Im bisher verflossenen Zeitraum des Jahres 1932 hielt der Vorstand Sitzungen ab am 22./23. 1., 29./30. 3., 28. 4. (in Verbindung mit der Verwaltungsratssitzung), 4. 6., 6. 8. Die folgenden Mitteilungen dürften von allgemeinem Interesse sein.

Sozialpolitik. In allen Sitzungen beschäftigte sich der Vorstand eingehend mit den durch den Reichsverband durchzuführenden sozialpolitischen Aufgaben. Am 22./23. Januar wurden, wie bereits im Dezember 1931 geschehen, die Vorbereitungen für die Durchführung der Kundgebungswoche vom 13. bis 20. 2. besprochen und die von M. Schöffler getroffenen Vorbereitungen gebilligt. Ueber den Verlauf der Kundgebung ist in Nr. 3 1932 d. Bl. berichtet worden. An Hand der eingegangenen Zeitungsberichte konnte die Auswirkung der Kundgebung auf die Presse beobachtet, aber leider auch dabei festgestellt werden, von wenigen Fällen abgesehen, daß eine selbständige Stellungnahme der Pressevertreter nicht zu beobachten war. In der Sitzung vom 29. 3. wurde erstmalig der Plan besprochen, die Einführung eines „Blindenpflegegelds" bei dem Reichstag und bei der Reichsregierung zu beantragen. Der Vorstand stimmte diesem von dem Rentenausschuß aufgeworfenen Gedanken zu und beschloß, dem Verwaltungsrat die endgültige Beschlußfassung zu überlassen. Die in Verbindung mit der Verwaltungsratssitzung stattfindende Vorstandssitzung vom 28. 4. bot alsdann nochmals Gelegenheit, sich mit dem Antrag betreffend Blindenpflegegeld zu befassen, den Wortlaut des Antrags endgültig festzusetzen und in Verbindung damit eine an die Reichsregierung zu leitende „Entschließung" gegen die in den Notverordnungen enthaltenen Härten zu beraten. Nach der Reichstagswahl trat der Vorstand am 6. 8. zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, die fast ausschließlich sozialpolitischen Charakter trug. Um einen neuen Weg einzuschlagen, war beabsichtigt, den Reichsrat zu einer günstigen Beeinflussung der Reichsregierung und des Reichstags zu gewinnen. Die Landes- und Provinzvereinigungen sollten die für ihren Bereich zuständigen Reichsratsmitglieder durch gleichlautende Eingaben und persönliche Verhandlungen interessieren. An den Reichstag sollte eine neu formulierte Entschließung gerichtet werden. In den Eingaben an Reichsrat und Reichstag sollte die Einführung des Blindenpflegegeldes im Vordergrund stehen. Die Schriftsätze lagen bereits, von Dr. Kraemer und M. Schöffler ausgearbeitet, dem Vorstand vor. Ein unerwartet wenige Tage vor dieser Sitzung auf einem Umweg eingegangener Brief des Sekretärs der Reichstagsfraktion der NSDAP. verursachte eine vollkommene Wendung der Verhandlung. Ein der NSDAP. angehörender Schicksalsgefährte hatte den Fraktionssekretär auf den in Nr. 7 1932 d. Bl. enthaltenen Bericht „Zur gegenwärtigen Lage der Blinden" hingewiesen, in dem die Stellung der NSDAP. zur Einführung der Blindenrente in Zweifel gezogen worden war. Der Fraktionssekretär erklärte in seinem, dem Vorstand zugeleiteten Schreiben, daß die NSDAP. nach wie vor sich für die Einführung einer Blindenrente erkläre. Da nunmehr zwei große Reichstags-Parteien, die NSDAP. und die KPD. ihre Zusicherung abgegeben hatten, sich für Einführung der Blindenrente einzusetzen, beschloß der Vorstand, nochmals einen Vorstoß bei den Reichstags-Parteien zu

unternehmen. Die großen Parteien des Reichstags haben bereits Eingaben erhalten mit der Bitte, von sich aus einen Initiativ-Antrag auf Einführung einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente einzubringen; die NSDAP. und die KPD. wurden im besonderen auf die von ihnen bekundete Stellung hingewiesen. Durch persönliche Verhandlungen wurden die Eingaben gefördert.

Dem Herrn Reichspräsidenten wurde am 14. 10. 31 eine umfangreiche Denkschrift überreicht, welche eine Darstellung der wirtschaftlichen Lage der deutschen Blinden enthielt und Vorschläge zur Besserung. Die Vorschläge erstreckten sich auf fast alle dafür infrage kommenden Gebiete. Das Büro des Reichspräsidenten leitete die Denkschrift an das Reichsarbeitsministerium weiter, in dem in Verbindung mit den anderen zuständigen Reichsministerien die Prüfung stattfand. In der vorliegenden Ausgabe ist die Antwort des Herrn Reichsarbeitsministers veröffentlicht.

Dem Deutschen Städtetag unterbreitete der RBV. Mitte November 1931 eine Eingabe, die besonders auf die durch die Gemeinden betriebene Fürsorge Bezug nahm. Die Eingabe wurde durch zwei Besprechungen unterstützt. Die Antwort des Deutschen Städtetags ist gleichfalls in diesem Heft veröffentlicht.

Berufsfürsorge. Die Frage, wie der dem Wernigeroder Heim angegliederte Fabrikationsbetrieb von Bürsten und Körben erweitert und der damit verbundene Verkaufsbetrieb vergrößert werden kann, ist von dem Vorstand schon in mehreren Sitzungen behandelt worden. In den letzten Vorstandssitzungen haben die Pläne greifbare Formen gewonnen und es wurde mit der Süddeutschen Blindengenossenschaft eine enge Verbindung geschaffen. Wenn das Vorhaben, das sich noch im Aufbau befindet, gelingt, wird es voraussichtlich möglich sein, auch Handwerker mit Aufträgen zu versorgen, die in der weiteren Umgebung des Heims selbständig tätig sind.

Zu dem im Wernigeroder Heim erteilten Unterrichtsbetrieb laufen ständig, wenngleich nicht so zahlreich wie in früheren Jahren, Anmeldungen ein. Das Heim beweist in dieser Richtung immer wieder die Notwendigkeit seines Bestehens, was durch die in der letzten Zeit eingegangenen Bestätigungsschreiben von öffentlichen Stellen und von Privatpersonen bekräftigt wird.

Ueber die Herausgabe der „Denkschriften" im Interesse der Berufsfürsorge für Organisten, Telefonisten nnd Masseure ist in der „Blindenwelt" bereits berichtet worden. Auch über den Inhalt dieser Schriften wurde seitens des Vorstands wiederholt beraten, da sich der RBV. zum Teil an der Kostentragung beteiligte.

In der vorigen Ausgabe der „Blindenwelt" ist ferner berichtet über die Gründung des Zentralstellennachweises für blinde Kirchenmusiker. Auch mit dieser Angelegenheit beschäftigte sich der Vor-

stand in mehreren Sitzungen. Um die hier angebahnte berufsfürsorgerische Arbeit fruchtbar zu gestalten, ist es eine wichtige Aufgabe der Landes-, Provinz- und Ortsvereinigungen, auf etwa freiwerdende Organistenstellen aufmerksam zu machen, um dadurch blinden Organisten die Möglichkeit der Bewerbung zu geben.

Die von dem Reichsverband herausgegebene Zeitschrift „Das Blindenhandwerk" erscheint nach Vorstandsbeschluß ab 1. Juli d. J. wieder in jedem Monat. Die Schriftleiter Anspach, Heilbronn und Hammel, Ilvesheim, hatten dem Vorstand die Erweiterung der Zeitschrift vorgeschlagen. So sollen in Zukunft auch Fragen behandelt werden, die für blinde Händler und Kaufleute von Interesse sind. Um den Charakter der Zeitschrift richtig zu bezeichnen, wird sie wohl ab 1. 1. 33 einen neuen Namen erhalten müssen.

In den Sitzungen vom März, April, Juni und August behandelte der Vorstand eingehend die ihm unterbreiteten Vorschläge für eine Neugestaltung des Konzertamts. Der Verband der Blindenvereine im Freistaat Sachsen hatte Richtlinien auf Grund der gemachten Erfahrungen ausgearbeitet, die auch vom Verwaltungsrat angenommen wurden. Der Vorstand arbeitete Richtlinien aus und ließ sie in zwei Rundschreiben den Mitgliedern des Verwaltungsrats zur endgültigen Beschlußfassung zugehen. Die mit dem Konzertamt verbundenen Arbeiten, also insbesondere die Veranstaltung von Konzerten, sollen in Zukunft nicht mehr zentral von dem Büro des Reichsverbands aus durchgeführt werden; um eine schnellere Ausdehnung des Konzertsamts zu erreichen und die produktive Auswirkung zu vergrößern, sollen in den einzelnen Ländern und Provinzen „Zweigstellen" geschaffen werden. Gegebenenfalls können sich auch mehrere Länder oder Provinzen zur gemeinsamen Gründung einer Zweigstelle vereinigen. Erfreulicherweise findet dieses Arbeitsgebiet des Reichsverbands mehr und mehr Beachtung bei den zuständigen Behörden, bei denen auch der Wunsch nach Bereinigung dieses Gebiets ständig stärker wird. Ein ausführlicher Bericht über diese Neugestaltung des Konzertamts wird demnächst veröffentlicht werden.

Die Ausbildungs- und Erholungsheime. Wie alljährlich so wurde auch den die Heime betreffenden Fragen in den ersten Sitzungen des Jahres ein breiter Raum eingeräumt. Die Verteilung der Freistellen, die Beschaffung des Inventars für den im Frühjahr eröffneten Erweiterungsbau in Wernigerode, die Dauer der Offenhaltung der Sommerheime, die Auswahl geeigneter Helferinnen und die Erörterung notwendig gewordener Ausbesserungsarbeiten bildeten im wesentlichen den Gegenstand der Verhandlungen. Der Vorstand und die Mitglieder des Verwaltungsrats konnten sich anläßlich der Verwaltungsrats-Sitzung von der Gestalt und der Einrichtung des Neubaues überzeugen. Das Haus hat bisher allseitigen Beifall gefunden und bildet eine neue Anziehungskraft für die Wernigeroder Abteilung.

Eingehend wurde auch die Frage behandelt, wie das Haus Wertheim am zweckmäßigsten zu verwerten sei. Da vorauszusehen war, daß die Zahl der Erholungs- und Kurgäste zurückgehen müsse infolge der Wirtschaftslage und somit das Haus Wertheim als Erholungsheim entbehrlich werden würde, wurde beschlossen, es in ein Dauerheim umzuwandeln. Auch hierüber ist in der „Blindenwelt" ausführlich berichtet worden. Der in Arbeitsgemeinschaft mit dem Reichsverband stehende „Verein blinder Frauen Deutschlands E. V." hat nunmehr vorläufig das Haus übernommen, um es als Dauerheim für blinde Frauen einzurichten und die von Berlin nach dort verlegte „Handarbeitszentrale" weiterzuführen. In Berlin findet jetzt nur noch die Arbeitsvermittlung und der Verkauf in kleinerem Umfang statt.

In die im Timmendorfer Heim befindliche Gastwirtschaft wurde ein neuer Pächter eingesetzt, der am 1. 3. den Betrieb übernahm. Da ein starker Sturm den Badestrand zum Teil vernichtet hatte, mußten umfangreiche Ausbesserungsarbeiten vor dem Badehause vorgenommen werden, um den Gästen ein leichtes Betreten des Hauses zu ermöglichen. Im allgemeinen ist hinsichtlich der Zahl der Gäste in den Erholungs- und Kurheimen zu sagen, daß diese etwa 75 % der vorjährigen Ziffer erreicht hat; nur in Wernigerode hat keine Abnahme der Gästezahl im Verhältnis zum Vorjahr stattgefunden. Erfreulicherweise sind Beschwerden der Gäste über die Heime in irgendeiner Richtung in diesem Jahre noch nicht erfolgt, was sicher ein gutes Zeugnis für die Heimleitungen und Helferinnen bedeutet.

Organisationsarbeit. Wie aus dem Bericht über die Verwaltungsratssitzung erinnerlich, hatte dieser beschlossen, daß die beiden in Berlin bestehenden Blindenvereine (Allgemeiner Blindenverein E. V. Berlin, Freie Blindenvereinigung Groß-Berlin E. V.) zu veranlassen seien, einen Landesverband zu gründen, um der neuen Satzung des Reichsverbands zu entsprechen. Der Vorstand beauftragte den Vorsitzenden, mit beiden Vereinen zu verhandeln. Während die Freie Blindenvereinigung sich zur Gründung eines Landesverbands bereit erklärte, lehnte der Allgemeine Blindenverein eine Beteiligung ab und stellte sich somit gegen den Beschluß des Verwaltungsrats. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Ueber die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Herrn Geh. Kommerzienrat Dr. med. h. c. Heinrich Stalling in Oldenburg, dem Gründer der ersten Führhundschule der Welt, ist in der „Blindenwelt" berichtet worden. Geheimrat Stalling übermittelte dem Vorstand ein in herzlichsten Worten gehaltenes Schreiben, in dem er für die ihm zuteil gewordene Ehrung dankt.

Im März und Juni nahm der Vorstand zu einer Anzeige Stellung, die zur Veröffentlichung in der „Blindenwelt" aufgegeben worden war. Da der parteipolitische Charakter der Anzeige ihre

Veröffentlichung nicht als angezeigt erscheinen ließ, lehnte der Vorstand den Abdruck ab. Wie bekannt, hat die Pressekommission im anderen Sinne entschieden. Da die Erörterungen hierüber in eine politisch stark erregte Zeit fielen, hielt es der Vorstand auch für wünschenswert, die mit Bezug auf die veröffentlichte Anzeige eingegangenen Aeußerungen nicht in der „Blindenwelt" zu veröffentlichen, um weitere Auseinandersetzungen hierüber zu vermeiden.

Wie erinnerlich, hatte der Vorstand im Juni v. J. ein Prämienausschreiben zugunsten des Vertriebs des Deutschen Blindenfreund-Kalenders veröffentlicht. Ueber das Ergebnis dieses Ausschreibens wurde in der März-Sitzung beraten und festgestellt, daß nur der Landesverband Freistaat Sachsen die Bedingungen erfüllt hatte, dem infolgedessen 7 Freistellen bewilligt wurden. Um jedoch einer größeren Anzahl fleißiger Verkäufer einen besonderen Lohn zukommen zu lassen, beschloß der Vorstand, denjenigen, die mindestens 1000 bis 2000 Kalender verkauft hatten, eine halbe Freistelle und denjenigen, die über 2000 Stück abgesetzt hatten, ein ganze Freistelle zu gewähren. Dieser letztere Beschluß soll auch für den Verkauf der Auflage 1933 gelten.

Von dem Vorstand des „Vereins zur Förderung der deutschen Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig E. V." war bei dem Vorstand des Reichsverbands eine Anfrage eingelaufen betr. Entsendung eines Vertreters in den Vorstand des Leipziger Vereins. Dem Vorsitzenden des Reichsverbands wurde die Vertretung übertragen.

Wie auch bereits bekanntgegeben, hat das Reichsministerium des Innern abgelehnt, einen Schutz der gelben Armbinde als Verkehrsschutzabzeichen durchzuführrn, um so deren mißbräuchliche Benutzung zu verhüten. Der Vorstand beschäftigte sich im Juni mit dem Vorschlag eines Augenarztes Dr. C. aus Tuttlingen, der die gelbe Armbinde als nicht ausreichenden Schutz darstellte und das Tragen eines besonderen Abzeichens am Kragenaufschlag oder auf der Brust empfahl. Das von Dr. C. vorgeschlagene Abzeichen sollte auch mit Leuchtmasse bestrichen sein. Da ein Modell nicht vorlag, konnte eine endgültige Klärung noch nicht erzielt werden.

Finanzlage. Um sich der immer schwieriger werdenden Wirtschaftslage anpassen zu können, beschäftigte sich der Vorstand in jeder Sitzung mit dieser Frage. Es zeigte sich, daß die Kürzung einzelner Ausgabeposten nur geringen Einfluß hat auf den Gesamthaushalt des Reichsverbands. Dieser besteht seit etwa 6 Jahren in ungefähr gleicher Höhe und bildet ein in sich geschlossenes Gefüge. Um den Ausfall der Einnahmen auszugleichen, befaßte sich der Vorstand im Januar, März und Juni mit neuen Werbe-Maßnahmen, die jedoch nach eingehender Prüfung sich als nicht durchführbar erwiesen. Die Rücksichtnahme auf die Interessen der Landes- und Provinzvereinigungen spielte hierbei auch eine gewisse Rolle, obgleich — es muß leider gesagt werden — im entgegengesetzten Sinne

das gleiche Verhalten nicht überall zu spüren ist. Unhaltbar ist z. B. der Zustand, daß ein Provinzverband erklärt, sich am Verkauf des Deutschen Blindenfreund-Kalenders nicht beteiligen zu können, da er in der gleichen Zeit eine Geldlotterie für eigene Zwecke durchführe. Durchaus zu verurteilen ist ferner die jetzt von einem Landesverband geäußerte Ansicht, daß er dem Reichsverband nicht gestatten könne, in seinem Vereinsgebiet Geldwerbung zu betreiben. Der Verwaltungsrat wird hier einmal reinen Tisch machen müssen! Wichtig für die Mitglieder ist jedoch die Feststellung, daß die Finanzlage des Reichsverbands gegenwärtig als gefestigt anzusehen ist und die Hoffnung auf eine ruhige Weiterarbeit ermöglicht, sofern unerwartete Ereignisse nicht eintreten.

Taubblindenfürsorge. Die im Vorjahr gegründete Sondergruppe der Taubblinden hat in ihrem Obmann H. Riedrich, Radeberg i. S., einen eifrigen Führer gefunden. Ueber die Entwicklung erhielt der Vorstand in der Januar-Sitzung eingehenden Bericht. Es waren bis dahin 150 Taubblinde erfaßt worden, d. h. etwa der vierte Teil der in Deutschland vorhandenen Taubblinden. Auf Antrag des Gruppenobmanns bildete der Vorstand einen aus drei Personen bestehenden Ausschuß, dem die zweckmäßige Verwendung des gesammelten „Taubblinden-Fonds“ obliegen soll; auf Kosten des Fonds ist dem Taubblinden Schreibmaterial zu liefern. Im Bedarfsfall kann auch der Bezug der „Blindenwelt“ und der „Gegenwart“ aus Fondsmitteln gedeckt werden. Aus den Mitteln des Reichsverbands selbst wurde dem Gruppenobmann eine kleine Monatsvergütung zur Verfügung gestellt. Ein Vorschlag des Gruppenobmanns auf Durchführung einer besonderen Geldwerbung für Taubblinde wurde abgelehnt mit Rücksicht auf die geringe Wahrscheinlichkeit eines Erfolgs in der Gegenwart.

Dr. L. Gäbler-Knibbe
ehrenamtl. Vorsitzender.

Nachklang

Der Gedenktag des 20jährigen Bestehens des Reichsdeutschen Blindenverbands fiel in eine politisch stark bewegte Zeit, der die sorgenreiche Wirtschaftslage noch ihren harten Stempel aufdrückt. So war es selbstverständlich, daß der Vorstand von einer festlichen Veranstaltung, wie man sie wohl unter anderen Bedingungen hätte durchführen können, absah. Aber in den Heimen des Reichsverbands wurde berechtigterweise des Tages gedacht. In den Heimen Timmendorferstrand, Wernigerode und Oppelsdorf vereinten sich alle Gäste zu frohem Beisammensein und feierten in harmonischer Weise den 20. Geburtstag „ihres“ Reichsverbands. Von dem großen Kreis der Festteilnehmer in Timmendorferstrand gibt das hier befindliche Bild Kunde.

Von den bei dem Vorstand aus Nah und Fern eingelaufenen schriftlichen Glückwünschen möchten wir zwei Schreiben zur Kenntnis der Verbandsangehörigen bringen. Herr Studiendirektor Niepel, Berlin, der unserem Reichsverband als Ehrenmitglied angehört, übermittelte uns das folgende Schreiben:

„Vor einigen Tagen weilten infolge eines besonderen Anlasses meine Gedanken viel bei unserem heimgegangenen Mitarbeiter Prediger Reiner; mancher seiner Wesenszüge trat dabei wieder lebendig vor meine Seele.

Aufs neue wird durch die Pressenotiz über das 20 jährige Bestehen des RBV. die Erinnerung an ihn und an alle Förderer der Selbsthilfe der Blinden wachgerufen.



Ich gedenke jener Zeiten, da selbstlose Führer rastlos, aufrichtig und energisch die neue Organisation wirklich organisierten und ihr Ansehen verschafften.

Ich denke daran, wie dann neue Kräfte diese Arbeit fortsetzten und glücklich weiterführten, und gedenke gern dabei, daß es mir vergönnt war, in vielen Jahren an der Gestaltung des Verbandes mitzuarbeiten.

Mit großer Genugtuung können Sie sich dieser 20jährigen Entwicklung freuen und mit Hoffnung kommender Zeiten warten!

Als Mitglied des Verbandes freue ich mich mit Ihnen des Segens, der vom RBV. auf unzählige Ihrer Schicksalsgenossen ausgegangen ist.

Ich wünsche reichen Segen auch Ihrer Arbeit und übermittele dabei gleiche Wünsche im Namen der Städtischen Blindenanstalt und der Städtischen Zentralstelle für Blindenwohlfahrt!

Mit verbindlichsten Grüßen an Sie, sehr geehrter Herr Dr. Gäbler-Knibbe, und an die anderen Herren Vorstandsmitglieder, bin ich in vorzüglicher Hochachtung Ihr ergebener

Niepel, Direktor."

Besondere Freude bereitete uns auch der nachstehende Brief aus der Tschechoslowakei:

„Zur Feier des 20 jährigen Bestandes der Spitzenorganisation der reichsdeutschen Blinden erlaubt sich die Tschechoslowakische Zentralblindenfürsorge in Prag ihre besten Glückwünsche auszusprechen.

In der Not der heutigen Zeit, welche die Gebrechlichen der ganzen Welt in ihren Bestrebungen nach Selbstertüchtigung doppelt drosselt, ist ein Zusammenschluß und Mitarbeit Aller um so notwendiger, als die Früchte langjähriger Arbeit durch Notmaßnahmen aller Art bedroht sind. Wir wünschen Ihnen sowie uns, daß die Härte der Verhältnisse bald eine Milderung erfahre, damit die Bestrebungen zur Besserung des Loses der Blinden wieder von Erfolg gekrönt werden.

Bitte unser verspätetes Schreiben durch die Ferienzeit zu entschuldigen.

Mit dem Ausdrucke tiefster Hochachtung

Dr. Zahor, Vorsitzender."

Antwort auf die Reichspräsidenten-Eingabe

Von R. Kraemer

Im Auftrag des Verbandsvorstandes habe ich vor einem Jahr eine größere Denkschrift über „Lage und Wunsch der deutschen Friedensblinden" für den Herrn Reichspräsidenten ausgearbeitet, in der unsere wichtigsten Forderungen für die Reichsgesetzgebung der nächsten Zeit zusammengefaßt waren. Mit Rücksicht auf die Finanzkrise blieb dabei die Blindenrente unerwähnt und wurden nur solche Wünsche vorgetragen, die sich ohne erheblichen Aufwand verwirklichen ließen, was aus der nachfolgenden Darstellung zu ersehen ist.

Die genannte Denkschrift wurde von dem Reichspräsidenten alsbald an den Reichsarbeitsminister weitergegeben, der in einem Schreiben vom 9. Juli 32 zu den einzelnen Forderungen eingehend Stellung nimmt. Die Wichtigkeit dieser Angelegenheit läßt es angezeigt erscheinen, daß wir dieses Antwortschreiben im folgenden hier wörtlich wiedergeben. Um unseren Lesern das volle Verständnis zu ermöglichen, bringen wir Punkt für Punkt immer zuerst die betreffende Forderung der Denkschrift und sodann die Meinungsäußerung des Reichsarbeitsministers dazu.

Denkschrift: II A 1.

In dem Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter sind alle Blinden den Schwerbeschädigten gleichzustellen. — Von den Blinden gehören bisher nur die Kriegsblinden, die durch Gewerbeunfall Erblindeten und die unfallerblindeten Beamten zu den Schwerbeschädigten im Sinne des Gesetzes, also gerade derjenige Teil der Blindenschaft, der durch Rente oder Ruhegehalt auskömmlich versorgt ist (§ 3 des Gesetzes). Dagegen kommen die übrigen Blinden, die mangels rentenmäßiger Versorgung die gesetzliche Arbeitsfürsorge umso nötiger haben, bei der Arbeitsbeschaffung erst in zweiter Linie an die Reihe (§ 8 des Gesetzes). Diese Regelung kann unmöglich als gerecht oder als zweckmäßig bezeichnet werden und bedarf dringend der alsbaldigen Aenderung. Die geforderte Gleichstellung aller Blinden mit den Schwerbeschädigten wäre ganz unbedenklich, weil dafür, wie die Reichsgebrechlichenzählung gezeigt hat, nur ein paar tausend Leute in Betracht kämen, was weder eine spürbare Belastung für die Arbeitgeber noch eine Beeinträchtigung der übrigen Schwerbeschädigten bewirken könnte.

Hierzu der Reichsarbeitsminister: Die Friedensblinden sind im Schwerbeschädigtengesetz schon insofern besser gestellt als alle übrigen Schwererwerbsbeschränkten, als ihnen nach § 8 unter den dortgenannten Voraussetzungen der Schutz des Gesetzes zuerkannt werden muß, während für alle übrigen Schwererwerbsbeschränkten auch beim Vorliegen der Voraussetzungen die Zuerkennung in das Ermessen der Hauptfürsorgestelle gestellt ist. Nach den vorliegenden Erhebungen sind auch die Friedensblinden von den Hauptfürsorgestellen, wenigstens solange es die Lage des Arbeitsmarktes einigermaßen erlaubte, fast immer in der einen oder anderen Form unter den Schutz des Schwerbeschädigtengesetzes gestellt worden. Eine Erweiterung des Gesetzes im Sinne des Vorschlags der Denkschrift kann bei der heutigen Lage des Arbeitsmarktes, die auch die Unterbringung der Schwerkriegsbeschädigten mehr und mehr erschwert, nicht vertreten werden, ganz abgesehen davon, daß eine solche Maßnahme ganz unvermeidlich zu Berufungen von Gruppen anderer Erwerbsbeschränkter führen würde.

Die Denkschrift: II A 2.

In den Reichsgrundsätzen über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge soll zum Ausdruck gebracht werden, daß die Fürsorgeverbände ihren blinden Schützlingen die zum Ausgleich des Sehmangels bestimmten Hilfsmittel zu gewähren haben, soweit solche zur Berufsausübung oder zu einer erträglichen Lebensgestaltung notwendig sind. Ferner soll in den Reichsgrundsätzen angeordnet werden, daß bei der Bemessung der Fürsorgeleistung die durch das Blindsein bedingte Vermehrung der notwendigen Lebensbedürfnisse angemessen zu berücksichtigen ist und daß alle Blinden auf Grund zwingender Vorschrift in der Betreuung den Kleinrentnern gleichstehen. — Wir haben diese auf die öffentliche Fürsorge bezüglichen

Wünsche dem Herrn Reichsarbeitsminister in einem Gesuch vom 8. Januar 1930 mit eingehender Begründung unterbreitet [1]), ohne jedoch damit irgend welche Beachtung gefunden zu haben. Da die Blinden, wie erwähnt, nur einen verschwindend kleinen Teil der in öffentlicher Fürsorge stehenden Hilfsbedürftigen ausmachen, würde die Erfüllung der vorgetragenen Wünsche keinesfalls eine irgendwie spürbare Mehrbelastung der Fürsorgeverbände zur Folge haben. Die tiefe Berechtigung dieser Forderungen ergibt sich ohne weitere Ausführung aus der oben geschilderten Lage der deutschen Blindenschaft.

Hierzu der Reichsarbeitsminister: Dem Wunsch der Denkschrift ist in sofern bereits entgegengekommen worden, als in der Neufassung der Erläuterungen zu den Reichsgrundsätzen über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 27. November 1931 (zu § 6) zum Ausdruck gebracht worden ist, daß zur Erwerbsbefähigung Schwererwerbsbeschränkter, insbesondere Blinder, u. A. auch die Gewährung von Hilfsmitteln gehören wird, die infolge des Gebrechens zur Ausübung der Erwerbstätigkeit notwendig sind. Daß bei der Bemessung der Fürsorgeleistung die durch das Blindsein bedingte Vermehrung der notwendigen Lebensbedürfnisse angemessen zu berücksichtigen ist, geht schon jetzt aus den Reichsgrundsätzen hervor. Nach § 1 hat die Fürsorge die Aufgabe, dem Hilfsbedürftigen den notwendigen Lebensbedarf zu gewähren; sie muß dabei die Eigenart der Notlage berücksichtigen. Die Pflege, die in dem § 6 a als zum notwendigen Lebensbedarf gehörend bezeichnet ist, wird ganz besonders auch Blinden gewährt werden müssen. Eine zwingende Vorschrift, Blinde den Kleinrentnern gleichzustellen, kann dagegen nicht getroffen werden; sie würde in Zukunft im Hinblick auf die durch die vierte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen usw. vom 8. Dezember 1931, Fünfter Teil, Kapitel V (Reichsgesetzblatt I S. 699) getroffenen einschränkenden Bestimmungen über die gehobene Fürsorge auch keine allzugroße Bedeutung haben.

Die Denkschrift: II A 3.

Bei dem bevorstehenden Umbau der Invalidenversicherung ist für blinde Invalidenrentner eine Pflegezulage einzuführen. — Die Berechtigung einer solchen Maßnahme wurde ja von der Gesetzgebung dadurch bereits anerkannt, daß man den Kriegsblinden in § 31 Abs. 2 des Reichsversorgungsgesetzes die erhöhte Pflegezulage von RM 100.— monatlich und den Unfallrentnern im § 558 c der Reichsversicherungsordnung ein monatliches Pflegegeld von RM 20 bis 75 zugebilligt hat. Auch der deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge hat erst kürzlich die Einführung von Zusatzrenten für hilfsbedürftige, insbesondere für pflegebedürftige Invalidenrentner vorgeschlagen und befürwortet. Solche Zuwendungen würden zugleich einen gerechten Ausgleich für die Unkosten bedeuten, die dem Betroffenen aus der Blindheit erwachsen, vor

[1]) Siehe die Blindenwelt 1930 Nr. 2.

allem aus dem dauernden Angewiesensein auf fremde Hilfeleistungen. Die hier geforderte Pflegezulage oder Zusatzrente wäre tunlichst auch auf Empfänger eines Ruhegeldes aus der Angestelltenversicherung auszudehnen.

Hierzu der Reichsarbeitsminister: Die Gewährung einer Pflegezulage für hilflose Invalidenrentner ist für absehbare Zeit leider nicht möglich. Die Einnahmen der Invalidenversicherung sind in der letzten Zeit derart zurückgegangen, daß nicht einmal die bisherigen Leistungen ungekürzt weitergewährt werden können.

Die Denkschrift: II A 4.

Alle für Kriegsbeschädigte oder Schwerbeschädigte geltenden steuerlichen Vergünstigungen sind auf die Gesamtheit der Blinden zu erstrecken, vor allem die Zubilligung eines um 200 % erhöhten steuerfreien Betrages bei der Einkommensteuer. — Durch Erlaß vom 12. 12. 1925 (III e 7 150) hat der Herr Reichsminister der Finanzen den Kriegsblinden eine solche Erhöhung zugestanden und dabei ausgesprochen, daß dies auch bei anderen Beschädigten („z. B. Militärrentnern, Empfängern von Renten aus der Sozialversicherung") gerechtfertigt sein könne. Es ist aber nicht einzusehen, warum die unter viel schwierigeren Verhältnissen lebenden und arbeitenden Friedensblinden hier nur teilweise und nur möglicherweise den Schwerkriegsbeschädigten gleichgestellt werden.

Hierzu der Reichsarbeitsminister: Zur Frage der Lohnsteuerermäßigung verweist der Herr Reichsminister der Finanzen auf seine Ausführungen, die Ihnen bereits durch das Schreiben meines Sachbearbeiters Oberregierungsrats Dr. Rhode an Herrn Dr. Kraemer, Heidelberg, vom 20. Mai 1931 — II b 3623/31 [1]) mitgeteilt worden sind. Da die dort erwähnten Bestimmungen bisher nicht zu Unzuträglichkeiten geführt haben, beabsichtigt der Herr Reichsminister der Finanzen gegenwärtig nicht, weitergehende Vorschriften zu erlassen.

Zur Frage der Einkommenbesteuerung der zu veranlagenden Zivilblinden wird auf das Schreiben des Herrn Reichsministers der Finanzen an den Reichsdeutschen Blindenverband vom 4. Oktober 1928 — III e 4381 — verwiesen. Die darin eingenommene Stellung kommt auch in gleicher Weise in den Richtlinien zum Ausdruck, die der Herr Reichsminister der Finanzen mit Runderlaß vom 5. März 1932 — S. 2209 - 25 III — für die Veranlagung zur Einkommensteuer 1932 usw. erlassen hat.

Zur Frage der Bürgersteuer darf ich auf Ihre unmittelbaren Verhandlungen mit dem Herrn Reichsminister der Finanzen am 14. Januar 1932 Bezug nehmen.

Die Denkschrift: II B 1.

Der Reichsdeutsche Blindenverband als Spitzenvereinigung der deutschen Blindenvereine ist durch einen laufenden Zuschuß aus

[1]) Siehe Blindenwelt 1931, Nr. 8, Punktdruckausgabe S. 357.

den Mitteln zu unterstützen, die das Reich regelmäßig für Blindenfürsorge ausgibt. — Ueber Zweck und Verfassung, Aufgaben und Einrichtungen, Umfang und Tätigkeit unseres Verbandes unterrichten die in der Anlage beigefügte Satzung und die Schrift des Verbandsvorsitzenden Dr. L. Gäbler-Knibbe. Für die Blinden ist ihr Verein nicht wie für die Sehenden nur ein Zweckverband zur Erreichung eines bestimmten gemeinsamen Zieles. Dem Blinden bedeutet der Blindenverein etwas weit Umfassenderes, weit Wichtigeres und Wertvolleres. Da hier alle unter dem gleichen Schicksal stehen, mit den selben Schwierigkeiten und Hemmungen belastet sind, kann sich der Einzelne wegen seiner Blindheit nicht mehr als etwas Besonderes, als benachteiligt oder gezeichnet fühlen. Die Minderwertigkeitsgefühle schweigen und machen einer beglückenden Empfindung der Sicherheit, des Anerkanntseins und der Lebensbejahung Platz. Hier im Blindenverein ist auch der Ort, wo die Blinden ihre Kräfte und Fähigkeiten für das Gemeinschaftsleben ungehindert betätigen, wo sie zum Wohle ihrer Gesamtheit selber handeln, selber beraten und entscheiden, ringen und siegen können, wo Rücksicht und Kameradschaft, Gemeinsinn und Opfergeist die Verbundenen erheben und beglücken. So sind die Blindenvereine für ihre Mitglieder eine Erlösung vom Blindheitsleid, eine seelische Heimat.

Der Reichsdeutsche Blindenverband und die ihm angeschlossenen Landes-, Provinzial- und Ortsvereine verfolgen ausschließlich den mildtätigen Zweck der Blindenwohlfahrt und haben sofern das Gepräge einer Selbsthilfevereinigung, als sie von Blinden für Blinde unterhalten und geleitet werden. Da jedoch die Mitglieder, wie oben dargetan wurde, fast durchweg in Armut oder Erwerbslosigkeit leben und ihrerseits der Unterstützung bedürfen, können sie die zur Erfüllung der vielseitigen Vereinsaufgaben erforderlichen Mittel unmöglich selber aufbringen. Die Blindenvereine und ganz besonders unser Verband sind daher auf die geldliche Hilfe sehender Menschenfreunde und auf die Spenden öffentlicher und privater Körperschaften völlig angewiesen. Bei dem gegenwärtig selbstverständlichen Rückgang oder dem gänzlichen Versiegen der privaten Zuschüsse hängt der Fortbestand des Reichsdeutschen Blindenverbandes in zunehmendem Maße von der Staatshilfe ab. Da er die erwähnte außerordentliche Bedeutung sowohl in gegenständlicher als auch in seelischer Hinsicht für die deutschen Blinden hat, müßte er gerechtermaßen und vernünftigerweise auch in erster Linie und vor allen anderen Einrichtungen der Blindenwohlfahrt aus den für Blindenfürsorge bestimmten Reichsmitteln laufend und angemessen unterstützt werden. Der umfassendsten und wichtigsten Schöpfung der Blinden im Reich gebührt der erste und größte Anteil an den Aufwendungen des Reiches für Blindenwohlfahrt.

Hierzu der Reichsarbeitsminister: Trotz aller Würdigung der Aufgaben des Reichsdeutschen Blindenverbandes und seiner Bedeutung für seine Mitglieder gerade in der heutigen Notzeit ist es mir zu meinem Bedauern nicht möglich, dem Verband einen laufenden

Zuschuß zu gewähren, da dann auch andere Verbände Erwerbsbeschränkter Anträge vorlegen würden. Dafür reichen aber die mir zur Verfügung stehenden Mittel, die zudem infolge der bedrohlichen Finanzlage des Reiches in letzter Zeit erheblich eingeschränkt werden mußten, bei weitem nicht aus. Dagegen bin ich nach wie vor bereit, Anträge zur Durchführung dringender Sonderaufgaben zu prüfen und gegebenenfalls im Rahmen der verfügbaren Mittel Beihilfen zu gewähren, wie dies auch bisher schon wiederholt in Einzelfällen geschehen ist.

Die Denkschrift: II B 2.

Um den blinden Handwerkern und Geschäftsleuten den Absatz ihrer Waren zu erleichtern, sollen alle Reichsbehörden und die ihnen unterstellten Beschaffungsstellen wie auch die Reichsbahn-Gesellschaft und die Reichspost angewiesen werden, bei Deckung ihres Warenbedarfs, insbesondere bei Anschaffung von Korb- und Bürstenwaren grundsätzlich Blindenwerkstätten, Blindengenossenschaften und namentlich auch einzelne Blinde vor anderen Bewerbern zu berücksichtigen. — Die Berechtigung dieser Maßnahme, die keine Kosten verursachen würde, ergibt sich aus dem oben beschriebenen besonderen Wert, den die Arbeit für den Blinden hat. Falls dies als notwendig oder zweckmäßig erachtet werden sollte, könnte die Gründung einer Lieferstelle bei unserem Verband ins Auge gefaßt werden, welche die einlaufenden Bestellungen unter die in Betracht kommenden Geschäftsleute zu verteilen und für ordnungsgemäße Lieferung zu sorgen hätte. Auf Wunsch sind wir gerne bereit, einen eingehenden Plan hierfür zu unterbreiten.

Hierzu der Reichsarbeitsminister: Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister der Finanzen habe ich sämtlichen Reichsressorts empfohlen, das Blindenhandwerk bei der Vergebung von Aufträgen nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Dagegen glaubt der Herr Reichsminister der Finanzen von dem Erlaß einer allgemeinen Anweisung zur grundsätzlichen Berücksichtigung des Blindenhandwerks bei der Vergebung von Aufträgen durch Reichsbehörden bei der derzeitigen schwierigen Wirtschaftslage absehen zu sollen.

Die Denkschrift: II B 3.

Alle Arbeitsämter sollen angewiesen werden, bei der Arbeitsvermittlung Blinde zu bevorzugen. — Da die Zahl der berufsfähigen und arbeitsuchenden Blinden höchstens ein paar Tausend im ganzen Reich betragen kann, würden die Belange der übrigen Bewerber durch eine solche Bevorzugung keinesfalls in irgendwie spürbarer Weise beeinträchtigt. Im übrigen sei auch hier daran erinnert, daß der Blinde billigerweise ein gewisses Vorrecht auf Arbeit beanspruchen darf.

Hierzu der Reichsarbeitsminister: Soweit im Einzelfalle Friedensblinden der Schutz des Schwerbeschädigtengesetzes nicht zuerkannt werden kann oder sonst die Mitwirkung der Arbeitsämter

für die Unterbringung Blinder in Anspruch genommen wird, werden sich die Arbeitsämter im Rahmen der Vermittlungsgrundsätze des AVAVG. mit allem Nachdruck solcher Vermittlungsfälle anzunehmen haben.

Unser Standpunkt: Das Ergebnis der Reichspräsidenteneingabe, wie es in der wiedergegebenen Antwort des RAM. zum Ausdruck kommt, ist für uns betrüblich mager ausgefallen — dürftiger, als zu erwarten war. Denn auch diejenigen unserer Forderungen, die ohne Kostenaufwand hätten erfüllt werden können, sind abgelehnt worden: so die Gleichstellung mit den Schwerbeschädigten und die bevorzugte Berücksichtigung bei Arbeitsvergebungen. Wenn die erbetene Einreihung der Friedensblinden in die gehobene Fürsorge nach Auffassung des Ministers infolge der Notverordnungen keine große Bedeutung mehr gehabt hätte, so wäre doch auch damit kein spürbarer Mehraufwand verbunden gewesen. Es ist also nicht recht einzusehen, warum man uns auch diese Bitte abgeschlagen hat. Daß die einseitige Vergünstigung bei der Lohnsteuerfreigrenze bisher zu keinen Unzuträglichkeiten geführt habe, trifft nach unseren Erfahrungen keineswegs zu. Es sind uns mehrfach Fälle bekannt geworden, wo die Finanzämter die Meinung vertreten haben, daß die Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages um 200 % nur den Kriegsbeschädigten und Militärrentnern zukomme. Auf diesen Standpunkt hat sich überraschenderweise sogar das Reichsfinanzministerium selbst in einem an mich gerichteten Schreiben vom 1. 7. d. J. gestellt (S. 2226 A — 104 III). Nach unserer Auffassung wäre ein laufender Zuschuß für den RBV. dringender und mindestens ebenso angebracht wie die an sich sehr begrüßenswerten Zuwendungen für Sonderzwecke, wie etwa Blindenbüchereien. Mit Genugtuung nehmen wir davon Kenntnis, daß der Herr Reichsfinanzminister und der Herr Reichsarbeitsminister allen Verwaltungen die Berücksichtigung des Blindenhandwerks beim Bezug einschlägiger Waren empfohlen haben. Aufgabe der in Betracht kommenden Geschäftsleute und Betriebe wird es nun sein, sich unter Berufung auf diese Empfehlung bei Reichsbehörden und Reichsanstalten um Aufträge zu bewerben.

Alles in allem hinterläßt aber die Antwort des RAM. das peinliche Gefühl, daß wir mit den Wünschen und Forderungen der Reichspräsidenteneingabe auf der ganzen Linie abgewiesen worden sind.

Die Antwort des Städtetags

Von R. Kraemer

Auf unsere Denkschrift „über Blindenfürsorge der Gemeinden" (siehe Blindenwelt 1931 Nr. 12) ist uns vom Deutschen Städtetag eine ausführliche Meinungsäußerung zugegangen, die wir im folgenden wörtlich abdrucken.

Die Antwort des Städtetags enthält zunächst die übliche Versicherung des Wohlwollens und Mitempfindens für die Blinden und die gleichermaßen übliche Anerkennung der Berechtigung unserer Wünsche. Wenn die Gewährung des von uns geforderten Pflegegeldes nicht allgemein, sondern „nur nach Maßgabe der Bedürfnisse des Einzelfalles" empfohlen wird, so bedeutet das im Wesentlichen eine Ablehnung auch dieser Forderung. Denn nach unserer Ansicht sollte ja den in öffentlicher Fürsorge stehenden Blinden allgemein und grundsätzlich ein besonderer, über den Rahmen der gewöhnlichen Fürsorgeleistungen, — praktisch gesprochen — über die Richtsätze hinausgehender Zuschuß zugebilligt werden, unabhängig von den Besonderheiten des Einzelfalles. Einer wohlwollenden Berücksichtigung der besonderen, durch die Blindheit hervorgerufenen Bedürfnisse und Notlagen stand ja auch bisher gesetzlich nichts im Wege.

Der Hinweis auf die Möglichkeiten der Steuerbefreiung und der bevorzugten Berücksichtigung bei der Vergebung von Arbeitsaufträgen und bei Wohlfahrtsmaßnahmen im allgemeinen ist immerhin von Wert, wenn auch damit nichts Neues gesagt wird.

Das Bedenken des Städtetages gegen die besonderen Abteilungen für Blindenfürsorge bei den großstädtischen Wohlfahrtsämtern läßt sich sehr leicht damit widerlegen, daß die hier auszuübende Wohlfahrtspflege, wenn sie Erfolg haben soll, von den damit betrauten Beamten ganz besondere Kenntnisse und Erfahrungen verlangt. Die bisherigen Einrichtungen dieser Art haben sich denn auch, soweit bekannt, durchaus bewährt.

Aus dem Gesamtinhalt der Antwort des Städtetags, die bei allem Wohlwollen, allem Mitempfinden und aller Anerkennung der Berechtigung unserer Wünsche jede greifbare Zusage vermeidet, müssen wir aufs Neue erkennen, wie furchtbar schwer, eigentlich unmöglich es ist, unter den heutigen Verhältnissen erweiterte Leistungen für die Blinden bei den öffentlichen Körperschaften zu erlangen. Den Ortsvereinen fällt nunmehr die Aufgabe zu, die Empfehlungen des Deutschen Städtetags durch geeignete Gesuche und entsprechendes Drängen bei ihrer Stadtverwaltung in dieser oder jener Richtung zu verwerten.

Deutscher Städtetag Berlin NW 40, den 6. Juli 1932
III 472/32 Alsenstraße 7
Fernsprecher: A 2 Flora 6801

An den
Reichsdeutschen Blindenverband E. V.
Berlin SW 61

Wir haben die Vorschläge der Denkschrift, die Sie uns übermittelt haben, einer eingehenden Prüfung unterzogen und haben sie, soweit die Gesetzgebung eingreifen müßte, auch mit den zuständigen Reichsstellen erörtert. Wir können es durchaus verstehen, wenn Sie sich mit allem Nachdruck dafür einsetzen. daß den Blinden eine ausreichende Versorgung und Fürsorge gewährt wird. Wir stehen durch-

aus auf dem Standpunkt, daß alles getan werden muß, um gerade den Blinden als besonders vom Schicksal getroffenen Menschen in ausreichendem Maße zu helfen. Leider aber scheitern zurzeit die besten Wünsche vielfach an den außerordentlichen Finanznöten der öffentlichen Körperschaften. Wir brauchen nicht näher auszuführen, in welchen besonderen finanziellen Schwierigkeiten sich zurzeit die Gemeinden befinden. Zwar hat die Reichsnotverordnung vom 14. 6. 1932 den Gemeinden eine gewisse Entlastung gebracht, aber gleichzeitig sind den Gemeinden durch die Verkürzung der Invalidenrenten und Unterstützungssätze in der Arbeitslosenversicherung und in der Krisenfürsorge neue Lasten durch die Notwendigkeit, Zusatzunterstützungen zu leisten, auferlegt worden.

Auf Ihre einzelnen Vorschläge erlauben wir uns folgendes zu erwidern:

Die Einführung einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente im Sinne Ihrer Darlegungen erscheint uns wegen der finanziellen Belastung, die damit verbunden wäre, zurzeit unerreichbar. Das Gleiche dürfte auch für die ermäßigte Blindenrente nach dem Danziger Vorbild gelten. Wir möchten annehmen, daß das Reichsarbeitsministerium den gleichen Standpunkt vertritt.

Die Gewährung eines Pflegegeldes für Blinde im Rahmen der öffentlichen Fürsorge an hilfsbedürftige Blinde erscheint uns gerechtfertigt, da die Blinden wegen ihres körperlichen Zustandes in besonderem Maße auf Hilfe angewiesen sind. Die schematische Gewährung eines Pflegegeldes können wir jedoch nicht befürworten, wie wir uns stets in der Fürsorge gegen schematische Bestimmungen wenden. Nur nach Maßgabe der Bedürfnisse des Einzelfalles kann in der öffentlichen Fürsorge Unterstützung gewährt werden. Wir sind der Auffassung, daß der besonderen Lage der Blinden bei der Bemessung der öffentlichen Unterstützung individuell Rechnung getragen werden muß und möchten annehmen, daß dies in der Praxis bereits geschieht.

Eine Befreiung der minderbemittelten Blinden von den Gemeindesteuern erscheint uns unter dem Gesichtspunkt fehlender steuerlicher Leistungsfähigkeit gerechtfertigt; bei allen Gemeindesteuern ist eine solche Befreiung aus Ermessensgründen im Wege des Steuererlasses bereits möglich. Es müssen entsprechende Anträge gestellt werden.

Eine bevorzugte Berücksichtigung der ortsansässigen Blinden-Werkstätten sowie der einzelnen blinden Gewerbetreibenden bei der Vergebung von Aufträgen erfolgt bereits jetzt, wie wir wissen, in vielen Städten. Wir halten dies auch für richtig. Die örtlichen Blindenvereine werden bei den Verwaltungen entsprechend vorstellig werden müssen, soweit eine bevorzugte Berücksichtigung noch nicht erfolgt.

Bei der Benutzung der Straßenbahnen wird in vielen Städten bereits den Blinden Fahrpreisermäßigung oder freie Fahrt gewährt. Wir befürworten ein solches Entgegenkommen.

Eine bevorzugte Berücksichtigung bei städtischen Wohlfahrtsmaßnahmen wird individuell im Rahmen der allgemein für die öffentliche Fürsorge geltenden Richtlinien erfolgen können.

Ob die ortsansässigen Blindenvereine durch laufende Zuschüsse und sonstige besondere Vergünstigungen unterstützt werden können, kann nur örtlich entschieden werden und entzieht sich genereller Regelung.

Der Einrichtung einer besonderen Abteilung für Blindenfürsorge beim Wohlfahrtsamt einer Großstadt steht das Bedenken gegenüber, daß die Fürsorge für Blinde im Rahmen der allgemeinen Familienfürsorge durchgeführt werden muß.

Wir werden die Mitgliedstädte des Deutschen Städtetages von unserer Stellungnahme unterrichten und ihnen hierbei eine wohlwollende Berücksichtigung Ihrer Wünsche im Rahmen der vorstehenden Ausführungen nahelegen. gez. Unterschrift.

Die Notverordnung vom 14. Juni

Von R. Kraemer

Die „Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialversicherung, sowie zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden" vom 14. Juni 1932 bringt wiederum einen erheblichen Einbruch in die Versorgung der Sozialrentner. Für den Bereich der Invaliden-, der Angestellten- und der knappschaftlichen Pensionsversicherung muß man dabei unterscheiden zwischen den älteren, vor dem 1. Juli 1932 festgesetzten und zwischen den später festzusetzenden Renten. Der Grundbetrag der neuen Bezüge wird in allen drei Versicherungsarten um Mk. 7.— ermäßigt, und zwar in der Invalidenversicherung von Mk. 20.— auf Mk. 13.— und in der Angestelltenversicherung von Mk. 40.— auf Mk. 33.—. Ebenso werden in den genannten Versicherungen die Witwen- und Witwerrenten von 6/10 auf 5/10 und die Waisenrenten von 5/10 auf 4/10 der entsprechenden Bezüge herabgesetzt. Der monatliche Zuschuß für ein Kind unter 15 Jahren beträgt in den drei Versicherungen von jetzt an nur noch Mk. 7.50 anstatt Mk. 10.—.

Diejenigen Rentenempfänger, die sowohl für die Invalidenversicherung als auch für die Angestelltenversicherung zeitweise Beiträge geleistet haben, die sogenannten Wanderversicherten, erhalten ja zunächst die Leistungen aus der Angestelltenversicherung und dazu den Steigerungsbetrag aus der Invalidenversicherung.

Bisher wurde nun dieser Steigerungsbetrag ausbezahlt ohne Rücksicht darauf, ob die Leistungsvoraussetzungen hierfür (Wartezeit und Anwartschaft) nach den Vorschriften der Invalidenversicherung erfüllt waren oder nicht. Es kam nur darauf an, daß diesen Voraussetzungen nach der Angestelltenversicherung genügt war.

Nach der neuen Notverordnung hängt nun aber die Gewährung des besprochenen Steigerungsbetrages davon ab, daß dafür die Wartezeit erfüllt und die Anwartschaft gemäß den einschlägigen Bestimmungen auch der Invalidenversicherung aufrecht erhalten ist. Außerdem wird der genannte Steigerungsbetrag nur gezahlt, wenn er beim Ruhegeld mehr als Mk. 5.—, bei der Witwen- und Witwerrente mehr als Mk. 3.— und bei der Waisenrente mehr als Mk. 2.— im Monat ausmacht.

Die älteren vor dem 1. Juli 1932 festgesetzten Renten aus der Invalidenversicherung, der Angestelltenversicherung und der knappschaftlichen Pensionsversicherung werden um Mk. 6.—, die älteren Witwen- und Witwerrenten um Mk. 5.— und die Waisenrenten um Mk. 4.— monatlich gekürzt.

Die Unfallrenten erleiden eine Minderung um 15 %, wenn sie aus der Zeit der hohen Löhne — 1. 7. 27—31. 12. 31 — stammen. Die Renten für weiter zurückliegende Unfälle werden um 7½ % herabgesetzt. Diese Kürzungen treten jedoch in den Fällen nicht ein, wo Bezüge des Unfallrentners aus der Invalidenversicherung, der Angestelltenversicherung oder der knappschaftlichen Pensionsversicherung auf Grund der Notverordnung vom 8. 12. 1931 ruhen.

Ebenso können diejenigen Rentner der drei genannten Versicherungen, deren Bezüge nach der Dezemberverordnung teilweise ruhen, Befreiung von der neuerlichen Kürzung für ältere Renten beantragen. Jedoch werden sie nur unter der Voraussetzung befreit, daß ohne diese Befreiung die Abstriche insgesamt mehr als die Hälfte der Rente ausmachen würden.

Dazu folgendes Beispiel: An einer Invalidenrente von Mk. 36.— sind infolge der Dezemberverordnung Mk. 15.— abgezogen worden. Käme nun die neuerliche Kürzung von Mk. 6.— hinzu, so würde die Minderung insgesamt Mk. 21.— betragen, mithin mehr als die Hälfte der ursprünglichen Rente von Mk. 36.—. Demgemäß würde der Betroffene auf seinen Antrag von dem neuerlichen Abzug von Mk. 6.— verschont.

Gegen die dem Gesetz entsprechenden Kürzungen kann weder Einspruch noch Beschwerde erhoben werden. Das Streitverfahren vor den Versicherungsbehörden war bekanntlich bisher kostenlos, was dazu geführt hat, daß jeder, der in der ersten Instanz nicht durchdrang, die Sache durch Einlegung eines Rechtsmittels an die höhere Instanz brachte. Durch die neue Notverordnung ist nun die Reichsregierung ermächtigt worden, eine Gebühr für den Kläger bei der Berufung, bei der Revision und beim Rekurs einzuführen.

Schließlich hat die Notverordnung eine neue Steuer gebracht: die sogenannte Abgabe zur Arbeitslosenhilfe, die von den Arbeitnehmern sowie aus denjenigen Renten zu entrichten ist, die auf Grund eines früheren Arbeitsverhältnisses gewährt werden (also insbesondere aus Beamtenpensionen, jedoch nicht aus Sozialrenten).

Von dieser Abgabe sind befreit: der Verdienst der Lehrlinge sowie kleine Löhne, die für vorübergehende oder geringfügige Arbeiten bezahlt werden. Als geringfügig gelten namentlich Löhne von weniger als Mk. 8.— in der Woche oder Mk. 35.— im Monat. Darüber hinaus erfolgt die Befreiung auch dann, wenn der erzielte Lohn für den Lebensunterhalt des Empfängers in dem Zeitabschnitt, in dem er verdient wird, unwesentlich ist. Allerdings kommt diese Möglichkeit nur in den Fällen in Betracht, wo der Betroffene wegen seines geringen Arbeitseinkommens nicht versicherungspflichrig ist.

Wie steht es um die internationale Arbeit?

Von Dr. Gäbler-Knibbe

Dem freundlichen Leser dieser Zeilen darf ich empfehlen, Nr. 7 1931 d. Bl. zur Hand zu nehmen und dort auf Seite 214 ff. der Schwarzdruck-Ausgabe und auf Seite 322 der Punktdruck-Ausgabe nachzulesen, was ich damals in meinem „Hauptbericht über die internationale Blindenwohlfahrts-Konferenz" in New York im April und Mai 1931 mitteilte über die Gründung des internationalen Büros und über Maßnahmen für einen internationalen Zusammenschluß der nationalen Blindenverbände. In Kürze sei das Folgende hierüber zusammengefaßt.

Der New Yorker Kongreß beschloß die Gründung eines „Weltrats" (mondial concil) mit dem Sitz in Paris. Als Präsidenten des Büros wurden die Herren Ch. Migel und R. Cromwell, als Ausschuß-Mitglieder 9 Damen und Herren aus verschiedenen Staaten gewählt.

Als anderes Ergebnis der internationalen Fühlungnahme fanden die ersten Verhandlungen statt zur Gründung eines internationalen Verbands der Blindenverbände. In zwei vorbereitenden Aussprachen in Boston und auf dem Küstendampfer bei der Fahrt von Boston nach New York war die Gründung des internationalen Verbands beschlossen worden. Die Schicksalsgefährten Guinot (Paris), Dr. Nicolodi (Florenz), und Purse (London) sollten die Vorarbeiten, insbesondere die Ausarbeitung einer Satzung übernehmen. — So weit war die Entwicklung jenseits des Ozeans vor sich gegangen.

Die Herren Migel und Cromwell, welche als Geldgeber die Gründung des Weltrats und seines Büros ermöglicht hatten, luden für den 1. 10. 31 einen kleinen Kreis der Ausschuß-Mitglieder zu einer Vorbesprechung nach Paris ein. Gleichzeitig erfolgte eine Aufforderung des Herrn Guinot, Generalsekretär des Nationalen Blindenverbands von Frankreich, an die Vertreter der Blindenverbände von Italien, Deutschland und England nach Paris zu kommen, um über die Annahme der inzwischen bereits vorberatenen Satzung für den internationalen Blindenverband zu verhandeln. Es trafen somit zwei Gruppen zur gleichen Zeit in Paris ein. Wie die Herren Cromwell und Migel zu ihrem Entschluß kamen, an den

Ausschuß zur Gründung des internationalen Blindenverbands die Forderung zu stellen, die Gründung des Verbands vorläufig aufzuschieben, da sie ihn als eine Konkurrenz für das Weltbüro betrachten müßten, darüber konnte eine zuverlässige Feststellung nicht erreicht werden. Genug, die beiden Herren, mächtig durch Einfluß und Vermögen, wollten sich zurückziehen. Um die Situation zu retten, erklärte der andere Ausschuß, daß man mit der Gründung des internationalen Blindenverbands warten wolle, um die Gründung des Weltbüros nicht zu gefährden. Aber auch dieses Entgegenkommen konnte die Haltung der Herren Cromwell und Migel und ihrer Berater nicht ändern. Sie blieben bei ihrer vorläufig ablehnenden Haltung hinsichtlich Gründung des Weltbüros.

Seit dem Oktober v. J. ist in dieser Angelegenheit weder hinsichtlich der Gründung des Weltbüros noch der Gründung des internationalen Blindenverbands etwas positives geschehen. Verhandelt wurde jedoch unentwegt nach allen Richtungen und jetzt scheint die Sache wieder etwas in Fluß kommen zu wollen. Dr. Whitfield, London, der als Stellvertreter für Purse, London, eingetreten ist, forderte im Mai d. J. die beteiligten Blindenverbände auf zur Abgabe einer Erklärung dahingehend, daß man von der Gründung des internationalen Blindenverbands für eine Zeit von drei Jahren absehen wolle unter der Voraussetzung, daß das Weltbüro bis zum 1. Oktober 1932 gegründet worden sei; das Büro hätte dann drei Jahre Zeit, seine Notwendigkeit und seinen Nutzen für die Allgemeinheit zu beweisen. So viel wir inzwischen noch feststellen konnten, wurde dieser Vorschlag von den Blindenverbänden Englands und Deutschlands angenommen, von denjenigen Frankreichs und Italiens abgelehnt. Gegenwärtig wird scheinbar eifrig, jedoch ohne Hinzuziehung eines größeren Kreises, an der Fortführung dieser Angelegenheit gearbeitet. Trösten wir uns, gut Ding will Weile haben! Deutschland hat durch die bisher eingetretene Verzögerung weder einen Verlust noch einen Gewinn gehabt.

Inzwischen hat die American Foundation for the Blind (amerikanische Stiftung für Blinde), welcher die Durchführung und Leitung des New Yorker Kongresses oblag, den vollständigen Kongreß-Bericht herausgegeben, der einen stattlichen Schwarzdruckband umfaßt. Um den Inhalt der auf dem Kongreß von den Vertretern der Länder gehaltenen Referate auch den deutschen Interessenten zugänglich zu machen, ist deren Uebersetzung geplant; die American Foundation hat sich bereit erklärt, die Kosten der Uebersetzung und des Druckes zu tragen.

Am Schlußtage des New Yorker Kongresses gaben einige besonders beauftragte Konferenzteilnehmer einen kurzen Ueberblick über den Inhalt aller Referate und der anschließenden Aussprachen. Aus diesem Ueberblick, der auch in Punktschrift in englischer Kurzschrift erschienen ist, hat J. Reusch, Darmstadt, in unserem Auftrage den folgenden Auszug hergestellt:

„In seinem ausgezeichneten Bericht über den äußeren Verlauf dieser Konferenz (siehe „Blindenwelt“ Nr. 7 1931) verweist Dr. Gäbler-Knibbe hinsichtlich einer Inhaltsangabe der auf der Konferenz gehaltenen 26 Referate auf die später erscheinenden Konferenzberichte. Nunmehr liegen zwei Berichte vor, der ausführliche offizielle Kongreßbericht in Schwarzdruck, der einen stattlichen Band darstellt, und sodann in Punktdruck die vier Schlußberichte der Konferenz. Beides in englischer Sprache.

Wir bringen auf Wunsch im Nachstehenden einen Auszug aus diesen vier Schlußberichten, die eine sumarische Zusammenfassung alles dessen enthalten, was während der Konferenz über die vier Hauptthemengruppen: Erziehung, Beschäftigung, Hilfsmittel und Sozialpolitik, gesagt wurde.

I. Erziehung.

Berichterstatter Mary M. R. Garaway, Bristol.

Sowohl innerhalb der eigentlichen Konferenz als auch während der Rundreise zu den verschiedenen Blindenanstalten der Vereinigten Staaten wurden hauptsächlich folgende Fragen immer wieder besprochen:

1. Externat oder Internat für das blinde Kind?
2. Erziehung des blinden Kindes in der Schule für Sehende?
3. Erziehung der Taubblinden.
4. Vorbildung der Blindenlehrer.
5. Berufswahl der Blinden.

1. Externat oder Internat für das blinde Kind?

Die Geräumigkeit der Schulen mit ihren schönen Anlagen und Einrichtungen erregte allgemeine Bewunderung, vielleicht auch gar etwas Neid. Ebenso fiel der reizende Ton und der gewandte Umgang der Schüler auf, sicher eine Folge der körperlichen Ausbildung. Die Erziehung in den Kenntnissen des Haushalts steht über dem Durchschnitt.

Es herrscht völlige Uebereinstimmung darüber, daß der Einfluß und die Wohltaten eines guten Elternhauses nicht unterschätzt werden dürfen. Aber ebensosehr ist man darin einig, daß die äußeren Verhältnisse die Unterbringung eines Kindes in einer Blindenanstalt notwendig machen. Die allgemeine Ansicht dürfte etwa lauten: Soviel Freiheit und soviel Berührung mit der Außenwelt wie nur möglich, Fühlung mit den Pfadfinderorganisationen und Beteiligung an deren Wanderungen, Verkehr mit sehenden Schülern, Wettspiele mit diesen in Schach, Schwimmen, Rudern usw., also in solchen Spielen, in denen der Blinde konkurrenzfähig ist, Besuch der Kirchen und der kirchlichen Veranstaltungen in der Gemeinde, in späteren Jahren Bildung von Schülerorchestern und öffentliches Auftreten derselben, um dadurch mit der Oeffentlichkeit in Berührung zu kommen, den Schülern erlauben, allein auszugehen, am besten je ein Blinder mit einem halbsehenden (hier sind besonders

Spaziergänge in die Umgebung gemeint), Verhaltungsvorschriften sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, besonders solche rein negativen Charakters, Unternehmungsgeist und Individualität des Schülers sollten nie unterdrückt werden. Man übertrage den Schülern an Selbstverwaltung soviel wie nur möglich, stärke aber auch das absolut notwendige Bewußtsein allgemeiner Verantwortlichkeit, die in der Freiheit liegt.

Auf der Kreditseite des Internats steht die Tatsache, daß für die allermeisten Kinder das Leben in einer Blindenanstalt demjenigen in der Familie, also der Form des Externats, in gesundheitlicher Hinsicht vorzuziehen ist. Das Kind hat hier mehr Bewegung, mehr Schlaf, besseres Essen, eine festere Ordnung und eine Menge Beschäftigungsmöglichkeiten außer den Schulstunden. Alles dies trägt wesentlich zu einer gesunden Entwicklung namentlich in den kritischen Lebensjahren bei, wie es das Haus armer Eltern — und dies ist der vorwiegende Typ — nicht bieten kann.

2. Erziehung mit sehenden Kindern.

Kein Unternehmen ist mit größerem Interesse betrachtet worden, als die Erziehung blinder Kinder in der Schule für Sehende und die Begeisterung für dieses Erziehungssystem bei denjenigen, die es bereits eingeführt haben, ist immerhin bemerkenswert. Auch auf manche von uns, die dieses System zum erstenmal sahen, wirkte es in einigen Fällen außerordentlich günstig. Mit reich begabten Kindern sind hier bessere Resultate erzielt worden, als es in einer anderen Erziehungsform möglich gewesen wäre. Die Schüler verließen die Schule mit einem normaleren Lebensstil, als wir es an den aus der Blindenschule Entlassenen gewöhnt sind. Aber für die geringer Begabten bietet die Blindenanstalt eine günstigere Entfaltungsmöglichkeit. Solche Kinder sind nicht imstande, sich gegenüber den Vorteilen ihrer sehenden Mitschüler zu behaupten. Eine Reihe von Lehrern befürwortet die Verbindung beider Systeme: Das Kind besucht zunächst einige Jahre die Blindenschule. Ist die Grundlage gelegt und die Kenntnis der Blindenschrift erworben, findet der weitere Unterricht in der Schule der Sehenden statt. Allerdings müssen auch dann noch die häuslichen Verhältnisse überwacht werden. Sind diese ungünstige, und zeigen die Angehörigen wenig Fürsorge und Verantwortungsgefühl, so ist die Anstaltserziehung auch in späteren Jahren noch vorzuziehen.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Webelehrgang in Wertheim

Im Winter 1932/33 wird der Verein blinder Frauen Deutschlands e. V. in dem Dauer- und Ausbildungsheim für blinde Frauen zu Wertheim a. M. erstmalig einen Lehrgang in der Handweberei auf Flachwebstühlen abhalten.

Manches Wertvolle ist über die Handweberei als Blindenberuf geschrieben worden. Jetzt soll ein praktischer Versuch gemacht werden. Sicheres über die Verdienstmöglichkeit kann nicht vorausgesagt werden; aber wo ist heute auf dem Arbeitsmarkt Sicherheit? Der unterzeichneten Handweberin gelingt es leicht, ihre Arbeiten abzusetzen, und der Verein und seine Arbeitszentrale werden stets den geschickten, in Wertheim gut ausgebildeten Weberinnen beim Verkauf ihrer Waren behilflich sein.

Handelt es sich nicht gerade um besondere Farbenzusammenstellungen, so können alle nur möglichen Webarten von jeder gänzlich erblindeten Frau mit Durchschnittsgeschicklichkeit ohne Hilfe einer sehenden Person hergestellt werden. Dies stärkt das Unabhängigkeitsgefühl und gibt den Unsicheren das Vertrauen zu sich selbst zurück. Das ist bei den meisten blinden Frauen in erhöhtem Maße erforderlich und wünschenswert. Ein weiterer günstiger Umstand auf dem Gebiete der Handweberei ist es, daß in der Hauptsache nur Handtücher bestellt und gekauft werden. Diese in hübschen, ansprechenden Mustern, für Küchengebrauch mit roter Borte zu arbeiten, ist am leichtesten und einfachsten. Ferner ist es auch nicht schwierig, Servietten, Kaffeedecken, Kissen und ähnliche Kleinigkeiten herzustellen. Sie arbeiten sich rasch und mühelos und werden für Geschenkzwecke gern und viel gekauft.

Der Preis eines Webstuhls bezw. einer vollständigen Webeinrichtung schwankt zwischen RM 60.— und RM 250.— je nach Größe und Holzart der Geräte. Die Anschaffungskosten sind also verhältnismäßig nicht sehr hoch. Eine geschickte Schülerin ist vielleicht auch in der Lage, schon während der Ausbildungszeit etwas überzusparen.

Die Ausbildungskosten betragen in Wertheim ca. RM 85.— monatlich (Pensionspreis RM 60.—, Materialersatz und Lehrgeld ca. RM 25.—). In Bedürftigkeitsfällen sind besondere Vereinbarungen möglich.

Die Dauer der Ausbildungszeit wird je nach Geschicklichkeit der betr. Schülerin 4—6 Monate oder mehr betragen müssen. Denn es ist sehr wichtig, in allen vorkommenden Arbeiten absolut sicher zu sein, damit Fehler bei der Alleinarbeit in der Heimat nach Möglichkeit vermieden werden können. Im Bedarfsfall kann auch ein gutes Musterbuch zu geringem Preis in Punktschrift herausgegeben werden.

Jede blinde Frau und jedes blinde junge Mädchen, die irgend die Lust und den Wunsch haben, das Handweben auf Flachwebstühlen zu erlernen, ist in Wertheim herzlich willkommen!

Helene Sörensen, Handweberin.

Aus dem Berufsleben

1. Herr Adolf Spang, Cannstatt, hat vor kurzem an der Württembergischen Hochschule für Musik die staatliche akademische Privatmusiklehrerprüfung, Hauptfach „Gesang", mit der Durchschnittsnote „sehr gut" bestanden. Er hat damit unter 42 Prüfungsteilnehmern (außer ihm nur Sehende) die beste Examensnotierung erzielt. Herr Spang ist Obmann der Jugendgruppe des Württembergischen Blindenvereins e. V. und steht erst im 23. Lebensjahr.

2. Im Juni d. J. bestand Herr Ph. Kutscher, Neuwied/Rhld., Klavierlehrer an der dortigen Provinzial-Blindenanstalt, die staatliche Prüfung als Privatmusiklehrer mit „gut", nachdem er das Verbandsexamen in Koblenz mit noch größerem Erfolg abgelegt hatte.

3. Fräulein Käthe Greif, Köln, Mitglied des Allgemeinen Blindenvereins Köln e. V., legte nach einer sechsmonatigen Ausbildung an der Städtischen Krankenanstalt (Bürgerhospital) zu Köln die Prüfung zur Erlangung der staatlichen Anerkennung als Masseurin ab, die sie mit „sehr gut" bestand.

4. Herr Georg Jacob von Windsheim, Schüler der Blindenanstalt Nürnberg, hat am Institut für physikalische Therapie und Röntgenologie der Universität München seine Staatsprüfung als Masseur mit bestem Erfolg abgelegt.

5. Zur allgemeinen Kenntnis sei mitgeteilt, daß seitens des RBV. unermüdlich daran gearbeitet wird, durch behördliche Maßnahmen eine Vereinigung der Mißstände bei der Veranstaltung von Blindenkonzerten herbeizuführen. So wurden z. B. mit den Behörden seit dem Spätsommer v. J. schriftliche und mündliche Verhandlungen geführt, um die bisher sehr weitherzig gehandhabte Ausstellung des sogen. Kunstscheins an konzertierende blinde Musiker zur Förderung der Interessen des Einzelnen sowie der Allgemeinheit entsprechend zu beeinflussen. Wenngleich das Ziel in dieser Gestalt nicht erreicht worden ist, so hat doch der Herr Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung durch nachstehenden Erlaß unserer Arbeit den Weg geebnet, auf dem wir hoffen, allmählich zum erstrebten Ziel zu gelangen.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung

Berlin W 8, den 25. Mai 1932.
— Postfach —

U IV Nr. 365 II

Zur Unterbindung der Ausbeutung blinder Musiker durch private Agenten oder sonstige Konzertveranstalter ersuche ich ergebenst, zu veranlassen, daß bei Anträgen auf Anerkennung von Blindenkonzerten als „künstlerisch hochstehend" im Sinne des § 22 der Reichsratsbestimmungen über die Vergnügungssteuer die zuständigen Stellen vor der Entscheidung auch die Konzertanerkennungs-

kommission (Obmann Kirchenmusikdirektor Tiebach-Berlin) des Reichsdeutschen Blindenverbands e. V., Berlin SW 61, Belle-Alliancestr. 33, gutachtlich darüber hören, ob sie die Ueberzeugung hat, daß die mitwirkenden blinden Künstler in der Lage sind, künstlerisch wertvolle Leistungen darzubieten, und daß eine Ausbeutung der blinden Künstler durch die veranstaltenden Agenten nicht zu befürchten ist.

Im Auftrage
gez. Hübner.

An
die Herren Oberpräsidenten
und die Herren Regierungspräsidenten.

Nachrichten der Mitglieder

Thüringer Blindenverein e. V.

Am 19. Juli d. J. wurde als 9. Bezirksgruppe des Thüringer Blindenvereins die Bezirksgruppe für die Kreise Saalfeld und Rudolstadt gegründet. Gruppenleiter und Anschrift: Friedrich Voigt, Saalfeld, Schwarmgasse 2.

Anzeigenteil

Buchdruckerei Adolf Wurche. Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstraße 19. F 4 Poseidon 9133.

Die Blindenwelt

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Reichs-Spitzenverband der deutschen Blinden.
Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. Berlin und der Notenbeschaffungszentrale für Blinde e. V. bei der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands G. m. b. H. Berlin.
Erscheint am Anfang eines jeden Monats.
Zu bestellen bei jedem Postamt.
Bezugspreis im Inland vierteljährlich RM 0.75. Preis des Einzelhefts RM 0.50.
Im Ausland jährlich RM 6.—.
Anzeigenpreis:
Für die dreigespaltene Kleinzeile oder deren Raum (3 mm hoch) für Mitglieder und verbandsangehörige Blinde RM 0.40.
für andere Interessenten RM 0.60.
Redaktionsschluß am 15. jeden Monats.
Verantwortlich für Schriftleitung und Verlag
W. v. Gersdorff,
Verbands-Geschäftsführer,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33.
Fernsprecher: F 5 Bergmann 2388.
Postscheck-Adresse: Berlin NW 7. Konto-Nummer 17118.
Bankverbindung: Dresdner Bank, Berlin Depositenkasse W 2, Berlin-Tempelhof, Hohenzollernkorso 1.

20. Jahrgang | Oktober 1932 | Nr. 10

Inhalt:

Mitteilung der Schriftleitung

Wir bitten freundlichst zu entschuldigen, daß die vorliegende Ausgabe um etwa eine Woche später als sonst üblich in die Hände unserer Leser gelangt. Die Verzögerung wurde aber notwendig, weil der Verbandsvorstand in seiner Sitzung am 6. d. M. sich mit der Abhaltung des nächsten Verbandstags zu befassen hatte, worüber in dieser Ausgabe berichtet werden sollte. Die Behandlung dieses Gegenstands führte jedoch zu dem Beschluß, erst in einer späteren Ausgabe d. Bl. hierüber zu berichten.

Was nun?

M. Schöffler-München, Obmann des Ausschusses zur Einführung einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente

Diese Frage drängte sich wohl auf die Lippen aller Schicksalsgenossen, als sie den Inhalt der Septemberausgabe d. Bl. zur Kenntnis nahmen. Ihr ganzer Jammer ballte sich mit einem unheimlichen Gefühl der Verlassenheit zu einem verzweifelten und erbitterten Protest zusammen! — Ein Protest, der sich gegen die für die deutsche Blindenschaft ganz unverständliche Ablehnung richtet, die aus den Antworten auf die Eingabe an den Herrn Reichspräsidenten und auf die Denkschrift an den Deutschen Städtetag spricht.

Es herrschte in unseren Reihen vielfach die Auffassung vor, daß die Ablehnung unserer Eingabe betr. Einführung einer Blindenrente im Reichstag 1929 und 1931 nur im Hinblick auf die damit verbundene finanzielle Mehrbelastung für das Reich erfolgt sei. Wir haben, angesichts der fortschreitenden Verelendung der Blinden, dieser Anschauung Rechnung getragen und Forderungen formuliert, die nur eine ganz geringe Mehrbelastung gebracht hätten — wenn überhaupt von einer solchen gesprochen werden kann — die aber geeignet sind, den Blinden in ihrer verzweifelten Lage einige soziale Erleichterungen zu bringen. Aber auch diese Forderungen sind abgelehnt worden! — Dr. Kraemer hat die Einwände, die uns teilweise als sehr belanglos erscheinen, in seinen Schlußbetrachtungen behandelt (vergl. Septemberausgabe d. Bl.). Es ist also nicht die Forderung als solche, die ihr Schicksal vor den Reichsbehörden in sich birgt, sondern die Tatsache, daß man nicht nur in der Versorgung zwischen Kriegs- und Friedensblinden, sondern auch in der Sozialfürsorge eine qualifizierte Blindheit herausgestellt hat und hiervon nicht abgehen will. Es handelt sich, wie es scheint, um die einfache Tatsache, daß wir Friedensblinden um die Anerkennung und Anwendung jenes sozialethischen Grundsatzes — wie er der Kriegsblindenfürsorge zugrunde gelegt wurde — auch auf uns, noch kämpfen und ringen müssen, nur deshalb, weil wir unser Augenlicht nicht im Kriege verloren haben! Was soll man da sagen? Und womit soll man noch beweisen, daß in der Herausstellung solcher

unterschiedlichen Behandlungen gerade im Falle der Blindheit eine große soziale Härte und Ungerechtigkeit liegt! —

Fürwahr, wenn nur hinter einem verschwindenden Bruchteil der unendlich vielen Worte des „Wohlwollens, Mitempfindens und Mitgefühls", die den Blinden fast bei jeder Gelegenheit von allen Seiten und Stellen vorgetragen werden, der ernste Wille zur sozialen Tat stünde, dann würden die Friedensblinden nicht in diese furchtbare jammervolle Lage geraten sein; dann würde man wenigstens in der Sozialfürsorge schon längst den Maßstab angelegt haben, den man gegenüber den Kriegsblinden mit vollem Recht anlegt. Es ist sehr leicht und sehr einfach, die Leiden anderer anzuerkennen, ohne hierfür Opfer bringen zu wollen!

Dr. Gäbler hat im ersten Teil seines Berichts über die Vorstandssitzungen in der Septemberausgabe d. Bl. auf die sozialpolitische Arbeit des Verbands hingewiesen und den Stand der Dinge vor dem 12. September geschildert. Inzwischen hat die große Politik in Deutschland den Reichstag wieder aufgelöst und damit die Lage unserer Arbeit ganz entscheidend geändert. In meinem Artikel „Zur gegenwärtigen Lage der Blinden" (Juliausgabe d. Bl.) habe ich in richtiger Einschätzung der parlamentarischen Verhältnisse den Kurs angekündigt, welchen der Rentenausschuß im Verein mit dem Vorstand und dem Verwaltungsrat des RBV. einzuschlagen gedenkt, wenn der Reichstag nicht in Tätigkeit treten sollte. Durch die Auflösung ist für uns dieser Weg an den Reichsrat als letzte Möglichkeit zwingend geworden. So hat der Rentenausschuß beschlossen, mit einer neuen Eingabe an den Reichsrat heranzutreten, wobei die Vorstandschaften der Landes- und Provinzialvereine aktiv mit herangezogen werden sollen. In dieser Eingabe sind die Forderungen erhoben:

1. Gewährung eines Blindenpflegegelds (Aufwandsentschädigung) von reichswegen und
2. Gleichstellung der Friedensblinden mit den Kriegsblinden in der Sozialfürsorge.

Der Begriff „soziale Fürsorge" faßt hier nicht die Versorgung ein, sondern alle diejenigen besonderen Maßnahmen und Vergünstigungen, die den Kriegsblinden bei Steuern und Abgaben, Arbeitsvermittlung, sowie der Bemessung der öffentlichen Fürsorge zugestanden werden. Wenn wir auch mit unseren bisherigen Vorstößen keinen praktischen Erfolg gehabt haben, so kann uns das nicht hindern, weiterzuarbeiten. Wir müssen unseren Kampf fortsetzen bis zur letzten Möglichkeit und richten an die deutsche Blindenschaft die dringende Aufforderung, geschlossen hinter ihrem Reichsverband zu stehen, mitzuarbeiten und ihn dadurch mit zu befähigen, daß er diesen Kampf, und sei er noch so hart, doch erfolgreich führen kann.

Fürsorgestatistik 1930/1931

R. Kraemer

Einer in „Wirtschaft und Statistik" (Nr. 10 S. 290, ff) erschienenen Zusammenstellung über die öffentliche Fürsorge im Deutschen Reich entnehme ich folgende Zahlen, wobei als Stichtag der 31. Dez. 1930 gilt.

Die Tätigkeit der Fürsorgeverbände erstreckte sich in dem genannten Zeitpunkt auf etwa 4,2 Millionen Menschen, so daß etwa jeder 15. Deutsche als hilfsbedürftig anzusehen war. Die Zahl der laufend unterstützten Parteien (Familien) betrug 2 475 256, darunter 44 708 Kriegsopfer, 311 580 Kleinrentner und Gleichgestellte, 644 258 Sozialrentner. Die Gleichgestellten machten 18,04 % der Kleinrentner aus. Ein Vergleich mit früheren Jahren zeigt, daß die Gleichstellungen zunehmen und die eigentlichen Kleinrentner abnehmen.

In Anstalten waren untergebracht 1 430 277 Personen, darunter der größte Teil, nämlich 1 058 740, nur vorübergehend. Auf Kosten der Landesfürsorgeverbände befanden sich 3055 Blinde in Anstalten, darunter 1628 Erwachsene und 1427 Minderjährige. Im Verhältnis zum Vorjahr hat die Zahl der blinden Anstaltsinsassen um 231 abgenommen. Man muß dabei beachten, daß in diesen Zahlen nur die von den Landesfürsorgeverbänden übernommenen Anstaltsunterbringungen enthalten sind, nicht aber auch diejenigen Blinden, die von einem Bezirksfürsorgeverband in die Anstalt geschickt worden sind. Leider fehlen die hierauf bezüglichen Angaben bei den Bezirksfürsorgeverbänden.

Für Blindenwohlfahrt wurden von den Landesfürsorgeverbänden nur 2,5 Millionen RM ausgegeben = 1,7 % des Gesamtaufwandes. Im Vorjahr waren es 2 % des Gesamtaufwandes. Man kann hieraus ersehen, welch geringe Rolle die Ausgaben für Blinde im Gesamthaushalt der öffentlichen Fürsorge spielen. Es ist jedoch auch hier zu berücksichtigen, daß die Aufwendungen der Bezirksfürsorgeverbände für diesen Zweck, die sicherlich viel höher sind, nicht angegeben wurden.

Die durchschnittlichen Anstaltskosten für einen Blinden beliefen sich im Jahr auf 800 RM, für einen Geisteskranken auf 934 RM, für einen Krüppel auf 741 RM, für einen Taubstummen auf 612 RM, für einen Kranken auf 518 RM und für einen Gesunden auf 128 RM. Dabei handelt es sich natürlich nur um diejenigen Beträge, die von den Fürsorgeverbänden an die Anstalten gezahlt werden.

Der reine Fürsorgeaufwand betrug insgesamt 1637 Millionen RM, der gesamte Aufwand einschließlich Verwaltungsunkosten aller Fürsorgeverbände 1895 Millionen RM. Das macht auf den Kopf der Bevölkerung eine Abgabe von 30,37 RM im Jahr. Die Gesamtausgabe ist im Vergleich zum Vorjahr um 319,4 Millionen RM gestiegen oder um 5,12 RM für den Kopf der Bevölkerung. Die

Ursache dieser gewaltigen Steigerung liegt in dem Zustrom der Wohlfahrtserwerbslosen, die beinahe die Hälfte des gesamten Fürsorgeaufwandes beanspruchten. Von den Ausgaben für laufende Barunterstützungen in Höhe von 930,6 Millionen RM entfielen: auf die Kriegsopfer 1,26 %, auf die Sozialrentner 17,45 %, auf die Kleinrentner und Gleichgestellten 15,65 %, auf die Wohlfahrtserwerbslosen 44,88 %, auf Arbeitslose mit Zusatzunterstützung 2,03 % und auf gewöhnliche Arme 18,73 %.

Im Durchschnitt belief sich die jährliche Barunterstützung für eine Partei: bei den Kriegsopfern auf 278 RM, bei den Sozialrentnern auf 256 RM, bei den Kleinrentnern und Gleichgestellten auf 463 RM, bei den Wohlfahrtserwerbslosen auf 640 RM, bei den Arbeitslosen mit Zusatzunterstützung auf 252 RM und bei den gewöhnlichen Armen auf 341 RM, im Gesamtdurchschnitt auf 417 RM. Die hier zutage tretenden erheblichen Unterschiede erklären sich dadurch, daß die Unterstützungsdauer und die Zahl der mitunterstützenden Familienangehörigen in den einzelnen Gruppen sehr verschieden ist.

Wenn auch die Leistungen der öffentlichen Fürsorge für den einzelnen Hilfsbedürftigen äußerst gering und unzulänglich erscheinen, so ergeben sie doch in ihrer Gesamtheit dir gewaltige Summe von nahezu 2 Milliarden. Dabei handelt es sich hier nur um diejenigen Kosten, die auf Grund der Fürsorgepflichtverordnung den Fürsorgeverbänden erwachsen sind. Außer Betracht bleiben also insbesondere die Zahlungen der Sozialversicherung, der Kriegsopferversorgung, der besonderen Gesundheitspflege und anderer Zweige der Wohlfahrtspflege. Wenn man alle diese Aufwendungen bedenkt, ist man doch immer wieder von Dankbarkeit und Staunen erfüllt über die Riesensummen, die von unserem Volk und unserer Wirtschaft für die Erhaltung der Gebrechlichen, Kranken und Alten — allerdings zur Zeit hauptsächlich auch der Arbeitslosen — aufgebracht werden.

Blinde bei Familie Leu

Einer Berliner Pressekorrespondenz entnehmen wir die folgende Mitteilung:

„Sonntagmorgen im Zoo, Tierkindergarten. — Trotz glühender Hitze schon morgens um 9 Uhr eine Schar Menschen, die etwas zögernd und zu zweien den Platz betreten. Zu meinem größten Erstaunen sind es Blinde und mein erster Gedanke — wir wissen ja leider zu wenig von Blinden — war: was wollen Blinde im Zoo, sie können ja doch nichts sehen. Aber bald wurde ich eines Besseren belehrt. Man brauchte nur die erwartungsvollen Gesichter zu beobachten, als ihnen von den Begleitern beschrieben wurde, was um sie herum rennt und trappelt und muht und quiekt. Wie ich hörte, waren es Mitglieder des Allgemeinen Blindenvereins e. V.,

Berlin, und durch die große Liebenswürdigkeit der Direktion des Zoo war es ihnen gestattet, kostenlos den Tierkindergarten zu besuchen.

Und nun das „Sehen". Hier untersucht jemand ein kleines Ferkel — vielleicht hat er niemals Schweine gesehen —, dort wird ein junger Mann energisch von den Hörnern einer Ziege um Lecker-





bissen ersucht. Blitzschnell beugt er sich, faßt sie und befühlt voller Interesse das Tier. Die beiden, schon weniger bekannten Lamas wurden sehr bestaunt mit ihren langen Hälsen, an denen manche Hand entlang glitt. Ein alter Mann, der sonst mit seinem Führhund an einer Straßenecke mit Streichhölzern handelt, hatte den

Wildesel an beiden Ohren gepackt und rief voller Humor: „Kommt mal her, hier ist unser Bruder!“ Und plötzlich läuft alles zusammen um einen Wärter herum, der einen Schimpansen brachte und dessen Körper, große Hände und Beine etwas zögernd befühlt wurden. Es war ihm sichtlich unangenehm, er wandte unwillig den Kopf. Aber welch Gelächter, wenn er plötzlich jemanden an der Schulter oder Hand packte. Und noch größere Freude machten die jungen Löwen, die von den Wärtern herbeigebracht wurden. Viele Hände streckten sich aus, um sie zärtlich zu streicheln und die Köpfchen und die weichen Pfoten zu befühlen.

Ein junges Mädchen hatte eine Tüte voll Futter mitgebracht und ließ sich mit strahlendem Gesicht von den sich um sie drängenden Lämmern und Ziegen Brot und Grünzeug aus der Hand nehmen. Und oh, welch Schreck, eine junge Frau bemerkt plötzlich, wie eine Ziege ganz gemütlich an dem Saum ihres geblümten Kleides herumknabbert.

Auch der Brutapparat erregte großes Interesse und viele Blinde ließen sich den Vorgang genau erklären und beschreiben.

Große Freude herrschte, als es hieß, sie könnten auch noch in den großen Zoo hinübergehen und ich ging mit dem Gefühl nach Hause, daß dieser Tag unendlich viel Freude und Sonne denen, die im Dunkeln leben, gebracht hat.“

Sommerurlaub in Wernigerode

Albrecht Brückner, Kassel

Seltsam, wie oft Menschen, ja ganze Unternehmungen, ohne ersichtlichen Grund in Mißkredit und Verruf geraten können. Vielleicht, daß irgendwann einmal nicht alles nach Wunsch gegangen, nicht alle Hoffnungen erfüllt worden sind. Aber das war immer so und wird in Ewigkeit so bleiben. Nörgler und Unzufriedene wird es immer geben. Die Gerüchte indessen, die über das Wernigeroder Heim im Umlauf sind, sind dazu angetan, das ganze segensreiche Unternehmen samt seiner Leitung in ein Licht zu setzen, zu dem keinesfalls eine Berechtigung vorhanden ist.

„Nur nicht nach Wernigerode!“ — „Wie kann man nur nach Wernigerode gehen!“ So scholl es mir schon vor zwei Jahren von allen Seiten entgegen, und was für eine frohe und erholungsreiche Zeit war mir damals beschieden. Mit anderen Erwartungen und Hoffnungen ging ich in diesem Jahr dort wieder hin, und dankbar gedenke ich der Tage und Wochen, die voll Freude und Schönheit waren. Was wir oft schmerzlich vermißten, war beständiges Sommerwetter: Wärme und blauer Himmel. Dennoch war uns der Wettergott im ganzen gnädig und Glanz und Duft lag auf unserm Wege.

Etwas von diesem Glanz, etwas wie ein Hauch unaufdringlicher Güte ist es wohl auch, der das Haus von Wernigerode durchzieht.

Von der Leitung über die immer freundlichen Helferinnen bis hinab zum Personal, lauter verstehende, hilfsbereite Menschen. Wenn Herr Münker und Schwester Antonie sich wirklich eine gewisse Reserve auferlegen, so ist das angesichts der verschiedenartigen Menschen, die sich dort zusammenfinden, begreiflich und notwendig; aber wo man ihrer bedarf, sind sie zur Stelle mit Rat und Tat. Was will man mehr?

Man hat gesagt, daß man in diesem Heim nichts als Beten könne und sich dort wie im Gefängnis fühle, da man nur in Begleitung der Schwester oder der Helferinnen ausgehen dürfe. Ein von weither zugereister Gast sprach sich mir in diesem Sinne aus und war nun seltsam überrascht, nichts von alledem zu finden. Nichts, als jeder Wahrheit entbehrendes Gerede. Die zahlreichen Gäste, die ohne sehende Begleitung kamen, waren dagegen recht froh, daß seitens der Heimleitung für Führung gesorgt worden war. Ohne eine solche hätten sie wohl oder übel auf größere Touren und damit auf unendlich viel Schönes verzichten müssen.

Was die Verpflegung betrifft, so erübrigt es sich fast, ein Wort darüber zu verlieren. Man muß schon erheblich suchen, bis man in einem ähnlichen Institut so abwechslungsreiche und schmackhafte Küche findet. Man fragt sich nur immer wieder, wie angesichts eines so niedrigen Pensionspreises solche Verpflegung geboten werden kann. Es gehört schon ein hausfrauliches Geschick dazu, wie es gewiß nicht alltäglich ist.

Aber neben der leiblichen Speise fehlte es auch nicht an der geistigen. Durch ihr regelmäßiges, ebenso geschicktes wie ausführliches flüssiges Vorlesen einer führenden Tageszeitung sorgte Schwester Antonie dafür, daß wir die Verbindung mit der Außenwelt nicht verloren. Außerdem sorgte auch mal ein konzertgeschulter, irgendwo fest engagierter Künstler für ein paar genußreiche Stunden.

Wer zu alledem noch das Glück hatte, in dem erst vor wenigen Monaten fertiggestellten Neubau mit seinen freundlichen und hellen Zimmern unterzukommen, in denen nicht einmal das fließende Wasser fehlt, der mußte sich wohl und behaglich fühlen. Die verhältnismäßig zahlreichen Einzelzimmer werden manchem willkommen sein, und in dem behaglichen Unterhaltungsraum mit seinen bequemen Stühlen und Sesseln läßt sich manche Stunde verplaudern und verträumen. Hoffen wir, daß das Haus mit seiner netten und zweckmäßigen Einrichtung weitestgehend geschont wird, damit auch spätere Besucher noch ihre Freude daran haben. Darüber hinaus wäre dringend zu wünschen, daß die in der Hausordnung vorgeschriebene Mittagsruhe konsequent durchgeführt und eingehalten wird. Freilich handelt es sich hier wie bei manchem anderen noch in der Hauptsache um eine Angelegenheit der Gäste selbst, da ja doch nicht immer jemand ruhegebietend hinter ihnen stehen kann. Schließlich weiß ja auch ein jeder, daß Türen und Fenster sich bei einem guten Willen auch geräuschlos öffnen und schließen lassen und daß

Rücksichtnahme des einen gegenüber dem andern zur Wohlanständigkeit gehört.

Ueberblickt man das Ganze auf Grund eigener Erfahrungen, so kann man sich einem erfreulichen und erquicklichen Eindruck nicht verschließen. Umso peinlicher berühren die immer wiederkehrenden Angriffe gegen das Unternehmen und seine Leitung, wie sie auch letzthin wieder gelegentlich der Verwaltungsratssitzung ausgeführt worden sind. Wir sollten uns doch lieber über die Menschen freuen, die sich mit ihrer ganzen Kraft für unsere Sache einsetzen, statt ihnen die Arbeit zu erschweren und zu verbittern und sollten sie leben lassen, wie sie es auf Grund ihres Könnens und ihrer Leistungen verdienen.

Aus dem Berufsleben

1. Am 1. Oktober d. J. blickt Herr Kirchenmusikdirektor Tiebach auf eine 50jährige berufliche Tätigkeit als Kirchenmusiker zurück. Wir nehmen auch an dieser Stelle Gelegenheit, Herrn Kirchenmusikdirektor Tiebach zu diesem seltenen Amtsjubiläum als stets hilfsbereiten Freund und unermüdlichen Helfer unseren wärmsten Dank und unsere besten Glückwünsche auszusprechen. Herr Kirchenmusikdirektor Tiebach ist seit 25 Jahren Mitglied der Notenschriftkommission und seit 1926 Obmann der Konzertanerkennungskommission. Besonders in dieser Eigenschaft arbeitet er mit uns unermüdlich an der Gesundung des Blindenkonzertwesens. Möchte uns seine wertvolle Mitarbeit noch lange erhalten bleiben. Dr. Gäbler-Knibbe.

2. Anläßlich seines 25jährigen Dienstjubiläums wurde Herrn Organist W. Bettac an der Pfingstkirche zu Berlin im Frühjahr d. J. die vom Provinzialkirchenrat der Mark Brandenburg gestiftete Ehrenurkunde verliehen.

3. Am 16. September d. J. wurde Herr Franz Hartung zum Organisten der Matthäuskirche in Hamburg-Winterhude gewählt. 60 Bewerber hatten sich für den Posten gemeldet, von welchen 4 zum Probespiel zugelassen wurden, von denen dann Herr H. einstimmig bei der Wahl hervorging. Eine dem Hamburger Verein nahestehende Dame, Frau Pape, hatte sich eifrig für den befähigten blinden Musiker verwandt und dabei besonders als Aufklärungsmaterial die von Herrn Dr. Peyer verfaßte Denkschrift über blinde Kirchenmusiker den maßgebenden Stellen zur Kenntnis gebracht.

Gefängnisarbeit

R. Kraemer

Nach der Auffassung der neueren Strafrechtswissenschaft besteht der wichtigste Zweck der Strafe in der Besserung und Erziehung des Rechtsbrechers. Durch die Art, wie insbesondere die Freiheits-

strafe vollzogen wird, will man den Sträfling dahin bringen, daß er sich wieder als unschädliches und nützliches Glied in die Gesellschaft und die Wirtschaft einreiht. Dazu ist, wie man leicht einsieht, zweckvolle Arbeit ein unerläßliches Mittel und zugleich das wirksamste Verfahren. Außerdem streben die Strafanstalten begreiflicherweise danach, ihre Kosten durch geschäftliche Gewinne in möglichst weitem Maße auszugleichen. Damit geraten sie in Wettbewerb mit der freien Wirtschaft. Jeder Geschäftszweig, der davon betroffen wird, wehrt sich entrüstet und verlangt Einstellung oder Einschränkung der betreffenden Arbeiten im Gefängnis.

Um hier einen billigen Ausgleich der beiderseitigen Belange zu schaffen, ordnen die zwischen den deutschen Ländern am 7. 6. 1923 vereinbarten „Grundsätze für den Vollzug von Freiheitsstrafen" in den §§ 64—66 an, daß die Sträflinge in erster Linie für den Bedarf der eigenen Anstalt und sodann für die Bedürfnisse anderer Strafanstalten und anderer Behörden arbeiten sollen. Nur soweit das nicht genügt, „dürfen Gefangene auch mit Arbeiten für Privatunternehmer und mit der Herstellung von Gegenständen beschäftigt werden, die für Rechnung der Anstaltsverwaltung veräußert werden. . . . . Auf das Privatgewerbe und die freie Arbeit ist billige Rücksicht zu nehmen. Die freie Arbeit soll nicht unterboten werden. Die Löhne für die Gefangenenarbeit sind den Löhnen freier Arbeiter, die Preise der in den Anstalten hergestellten Gegenstände den Preisen des freien Verkehrs nach Möglichkeit anzunähern. Der geringere Wert und die besonderen Verhältnisse der Gefangenenarbeit sind angemessen zu berücksichtigen."

Einen sehr willkommenen Aufschluß über den Umfang der Gefängnisarbeit in Preußen gibt die kürzlich erschienene Schrift von Fritz Nieft, Strafanstaltsinspektor, Berlin, über: „Gefängnisarbeit, ein Beitrag zur Reorganisation der Gefangenen-Arbeitsbetriebe und zur Frage der Gefängniskonkurrenz" (Verlag und Herausgeber: Fachverband der deutschen Gefängnis- und Strafanstaltsoberbeamten und -Beamtinnen E. V., Berlin C 25, Dircksenstraße 15). Danach gab es Ende 1930 in Preußen rund 30 000 Strafgefangene, von denen etwa die Hälfte gewerblich beschäftigt war. Der Verfasser unterscheidet Staatsbetriebe, in denen die Sträflinge für Rechnung der Anstalt Waren herstellen, und Unternehmerbetriebe, wo die Gefangenen auf Bestellung und für Rechnung eines Privatunternehmers arbeiten.

Die Staatsbetriebe üben aber nur einen beschränkten und daher ziemlich unbedenklichen Wettbewerb aus, weil sie nur an Behörden liefern und den freien Markt unbehelligt lassen. Nur die württembergischen Strafanstalten machen hiervon eine Ausnahme mit einigen Warengattungen. In den Staatsbetrieben waren in dem genannten Zeitpunkt insgesamt 4065 Gefangene beschäftigt, darunter 70 Bürstenmacher und 23 Mattenhersteller, also zusammen 93 mit Arbeiten des Blindenhandwerks.

In den Unternehmerbetrieben betätigten sich 9654 Gefangene, darunter 174 Bürstenmacher, 19 Rohrflechter, 67 Korbmacher, 26 Korbstuhlflechter, 1548 Mattenhersteller, 191 Netzstricker, 11 mit Perlarbeiten, 19 Seiler, 65 Stricker, 74 Strumpfstricker, 265 Stuhlflechter, zusammen 2459 Sträflinge in Unternehmerbetrieben und insgesamt 2552 Sträflinge im Bereich des Blindengewerbes.

Nimmt man an, daß in den übrigen deutschen Strafanstalten etwa die gleichen Verhältnisse in der Sträflingsbeschäftigung herrschen, so würde sich für das Reich eine Gesamtzahl von rund 4000 Gefangenen ergeben, die gewisse Arbeiten des Blindengewerbes ausführen. Nach der Reichsgebrechlichenzählung von 1925—26 in der Bearbeitung von Feilchenfeld entfallen auf die oben aufgezählten Berufe im Deutschen Reich ohne Baden 4816 Blinde. Bei Hinzurechnung der badischen Blinden würden sich rund 5000 hierfür ergeben. Wenn also auf je 5 blinde Handwerker 4 gleichermaßen beschäftigte Sträflinge kommen, so stellt das immerhin einen beachtlichen Wettbewerb dar. Die durchschnittliche Arbeitsleistung eines Strafgefangenen dürfte derjenigen eines Blinden ungefähr gleichkommen. Fr. Nieft bemißt das Arbeitsergebnis der Gefangenen mit ½—¾ der gewöhnlichen Leistung in der freien Wirtschaft.

Wenn das Blindengewerbe Schonung vor dem Wettbewerb der Strafanstalten fordert, so ist das natürlich nicht auf eine Stufe zu stellen mit dem Geschrei nach Sicherung anderer Geschäftszweige; denn bei der Blindenarbeit, die ohnehin mit ganz besonderen Schwierigkeiten belastet ist, handelt es sich unstreitig um ein besonders schonungswürdiges und unterstützungsbedürftiges Gewerbe. Das wird auch an maßgebender Stelle anerkannt, was aus dem nachstehenden Brief hervorgeht, den der erste Vorsitzende des Fachverbands der Strafanstaltsoberbeamten am 20. 4. d. J. mit der gütigen Erlaubnis zum Abdruck an mich gerichtet hat.

„Wir dürfen besonders darauf hinweisen, daß der Verfasser uns auf eine entsprechende Rückfrage erklärt hat, daß er auf die Konkurrenz zwischen Gefängnisarbeit und Blindenfürsorge in seiner Schrift nicht weiter eingegangen ist, weil die Bemühungen in dem Pr. Justizministerium, in dem der Verfasser beschäftigt ist, schon immer im Einvernehmen mit den Blindenverbänden darauf hinauslaufen, eine Konkurrenz zwischen Gefängnisverwaltung und Blindenfürsorge unbedingt zu vermeiden. Diese Bemühungen sollen auch, wie von Vertretern der Interessen der Blinden wiederholt versichert ist, im großen und ganzen von Erfolg gewesen sein. Daß der Fachverband selbstverständlich auf dem Standpunkt steht, daß die Interessen der Blinden durch unsere Gefängnisarbeit nicht beeinträchtigt werden sollen, glauben wir nicht noch einmal besonders versichern zu müssen."

Die hier zum Ausdruck gebrachte Einstellung der Strafanstaltsleiter läßt darauf hoffen, daß alle begründeten Wünsche und Vorstellungen des Blindenhandwerks mit Verständnis und Wohlwollen berücksichtigt werden. Etwaige Gesuche dieser Art sind an den

Präsidenten des örtlich zuständigen Strafvollzugamts zu richten, dem zu ihrer Behandlung eine aus Vertretern des Handels, der Industrie, des Handwerks und der Landwirtschaft gebildete Kommission zur Seite steht. Sofern es sich um Wünsche und Anregungen allgemeiner Natur handelt, kommt dafür die Zentralstelle für das Arbeitswesen in den preußischen Gefangenenanstalten beim Justizministerium in Frage.

Neuaufnahmen

in die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V.

In die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. Berlin wurden **neu aufgenommen** und erlangten dadurch die Berechtigung zur Führung des Blindenwarenzeichens auf ihren Blindenwaren:

1. Franz Geierhos, Augsburg, Zenettistr. 1
2. Michael Mahler, Stadtschwarzach/Unterfranken
3. Wilhelm Jagelle, Bernstadt i. Schles., Oelserstr. 16
4. Blindenverein Landesteil Oldenburg e. V., Oldenburg, Kleine Kirchenstr. 11
5. Blindenverein Gladbach-Rheydt und Umgebung e. V., Gladbach-Reydt, Albertusstr. 24
6. Karl Schneider, Regensburg, Wollwirkergasse 17
7. Ludwig Hans Grünewald, Kleinochsenfurt/Unterfranken
8. Bernhard Hesse, Naumburg a. S., Othmarplatz 13/14
9. Ernst Kiehsetz, Kringelsdorf/Oberlausitz
10. Wilhelm Nolte, Nienstedt a. Deister
11. Barbara Mertens, Godesberg
12. Georg Schanz, Fahrnau/Baden
13. Stefan Wieland, Muggensturm, Amt Rastadt
14. Provinzial-Blindenanstalt Stettin, Stettin, Turmstr. 61.

Auf ihren Antrag wurden aus der Mitgliederliste gestrichen:

1. Der Schleswig-Holsteinsche Blindenfürsorge-Hauptverein, Kiel
2. August Lemke, Kompelken/Ostpr.
3. Karl Salzl, Amberg/Oberpfalz.

E. Claessens.

Wichtige Aufforderung

Uns gehen aus verschiedenen Teilen des Reichs Mitteilungen und Beschwerden zu, daß Josef Dembeck-München teils unter der Bezeichnung „Schwerbeschädigten-Werkstätte für Blinde und Taubstumme“ und teils unter „Hilfsbund der Blinden“ Geschäfte treibt. Der Bayerische Blindenbund hat aus verschiedenen Gründen Ursache,

gegen das geschäftliche Gebaren des Dembeck Maßnahmen zu ergreifen, und wir richten an alle Schicksalsgenossen die dringende Aufforderung, uns alles erreichbare Material, was mit J. Dembeck zusammenhängt, sofort zuzuleiten. Es ist bekannt, daß Dembeck seinen Vertreterstab über ganz Deutschland ausgedehnt hat und mit einer umfassenden Blindenreklame, wozu er teilweise nicht berechtigt ist, operiert. Die Mitglieder des „Hilfsbunds der Blinden", eine von Dembeck gegründete Vereinigung von etwa 30 bis 35 Personen, sind darüber, daß Dembeck den Namen des Vereins zu seinen privatgeschäftlichen Zwecken mißbraucht, sehr erbittert. Der Bayerische Blindenbund als solcher hat mit Dembeck und der von ihm gegründeten Splittervereinigung nichts zu tun, er bedauert nur, daß diese Schicksalsgenossen sich auf diese Weise haben irreführen lassen. Es wird hoffentlich gelingen, sie von dieser Tatsache zu überzeugen.

M. Schöffler, München 13, Schellingstr. 5.

Mitteilung der Notenbeschaffungszentrale für Blinde bei der Kreditgemeinschaft e. V.

Während fast die ganze Auflage des bei der Blindenstudienanstalt Marburg gedruckten Werkes „Geschichte der Musik" von Professor Johannes Wolff Käufer gefunden hat, sind auf den „Beispielband" zu diesem Werk „Sing- und Spielmusik aus älterer Zeit" nur verhältnismäßig wenige Bestellungen eingegangen. Da das Werk, ein stattlicher Band, in der bei der Blindenstudienanstalt gewohnten korrekten und schönen Ausführung besonders interessant ist, wird noch einmal darauf hingewiesen, daß der Preis für blinde Musiker (Schwarzdruckpreis) RM 2.20, der Selbstkostenpreis für Bibliotheken usw. RM 6.40 beträgt.

Auch das ebenfalls in Marburg gedruckte Werk „Pädagogik für Musiklehrer" von H. Wolf und A. Herget, zwei Punktdruckbände, hat erst wenig Liebhaber gefunden. Es kostet allerdings für blinde Musiker RM 6.50, für Bibliotheken usw. RM 15.—. Bekanntlich kann dem blinden Musiker auf Antrag eine Preisermäßigung gewährt werden.

Neuerdings fertig geworden ist der 2. Teil der Formenlehre von Krehl „Die angewandte Formenlehre", so daß nun das ganze Werk (1. Band „Die reine Formenlehre") vorliegt. Es ist ebenso, wie der 4. Teil von Sattler, Harmoniumalbum, bei der Kageso gedruckt und eingebunden worden, ist also auch als Versuch des Drucks mit einfachsten und billigsten Mitteln interessant. Der Preis für die blinden Musiker beträgt je Band RM 1.80, der Selbstkostenpreis, berechnet für eine Auflage von 50 Stück, stellt sich beim 1. Band mit 140 Seiten auf RM 5.—, der des 2. Bands mit 172 Seiten auf RM 6.— (großes Format, Mitteldruck, in festem Einband, der dem des Choralbuchs entspricht).

Beabsichtigt wird nun der Druck der Liedersammlung „Am Rhein beim Wein", die als Leihwerk vorhanden und sehr oft verlangt wird, und der Druck der „Choralvorspiele alter Meister" von Karl Straube, nach dem oft gefragt wurde.

Da die NBZ. vor Schluß des Jahres den Druckplan für das nächste Jahr aufstellt, ist sehr erwünscht, daß ihr von möglichst vielen Seiten alsbald Druckwünsche bezw. Bestellungen auf Druckwerke zugehen. E. Claessens.

Singe, wem Gesang gegeben!

Nicht auf den Sologesang, sondern auf den Chorgesang, seine Pflege und Förderung soll wieder einmal die Aufmerksamkeit der Leser gelenkt werden. Es ist lange her, daß der Blindenmännergesangverein „Heimatklänge", Berlin-Steglitz, für die Idee des Zusammenschlusses der Blindengesangvereine im Reich aufgefordert hat. Er hat auch nicht versäumt, bei dieser Gelegenheit auf eine stärkere choristische Betätigung unter uns hinzuweisen. Er hat dies mit vollem Recht getan. Denn nicht oft genug kann es gesagt werden, daß eine aktive Chorbewegung das gesamte Blindenwesen vorwärts zu treiben vermag. Der Verein „Heimatklänge" hat selbst seit mehr als 10 Jahren fortgesetzt bis auf den heutigen Tag in diesem Sinne gewirkt.

Der Zusammenschlußgedanke ist durch die Gründung der Abteilung „Blindenchöre" des RBV. in Nürnberg 1930 seiner Verwirklichung ein Stück näher gebracht worden; sie besteht jetzt aus 10 Vereinen, die sich auf folgende Städte verteilen: Barby/Elbe, Berlin, Dresden, Königsberg, Leipzig, Magdeburg, Mainz, Oberhausen. Daß vom RBV. durch die Abteilungsleitung eine Zeitschrift vierteljährlich herausgegeben wird — „Der Chorgesang", Jahresbezugspreis RM 1.— — ist bereits vor einiger Zeit mitgeteilt worden. Die Zeitschrift hat als Sonderbeilage zur Förderung des „Vomblattsingens" einen Auszug aus dem Braille'schen Musikschriftsystem gebracht, die außerdem noch Uebungen für das Auffinden der Gesangstöne mittels der Stimmgabel enthält. Diese Beilage erscheint auch als Sonderdruck und kann durch die Verbandsgeschäftsstelle bezogen werden. Dieses Heft ist nicht nur für den Chorsänger, sondern auch für die Schuljugend geeignet. Im Laufe des nächsten Jahres wird auch das erste Heft einer in Einzelstimmheften gedruckten Chorliedersammlung erscheinen.

Wenn auch nicht bestritten werden kann, daß auf dem Gebiet des Chorgesangs eine Aufwärtsentwicklung erkennbar ist, so darf andererseits nicht verschwiegen werden, daß sich diese Entwicklung bisher in einem außerordentlich langsamen Tempo vollzogen hat. Das ist an sich schon eine beklagenswerte Tatsache, die noch durch die Gründe verschlimmert wird, welche die meisten unserer Schicksalsgefährten vom Chorgesang zurückhalten. Der Mangel einer brauch-

baren Stimme ist doch in recht seltenen Fällen ausschlaggebend, sondern Trägheit und Bequemlichkeit spielen die Rolle. Wir suchen so intensiv nach Mitteln und Wegen, uns und unseren gerechtfertigten Ansprüchen an die Gesellschaft Geltung zu verschaffen. Spitzenleistungen einzelner sind nicht das Allheilmittel. Sie verführen das öffentliche Urteil über uns leicht zur Oberflächlichkeit; daher müssen sie ergänzt werden durch Taten, die den Eindruck der Disziplin und der Zusammengehörigkeit hinterlassen. Gibt es Zweifler daran, daß wir durch starke und leistungsfähige Gesangvereine diesen Eindruck hervorrufen können? — Dem Einwand, daß Blindenchöre im Publikum mehr als Darstellung körperlicher Gebundenheit wirken als durch ihre Leistungen, ist im Rahmen eines kurz gefaßten allgemein gehaltenen Artikels nur die Praxis gegenüberzustellen, die immer wieder gezeigt hat, daß der ideelle Eindruck stark genug war, die Oberhand zu gewinnen. —

Fort also mit der Interessenlosigkeit der Chorbewegung gegenüber, besonders bei denjenigen, denen noch Verantwortungsgefühl für das Blindenwesen zugemutet werden kann. Die Abteilung „Blindenchöre" des RBV. wird demnächst einen Aufruf an alle Vereine gelangen lassen, in dem für eine stärkere Betätigung in Chorgesang geworben werden soll. Es wird dringend gebeten, diesem Aufruf Beachtung zu schenken, durch Verbreitung zunächst und dann durch Erfüllung der darin enthaltenen Forderungen. Zu diesen Forderungen gehören auch, daß jeder die Tätigkeit eines Blindenchores und der Abteilung „Blindenchöre" des RBV. unterstützt, sowie die Chorzeitung liest, damit sie ausgebaut werden kann.

Wenn wir uns alle aufraffen und dem Chorgesang zu Ansehen unter uns und für uns verhelfen, dann haben wir noch lange keinen Grund, auf diese Leistung ganz besonders stolz zu sein; denn wir werden das organisatorische Vorbild wohl nie erreichen, das wir in den Chorverbänden der Sehenden vor uns haben.

Die Anschrift des Abteilungsleiters lautet: Walter Brennecke, Berlin N 24, Linienstr. 148, Telefon D 2 Weidendamm 2522. An ihn wolle man sich mit Anfragen, welche die Abteilung „Blindenchöre" betreffen, wenden und Bestellungen auf die Sängerzeitschrift „Der Chorgesang" richten.

Also noch einmal: „Singe, wem Gesang gegeben!"

Fachgruppe für Musiker des RBV. e. V.
Abteilung „Blindenchöre"
Walter Janke, Berlin-Steglitz.

Nochmals die Bilanz der 20 Jahre

Auf den Leitartikel der obigen Ueberschrift in der Augustausgabe d. Bl. sind verschiedene Erwiderungen eingegangen. Die Einsender bemängeln zunächst, daß der Artikel nicht mit dem Namen des Verfassers gezeichnet war; dabei wird übersehen, daß es eine

weit verbreitete Gepflogenheit ist, Leitartikel ohne Nennung des Verfassers zu veröffentlichen. Daß es dem Verfasser an Mut gebricht, wird niemand behaupten, wenn wir bekanntgeben, daß der Artikel von dem Verbandsvorsitzenden, Dr. Gäbler-Knibbe, stammt. Nun haben einige Kritiker aus dem Artikel herausgelesen, daß Dr. Gäbler nur alte besonnene Führer des Verbands gelten lassen will und alle jungen Kräfte als Hitzköpfe und Schreier abtut. Das hat Dr. G. natürlich nicht sagen wollen und konnte er nicht sagen wollen, denn erstens ist er selbst als ziemlich junger Mann vor fast 20 Jahren in unsere Bewegung eingetreten, wurde er doch bereits im Jahre 1916 in den Vorstand des RBV. gewählt, und zweitens besteht eine besonders vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen ihm und einigen jüngeren Schicksalsgefährten, die trotz ihrer Jugend an führender und verantwortungsvoller Stelle Vorzügliches für die Blindensache leisten. Schließlich betont noch ein Einsender, daß neben den Führern und zuweilen wohl auch ohne die Führer die Masse der Mitglieder vorwärtsgedrängt und den Anstoß zu einer Aktion gegeben hat. Auch das hat Dr. Gäbler nicht verkannt, hebt er doch ausdrücklich das Verdienst der „vielen Ungenannten“ hervor.

Da wir also der Meinung sind, daß die kritischen Bemerkungen der Einsender im wesentlichen sich auf Mißverständnisse gründen, wollen wir von der Veröffentlichung der Erwiderung Abstand nehmen, besonders auch darum, weil in dieser Zeit der Not nicht persönliche Auseinandersetzungen, sondern nur Geschlossenheit in sachlicher Arbeit der Blindensache dienen kann.

W. von Gersdorff, Schriftleiter. E. Falius, stellvertretender Vorsitzender.

Neues, Wissenswertes und Interessantes

1. Elektrisches Verkehrsschutzzeichen für Blinde. Wir machen auf die patentamtl. Neuheit: Elektrisches Blindenverkehrsschutzzeichen aufmerksam. Dieses Verkehrsschutzzeichen besteht aus einem gelben Schild mit drei schwarzen Punkten und einer roten Leuchtröhre. Es hat den Vorzug, daß es bei Dunkelheit benutzt werden kann, da die rote Leuchtröhre weithin sichtbar ist und rot bekanntlich für alle Fahrzeuge „Halt“ bedeutet. Das Verkehrsschutzzeichen kann bequem in die Tasche gesteckt werden und ist dasselbe mit einer Normalbatterie, die in allen einschlägigen Geschäften bezogen werden kann, ausgerüstet. Preis Mk. 1,50 einschl. Birne und Batterie. Zu beziehen durch die Firma selbst oder durch die Zentrale für Blindenhilfsmittel. Wir verweisen auf den Anzeigenteil dieser Ausgabe.

2. Der schon seit längerer Zeit im Umlauf befindliche Verkehrswinker, gelbe runde Scheibe mit drei schwarzen Punkten und umklappbarem Griff findet immer größere Verbreitung. Von Interesse

dürfte es sein, daß diese mit Ausnahme der Bemalung neuerdings von Blinden angefertigt werden. Nicht unerwähnt sei, daß der Verkehrswinker jetzt nur noch 80 Pfg. kostet.

3. Durch die immer größere Inanspruchnahme unserer Zentrale für Blindenhilfsmittel ist es möglich geworden, günstigere Einkaufsbedingungen zu erzielen, wodurch wir in die angenehme Lage versetzt werden, für viele Artikel eine wesentliche Preisermäßigung eintreten zu lassen. Je mehr sich der Ein- und Verkauf auf eine zentrale Stelle konzentriert, desto eher ist eine Verbilligung zu erzielen. Warenverzeichnisse, neugedruckt, auf besonderen Wunsch auch Abbildungen, sind kostenlos zu beziehen durch die Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV., Dresden N 23, Moltkestr. 7. Helfen Sie alle mit am Auf- und Ausbau dieser Einrichtung!

Wie steht es um die internationale Arbeit?

Von Dr. Gäbler-Knibbe

(Fortsetzung und Schluß.)

3. Erziehung der Taubblinden.

Die Taubblinden kann man in 3 Gruppen einteilen: 1. taubblind Geborene, 2. taub Geborene und später Erblindete, 3. blind Geborene und später Ertaubte. Am schwierigsten ist die Erziehung der ersten Gruppe. Bei der 2. und 3. kann auf bereits vorhandenes Wissen aufgebaut werden. Der Unterricht der taubblind Geborenen erfolgt am besten in einer besonderen Schule, da das Ideal: jedem taubblind geborenen Kinde ein besonderer Lehrer! aus finanziellen Gründen unerreichbar ist. Sollte eine solche Spezialschule nicht vorhanden sein, ist mit dem Unterricht in einer Schule für Taube zuerst zu beginnen. Hier wird dem Schüler das Sprechen sowie das Fingeralphabet leicht beigebracht. Er soll aber nicht nur im Sprechen unterrichtet werden, sondern auch im Ablesen des Gesprochenen durch Berührung der Lippen, der Brust und des Halsrückens. Wenn das am meisten schwierige Werk des Sprechenlernens und Ablesens überwunden und der Zugang für Anderes offen ist, kann die Geistesbildung in der Blindenanstalt erfolgen und das Kind durch die Punktschrift in die Welt des Buches eingeführt werden.

4. Ausbildung der Blindenlehrer.

Es ist keine Frage, daß eine besondere Vorbildung für den Blindenlehrerberuf wünschenswert ist. In Deutschland und Italien ist sie vorhanden; dort wird ein besonderes Examen verlangt. In England besteht keine derartige Einrichtung, ausgenommen ein Kursus für blinde Lehrer am Royal Normal College. In Amerika findet ein ausgedehnter Kursus in Verbindung mit der Harvard-Universität und der Perkins-Blindenanstalt statt. In Amerika und England finden außerdem Unterrichtskurse für Blindenpfleger statt.

5. Berufswahl.

Eine andere lebhaft erörterte Frage ist die Hereinnahme der Berufswahl in den Schulunterricht vor dem 16. Lebensjahr, mit welchem in vielen Ländern der Schulzwang aufhört. Viele sind der Meinung, daß man bei solchen Schülern, für die ein akademisches Studium nicht infrage kommt, sehr wohl schon vor dem 16. Jahr mit der handwerklichen Ausbildung beginnen könne. Bei der Wahl des Berufs sind Begabung und Neigung zu berücksichtigen, sowie der Bezirk, in dem er sich später niederzulassen gedenkt.

II. Beschäftigung.

Berichterstatter S. C. Swift, Toronto
und Umaji Akiba, Tokio.

Unter den am 15. April gehaltenen Referaten erregte vielleicht keins so viel Interesse wie dasjenige über Industriearbeit für Blinde. Hierüber scheint das Urteil in Amerika fast einstimmig günstig zu lauten, und auch einige europäische Vertreter äußerten sich begeistert. Andere aus der alten Welt bezweifelten dagegen den praktischen Wert der Industriearbeit für Blinde in größerem Stil, teils aus Mangel an Präzedenzfällen, teils wegen des herrschenden Vorurteils, oder wegen der großen Propaganda, die erforderlich sei, um die Arbeitgeber entsprechend zu beeinflussen und endlich wegen der verschiedenartigen Auffassung über die Stellung des Staates gegenüber den Blinden. Es war deutlich zu merken, daß die Vertreter individualistisch eingestellter Staaten sich nicht restlos mit dem Gedanken einer gesetzmäßigen Industriearbeit für Blinde abfinden konnten, ungeachtet der unleugbaren Tatsache, daß Industriearbeit in diesem letzteren Sinne die in Amerika gebräuchliche Methode freiwilliger Industriearbeit um ein vielfaches übertrifft.

Der die Arbeitsmöglichkeiten für Blinde in der Fabrik aufsuchende Beamte muß eine mit besonderen Fähigkeiten und starkem Willen ausgerüstete Persönlichkeit sein, während die einzustellenden Blinden ein gutes Maß manueller Geschicklichkeit besitzen müssen. Das Vertrauen des Arbeitgebers muß erhalten werden und kein Fehler darf aus Angst, dasselbe zu erschüttern, verschwiegen werden.

Die Einrichtung von Verkaufsständen, über die in der „Blindenwelt" bereits früher eingehend berichtet wurde, wird besprochen und ihre Förderung sehr warm empfohlen. Bei dieser Gelegenheit wird darauf hingewiesen, daß im Laufe der Jahre mancher Arbeitsplatz durch Blinde erobert worden ist, den man früher ausschließlich für eine Domäne der Sehenden gehalten hat, doch wurde andererseits auch betont, daß die Arbeitsmöglichkeiten in der Industrie keineswegs die Lösung des Arbeitsproblems für Blinde gebracht haben, denn für die große Mehrzahl der Blinden wird stets eine individuelle Ausbildung erforderlich sein.

Während man über die Einrichtung von Spezialgeschäften sehr geteilter Meinung ist und sie vielfach für eine Fehlanlage hält, die allgemein beseitigt werden müsse, wird die große Bedeutung der Blindenwerkstätten unumschränkt anerkannt, empfiehlt aber größtmögliche Zentralisation, da dadurch der Betrieb verbilligt und die Leistungsfähigkeit erhöht würde. Dagegen bleibe das System der Heimarbeit, nach welchem der Handwerker von einer Zentrale aus mit Material und Aufträgen versehen wird, immer ein schwieriges, wenn man ja auch verstehen könne, daß jeder Handwerker es vorziehe, in der Heimat und in der Familie zu arbeiten.

Mit Bezug auf die Musik als Blindenberuf fand die Beweisführung Professor Villeys allgemeine Zustimmung, nach welcher dieser einst so vorteilhafte Blindenberuf durch Rundfunk, Schallplatte und Film an Bedeutung sehr verloren hat, weshalb die Zulassung zu diesem Beruf heute nur auf die musikalisch Hochbegabten beschränkt bleiben müsse. Dasselbe gilt vom Klavierstimmerberuf.

Die Besetzung von Stellen innerhalb der „eigenen Sphäre" wurde von den anwesenden blinden Delegierten fast einstimmig wie folgt festgelegt: Wo es möglich ist, sollten befähigte Blinde angestellt werden. Mit dieser Forderung dürften auch die sehenden Vertreter von Herzen einverstanden sein. Indem die Blindenarbeit immer mehr organisiert wird und immer mehr blinde Männer und Frauen in Bezug auf Verantwortung und Leitung vorgebildet werden, ist es ganz unvermeidlich, daß sie auch in führende Stellungen einrücken. Zusammenfassend wurde darauf hingewiesen, daß nur in einer richtig verteilten Zusammenarbeit zwischen Sehenden und Blinden die Gewähr für eine gesunde Weiterentwicklung des Blindenwesens liege, und diese Zusammenarbeit wird in dem Maße an Eifer und Begeisterung zunehmen, als die Fähigkeiten der Blinden anerkannt und verstanden werden.

III. Hilfsmittel.

Berichterstatter A. E. Ellis, Luisville, Kentucky.

Die Aussprache über die technischen Hilfsmittel für Blinde läßt sich in 4 Hauptgruppen einteilen: 1. Das Blindenmuseum, 2. Einrichtungen und Apparate, 3. Literatur und 4. Büchereien.

1. Das Blindenmuseum. Dasselbe muß vor allem Lehrmittel für den Unterricht enthalten, dann aber auch dem blinden Kinde ermöglichen, Gegenstände des täglichen Lebens in ihrer natürlichen Umgebung und Größe zu betasten. Dazu tritt noch die historische Seite des Museums, die an Hand von Bildnissen berühmter Blinder, Schriften von Blinden und über Blinde, Einrichtungen und Apparate für Blinde und hergestellt von Blinden sowie Reliefdrucken aller Art die Entwicklung des Blindenwesens darstellt. Sie leistet dem Forscher wertvolle Dienste.

2. Hilfsmittel und Apparate. Diese waren natürlich in reichem Maße auf der Weltkonferenz vorhanden. Dabei trat die unleug-

bare Tatsache zutage, daß manche dieser Hilfsmittel bekannt und weit verbreitet in einem Lande, in dem anderen Lande noch völlig fremd waren zum Schaden der dortigen Blinden. Eine internationale Agentur könnte durch Sammlung, Verbesserung, Fabrikation, durch Anzeige und Verbreitung solcher Apparate großen Nutzen stiften.

3. Die Herstellung von Blindenliteratur ruft das lebhafteste Interesse aller derjenigen wach, die mit der Blindensache in Verbindung stehen. Die letzten 20 Jahre waren Zeugen bemerkenswerter Verbesserungen sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht. Die Vollkommenheit und Schnelligkeit, mit der heute die Plattenprägemaschinen arbeiten, die Anwendung des Kraftbetriebs in den Druckereien, die Einführung moderner Buchbinderei und manche großherzige Geldspende zur Herstellung von Blindenliteratur, dies alles hat dazu beigetragen, daß die Blindenbücher heute billiger hergestellt werden können als früher. Leider ist der Umfang der Bücher immer noch ein Problem. Von einer Hausbücherei für den einzelnen Blinden kann kaum die Rede sein, und selbst durch Einführung von Wanderbüchereien erhält der Blinde kaum die Literatur, die er benötigt. „Wir müssen fortfahren in dem Streben, bessere Mittel und Wege zu finden, dem Blinden das gedruckte Buch zugänglich zu machen." Angesichts der Entwicklung der Schallplatte steht zu hoffen, daß das Beste aller Literatur dem Blinden durch die Grammophonnadel vermittelt werden kann, so daß er wenigstens teilweise von dem mühsamen Tastlesen befreit wird. Andere wieder versprechen sich viel von der elektrischen Uebertragung der Schwarzdruckbuchstaben in eine sofort fühlbare Form, womit sich zur Zeit Techniker und Wissenschaftler eifrig beschäftigen. Für diejenigen, die mit der jetzigen Herstellung von Blindenschrift vertraut sind, erscheinen die vorgenannten Methoden zwar etwas phantastisch, aber wer will bei noch so kritischer Einstellung gegenüber den genannten Methoden angesichts der experimentellen Vorführungen es für unmöglich erklären, daß wir über kurz oder lang gänzlich neue Methoden in der Herstellung von Blindenschrift besitzen?

4. Wenn wir nun zu der Frage der Blindenbücherei und insbesondere zu der Wanderbücherei übergehen, so nähern wir uns einem Verhandlungsgegenstand, über den die Meinungen weit auseinander gingen. Die Durchführung einer Wanderbücherei hängt zunächst von der Zahl und dem Geschmack der Blinden und sodann von den vorhandenen Geldmitteln ab. Eine Arbeitsteilung könnte in der Weise erfolgen, daß innerhalb eines Landes die eine Bücherei vorwiegend wissenschaftliche, die andere fremdsprachliche, die dritte musikalische, die vierte religiöse Literatur usw. herstellte und zur Verfügung stellte, wodurch die Anfertigung von Duplikaten verhindert und überflüssig gemacht würde.

Der Austausch von Büchern und Platten innerhalb eines Sprachgebiets wurde ernstlich erwogen. Auf diese Weise können

ebenfalls kostspielige Doppeldrucke vermieden werden. Hierbei muß jedoch erst noch ein internationaler Qualitätsstandard gewonnen werden, da nicht schlechthin „Band gegen Band" ausgetauscht werden kann. Diese Fragen zu untersuchen wäre eine weitere Aufgabe des zu gründenden internationalen Büros, das den Blinden der ganzen Welt von Nutzen sein könnte. Diese Stelle wäre auch in der Lage, einen internationalen Bücherkatalog zu führen, der alle Veröffentlichungen in Blindenschrift aufzeigte.

IV. Sozialpolitik.

Berichterstatter W. McG. Egar,
Generalsekretär des Nationalinstituts für Blinde in London.

Wir handeln wohl im Sinne der Leser d. Bl., wenn wir über dieses Thema etwas ausführlicher berichten als über die drei vorangegangenen.

Mr. Egar zollt zunächst Herrn Dr. Nicolich und Mrs. Hathaway anerkennende Worte über deren Referate, die Verhütung der Blindheit und den Schutz des Augenlichtes betreffend und hebt die erfolgreiche Tätigkeit der amerikanischen „National Society for the prevention of Blindness" (Nationalgesellschaft zur Verhütung der Blindheit) unter der Leitung von Mr. Carris und Mrs. Hathaway hervor. Die logische Folge dieser Aussprache sei, daß der zu gründende internationale Blindenrat in jeder nur möglichen Weise zusammenarbeiten müsse mit der „Internationalen Association for prevention of Blindness," die bereits in Paris ihren Sitz hat.

Ueber die Arbeit des Blindenpflegers gab Miß Merivale mit viel Gemüt und bewundernswertem literarischem Geschick ein umfassendes Bild. Miß Merivale sprach über englische Verhältnisse, denn es darf wohl ohne Ueberhebung behauptet werden, daß England in diesem Stück gegenüber anderen Ländern ein gut Stück voraus ist. Das zeigte sich besonders deutlich, als die Besucher des Kongresses den Staat Pensylvanien durchfuhren, der ungefähr so groß ist wie England und Wales. Für die Blinden dieses Staates, die etwa ein Achtel der englischen Blinden ausmachen, stehen 7 Blindenpfleger zur Verfügung. England hat deren 450 für das gleiche Gebiet.

Was die Hausbesuche und den Heimunterricht angeht, so muß betont werden, daß hierzu eine ganz spezielle Technik notwendig ist, denn von dem Geschick, mit dem diese Arbeit ausgeführt wird, hängt letztlich die ganze Blindenfürsorge ab.

„Ich komme nun zu dem 3. Punkt meines Berichtes, zu dem Verhältnis des Blinden zum Staat. Es wird niemand behaupten wollen, wir seien hier zu einer endgültigen Entscheidung gekommen. Es bestehen tiefe Meinungsverschiedenheiten zwischen Captain Fraser auf der einen und M. Guinot auf der andern Seite. Eingeschlossen in die allgemeine Betrachtungsweise ist die Rentenfrage, über die wir von Dr. Gäbler-Knibbe einen energischen und folgerichtigen Vortrag hörten. Die Aussprache über die Rentenfrage war nach

meiner Ansicht die beste der ganzen Konferenz. Ueber einen Punkt herrschte allgemeine Uebereinstimmung: Niemand begehrt Rente, durch die der Anreiz zur Arbeit gestört wird! Renten dieser Art führen zur Verarmung und zum Bankerott der Blindenfürsorge. Was jedermann wünscht, ist, daß der Staat anerkennen möge, daß die Behinderung der Blindheit den Betroffenen gegenüber in einer Form zum Ausgleich gebracht werde, die mit „Armengesetz" nichts zu tun hat. M. Guinot sagte, es sei etwas anderes nötig als Philantropie, aber wir bezweifeln, ob dieses „etwas" auf dem Wege erlangt werden kann, den er verteidigt.

Er begibt sich, nicht ohne Gefahr, auf das Gebiet der englischen Blindenarbeit und sagt, das englische Blindengesetz von 1920 sei durch eine Demonstration der Blinden aus den Provinzen nach London erreicht worden. Tatsache ist, daß diese Demonstration nur eine Episode in einer langen Geschichte war, zu lang, um hier näher darauf einzugehen.

M. Guinot fordert für die Blinden „wirtschaftliche Sicherstellung" (economic security). Zunächst fragten wir uns, was damit gemeint sei, bei näherer Erklärung stellte es sich heraus, daß M. Guinot für die französischen Blinden ein Programm fordert, das sich praktisch in nichts von dem englischen Blindengesetz unterscheidet. Wenn aber unter „economic security" verstanden wird: „Rente von kindauf", so haben wir von Mr. Hedger aus Australien eine sehr eindringliche Warnung darüber erhalten, daß eine von kindauf gewährte Rente die Wirkung hat, der Jugend den Anreiz zur Arbeit zu nehmen und ihr Leben geistig und moralisch zu zerstören.

Wir kamen zu dem Schluß, daß Philantropie nötig ist, daß sie aber allein nicht genügt. Der Staat soll das Gebäude der Blindenwohlfahrt unterstützen und verwaltungstechnisch fördern.

Ich komme nun noch kurz auf die politischen Theorien, die M. Guinot in der Diskussion aufwarf. Es ist vielleicht ganz natürlich, daß ein Landsmann Rousseaus einen hohen Begriff von den „natürlichen Rechten" des Menschen hat, aber ich erinnere M. Guinot daran, daß die Lehre von den „natürlichen Rechten" doch auch ein Teil der Lehre von dem gesellschaftlichen Uebereinkommen (social contrakt) ist, und daß die Erpressung von Rechten für das Individuum abhängig ist von der Ausübung der Pflichten des Individuums gegenüber der Gesellschaft, von der es ein Teil ist. Wenn es die erste Pflicht des Staates ist, den Blinden in den Stand zu setzen, seinen Teil zum wirtschaftlichen, geistigen und moralischen Wohlstand beizutragen, dann ist es auch die erste Pflicht des Blinden, diesen seinen Beitrag wirklich zu leisten.

In M. Guinots Beweisführungen liegt eine wohltuende Geschlossenheit, aber latent in ihnen liegt auch — ich wage das anzudeuten — eine sehr große Gefahr für die Zukunft der Blindensache. Die Blindenwohlfahrt erfordert, wie Dr. Strehl in der Diskussion sehr richtig ausführte, die Zusammenarbeit von Staat,

privater Fürsorge und Selbsthilfe. Das ist der Dreifuß, auf dem die Blindensache ruhen muß, und wenn eine dieser Stützen weggenommen wird, dann müssen wir den Ausfall auszugleichen suchen. In den meisten Ländern aber ist die Frage nicht die, eine Stütze wegzunehmen, sondern eine solche herzustellen. Vorwiegend liegen so die Verhältnisse in Lateinamerika und einigen andern Ländern, wo der Staat seine Pflicht gegenüber den Blinden noch nicht erkannt hat.

Ohne den Staat steht die Blindenfürsorge auf schwachen Füßen; ohne die Blinden als eine organisierte und betonte Macht findet die vom Staat unterstützte Fürsorge nur geringes Verständnis und ermangelt der moralischen Achtung; ohne Fürsorge erlangen die Blinden auf die Dauer nur wenig Anerkennung, eine unbestimmte unterscheidungslose und daher zum großen Teil fruchtlose Hilfe.

Zum Schluß, meine Damen und Herren: Die Gesetzgebung ist der praktische Ausdruck der Beziehungen der Blinden zur Gesellschaft. M. Guinots Programm ist praktisch und das englische Blindengesetz von 1920, von dem Prof. Villey und andere mir sagten, daß sie es gerne für ihr „Statutenbuch" umgewandelt sähen. Und so kommen wir am Ende unserer Tagung zu dem tröstlichen Schluß: Gehen wir in der Theorie auch auseinander, in der praktischen Arbeit kommen wir wieder zusammen!"

Die folgende Mitteilung verlangt ein Zurückgreifen auf die Ereignisse und Beschlüsse des Blinden-Vorkongresses, der im August 1929 in Wien stattfand. Auf diesem Vorkongreß wurde zum erstenmal von den amerikanischen Teilnehmern die Absicht geäußert, in der Zeit bis zur Abhaltung des Hauptkongresses eine internationale Konferenz in New York stattfinden zu lassen. Diese wurde denn auch, wie oben erwähnt, im April und Mai 1931 durchgeführt. Auf dem Wiener Vorkongreß war ein Ausschuß zur Organisation der internationalen Blindenkongresse gebildet worden, mit Sitz in Marburg und unter der Leitung von Dr. C. Strehl. Ferner hatte man 21 verschiedene Kommissionen gebildet, welche in der Zeit bis zur Abhaltung des Hauptkongresses, der für das Jahr 1933 geplant war, die in Wien vorbereiteten Aufgabengebiete prüfen und durcharbeiten sollten. Daß die internationale Arbeit ein dornenreiches Gebiet ist, wissen wir alle; eine Ausnahme hiervon macht auch unser kleiner Interessenkreis nicht! Wenngleich ein Bericht über die von den Kommissionen geleistete Arbeit nicht vorliegt, so kann wohl gesagt werden, daß nur wenige von ihnen mit dem erwünschten Eifer an ihre Aufgabe gegangen sind. Der Ausschuß hat durch Rundschreiben in den vergangenen Wochen über die Abhaltung des Hauptkongresses verhandelt und beschlossen, diesen im Jahre 1934 in Amsterdam durchzuführen.

In Coupvray, am Denkmal von Louis Braille

Was dem Sehenden Gutenberg ist, bedeutet dem Nichtsehenden Louis Braille. Durch die von Louis Braille erfundene Punktschrift wurde der Blinde von tausenderlei Fesseln befreit, denn nun konnte auch er schreiben und lesen. Ist schon dem Sehenden, der doch vielfältige Ablenkung hat, das Buch ein guter Freund, wie vielmehr dem Blinden. Es sind kaum hundert Jahre vergangen seit der genialen Erfindung der Blindenpunktschrift, und schon hat sie sich über die ganze Welt verbreitet und wird in allen Teilen des Erdkreises mit den gleichen Zeichen von Nichtsehenden benutzt.

Jeder Blinde weiß, was er Louis Braille zu danken hat.

So war denn die Pilgerfahrt in den Geburtsort Louis Brailles für uns Esperantisten, die wir aus 11 Nationen zum Blindenkongreß in Paris zusammengekommen waren, ein besonderes Erlebnis. An einem schönen Sommertage fuhren wir mit dem Autobus 35 km nordöstlich von Paris durch die liebliche französische Landschaft nach Coupvray. Festlich empfing uns das Dörfchen. Alle Einwohner waren auf der Dorfstraße. Neugierig liefen die Kinder um uns herum. Vier Herren aus dem Rat begrüßten uns mit Händedruck. Wir riefen ihnen ein fröhliches bon jour oder bonan tagon zu und nannten unsere Staatsangehörigkeit.

Nach diesem festlichen Empfang versammelten wir uns vor dem Denkmal von Louis Braille, das mitten im Dorfe steht. Auf einem hohen Sockel steht die Büste des Erfinders der Punktschrift und der Sockel selbst trägt ein Reliefbild, das jeder Blinde betrachten konnte. Es stellt Louis Braille dar, wie er einen blinden Knaben in der Punktschrift unterweist. Der Knabe hat ein aufgeschlagenes Punktschriftbuch auf dem Schoß.

Heute weht über dem Denkmal die grüne Esperantostandarte mit dem Stern. Der Leiter unseres Blindenkongresses begrüßt den Bürgermeister und die Dorfbewohner in französischer Sprache und tut ihnen kund, welches hohe Verdienst Louis Braille errungen hat, indem er eine für Blinde lesbare Schrift schuf. Je ein Vertreter der elf Nationen bringt dann in der Art seines Landes in Esperanto seinen Dank und seine Anerkennung für das große Werk Louis Brailles dar. Die seltene erhabene Gedenkfeier an dieser ehrwürdigen Stätte klingt in unsere Esperantohymne aus:

„Auf dem Fundament einer neutralen Sprache,
in der einer den andern versteht,
werden die Völker zu einer großen,
friedvollen Familie werden.
Wir werden nicht eher ruhn,
bis unsere friedliche Arbeit
zum Segen der gesamten Menschheit vollbracht ist."

Es ist hier ein Ort, an dem ein internationaler Held verehrt wird, und es ist bedeutungsvoll, daß gerade hier die internationale

Welthilfssprache ein neues Band um uns schlingt. Möge die hohe Entwicklung, die das Blindenwesen durch die Brailleschrift nehmen konnte, noch gesteigert werden durch die Esperantosprache, die den Austausch der Erfahrungen der verschiedensten Länder so bedeutend erleichtert. Ilse Haberland.

Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt

Reichsdeutscher Blindenverband e. V., Abteilung Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33, Verbandshaus:

Textbuch zu „Carmen", Oper in 4 Akten. Dichtung nach Prosper Mérimée, Novelle von Henry Meilhac & Ludowic Halévy, Musik von Georges Bizet. Deutsche Uebertragung von Julius Hopp. Schwarzdruckverlag: Albert Ahn, Köln. Mittelformat, Großdruck 3p. K. gebunden Mk. 1,75 einschl. Porto und Verpackung.

Die Kommission, welche sich bekanntlich aus Frau Oberlehrer H. Schmidt, Berlin-Steglitz, Herrn Bibliothekar R. Dreyer, Hamburg, und dem Vorsitzenden des Reichsverbands zusammensetzt, hat als 3. Werk der Deutschen Blindenbuchgemeinschaft das Textbuch zur Oper „Carmen" in Punktdruck herausgegeben, um die noch immer sehr kleine Zahl solcher Opernführer etwas zu erweitern. Der Druck wurde in der Druckerei der Staatlichen Blindenanstalt, Berlin-Steglitz, sorgfältig durchgeführt unter Verwendung eines kräftigen, angenehm lesbaren Papiers. Für das Textbuch wurde das handliche Mittelformat gewählt, so daß der blinde Leser in der Lage ist, den kleinen Band, der 80 Seiten umfaßt, mit in das Theater zu nehmen. Der Einband besteht aus starkem Karton mit Leinenrücken.

Der Wert des Textbuches ist durch Beigabe einer „Einführung" und einer ausführlichen „Inhaltsangabe" der 4 Akte erhöht.

Marcks, Erich und von Eisenhart Rothe, Ernst: Paul von Hindenburg als Mensch, Staatsmann, Feldherr. Herausgegeben im Namen der Hindenburg-Spende von Ministerialrat Dr. O. Karstedt. K. 3p. 2 Bd. Preis RM 13.—.

Dieses schöne Buch erscheint als 4. Verlagswerk der Deutschen Blinden-Buchgemeinschaft, Abt. des RBV. Dank der durch das Büro des Herrn Reichspräsidenten und des Reichsinnenministeriums gewährten gütigen Unterstützung ist es der Deutschen Blinden-Buchgemeinschaft möglich, dieses Werk an die deutschen Blindenbüchereien, Blindenanstalten und Blindenheime je in einem Exemplar kostenlos abzugeben. Käufer können das Werk zu dem angegebenen Preise erwerben.

Der Titel dieses neuesten Hindenburg-Buches besagt, daß es nicht die vielen bereits vorliegenden Lebensschilderungen des Reichspräsidenten und Feldmarschalls um eine weitere vermehren will. Nicht Einzelheiten aus seinem

Leben und Schaffen werden in ihm aneinandergereiht. Vielmehr sucht es aus der Aktualität des Miterlebens, aber auch aus der Distanz historischer Wertung die menschliche, staatsmännische und militärische Persönlichkeit Hindenburg zu verstehen und zu veranschaulichen. Den Menschen und den Staatsmann Hindenburg schildert Prof. Erich Marcks, der Altmeister historischer Forschung, der Biograph Wilhelms I. und Bismarcks. Den Feldherrn Hindenburg veranschaulicht aus der Fülle des Miterlebens im Weltkrieg der General der Infanterie Ernst von Eisenhart Rothe. Mit bewundernswerter Folgerichtigkeit treten die gleichen menschlichen Züge in dem Feldherrn wie in dem Staatsmann Hindenburg zutage, und es ist nicht ohne besonderen Reiz zu verfolgen, wie sich die Grundlinien seiner dem Staatsganzen dienenden politischen Einstellung schon bei dem Feldherrn Hindenburg zeigen. In eindringlicher und überwältigender Klarheit aber erwächst dann der Staatsmann Hindenburg aus der hinreißenden Schilderung von Erich Marcks, der aus einer Fülle besonderer Quellen schöpfen durfte. Noch nie sind Wesen, Grundlagen und Ziele der Hindenburg-Politik so klar erfaßt und zum Ausdruck gebracht, wie in diesem Buche. Vertieft wird die Schilderung durch eine Chronologie der siebenjährigen Reichspräsidentenschaft Hindenburgs, die gleichsam die Belege erbringt für die in den ganzen Jahren von Hindenburg folgerichtig durchgeführte Präsidial-Politik. So ist das Buch auch ein besonders bemerkenswerter Beitrag für die zeitgenössische Geschichts- und Staatenkunde.

Der Punktdruck wurde durch die Studienanstalt Marburg besorgt. Die Aufmachung des Werks ist in jeder Beziehung vorbildlich.

Auslands-Umschau

England. Bis jetzt faßte man in England die Dressur von Führhunden ein wenig als Grausamkeit auf; daher gab es dort keine Dressuranstalt. Angeregt durch die ermutigenden Ergebnisse, die in Deutschland und Amerika erzielt wurden, veranstaltete das Nationalinstitut eine Konferenz, an der Herr Humphrey teilnahm, der Ausbildungsleiter der Führhundschule in Vevey in der Schweiz. Man beschloß, eine englische Führhundschule in Tallasey zu schaffen, an der einige Dresseure der genannten Schweizer Schule unterrichten sollen. (Pet. Progr. Juli 1932.)

Ein seit vier Jahren völlig erblindeter englischer Schwimmer im Alter von 21 Jahren erlangte bei einer von der Kgl. Lebensversicherungsgesellschaft abgehaltenen Schwimmprüfung das höchste Diplom, nachdem er in den vorangegangenen Jahren schon niedrigere Preise errungen hatte. Bei der Prüfung wurden die für Sehende geltenden Anforderungen auch an ihn gestellt.

(Tribune, August 1932.)

In London tagt ein Punktschrift-Ausschuß, der sich die Annäherung des nordamerikanischen und des englischen Kurzschrift-

systems zum Ziel gesetzt hat. In einigen Fällen ist schon eine Vereinheitlichung herbeigeführt worden.

(Math. Ziegler Mag. August 1932.)

Amerika. In der Augustnummer des Math. Ziegler Mag. wird von einem Apparat berichtet, der das Schreiben von Punkt- und Schwarzschrift ermöglicht. Es scheint sich um eine Verbindung unserer Punktschrifttafel mit den Apparaten zum Schreiben der Flachschrift zu handeln; doch besitzt der Apparat den Vorteil unserer Pichtmaschine, daß die Punktschrift gelesen werden kann, ohne daß das Papier herausgenommen zu werden braucht. Nur muß ein Teil des Apparates aufgeklappt werden. Leider fehlt eine nähere Beschreibung dieses Geräts. Erfinder und Verkäufer ist ein Herr Brown, Stonycreekstreet, Johnstown, Pa. U.S.A.

Ein bekannter amerikanischer Astronom, der seit einer Reihe von Jahren blind ist, hat sich kürzlich von dem Posten als Leiter eines Observatoriums zurückgezogen. Er hat diesen Posten 27 Jahre lang bekleidet. Als seine Sehkraft schwand, weigerte er sich, seine Arbeit zu verlassen. Er setzte seine astronomischen Studien mit Hilfe des technischen Personals des Observatoriums fort. Vor kurzem wurde er aufgefordert, seine Selbstbiographie zu schreiben, deren baldige Veröffentlichung bevorsteht.

(Tribune September 1932.) H. M.

Norwegen. In Nowegen besteht als zusammenfassende Organisation der Norwegische Blindenverband, welcher sich aus 3 Gruppen zusammensetzt, nämlich aus dem Ostländischen, Nordländischen und Westländischen Blindenverein. Am 24. Juni d. J. feierte der Ostländische Blindenverein unter starker Beteiligung der beiden anderen Vereine sein 25 jähriges Bestehen. An der Tagung nahm auch die norwegische Kronprinzessin Merta teil. Die Tagung wurde geleitet durch den Vorsitzenden des Ostländischen Blindenvereins, Herrn Erling Herstad. Nach gemeinsamem Gesang eines Psalms trug der Lehrer Erik Harli Harildstad einen selbstverfaßten Prolog vor. Geburg Aasland, einer der Gründer des Ostländischen Vereins, sang und spielte einige eigene Kompositionen. Die Festrede hielt Herr Herstad. Er dankte für die den Blinden vielfach zuteil gewordene Hilfe. Die von den 7 Blinden, die den Verein gründeten, gehegten Hoffnungen seien bei weitem übertroffen worden. F. Jonassen nahm vor 70 Jahren die Arbeit für Blinde in der Heimat auf. 1860 gründete er den ersten Blindenverein. Der erste Vorstand setzte sich zusammen aus einem Lehrer, einem Organisten und einem Korbmacher. Eine sehende Vereinsfreundin stiftete dem jungen Verein eine aus 1000 Bänden bestehende Bücherei, die jetzt einer großen Blindenbücherei mit 18 000 Bänden angegliedert werden soll.

Im Jahre 1916 erwarb der Verein ein eigenes Haus in Oslo, in dem sich ein Warenverkauf befindet. Dieser unmittelbare Verkauf durch die Organisation hat sich gut bewährt, da auf diese Weise die Zwischenhandelskosten erspart werden. Der Jahresumsatz beläuft sich jetzt auf 90 000 Kr. (RM 66 000.—). Um alle hergestellten Waren absetzen zu können, müßte der Umsatz auf 250 000 Kr. gesteigert werden. Zurzeit bestehen 3 Werkstätten und 3 Verkaufsstellen.

In Verbindung mit einer Osloer Gesellschaft ist es dem Verein gelungen, eine eigene Krankenkasse zu errichten. Die Mehrzahl der Mitglieder ist handwerklich tätig; es sind aber auch solche vorhanden, die geistige Berufe als Organisten, Musiklehrer, Sprachlehrer und Theologen ausüben.

Besonders liegt jetzt dem Verein die Gründung eines Altersheims am Herzen. Im kommenden Jahr hofft er, an sein Ziel zu gelangen.

Anschließend gab der Vorsitzende des Norwegischen Blindenverbands, Alf Arnesen, einen kurzen Bericht über die Entwicklung seiner Organisation. Der Vorsitzende des Nordländischen Blindenvereins, Lehrer H. Karterud, sprach in bewegten Worten über die furchtbaren Folgen der Arbeitslosigkeit für die Blinden Norwegens.

Der Schriftleiter der Zeitschrift „Norges Blinde" gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß das Verständnis für die Blinden in der Bevölkerung im Wachsen begriffen sei und streifte die mit der Fürsorge der Blinden verbundenen sozialpolitischen Fragen.

Mexiko. Die Blindenarbeit wurde im Jahre 1866 von Ignacio Trigueros, dem Regierungspräsidenten der Hauptstadt, begonnen. Er fand nur sehr schwer Lehrer und Unterrichtsmaterial für seine Schule. Zuerst wandte er sich nach New York, doch war das Gehalt, das von dem amerikanischen Lehrer gefordert wurde, für die Kasse des eben gegründeten Instituts unerschwinglich. Er begann daher, sich selbst eingehend mit den Methoden des Blindenunterrichts zu beschäftigen. Da er zudem erfuhr, daß sich im Besitz einer Familie mehrere Relief-Bücher und ein alter Braille-Schreibapparat eines verstorbenen Blinden befanden, erwarb er diese Gegenstände und lernte damit zunächst selbst erst einmal das Lesen und Schreiben der Blinden. Trigueros wurde somit zum eigentlichen Pionier in der Blindenerziehung seines Landes. Er schuf bald, unter Anlehnung an die französischen Braille-Buchstaben ein spanisches Blinden-Alphabet, da in Mexiko Spanisch gesprochen wird, und beschaffte sich aus Europa verschiedene Lehrbücher. In den ersten Jahren ihres Bestehens flossen der Schule die nötigen Geldmittel aus einer 15%igen Lotteriesteuer zu. Heute wird die Schule, die sich übrigens wie viele andere Einrichtungen dieser Art in einem jahrhundertalten Steinbau, einem früheren Kloster, befindet, durch testamentarische und andere Schenkungen unterhalten. (F. f.)

(Aus: Esperanta ligilo, Sept. 1932.)

Totentafel

für die Zeit vom Juni bis September 1932

Unsere Mitgliedsvereine haben die nachstehend genannten Verbandsangehörigen durch den Tod verloren:

Thüringer Blindenverein e. V.

Emma Seidel, Kahla, im 50. Lebensjahr am 10. Juni.
Erich Fischer, Plaue, am 11. Juli.
Lydia Kriegel, Rudolfstadt, am 15. Juli.

Rheinischer Landesblindenverband e. V.

Bergischer Blindenverein e. V.

Walter Söhn, Barmen, am 28. Juni.

Civilblindenverein des Reg.-Bez. Trier.

Franz Altner, Trier, im 65. Lebensjahr am 28. Juli.

Provinzialblindenverband Hannover e. V.

Blindenverein Hannover e. V.

Anna Woldeit, Hannover, im 26. Lebensjahr am 14. Juni.
Luise Dröge, Hannover, im 76. Lebensjahr am 19. Juni.
Anna Campen, Hannover, im 70. Lebensjahr am 13. August.

Blindenverein Unterweser.

Willy Beyer, Bremerhaven, im 54. Lebensjahr am 5. Juli.

Blindenverein Landesteil Oldenburg e. V.

Hermann Varding, Oldenburg, am 28. August.

Allgemeiner Blindenverein e. V. Berlin.

Auguste Braun, Berlin, im 75. Lebensjahr im August.
August Koropp, Berlin, im 74. Lebensjahr im August.
Therese Schwarz, Berlin, im 50. Lebensjahr im August.
Samuel Günzburg, Berlin, im 69. Lebensjahr im September.

Ehre ihrem Andenken!

Anzeigenteil

Anzeigengebühren: Die dreigespaltene Kleinzeile 3 mm hoch oder deren Raum 60 Pfg.; bei häufigerem Erscheinen Rabatt. Für Verbandsangehörige in allen Fällen $33^1/_3$ % Ermäßigung. Bezahlung bei Bestellung, spätestens bei Lieferung.

Sehende Frau, Ende Vierzig, die mit Blinden Bescheid weiß, nimmt **blinden Berliner Herrn** gleichen Alters **in Pflege.** Zuschriften an **Frau E. Schulze, Berlin-Weißensee,** Lothringer Str. 38

Weihnachtsgedichte und -aufführungen in Punktschrift zum Preise von Mk. 1.50 bis Mk. 4.—, je nach Umfang, hat abzugeben, desgleichen **Uebertragungsaufträge** dieser Art erbittet
Emma Böckel, Barby/Elbe, Marienstift.

Habe abzugeben aus eigener Ernte garantiert echten, dunklen **reinen Schwarzwälder Tannenhonig.** Postdose zu 9 Pfund mit Porto und Nachnahme Mk. 16.—, 5 Pfund-Dose Mk. 9.50.
Jos. Flamm, Unterglottertal, Amt Waldkirch, Baden.

Moderne Tanz- und Unterhaltungsmusi[k] ist der Titel einer halbmona[t]lich erscheinenden Serie de[r] neuesten Schlager. Jedes He[ft] enthält 4 Stücke. Der Prei[s] beträgt pro Heft S 0,90 = Mk. 0.54. Bestellungen sind z[u] richten an den **Verband de[r] Blindenvereine Oester[-]reichs, Wien II,** Roter[n]sterngasse 25.



Eugen Krohn, Berlin-Wilmersdorf, Lauenburger Str. 1[8]

Wichtige Neuheit für Blinde, elektr. Verkehrs-Schutzzeiche[n]

patentamtl. gesch. Bei Dunkelheit beleuchtbar, bequem in die Tasche zu stecken, von
Optische Fabrik Höfling, Fürth i. Bayern, oder:
Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV., Dresden N 23, Moltkestr. 7
Preis einschließlich Birne und Batterie Mk. 1.50.

Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV.

Geschäftsstelle: **O. Vierling,** Dresden N 23, Moltkestraße 7.

Die Zentrale liefert alle Hilfsmittel wie Schreibmaschinen, Schreibtafeln, Taschenuhren Weckeruhren, Spiele verschiedenster Art, Verkehrsschutz-Armbinden und -Schilder, Spezial werkzeuge für blinde Stimmer, allerlei Maßstäbe und Maße, Nähnadeln zum Selbsteinfädeln Nadeleinfädler usw.

Preislisten in Schwarzdruck kostenlos.

Buchdruckerei Adolf Wurche. Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstraße 19. F 4 Poseidon 9133

Die Blindenwelt

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Reichs-Spitzenverband der deutschen Blinden.
Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. Berlin und der Notenbeschaffungszentrale für Blinde e. V. bei der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands G. m. b. H. Berlin.
Erscheint am Anfang eines jeden Monats.
Zu bestellen bei jedem Postamt.
Bezugspreis im Inland vierteljährlich RM 0.75. Preis des Einzelhefts RM 0.50.
Im Ausland jährlich RM 6.—.
Anzeigenpreis:
Für die dreigespaltene Kleinzeile oder deren Raum (3 mm hoch) für Mitglieder und verbandsangehörige Blinde RM 0.40.
für andere Interessenten RM 0.60.
Redaktionsschluß am 15. jeden Monats.

MITTELDEUTSCHE AUSSTELLUNG MAGDEBURG JULI-OKTOBER 1922

Verantwortlich für Schriftleitung und Verlag
W. v. Gersdorff,
Verbands-Geschäftsführer,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33.
Fernsprecher: F 5 Bergmann 2388.
Postscheck-Adresse: Berlin NW 7, Konto-Nummer 17118.
Bankverbindung: Dresdner Bank, Berlin Depositenkasse W 2, Berlin-Tempelhof, Hohenzollernkorso 1.

20. Jahrgang | **November 1932** | **Nr. 11**

Inhalt:

Dieser Nummer liegt ein Warenverzeichnis der Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV., Geschäftsstelle Dresden N 23, Moltkestr. 7, bei.

Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Ludwig Siegel

Der Verwaltungsrat des Reichsdeutschen Blindenverbands hat, einer Anregung des Vorstands entsprechend, beschlossen, Herrn Ludwig Siegel in Ulm die Ehrenmitgliedschaft im Reichsdeutschen Blindenverband E. V. zu verleihen. Der Vorstand teilte durch Schreiben vom 14. Oktober 1932 Herrn Siegel diesen Beschluß mit und verband damit herzlichen Dank und aufrichtige Wünsche für eine Besserung des schweren Leidens, von dem Herr Siegel vor kurzem befallen wurde.

Der Name unseres Schicksalsgefährten ist in dem kleinen Kreis der deutschen Blinden wohl bekannt. Drei wichtige Marksteine im Aufbau der Organisationsarbeit und der Entwicklung des Reichsverbands sind mit dem Namen Ludwig Siegel eng verbunden: Einführung einer Blindenrente, Gründung der Württembergischen Blindengenossenschaft, Einführung eines Verkehrsschutzabzeichens für Blinde. Noch vor dem Kriege, auf dem 1. Verbandstag 1913 in Berlin, warf Ludwig Siegel den Gedanken der Blindenrente in die Debatte; lange Zeit hat es gedauert, bis seine Anregung aufgenommen und der Verwirklichung zugeführt wurde. In die gleiche Zeit vor dem Kriege fiel die Gründung der Württembergischen Blindengenossenschaft, die ihr Entstehen gleichfalls dem aufmunternden Wirken Ludwig Siegels verdankt. Er fand in Rudolf Kraemer, der damals noch in Heilbronn lebte, einen eifrigen Mitarbeiter. Unter der zielbewußten Leitung Karl Anspachs hat sich diese Genossenschaft bis heute zu einem Unternehmen entwickelt, das sich weit über Württemberg ausdehnt. Nur wenigen ist es ferner vielleicht heute noch erinnerlich, daß die Einführung der gelben Armbinde als Verkehrsschutzabzeichen für Blinde auch sehr erheblich der regen Werbearbeit unseres jüngsten Ehrenmitglieds zu verdanken ist.

Ludwig Siegel steht im 78. Jahr und ein arbeitsreiches Leben voll treuer Pflichterfüllung liegt hinter ihm. Die deutsche Blindenwelt achtet in ihm einen mutigen Vorkämpfer, einen aufrichtigen Freund, einen klugen Führer.

I. A. des Vorstands
und des Verwaltungsrats
Dr. L. Gäbler-Knibbe, Vors.

Wie sag' ich's dem Blinden?

Langsam rollt der Zug durch die einförmige Landschaft, die in ihrem dunklen Regenkleid noch trostloser aussieht. Das Auge hat sich schon bei langer Reise sattgesehen und ist müde geworden. Da greife ich zu meiner Reisetasche, um mich an der mitgebrachten Lektüre zu erfreuen. Obenauf liegt jenes kleine Buch, welches mir

mein blinder Freund beim Abschied überreichte; ich verbrachte mit ihm schon manche anregende Stunde, wenn wir uns über das gemeinsam Gelesene unterhielten. Und seinen freundlichen Erklärungen verdanke ich es, mehr von unseren blinden Mitmenschen zu wissen als mancher andere, der im glücklichen Besitz des Augenlichts ist. Ich blättere in dem neuen „Deutschen Blindenfreund-Kalender". Aufsehend, begegnet mein Blick dem eines gegenüber sitzenden Herrn, der mich denn auch bittet, das Buch ansehen zu dürfen. Ich reiche es ihm erfreut hinüber und beobachte unauffällig, wie er sich in die Lektüre vertieft. Und plötzlich sehe ich, wie er das Buch kopfschüttelnd sinken läßt, es wieder hochnimmt, nochmals die eine Seite liest und zu mir herüberblickend ausruft: „Na, da weiß ich wirklich nicht, was ich sagen soll! Da heißt es nun immer, man solle den Blinden möglichst viel erzählen und erklären und hier nach dieser Geschichte, die sogar in diesem Buch für Blindenfreunde steht, soll man nun überhaupt nichts mehr sagen, weil es den Blinden zu sehr quält und wütend macht!" — Ich ahnte nun wohl, daß er die kleine Skizze „Die Tat des Blinden" meine; ganz klar war mir aber sofort, daß mein Gegenüber die Skizze nur oberflächlich, wie man es oft bei Reiselektüre tut, gelesen haben konnte. Um mich aber von meiner Vermutung erst zu überzeugen, bat ich ihn um Erklärung seiner Worte. Nun erzählte er mir kurz den Inhalt der Skizze von einer Gerichtsverhandlung gegen einen Blinden; dieser hätte seinen Führer in einem Wutanfall erwürgt, weil er ihm zu viel von dem Gesehenen erzählte. Der Führer hätte ihm von schönem Obst vorgeschwärmt und, vor einer Kunsthandlung stehend, gesagt: „Willem, da waren eben Bilder, sag ick Dir, so wat von Farbe und Kunst; da war ein Bild vom Meer mit Schiffen zwischen hohe Berge mit Schnee, so wat schönes kannst Du Dir janich vorstellen". Und weiter hätte er ein Schaufenster mit Blumen und anderes mehr beschrieben. Und da wäre der Blinde schließlich so wütend geworden, daß er seinen Führer erwürgte, um ihn zum Schweigen zu bringen. — Was also, so fährt mein Gegenüber fast gereizt fort, soll man nun machen, wenn man mit einem Blinden zusammen geht?

Nun sagte ich: „Mein lieber Herr, bei Ihrer Erzählung merke ich, daß ich diese Skizze gut kenne und ich kann Ihnen leider nur antworten, daß Sie nicht aufmerksam gelesen und den tiefen Sinn der Geschichte gar nicht erfaßt haben." „Wieso denn, wieso denn?" werde ich gefragt. Ich antwortete: „Sie sagten mir wohl, was der sehende Führer seinem blinden Freund erzählte; aber jene anderen Worte, jene Nachsätze, die haben Sie in ihrer Bedeutung scheinbar übersehen! Und gerade diese Nachsätze, diese grausamen, gedankenlosen Nachsätze sind es ja, die den Blinden zur Verzweiflung getrieben haben. So sagt doch der Führer — bitte sehen Sie nach — vor dem Obstladen: „Willem, Du kannst Dir janich denken, wie so'n frischer Pfirsich aussieht, nicht zu beschreiben is es"; bei den Bildern meint er: „Stundenlang könnte ick mir dat ansehn, Du kannst Dir keine Vorstellung von machen." Eine andere Schilderung

ergänzt er durch die Worte: „Mensch, Willem, warum bisteooch blind!“ Oder „hier im Lokal, Mensch Weiber, Weiber, wenn de die sehen könntest, würdeste verrückt werden vor Sehnsucht.“ Sehen Sie, gerade daß der Führer nach jeder Schilderung den Blinden doppelt und dreifach fühlen läßt und es ihm sogar sagt: „Du Armer bist ja blind und kannst das alles ja doch nicht sehen“ — diese gedankenlose Aufpeitschung der unterdrückten Sehnsucht — bitte nehmen Sie dieses Wort wörtlich — erweckt in dem Blinden den Zorn gegen sein übermächtiges Schicksal und gegen seinen unbewußten Peiniger! Schließlich umfängt ihn rasende Wut und, seiner Sinne nicht mehr mächtig, springt er dem Führer an die Kehle, um ihn und seine quälenden Worte zu vernichten.“

Nachdenklich sah mich mein Reisegefährte an und sagte: „Ja, jetzt verstehe ich den Inhalt der Skizze schon gut und ich gestehe, daß ich recht oberflächlich gelesen habe. Aber wie nun, sollte man den Blinden vielleicht am besten doch gar nichts mehr schildern, um ihre Sehnsucht nicht zu wecken?“ Ich rief fast entsetzt: „Um Himmelswillen! aber natürlich, wer mit Blinden zusammen kommt, soll ihnen vieles, möglichst alles beschreiben, aber richtig beschreiben! Man soll sie nur nicht bei jedem Satz fühlen lassen: ich erzähle dir hier was schönes, aber du armer Kerl kannst es ja doch nicht sehen. Jeder Blinde ist dankbar für das, was wir ihm von unseren Wahrnehmungen berichten; wir müssen uns aber dabei ein wenig in die Gedankenwelt des Blinden versetzen können. Sie werden mich vielleicht sofort verstehen, wenn ich hier die naheliegende Parellele zum Rundfunk ziehe. Erinnern Sie sich bitte an die Uebertragung eines Pferderennens oder Fußballwettkampfs. Was würden Sie empfinden, wenn der Ansager seine vielleicht recht lebhafte Schilderung immer mit dem bedauernden Hinweis unterbräche „Schade, schade, verehrte Hörer und Hörerinnen, daß sie alles das nicht sehen können!“ Sie würden innerlich verärgert sagen, daß Ihnen dieser Mangel ja allein bewußt wäre und daß dieser Ansager seinen Beruf verfehlt hätte. Und wie ein treffsicherer, geschickter Ansager vor dem geistigen Auge der Hörer ein Bild des Gesagten hervorzuzaubern vermag, so können wir Sehenden auch vor dem geistigen Auge des Blinden die Umwelt erstehen lassen. Und, was tut's, wenn auch jenes geistige Bild nicht ganz der Wirklichkeit entsprechen sollte? Mutter Natur ist gütig, wenn sie diesen Mangel nicht zur festen Wahrnehmung werden läßt.“ Nachdenklich sah mich mein Gegenüber an und stimmte mir kopfnickend zu: „Sie haben recht; man hört ja so oft von dem reichen Innenleben der Blinden erzählen.“ Ich lächelte und erklärte dem Herrn, daß das mit dem „reichen Innenleben“, nüchtern angesehen, oft etwas recht Gefährliches wäre. Denn es verberge sich meistens dahinter jener bedrückende, zermürbende Zustand des Grübelns und Nachdenkens um das eigene Schicksal, um die eigene Not. Das Problem der Blindenhilfe bestünde ja doch großenteils auch darin, dem Nichtsehenden jene Spannung überbrücken zu helfen, die für ihn vorhanden sei zwischen

der starken geistigen Regsamkeit einerseits und der körperlichen Gebundenheit andererseits. — —

Hatte ich schon zu viel gesagt? Mein Gegenüber sah fast abweisend zum Wagenfenster hinaus in die inzwischen hereingebrochene Dunkelheit. Fühlte er wohl im Augenblick selbst die Macht der Finsternis? Doch da wandte er sich freundlich lächelnd zurück und reichte mir verstehend die Hand.

Milderung der Notverordnung vom 14. Juni

R. Kraemer

Die Notverordnung vom 14. Juni d. J., die von mir in der Septembernummer d. Bl. besprochen wurde, ist nunmehr auf Drängen der Betroffenen, an dem auch wir uns beteiligt haben, durch die „Verordnung zur Ergänzung von sozialen Leistungen" vom 19. 10. 1932 in ihrem Leistungsabbau etwas gemildert worden.

Unfallversicherung: Vom Beginn des nächsten Jahres an werden die in Zukunft festzusetzenden Unfallrenten nicht mehr um 7½ % gekürzt. Bei den zur Zeit laufenden Renten bleibt es also bedauerlicherweise bei den bereits eingetretenen Minderungen.

Mehrleistungen: In der Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftlichen Pensionsversicherung können die Versicherungsträger auf ihre Kosten in widerruflicher Weise Mehrleistungen einführen, durch welche die bisherigen gesetzlichen Leistungen nach „Dauer, Höhe und Art" ergänzt werden. Im Bereich der Invalidenversicherung ist hierzu ein übereinstimmender Beschluß von Vorstand und Ausschuß der Landesversicherungsanstalt erforderlich (RVO § 1400). Ob die erwähnten Mehrleistungen auch in einer Erhöhung der Invalidenrente, der Knappschaftlichen Invalidenpension und des Ruhegeldes aus der Angestelltenversicherung bestehen können, ist aus dem Wortlaut der neuen Verordnung nicht zu ersehen. Jedoch läßt die ganz allgemeine Fassung der betreffenden Vorschrift (Artikel 5, §§ 1, 2 der Verordnung) den Schluß zu, daß solche Rentenerhöhungen zulässig sind. Denn es würde sich dabei um eine Ergänzung der Regelleistung hinsichtlich ihrer „Höhe" handeln.

Beachtlicher Erfolg in der Frage der Einkommensbesteuerung

R. Kraemer

Nach den vielen Fehlschlägen, die wir mit unseren Eingaben bei den obersten Reichsbehörden in letzter Zeit erleben mußten, ist es mir eine besondere Freude, heute von einem guten Erfolg berichten zu können. Bekanntlich ging unser Streben schon seit mehreren Jahren dahin, den friedensblinden Arbeitnehmern jene ursprünglich nur für Kriegsbeschädigte gedachten Vergünstigungen zu verschaffen,

wonach der steuerfreie monatliche Lohnbetrag in Anbetracht der Erwerbsbehinderung des Betroffenen von 100 Mk. auf 300 Mk. — also um 200 % — erhöht wird. Der Runderlaß des Reichsfinanzministers vom 12. 12. 1925, durch den die erwähnte steuerliche Erleichterung für die Kriegsopfer eingeführt wurde, stellte die Erstreckung dieser Vorschrift auf die Friedensblinden in das Ermessen der Finanzbehörde und erweckte zudem den Eindruck, als ob die Vergünstigung eigentlich nur für Militär- und Sozialrentner in Frage komme. Deshalb weigerten sich die Finanzämter vielfach, einem Friedensblinden, der nicht zu den genannten Rentnern gehörte, eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrags bis zu 300 Mk. zuzugestehen. Der in der Augustnummer der Blindenwelt 1931 abgedruckte Brief des Reichsfinanzministers vom 7. Mai 1931 erweckte zwar neue Hoffnungen; aber in einem späteren Schreiben vom 1. Juli d. J. nahm das Reichsfinanzministerium den Standpunkt ein, daß die 200%ige Erhöhung nur den Empfängern einer Pflegezulage aus dem Reichsversorgungsgesetz, mithin nur Kriegsbeschädigten zukomme.

Höchst erfreulicherweise hat nun der Herr Reichsminister der Finanzen auf meine neuerlichen Vorstellungen hin in dem unten abgedruckten Schreiben vom 24. 10. d. J. endgültig und klar ausgesprochen, daß alle friedensblinden Arbeitnehmer bis zu einem Verdienst von 300 Mk. im Monat von der Einkommensteuer befreit sind. Diese Verfügung tritt am 1. Januar 1933 in Kraft.

Dieser Vorgang hat für uns eine überaus wichtige grundsätzliche Bedeutung. Zum 1. Mal ist hier einem großen Teil der Friedensblinden eine zunächst nur für Kriegsopfer bestimmte Erleichterung zugestanden und damit die bisher auch in der sozialen Fürsorge so peinlich gewahrte Trennung zwischen Kriegsblinden und Friedensblinden erstmals aufgegeben worden. Dafür schulden wir dem Herrn Reichsfinanzminister wärmsten Dank.

Das entscheidende Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Der Reichsminister der Finanzen
S 2226 A—118 III

Berlin W 8, den 24. Oktober 1932.

Auf das Schreiben vom 24. September 1932 betr.
Lohnsteuerfreigrenze für Friedensblinde.

Wie ich in meinen Runderlassen vom 12. Dezember 1925 IIIe 7150 und vom 9. Dezember 1926 IIIe 9500 bereits zum Ausdruck gebracht hatte, sollen bezüglich der Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrags die Friedenblinden den Kriegsblinden gleichgestellt werden. Um eine unterschiedliche Behandlung bei den Kriegsblinden mit Pflegezulage und den Friedensblinden in Zukunft auszuscheiden, erkläre ich mich damit einverstanden, daß vom 1. Januar 1933 ab allen zivilblinden Arbeitnehmern auf Antrag der steuerfreie Lohnbetrag

mindestens um 200 v. H. zu erhöhen ist. Ich habe die Herren Präsidenten der Landsfinanzämter mit entsprechender Weisung versehen.

An Herrn
Dr. phil et jur. Rudolf Kraemer
Rechtsberater des Reichsdeutschen
Blindenverbandes e. V.
in Heidelberg
Moltkestr. 39

Im Auftrage
gez. Unterschrift.

Verkaufshäuschen und Straßenhandel in Berlin

Dr. L. Gäbler-Knibbe und M. Telschow

Der eifrige bisherige Geschäftsführer des Verbands der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde E. V., Dr. H. Peyer, Halle, mußte am 1. Oktober d. J. seine Stellung aufgeben infolge Kündigung. Der von ihm geleitete Verband war nicht mehr in der Lage, die erforderlichen Geldmittel aufzubringen, um den Bürobetrieb aufrechterhalten zu können. Dr. Peyer hat sich mit viel Liebe und Fleiß seiner Arbeit angenommen und dies insbesondere als Obmann der „Kommission zur Beschaffung von Arbeit für Blinde". Auch hier sei ihm unser Dank ausgesprochen!

Als seine letzte Arbeit veröffentlichte Dr. Peyer eine Abhandlung über „Verkaufsstände in Krankenhäusern". Mit Bezug auf das Vorbild in Nordamerika zeigte der Verfasser, daß die Verwaltung solcher Verkaufsstände wohl für Blinde möglich sei und



daß sich hier für sie ein neues Arbeitsfeld erschließen ließe. Diese Arbeit veranlaßte die Verfasser der folgenden Ausführungen, zwei verwandte Möglichkeiten der Betätigung für Blinde, insbesondere in Berlin, zu erfassen, um so die in der Reichshauptstadt gemachten

Erfahrungen allgemein bekanntzugeben. Durch eine ausführliche, an das Berliner Landes-Wohlfahrts- und -Jugendamt gerichtete Anfrage wurde versucht, erschöpfend Auskunft zu erhalten. Die im Juli eingegangene Antwort betont, daß infolge der kurzen, seit Errichtung der ersten Straßenverkaufshäuschen vergangenen Zeit (April 1932) ein sicheres Urteil noch nicht abgegeben werden könne.

Zu entscheiden sei daher jetzt noch nicht möglich, ob der Inhaber eines Verkaufshäuschens von dem durch dieses erzielten Verdienst allein seinen Unterhalt zu bestreiten in der Lage wäre, oder ob er sich noch einen Nebenverdienst suchen müsse. Das Landes-Wohlfahrts- und -Jugendamt berichtete ferner, daß 6 Blinden, darunter einem Kriegsbeschädigten, Verkaufshäuschen übergeben worden seien, die durch freiwilligen Rücktritt des bisherigen Inhabers frei geworden wären. In der ersten Zeit des Betriebs, so führt das Amt weiter aus, sei der Blinde sicher auf eine sehende Hilfe



angewiesen; später könne er wohl auch die Verkaufsarbeit allein besorgen. Vollkommen eine sehende Hilfe zu entbehren, sei jedoch ganz ausgeschlossen. Durch Hergabe von Darlehen in der Höhe von RM 50.— bis RM 200.— sei den Blinden die Uebernahme der Häuschen ermöglicht worden. Von den 6 in Betrieb befindlichen Häuschen seien 5 überwiegend Zeitungskioske, während einer ausschließlich als Trink- und Erfrischungshalle diene. Durch Abschluß mit einer namhaften Firma der Genußmittelbranche seien Sonder-Rabatte für die Blinden erzielt worden; diese Firma hätte auch die Trinkhalle und deren Standplatz als Gegenleistung für die Abnahme von Waren vollkommen neu hergerichtet. Die Inhaber der Zeitungskioske wären ganz auf selbständigen Einkauf angewiesen.

In den verflossenen Wochen haben wir wiederholt Gelegenheit genommen, einige Inhaber der Verkaufshäuschen zu befragen, um

aus erster Hand Erfahrungen zu sammeln. Das Ergebnis der Unterhaltungen ist leider nicht sehr ermutigend gewesen. Die Hauptschuld daran, daß die mit vieler Sorgfalt und Mühe eingeleitete und durchgeführte Arbeit des Landeswohlfahrtsamts nicht besseren Erfolg zeitigen konnte, und daß der Fleiß der Inhaber der Häuschen nicht belohnt wurde, ist sicher in der jammervollen Wirtschaftslage zu suchen. Bis Mitte Oktober konnte der Betrieb in allen Häuschen aufrecht erhalten werden und nur ein Betrieb, wenngleich in nicht ungünstiger Lage befindlich, wird von seinem Inhaber noch in diesem Monat verlassen werden. Die Einstellung der städtischen Verwaltung zu diesem neuen Erwerbszweig der Blinden ist auch nicht als übermäßig entgegenkommend zu bezeichnen. Wurde zwar die bisher übliche Pacht für die Häuschen von RM 30.— für die blinden Inhaber auf RM 15.— ermäßigt, so bedeutet doch auch diese Summe eine erhebliche Belastung der noch jungen Betriebe. Kommen



zu dieser noch die Ausgaben für die Entschädigung einer Hilfskraft, für Heizung, Beleuchtung, Instandhaltung und Reklame, so bedarf es schon eines ganz erheblichen Umsatzes, um erst einmal die Geschäftsunkosten hereinzubringen. Die Stadtverwaltung nahm auch den Inhabern dadurch das Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens, indem sie im September den Vertrag auf 1tägige (!) Kündigung umstellte, um jederzeit die schon früher geäußerte Absicht auf Abbruch der Häuschen verwirklichen zu können. Mit tiefer Erbitterung erzählte uns auch noch der eine Inhaber, daß er seitens der Verkehrspolizei zur Abnahme der an der Außenseite angebrachten Reklameschilder veranlaßt worden wäre mit dem Hinweis, daß dadurch das Straßenbild verunziert würde.

Aus den Berichten einiger Inhaber sei noch folgendes erwähnt: So klagte der hochgradig sehschwache Verkäufer in der Trinkhalle, daß man ihm nicht selten falsches Geld unterschieben wolle, was

diesen „Menschenfreunden" auch einige Male geglückt sei. Er könne die Trinkhalle im Winter nur dann offenhalten, wenn ihm der Anbau eines heizbaren Raums, in dem die Getränke genossen und Würstchen und Brötchen verzehrt werden könnten, möglich wäre. Der Inhaber eines Zeitungskiosks erzählt offenherzig, daß seine Frau die Hauptarbeit leiste, indem sie von früh 7 Uhr bis zum Abendschluß im Häuschen weile.

Er selbst könne kaum verkaufen, da er nicht die Zeitungen und Zeitschriften voneinander zu unterscheiden vermöge. In der Mittagszeit jedoch stände er in Begleitung seines Führhunds in der Nähe des Häuschens, um eine Mittagszeitung zu verkaufen; auch hole er ausgegangene Zeitungen und Zeitschriften von den Verlagshäusern herbei, wobei ihm der Führhund gute Dienste leiste. Ein interessantes Gegenstück hierzu bildet der Inhaber eines anderen Häuschens, der seine Kenntnis der Punktschrift gut verwertet, indem er die Stöße der Zeitungen und Zeitschriften mit Zetteln versieht, auf denen in Punktschrift und Schwarzschrift, letztere für seine Hilfskraft, die erforderlichen Angaben stehen. Er behauptet, ganz ohne sehende Hilfskraft arbeiten zu können, wenn ihm diese die von den „Fahrern" der Verlagshäuser gelieferten Waren geordnet hat. Die neben einem Verkaufshäuschen angebrachte öffentliche Fernsprechstelle, deren Oeffnung und Schließung dem Häuscheninhaber obliegt, mag wohl auch manchen Kunden anziehen. An einigen der Häuschen befindet sich neben dem Schalterfenster ein Plakat, auf dem der Inhaber um Unterstützung seines Betriebes bittet und auf seine Blindheit hinweist, eine gewiß berechtigte Reklame. Wer den unermüdlichen Fleiß des für die Betreuung der arbeitsuchenden Blinden im Landeswohlfahrtsamt Berlin tätigen Beamten kennt, wird gern annehmen, daß diese neue Beschäftigungsmöglichkeit für Blinde mit besonderer Liebe gepflegt worden ist. Doch auch hier zeigt sich die Not der Zeit mächtiger, als menschliches Streben.

In Verbindung mit dieser kurzen Darstellung seien noch einige Aeußerungen des Arbeitsfürsorgers für Blinde in der Hauptstadt der Vereinigten Staaten, New York, angeführt, die einem in der Zeitschrift „Outlock" erschienenen Aufsatz (Nr. 3 1932) entnommen sind. Mr. Broun berichtet über seine auf diesem Arbeitsgebiet gemachten Erfahrungen und gibt einige Winke für die Auswahl von Leitern der Verkaufshäuschen. Er betont, daß größte Sorgfalt auf die Auswahl der Persönlichkeiten zu legen sei. Der Blinde müsse das gleiche leisten können wie sein sehender Kollege und von sich selbst die Ueberzeugung haben, dies leisten zu können. Das Publikum sei ein harter Richter. Arbeitet der Blinde geschickt, so höre das liebe Publikum bald auf ihn zu bewundern und sähe in ihm nichts besonderes und seine Tätigkeit als „etwas Selbstverständliches" an. Versage er jedoch, so würde alles auf seine Blindheit geschoben. Die Wahl des Platzes für das Verkaufshäuschen sei die wichtigste Entscheidung bei den Vorarbeiten, bei denen auch genaue Information darüber, ob kaufkräftiges und kaufwilliges Publikum in der Nähe

wohne oder das Häuschen passiere, nicht vergessen werden dürfe. Viel sei auch am Vorhandensein einer geschickten Hilfskraft gelegen, welcher, abgesehen von der Unterstützung beim Verkauf, die Anordnung der Auslagen, die Kundenwerbung und die Beobachtung des Marktes hinsichtlich des Aufkommens neuer Verkaufsartikel obläge. Handle es sich um die Errichtung eines Verkaufsstandes in einem Gebäude (Krankenhaus, Fabrik, Verwaltungsgebäude), so könne man u. U. bei der Verhandlung dadurch einen Erfolg erzielen, indem man betone, den in dem Haus tätigen Personen durch Errichtung eines Verkaufsstandes einen Vorteil bringen zu wollen. Daß hierbei ein Blinder untergebracht werden solle, wäre alsdann erst in zweiter Linie anzuführen.

Von größerer Bedeutung als der Betrieb eines Verkaufshäuschens für den Lebenskampf der Blinden in Berlin hat sich in den letzten Jahren der Straßenhandel erwiesen. Gar mancher Schicksalsgefährte, der bislang in der Fabrik oder Werkstatt seinen Unterhalt verdienen konnte, ist durch Kündigung gezwungen worden, sich dem Beruf des Straßenhändlers zuzuwenden.



Noch bis zum Vorjahre gab es in Berlin für blinde Händler keinen Schutz oder irgendwelche Vorrechte. Die Polizei führte die Bestimmungen der Straßenordnung auch gegen Blinde ohne Rücksicht durch und so gelang es nur wenigen, sich einen festen und einigermaßen einträglichen Handelsplatz zu sichern. Die zunehmende Arbeitslosigkeit, die Verschlechterung der allgemeinen Wirtschaftslage und der ständige und katastrophale Abbau der Fürsorgeleistungen vermehrten aber die Zahl der Händler, und insbesondere der blinden Händler in so hohem Masse, daß jede gegenseitige Rücksicht schwinden mußte, der Konkurrenzkampf immer schärfer wurde und sich in verkehrsreichen Straßen oft ganze Reihen von Händlern aufstellten. Die Folge war, daß niemand etwas verdiente und mancher stundenlang seine Ware feilbot, ohne einen Pfennig einzunehmen. Zumeist schritt aber die Polizei ein und vertrieb die Händler kurzerhand von ihrem Standort.

Um diesen Mißständen abzuhelfen, die sich auf die Blinden naturgemäß weit schwerer auswirkten als auf sehende Händler, welche nach dem Verschwinden der Polizeibeamten ihren Platz schnell wieder einnahmen und Mittel und Wege zu suchen, die Lage der blinden Markt- und Straßenhändler zu bessern, wurde in einer Versammlung ein Ausschuß gebildet, der aus allen Berliner Blindenorganisationen paritätisch zusammengesetzt ist. Der Ausschuß wandte sich zunächst der Frage zu, Kioske (Verkaufshäuschen) mit Blinden zu besetzen; er kam aber zu der Ueberzeugung, daß keine Aussicht bestehe, einer größeren Zahl blinder Händler durch die Vermittlung von Kiosken eine einigermaßen sichere Existenz zu schaffen.



Die Einrichtung und laufende Pacht sind zu teuer, als daß ein nennenswerter Gewinn erzielt werden könnte und seitens der Fürsorgestellen ist eine finanzielle Unterstützung in jetziger Notzeit nicht zu erwarten. So mußte man sich darauf beschränken, eine Neuregelung des Markt- und Straßenhandels der Blinden anzustreben und Vorteile auf diesem Gebiet zu erreichen. Der Ausschuß setzte sich darauf mit dem Berliner Polizeipräsidium in Verbindung und nach ausführlichen Verhandlungen erklärte sich dieses bereit, die einzelnen Polizeireviere durch Rundschreiben zu veranlassen, dem Ausschuß alle Stellen in ihrem Zuständigkeitsbereich namhaft zu machen, wo blinde Händler und Händlerinnen einen Handelsstand einnehmen könnten. Auf diese Weise wurden dem Ausschuß seitens der Polizeireviere über 500 Stände genannt, die nur von Blinden bezogen werden dürfen. Leider stellte es sich heraus, daß ein sehr großer Teil davon in stillen Straßen oder an verkehrslosen Plätzen lag, also für den Zweck ungeeignet war.

Durch Verhandlungen mit den Reviervorständen konnte aber noch manche Verbesserung nach dieser Richtung erzielt werden. Um der leider noch sehr verbreiteten Auffassung zu begegnen, ein blinder Straßenhändler sei nur ein versteckter Bettler und um auch etwaigen Angriffen und Schwierigkeiten vorzubeugen, gab der Ausschuß Richtlinien darüber heraus, wer als Händler anzusehen sei und wer

für die Vergebung eines Handelsstandes durch den Ausschuß infrage käme. Es wurde u. a. bestimmt, daß jeder im Besitz eines Gewerbescheins sein müsse und daß Straßenhändler mindestens für RM 3.— und Markthändler für RM 10.— Ware im Einkaufswert bei sich zu führen hätten. Hierfür kommen Zündhölzer, Schnürsenkel, Schuhcreme, Butterbrot-Papier, Kurzwaren usw. in Betracht. Als Markthändler gelten auch die in den Zugangsstraßen zu einem Markt — innerhalb einer 200-Meter-Zone — stehenden Händler. Durch Aufruf wurden nun alle blinden Markt- und Straßenhändler aufgefordert, in einer wöchentlich einmal abgehaltenen Sprechstunde des Ausschusses ihre Wünsche vorzubringen und Standscheine, die alsdann den zuständigen Polizeirevieren vorzulegen sind, in Empfang zu nehmen. Die Verteilung der Plätze war natürlicherweise die schwerste und am wenigsten dankbare Arbeit, denn von den etwa 100 infrage kommenden Bewerbern wollte jeder den besten Platz erhalten. Da Stände genug zu vergeben waren, konnten jedem zwei oder drei derselben zugewiesen werden, damit er nach der Verkehrszeit und nach anderen geschäftlichen Gesichtspunkten seinen Standort wechseln könne. Um Mißhelligkeiten vorzubeugen, wurde ein besonderer, paritätisch zusammengesetzter Beschwerdeausschuß gebildet, der Streitfälle schlichtet.

Die Polizeibeamten sind gehalten darauf zu achten, daß kein anderer Händler auf dem Platz des Blinden oder in dessen unmittelbarer Nähe Aufstellung nimmt und den befugten Standinhaber geschäftlich schädigt.

Wenn auch in der jetzigen Notzeit der Straßen- und Markthandel keine Existenz bietet, so dürfte die getroffene Neuregelung doch manchen ideellen und materiellen Vorteil bringen. Möchte das Berliner Beispiel dort Nachahmung finden, wo die jetzige Wirtschaftslage es gebietet.

Erwähnt sei zum Schluß, daß nach einer Mitteilung des Landeswohlfahrtsamts Berlin eine Firma sich entgegenkommenderweise bereit erklärt hat, den von dem Landeswohlfahrtsamt benannten Straßenhändlern Verkaufswagen kostenlos zur Verfügung zu stellen und ihnen gleichfalls Sonder-Rabatte zu gewähren. Bedingung für die Ueberlassung der Verkaufswagen ist jedoch, daß die Blinden nur solche Waren der Branche vertreiben dürfen, die von der Firma selbst hergestellt werden.

Bericht

über die Tätigkeit der Anerkennungskommission für blinde Künstler

Bevor wir auf den eigentlichen Bericht der letzten Konzertreifeprüfung eingehen, sei in tiefer Trauer und Dankbarkeit der beiden heimgegangenen, freundlichen Helfer und Förderer unserer Arbeit gedacht.

Der Königlich Preußische Hofschauspieler Hans Mühlhofer verstarb infolge eines Herzschlags am 23. Juli d. J. plötzlich. Dieser Tod bedeutet für unser Werk einen außerordentlich schmerzlichen Verlust. Nicht leicht wird jemand sich finden, der so schnell und mit so warmem Interesse in die Sonderschwierigkeiten des blinden Rezitators und deren Ueberwindungsmöglichkeit sich einlebt, wie dies unserem Freunde Mühlhofer gelang. Ein an uns gerichteter Brief eines blinden Schülers des Meisters bestätigt in großer Trauer und Verehrung Mühlhofers tiefes Verständnis und treues Wirken auch als Lehrer des Blinden. Sicheres, mildes Urteil, wie es echten Könnern eigen ist, angenehme, natürliche Verkehrsformen, immer frisches Wesen machten ihn uns zum hochgeschätzten Mitarbeiter der Anerkennungskommission, und betrauern wir von Herzen sein verhältnismäßig frühes Hinscheiden (M. war erst 54 Jahre alt). „Dem Mimen flicht die Nachwelt keine Kränze" schreibt der Dichter zwar; hier aber handelt es sich um einen Menschen, der ein stets warmes Gedenken verdient, bewahren wir es ihm in Treue. Dieser Mann bemitleidete nicht, sondern war ehrlich bestrebt, Blinde von den Hemmungen, die der Mangel des Augenlichts scheinbar verursucht, zu befreien, damit echte Kunst das sentimentale Mitleid in Freude und Dank verwandle. Dafür sei dem Künstler, dem Lehrer und dem Menschen Hans Mühlhofer zum Ruhme stets ernstes Nacheifern und dankbarste Erinnerung bei Sehenden und Blinden bewahrt. In diesem Sinne nehmen wir Abschied mit der Hoffnung, diesen praktischen Christen einst in der Ewigkeit wiederzufinden.

Der zweite herbe Verlust traf unsere Kommission durch den Heimgang der Königlich Preußischen Kammersängerin Frau Professor Ida Hiedler. Zwar hatten wir im vorigen Jahre zum ersten Mal diese bedeutsame Künstlerin als sachverständige Helferin bei unserer Konzertreifeprüfung, aber sie war seit Beginn unserer Tätigkeit warm interessiertes Mitglied der Anerkennungskommission. Ihre reiche Erfahrung als ausübende Künstlerin und Hochschullehrerin leistete unserem Werke unschätzbare Dienste. Feine, schlichte, herzgewinnende Wesensart machten sie zur angenehmen Examinatorin und Mitarbeiterin der Kommission. Verliert die Kunst hier eine ihrer berufensten und gediegensten Repräsentantinnen aus der Zeit, die nicht so sehr — wie die Gegenwart — mit hohlen Affekten sich begnügte; die Blinden verlieren in der Heimgegangenen wieder ein Herz, dessen gerechte Milde ihnen gern selbstlos diente. Möge ihre Güte, ihr Leben als leuchtendes Vorbild nachwirken und in der Ewigkeit belohnt werden! In solcher Hoffnung sei der Meisterin stets dankbar gedacht.

Wie vorauszusehen wieder geeignete Kräfte für unseren schweren Auftrag willig zu finden, war nicht ganz leicht. Ernste Künstler entscheiden sich nicht so ohne weiteres hierfür; andere als solche können wir nicht gebrauchen. Die diesjährigen Prüfungskommissare sind die Herren Professoren Gülzow (Violine), Heitmann (Orgel),

Mayer-Mahr (Klavier), Rembt (Horn), Weißenborn (Gesang) und an Stelle von Herrn Mühlhofer der Universitätslektor Dr. Drach (Rezitation). Durch das Hinscheiden der beiden Prüfungskommissare gerade in der Zeit, als die Prüfungen festgesetzt werden sollten, verzögerten diese sich nicht nur, es war auch nicht möglich, die Prüflinge frühzeitig zu benachrichtigen; solange man nicht Sicherheit hat darüber, wer prüft, kann auch das Wann nicht bestimmt werden.

Unsere Arbeit findet je länger je mehr öffentliche Beachtung. Der Geschäftsausschuß sah sich daher veranlaßt, Behörden einzuladen, u. a. das Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und das Berliner Polizeipräsidium. Letzteres entsandte einen Vertreter, der mit größtem Interesse den Prüfungen folgte. Das Ministerium schickte diesmal zwar keine direkte Vertretung, ließ sich aber eingehend über den Prüfungsverlauf durch einen der Herren Prüfungskommissare berichten. Als Gäste nennen wir ferner: Herrn Studiendirektor Niepel von der Städtischen Blindenanstalt Berlin, Herrn Dr. Gäbler-Knibbe, Vorsitzender des Reichsverbands, Herrn von Gersdorff, Verbandsgeschäftsführer, und den Obmann der Fachgruppe der konzertierenden Künstler im RBV., Herrn Josefiak.

Die Püfungen fanden wie im Vorjahre wieder in der Berliner Singakademie an 2 Tagen statt, nämlich am 21. und 22. September. Von den insgesamt 18 Bewerbern trat einer vorher zurück. 2 Bewerber ließen sich je in 2 Fächern prüfen, so daß wir im ganzen 19 Prüfungen vornahmen. Der erste Tag brachte 1 Organisten, 4 Pianisten, 1 Waldhornisten, 3 Rezitatoren; der zweite Tag 4 Violinisten, 4 Sänger und 2 Sängerinnen. Davon erhielten 10 Bewerber das Befähigungszeugnis, und zwar

für Orgel: Herr Wilhelm Finke-Hamburg;

für Klavier: die Herren Ernst-Blandow-Hamburg, Wilhelm Finke-Hamburg, Friedrich Jürgensen-Gera i. Th.;

für Violine: Herr Max Banaschik-Hindenburg O.S.;

für Gesang: die Herren Hans Kohl-Mannheim-Waldhof, Konrad Kwiske-Hindenburg O.S. „als Sänger zur Laute", Alfred Rudolph-Liegnitz;

für Rezitation: die Herren Hans Günther-Karlsruhe i. B., Friedrich Wilhelm Hinkelmann-Zittau i. Sa.;

2 die Eintragung in die Beschäftigungslisten des Konzertamts, 7 sind zur Wiederholung der Prüfung berechtigt.

Franz Tiebach, Kirchenmusikdirektor,
Obmann der Kommission für Blindenkonzerte.

Erweiterungsbau der Blindenstudienanstalt Marburg/Lahn

In einer schlichten eindrucksvollen Feier fand am 23. Oktober d. J. in Verbindung mit der diesjährigen Kuratoriumssitzung der Marburger Blindenstudienanstalt die offizielle Schlüsselübergabe und Einweihungsfeier eines neuen Werkstättengebäudes statt, das sie auf ihrem Grundstück „Am Schlag" errichtet hat. An der Einweihungsfeier nahmen u. a. Vertreter der Reichs-, Staats- und Provinzialbehörden teil, welche in wohlwollender Weise an dem Zustandekommen des Baus beigetragen hatten. Obgleich bei Errichtung dieses Werkstättengebäudes den Zeitverhältnissen entsprechend auf jeden baulichen Schmuck verzichtet werden mußte, hat es Regierungsbaurat Lütke doch verstanden, das neue Gebäude trotz seines Charakters als reinen Zweckbau der landschaftlich schönen Umgebung in geschlossener Stileinheit anzugliedern.

Das neue Werkstättengebäude beherbergt im Erdgeschoß eine mit allen notwendigen Maschinen modern ausgerüstete mechanische Werkstatt, sowie einen großen Raum, in dem die Schwarzdruckerei, die Blindenschriftdruckerei und eine Einbinderei untergebracht worden sind. In den darüber liegenden Stockwerken ist die Korrekturabteilung untergebracht, welche die handschriftlich und druckmäßig hergestellten Punktschrifterzeugnisse mehrfach durcharbeitet, die Buchhaltung, Lagerräume für die punzierten Platten, für Papiervorräte und schließlich ein umfangreiches Lager der zum Verkauf fertiggestellten Druckwerke. Die technischen Einrichtungen sind äußerst modern und auf möglichste Zeit- und Kraftersparnis eingestellt.

Durch diesen Neubau hat die Studienanstalt erreicht, alle technischen Einrichtungen an einem Ort zu vereinen. Die in dem Haus der Anstalt in der Wörthstraße freigewordenen Räume sollen nun in der Hauptsache dazu dienen, die umfangreiche wissenschaftliche Leihbücherei an einer Stelle zu vereinigen, wodurch die Verwaltung vereinfacht und verbilligt wird. Die Marburger Studienanstalt hofft mit Hilfe dieser baulichen Erweiterung nun auf Jahre hinaus von dem Platzmangel befreit zu sein, der ihre Arbeit in letzter Zeit wesentlich hemmte. Möchten die Erwartungen, welche der Vorstand der Studienanstalt an diesen Erweiterungsbau knüpft, sich in vollem Maße erfüllen!

Der Verband war bei der Einweihung durch seinen Geschäftsführer vertreten. W. v. G.

Bedeutung der Marburger Blindenstudienanstalt für die werdenden blinden Musiklehrer und Organisten

Emil Freund-Marburg

Die Realgymnasial-Abteilung der Blindenstudienanstalt zu Marburg ist eine Schule mit Aufbaucharakter; sie baut auf der Volksschul- oder Blindenanstaltsvorbildung auf und führt in sechs Jahren zum Abitur.

Besondere Bedeutung für den werdenden blinden Musiker gewinnt diese Einrichtung dadurch, daß nach § 3 der „Ordnung für die Privatmusiklehrerprüfung" vom 2. Mai 1925 von den Prüflingen die Obersekundareife bezw. mittlere Reife verlangt wird. Die gleiche Vorbedingung wird auch zur Organistenprüfung gestellt. Obgleich Ausnahmen zulässig sind, so sollte doch gerade der Blinde nach äußerster Möglichkeit hiervon keinen Gebrauch machen; denn aus Gründen, auf die ich hier nicht näher einzugehen brauche, sollte er besonders bedacht sein, alle Vorbedingungen zu erfüllen. Im Interesse der Blinden sollten auch alle Blindenerzieher und alle beratenden Stellen in diesem Sinne ihren Einfluß geltend machen.

War es bis vor wenigen Jahren für den Blinden verhältnismäßig schwierig und kostspielig, sich eine höhere Schulbildung anzueignen, so hat sich dies durch die Gründung der Marburger Blindenstudienanstalt wesentlich geändert. Durch Herstellung der gesamten erforderlichen Literatur in Blindenschrift sowie Schaffung aller notwendigen Hilfsmittel besonders auf den mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebieten, ist die Aneignung einer höheren Schulbildung heute jedem befähigten Blinden möglich.

Um die Schüler, die auf einen Musikberuf hinarbeiten, noch in besonderem Maße zu fördern, ist der Musikunterricht an der Blindenstudienanstalt weiteſtgehend ausgebaut worden. Neben der im Unterrichtsplan für jede Klasse angesetzten Wochenstunde für Musik und zwei Chorstunden ist in Arbeitsgemeinschaften für Musiktheorie, Harmonielehre und Musikgeschichte Gelegenheit zur fachlichen Weiterbildung gegeben. Auch sind für die Erlernung der Blindennotenschrift sowie der Notenschrift der Sehenden Kurse eingerichtet. Besonders begabten Schülern wird durch die Blindenstudienanstalt Klavier- oder Orgelunterricht erteilt und weiterer Instrumental- und Gesangunterricht vermittelt. Desgleichen wird Zusammenspiel verschiedenster Art betrieben. Zur neuzeitlichen Gestaltung des gesamten Musikunterrichts stehen ein umfangreiches Noten- und Schriftenmaterial sowie eine große Schallplattensammlung zur Verfügung. Apparate zur Veranschaulichung und Schreibung der Notenschrift der Sehenden, deren Kenntnis dem blinden Musikschüler und -lehrer unerläßlich ist, sind eigens konstruiert worden.

Die Bedeutung der Marburger Blindenstudienanstalt für den werdenden blinden Musiker liegt also darin, daß sie ihm sowohl die nötige schulische Reife als auch Gelegenheit gibt, sich während deren Er-

werbung musikalisch in jeder Hinsicht weiterzubilden. Das Ziel ist nicht die Heranbildung von Musikern; das soll den allein dafür berufenen Musiklehranstalten überlassen bleiben. Die Schüler können aber etwa so weit gefördert werden, daß sie nach dem vorgeschriebenen zweijährigen Seminarbesuch die Privatmusiklehrerprüfung ablegen können.

Ausreichend begabten Schülern ist die Ablegung des Abiturs und Besuch der Akademie für Kirchen- und Schulmusik zu empfehlen.

Wechsel

in der Leitung des Deutschen Blindenlehrervereins und in der Geschäftsführung des Verbands der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde e. V.

Nachdem im Sommer d. J. Herr Oberinspektor Müller, Leiter des Provinzial-Blindenheims in Barby/Elbe, den Vorsitz des Deutschen Blindenlehrervereins niedergelegt hatte, wählte der Deutsche Blindenlehrerverein auf seiner Vertreterversammlung am 2. und 3. Oktober d. J. zu Halle Herrn Direktor E. Bechthold von der Provinzial-Blindenanstalt zu Halle/Saale zu seinem Vorsitzenden. Wir begrüßen Herrn Direktor Bechthold auch an dieser Stelle zur Uebernahme dieses Amts mit den besten Wünschen und erhoffen von seiner Amtsführung eine ersprießliche Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Blindenlehrerverein und unserm Verband.

Die erwähnte Tagung brachte ferner einen Wechsel in der Schriftleitung der Zeitschrift „Der Blindenfreund", Organ des Deutschen Blindenlehrervereins. Herr Oberinspektor Müller hat sich entschlossen, mit Ablauf d. J. auch die Schriftleitung dieses Blattes niederzulegen, die seit 1924 in seiner Hand lag. An seiner Stelle wird Herr Blindenoberlehrer Dr. Peiser-Berlin-Steglitz die Hauptschriftleitung übernehmen und noch andere Mitarbeiter heranziehen. Ab 1. Januar n. J. soll das Blatt dadurch eine Erweiterung und Umgestaltung erfahren, indem es auch das österreichische Blindenwesen behandeln wird, dessen Organ „Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen" nicht mehr selbständig erscheinen kann.

Die Tagung in Halle beschäftigte sich auch mit der Geschäftsführung des Verbands der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde e. V. Da es nicht gelungen ist, dem Verband die für eine gedeihliche Weiterarbeit notwendigen Mittel zuzuführen, und mehrere Versuche, durch Anlehnung an den Verein zur Förderung der Blindenbildung in Hannover oder einen Hilfsverein eine finanzielle Entlastung zu schaffen, fehlgeschlagen sind, ist dadurch eine Aenderung eingetreten, daß der bisherige Geschäftsführer, Dr. Peyer, mit dem 30. September d. J. aus seiner Stellung ausgeschieden ist. Der Verband bleibt weiter bestehen. Die Geschäfte werden vorläufig von dem ersten Vorsitzenden des Verbands, Direktor Bechthold, weitergeführt, bis eine anderweitige Regelung gefunden worden ist.

Die Schriftleitung.

Hauswirtschaftliche Anleitung im Blindenheim Wertheim am Main

Die Anforderungen, die an das Wissen und Können eines jungen Menschen gestellt werden, sind in den letzten Jahren immer mehr gewachsen. So auch auf dem Gebiet der Hauswirtschaft. Dafür können wir dankbar sein, denn dadurch wird die Hausarbeit nach und nach das Ansehen erlangen, das sie unbedingt verdient. Sie ist stets zu gering eingeschätzt worden, eben weil man glaubte, man brauche sich keine Mühe zu geben. „Haushaltführen kann jeder" so hieß die Parole. Sobald wir aber anfangen, Anforderungen zu stellen, wie: richtige Zeiteinteilung, Ausnutzung der Arbeitskräfte, vollwertiges und gesundes Kochen, so merken wir, daß es doch nicht so einfach ist, wenn wir diesbezüglich nichts gelernt haben. Wir haben uns deshalb auch entschlossen, unseren Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich in Hausarbeiten und Kochen, Nahrungsmittel- und Ernährungskunde Kenntnisse zu sammeln. In unserem Heim in Wertheim arbeitet eine Hausbeamtin, die die Anleitung übernimmt. Wir bitten darum auch evtl. Anfragen dorthin zu richten. Der Pensionspreis, einschließlich Lehrgeld, Reinigung und Ausbessern der Wäsche, beträgt monatlich RM 70.—. Ermäßigungen sind in Einzelfällen nicht ausgeschlossen. Die ruhigen Wintermonate geben die beste Gelegenheit zur Erlangung hauswirtschaftlicher Kenntnisse. Darum sofortige Anmeldung möglich und erwünscht.

Verein blinder Frauen Deutschlands e. V.
Der Vorstand.

Nachrichtendienst der Notenbeschaffungszentrale für Blinde, Berlin

Die Anwendung des im Jahre 1931 erschienenen internationalen Punktschriftsystems wurde leider dadurch verzögert, daß es beim Verein zur Förderung der Blindenbildung nur in Vollschrift gedruckt wurde, die nicht nur für gebildete, sondern auch für fortgeschrittene Blinde viel zu schwerfällig und deshalb höchst unbeliebt ist.

Die Anwendung des Systems hat eine sehr begrüßenswerte Förderung durch die Neubearbeitung der Notenzeichentabelle des Herrn Dr. Alexander Reuß erfahren. Sie ist zwar in der Hauptsache für den Leser von Noten bestimmt, kann aber auch dem Uebertrager als wertvoller Anhalt für seine Arbeit dienen.

Auch die Bearbeitung der von der Hauptversammlung im Frühjahr beschlossenen Systematik ist in Angriff genommen, nachdem die Verhandlungen über die Herausgabe des Systems in Kurzschrift zu keinem greifbaren Ergebnis geführt haben. Bei der Bearbeitung der Systematik wird auf die von der Obmannschaft der Notenschriftkommission bekannt gewordenen Bedenken Rücksicht genommen werden. Es handelt sich bei dieser Systematik lediglich um eine Anweisung für die Uebertragung von Notenwerken unter Anwendung der Regeln des internationalen Systems.

Nachrichtendienst

der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V., Berlin

1. Neuaufnahmen.

In die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. Berlin wurden **neu aufgenommen** und erlangten dadurch die Berechtigung zur Führung des Blindenwarenzeichens auf ihren Blindenwaren:

1. Josef Hohm, Eisenbach/Bayern,
2. Anton Ludwig, Röllfeld/Bayern,
3. Konrad Schwind, Goldbach/Bayern,
4. Arbeitsgemeinschaft der werktätigen Blinden des Kreises Goldberg, Goldberg/Schl., Kreiswohlfahrtsamt,
5. Frieda Dietz, Schney/Bayern,
6. Martin Saam, Heroldsbach/Bayern,
7. Johann Müller, Siegenburg/Bayern,
8. Georg Obermüller, Dt. Eylau/Ostpr.

2. Eingaben.

Der Reichsverband des Bürsten- und Pinselmacherhandwerks hat an die zuständigen Ministerien und Organisationen, die Handwerkskammern und seine Innungen ein Rundschreiben gerichtet, in dem er die Schädigung des reellen Handels durch den Handel mit Waren schildert, die als Blindenwaren ausgegeben werden, obwohl sie nicht von Blinden hergestellt sind. Der Verband weist auf eine Bekanntmachung des Magdeburger Regierungspräsidenten hin, durch die Polizei und Publikum ersucht werden, zu beachten, ob Fabrikwaren als Blindenwaren ausgegeben werden, und alle derartigen Fälle zur Anzeige zu bringen. Ferner verweist der Verband auf ein Urteil des Amtsgerichts Magdeburg, durch das einer Firma auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb bei hoher fiskalischer Strafe untersagt wurde, mündlich oder schriftlich für ihre Waren unter Bezugnahme auf blinde Handwerker Reklame zu machen.

Der Verband macht wiederholt auf unser Blindenwarenzeichen als Kennzeichen für reelle Blindenware aufmerksam, bittet Behörden und Publikum um Einschreiten gegen alle Fälle, in denen Fabrikwaren als Blindenwaren angeboten werden und ersucht die Innungsmitglieder, alles einschlägige Material zu sammeln und ihm zwecks Strafverfolgung zuzustellen.

Auf die Eingabe des Reichsverbands des Bürsten- und Pinselmacherhandwerks nimmt der Verband der Preußischen Provinzen in einem Schreiben Bezug, das er an die Preußischen Minister des Innern, für Volkswohlfahrt und für Handel und Gewerbe gerichtet hat und das auch den Landes- und Provinzialbehörden zugegangen sein dürfte.

Der Verband unterstützt die Eingabe des Reichsverbands und weist besonders darauf hin, daß vielfach Bescheinigungen, die sich ortsfremde Händler von Ortsbehörden ausstellen lassen, zu Irreführungen benutzt werden; er wünscht, daß dies vermieden wird.

Da das Blindenhandwerk in gleicher Weise wie die sehenden Berufsgenossen wirtschaftlich, noch mehr aber in seinem Ansehen durch die in den Eingaben gekennzeichneten Unlauterkeiten geschädigt wird, hat die Arbeitsgemeinschaft sich dem Vorgehen des Reichsverbands des Bürsten- und Pinselmacherhandwerks und des Verbands der Preußischen Provinzen durch eigene kurze Eingaben angeschlossen.

Durch diese Eingaben wird das Blindenwarenzeichen erneut weitesten Kreisen bekannt gemacht und für alle, die es führen, an Wert, für das gesamte Blindenhandwerk an Bedeutung gewinnen.

3. Erfahrungen.

Aus mehreren Urteilsbegründungen von Strafverfahren wegen Betrugs und wegen Vergehens gegen die Bundesratsverordnung von 1917 über die Wohlfahrtspflege im Kriege, die immer noch Geltung hat und nach der ein Warenverkauf zu mildem Zweck der behördlichen Genehmigung bedarf, kann gefolgert werden:

In Gefahr begibt sich, wer dem Publikum gegenüber nicht völlig klarstellt, daß die etwa mitgeführten Fabrikwaren nicht von Blinden hergestellt sind. Nach Ansicht der in Betracht kommenden Gerichte genügte der klare Hinweis auf die Fabrikware in den Werbezetteln nicht, da diese vom Käufer in der Regel nicht ganz gelesen werden; desgleichen, wer bei Anpreisung seiner Blindenwaren, zumal wenn er mit diesen zusammen Fabrikwaren verkauft, die Mildtätigkeit des Publikums anruft, ohne den Charakter seines Unternehmens völlig klarzustellen.

4. Erinnerung.

Eine Anzahl von Mitgliedern hat die mit der neuen Satzung im Juni übersandten Fragebogen noch nicht zurückgesandt, auch noch nicht Stempel mit dem Blindenwarenzeichen, verbunden mit der eigenen Bezeichnung des Mitglieds bestellt. Bekanntlich schreibt die Satzung vor, daß das Blindenwarenzeichen nur noch in Verbindung mit der eigenen Bezeichnung des Mitglieds geführt werden darf, aber auch außer beim Großverkauf geführt werden soll.

Auch die durch die Satzung vorgeschriebenen Ausweise für Vertreter und Hausierer sind noch nicht vollständig angefordert. In ihrem eigenen Interesse werden die Mitglieder um alsbaldige Nachholung der Bestellungen gebeten.

5. Herabsetzung von Preisen.

Infolge günstigen Abschlusses konnten die Selbstkostenpreise für die zur Führung des Blindenwarenzeichens notwendigen Hilfsmittel teilweise wesentlich herabgesetzt werden. Es können geliefert werden:

Stempel mit Umschrift für RM 1.25

Galvanos für RM 1.35

Matern für RM 0.20

Aufklärungszettel (Neudruck) das Tausend für RM 1.10, dazu gegebenenfalls nachträglicher Eindruck der Firmierung des Mitglieds RM 1.20, das Tausend mit Eindruck also RM 2.30.

Die reichliche Benutzung dieser Aufklärungszettel kann besonders empfohlen werden!

6. Satzung usw. in Blindenschrift.

Unsere Satzung mit Erläuterungen, Richtlinien und Preisliste für den Bezug von Hilfsmitteln kann in Blindenschrift gedruckt vom Reichsdeutschen Blindenverband e. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33, bezogen werden. Preis je RM 0.30.

Aus dem Berufsleben

Im Oktober d. J. hat der staatl. anerkannte Privatmusiklehrer Rudolf Steige-Breslau die Begabtenprüfung, die ihn zum Universitätsstudium berechtigt, bestanden. Diese Leistung ist umso erfreulicher und anerkennungswürdiger, weil sie das Resultat einer mühevollen Vorbereitungszeit ist, in der er zum größten Teil auf Selbststudium angewiesen war.

Bekanntmachung

Am 14. November d. J. abends 8 Uhr wird Herr Blindenoberlehrer Hildebrand von der Staatlichen Blindenanstalt Berlin-Steglitz in der Aula der 22. Gemeindeschule, Berlin W, Pallasstr. 15, einen Reisebericht vortragen über das Thema „Mit dem Motorrad Besuch in 15 deutschen und französischen Blindenanstalten und als Teilnehmer auf dem Internationalen Blindenesperantokongreß in Paris“.

Jedermann ist hierzu herzlich eingeladen.

Die Schriftleitung.

Sport und Spiel

Turnerischer Wettkampf der Blinden

am Montag, dem 25. Juli 1932 in Soest

Auf dem schönen städtischen Sportplatz vor dem Ulricher Tor ist in den letzten Wochen eine ganze Reihe turnerischer Wettkämpfe ausgetragen worden. Besonders interessant war der der Blinden der hiesigen Anstalt und des Paderborner Instituts. Soest stellte 14, Paderborn 12 Wettkämpfer.

Den übersonnten Platz umsäumten die Scharen der Mädchen und Jungen, sowie die Erwachsenen des Heims mit ihren Lehrern und Führern. Sie nahmen regen Anteil an der Abwicklung des Klubkampfes und spendeten jeder besonderen Leistung, die ihnen durch das Sprachrohr übermittelt wurde, Beifall. Der Siebenkampf begann mit Hochsprung. Weiße, wehende Läppchen zeichneten die

Lage der teilbaren Schnur, und ein weißer Kreidestrich markierte die Absprungstelle für die noch zum Teil Sehenden, also die A-Mannschaft. Gewahrt man schon bei normal sehenden Kämpfern eine Konzentration aller Kräfte, Leibes und der Seele, wenn es sich um eine Hochleistung handelt, so ist das in erhöhtem Maße beim Sprung dieser jungen Leute der Fall. Zunächst suchte dieser und jener durch Anspannung der vorhandenen Sehkraft Ziel und Richtung, dann entfaltete er eine bewundernswerte Energie, die bei den meisten zu guten Erfolgen führte, wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist — Höchstleistung 1,60 m. Mit weit mehr Schwierigkeiten hatten die Leute der B-Mannschaft, also die Ganzblinden, zu kämpfen. Wiederholtes Abtasten der Schnur, Wiegen des Körpers im Rhythmus zu den wenigen Anlaufschritten, Federn in den Sprunggelenken, dann endlich der eigentliche Sprung: Paderborn erzielt einen Vorsprung. Höchstleistung 1,35 m.

Alle Sprünge, das muß anerkannt werden, legten eine besondere Kühnheit, die auf hinreichende Schulung zurückzuführen ist, sowie einen anspornenden Ehrgeiz an den Tag, man merkte den eisernen Willen, den Wettkampf in Ehren zu bestehen. Beim Schleuderball unterschieden sich die beiden Techniken in etwa. Die Soester folgten in Ruhe dem Rhythmus des Schwunges, während die Paderborner unermüdlich den Ball um die Armachse kreisen ließen, um ihn dann nach der Körperwendung in die Weite zu senden. Die Orientierung geschah durch Erfragen des Standorts der Kampfrichter. Höchstleistung 42 m. Es ist ganz natürlich, daß der 100- bezw. 50-m-Lauf ganz besondere Schwierigkeiten bietet. Damit das Herausgeraten aus der Laufbahn möglichst unterbunden wird, ruft eine Hilfskraft in der Mitte der Bahn dem Laufenden die Richtung zu. Trotz dieser Maßnahme geraten die 50-m-Läufer, also die gänzlich Blinden, häufig aus der Bahn. Um so erstaunlicher ist die gute Leistung beider Gruppen. Der Weitsprung, den Gruppe A unter Benutzung eines mit einem weißen Belag versehenen Sprungbretts ausführte, den die Nichtsehenden aus dem Stande vollführten, machte weniger Schwierigkeiten. Beim Kugelstoßen dagegen bestand die Gefahr des Uebertretens. Dazu kommt der Umstand, daß es außerordentlich schwierig ist, den Blinden die Abwicklung der Wurftechnik bis auf das Feinste beizubringen. Mancher sehende Kugelstoßer hat es nicht fertig gebracht, die Wurf- und Schwungkraft von der Zehen- bis zur Fingerspitze auszunutzen. Wieviel weniger ein Blinder, dem jede Nuance der Technik fühlbar beigebracht werden muß. Der 800-m-Lauf wurde selbstverständlich nur von zum Teil Sehenden ausgeführt, dabei belegte Soest die beiden ersten, Paderborn die beiden folgenden Plätze. Daß bei den Ausführungen sämtlicher Uebungsarten die beteiligten Sehenden, Lehrer, Kampfrichter und Hilfskräfte außerordentlich viel Geduld besitzen müssen, bedarf keiner Frage. Der gegen 9½ Uhr einsetzende Kampf war gegen 3 Uhr beendet. Soest erreichte insgesamt 58½, Paderborn 51½ Punkte. Es war aber eine ehrenvolle Niederlage. Der Ausklang der Ver-

anstaltung offenbarte eine nachahmenswerte Tugend, nämlich gegenseitige Achtung und Wertschätzung und eine gerechte Würdigung aller Leistungen. Nach einem gemütlichen Beisammensein trennten sich beide Gruppen auf dem Bahnhof mit einem freudigen „Gut Heil!" Das zeitweilig bei dieser Veranstaltung aufflackernde Empfinden der Freude und des Glücks ist dem fein empfindenden Beobachter ein Beweis, daß die Ausübung des Turnens oder des Sports im allgemeinen wie die Wettkampfveranstaltung im besonderen eine notwendige Abwechslung und eine inwendige Bereicherung im Leben der Blinden darstellt.

Wir lassen nunmehr die Aufzeichnungen über die Leistungen folgen.

A-Mannschaft (Zöglinge mit Sehrest).

Hochsprung: Soest 1,60 m, Soest 1,55 m, Paderborn 1,50 m, Paderborn 1,50 m.
Schleuderball: Soest 42 m, Soest 36,10 m, Paderborn 36 m, Paderborn 33,60 m.
100-m-Lauf: Soest 11,8 Sek., Paderborn 12 Sek., Paderborn 12,8 Sek., Soest 12,8 Sek.
Weitsprung: Paderborn 5 m, Soest 4,92 m, Paderborn 4,80 m, Soest 4,38 m.
Kugelstoßen: Paderborn 10,22 m, Paderborn 9,85 m, Soest 9,75 m, Soest 9,62 m.
800-m-Lauf: Soest 1. und 2. Platz, Paderborn 3. und 4. Platz.

B-Mannschaft (Zöglinge ohne Sehrest).

Hochsprung: Paderborn 1,35 m, Paderborn 1,35 m, Soest 1,35 m, Soest 1,25 m.
Schleuderball: Paderborn 31,90 m, Soest 30,90 m, Soest 28,80 m, Paderborn 28,60 m.
50-m-Lauf: Paderborn 6,8 Sek., Soest 7,3 Sek., Paderborn 7,4 Sek., Soest 7,6 Sek.
Weitsprung: Soest 2,60 m, Paderborn 2,47 m, Soest 2,46 m, Paderborn 2,42 m.
Kugelstoßen: Soest 7,75 m, Paderborn 7,55 m, Soest 7,44 m, Paderborn 7,27 m.

Aus „Soester Anzeiger" v. 29. 7. 1932, Nr. 177.

Achtpunktige Stenographiermaschine

Immer fühlbarer zeigt sich bei stark mit Höchstanforderungen beschäftigten Stenotypisten im Wettbewerb mit Sehenden das Bedürfnis und die Notwendigkeit gesteigerter Schreibschnelligkeit und Leistungsfähigkeit, wie es u. a. auch in den Ausführungen der Herren Meerrettig und Thomas in Nr. 4 und 10 d. Bl. vom Jahre 1931 zum Ausdruck kommt. Wohl wird in fast allen Fällen eine über die allgemeine Kurzschrift hinausgehende Sonderkürzung,

vornehmlich bei Niederschriften in Behörden, kaufmännischen Betrieben, Rechtsanwalts-Büros, Universitäts-Vorlesungen u. dergl., benutzt, doch hat sich diese Einrichtung in den meisten Fällen als nicht ausreichend erwiesen. Als gangbarster Weg erscheint die Vermehrung der Stenographiesigel durch Erweiterung der Braillegrundform um 2 Punkte und die Schaffung einer entsprechenden Stenographiermaschine für 8 Punkte, worauf im besonderen Herr Seyfarth, Berlin-Rudow, in der diesjährigen Februarnummer d. Bl. hinweist und wozu er bereits die ersten Versuche unternommen hat.

Bekanntlich lassen sich von den in der Braille-Grundform zur Verfügung stehenden 64 Zeichen für die Kurzschrift wegen der zu befürchtenden Verwechslungen im allgemeinen nur rund 50 als einlautige Wortkürzungen, die wegen ihrer geringen Punktzahl und der günstigen Ausnutzung des Raumes den Vorzug verdienen, verwenden. Ihre Zahl kann aber durch Erweiterung des Braillebildes um 2 Punkte mit Leichtigkeit auf das 4—5fache gesteigert werden. Vorbedingung für eine allgemein zweckmäßige Verwendung der achtpunktigen Stenographieart, die nicht im geringsten das Sechspunktsystem verdrängen, sondern nur erweitern will, ist die Schaffung eines einheitlichen Systems auf wissenschaftlicher und praktischer Grundlage, um etwaiger Willkür und Planlosigkeit in der festzulegenden Bedeutung der Zeichen vorzubeugen.



Diesem Bestreben Rechnung tragend und mehrfachen Anfragen Folge gebend, ließ der Unterzeichnete zur Schaffung eines entsprechenden Schreibgeräts seine bekannte, für Brailleschrift bestimmte Stenographierstreifenmaschine nach seinen Plänen und Berechnungen von der Schreibmaschinenfabrik Herde & Wendt, Berlin, Sebastianstraße 72, in ihrem Mechanismus so umarbeiten, daß sie statt 6 Tasten 8 erhielt, wie die Abbildung zeigt, und auf einen Druck ein Gesamtbild von 8 Punkten zu je 4 in 2 senkrechten Reihen hervorzuprägen imstande ist. Diese Neuerung ist ihm am 25. Juni d. J. vom Patentamt unter Nr. 1226080 als Reichsgebrauchsmusterschutz gesichert worden. Von nun an kann daher die Stenographiermaschine mit geringem Preisunterschied in zwei Ausführungen auch durch die

Zentrale für Blindenhilfsmittel, Dresden N 23, Moltkestr. 7, geliefert werden, auf Wunsch für 6, bezw. 8 Punkte. Dabei sei bemerkt, daß die 8punktige Maschine ohne die geringste Beeinträchtigung auch für die Brailleschrift verwendbar ist und trotz Umgestaltung und Erhöhung der Tastenzahl doch ihre Erlernbarkeit und Handhabung leicht und einfach bleibt. Ebenso ist auf einen zuverlässigen, leichten und möglichst geräuschlosen Arbeitsgang nach wie vor größte Sorgfalt gelegt. Da sie auch ihre Zuverlässigkeit durch strengste Prüfung erwiesen hat und bereits mit Erfolg benutzt wird, kann sie Stenotypisten mit erhöhten Anforderungen nur empfohlen werden.

Picht-Berlin-Steglitz.

Zwei Uebernachtungsheime für durchreisende Blinde

Wir werden gebeten, nochmals auf die vom „Allgemeinen Blindenverein für Leipzig und Umgebung" in Leipzig eingerichtete Uebernachtungsgelegenheit für durchreisende Blinde hinzuweisen. Alle diejenigen, welche diese Einrichtung in Anspruch zu nehmen beabsichtigen, werden ersucht, sich zwei bis drei Tage vorher schriftlich bei Frau Ebert, Leipzig C 1, Querstr. 20, anzumelden.

Gleichzeitig weisen wir erneut darauf hin, daß der „Moon'sche Blindenverein e. V." auch in Berlin in einem seiner im Südosten der Stadt gelegenen Häuser ein Uebernachtungsheim für durchreisende Blinde unterhält. Anmeldungen zur Benutzung desselben sind unter genauer Angabe des An- und Abreisetermins mindestens drei Tage vor der Zureise an die Geschäftsstelle des Moon'schen Blindenvereins, Berlin-Charlottenburg, Seesenheimer Str. 6, zu richten. Falls alleinreisende Blinde Abholung von der Bahn wünschen, so ist dieses unter Mitteilung des betreffenden Berliner Bahnhofs und der genauen Ankunftszeit des Zuges bei der Anmeldung anzugeben.

Die Schriftleitung.

Buchbesprechung

Hanns Fechners Lebensabend. Herausgegeben von Hannah Fechner. Rembrandt-Verlag, Berlin 1932. 223 Seiten, Preis in Leinen gebunden RM 5.—. — Der Held dieses Buches, Hanns Fechner, ein berühmter deutscher Maler der Vorkriegszeit, verlor 1912, auf der Höhe des künstlerischen Ruhms, das Augenlicht. 20 Jahre lang lebte er danach in seiner „Hütte Hagall" oberhalb von Schreiberhau hoch im Riesengebirge, und dieser Lebensabend wird uns in verschiedenen Aufsätzen seiner Angehörigen und Freunde mit großer Anschaulichkeit geschildert.

H. E. v. Besser spricht über „Hanns Fechners innere Welt“. Nach einer guten Darstellung des Unterschieds zwischen Früh- und Späterblindeten im allgemeinen erfahren wir besondere Eigentümlichkeiten des erblindeten Malers: die langwährende störende Einwirkung des Gewitters auf seinen Gemütszustand, beim Alleingehen bisweilen eine Richtungslosigkeit aus Gleichgewichtsschwankungen, bei der Teilnahme an Veranstaltungen eine „gewisse Platzfurcht“. Fechner liebte es daher, möglichst nahe an der Ausgangstür eines Raums zu sitzen, einmal, um ungehindert den Ausgang erreichen zu können, dann aber auch, weil sich ihm, wenn er mitten unter den Zuhörern saß, ihre Konzentration atmosphärisch mitzuteilen schien, was ihn sehr störte. Interessant sind auch die Ausführungen über Segen und Gefahren der Konzentration beim Blinden.

Die Angehörigen und Freunde Fechners erzählen weiterhin packend von der ruhmvollen Malerlaufbahn des Heimgegangenen, zitieren und ergänzen seine künstlerischen Auffassungen und berichten von Kampf und Sieg im Erblindungsleid. Wir besuchen Fechner in seiner „Hütte Hagall“ bei seiner neuen schriftstellerischen Arbeit, wir erleben, wie er den vielen Menschen aus allen Ständen, die zu ihm kommen, Trost und Freude spendet. Und wie der durch die Kraft seiner ungestörten Innenschau zur vollendeten Klarheit über das Wesen und Ziel der Kunst gelangte Meister als Nichtsehender noch weitwirkend Berater und Förderer der deutschen Künstlerschaft wurde.

Der zweite Teil des Buches enthält Proben aus dem schriftstellerischen Nachlaß Hanns Fechners. Er erlernte die Punktschrift nicht, weil sie seinem künstlerischem Getast unangenehm war, darum mußte er seine Arbeiten diktieren und alle Mühsal dieses kraft- und zeitraubenden Verfahrens erdulden. Dennoch sind Fechners Schriften, in einem gewandten Umgangston, aus einer erstaunlichen Klarheit der Erinnerung, die gewiß der einstigen geschulten künstlerischen Beobachtung erwuchs, sehr anschaulich geschrieben. Mit ergreifender Offenheit spricht er von sich in „Wie ich sterben möchte“ und „Der Tod und der Maler“. Dann folgen Proben unverfälschten Berliner Humors neben ergötzlichen, behaglich-anschaulich gezeichneten Bildern aus dem alten Berlin. Für einen leider fehlenden Ausschnitt aus Fechners Buch „Menschen, die ich malte“ hätten die Geschichten von Tieren und dem „Dichter Eddie“ ausfallen können. Erzählungen aus Danzig und München, aus Schlesien und den Alpen, aus dem Leben großer Künstler zeigen den gereiften Menschenkenner und in der interessanten charakterisierenden Ausdeutung menschlicher Gesichtszüge den großen Portraitmaler von ehedem.

So vermag dieses Buch jedem Leser etwas zu geben: dem Kunstfreund, dem Freunde sowohl romantischer als auch behaglicher Kleingeschichten. Der dem Blindenwesen fernstehende Leser erhält Kunde von Entsagung, seelischer und äußerer Schwierigkeit, aber auch von den großen Wirkungsmöglichkeiten, vom begnadeten, weit-

reichenden Einfluß eines Nichtsehenden auf die Mitwelt. Ueber den rechten Umgang mit Blinden wird er zwanglos belehrt. Und der leiderfüllte oder äußerlich bedrängte Mensch unserer Tage wird wieder Mut schöpfen, wenn er liest, wie mannhaft Fechner sein schweres Geschick trug und zu einer Quelle der Freude für andere umgestaltete. Die Schicksalsgenossen lehrt Fechner, wie man durch stille Arbeit, auch ohne große äußere Erfolge, durch ruhig-liebevolle Beratung, durch die Kunst anregender Unterhaltung zu einer geliebten, geachteten und bedeutungsvollen Person in seiner Umgebung werden kann.

Darum müssen wir Nichtsehenden das Erscheinen dieses Buches dankbar begrüßen und wünschen, daß es in viele Hände kommen möge.

Hans Köddermann, Soest.

* * *

Der Einfluß der Wirtschaftskrise auf die Durchführung des Schwerbeschädigten-Gesetzes. Von Oberbürgermeister Dr. Jung-Göttingen. Verlag J. Bensheimer, Mannheim 1932. 40 Seiten. Preis RM 1.50. — Diese Arbeit verdient nicht nur größte Beachtung, um ihrer sachkundigen Darlegungen willen, sondern sie zeichnet sich auch vor allen Dingen durch außerordentliches Verständnis für die Lage der Friedensblinden aus. Einleitend bezeichnet der Verfasser das Schwerbeschädigten-Gesetz als das sozialste Gesetz, das je erlassen wurde, denn es legt den Schwerpunkt der Hilfe nicht in eine geldliche Versorgung oder Fürsorge, sondern strebt die Hilfe durch die Aktivität des Hilfsbedürftigen selbst an. Das Schwerbeschädigten-Gesetz vermittelt und sichert den Schwerbeschädigten eine entsprechende Betätigungsgrundlage, auf der es ihm möglich gemacht wird, die höchste sittliche Pflicht des Menschen zu erfüllen, nämlich durch angemessenen Einsatz seiner Arbeitskraft die Bedingungen seines Daseins zu schaffen und zu erhalten. Der Aufgabenkreis der Schwerbeschädigtenversorgung wird zahlenmäßig durch die Zunahme der versorgungsberechtigten Kriegsbeschädigten von 720 931 im Oktober 1924 auf 838 360 im Mai 1931 gekennzeichnet. Unter ihnen befinden sich 352 693 Schwerkriegsbeschädigte, zu denen 35—36 000 Schwerunfallbeschädigte, 3500 gleichgestellte Friedensblinde, 9500 gleichgestellte Schwererwerbsbeschränkte, 15 600 gleichgestellte minderbeschädigte Kriegsbeschädigte und 1800 gleichgestellte minderbeschädigte Unfallverletzte kommen. Die Zahl der Unterbringungsberechtigten beträgt demnach rund 420 000 Personen, die in ihrer Mehrzahl durch das Schwerbeschädigten-Gesetz Arbeitsplätze erhalten haben. Die Zahl der gleichgestellten Minderbeschädigten beträgt also nur rund 4 % der Unterbringungsberechtigten, so daß der Widerruf dieser Gleichstellungen der Schwerbeschädigtenunterbringung nicht viel nützen kann. Die Zahl der gleichgestellten Friedensblinden beläuft sich aber nur auf ca. 0,8 % der Unterbringungsberechtigten. Von einer Belastung der Schwerbeschädigtenversorgung kann folgedessen ernsthaft gar keine Rede sein. Der Verfasser bemerkt bezüglich der Friedensblinden: „Sehr erfreulich

ist die Zahl der gleichgestellten Friedensblinden, die eher gesteigert als abgebaut werden sollte. Im Vergleich zu den übrigen Schwerbeschädigten sind die Unterbringungsschwierigkeiten hier nicht gering. Leider wird in den Kreisen der Kriegsblinden die Auffassung vertreten, daß durch die Unterbringung der Friedensblinden die Kriegsblinden in ihrem Fortkommen gefährdet würden. Dem gegenüber vertrete ich den Standpunkt, daß man in der Blindenfrage nicht engherzig sein sollte, sondern daß sich alle blinden Leidensgenossen zu einem einheitlichen und versöhnlichen Standpunkt zusammenfinden müssen, zumal das Schicksal der durch keinerlei Rente gesicherten Friedensblinden häufig besonders hart und schwer ist. Es bedeutet wahrhaftig keine Herabsetzung der Verdienste der Kriegsblinden für das Vaterland, wenn man sein Augenmerk nicht allein auf die Ursache der Erblindung, sondern mehr und mehr auf die enge Schicksalsverbundenheit richtet".

Eine leider nicht vollständige Tabelle gibt Aufschluß über die Zahl der gleichgestellten Friedensblinden in den einzelnen Landesteilen. In den Jahresberichten der Mitglieder des Reichsdeutschen Blindenverbands finden sich keine Angaben über die Zahl der gleichgestellten Friedensblinden, so daß die Veröffentlichung des vorliegenden Zahlenmaterials geboten erscheint. Die vorliegenden Zahlen spiegeln naturgemäß in erster Linie den industriellen Charakter der einzelnen Landesteile wider. Aber außerdem birgt sich in ihnen das Verständnis der Unternehmer und der Fürsorgestellen für die Gleichstellung der Friedensblinden, das sicherlich nicht einheitlich ist. Die Zahl der Gleichgestellten läßt aber auch bedingt erkennen, mit welcher Tatkraft sich die einzelnen Blindenorganisationen für die Erschließung und den Ausbau der Industriearbeit eingesetzt haben.

	Zahl der gleichgestellten Friedensblinden	Zahl aller Schwerbeschädigten, die in Fürsorge stehen	Prozentsatz rund
Schleswig-Holstein	150	8 709	2 %
Rheinprovinz	449	49 055	1 %
Land Sachsen	412	47 199	0,9 %
Land Thüringen	48	9 407	0,5 %
Hessen-Kassel	40	7 686	0,5 %
Provinz Sachsen	44	26 768	0,5 %
Hannover	92	20 090	0,46 %
Bayern	220	53 000	0,4 %
Württemberg	61	16 205	0,38 %
Hessen-Nassau	30	9 100	0,33 %
Brandenburg	38	13 537	0,3 %
Baden	43	18 004	0,24 %
Ostpreußen	24	14 137	0,2 %
Land Hessen	1	8 294	0,01 %
Pommern	2	12 317	0,01 %
Westfalen	663	fehlt	—

Im zweiten Teil der Abhandlung beschäftigt sich der Verfasser mit den allgemeinen Schwierigkeiten bei der Durchführung des Schwerbeschädigten-Gesetzes. Die Schwierigkeiten ergeben sich aus der inneren Einstellung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Bis zur Einführung des Schwerbeschädigten-Gesetzes gab es für die Betriebe, abgesehen von den geldlichen Leistungen für die Sozialversicherungen, keinerlei soziale Pflichten. Die inneren Angelegenheiten der Unternehmen wurden ausschließlich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geregelt. In diese Form der inneren Betriebsgestaltung greift das Schwerbeschädigten-Gesetz durch den Einstellungszwang ein. Außerdem ist das Kündigungsrecht der Unternehmer von der Zustimmung der Hauptfürsorgestelle abhängig, die auch das Recht der Betriebskontrolle besitzt. Verstöße der Unternehmer gegen das Schwerbeschädigten-Gesetz können durch die Schöffengerichte geahndet werden. Diese Eingriffe in die innere Betriebsgestaltung werden naturgemäß von der schwer erschütterten Wirtschaft vielfach als außerordentlich störend und belastend empfunden. Sehr bezeichnend ist aber, daß die private Wirtschaft in allen Fragen der Schwerbeschädigtenversorgung häufig weit großzügiger handelt als die öffentlichen Betriebe. Die Einstellung der Schwerbeschädigten zu ihrem Arbeitsverhältnis erhält vielfach ein besonderes Gepräge durch die Tatsache, daß dieses Arbeitsverhältnis kein freiwilliges selbstgestaltetes, sondern ein durch besondere Umstände aufgezwungenes ist. Hinzu kommt, daß viele Schwerbeschädigte der Minderleistungsklausel der Tarife unterstellt sind, was sich besonders bei den Einkommen der rentenlosen Friedensblinden empfindlich bemerkbar macht. Häufig ist aber auch das Verständnis der Betriebsleitungen für die unentbehrlichen Behelfsmöglichkeiten der Schwerbeschädigten nicht in dem wünschenswerten Maße vorhanden. Besonders zermürbend wirkt aber auch das sich ständig steigernde Arbeitstempo auf die Schwerbeschädigten.

Den dritten Teil der Ausführungen bilden Erörterungen über die besonderen Schwierigkeiten der Durchführung des Gesetzes infolge der Wirtschaftskrise. Durch Stillegungen der Betriebe und Massenentlassungen werden viele Schwerbeschädigte zu langwieriger Arbeitslosigkeit verurteilt. Das Gesetz kann und darf nicht vom Existenzrisiko befreien. Unter dem Einfluß der Krise neigen die Unternehmer stärker zu Gewaltmaßnahmen, wodurch unter den Arbeitnehmern eine erhöhte Reizbarkeit Platz greift. Verschärfend wirken auf beiden Seiten radikalpolitische Einflüsse. Die Steigerung der Arbeitslosigkeit unter den Schwerbeschädigten kommt in den nachstehenden Zahlen zum Ausdruck:

	Arbeitslose 1928	Arbeitslose 1931
Württemberg	296	650
Baden	681	1548
Land Sachsen	1231	4097

	Arbeitslose 1928	Arbeitslose 1931
Land Thüringen	310	702
Land Hessen	350	541
Rheinprovinz	3293	?
Westfalen	1354	2336
Hannover	435	917
Schleswig-Holstein . . .	409	812
Hessen-Nassau	478	850
Hessen-Kassel	521	850
Provinz Sachsen	370	1011
Brandenburg	589	1101
Pommern	761	1054
Ostpreußen	1008	1226

Im vierten Teil der Abhandlung werden die Wege zur Erhaltung einer durchgreifenden Schwerbeschädigtenfürsorge besprochen. Stärkstes Bollwerk in dieser schweren Zeit ist und bleibt das Schwerbeschädigten-Gesetz. Es darf keineswegs in Mitleidenschaft gezogen und irgend welchen Aenderungen unterworfen werden, die im Augenblick zwar Hilfe bringen mögen, auf die Dauer aber versagen müssen. Ein solches Gesetz kann für Hunderttausende von Schwerbeschädigten nur dann eine Schutzmauer im unvermeidlichen Wirtschaftskampf bedeuten, wenn es gelegentlich auch einmal eine längere Arbeitslosigkeit bisher geschützter schwerbeschädigter Arbeitskräfte mit in Kauf nimmt und sich grundsätzlich davon fern hält, durch gesetzgeberische Aenderungen in bestehende Wirtschaftskrisen einzugreifen. Dies dürfte den Widerstand der Arbeitgeber oder weiterer Kreise der Arbeitnehmer hervorrufen. Deswegen darf weder eine Milderung noch eine Verschärfung der Bestimmungen zugestanden werden. Die Zahl der Arbeitslosen wird sich z. Zt. nur sehr schwer herabmindern lassen. Der bayerischen Hauptfürsorgestelle ist es allerdings durch intensive Arbeit gelungen, die Flut der Entlassungen bei Betriebsstillegungen und -einschränkungen einzudämmen. Durch verstärkte Betriebskontrolle konnten auch die Betriebe erfaßt werden, deren Beschäftigungszahl gerade die Grenze der Einstellungspflicht überschreitet. In weitgehendem Maße bediente man sich der Mitarbeit der Gewerbeaufsicht und der Krankenkassen. Erreicht wurden dadurch Einstellungen über das Pflichtsoll. In Nürnberg allein sind 690 Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft über das Pflichtmaß hinaus mit Schwerbeschädigten besetzt. Die Aufgabe der Außenbeamten ist es, möglichst enge Fühlung zwischen den Betrieben und den Fürsorgestellen herzustellen. Sie sollen als Berater gern gesehen sein, wodurch die Bestimmungen über Auskunftserteilung und Betriebseinsicht erst ihren wahren sozialen Charakter erhalten. Zwangseinstellungen sollen nur in äußersten Fällen erfolgen. Dringend notwendig ist die Aufklärung aller Beteiligten über die gesetzlichen Bestimmungen. Es ist sehr bedauerlich

daß in der jetzigen Notzeit Gleichstellungen nur noch in Ausnahmefällen gewährt werden können und daß außerdem bereits gewährte Gleichstellungen widerrufen werden müssen. Den Schwerbeschädigten wird man grundsätzlich die Friedensblinden gleichstellen müssen, da deren Lebens- und Berufsschicksal eine Sonderbehandlung dringend erforderlich macht. Für Friedensblinde kommt ein Widerruf der Gleichstellungen nicht in Betracht. Ihre Zahl ist im übrigen so gering, so daß ein Widerruf nicht die geringste Entlastung bringen könnte. Um aber den Schwerbeschädigten jeden geeigneten Arbeitsplatz zugänglich zu machen, ist es notwendig, die auf Grund von § 6 gewährten Ablösungen sorgfältig nachzuprüfen und wenn irgend möglich nicht weiter zu gewähren. Trotzdem wird sich aber der Widerruf der Gleichstellungen bei Minderbeschädigten nicht vermeiden lassen.

Welche Aufgaben ergeben sich für die Blindenorganisationen aus der von Oberbürgermeister Dr. Jung geschilderten Lage der Schwerbeschädigtenversorgung? Die Blindenvereine haben vor allen Dingen dafür zu sorgen, daß der vom Verfasser vertretene Standpunkt in der Frage der Friedensblinden auf Grund seiner strengen Sachlichkeit geistiges Gemeingut der Fürsorgebeamten, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird. Bedenklich muß es aber erscheinen, daß die Blindenvereine und die blinden Industriearbeiter es bis z. Zt. vielfach dem Zufall überlassen, ob sich in den einzelnen Organisationen Schicksalsgenossen finden, die sich mit entsprechender Sachkenntnis für den planmäßigen Ausbau und die Erhaltung der industriellen Blindenarbeit einsetzen. Soll das Schwerbeschädigten-Gesetz restlos für die Blinden ausgewertet und als dauernde Grundlage der Arbeitsmöglichkeit uns erhalten bleiben, dann darf in Zukunft in dieser Hinsicht nicht das Geringste versäumt werden.

Otto Glänzel-Stuttgart.

Jahresbericht
der Süddeutschen Blindenbücherei
Nürnberg, Winklerstr. 5

Am 31. März d. J. vollendete die Süddeutsche Blindenbücherei ihr zwölftes Geschäftsjahr. Die Benutzung der Bücherei war wieder eine sehr rege. Es wurden von 883 Büchereibenutzern 11 292 Bände entliehen gegenüber 777 Entleihern und 8124 Bänden im vorigen Jahr. Das bedeutet eine 15 prozentige Zunahme der Benutzerzahl und eine 38 prozentige Vermehrung der Zahl der ausgeliehenen Bücher. Die 883 Entleiher setzen sich aus 487 Friedensblinden, 387 weiblichen Blinden und 9 Kriegsblinden zusammen. Etwa 10% der Leser wohnen im Ausland. Am stärksten ist der Versand nach Frankreich, Oesterreich, der Tschechoslowakei, der Schweiz, Ungarn, Polen, Estland, Jugoslavien, Rumänien und selbst Amerika.

Die Ausleihe verzeichnet 9844 literarische, 994 wissenschaftliche und 454 musikalische Bücher. Von dem Gesamtbestand der Bücherei, 5655 Werke, 7648 Bände, entfallen 1754 Werke mit 2950 Bänden auf die schöne Literatur, 930 Werke mit 1611 Bänden auf wissenschaftliche Bücher und 2761 Werke mit 1087 Bänden auf Musikalien.

Naturgemäß hat die Süddeutsche Blindenbücherei wie alle derartigen Institutionen mehr unter der wirtschaftlichen Notzeit zu leiden. Es ist uns vor allem aufrichtig leid, daß wir finanziell nicht mehr in der Lage sind, Uebertragungen von Blinden gegen Bezahlung anfertigen zu lassen. Wir bedauern das nicht nur wegen der blinden Abschreiber, die dadurch Verdienst verloren haben, sondern auch im Interesse der Leser, da sich dadurch unser Bücherbestand nur langsamer vermehren kann als früher. Die Bücherei besitzt aber eine ganze Reihe von Freunden, die ehrenamtlich für uns schreiben und somit in dankenswerter Weise zum Wachstum der Bücherei beitragen. Wie in den Vorjahren fand auch im letzten Geschäftsjahr die moderne Literatur ganz besondere Beachtung und liebevolle Pflege, was der Leserkreis sicherlich aufs neue voll freudigen Dankens anerkennen wird.

Von den Neuzugängen des letzten Jahres (123 Werke mit 223 Bänden) ist besonders erwähnenswert:

„Das Wunschkind" von Ina Seidel (10 Bände), „Das Buch von San Michiele" von Axel Munthe (7 Bände), „Henriette Feuerbach, ihr Leben in ihren Briefen", herausgegeben von Hermann Uhde-Bernays (6 Bände) u. a. m.

Trotz der schwierigen Zeitverhältnisse konnte sich die Süddeutsche Blindenbücherei in erfreulicher Weise weiter entwickeln dank tatkräftigen und unermüdlichen Wirkens der Büchereileitung.

Lina Maurer,
Bibliothekarin der Süddeutschen Blindenbücherei.

Auslandsumschau

Tschechoslowakei. Am 4. Oktober d. J. konnte das Klarsche Blindeninstitut die Feier seines hundertjährigen Bestehens begehen. Professor Dr. Klar, der im böhmischen Städtchen Auscha geboren wurde und später von Leitmeritz aus an die Universität Prag kam, begründete die nach ihm benannte Anstalt am 4. 10. 1832 mit vier Zöglingen in einem kleinen Häuschen. Zunächst waren große Schwierigkeiten zu überwinden. Die Anstalt entwickelte sich dann zu ihrer heutigen Bedeutung (134 Insassen). Sie konnte ihr Jubiläum mit der Einweihung einer neu errichteten Filiale feiern.

Aegypten. In Kairo wurde unter dem Namen „Aegyptischer Verein für Blindenwohlfahrt" eine Zentralstelle für diesen Zweig der sozialen Fürsorge eröffnet. Das staatliche Gesundheitsamt stellte

die erforderlichen Räume zur Verfügung. Die Leitung obliegt dem Unterstaatssekretär Dr. M. Shah. Sekretär der Zentralstelle ist der Augenarzt Dr. M. Ahmy El Kattan. Letzterer nahm an der Weltkonferenz für Blindenwohlfahrt 1931 in New York als Vertreter Aegyptens teil. Dr. Kattan erzählte dem Unterzeichneten von der großen Not der Blinden in seinem Heimatland. Besonders der Mangel an Verständnis für Sauberkeit wirke verheerend, gleichgültig säßen die Kinder und Erwachsenen auf Straßen und Plätzen, während Scharen von bazillentragenden Fliegen an den Augen sitzen.

Dr. G.-K.

Amerika. Die erste Führhundschule in den Vereinigten Staaten (siehe „Blindenwelt", Ausgabe Februar 1930) wurde von Nashville im Staate Tennessee nach Morristown im Staate New York verlegt. Die Führhundschule besteht aus einem großen Parkgelände mit Uebungsplatz, auf dem sich auch das Unterkunftshaus für 12 Kursisten befindet. Bisher hat diese Führhundschule 75 Blinde mit Führhunden versorgen können.

Mexiko. (Fortsetzung.) Die Blindenanstalt der Hauptstadt Mexiko hat 139 Schüler. Der jetzige Direktor, Herr Dr. Herrera, erzählte u. a. aus seiner Arbeit, daß noch eine zweite Anstalt nötig sei, die von den nichtsehenden Kindern der bessergestellten Familien besucht werden könne. Der Klassenunterschied in Mexiko sei sehr groß und werde sorgsam aufrecht erhalten. Die Anstalt erteilt Unterricht in verschiedenen Handwerken, und es besteht auch eine Arbeitsstätte, in der die Ausgelernten ihr Handwerk ausüben können. Der übrige Unterrichtsplan des Instituts umfaßt alle Kurse von den Vorschulklassen bis hinauf zu den Klassen der Gemeindeschulen. Ein Kursus in Maschinenschreiben wird erteilt, ebenso wie ein solcher in Anatomie, der für diejenigen Schüler bestimmt ist, die den Masseurberuf ergreifen wollen. Die modernen Schreibgeräte und viele Bücher des Instituts werden aus Argentinien bezogen. — In mehreren anderen Staaten der Republik Mexiko sind inzwischen gleichfalls Blindenanstalten eröffnet worden, und es ist ein erfreulicher Umstand, daß alle blinden Blindenlehrer, die von dem Blindeninstitut der Hauptstadt Mexiko ausgebildet worden sind, in den übrigen Anstalten des Landes Anstellung finden. Leider scheint jedoch für die erwachsenen Blinden Mexikos noch nichts getan zu werden, denn niemand hält es für seine Aufgabe, diese im Lesen und Schreiben zu unterrichten und für einen Beruf auszubilden. Eine Körperschaft, die sich diesen Arbeiten widmen könnte, besteht noch nicht, desgl. noch keine gesetzlichen Vergünstigungen für Blinde.

E. K.

Anzeigenteil

Anzeigengebühren: Die dreigespaltene Kleinzeile 3 mm hoch oder deren Raum 60 Pfg.; bei häufigerem Erscheinen Rabatt. Für Verbandsangehörige in allen Fällen 33⅓ % Ermäßigung. Bezahlung bei Bestellung, spätestens bei Lieferung.

Buchdruckerei Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstraße 19. F 4 Poseidon 913

